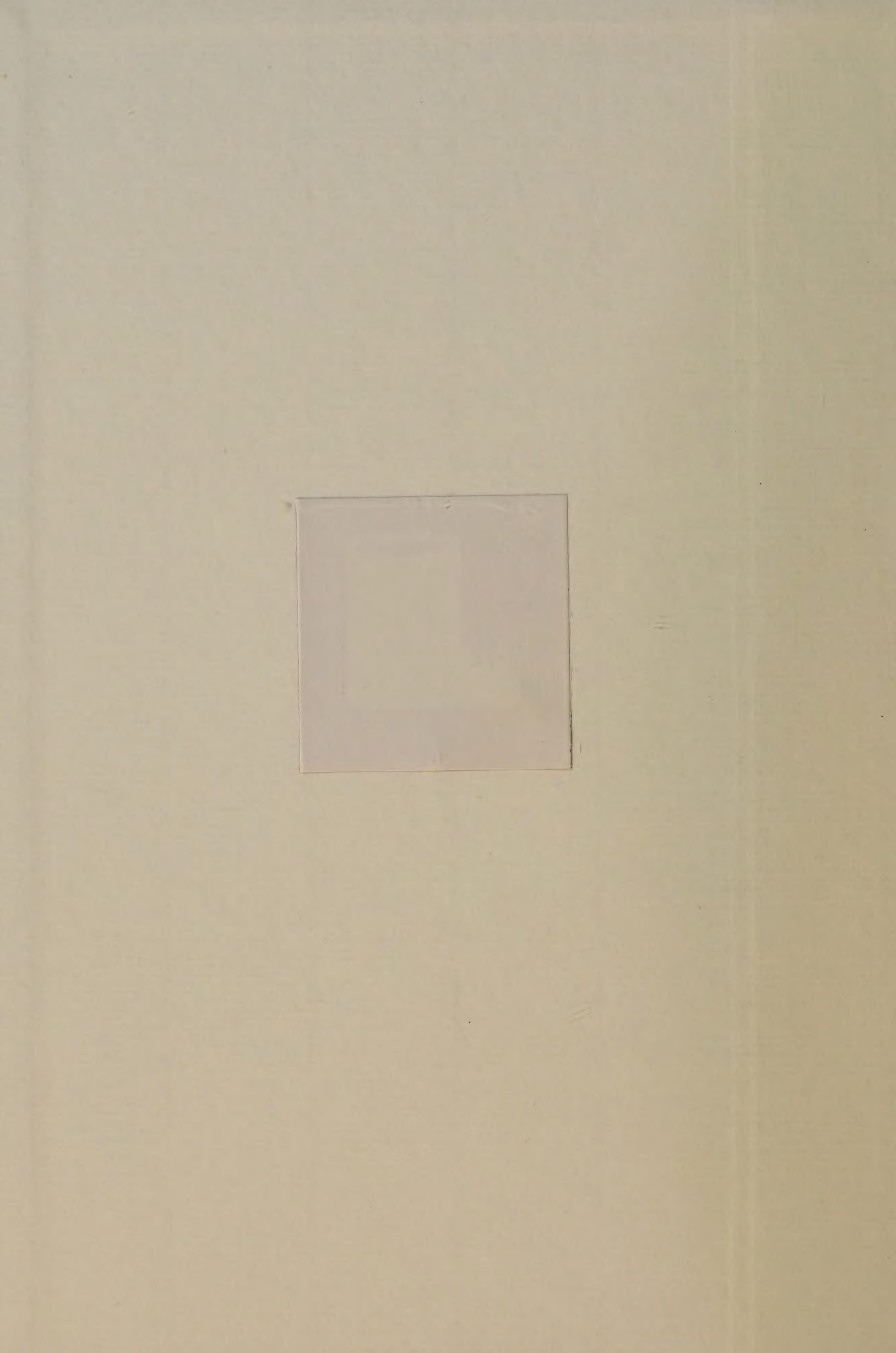
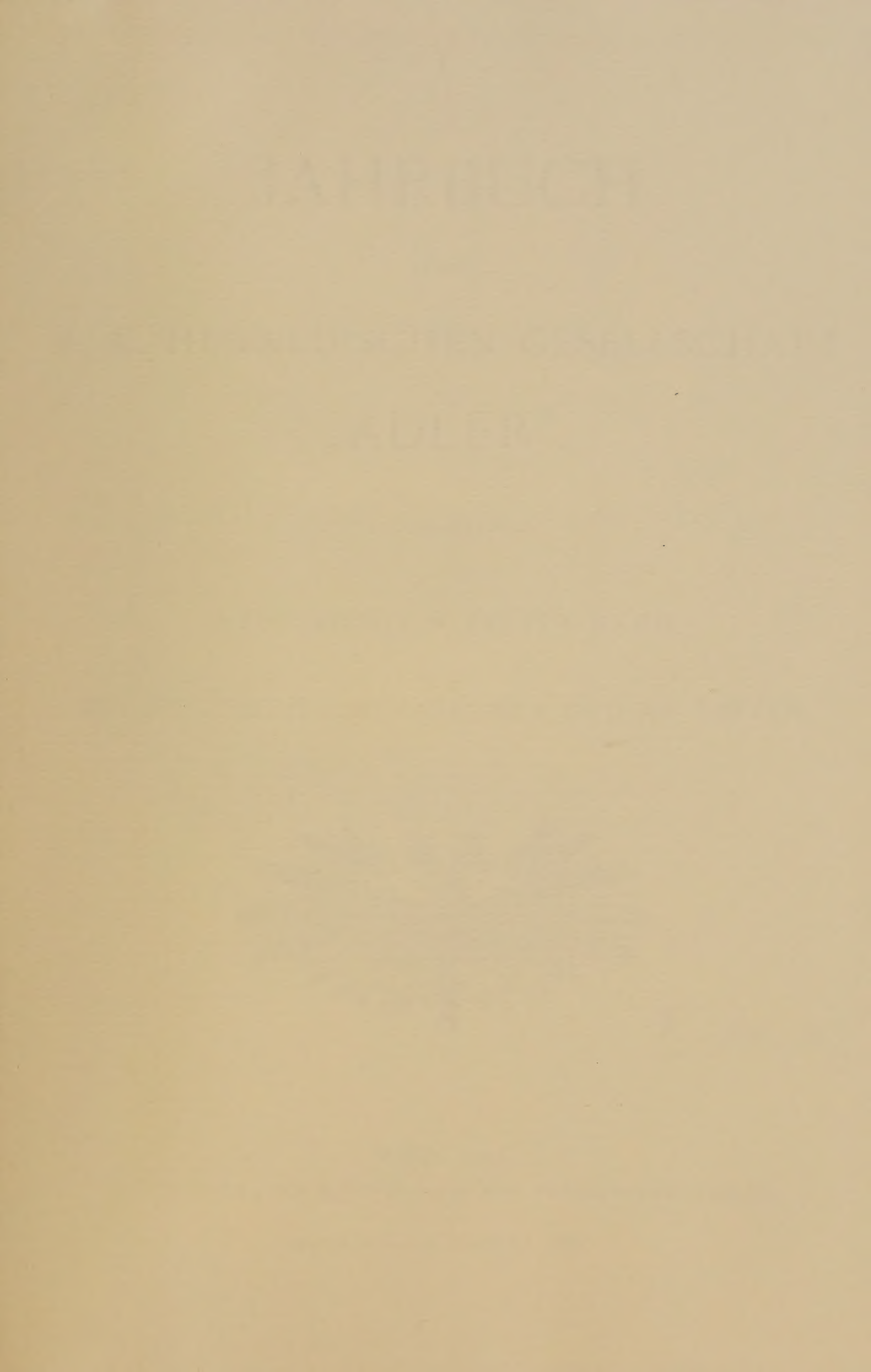








JAHRBUCH

DER

K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT

„ADLER“.

NEUE FOLGE ✳ ELFTER BAND.

MIT XXI TEXTILLUSTRATIONEN UND XII TAFELN.



II 11–12

WIEN, 1901.

SELBSTVERLAG DER K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT »ADLER«.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

Redigiert

von

Dr. Ed. Gaston Grafen Pöttickh von Pettenegg.

Die Mitarbeiter sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich.

Alle Rechte auf Text und Illustrationen vorbehalten.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben den XXX. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allerhöchsten Annahme zu würdigen und zugleich einen namhaften Geldbetrag der Gesellschaft allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ebenso haben die kaiserlichen und königlichen Hoheiten:

der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor,

Protector der Gesellschaft

und

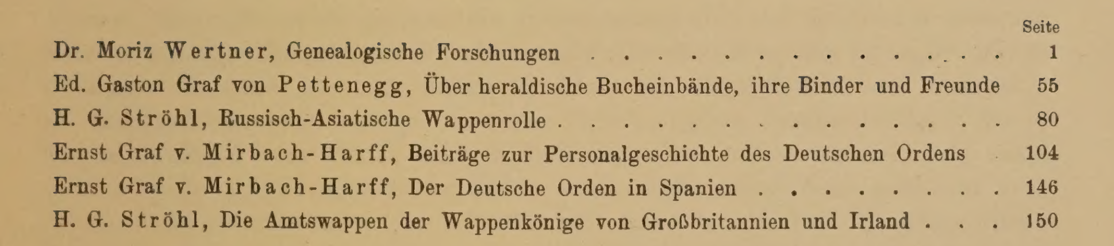
der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr

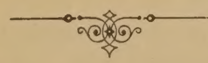
Erzherzog Eugen (Stifter)

sich gnädigst bestimmt gefunden, denselben Jahrgang entgegenzunehmen und durch besondere Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.



Inhalt.





Genealogische Forschungen.

Von

Dr. Moriz Wertner.

I.

Die Abstammung der königlichen Familie Hunyadi.

Geschichtliche Quellenforschungen, namentlich solche, die sich auf die welchen Namen immer führenden sogenannten Hilfswissenschaften der Geschichte beziehen, können bei aller Umsicht und bei der möglichsten Benützung des zugänglichen und bekannten Materials nie und nimmer qualitativ als abgeschlossen und quantitativ als erschöpft betrachtet werden. Der nie ruhende, täglich forschende Geist, der in den anscheinend vom Thema sehr entfernt liegenden Quellen dennoch stets etwas seinem Fache nahe Liegendes zu finden weiß, stößt selbst dann noch auf neue Daten, wenn er seine Arbeit für vollendet hält, und die einfachste Erklärung dessen liegt darin, dass die Veröffentlichung der geschichtlichen Quellen selbst jener Perioden, die wir schon für genug beleuchtet halten, noch immer so spärlich, ich möchte sagen: so tropfenweise erfolgt, dass unsere jetzige Forschergeneration von ihr nur sehr wenig verwenden kann. Was heute etwa als Musterbild vollständigster und vollkommenster Benützung der Quellen erklärt wird, kann morgen durch Bekanntwerden eines übersehenen, falsch aufgefassten oder erst nachträglich veröffentlichten Stückes schon der Ergänzung bedürfen.

Auch meiner im Jahrbuche 1898 der k. k. heraldischen Gesellschaft veröffentlichten Abhandlung über die königliche Familie Hunyadi (Seite 161—170) ist dieses Los nicht erspart geblieben. Nicht als ob die daselbst zum Ausdrucke gelangten Ansichten und Behauptungen durch spätere Forschungen abgeschwächt oder gar etwa entkräftet worden wären, — die Ergänzung hat einen ganz anderen und genealogisch hochinteressanten Hintergrund, insoferne es mir im Laufe nachträglicher Forschungen gelungen ist, ein Resultat zu erzielen, an welches ich gelegentlich der seinerzeitigen Bearbeitung der erwähnten Abhandlung ebensowenig denken durfte, als an die ebenfalls nachträglich gefundene Abstammung der Fürsten Rákóczi; dieses Resultat ist die Entdeckung der bisher unbekannten Ahnen der königlichen Familie Hunyadi, die ich im Verlaufe vorliegender Arbeit besprechen will.

* * *

In der citierten Abhandlung des Jahrbuches 1898 hatte ich mir zur Aufgabe gestellt, den Standpunkt alles dessen, was wir auf Grundlage des urkundlichen Materials und der welchen Namen immer führenden Forschung über die Genealogie der königlichen Hunyadi wissen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und aus den

unanfechtbar gebliebenen einzelnen Daten ein zusammenhängendes Bild zu schaffen. In eine kritische Darstellung der über diese Familie gang und gäbe gewesenen Daten und Versionen ließ ich mich damals nicht ein. Auch heute ist es nicht meine Absicht, die gesammte Literatur über Ursprung und Abstammung dieser Familie aufzuzählen; da aber infolge meiner Entdeckung einerseits ein gewisser Theil dieser Frage endgiltig gelöst erscheint, anderseits durch dieselbe eine Perspective für weitere Forschungen in sicherer Richtung geboten ist, da ferner aus ihr hervorgeht, dass die Suche nach manchen Familien, die ihren Ursprung aus dem Stamme der Hunyadi nehmen könnten, nicht eine illusorische sein dürfte und noch jetzt manche Familien — allerdings auf falschem Grunde — einen Nexus mit den Hunyadi für sich beanspruchen: ist es zur ein- für allemaligen Klärung der Sache unbedingt nöthig, wenigstens jene vier Hauptversionen dem Seciermesser der Kritik zu unterbreiten, die bisher über dieses Thema bekannt geworden; betont muss aber werden, dass jede andere, von wem immer herrührende und welchen Inhalt immer habende Version doch nur eine in ihrem Wesen mit einer der vier Hauptversionen übereinstimmende Abart sein kann.

Die eine Version, die durch die Geschichtswerke des Kaspar Heltai und des Gregor Petthő zur bekanntesten und in der Weltliteratur verbreitetsten und selbst heute noch zahlreiche Anhänger habenden gehört, lautet folgendermaßen: Kaiser und König Sigmund zog im Jahre 1392 gegen den mit den Türken liebäugelnden walachischen Wojwoden Dán. In dem im Comitate Hunyad (in Siebenbürgen) gelegenen Orte Déva machte er Halt, um die übrigen Abtheilungen seines Heeres abzuwarten. Theils aus Langeweile, theils um die mit den Mühseligkeiten des Feldzuges einhergehenden Sorgen zu bannen, ließ er die ihm als seltene Schönheit geschildert wordene Elisabeth von Morzsina[1]), die Tochter eines walachischen Bojaren, zu sich kommen. Das Mädchen wollte aber nur unter der Bedingung den Wunsch des Königs erfüllen, wenn sich dieser bereit erkläre, die Folgen dieser Zusammenkunft sowohl mit Rücksicht auf ihre Person, als auf jene des etwa zu gebärenden Kindes in Rechnung zu ziehen. Die Folgen blieben nicht aus. Als Sigmund nach glücklich beendetem Feldzuge wieder in diese Gegend kam und das Mädchen neuerdings zu sich kommen ließ, erfuhr er von ihr, dass sie demnächst einem Kinde das Leben geben werde, worauf er ihr einen Ring gab mit der Weisung, seinerzeit — falls sie einen Sohn bekäme — ihn in Ofen aufzusuchen, wo er ihr gegen Vorzeigung des Ringes sowohl für sich als für den Knaben die gebührende Versorgung zukommen lassen werde. Elisabeth gebar auch wirklich einen Sohn, dem sie den Namen Johann beilegte. Nach Verlauf einiger Zeit forderte sie ihren Bruder Kaspar v. Morzsina auf, er möge sie und ihr Kind zum Könige nach Ofen führen. Alle drei machten sich zur Reise auf. Eines Tages musste das Weib die Reise unterbrechen, um die Kleidungsstücke des Knaben zu waschen, und da gab sie, um das Kind zur Ruhe zu verhalten, diesem den goldenen Ring des Königs in die

[1]) Morzsina ist eine noch heute im Bezirke Fácset des Comitats Kraszó-Szörény gelegene, von Walachen bewohnte Ortschaft, die im XV. Jahrhundert zum Comitate Temes gezählt wurde; im Jahre 1439 gelangte sie auf dem Wege der Verpfändung in den Besitz Johanns v. Hunyad und blieb seitdem auch in den Händen seiner Nachkommen; im Verlaufe unserer Zeilen werden wir jedoch sehen, dass der Name „Morzsina" hier eine ganz andere Bedeutung hat.

Hand, dass er damit spiele. Ein Rabe, der in des Knaben Hand den glänzenden Ring sah, flog auf ihn zu, ergriff mit seinem Schnabel das glänzende Kleinod und flog mit demselben auf einen Baum. Die auf das Geschrei des Knaben aufmerksam gewordene Mutter fand, als sie zu dem Kinde gelangte, den Ring nicht in seiner Hand, erblickte ihn aber, als sie zufällig aufschaute, in dem Schnabel des auf dem Baume noch weilenden Raben. In ihrer Verzweiflung beschwor sie ihren Bruder, ihr den Ring, ohne den sie doch nicht zum Könige reisen könne, wieder zu verschaffen. Kaspar gelang es denn auch, mittelst eines wohlgezielten Schusses die Brust des Raben zu durchbohren, der dann mit dem Ringe zusammen zur Erde fiel. Endlich gelangten sie nach Ofen, wo sie eine günstige Gelegenheit erlauschten, mit dem Könige zusammen zu kommen. Eines Tages, als dieser nach dem Mittagsmahle in der Nähe seiner Burg spazieren ging, trat Elisabeth mit dem Knaben vor, zeigte dem Könige den Ring und erinnerte ihn an seine ihr gelegentlich der in Déva verlebten Stunden gegebenen Versprechungen. Sigmund schien anfangs über die Wendung des Abenteuers nicht sehr erfreut zu sein, doch bald versöhnte ihn das Anlächeln des Knaben, worauf er Elisabeth den Ring zurückgab und ihr sagte, sie habe gut gethan, den Knaben herzubringen, er wolle aus ihm einen Herrn machen und werde auch ihrer Familie eingedenk sein. Hierauf übergab er beide der Obhut des Bans Franz. Einige Tage später verlieh Sigmund dem Knaben die Burg Hunyad, stellte ihm hierüber einen gesiegelten Brief aus und befahl dem Wojwoden von Siebenbürgen, ihn in den Besitz der Burg einzuführen und gegen jedermann in Schutz zu nehmen. So nannte man in der Folge Johann „v. Hunyad", der den in seinem Schnabel einen Ring haltenden Raben vom Könige zum Wappenbilde erhalten.

Erklären wir ein- für allemal, dass diese Version eine Ausgeburt des Gemüths ist! Sie ist in das Kindesalter der Menschheit zurückzuführen, in jene Zeit, wo die Menschen, den Regungen und Eingebungen ihres unverdorbenen, von den Gebrechen moderner gesellschaftlicher Zerrüttungen freien und schwärmerischen Herzens folgend, sich in ihrem einfachen, aber auch in seiner Einfachheit rührenden Unmittelbarkeitsglauben das Eindringen des Funkens göttlicher Vollkommenheit in den menschlichen Geist nicht anders vorstellen konnten als in der Weise, dass irgend eine Gottheit, von ihrer olympischen Höhe niedersteigend, nach menschlicher Weise mit einer irdischen Schönen einen Liebesbund knüpfte, oder dass manche glückliche sterbliche Jäger oder Krieger im verschwiegenen Dickichte der Wälder und in dem zauberhaften Rieseln der Bäche sich an den Reizen von Göttinnen und Nymphen ergötzten.

Die Götter sind verschwunden, aber der Olymp ist geblieben! Statt der Gottheiten nahmen ihre Plätze im Laufe der Zeiten die irdischen Könige ein, die, während ihrer Reisen und ihrer Feldzüge an der Seite schöner weiblicher Unterthanen ihrer Herrschersorgen vergessend, Väter späterer Helden geworden; so ist auch aus Sigmund der Vater Johanns v. Hunyad geworden. Die Rolle des Ringes ist gleichfalls keine Errungenschaft neuerer Zeit; wir finden denselben im Sagenkreise zahlreicher Völker des Alterthums, wo er unter gleichen Verhältnissen vorkommt; wir finden ihn schon in einem der ehrwürdigsten und ältesten literarischen Denkmäler der Menschheit, in der Bibel, in der geschrieben steht, dass die in ihren Rechten sich zurückgesetzt fühlende Tamar, von ihrem Schwiegervater, dem jüdischen Stammesoberhaupte Jehuda

unerkannt, mit diesem ein Liebesabenteuer durchlebte und während desselben von ihm seinen Siegelring erhielt. Das Zeugnis dieses Ringes bewog Jehuda in der Folge, den nach diesem Abenteuer von Tamar geborenen Knaben als seinen Sohn anzuerkennen, und wir wissen, dass ein später Nachkomme dieses Knaben kein Geringerer war als David, der gefeierte König der Juden. Wir stoßen auf diese Rolle des Ringes auch in der altgriechischen Sage, in der erzählt wird, dass eine Syracusanerin, des Namens Kyane, die in ihrer Unwissenheit mit ihrem eigenen Vater, des Namens Kyanippos, dasselbe Liebesabenteuer erlebt, während desselben von seinem Finger dessen Ring abzog, der später, als die Sache von bösen Folgen begleitet ward, zur Entdeckung des Betreffenden führte.

Es ist durchaus nicht unsere Absicht, Sigmunds eheliches oder außereheliches Leben zu vertheidigen; nach allem, was wir über ihn wissen, passt das Dévaer Abenteuer ganz gut auf ihn, aber die historische Kritik muss es entschieden leugnen, dass sich seine auf Johann v. Hunyad bezügliche Vaterschaft im Rahmen des von der Sage Gebotenen bewähre.

Vor allem muss betont werden, dass jene, die die Sage mit chronologischen Zusätzen bereicherten, das Ereignis nicht ohne jeden Grund auf das Jahr 1392 gesetzt haben. Noch am Beginne des 18. Jahrhunderts hat der große Johann Hübner dessen genealogische Tabellen von ihrem Erscheinen angefangen fast 150 Jahre hindurch eine genealogische heilige Schrift gewesen, den Tod der Königin Maria, Sigmunds Gattin, auf 1392 gesetzt; ja sogar eines der allerneuesten, 1895 erschienenen Werke[1]) gibt das gleiche Datum an. Wir dürfen uns daher durchaus nicht darüber wundern, dass man die Sage mit dieser falschen Zugabe, die nur den Zweck verfolgte, Sigmund als Witwer darzustellen, versehen hat. Wir wissen allerdings, dass Sigmund zur Zeit seiner Krönung, also 1387, den Nikolaus v. Gara behufs Bekämpfung der aufrührerischen Söhne Dáns, Michael und Ladislaus, in das Temesdelta abgeschickt und dieser die Aufständischen besiegte; dass aber Sigmund selbst im Jahre 1392 gegen den Wojwoden Dán gezogen, darüber haben wir keinen urkundlichen Beleg. Thatsache ist nur, dass Sigmund sich am 9. und 11. Juli 1392 in dem diesseits der Morawa gelegenen Serbien, im Bezirke Braničevo, aufgehalten und damals seine Scharen gegen die Türken geführt[2]); wir wissen ferner, dass 1392 nicht Dán, sondern Mirča der walachische Wojwode gewesen. Zudem ist bekannt, dass Ban Franz, der kein anderer als Franz v. Böbék dg. Ákos ist, erst seit 1397 Ban von Macsó ist, und schließlich muss ich hervorheben, dass Michael und Ladislaus, die 1387 durch Nikolaus v. Gara besiegt wurden, nicht die Söhne des Wojwoden Dán, sondern die Besitzer des noch heute im Bezirke Buziás des Comitats Temes existierenden Ortes Duboz sind[3]). Was aber die Burg Hunyad betrifft, wissen wir, dass dieselbe schon vor 1409 sich im Besitze von Johann v. Hunyads Ahnen befunden. Ein Theil der Autoren bringt auf Grundlage des Rabenwappens die Ahnen der Hunyadi mit Hollósvár (Rabenburg; holló heißt im Ungarischen Rabe) in Verbindung; sie setzen dieses in das Comitat Csanád auf kumanisches Gebiet zwischen die

[1]) Ottokar Lorenz, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, Seite 19.

[2]) Zichy-okmánytár VI, 139, 140. Történelmi Tár 1896, Seite 512.

[3]) Vergleiche hierüber meine im Jahrbuche 1900 des historischen und archäologischen Vereins des Hunyader Comitats Seite 94 und 95 mitgetheilten Daten.

Ortschaften Kikinda und Szőllős (heute im Comitate Torontál), und soll es nach ihrer Angabe sich schon 1380 im Besitze von Johanns Vater befunden haben. Von allem dem ist nur wahr, dass sich in dem älteren Comitate Csanád ein kumanisches und ein von Hörigen bewohntes Dorf Hollós (aber nicht Burg) befunden, das noch 1433 Eigenthum der Familie Hagymás v. Beregszó gewesen und erst 1451 in Johanns v. Hunyad Besitz gelangt war: somit lässt sich hieraus durchaus nicht der Beweis dessen erbringen, dass es schon 1380 in der Hand von Johanns Vater gewesen.

Mit Bezug auf das Wappen haben wir aber Folgendes zu berücksichtigen: Es gibt Autoren, die die Entstehung des Wappens nicht in die Zeit Johanns, sondern in jene seines Sohnes Mathias verlegen. G. A. Schmidt z. B. gibt an, dass der Rabe den Ring von Mathias gestohlen und Mathias den Raben während dessen Fluges glücklich erlegt, worauf er zur immerwährenden Erinnerung dieses Ereignisses die mit dem Bildnisse eines in seinem Schnabel einen Ring haltenden Raben gezierten sogenannten Raben-Ducaten prägen ließ. Das Wesen und der Kern des Ganzen liegt aber darin, dass Ladislaus V., als er in Pressburg mittelst seiner am 1. Februar 1453 ausgestellten Urkunde das auf unserem Bilde ersichtliche erweiterte Wappen verlieh, ausdrücklich hervorgehoben, dass schon Johanns Vorfahren zum Zeichen ihres adeligen Standes in gelbem oder blauem Felde einen seine Flügel ein wenig hebenden, in seinem Schnabel einen Goldring haltenden Raben von natürlicher Farbe geführt und dieses adelige Zeichen noch von den früheren Königen Ungarns erhalten haben. Bemerkenswert ist es jedoch, dass Johann v. Hunyad selbst den einen Ring haltenden Raben nicht immer in seinem Wappen geführt, weil dieses weder in dem Siegel seiner im Jahre 1450 ausgestellten Urkunde, noch auf seinen Münzen einen Ring im Schnabel hält, — woraus sich etwa schließen ließe, dass die Legende von dem gestohlenen Ringe erst später, unter Mathias und vielleicht gerade an seinem Fabeln fabricierenden Hofe entstanden sein dürfte, oder wenn sie auch älteren Datums war, damals noch nicht zu allgemeiner Verbreitung gelangt war, wie es denn auch bemerkenswert ist, dass die Familie Hunyadi auch später noch ihr einfaches Stammwappen gebrauchte [1]).



Siegel Johanns v. Hunyad aus dem Jahre 1450.

Das neue Wappen hat folgende Beschreibung: Getheilter und gespaltener Wappenschild, in dessen 1. und 4. blauen Felde ein in seinem Schnabel einen goldenen Ring haltender Rabe zu sehen ist; der Ring hat einen Edelstein; im 2. und 3. Felde (silbern) ein mit seinem Vorderfuße eine offene goldene Krone haltender rother Löwe. Den Schild deckt ein silberner Helm mit aus goldener Krone wachsendem silbernen Adlerflügel und gold-silbernen Helmdecken. Den Hintergrund bildet ein auf blassrothem Grunde mit gelben Arabesken gezierter Vorhang, in lichtgrünem und weichselrothem Rahmen eingefasst. Viel interessanter ist aber jene Beschreibung, welche die betreffende Verleihungsurkunde über das Wappen und über die Umstände der Verleihung gibt, und welche folgendermaßen lautet: „Wir aber — sagt der

[1]) Vergleiche Baron Albert Nyárys „Leitfaden der Heraldik“ (ung.), Seite 121.

König — verleihen jetzt als Zeichen größerer Zierde und höherer Würde über Anrathen unserer Kirchenfürsten und Barone zu dem erwähnten alten Wappen (Hunyadis) einen rothen, aufrechten Löwen, der mit ausgebreiteten Pranken und offenem Rachen in seiner rechten vorderen Pranke, gleichwie in einer Hand, eine goldene Krone hält, die er gewissermaßen jemand anbietet. Dieser Löwe soll mit der Farbe beider Wappen zugleich in einem kreuzweise getheilten Schilde an doppelter Stelle angebracht werden; über den Schild hingegen soll ein mit goldener Krone und den gebräuchlichen Decken gezierter Helm, zu dessen Zier aber ein gleichfalls goldener Flügel gebraucht werden. Damit es aber nicht den Anschein gewinne, dass wir diese Wappenerweiterung ohne jeden Grund verliehen haben, können wir es nicht unterlassen, die Gründe und die Erklärung derselben hiermit zu bieten: Der im weißen Felde sich bäumende rothe Löwe kennzeichnet den Grafen Johann selbst, der in noch nicht lange vergangenen Tagen in unserer Abwesenheit, als die Unruhen in unseren Ländern bereits gestillt waren, das Amt des Obergouverneurs mit dessen Würden und Lasten übernommen, in unserem Namen geführt und alles, was zur Vertheidigung des Reiches und unseres Rechtes geeignet war, mit aufrichtiger Treue und Eifer — welche Aufrichtigkeit die weiße Farbe kennzeichnet — gethan und ausgeübt, während welcher Zeit er, da er viele rühmliche Kriege mit Vergießung seines und des Blutes der Seinen mit großer Seele und, wie man zu sagen pflegt, mit dem Muthe des Löwen geführt, weshalb er nicht mit Unrecht mit einem kämpfenden und blutenden Löwen verglichen wird; der Zusatz aber, dass der Löwe in einer seiner Vorderpranken eine goldene Krone hält und selbe gewissermaßen anbietet, deutet klar dahin, dass der erwähnte Graf Johann die Rechte und den Besitz unserer Krone mittelst seiner eigenen Arbeit und mit seinem eigenen Schweiße den Händen der Angreifer entrissen, treu bewahrt, selbe unserer Majestät in vollster Huldigung bereitwilligst angeboten, zurückgeliefert und uns in deren Besitz glücklich eingeführt hat“[1]).


Vermehrtes Wappen Johanns v. Hunyad.

Bonfini und Ranzano, Mathias' italienische Historiographen, begannen ihren Gebieter „Corvinus“ zu nennen, indem sie die Behauptung aufstellten, dass seine Familie von dem Corvina genannten Zweige des alten römischen Geschlechtes der Valerier stamme; eine Behauptung, die sie natürlich zu beweisen unterließen.

Einer der Ahnen der patrizischen gens Valeria, von der sich zahlreiche Familien abspalteten, war der Sabiner Valerius Volusus, der angeblich noch unter Romulus

[1]) Teleki, Hunyadiak kora X, 366 sqq. Vergleiche auch Zichy-okmánytár IX, 353.

mit dem Sabinerkönige Tatius sich in Rom niedergelassen. Sein Urenkel Marcus hatte mehrere Kinder, unter denen Marcus, der aus dem Jahre 494 bekannte Dictator, den Namen Maximus annahm, der sich auf seine Nachkommen vererbte. Von Marcus Valerius Maximus, dem Sohne seines Urenkels, sagt die Überlieferung, dass er, als die Römer 349 gegen die Gallier kämpften, einen ihn angreifenden riesigen Gallier im Zweikampfe nur dadurch besiegen konnte, dass ein sich auf seinen Helm niedergelassener Rabe das Antlitz des Galliers mit seinen Flügeln derart geschlagen, dass dieser nicht imstande war, die Streiche seines Gegners gehörig wahrzunehmen; daher erhielt der Sieger den Beinamen „Corvus“. Sein Enkel Marcus, der von 289—288 Consul war, führte schon den Namen „Corvinus“, der aber vorläufig nur auf seine zwei Söhne übergieng. Einer derselben, Marcus Valerius Maximus Corvinus, zeichnete sich 264 vor der sicilischen Stadt Messana aus, infolge dessen er noch den Beinamen „Messala“ erhielt. Seine Nachkommen führten nur den Namen Messala. Einer seiner späten Abkömmlinge, Marcus Valerius Messala, öffentlicher Redner, Consul 30, nahm wieder den Namen Corvinus auf, den auch seine zwei Söhne Marcus und Lucius führten. Beide pflanzten allerdings die Familie fort, doch stoßen wir nach ihnen nicht mehr auf den Namen Corvinus. Der letzte directe Nachkomme des Marcus: Marcus Valerius Messala, war 59 n. Chr. Consul; der letzte Spross des Lucius war Marcus Aurelius Cotta. Die späteren Mitglieder der gens Valeria können wir nicht mehr in eine zusammenhängende genealogische Kette einreihen.

Wir haben diese historische Abschweifung hier nicht ohne Grund gegeben. Wir wollten mit ihr zeigen, dass wir die Entwickelungsphasen aller Abstammungsversionen kennen, — dass der heutige kritische Geist, der nur dasjenige anerkennt, was die Urkunde und die gleichzeitige Quelle bezeugt, alle diese Fabeln dorthin verweist, wohin sie eigentlich gehören, und schließlich möge manches Mitglied unseres vorgeschrittenen Zeitalters hieraus ersehen, dass die Menschen aller Perioden auch die größte Lüge glaubwürdig fanden, wenn man es nur verstanden, sie in irgend ein System hineinzuzwängen. — Bonfinis und Ranzanos Ableitung ist nichts anderes als das Hineinziehen des Rabenwappens in eine gewisse erdichtete Filiation, um mit deren Hilfe den zu ihrer Zeit noch sehr wohl und allgemein bekannten walachischen Ursprung der Familie mit dem Nimbus der römischen Abstammung zu umgeben. Johann v. Hunyad nannte sich niemals Corvinus, und während seines Lebens kennen die auf ihn und seine Familie Bezug nehmenden Urkunden diesen Beinamen durchaus nicht.

Es gibt noch eine andere Familie, deren älteste Geschichte mit Motiven ähnlicher Art ausgeschmückt wird, und die man auf Grundlage dieser Motive mit den Hunyadi in Nexus zu bringen versucht hat; es ist dies die aus Polen stammende Familie Corvin-Wierzbitzki und Wierzbicki, deren Mitglied Georg Ludwig († 9. März 1778) in einer handschriftlichen Chronik sich über alle diese Motive äußert. Da diese Chronik, beziehungsweise ihre auf unser Thema bezüglichen Daten bereits im Jahrgange 1897 des vorliegenden „Adler“-Jahrbuches veröffentlicht wurden, beschränke ich mich an dieser Stelle bloß darauf, auf die betreffende Arbeit hinzuweisen; was aber hier unbedingt hervorgehoben werden muss, ist der Umstand, dass der Verfasser obiger Chronik den von den polnischen Autoren angenommenen

Zusammenhang seiner Familie mit den Hunyadi nicht ernst nimmt. Daniel Cornides († 1787), ein ungarischer Forscher, der nur im allgemeinen etwas von einer polnischen Familie Corvin erfahren, war der erste, der im 18. Jahrhunderte in Ungarn der Meinung Ausdruck verlieh, dass die Hunyadi dieser polnischen Familie Corvin entstammen; da wir nun aber wissen, dass in den Überlieferungen dieser polnischen Familie der gemeinsame Ursprung beider Familien durchaus nicht betont wird und wir versichert sein dürfen, dass König Mathias, der selbst seine mütterliche Verwandtschaft in hohen Ehren hielt, es nicht unterlassen hätte, seiner aus demselben Geschlechte stammenden polnischen Verwandten zu gedenken, müssen wir auch diese Version als unbegründete und unbrauchbare bezeichnen.

Die vierte Hauptversion dürfen wir schon deshalb nicht übergehen, weil jene, die sie seinerzeit fabriciert und später als bare Münze in Curs gesetzt, ihre Erdichtung mit dem Deckmantel wissenschaftlicher Forschung umhüllt hatten, und auf diese Weise ein lebhaftes Licht auf jene Zeit werfen, wo der wirkliche Forscher unter dem Drucke des Glaubens ad verbum magistri seinen Wissensdurst und Forschungstrieb nicht stillen durfte, wenn er dies nicht bitter bereuen wollte.

Der erste deutsche Begründer der wissenschaftlichen Genealogie, Hieronymus Henning(e)s, hat das Resultat seiner Forschungen 1598 unter dem Titel „Theatrum genealogicum“ herausgegeben; es ist dies ein Riesenwerk, welches, was Fleiß und Bienengeduld betrifft, seinesgleichen nicht findet, und welches bis zu jener Zeit, in der ein anderer Riese: Jakob Wilhelm Imhoff, aufgetreten, das Evangelium der Genealogie gewesen. Henninges' Angaben in Zweifel zu ziehen, wäre seinerzeit dem größten Verbrechen gleichgestellt worden; was aber den inneren Gehalt und Wert seines Werkes betrifft — obzwar es stellenweise noch heute nicht uninteressant ist — ist es beläufig soviel wert, als wenn heutzutage jemand in seinem die Genealogie des Alterthums behandelnden Werke die Behauptung aufstellen würde, die schöne Helene habe drei Gatten gehabt: 1. den spartanischen König Menelaos, 2. den Trojanerprinzen Paris, 3. den Doctor Johann Faust, und er zur Begründung dieser letzteren Angabe sich auf den zweiten Theil von Goethes „Faust“ berufen würde. Eine der Hauptschwächen Henninges' liegt darin, dass er die allerverschiedensten und verwandtschaftlich ganz getrennten Familien von einem gemeinschaftlichen Stammvater ableitet, und eines der drastischesten Stücke dieser Art finden wir darin, dass er die Grafen von Schala, Burghausen, Clamm, Machland, Neuenburg, Beilstein und Regensburg, die Markgrafen von Hochberg, Baden und Verona mit einigen bosnischen Königen und den — Hunyadi zusammen von der bekannten italienischen Familie Scaliger ableitet, deren Stammvater Gisulph nach ihm von dem Gothenkönige Theodorich dem Großen stammt[1]). Zur Illustrierung der Ableitung der Hunyadi diene Folgendes: Ein später Nachkomme Gisulphs, den die Herren Fabrikanten Philipp Schalich (= Scalić) nennen, leitete Béla IV. nach Abzug der Tataren in sein Land (Ungarn) zurück, weshalb ihm Béla aus Dankbarkeit das auf beiden Seiten des Flusses Hun gelegene Gebiet mit der an der Korána gelegenen Burg Skrad in Kroatien schenkte; vordem war er schon Besitzer der Gegend von

---

[1]) Vergleiche meine kleine Arbeit „Hunyadi und Scaliger“ im Monatsblatte des „Adler“, October 1885.

Likka. Zudem haben wir zu bemerken, dass die betreffende Urkunde, mittelst welcher Béla IV. neben der Bosna 1263 den Brüdern Philipp und Bartholomäus Skalić v. Likka diese Schenkung macht, z. B. bei Féjer IV. 3, 129—131 sich zwar vorfindet, aber ein plumpes Falsificat ist.

Trotzdem dass Likka die unterste Spitze des südwestlichen Ungarn, beziehungsweise des alten Slavonien bildet und der Fluss Hun, den wir heute Unna nennen, mit Siebenbürgen nichts gemein hat, bildet er dennoch bei dieser Ableitung die zu den Hunyadi führende Brücke. Philipp hatte zwei Söhne: Veit und Stephan, von denen letzterer durch seine Gattin, die Erbtochter des Königs von Bosnien, die bosnische Krone erhielt. Sein Sohn Stephan Husubusbanus[1]) ist der Vater der Elisabeth, die sich mit dem Ungarkönig Ludwig I. vermählte, und jenes unbekannten Sohnes, dessen Sohn Stephan 1464 durch die Türken getödtet wurde. Wie falsch diese Genealogie ist, beweisen die in meinem Werke über die südslavischen Dynastien des Mittelalters (ung.) befindlichen Stammtafeln, aus denen z. B. ersichtlich ist, dass wir die Abstammung dieses Stephan (Stammvaters der bosnischen Kotromaniden) noch heute nicht kennen.

Veit — jetzt kommt das Beste! — regierte in dem an beiden Seiten der Unna gelegenen Gebiete und erbaute in Siebenbürgen die Burg Hunia, nach der seine Nachkommen, die Fürsten der Hunen, den Namen Hunyadi erhielten. Seine Gattin war die Tochter eines (nicht existierten) römischen Corvin. Sein einziger Sohn Hugo heiratete die Dorka genannte Tochter eines „Harzianitis Comminatis“, und muss ich sofort bemerken, dass dies nichts anderes ist, als die Verballhornung der in Epiros (Thessalien) einst regiert habenden Familie Arianiti-Komnen, auf deren Stammbaume wir wohl eine Theodora (abgekürzt: Dorka) kennen; doch ist diese erst viel später als Gattin eines seinem Namen nach unbekannten Albanesen zu finden. Hugos Sohn Butho, Fürst der Hunen und Walachen, hat eine Elisabeth aus dem griechischen Hause der Palaiologen zur Gattin; sein Sohn Johann erhielt nach seiner Heimat den Namen „Huniades“, nach seiner Urgroßmutter (der Gattin Veits) den Namen „Corvinus“.

Henniges' Ableitungen hiermit beendigend, muss ich noch betonen, dass Beatrix Frangepan, von der wir sehr wohl wissen, dass sie die Gattin von Johanns Enkel Johann gewesen, nach unserem Autor Johanns Tochter ist und erst die Gattin des Ladislaus oder Bernhard v. Frangepan-Modruš, dann des Markgrafen Georg v. Brandenburg wurde, und dies alles ist nur erst 55 Jahre nach dem Tode dieses Georg von dem Lichte der Druckerschwärze beleuchtet worden, nachdem man schon seit 1265 die Hunyader Erzdechantei und seit 1276 das Comitat Hunyad urkundlich hätte kennen dürfen!

Aber selbst diese Scaligersage musste sich eine Verdrehung gefallen lassen, insoferne einige behaupteten, dass die bosnische Elisabeth mit einem Scaliger ein Verhältnis anknüpfte, dessen Frucht Johann v. Hunyad geworden. Diese bosnische Elisabeth ist aber keine andere als Ludwigs I. Gattin, die anfangs 1387, also noch vor Johanns Geburt, als Greisin gestorben.

[1]) Dieses „Husubus“ ist eine Verballhornung des türkischen „Uzum“, welches einen „Vornehmen“ bezeichnet. Husubusbanus soll also „Uzumbán“ heißen. Ob Ban oder König, war den Herren alles eins.

Schließlich haben wir noch einer sich ziemlich verbreiteten Version zu gedenken, die die Sache philologisch beleuchtet [1]). Nach ihr stammt die Familie Hunyadi wohl aus dem Kreise des walachischen Volkes, doch ist sie ihrer Nationalität nach kaum eine rumänische, sondern vielmehr eine südslavische. Verfasser begründet dies mit dem Namen Vojk oder Vuk, der auch als Vk geschrieben wird. Vuk ist nämlich ein serbischer Nationalname, bedeutet „Wolf" und heißt im Walachischen Lupu oder Lupul, wie denn auch mehrere walachische Knyéze (= Vorsteher) und Wojwoden diesen Namen führten. Dass sich Buthi Vuk, der Vater Johanns v. Hunyad, mit seinem serbischen Namen und nicht rumänisch Lupu oder Lupul nannte, darin liegt ein Beweis seiner südslavischen Abstammung, wenn wir etwa nicht annehmen wollten, dass der Name Vuk eine Wirkung der siebenbürgisch-serbischen Cultur sei. Verfasser beruft sich darauf, dass sich damals im Comitate Hunyad zahlreiche serbische Bevölkerung befunden, dass man den einen Wachthurm der Burg noch heute serbisch „Njebojsza" (= Fürchte nicht!) nennt, dass König Mathias die fürstlichen Familien Serbiens und Albaniens als mit ihm verwandt betrachtet und dass die serbischen Heldengesänge Johann v. Hunyads und seines Sohnes Mathias oft erwähnen.

Darin, dass Wolf(gang) serbisch Vlk, walachisch Lupul heißt, hat Verfasser allerdings recht; aber ganz abgesehen davon, dass der heutige Stand der Forschung auf die walachische Abkunft der Hunyadi mit durchaus zwingender Kraft hindeutet, sei meinerseits nur der eine Umstand hervorgehoben, dass die ältesten Documente, die den serbischen Namen Vlk, Vulk, Wukač u. s. f. sehr gut kennen, Johann Hunyadis Vater nicht Vlk oder Wuk, sondern ausnahmslos Woyk oder Wayk nennen, woraus sich dann ergibt, dass sie in der Schreibweise der beiden Namen Unterschied zu machen gewusst.

Betreten wir aber nun den Boden der pragmatischen Geschichte!

Wie ich bereits in der citierten „Adler"-Abhandlung gesagt, tritt nach dem bisherigen Stande unserer Kenntnisse als erster urkundlich bekannter Ahn der Hunyadi ein sicherer Serba auf, dessen Vater wir nicht kennen, der einen unbekannten Bruder hatte, dessen Sohn Radul heißt. Serba selbst hatte die Söhne Vojk, Magas und Radul; Vojks Sohn aber ist der große Johann v. Hunyad.

Meine seit dem Erscheinen dieser Abhandlung gemachten Forschungen haben schon mit Bezug auf diese Namen manches Neue zu Tage gebracht.

Der Ahn heißt nicht Serba. In einer Urkunde aus dem Jahre 1406 [2]) finden wir, dass Mathias v. Oroszfája den im Comitate Klausenburg sich aufhaltenden Walachen Schorb nicht gefangen genommen; 1446 finden wir unter den Mitgliedern der gleichfalls walachischen Familie Csolnokosi einen Schorb und 1453 erfahren wir, dass der Schwiegervater des Hunyader Gutsbesitzers Stefan v. Bojtor den Namen Schorb geführt und Knyéz der Ortschaft Tóti im Hunyader Comitate gewesen; somit ist es klar und deutlich, dass wir Wajks Vater nicht Serb oder Serba, sondern **Schorb** nennen müssen. Den hierauf bezüglichen Passus der Donationsurkunde von 1409 hat man ausnahmslos als „Woyk filii Serbe" gelesen.

[1]) Dr. Ladislaus Réthy: Die Gestaltung der walachischen Sprache und Nation (ungarisch); 2. Auflage, Seite 145 (1890).

[2]) Teleki-okmánytár I. 309.

In der Originalurkunde fließt aber in dem Worte Serbe nach dem Anfangsbuchstaben S der unmittelbar nach ihm folgende Selbstlaut mit dem Buchstaben r zusammen und bildet mit ihm einen einzigen Buchstaben, so dass man diesen nun ebenso für er wie für or halten kann. Dieses „Serbe“ oder richtig „Sorbe“ ist aber nichts anderes, als der Genitiv von „Serb“ oder „Sorb“, woraus sich ergibt, dass der Nominativ durchaus nicht — wie manche etwa meinen — Scherban sein kann, da in diesem Falle es „Woyk filius Serbani“ stünde. Scherban und Schorb sind zwei von einander streng zu unterscheidende Namen.

Mit Bezug auf Magas habe ich gefunden, dass in der Familie Mutnoki aus der Gegend von Sebes sich 1404 ein Mogos und 1410 in der Gegend von Belényes ein Moga v. Fejérkőrös vorkommt [1]), woraus sich der apodiktische Schluss ergibt, dass „Magas“ nur die latinisierte Form des walachischen Namens Moga ist.

Nach Fejérs Notizen sollen die Hunyadi die Burg Hunyad schon 1378 von Ludwig dem Großen erhalten haben und soll sie aus unbekannten Gründen trotzdem noch 1409 im Besitze der Krone geblieben sein. Leider begründet Fejér seine Angaben nicht. Sicher ist nur, dass am 16. Juli 1364 ein sicherer Öböl (= Ubul) der Burghauptmann von Hunyad und ein Bevollmächtigter des Wojwoden von Siebenbürgen ist, woraus hervorgeht, dass die Burg damals noch königliches Gut gewesen [2]).

Bezüglich Raduls, dessen Vater wir nicht kennen, muss bemerkt werden, dass zahlreiche Autoren [3]) ihn als Bruder Schorbs, also als Oheim von Wajk nehmen, wo doch der in der Originalurkunde vorkommende Ausdruck: „frater patruelis“ genug deutlich spricht. Der väterliche Oheim ist immer und überall „patruus“, der mütterliche Oheim (oncle, Onkel) heißt „avunculus“; der „frater patruelis“ ist aber immer der Sohn des Oheims, der französische „cousin“, der deutsche „Vetter“.

Wajks Bruder Radul-Ladislaus ist 1429 nicht mehr am Leben; seine Witwe Anka (Anna) kommt in diesem Jahre als Gutsbesitzerin in Siebenbürgen vor [4]).

Wajk I. ist das erste Mitglied der Familie, von dem wir — wenn auch blutwenig — doch einiges Sicheres wissen.

Vor allem ist zu bemerken, dass die bisherige Schreibweise seines Namens Wojk unrichtig ist. Nach der Phonetik der alten Documente ist er als Wajk auszusprechen. 1406 finden wir in der im Comitate Klausenburg gelegenen Ortschaft Nyulas einen Walachen namens Vayk [5]) und Sigmunds Schenkungsurkunde von 1409, sowie eine aus dem Jahre 1414 stammende Urkunde nennt Schorbs Sohn gleichfalls Wajk. Am 1. Juli 1414 nennt ihn diese Urkunde [6]) „Wayk miles de Hunyad“, also Ritter (Officier) Wajk v. Hunyad, und hält er sich damals in der Burg Hunyad auf. Aus ihrem Inhalte erfahren wir, dass er kein Mann von besonderer Herzens-

[1]) Densusianu, Documente privitóre la istoria Romanilor. II. 437, 469.

[2]) Dieser Öböl ist jedenfalls jener Öböl dg. Šemjén aus der Familie Kállai, der in seinem am 6. Juni 1387 ausgestellten Testamente seine in den Comitaten Bereg, Ugocsa und Szabolcs gelegenen Güter seiner Gattin Magdalena, Tochter des Michael v. Kelnek (= Kelling in Siebenbürgen) vermacht; vgl. Károlyi-okmánytár I. 426 und Teleki-okmánytár I. 133.

[3]) Z. B. Wilhelm Schmidt in seinem 1865 erschienenen deutschen Werke: „Die Stammburg der Hunyade in Siebenbürgen“ und Densusianu in seiner Sammlung der auf die Walachen bezüglichen Urkunden.

[4]) Századok 1887. Ausflug der historischen Gesellschaft, Seite 27.

[5]) Teleki-okmánytár I. 309.

[6]) Hunyader Jahrbuch I. 76.

güte gewesen. Vicewojwode Ladislaus v. Nádas sagt nämlich, dass Wajk die in Zalasd wohnenden Söhne Peters ohne Ursache solange belästigt, gekränkt und beschädigt, dass dieselben den Plan fassten, den Hunyader Bezirk zu verlassen, weshalb er Wajk aufs strengste auffordert, die Nörgeleien aufzugeben und die durch ihn verursachten Schäden zu ersetzen. Da Radul-Ladislaus am 12. Februar 1419 als Bruder Wajks, statt letzterem aber nur mehr seine Söhne erwähnt werden, dürfte Wajk 1419 nicht mehr gelebt haben; sicher ist es, dass er am 17. Jänner 1434 als „weiland" bezeichnet wird.

Wer seine Gattin gewesen, darüber ist entsetzlich viel geschrieben und gestritten worden. Bonfini, der dies doch wissen konnte, behauptet, sie sei einer griechischen Kaiserfamilie entstammt. König Mathias soll 1459 Urkunden ausgestellt haben, in denen er sich den Nachkommen der Zaren von Bulgarien nennt, Georg Ivanovics Fürsten von Thessalien, Herrn von Albanien, Dibra, Zadrimia, Croja, Ochrida, Castoria und Dioklea, sowie den Tomka Marnovics v. Nisch, Herrn der Burg Zvornik, Starost von Serbien und Besitzer von Braničevo, als seine Verwandten (consanguinei) anführt. Hierzu gesellt sich noch die bereits in diesen Blättern mitgetheilte Aussage Mathias' über seine Verwandschaft mit dem Türkenprinzen Dsem. Auf all dieses ist zu entgegnen:

1. Die Ableitung von den alten Zaren Bulgariens, wenn die betreffenden Documente [1]) richtig sind, was noch zu bezweifeln ist, ist nur eine Concession, die Mathias allen jenen gemacht, die ihn um jeden Preis zum Sprossen einer regierenden Familie stempeln wollten. Falls dies keine Faselei war und Mathias' Worte „a regibus vero Bulgariae atavis nostris" factisch einen geschichtlichen Hintergrund haben, können diese Verknüpfungen sich nur auf die Familie der jüngeren Sismaniden beziehen. Wir wissen, dass Fruzsin, ein Sohn des Bulgarenzaren Sisman III., 1426 vom Könige Sigmund von Ungarn das im Comitate Temes gelegene Lippa und das im Comitate Keve befindliche Maxond erhalten, nach welch letzterem er sich auch genannt und welches nach seinem Tode in den Besitz Johanns v. Hunyad gelangte, der es 1454 der Familie Pongrácz v. Szentmiklós in Tausch gab. Da somit Maxond auf Johann v. Hunyad überging, lässt sich annehmen, dass zwischen Johann v. Hunyads Familie und zwischen Fruzsin auf Grundlage dessen, dass sich letzterer in Ungarn aufgehalten, irgend eine Familienverknüpfung zustande gekommen, deren nähere Details dermalen unbekannt sind. Wir wissen, dass Fruzsin zwei Schwestern hatte: Kyraca und Maria, doch wissen wir nicht, ob sie sich vermählt.

2. Georg Ivanovics, den Mathias seinen Verwandten nennt, ist kein anderer als der am 17. Jänner 1468 gestorbene berühmte Skanderbeg oder eigentlich Georg Castriota, Fürst von Albanien. Auf seiner Stammtafel finden wir keine Spuren seiner Verwandtschaft mit den Hunyadi; wenn aber die angezogene Urkunde kein Falsificat ist, dürfte diese Verwandtschaft auf dem Wege seiner Vermählung erfolgt sein. Georgs Gattin Andronika Arianiti-Komnena stammte aus der albanesischen Familie Arianiti-Komnen, deren Mitglied Dorka, wie Henninges sagt, angeblich die Mutter Buthi Vojks gewesen. Da wir aber wissen, dass die Nachkommen der aus den alten byzantinischen Dynastien stammenden Frauen sich durch Annahme des Familien-

[1]) Kerchelich, de regnis Dalmat. Croat. Slavon. not. praelimin. 280—282.

namens ihrer Stammmütter mit den regierenden Familien verknüpften und der erste nachweisbare Ahn der Arianiti-Komnenen: Goulamos (Golem), der im Jahre 1253 gelebt, sich mit einer Prinzessin aus dem Hause der Komnenen vermählt, ist hiemit Bonfinis Behauptung, dass die Großmutter Mathias Corvinus' aus einer griechischen Kaiserfamilie gestammt, vielleicht erklärt.

3. Ob die aus der albanesisch-serbischen Familie Mrnjavics stammenden Knyeze von Nisch, deren Mitglieder die Hunyadi (Johann und sein Sohn Mathias) als ihre Verwandten erklärt, wirklich der unter dem Namen Mrnyavčevici bekannten albanesischen Dynastie angehört, können wir mit apodiktischer Sicherheit nicht behaupten. Der bekannte Stammbaum dieser Dynastie zeigt den Zusammenhang zwar nicht, doch ist auch nichts vorhanden, was ihn wiederlegt. Die auf ihn Bezug nehmenden Documente [1]) geben folgenden Sachverhalt: Der Großlogothet Gojko, Sohn Mrnjavas (Bruder des Albanesenkönigs Vlkašin und des Despoten Johann Uglješa), der gegen die Türken am 26. September 1371 fiel, soll einen gleichnamigen Sohn hinterlassen haben, der sich 1392 im Dienste der Könige von Ungarn und Bosnien gegen die Türken ausgezeichnet und dafür am 2. April 1394 vom bosnischen König Stefan Dabiša belohnt wurde. Von diesem Gojko II. behauptet nun Johann v. Hunyad, dass er nicht nur dem Könige Sigmund, sondern auch ihm selbst Dienste geleistet habe. Gojko II. hatte die Söhne Georg und Johann. Georg, der sich an Johann Hunyadis Seite 1443 in einer gegen die Türken gefochtenen Schlacht hervorgethan, erhielt von dem im Jahre 1444 abgehaltenen ungarischen Reichstage angeblich auf Grundlage seiner Familiendocumente, nach denen er ein directer Nachkomme des Großlogotheta Gojko (des Bruders Vlkašins) gewesen, Nisch und dessen Umgebung, da dies das Familiengut seiner Vorfahren gewesen. Am 18. December 1448 erklärt Johann v. Hunyad, dass dieser Georg, Herr von Nisch, Zvornik und Vojnicza, Despot von Serbien, sein „carissimus consanguineus" ihn aus der Gefangenschaft von Semendria befreit, wofür er ihn mit einigen in den Bezirken Kučevo und Braničevo gelegenen Gütern belohnt. 1458 sagt aber der Gouverneur Michael Szilágyi, dass Georg Marnovich nicht mehr lebt und dessen Bruders Johanns Sohn Tomko (Thomas), sein und Johann Hunyadis Verwandter, durch ihn und durch den Reichstag im Besitze von Nisch bestätigt worden. Wir erhalten somit das folgende Stemma:

Mrnjava.

- Vlkašia, König von Albanien. † 1371.
  - Demetrius 1404—1407, Obergespan des Comitates Zaránd und Castellan von Világosvár.
- Johann Uglješa, Despot. † 1371.
- Gojko I., Großlogotheta. † 1371.
  - Gojko II. 1392.
    - Georg 1443—1448. Besitzer von Nisch.
    - Johann.
      - Thomas 1458, Besitzer von Nisch.

Historische Thatsache ist, dass König Vlkašins Sohn Demeter in den Jahren 1404 und 1407 Obergespan des an Hunyad grenzenden Comitates Zaránd und

[1]) Außer den schon citierten Quellen noch in Fejér, Hunyadiana. 135, 240. Rad jugoslavenske Akademije III. 127—128, Fejér X. 2, 203—205, X. 3, 107.

Commandant des im Zaránder Comitate gelegenen Világosvár gewesen; somit ist es leicht möglich, dass er als ungarischer Würdenträger und jedenfalls Gutsbesitzer durch seine Tochter oder durch irgend eine andere Verwandte mit der Nachbarfamilie Hunyadi eine Verschwägerung eingegangen. Auch die serbischen Heldenlieder lassen die serbische Verwandtschaft der Hunyadi ahnen, da nach ihnen Fürst Stefan Lazarevics († 1427) mit einer Walachin aus Szeben (Hermannstadt) Johann Hunyadi oder, wie sie ihn nennen, den Johann v. Szeben gezeugt.

Meiner Ansicht nach sind aber alle diese Ansichten und Combinationen nicht geeignet, auf die Person Vajks v. Hunyad und seiner Gattin ein klares Licht zu werfen; ich gehe sogar weiter, indem ich behaupte: dass sich dies alles gar nicht auf Wajks Gattin oder auf eine seiner Stammütter, sondern eher auf die Familie Szilágyi bezieht, und dass nach dem Ergebnisse meiner Forschungen die Ahnen von Wajks Gattin und der Familie Hunyadi überhaupt anderswo zu suchen sind,

Das Ergebnis meiner Forschungen ist folgendes:

Peter v. Jára, Vicewojwode von Siebenbürgen und Castellan von Déva, bezeugt am 2. Juni 1360, dass Murks Sohn Myk darüber Klage erhebt, dass 1. Mosanas Söhne Stojan und Bulyén, 2. Kostas Enkel Balata, Bay, Surb [1]) und Nán, sowie deren gesammte Verwandten ihn von dem Besitze der im Bezirke Hátszeg (im Comitate Hunyad) gelegenen und mit sämmtlichen Knyezat-Rechten ihm gebürenden Ortschaften Reketye und Nyires ausgeschlossen. Die Geklagten vertheidigten sich jedoch damit, dass Kosta und sein Sohn, nämlich der Vater des Balata, Bay, Surb und Nán, da sie aus eigener Kraft nicht fähig waren, Reketye anzusiedeln, sich Mosana zu Hilfe gerufen, mit vereinten Kräften Reketye angepflanzt und bevölkert haben, während Nyires, welches schon seit langer Zeit im Besitze von Mosanas Familie gewesen, durch Mosana neuerdings angesiedelt wurde, weshalb es auch gegenwärtig Eigenthum von Mosanas Söhnen sei; Myk habe somit kein welchen Namen immer führendes Recht zu diesen Besitzungen. Der Wojwode ordnet nun an, dass die Senioren und Geschworenen des gesammten Bezirkes sich über den Sachverhalt äußern sollten. Als diese einstimmig die Vertheidigung der Geklagten für richtig erklärten, urtheilte der Wojwode, dass ganz Nyires den Söhnen Mosanas, zwei Drittel von Reketye ebenfalls diesen, ein Drittel hingegen Kostas Enkeln zugetheilt werde. Am 12. September 1380 erfahren wir dann noch, dass König Ludwig dem Sohne Mosinas, Stoján v. Nyires, Knyéz der Walachen des Hátszeger Bezirkes, den im Bezirke der Burg Hunyad gelegenen Ort Polonyicza verleiht [2]).

---

[1]) Im Hunyader Jahrbuche I. 60, wurde die Urkunde im Jahre 1880 veröffentlicht. Der Besitzer, Herr Dr. Franz Sólyom-Fekete, der sich um die Erforschung der Vergangenheit des Comitates Hunyad manche Verdienste erworben, las seinerzeit im Einverständnisse mit dem seit damals schon verstorbenen Forscher Friedrich Pesty den betreffenden Namen als Surs und veröffentlichte ihn auch in dieser Form. Das mir im Lichtdrucke vorgelegene Abbild des Originals, das ich mit einer gleichfalls aus dem Jahre 1360 stammenden und mit anderen gleichzeitigen Originalurkunden verglichen, hat jedoch den unwiderleglichen Beweis erbracht, dass der letzte Buchstabe des fraglichen Wortes mit sämmtlichen b der Urkunde identisch und der Name somit als Surb zu lesen ist. Übrigens geben wir im Anhange den Wortlaut der wichtigen Urkunde.

[2]) Hunyader Jahrbuch I. 63.

Wenn wir nun erwägen, dass hier von der Colonisierung Reketyes die Rede ist (Reketye entspricht dem noch heute im Comitate Hunyad gelegenen Reketyefalva), liegt die Vermuthung sehr nahe, dass wir unter den in obiger Urkunde Angeführten auch die Ahnen der Hunyadi suchen dürfen und dass Kostas Enkel „Surb“ nur eine auf dem Wege der Latinisierung zustande gekommene Umänderung des Namens „Scherb“ oder „Schorb“ und somit mit Wajks Vater Schorb identisch sei.

Dies wird nun durch einen Umstand, der auch auf Wajks Gattin ein klares Licht wirft, kräftig unterstützt.

Die Chronik und die Überlieferung geben übereinstimmend an, dass Johann Hunyadis Vater Wajk sich mit der **ihm verwandten** Herrin der an seine bei Burg Hunyad gelegenen Güter grenzenden Orte Reketye und Demsus, mit Elisabeth v. Mursina vermählt hat. In dieser chronistischen und traditionellen Angabe liegt ein großer geschichtlicher Kern.

Da es — wie schon oben bemerkt worden — im Hunyader Comitate keine Ortschaft des Namens Morzsina gibt, müssen wir, wie dies seinerzeit Graf Josef Teleki in seinem Werke: „Das Zeitalter der Hunyadi in Ungarn“ gethan, Elisabeth v. Morzsina als eine aus dem Comitate Krassó stammende Person betrachten; dies ist aber vollständig überflüssig, da wir es hier nicht mit einer Elisabeth von Morzsina, sondern nur mit Elisabeth „Morzsina“ zu thun haben. Wir begegnen im Jahre 1404 den Söhnen des Stojan v. Nyires: Musina und Johann, die sich in den Besitz der Ortschaften Reketye und Demsus einführen lassen; am 28. April 1416 bestätigt der Vicewojwode von Siebenbürgen, dass der adelige Mursyna v. Demsus seine sämmtlichen Besitzungen, darunter auch Pogyenicza, Demsus, Reketye und Nyires veräußern will und dieselben seinem Bruder Johann „Mwsina“ und seinen gesammten Geschlechtsverwandten erfolglos zum Kaufe angeboten [1]). „Mwsina“ kommt 1426 als Mosyna v. Demsus vor; 1427 heißt er Musina v. Demsus; 1438 ist er schon Mursina v. Demsus; 1439 Mursyna v. Demsus. 1444 verleiht Uladislaus I. die im Comitate Krassó gelegene Burg Kőszeg unter anderen auch dem Musina v. Domsos oder Damsos. Johanns Sohn heißt „Stephanus alias Mursina vocatus de Domsos“; 1438 erhalten Stefan und Sandrin als neue Donation Reketye, Nyires und Demsus; 1456 begegnen wir einem Alexander (= Sándor) Morzsina v. Demsus [2]).

Wir ersehen hieraus, dass der Namen des Morzsina v. Demsus auf seine Nachkommen übergegangen und dass „Morzsina“, welches anfangs nur ein Taufname war, im Laufe der Zeit zum Familiennamen geworden, wie wir unendlich viel gleiche Beispiele auch in anderen Fällen anführen können, in denen die dankbaren Nachkommen den Namen eines und des anderen hervorragenden Ahnherrn sich zu ihrem Familiennamen erwählt. Somit ist der Beweis erbracht, dass Elisabeth Morzsina, die Gutsbesitzerin von Reketye und Demsus, von jenem Mo(r)zsana abstammt, dessen Söhne Stojan und Buljen mit Kostas Enkeln 1360 die Ortschaft Reketye unter sich aufgetheilt und von dem nicht nur die Familie Morzsina v. Demsus, sondern auch die Familie Morzsina v. Reketye ihren Ursprung nimmt. Den Beweis dessen sehen wir noch klarer darin, wenn wir erwägen, dass Morzsanas

[1]) Hunyader Jahrbuch IV. 80, 81.

[2]) Teleki-okmánytár I. 485, 502. II. 1, 5, 59. Századok, Jahrgang 1887.

Sohn Stojan 1380 von König Ludwig Pojenicza erhalten, dass schon dieses Stojans Sohn Johann am 16. April 1412 das Prädicat „von Demsus“ führt[1]) und sein Bruder Morzsina, wie wir oben gesehen, 1416 Besitzer in Pojenicza, Reketye, Demsus und Nyires ist. Wir erhalten somit das folgende Stemmabruchstück:

Morzsina I. † vor 1360.

Stojan 1360—1380 1380 „v. Nyires“ und Knyéz.		Bo(l)ján 1360.
Morzsina II. v. Demsus, 1404—1444.	Johann „Morzsina“, 1404—1416.	? Elisabeth „Morzsina“, Gem. Wajk v. Hunyad.
Stephan 1438.	Alexander 1438—1456.	

Wessen Tochter Elisabeth Morzsina v. Demsus gewesen, wissen wir wohl nicht apodiktisch, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ihr Vater der uns seit 1360 bekannte Sohn Mozsanas: Buljen, war[1]).

Dass Morzsinas Söhne mit Kostas Enkeln einem und demselben Geschlechte entsprossen, sagt der Vicewojwode Peter v. Jára nicht, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass zwischen den beiden in einem und demselben Orte unter gemeinsamer Interessensphäre lebenden Familien es zu häufigen ehelichen Allianzen gekommen, so dass sich beider Nachkommen mit Recht als miteinander verwandt nennen durften.

Da wir nun wissen, dass Kostas Enkel und Morzsinas Söhne 1360 unter sich die Ortschaft Reketye aufgetheilt, gebe ich der entschiedenen Behauptung Ausdruck, dass, weil Wajk v. Hunyad die mit ihm verwandte Elisabeth Morzsina, Herrin von Reketye und Demsus, geehelicht, **der Vater dieses Wajk: Schorb, mit dem 1360 vorkommenden Surb, dem Enkel Kostas, eine und dieselbe Person ist und wir somit auf Grundlage dessen in Kosta den ersten bekannten Ahn der königlichen Familie Hunyadi zu erkennen haben**[2]). Wenn der Staub mancher, dermalen in noch nicht durchforschten Archiven befindlicher Documente von diesen abgeschüttelt sein wird, wird ein glücklicherer Forscher, als ich es bin, meine Behauptung glänzend bekräftigen.

In Kosta haben wir somit jenen Walachen zu erkennen, der mit seinem Sohne und seiner Seitenverwandtschaft in Siebenbürgen eingewandert und daselbst mit Hilfe des gleichfalls walachischen Mo(r)zsana und dessen Familie Reketye colonisiert und bevölkert hat. Wann diese Einwanderung erfolgt ist, können wir nicht bestimmt angeben, zweifellos ist sie aber damals erfolgt, als unter der Regierung

[1]) Es ist zu bemerken, dass es in Demsus auch solche Besitzer gegeben, die nicht zu dieser Familie gehört (z. B. 1360 ein Duscha), die aber dennoch das Prädicat „v. Demsus“ geführt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Morzsanas, bezw. Stojans directe Nachkommen zur Unterscheidung von den anderen Gutsherren in Demsus neben dem gemeinsamen Prädicat „von Demsus“ noch den Familiennamen „Morzsina“ angenommen.

[2]) Die Familie Morzsina führte bis zu ihrem Erlöschen das Prädicat „v. Reketye“; 1593 finden wir Katharina Mardsina, Tochter des Franz Mardsina v. Reketye; 1521 erhält die Familie eine neue Donation auf Reketye ihre Spur findet sich noch 1633, und es scheint, dass sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgestorben. (Gefällige Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Andreas Veress in Déva).

des walachischen Wojwoden Bassarab (1330) und seines Sohnes Alexander (1344) mancher Walache infolge seiner ungarfreundlichen Haltung genöthigt war, seine Heimat zu verlassen und sich unter ungarischen Schutz zu stellen; denn hiefür, dass z. B. damals, als sich Wojwode Alexander (Sohn Bassarabs) gegen Ludwig I. auflehnte, die Söhne des Ladislaus, Enkel des Walachen Szárna: Karap, Stanislaus, Nyegu. Wlányik, Nikolaus und Ladislaus mit Zurücklassung ihrer in der Walachei gelegenen sämmtlichen Güter nach Ungarn geflüchtet, wo sie die im Comitate Temes gelegene Ortschaft Rékás erhalten, haben wir mehrfache urkundliche Beweise.

Die bei den Nachkommen Kostas und Morzsinas gebräuchlichen Personennamen erkennen wir in manchen noch heute existierenden Ortsnamen. Ein Balata und Boj gibt es noch gegenwärtig im Comitate Hunyad; eine walachische Gemeinde Bolján = (Boján) ist im Comitate Szilágy; Kosta ist die Abkürzung des Namens Constantin, die noch jetzt sehr gebräuchlich ist. Im Comitate Máramaros finden wir 1428 einen walachischen Geistlichen des Namens Balota, 1439 ist im Hunyader Comitate ein Balatha Besitzer des Ortes Osztró.

Wie sehr man die unbekannte Abkunft von Wajks Gattin ausgebeutet und wie sehr diese Frau zum Gegenstande traditioneller Verballhornung geworden, beweist am deutlichsten, dass nach manchen, noch jetzt landläufigen Angaben Elisabeth „v. Morzsina“ sich nach „Buthi Wajks“ Tode mit einem Walachen namens Jarislo vermählt und diesem die Söhne Dan, Vojk, Peter und Johann geboren; diesen soll nun Johann v. Hunyad das nahe der Burg Hunyad in einem Thale gelegene Dorf Csolnokos verliehen haben, worauf sie sich statt „Jarislo“ den Namen „v. Csolnokos“ beigelegt.

Thatsächlich finden wir am Anfange des 2. Theiles vom VIII. Bande Fejér eine Urkunde Johanns v. Hunyad vom 26. August 1448, die am 29. April 1609 vom Fürsten Gabriel Bátori bestätigt wurde und deren Original nicht mehr vorhanden ist, so dass sich über ihre Echtheit kein sicheres Urtheil fällen lässt; soviel steht, dass ihr Ausstellungsort (Karánsebes) und ihr Ausstellungsdatum nicht verdächtig sind; nun sei dem aber wie immer, eines lässt sich nicht leugnen: dass man eine in ihr vorfindliche Stelle gründlich missverstanden. Johann v. Hunyad gibt in dieser seiner angeblichen Urkunde an, dass sein *„frater condivisionalis“* Vojk v. Chionok in eigenem wie im Namen seiner Söhne Ladislaus und Sandrin sowie des Sohnes Jarislos: Dan v. Chionok, bei ihm darüber Klage erhoben, dass sie auf ihren Besitzungen mannigfachen Quälereien nnd Unannehmlichkeiten ausgesetzt seien, weshalb er (Johann v. Hunyad) sämmtlichen Beamten strengen Auftrag ertheilt, die Betreffenden in ihren Besitzungen Chionok und Doboka (beide im Comitate Hunyad) in keinerlei Weise zu belästigen. Diese Bezeichnung *„frater condivisionalis“* haben nun manche mit dem „Stief“-Bruder identificiert, und um dies plausibel erscheinen zu lassen, mussten sie die Mähre auftischen, es habe sich Elisabeth nach Buthi Vojks Tode aufs neue vermählt. *„Frater condivisionalis“* bedeutet jedoch in der Urkunde niemals den Bruder im engeren Sinne, sondern nur einen aus demselben Geschlechte in männlicher Linie stammenden Verwandten, der bei der Auftheilung der Familiengüter gleichberechtigt ist. Wenn also die betreffende Urkunde keine Fälschung ist, wüssten wir, dass aus jenem Geschlechte,

dem Johann v. Hunyad entstammt, noch ein anderer Zweig vorhanden war, dessen Vertreter 1448 Wajk v. Csolnokos und seine Söhne und Jaroslavs Sohn Dan gewesen. Der Zusammenhang der beiden Familien würde wahrscheinlich darauf beruhen, dass Wajk v. Csolnokos ein Abkömmling der schon 1360 erwähnten Verwandten von Kostas Enkeln gewesen. Zu bemerken ist, dass Johann v. Hunyad in seinen sonstigen, auf die Csolnokosi bezüglichen Schriftstücken von seiner mit ihnen gehaltenen Verwandtschaft nicht spricht. Am 26. Mai 1446 bestätigt er Dan v. Csolnokos, Sohn des † Jaroslaw, ferner „Woyk, ac Petri, Sorbe et Johannis filii dicti Jaroszlaw de eadem Chonokos“ in ihrem Knyezate von Csolnokos; — König Mathias bestätigt hinwieder 1464, dass er den Brüdern Ladislaus und Sandrin den Besitz von Csolnokos, Ohába und Doboka neuerlich verleihe[1]). In diesen Documenten ist die genealogische Zusammengehörigkeit der betreffenden Familienglieder ziemlich wirr angegeben; wahrscheinlich sind aber Wajk, Peter und Schorb Söhne Jaroslavs oder seines Bruders Johann. Der Rath von Venedig gibt am 1. Mai 1446 dem Comes Vulko, Gesandten Johanns v. Hunyad, Antwort[2]). Nachdem wir nicht voraussetzen können, dass Johann v. Hunyad irgend einen Serben des Namens Vk (Vlk) mit einer wichtigen Mission nach Venedig betraut und „Vulko“ dem Namen Wajk entspricht, dürfen wir annehmen, dass unter dem Gesandten der angebliche Verwandte Johanns: Wajk v. Csolnokos, zu verstehen ist. Auch unter den Geschworenen, die im Jahre 1360 sich über die Besitzverhältnisse von Reketye und Nyires geäußert, finden wir den Knyéz von Csolnokos: Dán, womit natürlich noch nicht bewiesen ist, dass Hunyadis angeblicher Verwandter Wajk v. Csolnokos ein Nachkomme dieses Dan ist.

Mit Rücksicht auf den Ursprung der Hunyadi haben wir noch folgende Punkte zu beleuchten: Ein Forscher der letzten Jahre[3]) stellt die Behauptung auf, dass die Ahnen der Hunyadi das Knyezenamt in der im Comitate Hunyad befindlichen Ortschaft Tóti innegehabt und dass wir den Namen eines dieser Knyéze auch kennen; er beruft sich hierbei auf Teleki X. 393; ich finde jedoch, dass die angezogene Quelle seine Behauptung nicht unterstützt.

Wir lesen nämlich in der betreffenden Urkunde, dass Stephan v. Bojtor, ein Hunyader Gutsbesitzer, am 22. Juni 1453 seinen in Bojtor befindlichen Besitz an Johann v. Hunyad überlässt und von diesem hierfür unter anderem auch das Knyézat von Tóti erhält, wobei er jedoch ausdrücklich die Bedingung stellt, dieses Knyézat mit allen jenen Rechten und Einkünften zu übernehmen, unter denen es vordem sein Schwiegervater Schorb besessen. Da wir nun sehr wohl wissen, dass Johann Hunyadis Schwiegervater nicht Schorb, sondern Ladislaus v. Szilágy gewesen, liegt es auf der Hand, dass Schorb, der einstige Knyéz von Tóti, der Schwiegervater Stephans v. Bojtor war. Csánki fasste wahrscheinlich den Sachverhalt so auf, dass das Knyézat von Tóti, weil es sich 1453 in Johann Hunyadis Händen befunden, schon im Besitze von dessen Ahnen gewesen sein musste, und da Johanns Großvater Serb geheißen, nahm er es als sichergestellt, dass der Schwiegervater Stephans v. Bojtor, obiger Schorb, mit Serb, dem Großvater Johanns, identisch sei.

---

[1]) Fejér, Hunyadyana, Seite 91, 99. Csánki, Hunyadmegye és a Hunyadiak 1887, Seite 18, 41.

[2]) Óváry, Urkundenregesten I. 129.

[3]) Dr. Desider Csánki in seiner Abhandlung über die Hunyadi, 11 und 27.

Dies ergibt sich aber aus der angezogenen Quelle nicht. Ganz abgesehen davon, dass wir unzählige Besitzungen in den Händen der Hunyadi finden, die sie durch königliche Schenkung, Kauf und Tausch, also nicht auf dem Wege der Vererbung erhalten, fällt hier stark in die Wagschale, dass die betreffende Urkunde Stefan v. Bojtor als Gatten der väterlichen Tante Johanns sicherlich einen Verwandten des letzteren genannt hätte, was sie nicht thut; andererseits ist nicht zu vergessen, dass gegen die Identität Schorbs, des Knyezen von Tóti mit Schorb, dem Enkel Kostas, die Chronologie starke Einsprache erhebt. Schorbs, des Enkels Kostas Tochter, müsste mindestens schon 1380 geboren worden sein und war in diesem Falle 1453 schon eine 73 Jahre alte Frau, woraus mit Sicherheit hervorgeht, dass ihr sicherlich nicht jüngerer Gatte damals, als er diesen Gütertausch eingieng, sich nicht mehr in einem solchen Alter befunden, dass er eine auf die Mittagshöhe des Lebens und auf unternehmungsfrohe leibliche und geistige Frische deutende Transaction hätte abwickeln sollen, und ist es entschieden wahrscheinlicher, dass Schorbs Tochter, Johann Hunyadis Tante, 1453 schon 80—90 Jahre gezählt, ihr allenfallsiger Gatte also wohl auch nicht jünger gewesen. Hätte Stephan v. Bojtor thatsächlich darauf hingezielt, dass er das Knyézat von Tóti ganz so erhalten wolle, als es die Ahnen der Hunyadi besessen, lag es doch für beide Contrahenten viel näher, sich auf die Besitzrechte Johanns zu berufen, als auf jene des damals bereits lange verstorbenen Schorb.

Schließlich haben wir noch zu erwähnen, dass Johann Hunyadi als Gouverneur am 12. Juni 1451 den Kenderes, Castellan von Munkács und Obergespan des Bereger Comitats, seinen „Frater" nennt[1]); dieser Kenderes ist ein Seitenahn der Hunyader Familie Kendefi. Welche Verwandtschaft zwischen ihm und Johann v. Hunyad bestanden, lässt sich auf Grundlage des bisher bekannt gewordenen Materials nicht feststellen; da wir aber berechtigt sind, anzunehmen, dass einer oder der andere von Johann Hunyadis männlichen Verwandten eine Tochter hinterlassen, die etwa diesen Kenderes geheiratet, oder dass ein Hunyadi eine Verwandte des Kenderes zur Gattin genommen, dürfte zwischen beiden ein Verschwägerungsverhältnis bestanden haben.

Bezüglich der Nachkommenschaft Wajks sind die in meiner citierten „Adler"-Abhandlung gegebenen Daten bei voller Aufrechterhaltung ihrer Richtigkeit in mancher Beziehung hier noch zu ergänzen.

Erzbischof Nikolaus Oláh gab einmal mit Bezug auf seine Abstammung an, dass Maria v. Hunyad, Johanns Schwester, sich mit Manzilla aus Ardschidsch (der Hauptstadt der Walachei), dem Sohne des einstigen Wojwoden Dán, vermählt und die Söhne Stancsul (= Stanislaus) und Stojan (= Stephan) geboren. Stancsuls Söhne hießen Dán und Peter. Stoján wurde der Vater des Erzbischofs; somit kann Myhna, den dieser in seinem Testamente seinen patruus nennt, nur sein Großoheim, d. i. Dáns, des Wojwoden Bruder, gewesen sein.

In Bezug auf die Familie Pongrácz von Dengelegy ist zu bemerken, dass es außer dem im Comitate Szolnok-Doboka liegenden Dengeleg noch mehrere Orte dieses Namens gab und gibt. Namentlich ist eines im Comitate Szatmár, in dem wir schon 1323

[1]) Teleki X, 296.

Pankraz' Sohn Johann v. Dengelegy kennen, von dessen Nachkommenschaft wir nachstehendes Stemmabruchstück zu bieten in der Lage sind:

Pongrácz v. Dengelegy.

Johann 1323—1342.

Pongrácz 1366.	Ladislaus 1366—1399.	Bartholomäus 1393.		
Georg 1415—1433.	Susanna 1421. Gem. 1. Stephan v. Szokoly, dg. Gutkeled. 2. Georg v. Kistárkány 1421.	Sigmund 1399—1436. Anna 1466. Gem. Demetrius Károlyi dg. Kaplyon.	Ladislaus 1415.	Clemens 1415.

Trotzdem nun der Name Pongrácz bei dieser Familie vertreten ist, ist es doch wahrscheinlicher, dass Clara Hunyadis Gatte dem siebenbürgischen Dengeleg entstammt, was selbstverständlich nicht die Möglichkeit dessen ausschließt, dass wir in beiden Fällen mit Abzweigungen derselben Familie zu thun haben könnten. In dem siebenbürgischen Dengelegy stoßen wir zuerst am 17. Februar 1373 auf Johann von Dengelegy als Delegierten des Wojwoden von Siebenbürgen. Stephan v. Dengelegy ist 1392 Stuhlrichter im Comitate Inner-Szolnok, und so finden wir noch zahlreiche andere Mitglieder dieser Familie, ohne sie aber mit Claras Gatten genealogisch verbinden zu können[1]).

[1]) Im „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" I. Nr. 375 finden wir eine Urkunde, in der das siebenbürgische Capitel am 25. Mai 1320 bestätigt, dass Stephans Sohn Beke v. Dengeleg, Castellan von Bálványos, in Vertretung des Wojwoden Dózsa v. Debreczen dagegen Einsprache erhebt, dass Jakob von Bethlen durch seine Unterthanen von Bőd und Málon das Gebiet von Bálványos beunruhigt und jetzt die Austragung der Sache, obwohl das ganze siebenbürgische Comitat Szolnok der Gerichtsbarkeit des Wojwoden untersteht, dem vom Könige in einer anderen Angelegenheit nach Siebenbürgen abgeschickten Obertavernicus Demetrius v. Nekcse dg. Aba übertragen wolle, wodurch die Amtsrechte des Wojwoden geschmälert werden u. s. f.

Diese Urkunde ist ein Falsificat des Grafen Josef Kemény. Dieser hatte sich in seinen Bestimmungen jenes Comitates Szolnok, dessen Obergespan der jeweilige Wojwode gewesen, in eine solche Sackgasse verrannt, dass er sich nur mit Hilfe falscher, seine Argumentation unterstützender Beweise aus derselben herausfinden konnte. Im vorliegenden Stücke finden wir dieses Bestreben fast Zeile für Zeile ausgedrückt. Nicht genug, dass er schon einmal betont, dass das ganze siebenbürgische Comitat Szolnok mit all seinen Ortschaften der Gerichtsbarkeit des Wojwoden kraft seiner Wojwodalwürde untersteht, hebt er noch hervor, dass die Besitzstörer die Autorität des Wojwoden missachtet, ihr Vorgehen eine große Beeinträchtigung desselben sei, dass sie ein unerhörtes Attentat gegen die Rechte des Wojwoden und Obergespans des siebenbürgischen Szolnok, welch letzterem Comitate auch die Vorgänger des Wojwoden von alten Zeiten her mit voller Machtbefugnis vorgestanden, begangen u. s. f. Wort für Wort also der Pferdefuß! Zur Grundlage dieses Stückes diente eine echte Urkunde vom 2. Juni 1320, mit welcher Obertavernicus Demetrius v. Nekcse dg. Aba als zu diesem Zwecke emittierter königlicher Richter die Besitzungen Ompolyicza und Abrudbánya dem siebenbürgischen Capitel zuurtheilt (Nr. 376 desselben Urkundenbuches). Die erste Verhandlung in dieser Angelegenheit fand aber schon am 25. Mai statt und nahm an derselben in Vertretung des Wojwoden Dózsa Beke v. Dengelegy theil, den aber die echte Urkunde nicht Castellan von Bálványos nennt, wo doch am selben Tage nach Angabe des Falsificats derselbe Beke die Verwahrung des Wojwoden vorbringt. Ferner ist nicht zu vergessen, dass im Sinne der echten Urkunde Obertavernicus Demetrius am 25. Mai die gewisse Untersuchung, an der sich auch Beke

Graf Josef Teleki nennt diese Clara im Rubrum seiner im Bande X, Seite 495 mitgetheilten Urkunde die Stiefschwester Johanns v. Hunyad; dies ist aber durchaus unrichtig. Telekis Behauptung gründet sich darauf, dass die betreffende Urkunde Clara eine „soror uterina" Johanns v. Hunyad nennt, und dass man nicht nur in Telekis Zeiten, sondern noch heute hie und da Leute findet, die unter dem Ausdrucke „uterinus" nur die von einer und derselben Mutter (uterus = Gebärmutter) geborenen, aber von einem anderen Vater stammenden Geschwister verstehen. Es ist aber unwiderleglich, dass die ungarischen Urkunden unter „uterinus" immer und überall die von demselben Vater und derselben Mutter stammenden, sogenannten leiblichen Geschwister verstehen, während sie die von demselben Vater, aber von einer anderen Mutter stammenden Geschwister „carnales" nennen[1]).

Wir wissen ferner, dass Johann v. Hunyad, als er 1450 mit Johann Giskra, dem Anführer der böhmischen Kriegsscharen, einen Vergleich eingieng, diesem die Hand seiner verwitweten Schwester zusagte. Manche meinen nun, dass hier von Clara die Rede war; wenn wir aber erwägen, dass wir das Todesjahr von Claras Gatten nicht kennen, dass beider Sohn Johann schon am 15. März 1458 königlicher Beamter in Siebenbürgen, Clara somit 1450 keine sehr junge Frau gewesen sein mochte, ist viel richtiger, in der 1450 erwähnten Schwester Hunyadis die Witwe Johann Székelys zu sehen, von der wir wissen, dass sie erst am 17. October 1448 Witwe geworden und ihre Söhne erst im Jahre 1472 in die Öffentlichkeit treten [2]).

persönlich betheiligte, in Temesvár hielt, wo hingegen der an diesem Tage in Temesvár anwesende Beke im Sinne des Falsificats an demselben Tage im siebenbürgischen Karlsburg vor dem dortigen Capitel seine Verwahrung vorbringt. Auch die genaue, aber vollständig überflüssige und nicht am Platze gewesene Erklärung dessen, mit welcher Angelegenheit der Obertavernicus Demetrius seitens des Königs betraut wurde, und der Zusatz, dass er persönlich zum Capitel gekommen, verräth genug deutlich die Tendenz des Fälschers. Echt ist eben nur die Person dieses Beke, den wir aber deshalb eher für ein Mitglied der Szatmárer Familie halten, weil unter jenen, die damals, als Johann v. Bátor dg. Gutkeled noch Castellan des Szatmárer Gilvács gewesen, sich den Gegnern des Königs angeschlossen und deshalb durch Johann v. Bátor in ihren Besitzungen geschädigt wurden, 1324 auch Beke v. Dengelegy genannt wird. (Anjoukori okmánytár II. 166.)

[1]) Einen glänzenden Beweis dessen haben wir bei Wenzel XII. 623, wo Johann v. Kórógy (Spross eines aus Deutschland Eingewanderten) im Jahre 1298 angibt, dass er „cum fratribus nostris carnalibus et non uterinis" eine gewisse Besitzangelegenheit geordnet. Da er gleichzeitig von ihrem gemeinsamen Vater, seiner Stiefmutter und deren Söhnen spricht, ist es unwiderleglich, dass er unter den „carnales fratres" die von demselben, gemeinsamen Vater, aber von verschiedenen Müttern stammenden Geschwister meint. Wir haben übrigens zum Beweise dieser Behauptung noch unzählige andere Fälle.

[2]) Herr Ritter v. Puscariu sagt in seinem Werke: Date istorice privitorie la familiele nobile române (Sibiju, 1892—1895), dass Johann Székelys Gattin Elisabeth geheißen, doch bleibt er den Beweis für diese Behauptung schuldig. Manche ältere Autoren geben eine Elisabeth Szilágyi als Gattin des „Johannes Zekel de Hunyad" an und diese confuse Bezeichnung dürfte Herrn Puscarius Behauptung zugrunde liegen. Natürlich ist da nur von Johann v. Hunyad und seiner Gattin Elisabeth die Rede, und soll das „Zekel" bei diesen Autoren der Beweis für die Székler-Abstammung, bezw. für die Székler-Nationalität Johann Hunyadis sein.

Das „Zäckl v. Fridau", wie Johann Székelys Nachkommen in Steiermark genannt worden, ist ein Beweis dessen, dass zur Zeit, als die Latinisierung der deutschen Familiennamen in Siebenbürgen modern wurde, man aus Székely „Czekelius" machte.

Dass Wajks jüngerer Sohn Wajk II. in jungen Jahren und ohne Hinterlassung von Söhnen gestorben, bezeugt der Umstand, dass Uladislaus I., als er 1440 die beiden Johann, Söhne Wajks I., belehnt, die Verleihung der Güter nicht auch auf den jüngeren Wajk ausdehnt, was er sicherlich gethan hätte, wenn dieser damals am Leben gewesen wäre. Übrigens kommt er schon am 2. Juni 1435 nicht mehr vor, weil damals auch nur von den beiden Johann die Rede ist. Trotzdem behauptet eine noch jetzt in Russland lebende Familie, von diesem Wajk abzustammen. Nach den officiellen, von dem kais. russischen heraldischen Departement bestätigten Nachrichten und einer Familienchronik wird als Ahnherr der Wojeikoff ein gewisser Woitech, Sohn des Wuk-Woiko (Sohne Serbs), bezeichnet, der zur Zeit des groß-serbisch-bulgarischen Reiches Herr von Tirnovo in Bulgarien gewesen sein soll. Woitechs Sohn, auch Woitech genannt, verließ Bulgarien, wendete sich nach Preußen, wo ihm ein District als Herrschaft eingeräumt worden, und schließlich im Jahre 1388 nach Russland. Das Familienwappen, zwei Schlangen mit einer darüber schwebenden Krone, soll er mitgebracht haben [1]). Auf welch schwachen Füßen diese Ableitung steht, beweist wohl nichts deutlicher als der Umstand, dass 1388, als der jüngere Woitech nach Russland gekommen sein soll, Wajks Sohn Wajk noch nicht geboren war.

Wajks zweiten Sohn Johann II. nennt Ladislaus V. 1453 einen „sanguine frater“ des Gouverneurs Johann, woraus viele den Schluss gezogen, er sei nur des letzteren Verwandter gewesen, und dies unter anderem damit begründen, dass ein und derselbe Vater doch nicht zwei Söhne gleichen Namens gehabt [2]). Das siebenbürgische Capitel sagt aber ausdrücklich am 12. Februar 1419: „Johannis, Johanes et Woyk filiorum dicti Woyk nobilium de Hunyad“; Uladislaus I. sagt am 9. August 1440: „utriusque Joannis filiorum Woyk de Hunyad“, und als König Sigmund 1435 und 1437 beide erwähnt, geschieht es mit den Worten: Joanni Olah filii quondam Voyk de Hunyad et per eum alteri Joanni similiter Olah, fratri ejus carnali“ und „utrique Johannis Oláh filiis condam Woyk de Hunyad“.

Allgemein heißt es, dass König Albert diesen jüngeren Johann im Sommer 1438 zum Mit-Bane von Severin ernannt hat, doch finden wir dies in den Urkunden des Jahres 1438 nicht bestätigt. Ladislaus V. sagt 1453 [3]) nur, dass König Albert den älteren Johann, der bis dahin nur Truppenofficier gewesen, zur glänzenden Würde eines Bans von Severin erhoben und dass an seinen zahlreichen Kämpfen ein anderer Johann v. Hunyad, sein sanguine frater, rühmlich theilgenommen. In der Reihe jener Magnaten, die wir an des Königs Seite am 19. September 1439 im Lager zu Titelrév finden, kommt Johann v. Hunyad ohne jede weitere Bezeichnung vor [4]); hingegen ist es wahr, dass am 27. September 1439 „uterque Johannes de Hunyad bani nostri Zewrienses“ fungieren, und Uladislaus I. am 9. August 1440 Wajks beide Söhne Johann seine Bane von Severin nennt und namentlich hervorhebt, dass sich der jüngere Johann an der Seite des verstorbenen

[1]) Mittheilung des Herrn Victor v. Horn aus dem Jahre 1894.

[2]) Diese Argumentation ist durchaus nicht stichhältig. Wojwode Ladislaus dg. Kán hatte zwei Söhne Ladislaus; Bogárs Sohn, Obergespan Martin, hatte zwei Gregor u. s. f., und finden wir ähnliche Beispiele noch in der neueren Zeit.

[3]) Teleki X, 358.

[4]) Ebendaselbst 72.

Ladislaus Csáki, Wojwoden von Siebenbürgen, in den Kämpfen gegen Walachen und Türken rühmlichst hervorgethan [1]). Allgemein heißt es auch, dass der jüngere Johann in der im Sommer 1442 bei Maros-Szentimre gegen die Türken gefochtenen Schlacht seinen Tod gefunden; damit steht aber eine vom Wojwoden Johann v. Hunyad am 10. Januar 1442 ausgestellte Urkunde im Widerspruche. Johann erklärt an diesem Tage, dass er gewisse, in seinen Besitz gelangte siebenbürgische Güter zu seinem eigenen sowie zum Seelenheile seines Bruders Johann (den er den „Krieger der Krieger" nennt) dem siebenbürgischen Capitel schenkt. Da man die Schlacht von Maros-Szentimre auf den Sommer 1442 setzt, ist es unmöglich, dass der jüngere Johann noch im Januar desselben Jahres gelebt haben soll, und müssen wir — wenn die Datierung dieser Urkunde [2]) richtig ist — seinen Tod in das Jahr 1441 verlegen.

In derselben Urkunde sagt Johann der ältere, dass die Leiche seines Bruders Johann in der Karlsburger Kirche ruhe, wohin auch er beigesetzt werden will. König Mathias gibt hinwieder um 1460 der siebenbürgischen Propstei einige Güter, damit sie für das Seelenheil seines Vaters, seines Bruders und seiner Verwandten, deren Leichen vor dem Altare der Karlsburger Kirche bestattet sind, täglich eine Messe lese.

Auf Johann I. haben wir hier zu bemerken, dass das Jahr 1388, welches allgemein als sein Geburtsjahr bezeichnet wird, unrichtig ist. Bekanntermaßen wird er in der Schenkungsurkunde von 1409 schon erwähnt, und musste er somit damals 21 Jahre alt gewesen sein, was jedoch deshalb unwahrscheinlich ist, weil Wajk als Vater eines 21jährigen Sohnes 1409 wohl nicht mehr Gardist gewesen wäre; Johann selbst wäre nach dieser Rechnung zur Zeit der Geburt seines Sohnes Ladislaus (1433) 45, zur Zeit der Geburt Mathias' (1440) sogar schon 52 Jahre alt gewesen, was zwar durchaus nicht unmöglich, aber auch nicht sehr wahrscheinlich klingt; zudem befand sich eine seiner Schwestern noch 1450 — wo er schon 62 Jahre alt war — in so jungem Alter, dass man ihre Hand dem Böhmenführer Giskra anbieten durfte. Die Hauptsache liegt aber darin, dass man im Jahre 1409, wenn Wajk außer Johann noch andere Söhne hatte, diese doch sicherlich ebenso in die Donation mit einbezogen hätte, als man es mit Johann gethan. Da nun Wajk als Gardist und Vater eines einzigen Sohnes im Jahre 1409 wohl noch ein junger Mann gewesen, ist es schwer anzunehmen, dass ihm sein nächster Sohn erst damals geboren worden sein soll, als der erste Sohn schon 21 Jahre alt war. Johanns Geburt fällt entschieden auf die Zeit nach 1388.

Auf Johanns Schwiegermutter Katharina v. Belyén haben wir zu bemerken, dass eine Ortschaft Belyén nicht nur in Syrmien, sondern auch im Comitate Heves sich befunden. In dem syrmischen Orte stoßen wir auf die Familie v. Belyén, deren Mitglieder (Markus und seine Söhne Johann, Nikolaus und Michael, und des † Dálya Söhne Nikolaus, Johann, Maka, Michael und Dálya) 1320 im Syrmier Comitate leben. Im 15. Jahrhundert finden wir diese Familie nicht mehr in Syrmien, doch kennen wir eine solche im Comitate Heves.

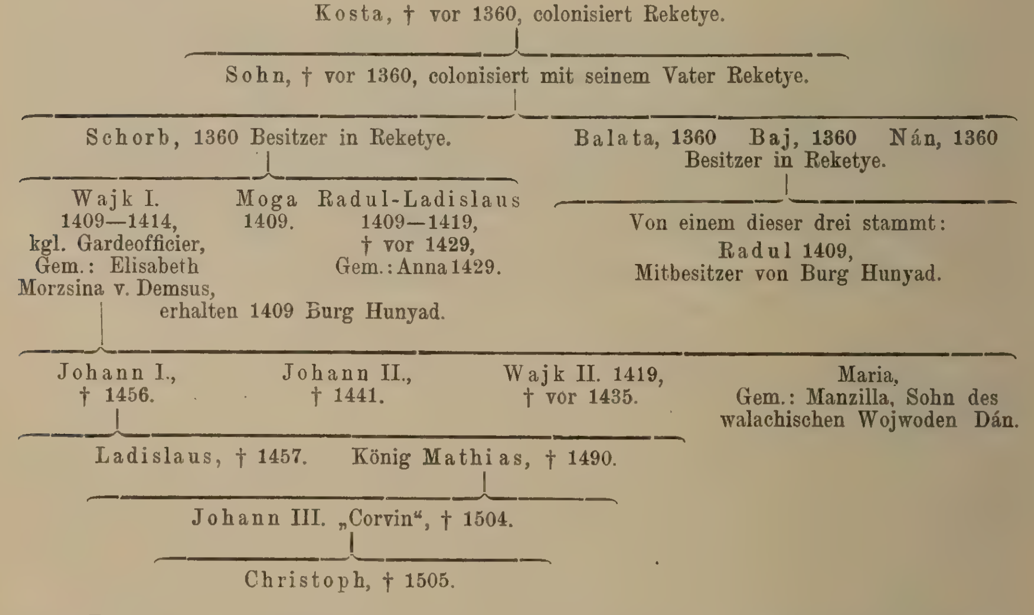
Wir finden z. B., dass der Sohn des Laczk, Stephan v. Belyén, seine im Comitate Heves gelegene Besitzung Szúcs 1349 verpfändet. Benedicts v. Belyén

[1]) Ebendaselbst 90. [2]) Történelmi Tár 1897, S. 351.

Söhne Peter, Ladislaus und Michael sind 1444 Theilbesitzer von Szúcs. Trotzdem wir aber wissen, dass die Szilágyi von Horogszeg vordem auch in Szúcs Besitz hatten, ist es doch viel wahrscheinlicher, dass wir in letzteren Fällen nicht mit den Belyéni aus Syrmien, sondern mit der Familie Bellényi aus dem noch heute im Comitate Gömör befindlichen Orte Belény zu thun haben.

Von Ladislaus sagten wir seinerzeit, dass seine beabsichtigte Verheiratung mit der Tochter Ulrichs von Cilly fallen gelassen wurde. Ganz richtig! Doch wurde eine andere, in ihren Details uns noch unbekannte Verheiratung desselben geplant, da wir finden, dass Johann v. Hunyads Gesandter sich am 20. März 1453 in Venedig befindet, um dort aus Anlass der Vermählung von Johanns Sohne Ladislaus verschiedene Einkäufe zu besorgen. Er kaufte für 13.000 Ducaten Schmucksachen, Goldgewebe und Wollstoffe, konnte aber nur 8000 Ducaten auszahlen, worauf die Signoria von Venedig für die restierenden 5000 Ducaten bürgte [1].

Nach dem in den vorhergehenden Zeilen Dargestellten gestaltet sich nun die erweiterte Stammtafel der Hunyadi mit Bezug auf die männlichen Mitglieder folgendermaßen:



Zu diesem Stammbaume haben wir zu bemerken, dass sich im Hunyader Comitate (z. B. in Szálláspatak, Macskás, Féjérviz, Livádia, Felső-Szilvás) zahlreiche Familien befanden, deren einzelne Mitglieder den Namen Kosta geführt. Kosta ist aber — wie schon oben hervorgehoben — nichts anderes als Konstantin, welchen Namen die Quellen in beiden Formen gebrauchen. So finden wir z. B. schon in der Urkunde von 1360 einen Constantin v. Szállás und Constantins Sohn Nán; 1398 aber einen Custa v. Rusor u. s. w. Diese Personen des Namens Kosta führen einen gemeinsamen Taufnamen, gehören aber zu ganz verschiedenen Familien; wir

[1]) Óváry I, 130.

dürfen in ihnen durchaus nicht etwa Mitglieder einer Familie „Kosta“ betrachten, wie wir auch bei weitem nicht behaupten können, dass sie alle insgesammt Nachkommen des uns vor 1360 bekannten Kosta, des Ahns der Hunyadi, sind, da wir unter ihren Ahnen nirgends z. B. die Namen von Kostas Enkeln: Balata, Baj und Nán, finden. Da aber die Urkunde von 1360 zugibt, dass Kostas Enkel auch Geschlechtsverwandte haben, ist immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass manche jener Familien, unter deren Mitgliedern sich Personen des Namens Kosta finden, eine Abzweigung von Kostas Stammgeschlechte bieten.

*

Am Schlusse unserer Darstellung angelangt, sollten wir dieselbe als beendet betrachten; wenn wir dies nicht thun, bedarf es einer Begründung.

Das Endziel jeder wissenschaftlichen Forschung ist die Erreichung der Wahrheit, und der Endpunkt jeder wissenschaftlichen Disciplin gipfelt darin, dass wir aus den wissenschaftlichen Errungenschaften gewisse, allgemein anerkannte und zur Belehrung dienende Schlüsse ziehen. Wenn dies nun jedem wissenschaftlichen Forscher erlaubt ist, sollte der Genealoge allein nicht berechtigt sein, hievon Gebrauch zu machen?!

Kostas Enkel, die im Jahre 1360 auftauchen, waren durchaus nicht reiche Leute; das kleine Reketye erhielten sie nur zum dritten Theil und auch dieses Drittel mussten sie mit ihren Seitenverwandten auftheilen. So ist es erklärlich, dass sie, wie es Schorbs Sohn Wajk gethan, wahrscheinlich insgesammt in des Königs, richtiger gesagt in Militärdienste traten und somit auf dem Wege der Bewirtschaftung ihres Grundes und Bodens ihr Vermögen nicht so vergrößern konnten, wie es vielleicht ihre Geschlechtsverwandten gethan.

Daraus zogen aber Kostas directe Nachkommen, namentlich Vajks unmittelbare Sprossen, einen Vortheil, der alle materiellen Güter übertrifft. Wajk I. verließ die beschränkten Grenzen seines Geburtshauses, trat in die Leibgarde des Königs, wo er unter der belebenden Wirkung der ungarisch-nationalen Atmosphäre und unter dem Einflusse der centripetalen Kraft des Hoflebens nicht nur dem Namen nach, sondern auch in seinem ganzen Wesen ein ungarischer Edelmann geworden, der, als er die Velleitäten seiner engeren Heimat und seines Nationalitätenkreises abgelegt und seinen Sohn in gleichem Geiste erzogen, diesem sowie seinem Enkel den zur Unsterblichkeit führenden Weg gebahnt.

Denn Thatsache bleibt Thatsache! Mögen die Bruchtheile mancher kurzsichtigen Epigonen noch so sehr daran gewöhnt sein, die in der Geschichte der Menschheit aufgetauchten hervorragenden Gestalten durch die Brille der mit leeren Phrasen geschmückten Einseitigkeit und der tendenziösen Befangenheit zu betrachten, und mögen sie Johann Hunyadis Individualität und Wirken wie immer beurtheilen, eines steht fest: dass Johann Hunyadi nur so das werden konnte, was er geworden, dass er mit Hintansetzung jeder Sonderbestrebung, ohne Rücksicht auf das Individuum und auf die Interessen Einzelner, einzig und allein ein gemeinsames Ziel zu erreichen gestrebt: die Beglückung des gemeinsamen Vaterlandes und die Stärkung der einheitlichen Staatsidee.

Nur so konnte sich jene, in der Vergangenheit der Nationen nicht zu oft vorgekommene Erscheinung abspielen, dass der von walachischem Geschlechte stammende Johann Hunyadi, obwohl seine Ahnen nicht aus Asien und nicht mit Pantherfellüberwürfen nach Ungarn eingewandert, von den erbgesessenen Magnaten desselben Ungarn zum Gouverneur ihres Reiches, sein Sohn aber zu ihrem Könige gewählt wurde.

Jede menschliche Vollkommenheit wird aber durch menschliche Gebrechen gestürzt, und die höchste Entwicklung birgt in sich den Keim zum Verfalle. Wenn die das Geschick der Nation leitenden Kreise in ihrer verkehrten und krankhaften Auffassung nach König Mathias' Tode in Johann Corvin nicht einzig und allein den „natürlichen" Sohn seines Vaters gesehen hätten, dann hätte die am 29. August 1526 aufgegangene Sonne, statt auf dem Schlachtfelde von Mohács den Todeskampf einer nationalen Selbständigkeit zu beleuchten, sich wahrscheinlich in dem von dem Wohle der Nationen und von beglückendem Frieden zeugenden, von der Ackerscholle glänzend polierten Pfluge abgespiegelt.

Anhang.

Urkunde vom 2. Juni 1360, mittelst welcher Kostas Enkel und Mozsanas Söhne die Orte Reketye und Nyires unter sich auftheilen.

Nos Petrus viceuoyuoda Transsiluanus et Castellanus de Hattzak Significamus tenore presencium quibus expedit vniversis, Quodcum nos demandato domini nostri Regis Magnifico viro domino dyonisio Woyuode Transsiluano et Comiti de Zonuk domino nostro literatorie dato vice persone ipsius domini nostri woyuode vniuersitati keneziorum et alterius huius status et condicionis hominibus de districtu Hatzak, pro ipsorum Juribus restaurandis, ad feriam quartam proximam post festum Penthecostes proxime nunc preteritum, Congregacionem generalem, ac de medio communitatis ipsorum viros ydoneos et fidedignos, videlizet de kenezys duodecim, ex sacerdotibus sex et similiter sex ex olahys populanis, infradeclaratos pro Juratis nostris assessoribus nobis deputari fecissemus, Tandem ipso termino congregacionis nostre occurente nobis, vnacum eisdem Juratis nostris assessoribus ac alys huius status et condicionis hominibus ipsius districtus Hathzak, in eadem villa Hatzak pro Tribunali sedentibus causalesque processus quoslibet litigancium recto Tramite Juris dimetientibus, Myk filius Murk demedio aliorum causidicorum consurgendo proposuit eomodo quod Stoyan et Bolyen fily Musana, Balata Bay Surb et Nan nepotes Koztha cum fratribus et consanguineis suis Possessiones Reketya et Nijres nuncupatas, in eodem districtu de Hatzak existentes ipsum Jure Kenezyatus de Jure concernentes, occupassent, et detinerent occupatas, in preiudicium sui Juris et derogamen cuius . . . . . . vellet ab eisdem Jure exposcente, Quo audito prenominati Stoyan et Bolyen fily Musana, Balata Bay Surb et Nan nepotes Kozta ceterique fratres et consanguinei ipsorum exurgendo responderunt ex aduerso, Quod prenominatam Reketya ipse Kozta auus predictorum Balata Bay Surb et Nan ac parens ipsorum cum Juuamine ipsius Musana parentis predictorum Stoyan et Bolyen

. . . noue plantacionis modo condescenden . . . Musana . . . duas partes possessionis Reketya . . . . . sine auxilio et Juuamine ipsius, eandem plantare et conseruare nequissent, in eandem possessionem ad se assumpsissent et beneuole recepissent, Possessionem vero Nyres ipse Musana pater Stoyan et Bolyen prenominatorum cum fratribus suis in vniuersis possessionibus ipsorum habita prius et facta perpetuali diuisione, similiter ex nouo plantassent et condescendissent et sic easdem possessiones . . . tenuissent et possedissent et eidem Myk in nullo attinuissent . . . et noticie vniuersorum Juratorum kenezyorum et aliorum huius status et condicionis hominum ipsius districtus Hatzak constaret euidenter, Petentes nos ut ydem Jurati assessores et aly Seniores qualem . . . . scirent per nos legitime requisiti faterentur ueritatem, Quiquidem Jurati assessores videlicet Sarachenus antiquus, Prodan rufus Roman filius Chomak, Mychael filius Gulya, Dan de Cholnokus, Koztantyn de Zallas, Nan filius Bay, demetrius filius Borbath, Bazarab longus, dusa de domsus Vlad de Gunazfolu (?) Kenezy, Item Petrus Archydiaconus de Ostro, Zampa de Clapatiua, Balk de Possana dalk de domsus et dragomyr de Tusta, ecclesiarum sacerdotes olachales Item Tathemirus rufus, Stoyan pityk dictus Jobagiones Nan fily Koztantyn, Baya filius Buz de Clapatiua, Ladislaus filius Zombur, dragomyr de Ziluas et Myhel Jobagio Bazarab longi, ceterique quamplurimi kenezy seniores et homines olachales populani, ipsi congregacioni nostre adherentes, per nos legitime et de consuetudine ipsius districtus Hatzak, requisiti, responsionem predictorum Stoyan et Bolyen filiorum Musana, quam et Balata, Bay, Surb, et Nan, nepotum ipsius Kozta ac aliorum fratrum eorundem corroborantes dictas possessiones Reketya et Nyres eisdem filys Musana, et nepotibus Kozta, eorundemque fratribus, modo superius declarato pertinere, et attinere, ac per antecessores eorundem Modo quo supra plantasse, ad eorum fidem deo debitam fidelitatemque Sacre Chorone Regie, conseruandam, pro dicenda veritate, et iusticia, obseruandam, tacto viuifice Crucis ligno prestitam, vnanimi et concordi testificacione attestantes affirmarunt, Quorum quidem Juratorum et aliorum Seniorum attestacionibus et affirmacionibus factis et perceptis Tum nos, eundem Myk filium Murk, super eo, si ipse in suae proposicionis corroboracione aliqua literalia vel . . . . . . exhibere aut contra eorundem Juratorum attestaciones, in aliquo obuiare . . . ut nostro de Jure incumbit officio legitime requisitum habuissemus Tandem ipse Myk filius Murk nulla literalia monumenta, nullumue euidens documentum, exhibere, nec contra attestaciones predictorum Juratorum et Seniorum in aliquo obuiare posse, asseruit, verum quia predicta Possessio Nyres vocata, in toto, Possessio vero Rekethya, in duabus partibus, predictis Stoyan et Bolyen, eorumque fratribus, in tercia uero parte dicta Possessio Reketya, predictis nepotibus Kozta, simul cum fratribus eorundem modo quo supra legitime pertinere, ex attestacione predictorum Juratorum, et Seniorum comprobate sunt, Ipseque Myk filius Murk in nullis verborum suorum obstaculis obuiare Valebat, Ideo ex Causis predictis, ipsum Myk in debitam et iniustam aquisitionem fecisse conuincentes, dictas Possessiones Reketya, et Nyres, videlicet ipsam Rekethyam in Tercia parte, predictis,

Balata, Bay, Surb et Nan, nepotibus Kozta, cum fratribus predictam vero Possessionem Nyres, simul cum duabus partibus, ipsius ipsius (sic) Possessionis Reketya, predictis Stoyan et Bolyen filys Musana ac eorum Posteritatibus universis Jure Kenezyali, prout ipsorum Jus . . . auctoritate nostra Judiciaria, reliquimus, et commisimus, Tenere, possidere et habere, sine preiudicio Juris alieni, Ipsos in corporali possessione, earundem duarum villarum relinquentes Datum . . . . . . ak. sexto die ipsius congregacionis nostre prenotate. Anno Domini M^{mo} CCC^{mo} Sexagesimo.

II.

Die Einwanderung der Deutschen und die Hermannstädter Pröpste bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts.

Die Einwanderung deutscher Elemente nach Ungarn ist so alt wie die ersten ständigen Berührungen zwischen Ungarn und Deutschen überhaupt. Wenn wir von Ungarns vorchristlicher Periode absehen, aus der uns nur wenige, von der Fackel historischer Kritik noch durchaus nicht beleuchtete Punkte von ungarisch-deutschen Zusammenstößen berichten, erhalten wir als ersten, aber auch als bedeutendsten Anfang ständiger Berührungen der beiden Volksstämme jene beiläufig zusammentreffende Periode der Einführung des Christenthums und der Vermählung des ungarischen Thronerben Stephan mit der bayerischen Fürstentochter Gisela.

Zu einer Zeit, in der die nicht consolidierten staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse keine Sicherstellung dafür boten, dass jemand auf dem Wege zielbewussten Strebens daheim sein Glück finde, — wo die noch nicht ganz verrauschten Wogen der Völkerwanderung die Erinnerungen an in der Fremde gefundenes Glück und Wohl noch nicht verwischt hatten und die Sucht nach Abenteuern in den an Faustrecht grenzenden Verhältnissen, die dem Stärkeren und Verwegeneren den Sieg sicherten, einen mächtigen Stützpunkt fanden, musste das gemeinschaftliche Band, welches Religion und Verschwägerung zwischen den beiden Stämmen ausgespannt, ein mächtiger Hebel zur gegenseitigen Berührung werden. Die Verschwägerung der regierenden Familien lockte die jüngeren, mit den heimischen Erb- und Besitzverhältnissen unzufriedenen und schon durch die dadurch hervorgerufenen Umstände mehr weniger aus dem Kreise der väterlichen Umfriedung hinausgedrängten Elemente der freien und adeligen Schichten zur Auswanderung in das sich jetzt dem europäischen Concerte anschließende Land, während den sie begleitenden Tross der Unfreien und Hörigen die neue gemeinsame Religion als Leitstern begleitete. Denn wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass manche Einwanderungen aus damaliger Zeit, die noch nach Jahrhunderten mächtige Spuren ihres Erfolgtseins zurückgelassen, auf das Erscheinen Einzelner zurückzuführen sind, und obwohl uns mannigfache Quellen die erfolgte Einwanderung nur in Form einzelner Geschlechts- und Personennamen überliefern, ist es unleugbar, dass jene Ankömmlinge, die in der neuen Heimat mit Grund und Boden beschenkt wurden und Stammväter der späteren Bevölkerung dieser Striche geworden, als Fremdlinge und der Sprache des neuen Heims Unkundige, mit der Kraft des Einzelnen durchaus nicht imstande

gewesen wären, auf den ihnen verliehenen, jedenfalls unbewohnten und unbestellten Strecken als Einzelne Culturstätten zu gründen; es mussten hier somit die vereinten Kräfte einer gleichartigen, durch Sprache und Nationalität miteinander verbundenen Masse gewirkt haben. So wie aber die wichtigsten Ereignisse der ältesten Entwickelungsperioden der Menschheit sich in der Erinnerung der späteren Epigonen nur mehr in den Namen einzelner hervorragender Gestalten jener Perioden erhalten haben und die späten Nachkommen sich daran gewöhnten, die durch das Zusammenwirken größerer Massen zustande gekommenen Ereignisse mit den in der Überlieferung zurückgebliebenen Namen der einzelnen Helden zu identificieren, so geht es auch mit der Geschichte der ältesten Einwanderungen fremder, bezw. deutscher Elemente nach Ungarn; die Namen Tibald, Hont-Pázmán, Wezelin-Ják, Heidrich, Potho, Gut-Keled, Altmann-Balog, Buzád-Hahold, Hermann etc. etc. sind ebensoviele Marksteine der nach Ungarn erfolgten ältesten Masseneinwanderung deutscher Elemente.

Was die Zeit der Einwanderung betrifft, haben wir nur für die wenigsten Fälle sichere Anhaltspunkte. Es liegt auf der Hand, dass zu einer Zeit, wo die Besitzverhältnisse noch nicht grundbücherlich geregelt waren, die Überlieferung die Urkunde ersetzte und ein in Verlust gerathenes Beweisstück nur durch die den momentanen Strömungen und Launen unterlegenen Zeugenaussagen ersetzt werden konnte, es den Nachkommen eingewanderter Elemente daran gelegen sein musste, die Zeit der Einwanderung ihrer Vorfahren in möglichst frühe Perioden zu verlegen, und dies berechtigt zu der Annahme, dass so manche Einwanderungen viel später erfolgt sein dürften, als die Chronistik und die allgemeine Meinung es angenommen, wie wir dies heute schon in einzelnen Fällen auch urkundlich nachweisen können; die größte Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass das Gros der ausländischen Einwanderer erst nach der Tatareninvasion, wo die decimierte Bevölkerung und die Massenerledigung des unbeweglichen Besitzes die günstigsten Momente zur Niederlassung boten, ins Land gekommen sein dürfte, was natürlich auch die Möglichkeit dessen nicht ausschließt, dass ein und der andere Fall — wie wir dies bei Siebenbürgen sehen werden — früher erfolgt sein mag, als man allgemein annimmt. Zu den frühesten gehören unstreitig — wie schon oben bemerkt — die wenigen aus der Zeit Giselas beglaubigten Fälle, wobei wir aber durchaus nicht immer berechtigt sind, anzunehmen, dass die betreffenden Einwanderer gleichzeitig mit Giselas 995 erfolgter Vermählung ihr neues Heim betraten. Giselas Zeit erstreckt sich nämlich auf ihren ganzen mehr als vierzigjährigen Aufenthalt in Ungarn, wohin wir somit die Mehrzahl dieser Fälle zu verlegen haben.

Aus welchen Theilen Deutschlands die Einwanderung erfolgt ist? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: Aus allen Theilen, wo deutsch gesprochen wurde. „Graf“ Tibald kam wahrscheinlich aus dem bayerischen Schaunburg, Hont und Pázmán zu Stephans I. Zeiten aus Schwaben, Goth und Keled aus dem Breisgau. Altmann (Ahnherr des Geschlechtes Balog) aus Thüringen, Buzád und Hahold aus Meißen, Hermann aus dem bayerischen Nürnberg, Kahl im Gefolge Giselas aus Bayern, die Ahnen der Herren von Kórógy aus Hessen, die Deutschen von Szatmár-

Németi zu Giselas Zeiten aus Bayern, zu denen sich die äußerst zahlreichen, von der an der Westgrenze des Landes gelegenen österreichischen Gegend (Krain, Kärnten, Steiermark, Österreich, Mähren u. s. w.) Gekommenen gesellten.

Die Ankömmlinge mögen in der ersten Generation, als noch sowohl ihnen selbst als ihren neuen Mitbürgern die Geschichte ihrer Einwanderung und die Gegend ihrer Abstammung wohl bekannt war, nach ihrer Ursprungsstätte benannt worden sein, später aber, als die unmittelbaren Erinnerungen mehr und mehr verschwammen, bezeichnete man sie im allgemeinen nur als Deutsche, ohne auf jene Specialgegend Deutschlands Rücksicht zu nehmen, die eigentlich ihr engeres Heimatland gewesen.

In der Praxis von Mund und Schrift hat sich aber namentlich im 13. und 14. Jahrhundert eine Doppelbezeichnung für diesen allgemeinen Ausdruck „Deutsche" eingebürgert, die der höchsten Beachtung wert ist; wir finden nämlich

1. dass Ungarns deutsche Einwohner in den Urkunden theils „Theutonici", theils „Saxones" genannt werden;

2. dass man bis zum heutigen Tage geneigt ist, unter den „Saxones" ausschließlich Einwanderer aus dem noch heute unter dem Namen Sachsen bekannten Theile Deutschlands zu verstehen, und

3. dass man unter „Saxones" in erster Reihe die deutschen Einwohner Siebenbürgens meint.

Langjähriges, vergleichendes Studium des urkundlichen Materials, verbunden mit logischer Analyse der Ereignisse, haben mir zur Beleuchtung dieser Punkte Folgendes geliefert, von dem ich selbstverständlich nicht sagen kann, dass es unbedingt von jedermann als unangreifbares Dogma anerkannt werden müsse.

a) Unter „Theutonici" verstehen die älteren Quellen, besonders die Urkunden, in erster Reihe und in der Mehrzahl der Fälle nur jene deutschen Einwohner des Landes, die aus den an der gesammten Westgrenze des Landes gelegenen österreichischen Gegenden, namentlich Steiermark, Krain, Kärnten, Ober- und Niederösterreich und Mähren eingewandert sind, während sie unter „Saxones" nicht nur jene Deutschen verstanden, deren ursprüngliche Heimat das eigentliche Sachsen war, sondern alle jene, die aus den außerösterreichischen, welchen Theilnamen immer geführt habenden Gegenden der sogenannten reichsdeutschen Länder gekommen waren. Am glänzendsten beweist dies letztere die Urkunde des Herzogs Koloman v. Slavonien aus dem Jahre 1231, mittelst welcher er den in der Nähe der Burg Valkó ansässigen Kömmlingen gewisse Rechte verleiht und diese Kömmlinge Teutonici, Saxones, Ungarn und Slaven nennt[1]). Wir sehen daher, dass die Saxones hier neben den Teutonici als von letzteren streng zu unterscheidende Einwohner hervorgehoben sind.

Einen ferneren schlagenden Beweis hiefür dürfte unter anderem die Urkunde Andreas' II. aus dem Jahre 1230 (Fejér III. 2, 211) bieten. In dieser Urkunde verleiht Andreas den in dem an das siebenbürgische Comitat (Szolnok-) Doboka grenzenden Szatmárer Comitate zu Szatmár-Németi am Szamos-Flusse wohnenden deutschen Ankömmlingen gewisse Rechte. Die Einwohner selbst geben an, dass ihre

[1]) Fejér III. 2, 237.

Vorfahren einst im Gefolge der Königin Gisela nach Ungarn gekommen sind, und Andreas ertheilt ihnen das Recht, sich nach sächsischem Brauche (more saxonum) ihren Stadrichter zu wählen, und dass dieser mit vier Bogenschützen verpflichtet sei, dem Könige Heerfolge zu leisten etc. Nun ist es doch absolut nicht anzunehmen, dass Andreas bayerischen Ankömmlingen sollte Freiheiten und Privilegien nach dem in dem damaligen Herzogthume Sachsen gang und gäbe gewesenen Rechte verliehen haben, selbst wenn er oder seine Rathgeber es gekannt hätten. Das more Saxonum hat somit in diesem Falle nur die Bedeutung des allgemeinen deutschen Rechtes oder Brauches.

Jener allenfallsige Einwand aber, dass Andreas II. damals nicht an das deutsche allgemeine Reichsrecht, sondern an jenes gedacht, welches bei den siebenbürgischen Sachsen gebräuchlich war, kann deshalb nicht stichhältig sein, weil Andreas selbst noch kurz vorher (1224) bezeugt, dass letztere ihrer von Gyécsa II. erhaltenen Rechte und Privilegien beraubt wurden und er — Andreas II. — dieselben 1224 erneuere. Jener Einwand, dass Ungarns König in seinem eigenen Reiche nach ausländischem Rechte nicht verfahren konnte, ist deshalb nicht annehmbar, weil wir zahlreiche beglaubigte Beispiele dafür haben, dass manche Kömmlinge in Ungarn Rechte und Privilegien erhalten haben, die sich an das in ihrer Heimat geltend gewesene Recht anschlossen.

Dass Andreas sowie seine Vorgänger und Nachfolger die aus den außerösterreichischen Gegenden stammenden Deutschen als Sachsen bezeichnet, findet nicht nur in der auch sonst gebräuchlichen Benützung des Theils als Ganzes (pars pro toto) seine Erklärung, sondern darin, dass zu jener Zeit, wo die Kenntnis der Geographie und entfernter gelegener Volksstämme noch durchaus nicht auf der Höhe der Entwicklung gestanden, und die Nachrichten über Ereignisse und Zustände von Nachbar- und Fernstaaten kaum oder nur spärlich und auch dann nur in unverlässlicher Form in die Gemarkungen des Auslandes gedrungen, man in Ungarn nur die Sachsen als vorzüglichste Vertreter der Deutschen kannte und infolgedessen die außerösterreichischen Deutschen ohne Ausnahme ebenso „Sachsen“ nannte, wie man im Oriente noch heute die Abendländer „Franken“ nennt, und selbst in unseren Tagen auch der gebildete Abendländer in den Franzosen die vorzüglichsten Vertreter der romanischen Rasse zu sehen und zu nennen gewohnt ist. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass eine der frühesten Einwanderungen thatsächlich aus Sachsen erfolgt ist, die in ihren Nachwirkungen in der Erinnerung der Epigonen so nachhaltig und kräftig sich erhalten, dass man infolgedessen alle außerösterreichischen Deutschen mit der Bezeichnung Saxones belegt, und thatsächlich finden wir ja z. B., dass Stephan III. den aus „Meißen“ stammenden Gottfried zur Bekämpfung des Bans von Bosnien verwendete und Stephan IV. 1163 den aus Meißen stammenden Hahold zur Bekämpfung des sich gegen ihn aufgelehnt habenden Geschlechtes Csák nach Ungarn gerufen.

b) Wir finden die Saxones nicht nur in Siebenbürgen, sondern auch in anderen, von Siebenbürgen genug fern gelegenen Strichen Ungarns. Abgesehen davon, dass die Deutschen des Comitates Szepes (= Zips) Sachsen genannt wurden und ihre Obergespäne schon unter den Arpaden als comites Saxonum officiell vorkommen und dass man 1246 von den in Klein-Pest wohnenden Saxones spricht (Féjér IX. 7. 657),

spricht Andreas II. schon am 13. Jänner 1217 davon, dass er „den welcher Nation immer angehörenden Leuten, seien sie nämlich Sachsen, Ungarn oder Slaven, die sich auf dem Gebiete des an der Gran gelegenen Klosters vom heil. Benedict niedergelassen“, gewisse Rechte verleiht [1]). Dass hier bei der allgemeinen Benennung der drei Hauptnationalitäten der betreffenden Gegend neben Ungarn und Slaven die Saxones doch durchaus nicht als Sachsen in des Wortes engstem Begriffe verstanden werden dürfen und dass Andreas hier doch nur einzig und allein unter Saxones nur im allgemeinen die Ansiedler deutscher Zunge gemeint hat, ist so klar, dass jede weitere Vertheidigung dieser Behauptung überflüssig ist. Wir gehen aber trotzdem weiter. Ein Deutscher des Namens Rüdiger hatte noch vom Könige Emerich († 1204) die im Comitate Hont gelegene, noch heute existierende Ortschaft Szebeléb (= Klieb = Siebenbrod) erhalten, wozu Andreas II. 1211 das im selben Comitate gelegene Szántó hinzufügte. 1222 verkaufte Rüdigers Sohn Erwin seinen Szebeléber Besitz dem Graner Capitel; 1232 erklärt Andreas II., dass er die dem Graner Capitel unrechtmäßig entrissene Ortschaft Szebeléb, in der vordem die Sachsen gewohnt, dem Capitel zurückgebe; 1233 erklärt er aber, wieso Szebeléb ein Jahr vorher von den „Sachsen“ nicht bewohnt gewesen: er sagt nämlich, dass die deutschen Kömmlinge von Szebeléb (hospites theotonicj) sich gegen das Graner Capitel derart vergangen, dass sie mittelst königlichen Urtheils aus dem Orte verwiesen wurden. In derselben Urkunde sagt Andreas noch, dass die in Szebeléb diesseits des Flusses Wohnenden theils Ungarn, theils Slaven, theils Theutonici sind [2]).

Wir sehen somit unwiderleglich, dass dieselben Saxones, die 1217 im Honter Comitate neben Ungarn und Slaven genannt werden, 1233 nur mehr Theotonici sind, und die Saxones, die 1232 als vormalige Einwohner von Szebeléb erscheinen, 1233 mit der Bezeichnung „Theotonici“ belegt werden. Wir wissen aber auch sehr wohl, dass Hont und Pázmán, die beiden Schwaben, die Stephan I. in seinem gegen den rebellischen Koppán geführten Feldzuge mit ihren Deutschen zum Siege verholfen, von Stephan für sich und selbstverständlich für ihre Landsleute jene ganze Gegend an der Gran erhalten, die noch heute nach dem Namen des einen Schwaben als Comitat Hont bekannt ist; somit dürfen wir überzeugt sein, dass die deutsche Bevölkerung von Garan-Szentbenedek und Szebeléb sowie des übrigen Honter Comitates in den Nachkommen der Hont-Pázmán'schen Mannschaft zu suchen ist, von der wir aber wissen, dass sie nicht aus Sachsen, sondern aus Schwaben eingewandert.

Was bisher von den Saxones von Szatmár-Németi, den Comitaten Bars und Hont gesagt wurde, dürfte somit auch auf die Saxones von Szepes, Sáros und Máramaros Bezug haben, und da die geradlinige Fortsetzung dieser östlichen Comitate direct nach Siebenbürgen führt, werden wir schon durch ein geographisches Moment zur Betrachtung der diesbezüglichen siebenbürgischen Verhältnisse bewogen.

c) Dass auf einem beträchtlichen Theile Siebenbürgens zur Zeit der Arpaden sich deutsche Ansiedler niedergelassen und die Deutschen Siebenbürgens sich noch heute „Sachsen“ nennen, ist eine bekannte Sache; ebenso bekannt ist die allgemeine Annahme dessen, dass diese Sachsen über Berufung des Königs Gyécsa II., somit zwischen

---

[1]) Knauz Monum Eccl. Strigon. I. 212. [2]) Knauz, I. 288, 298.

1141 und 1162. nach Siebenbürgen gekommen und dass die Frage. ob gleichzeitig mit ihnen jene Flandrer, von denen die Urkunden eine kurze Zeit sprechen, mit eingewandert sind und man in diesem Sinne von einer einmaligen unter Gyécsa II. erfolgten großen Einwanderung sprechen müsse: von einem Theile der Forscher bejaht, von einem anderen aber in Frage gestellt wird. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach sind die Ergebnisse der bisherigen Forschung noch durchaus nicht derartige, dass man auf ihrer Grundlage diese Frage schon als spruchreif betrachten könne, und ist die ganze Sache sowohl mit Bezug auf Zeit, als Ursprung und Aufeinanderfolge der Einwanderung noch vieler Erörterungen wert und bedürftig.

Vor allem sei die Thatsache betont, dass die Deutschen Siebenbürgens in den uns bekannten Urkunden seit 1206 allerdings Saxones genannt werden, sie werden aber schon früher, 1191 vom Papste, 1204 vom Ungarnkönige „Theutonici Ultrasilvanorum“ bezw. „Transsiluanenses“ genannt [1]), und so wechselt im Laufe der Jahre ihre Bezeichnung in den Urkunden miteinander ab. Wären die Deutschen Siebenbürgens seinerzeit von der königlichen Kanzlei oder den maßgebenden Factoren zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit als unzweifelhaft aus sächsischer Gegend stammende Ansiedler gehalten worden, so hätte man — die Flandrer ausgenommen — von ihnen immer und überall nur als von Sachsen, nicht aber auch als von Teutonen gesprochen, so dass also auch bei ihnen die Behauptung dessen Recht behält, dass wir unter diesen Sachsen bei voller Aufrechterhaltung dessen, dass manche Ansiedlernachschübe wirklich aus Sachsen gekommen, im großen und ganzen wie bei den in anderen Strichen gelebt habenden Saxones, doch nur „Reichsdeutsche“ im Gegensatze zu den österreichischen Teutonen zu erkennen haben. Dass Andreas II. 1224 im „Andreanum“ von seinen sämmtlichen siebenbürgischen Teutonen-Kömmlingen spricht, beweist, dass er an Deutsche im allgemeinen denkt, und wenn er von diesen sagt, dass sein Großvater Gyécsa sie berufen, so ist dies nur ein Beweis dessen, dass die separate Hervorhebung der Flandrer als solcher, die von Gyécsa factisch eingeführt wurden, 1224 nicht mehr nöthig und die Verschmelzung der gesammten Kömmlinge zu einer einzigen compacten Masse, wie es ja auch der König anstrebt, bereits erfolgt war.

Dass Gyécsa II. oder richtiger sein staatskluger und tüchtiger Oheim, Ban und Palatin Belosch zur Sicherung und Stärkung des durch Kriege nach außen und innen geschwächten Reiches Fremde, darunter auch Deutsche, ins Land gerufen, ist selbst dann unbestreitbar, wenn wir zur Unterstützung dieser Behauptung auch nur eine einzige unanfechtbare urkundliche Quelle hätten, und diese besitzen wir ja. Er selbst sagt in seiner in den Fünfzigerjahren des 12. Jahrhunderts ausgestellten Urkunde, dass die sich adeliger Abkunft erfreuenden Ritter Gottfried und Albrecht auf seinen Ruf ihr väterliches Erbe verlassen und nach Ungarn gekommen sind, wo er ihnen in Anerkennung ihrer ihm geleisteten Dienste in den Comitaten Karakó (lag im Eisenburger Comitate) und Sopron (= Ödenburg) einige Ortschaften verleiht. Sein Sohn Stephan III. ergänzt diese Angaben 1171 damit, dass er die beiden unter seinem Vater eingewanderten Gottfried und Albrecht „hospites teotonici“ nennt [2]), welche Bezeichnung, verbunden damit, dass ihnen in den an Österreich

[1]) Zimmermann und Werner, Urkundenbuch. I. 1, 7. [2]) Sopronmegyei okmánytár I. 1, 3.

grenzenden Comitaten Eisenburg und Ödenburg Güter verliehen wurden, und ihre Nachkommen stets nur als Herren des im Ödenburger Comitate gelegenen Frankó (= Frankenau), Széleskút (= Breitenbrunn) und der im Comitate Eisenburg gelegenen Orte Sár und Gősfa galten, mit Bestimmtheit vermuthen lässt, dass diese Teutonen aus Österreich eingewandert waren. Somit liegt es sehr nahe, anzunehmen, dass Gyécsa II. auch andere Deutsche, also Reichsdeutsche, in sein Land gerufen, apodiktische Daten aber und unfehlbare Jahreszahlen haben wir hiefür nicht.

Unleugbar ist hingegen die Thatsache, dass die in Siebenbürgen bis 1199 als „Flandrer" bezeichneten Kömmlinge [1]) über Gyécsas II. Berufung nach Ungarn gekommen sind; es beweist dies direct Cardinal Gregor von St. Apostolo mit Berufung auf Béla III. in seiner ohne Datum ausgestellten Urkunde [2]), indirect Andreas II. im „Andreanum"; denn obzwar letzterer 1224 nicht von Flandrern, sondern von den siebenbürgischen Teutonen spricht, die Gyécsa II. ins Land gerufen, liegt es klar, wie schon oben betont, dass er die besondere Hervorhebung der Flandrer nicht für nöthig gefunden und dieselben als in den Gesammtverband der Deutschen in Siebenbürgen aufgegangene Kömmlinge betrachtet. Der Wille Andreas', dass das gesammte Volk von Broos bis Draas nunmehr als ein einziges, d. h. compactes Volk gelten solle, ist ein glänzender Beweis dessen, dass es vordem nicht ein solches gewesen; wären die Flandrer gleichzeitig mit den Sachsen oder Deutschen überhaupt auf Gyécsas Berufung zur selben Zeit eingewandert, so wäre die Verfügung des Andreanums nicht nöthig gewesen; als wenn auch nicht durch gemeinsame Sprache und Abkunft, aber doch durch gleichzeitig erfolgte Ansiedlung, gleichzeitig empfangene Rechte, gleichzeitig übernommene Pflichten, kurz, durch Interessengemeinsamkeit schon mit einander eng verbunden, hätten sie nicht erst beiläufig sechzig Jahre später durch königlichen Spruch in eine Union gebracht werden müssen; es liegt somit mit fast apodiktischer Sicherheit die Annahme vor, dass die unter Gyécsa II. unleugbar erfolgte Einwanderung sich eben nur auf die Flandrer bezieht. Ein weiterer Beweisgrund hiefür liegt darin, dass kurz nach der Gründung der deutschen Propstei von Szeben, wie wir dies im weiteren Laufe dieser Zeilen sehen werden, die Frage auftauchte, ob ein gewisser Theil der Flandrer dem Sprengel des siebenbürgischen Bischofs oder jenem des neuen Propstes zugehöre, welche Frage laut Zeugnis des Cardinals Gregor von St. Apostolo durch Béla III. dahin beantwortet wurde, dass er gelegentlich der Stiftung der Propstei dieser nur jene Flandrer zugetheilt haben wollte, die seinerzeit von seinem Vater Gyécsa auf gewissen noch uncultivierten Gebieten angesiedelt wurden. Aus dieser Fassung geht doch unwiderleglich hervor, dass, da die neugestiftete deutsche Propstei außer diesen auf uncultivierte Strecken berufen wordenen Flandrern noch andere Angehörige zugewiesen erhalten, es zur Zeit, als Gyécsa die Flandrer berufen, schon andere, von Deutschen bewohnte cultivierte Striche gegeben haben musste, von solchen Deutschen, die also schon früher sich daselbst niedergelassen hatten. Bei einer gleichzeitig mit den Deutschen unter Gyécsa erfolgten Ansiedlung wäre auf Grundlage der durch gleichzeitige und gleichmäßige Erwerbung von Rechten und Pflichten schon längst vor sich gegangenen und allseitig anerkannten Union der beiden Nationen die obige Streitfrage kaum

[1]) Nach 1199 stoßen wir in dem citierten Urkundenbuche nicht mehr auf diese Bezeichnung.
[2]) Urkundenbuch I. 2.

Gegenstand eines Processes geworden, und da in der ganzen Frage eben nur der Flandrer und mit keinem Worte der Deutschen, gleichviel ob Teutonen oder Sachsen, Erwähnung geschieht, so liegt es auf der Hand, dass man in diesem Falle von den Flandrern als von einem erst später, nach schon längerem Aufenthalte der Deutschen in diese Gegend gekommenen Theile der Bevölkerung spricht. Mit dieser logischen Thatsache stimmt auch die Überlieferung recht zusammen, die den Gründer Hermannstadts, den vornehmen Hermann, schon zu Giselas Zeiten aus dem bayerischen Nürnberg nach Ungarn einwandern lässt, eine Überlieferung, die selbst der durch seine Stellung hiezu am ehesten berufen gewesene Simon von Kesző übernommen, und aus der wir als historischen Kern jedenfalls das Eine herauszuschälen berechtigt sind, dass der Grundstock der deutschen Einwanderung in Siebenbürgen, gleichviel ob die Ankömmlinge Sachsen oder nur Reichsdeutsche im allgemeinen waren, wenn auch nicht eben zu Giselas Zeiten, so doch jedenfalls in die Zeit vor Gyécsa II. zu verlegen und in den Flandrern nur ein unter Gyécsa II. erfolgter, von deutscher Mischung freier Nachschub zu betrachten ist. — Soviel über das Wann der Einwanderung.

In dem Ausdrucke „Flandrenses“ nur einen Sprachgebrauch zu sehen und die Flandrer mit den Deutschen, beziehungsweise Sachsen zu identificieren, ist eine durch nichts bewiesene, unbegründete und der logischen Zusammenfügung der Thatsachen direct widersprechende Combination. Mit den Worten:

„Aus Franken kamen wir; nur einzelne
Entstammen Flandern; diesen wenigen auch
Ward Franken eine Heimat schon seit Jahren;
Doch deutschen Blutes sind wir alle, alle.
Weil ich ein Flandrer selbst, benennt der König
Irrthümlich Flandrer uns in seinen Briefen“

den Knoten entzweizuhauen, durfte sich nur der Dichter erlauben, dem pragmatischen Geschichtsforscher sind solche Licenzen nicht gestattet. Denn wenn wir auch von des Cardinals und Bélas III. geographischen Kenntnissen keine große Meinung hätten, ist es doch schwer anzunehmen, dass sie zwischen Flandrern und Deutschen keinen Unterschied sollten gekannt haben; anzunehmen aber, dass zu einer Zeit, wo noch zahlreiche der unter Gyécsa Eingewanderten am Leben sein mussten, diese nicht gewusst haben sollten, wer sie seien und woher sie gekommen, und dass damals, wo höchstwahrscheinlich noch manche jener Männer, die im Auftrage der ungarischen Regierung die Sache der Einwanderung leiteten und durchführten, sich am Leben befunden, es diesen hätte unbekannt sein sollen, wann und woher sie dem Lande neue Einwohner gebracht, ist absolut undenkbar.

Die Flandrer werden nach 1199, wo noch flandrische Geistliche vorkommen, nicht mehr erwähnt; infolge ihrer Minorität war die besondere Hervorhebung ihrer Nationalität entweder nicht mehr nöthig, oder waren sie, was das Wahrscheinlichere ist, schon bald nach 1199 in dem Gros ihrer deutschen Umgebung aufgegangen[1]).

* * *

[1]) Im Jahrgange 1895 der „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur“ weist John Meyer auf eine im Bauer'schen hessischen Urkundenbuche enthaltene Urkunde vom 9. September 1313 hin, die folgenden Passus enthält: „profitemur, quod in Oppoldich-

Ein Theil der ältesten deutschen Einwanderer in Siebenbürgen hat aus uns unbekannten Gründen, die aber jedenfalls localer Natur waren, sich in unmittelbarer Nähe des schon bestanden habenden Szebény (im späteren Sprachgebrauche Szeben, lateinisch zuerst Cipinium, dann Zebyn, später in mannigfacher Schreibweise) niedergelassen und daselbst die Villa Hermani gestiftet. Wäre zur Zeit ihrer Niederlassung noch kein Szeben bestanden und hätten die Ansiedler den ersten Grundstein Szebens gelegt, so wäre es undenkbar anzunehmen, dass die von ihnen gegründete, von allem Anfang an von ihnen bevölkerte und doch sicherlich unter dem ihr von ihnen gegebenen deutschen Namen zur allgemeinen Kenntnis gelangte Ortschaft von Ungarn und Walachen nachträglich einen anders lautenden, ja ganz fremdklingenden Namen hätte erhalten sollen — wie es hinwieder auch nicht glaublich ist, dass die Deutschen, falls sie sich in dem schon bestandenen Szeben, inmitten der dort angetroffenen Einwohnerschaft niedergelassen, den bereits vorgefundenen Namen Szeben eigenmächtig in den gar keine sprachliche Verwandtschaft in sich bergenden Namen Villa Hermani oder Hermannsdorf (-stadt) sollten umgewandelt haben.

Die fast mit zwingender Nothwendigkeit sich ergebende Erklärung kann nur dahin lauten, dass die unter eines Hermanns Anführung — als welchen wir ganz getrost, wenn auch nicht mit unbedingter Annahme der Jahreszahl, den Nürnberger Hermann Simons v. Kesző annehmen dürfen — sich Angesiedelten in unmittelbarer Nähe von Szeben ihre Wohnstätten aufschlugen und die von ihnen erbaute Ortschaft nach dem Namen ihres Anführers Hermannsdorf = villa Hermani nannten, unter welcher Bezeichnung wir sie übrigens nach Urkundenbuch I. 27 erst 1223 ein einzigesmal finden. Die neue Ansiedlung bildete bei aller Wahrung ihrer communalen Selbst-

---

hussen VIII. jugera cum dimidio hereditatis nostrorum consanguineorum, qui quondam Vngariam fugerant, monasterio in Engeltail pro VIII. marcis legalium denariorum vendidimus". Aus diesem Passus schließt der Verfasser, dass die Flüchtlinge deshalb ins ferne Ungarn gezogen, weil sie daselbst zweifellos Bekannte und Verwandte hatten; sein zweiter Schluss lautet wörtlich: „es ist ziemlich klar, dass nur Siebenbürgen gemeint sein kann und nicht etwa die Zips". Ludwig Kropf, ein geistreicher und mit seltener Rührigkeit begabter Vertreter der jüngeren ungarischen Historikergarde, theilt diese Notiz in Begleitung einiger resumierender Worte über den gegenwärtigen Stand der Forschungen bezüglich der Herkunft der Siebenbürger Sachsen im Jahrgange 1899 der „Századok" unter dem Titel „Über den Ursprung der Siebenbürger Sachsen" mit.

Die Meinung, dass unter den obigen, nach Ungarn Geflüchteten nur solche zu verstehen sind, die nur zu ihren in Siebenbürgen lebenden Stammesgenossen, beziehungsweise Verwandten gezogen, findet in dem citierten Urkundenpassus durchaus keinen so starken Stützpunkt, dass man hieraus positive Daten zur Aufhellung der Herkunft der Siebenbürger Deutschen erlangen könnte; der Passus spricht erstens nicht von Siebenbürgen, sondern von Ungarn; 1313 war aber Siebenbürgen in Deutschland zum mindesten ebenso bekannt wie Ungarn; zweitens wissen wir ja, dass Reichsdeutsche sich auch in den Comitaten Bars, Pest, Pilis, Hont, Sáros, Szepes, Máramaros und Szatmár befanden, nicht zu vergessen, dass wir auch in der kroatisch-slavonischen Gegend auf ihre Spuren stoßen. Viel wichtiger wäre die Entscheidung der Frage, ob die Verkäufer aus dem Jahre 1313 in der nach Ungarn erfolgten Flucht ihrer Verwandten ein Ereignis verstehen, welches sich kurz vor 1313 abgespielt, oder ob sie auf eine seit längstvergangener Zeit sich in der Erinnerung erhalten habende Sache hinweisen, denn im letzteren Falle wäre obiger Passus zur Beleuchtung einer anderen noch dunklen Frage einigermaßen geeignet, von der aber an anderer Stelle die Rede sein soll.

ständigkeit in territorialem Sinne so lange eine Vorstadt, ein suburbium von Szeben, bis infolge der durch die im Laufe der Zeit beträchtliche Zunahme der Bevölkerung bedingte Vergrößerung derselben die zwischen beiden Städten bestandene räumliche Entfernung vollständig ausgeglichen wurde, — und als mit der Zeit die Deutschen durch geistiges Übergewicht die eigentlichen Factoren der bereits miteinander verschmolzenen Orte geworden, musste der Namen Szeben jenem der vorgeschrittenen villa Hermani, nunmehrigen Civitas, Hermannstadt weichen. Am Anfange des letzten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts war das zum Mittelpunkte der siebenbürgischen Deutschen gewordene Hermannstadt, das in den officiellen Schriftstücken indes auch fernerhin Cibinium = Szibin = Szeben genannt wurde, schon zur Errichtung einer daselbst ihren Sitz aufzuschlagenden deutschen Propstei reif.

1. Der erste Propst: P. 1190—1198.

Gregor v. St. Apostolo, der in der ersten Promotion des Papstes Clemens III., 1188, unter dem Titel von „St. Maria in porticu" zum Cardinal-Diacon ernannt wurde, war päpstlicher Legat in der Lombardei, Ungarn und Sicilien. Genaue chronologische Daten darüber, wann er seine Legation in Ungarn angetreten, haben wir nicht: die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass sie mit dem dritten Kreuzzuge und dem während desselben in Ungarn stattgefundenen Aufenthalte Kaiser Friedrichs I. in engem Zusammenhange steht. Als einziges Resultat dieser Legation ist uns nur bekannt, dass während derselben Béla III. die deutsch-siebenbürgische Propstei stiftete und Legat Gregor von St. Apostolo während seines Aufenthaltes in Ungarn sie bestätigte, selbstverständlich soweit dies im Machtkreise des Legaten gestanden; aus den Worten des Papstes Cölestin III. vom 20. December 1191, dass der Legat die Stiftung „privilegii sui munimine roboravit et apostolica postmodum auctoritas confirmavit", geht klar und deutlich hervor, dass die Stiftung noch von Cölestins Vorgänger Clemens III. bestätigt wurde, sonst hätte es ja keinen Sinn, dass Cölestin III. am 20. December 1191 obigen Worten sofort hinzugefügt: „eandem institutionem ratam habentes, praecepimus" etc.[1]). Da Clemens III. am 20. März 1191 gestorben, dürfen wir die Errichtung der Propstei auf den Anfang des Jahres 1190 setzen.

Der neue Propst, von dessen Namen wir nur den Anfangsbuchstaben P. (wahrscheinlich Peter oder Paul) kennen, war ein intimer Freund des Legaten Gregor. Aus seiner Vorgeschichte ist nichts bekannt, da uns um diese Zeit kein geistlicher Würdenträger begegnet, den wir mit ihm identificieren könnten.

Trotz der Freundschaft des Legaten und der am 20. December 1191 erfolgten Bestätigung des neuen Papstes Cölestin, brachte die Propstei ihrem ersten Inhaber Unannehmlichkeiten. Hadrian, der seinerzeitige Bischof von Siebenbürgen, dem die Errichtung der freien Propstei, wie es scheint, nicht ganz genehm war, erhob einige Jahre nach der Bestätigung des Papstes seine Einwendungen gegen den Umfang des Propsteisprengels, soweit derselbe auf die in Siebenbürgen ansässig gewesenen Flandrer Bezug nahm; gelegentlich der Deutung der durch Béla III. gegebenen, vom Legaten Gregor bekräftigten Stiftungsurkunde vertrat der Propst

[1]) Knauz I. 141.

den Standpunkt, dass sämmtliche Flandrer seiner Propstei zugetheilt werden, während der Bischof die Behauptung aufstellte, Béla und der Legat hätten seinerzeit nur jene Flandrer der Propstei zugetheilt, denen vordem Gyécsa II. die unbewohnten und brach gelegenen Strecken des Landes angewiesen. Da man zu Hause die Streitfrage nicht erledigte, wandten sich beide Parteien an den Papst, der die Angelegenheit dem damals sich schon außerhalb Ungarns aufgehaltenen Cardinal Gregor zur Meinungsäußerung übergab, da er doch der geeignetste Mann dazu war, Bélas seinerzeitige Intention am richtigsten zu erklären. In seinem hierauf abgegebenen Referate sagt der Legat, dass er seinerzeit den König in Veszprém in Gegenwart der Reichsgroßen betreffs seiner Meinung befragt und zur Antwort erhalten: es sei weder vor noch nach der Errichtung der Propstei seine Absicht gewesen, andere Flandrer dem Propsteisprengel einzureihen, als jene, die damals auf den ihnen von seinem Vater Gyécsa angewiesenen unbewohnten Strichen sich aufgehalten; auch er — der Legat — sei seinerzeit derselben Ansicht gewesen und theile sie heute noch.

Ein anderer Forscher [1]) setzt den Zeitpunkt der Entscheidung dieser Streitfrage auf die Zeit von 1192 bis 1196 und begründet dies damit, dass die Urkunde des Cardinallegaten Gregor für jeden Fall nach der Urkunde des Papstes Cölestin III. vom 20. December 1191, aber sicher noch zu Lebzeiten des in der Urkunde (des Legaten) genannten Königs Béla III. ausgestellt worden ist, welch letzterer am 24. April 1196 gestorben.

Dem gegenüber sei es mir gestattet, einen hievon abweichenden Standpunkt einzunehmen.

Es ist allerdings wahr, dass des Legaten Urkunde mit keinem Worte klar und deutlich erwähnt, Béla III. sei nicht mehr am Leben, dies ist aber in unserem Falle nicht maßgebend, weil wir auch sonst genug Beispiele dafür kennen, dass man gelegentlich der Erwähnung verstorbener Personen sie nicht ausdrücklich als verstorben bezeichnete und weil diese Frage speciell auf ganz anderer Grundlage hier entschieden werden muss.

Es handelte sich darum, die gelegentlich der Gründung der Propstei von Béla III. gehegte Absicht, beziehungsweise Meinung zu deuten, oder, was klarer lautet, „um die Interpretation eines Wortes Bélas“. Nun liegt es doch auf der Hand, dass zur Klärung der Frage es im ganzen Lande keinen competenteren Mann geben konnte, als eben Béla selbst; ihn — falls er zur Zeit der Streitfrage gelebt — übergehen und die Deutung seiner Worte dem Papste, der an der Sache nicht unmittelbar betheiligt war, zu überlassen, wäre im höchsten Grade widersinnig gewesen, wie es auch vom Legaten Gregor selbst widersinnig gewesen wäre, bei Bélas Lebzeiten den kühnen Ausspruch zu machen, er sei die berufenste Person dazu, die Deutung der Rede des Königs zu geben. Dieser Ausspruch des Legaten lässt es mit apodiktischer Gewissheit zu, dass die Streitfrage erst nach Bélas Tode aufgetaucht; dass man sie erst damals aufwarf, findet darin seine Erklärung, dass eine oder die andere der streitenden Parteien es nicht gerathen fand, die Frage bei Lebzeiten des Königs zu ventilieren. Da wir nun getrost annehmen dürfen, dass

---

[1]) Urkundenbuch I. 8.

vom Momente des Auftauchens der Frage bis zu deren durch den Papst erfolgter Beantwortung doch sehr leicht ein bis zwei Jahre verflossen sein mögen, ist die in des Papstes vom 15. Juni 1198 datierte Urkunde aufgenommene Begutachtung des Cardinallegaten Gregor ebenfalls auf 1198 und selbstverständlich auf die Zeit vor dem 15. Juni dieses Jahres zu setzen [1]). Propst P. ist in den späteren Urkunden, beziehungsweise nach 1198 nicht mehr zu finden.

2. Desider 1199—1202, † 1228.

Dass die Szebener Propstei bald nach ihrer Errichtung schon zu den gesuchten Beneficien gehörte, beweist der Umstand, dass schon ihr zweiter, uns bekannter Inhaber Desider mit der damals äußerst einflussreichen Würde des königlichen Kanzlers bekleidet war.

Im Jahre 1199 taucht dieser Desider, von dessen früherer Geschichte wir nichts wissen, als Kanzler des Königs auf [2]) und finden wir ihn noch im selben Jahre als Propst von Szeben; beide Würden behält er bis 1202 [3]), in welchem Jahre er das durch den Tod des Bischofs Johann in Erledigung gerathene Bisthum Csanád erhielt. Auf dem bischöflichen Stuhle treffen wir ihn bis 1228, und da noch in demselben Jahre Búcs dg. Lád als Bischof von Csanád erscheint und Desider nach 1228 nicht mehr erwähnt wird, liegt es klar, dass er 1228 gestorben.

3. Propst R. 1211—1212.

Wer 1202 auf Desider gefolgt, wissen wir nicht. Bis zum 15. Juli 1211 spricht keine einzige Quelle von seinem Nachfolger. An diesem Tage befiehlt Papst Innocenz III. dem Bischof von Siebenbürgen, dass er die auf Meister R. gefallene Wahl zum Szebener Propste untersuchen und im Falle eines zufriedenstellenden Resultates ihn bestätigen solle. Am 18. Jänner 1212 schreibt derselbe Papst dem erwählten Erzbischofe und dem Propste von Kalocsa, sie mögen den vom Ungarnkönige zum Propste ernannten Meister R. in seine Propstei einführen [4]). Da es nun nicht anzunehmen ist, dass die Propstei von 1202 bis 1211 unbesetzt gewesen, muss die Eruierung des während dieser Zeit fungiert habenden Propstes (vielleicht waren es auch mehrere) späteren Entdeckungen vorbehalten bleiben.

Ueber R.'s Person ist nichts Näheres bekannt. Da wir keine Spur dessen finden, dass er zum Bischof avanciert und noch 1212 ein anderer Propst von Szeben erscheint, hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass R. vielleicht noch vor seiner Investitur gestorben.

---

[1]) Urkundenbuch I. 2. 4. Cardinal Gregor von St. Apostolo spielt in dieser Angelegenheit weiter keine Rolle Wir stoßen noch auf ihn am 16. Mai 1192, an welchem Tage er noch als päpstlicher Legat in Ungarn weilt*), und 1196, als er in der streitigen Angelegenheit des Erzbischofs von Spalato und dessen Diöcese päpstlicher Bevollmächtigter ist. Da 1205 Jakob Galon, Bischof von Vercelli, zum Cardinal von St. Maria in Porticu ernannt wurde, ist Gregor 1205 nicht mehr am Leben. Im Juni 1206 finden wir ihn als verstorben bezeichnet.

*) Fejér II. 281.

[2]) Tkalčić, Mon. eccl. Zagrab. I. 7.

[3]) Fejér II. 377. Hazai-okmánytár V. 5. Knauz I. 162, 164. Tkalčić I. 9, 11. Wenzel I. 238, VI. 225. XI. 73.

[4]) Fejér III. 1, 113, 114.

4. Thomas. 1212. † 1224.

Im Jahre 1209 lernen wir einen Thomas als ersten Vicekanzler kennen, ohne dass uns die durch ihn bekleidete geistliche Würde genannt wird[1]).

Im selben Jahre wird er aber schon Kanzler, ohne hiebei als Inhaber einer geistlichen Würde bezeichnet zu sein; die Urkunde bei Wenzel XI. 102, die ihn 1209 Kanzler und Propst von Stuhlweißenburg sein lässt, gehört, da sie im sechsten Regierungsjahre Andreas' II. ausgestellt ist, in das Jahr 1210 [2]). Im Jahre 1210 ist er Propst von Veszprém und Kanzler, welche beide Stellungen er auch 1211 einnimmt. In der ersten Hälfte des Jahres 1212 ist er dabei auch Propst von Szeben [3]); in der zweiten Hälfte wird er Propst von Stuhlweißenburg und gibt die Propsteien Veszprém und Szeben ab; als Kanzler nennt er sich jedoch von jetzt an „Kanzler des gesammten Ungarns“ im Gegensatze zu seiner früheren Bezeichnung als „Kanzler des königlichen Hofes“. Als Propst von Stuhlweißenburg und Kanzler Ungarns kennen wir ihn bis 1217, in welchem Jahre er zum Bischof von Eger (= Erlau) gewählt wurde. Als solcher begleitete er Andreas II. auf dessen Palästinafahrt. Bis Ende 1223 blieb er Bischof von Eger; Anfang 1224 wurde er zum Erzbischof von Gran ernannt, konnte sich aber dieser Würde nicht lange erfreuen, da er noch im Laufe 1224 gestorben.

5. Florentin. 1230.

Wer 1212 auf Thomas gefolgt, ist unbekannt; die Lücke in der Reihenfolge der Pröpste von Szeben dauert jetzt 18 Jahre, da wir erst 1230 wieder einen Propst von Szeben kennen lernen. In diesem Jahre bestätigt nämlich das Graner Capitel, dass des Münzers Lorenz Witwe Almanda ihren an der Gran gelegenen Besitz Kis-Tata dem Graner Domherrn und Propste von Szeben: Florentin, verkauft und dass letzterer in eigener Person vor dem genannten Capitel die Kaufsumme erlegt habe [4]).

---

1) Knauz I. 192, Wenzel XI. 94.

2) Fejér III. 1, 120, 123, 124. Wenzel XI. 115.

3) Dieselbe Urkunde nennt ihn aber Propst von Stuhlweißenburg, wovon keine einzige der uns sonst bekannten Quellen etwas weiß; auf Grundlage dessen könnte man leicht annehmen, dass der Propst Thomas von Stuhlweißenburg und der gleichnamige Propst von Veszprém aus dieser Zeit zwei verschiedene Personen seien; eine logische Erwägung der Kanzlerverhältnisse und der Besetzung beider Propsteien nöthigt jedoch zu dem Schlusse, dass die betreffende Urkunde entweder falsch datiert oder das „Albensis“ auf einem Fehler beruht. Wir kennen eben bis 1212 keinen Stuhlweißenburger Propst Thomas.

4) Knauz I. 273. — Das „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ I. 605 identificiert diesen Besitz mit dem noch heute im Comitate Esztergam (= Gran) gelegenen Orte Táth, was aber nur auf eine vollständige Unkenntnis der betreffenden geographischen Verhältnisse deutet. Bei der Bestimmung des obenerwähnten Besitzes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass man die Stadt Gran im Lateinischen „Strigonium“, das Comitat Gran jedoch „comitatus Strigoniensis“ genannt und das in der Urkunde vorkommende „juxta Gron“ soviel heißt als „am Gran-Flusse gelegen“. Die Donau theilt das Comitat Gran in zwei Theile, in den Bezirk Gran und in jenen von Párkány, und finden wir in ersterem allerdings den Ort Táth. Diesen dürfen wir aber mit der in der Urkunde unter dem Namen Tata vorkommenden Besitzung deshalb nicht identificieren, weil der Gran-Fluss bloß den Párkányer Bezirk berührt. Das Thata der Urkunde, welches eine aus dem 15. Jahrhunderte stammende schriftliche Notiz auf dem Rücken

Florentin ist nichts anderes als der Namen Florens, der auch als Florenz und Florentius vorkommt, und den z. B. fünf Grafen von Holland geführt. Er kommt in unseren Urkunden so selten vor, dass wir eben dieser Seltenheit wegen vollstens berechtigt sind, in seinen Trägern Angehörige derselben Familie zu sehen.

Als anfangs 1172 die Herzoge von Sachsen und Österreich gelegentlich ihrer Kreuzfahrt auch den König Stefan III. von Ungarn besuchten, schickte ihnen letzterer seinen Gesandten Florentius entgegen, der sie in seinem Namen in Mosony (Wieselburg) begrüßte, nach Gran begleitete und nach dem daselbst am 4. März desselben Jahres plötzlich erfolgten Tode Stefans den Sachsenherzog auch während dessen Abzuges aus Ungarn begleitet. Hieraus ergibt sich nun mit großer Wahrscheinlichkeit, dass Florentius, als der deutschen Sprache mächtig, wahrscheinlich in einem der an Österreich grenzenden Comitate, etwa in Ödenburg, begütert sein mochte, mit Sicherheit aber ergibt sich, dass er, selbst wenn seine Besitzungen wo immer lagen, seinen Aufenthalt in der Graner Königsresidenz hatte, da wir hiefür, dass die damaligen Magnaten ohne Unterschied der geographischen Lage ihrer Besitzungen auch in der Residenz ihr Palais hatten, mehrere Beispiele aufführen können, — am glänzendsten beweist dies Bars dg. Miskócz, dessen Güter in den Comitaten Borsod und Ödenburg lagen und dessen Gattin 1231 ihr Testament in dem Graner Palaste ihres Gatten macht. Factisch finden wir auch in einer noch von König Emerich um 1200 ausgestellten Urkunde, dass die bisherigen Besitzer des im Ödenburger Comitate gelegenen Kedhely (= Klastrom = Kloster = St. Marein = Borsmonostor), Dionys, Florentinus und Dominik dg. Miskócz den Obergespänen von Ödenburg von dieser Besitzung keinerlei Abgabe leisteten. 1225 gibt Andreas II. hierüber näheren Aufschluss, indem er angibt, dass die im Ödenburger Comitate gelegenen Orte Kedhely und Lasztaj einst dem Comes Dionys gehörten, der sie dem Comes Florentinus verkaufte; letzterer verkaufte sie hinwieder dem Bane Dominik dg. Miskócz, dem Vater des oberwähnten Bars. Da nun die chronologischen Verhältnisse uns hier thatkräftig unterstützen, glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass Stefans Gesandter von 1172 mit dem Comes Florentin identisch ist, der die genannten Besitzungen des Comes Dionys gekauft; dieser Dionys ist aber dann kein anderer, als der noch in das 12. Jahrhundert fallende Dionysius sen. (= magnus) aus dem im Comitate Ödenburg ansässigen Geschlechte Veszkény (= Vezekény).

Eine fast zwingende Folge dessen ist es dann, dass jener Meister Florentinus, dem wir Mitte der Zwanzigerjahre des 13. Jahrhunderts begegnen, ein Sohn des einstigen Gesandten ist. Ende 1224 erfahren wir nämlich aus einem päpstlichen Schreiben, dass sich Andreas II. durch seinen Gesandten, den Arader Custos-Canonicus Meister Florentin, beim Papste darüber beklagt, dass sich der Propst von Gran gegen die königliche Autorität aufgelehnt und dass die Hospitaliter die ihnen verliehenen Rechte überschritten. Am 15. Februar 1225 erfolgt das Antwortschreiben des Papstes an Andreas, worin er ihm die Erfüllung seines Ansuchens zusagt und gleichzeitig dessen Gesandten, Meister F., Custos von Arad, königlichen Hofgeistlichen und An-

der Urkunde „Kis-Tata“ nennt, existiert unter letzterem Namen heute noch, insofern die im Bezirke Párkány in der Nähe von Köhidgyarmat gelegene Pußta Kis-Tata auch jetzt noch Eigenthum des Graner Dom-Capitels ist.

walt der vollsten Aufmerksamkeit und Gnade des Königs empfiehlt; hieraus ist also ersichtlich, dass Florentin, trotzdem er Custos des Arader Capitels war, sich als Hofgeistlicher am Graner Königshofe aufgehalten. Als Folge dieser päpstlichen Empfehlung Florentins müssen wir seine Ernennung zum Graner Domherrn und Propste von Szeben betrachten.

Wie lange er letztere Würde innegehabt, ist unbekannt. Papst Gregor IX. erklärt am 18. December 1235, dass in der Streitsache zwischen dem Bischof von Siebenbürgen und dem Abt von Klausenburg einmal der noch (am 18. December 1235) lebende Propst Albert von Arad und die bereits verstorbenen Pröpste von Stuhlweißenburg: Peter und von Szeben: Florentin, ein Urtheil gefällt. Ende 1235 war somit Florentin nicht mehr am Leben. Da wir aber schon 1234 einen anderen Szebener Propst kennen, ist er sicherlich noch vor 1234 gestorben.

6. Nikolaus. 1234—1241. † 1241.

Im Jahre 1234 ist Nikolaus Propst von Szeben, Vicekanzler des Königs; die betreffende Quelle (Wenzel VI. 549) nennt ihn zwar Kanzler, wir wissen aber, dass von 1230 bis zu dem im Jahre 1235 erfolgten Tode Andreas' II. Ugron dg. Csák, Erzbischof von Kalocsa, der Kanzler gewesen.

Von 1234 bis 1240 stoßen wir auf keine Urkunde, die diesen Propst als Vicekanzler nennt. Béla IV. bestätigt allerdings eine von dem Vice-Curialrichter Nikolaus, Sohne Karls, am 6. März 1239 für die Mitglieder des in der Schütt begüterten Geschlechtes Salomo, doch ist aus der betreffenden Stelle bei Fejér IV, 1, 152 nicht mit Bestimmtheit ersichtlich, ob die durch den Vicekanzler Nikolaus, Propst von Szeben, geschriebene Bestätigung Bélas ebenfalls 1239 erfolgt ist. Curialrichter Stefan von Bátor sagt 1436[1]), dass Bélas Bestätigungsurkunde ohne Angabe der Jahreszahl ausgestellt worden; hieraus lässt sich ebenso für als gegen den Umstand sprechen, dass Nikolaus 1239 Vicekanzler gewesen. Thatsache ist, dass wir diesem Nikolaus in seiner Doppelwürde als Propst von Szeben und königlichem Vicekanzler wieder nur erst am 22. April 1240 begegnen und ihn bis 27. Februar 1241 verfolgen können[2]). Aus chronistischer Quelle wissen wir, dass er aus vornehmer Familie gestammt und in der unseligen Schlacht am Sajó (11. April 1241) sein Leben unter den Streichen der Tataren ausgehaucht; noch unmittelbar vor seinem Tode hatte er einem ihn angreifenden feindlichen Oberofficier einen tödlichen Streich ins Genick versetzt. Das bei ihm gefundene Kanzleisiegel diente dann den Tataren zur Fälschung ihrer im Namen Bélas ausgegebenen Schriftstücke.

7. Domherr Theodorich (= Dietrich) 1245.

Erster bekannter Domherr des Szebener Capitels und am 22. Februar 1245 Pfarrer von Mühlbach[3]). Da seine in den ungarischen Gebieten gelegenen Pfründen durch den Tatareneinfall so sehr gelitten, dass sie ihm wenig oder gar keine Einkünfte brachten, erlaubte ihm Papst Innocenz am obigen Tage, dass er unter Auf-

[1]) Wenzel VII. 84.

[2]) Hazai-okmánytár VI. 40, VIII. 39, 425. Wenzel XI. 312.

[3]) Urkundenbuch I. 71. Wenzel II. 171 nennt ihn Theodor.

rechterhaltung der bisherigen auch noch eine andere Pfründe, selbst wenn sie mit wirklicher Ausübung der Seelsorgerpflichten verbunden wäre, annehmen dürfe.

8. Benedict dg. Lőrente, 1261—1262, † 1276/77.

Der Fünfkirchener Bischof Achilles betraut am 28. December 1251 den Meister Benedict aus Fünfkirchen, dass er die in Ürög (im Comitate Baranya) gelegenen Besitzungen der dortigen Kirche nach erfolgter Grenzbestimmung dieser Kirche gerichtlich zuurtheile [1]). Obzwar der Bischof es nicht ausdrücklich betont, dürfen wir es als sicher annehmen, dass dieser Meister Benedict aus Fünfkirchen damals schon dem geistlichen Stande angehörte.

Am 30. März 1255 und am 11. November 1256 ist er schon Bélas IV. Hofgeistlicher, insoferne er als dessen „fidelis clericus" (Meister Benedict aus Fünfkirchen) die an den Grenzen der an das Comitat Baranya anstoßenden, jenseits der Drau gelegenen Besitzungen Nováki und Garity umschreibt [2]). Im Jahre 1257 finden wir ihn aber schon in der Kanzlei des jüngeren Königs Stephan (V.) in der Eigenschaft eines Notars, welche Stellung er noch am 17. Juli 1258 innehat [3]). 1259 ist er Erzdechant von Valkó und Propst der Kirche von Diákó zum heil. Bartholomäus, in welcher Eigenschaft er zum Vicekanzler Stephans V. avanciert [4]). Dass er 1260 als Propst von Arad Stephans Kanzler gewesen, wie dies Zalai-okmánytár I, 38 behauptet, ist nicht wahr; 1260 ist er immer nur noch Stephans Vicekanzler, 1261 jedoch schon Propst von Szeben, in welch beiden Würden (da er dabei auch Stephans Vicekanzler bleibt) er bis 5. December 1262 zu finden ist [5]).

Dass er die Szebener Propstei schon 1262 mit jener von Arad vertauscht, wie dies Wenzel XI, 517 behauptet, ist kaum anzunehmen, da wir wissen, dass er noch am 5. December 1262 Propst von Szeben und Stephans Vicekanzler ist und als Propst von Arad damals Johann, erwählter Bischof von Syrmien, gefunden wird; hingegen ist es unanfechtbar, dass wir Benedict von 1263 bis 5. October 1273 in der Eigenschaft eines Propstes von Arad [6]), und dabei 1263—1264 in jener eines Vicekanzlers Stephans finden. In den Jahren 1265 und 1266 sehen wir ihn nicht in der Kanzlei, was wohl darin seine Erklärung findet, dass er während dieser Zeit nicht mehr Anhänger Stephans gewesen, sondern während der eben damals ihren Höhepunkt erreicht habenden Streitigkeiten des älteren Königs und des Thronfolgers

[1]) Hazai-oklevéltár 28. Die Urkunde ist zwar am 28. December 1252 ausgestellt, doch ist dieses Datum unmöglich. Bischof Achilles, der aus dem Ugocsaer Zweige des Geschlechtes Hont-Pázmán stammt, ist als Bischof von Fünfkirchen nur in dem Jahre 1251 bekannt; er selbst sagt in der obenerwähnten Urkunde, dass er dieselbe im ersten Jahre seiner Bischofswürde ausgestellt, und da wir wissen, dass am 15. Juni 1252 (Wenzel VII. 343) schon Job dg. Száty der erwählte und bestätigte Bischof von Fünfkirchen ist, liegt es auf der Hand, dass obige Urkunde nicht am 28. December 1252, sondern 1251 ausgestellt sein musste.

[2]) Wenzel XI. 407, 413, 418.

[3]) Wenzel VII. 466, 486.

[4]) Fejér IV. 2, 499. Hazai-okmánytár II. 6. Wenzel VII. 507, 508. Zalai-okmánytár I. 83.

[5]) Fejér IV. 3, 51. 69 (fälschlich Stephan) 78. Knauz I. 476. Hazai-okmánytár VI. 107, 111. Wenzel II. 322, 324. III. 5. 6. VIII. 7, 9, 10, 12, 34. XI. 506 Zalai-okmánytár I. 38, nach welchem er schon 1260 Propst von Arad und Stephans Kanzler war, ist, wie oben bemerkt, unrichtig.

[6]) Tkalčić, Mon. eccl. Zagrab. I. 168

sich zur Partei des Ersteren geschlagen, was durch den Umstand bestätigt wird, dass wir ihn am 19. December 1267 als Bélas Vicekanzler finden [1]). Im Jahre 1268 ist er aber wieder Stephans Vicekanzler, was er bis zu Stephans Tode verbleibt [2]). Am 13. März 1277 sagt von ihm der Papst, dass er auch Domherr von Gran gewesen (Theiner, Mon. Hung. I. 322), doch weiß hiervon keine andere Quelle etwas.

Im December 1273 ist er Propst von Ofen, in welcher Eigenschaft er im März 1274 zum Erzbischofe von Gran erwählt wurde. Da er aber seiner Erwählung einem mächtigen Nebenbuhler, dem Nikolaus dg. Kán gegenüber, keine Geltung zu verschaffen wusste, blieb er auch ferner Propst von Ofen, wobei er bis Ende 1276 auch Vicekanzler des Königs war. Da wir 1277 bereits einen andern Propst von Ofen finden, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Erzbischof Benedict zwischen Ende 1276 und Anfang 1277 gestorben [3]).

Eine der Hauptphasen seines Lebens ist, dass er im Sommer 1271 mit mehreren anderen [4]) zwischen Stephan V. und dem Böhmenkönige Ottokar II. den Friedensabschluss vermittelte.

Seine Familie und sein Stammgeschlecht waren bisher unbekannt; letzteres dürfte auf Grundlage des Folgenden klargestellt sein.

Von seinen Familienverhältnissen sprechen bisher die folgenden drei Urkunden:

1. Wenzel VII, 465 und 486 sagt: Csák dg. Buzád-Hahót, Obergespan des Zalaer Comitates und königlicher Obertavernicus, erklärt 1257, dass ihn der König

---

[1]) Wenzel III. 161.

[2]) Wenzel VIII. 297, und nach ihm das „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ I. 107, laut welchem er am 2. Mai 1270 als Propst vom Szeben Stephans Vicekanzler wäre, ist eine Fälschung. In dieser Urkunde verleiht Stephan einem sicheren Tobias die im Comitate Sáros gelegene Ortschaft Felső-Szilvás. Da Béla IV. erst am 3. Mai 1270 gestorben, ist es unglaublich, dass Stephan schon einen Tag vorher (sexto nonas maiy) jenen Titel geführt haben soll, den er nach dem Tode seines Vaters als Selbstbeherrscher angenommen, wozu sich auch noch jener Umstand gesellt, dass er sich an demselben Tage auf eine Urkunde seines verstorbenen Vaters („patris nostri felicis Recordacionis Regis Belee“) beruft. Ein dritter Umstand, der hier gleichfalls in Erwägung zu ziehen, ist, dass die betreffende Urkunde Stephans durch den königlichen Vicekanzler Benedict, Propst von Szeben, ausgestellt wird. Nun wissen wir aber ganz gut, dass jener Vicekanzler Benedict, der sofort nach Bélas Tode Stephans Urkunden ausstellt, in keinem einzigen aus dieser Zeit stammenden Documente sich Propst von Szeben, sondern immer und überall Propst von Arad nennt, wie er dies seit 1267 überhaupt und ohne Ausnahme in seiner Eigenschaft als Stephans Vicekanzler gethan. Oben haben wir bereits bewiesen, dass Benedict als Propst von Szeben zuletzt am 5. December 1262 vorkommt, und wie wir im Verlaufe vorliegender Abhandlung ersehen werden, kennen wir bis zum Jahre 1284 keinen Propst von Szeben. — Zu diesen inneren Gebrechen der Urkunde gesellt sich noch ein äußeres. Dr. v. Pauler in seiner „Geschichte der ungarischen Nation bis 1301“ (I. 691) hebt hervor, dass das Original dieser im ungarischen Reichsarchive unter DL. 709 aufbewahrten Urkunde, wie dies auf den ersten Blick ersichtlich ist, ein ziemlich ungeschickt ausgeführtes Falsificat ist, und somit dürfen wir dieser seiner Behauptung auf Grundlage der obenangeführten Gründe vollinhaltlich beistimmen.

[3]) Fejér V. 2, 396 sagt, dass er 1277 noch lebt; diese Urkunde fällt aber auf 1275. V. 2, 427, laut der er noch am 23. Februar 1278 lebt, ist eine Fälschung.

[4]) Diese waren: Paul, Bischof von Veszprém; Egydius von Atina dg. Monoszló, kgl. Obertavernicus; Ban Roland dg. Ratold; vgl. Fejér V. 1, 114.

mit der Untersuchung der zur Zalaer Burg gehörenden Besitzungen und Dienstleute betraut habe. Im Laufe seiner Erhebungen meldeten sich bei ihm die Brüder Koppán, Háda und Ladislaus, und gaben an, dass sie sich zur Zeit der Tatareninvasion, da, sie infolge ihres geringen Personalstandes nicht genug kräftig waren, sich dem Feinde gegenüber zu vertheidigen, mit den Hütern der im selben Comitate gelegenen Kerkaer Gegend ein Bündnis schlossen, in dessen Sinne sie ihre Besitzungen gegenseitig vertheidigten. Jetzt aber wünschen sie behufs Wahrung ihrer Freiheit, man möge sie des mit den Hütern bisher eingegangenen Vertrages entbinden und in ihren bisherigen Besitzungen und Privilegien bestätigen. Zur Unterstützung ihres Ansuchens legten sie Documente vor, aus denen die Richtigkeit ihrer Angaben ersichtlich war, und da König Béla jene Dienste berücksichtigte, welche ihr Frater, Meister Benedict, Notar des jüngeren Königs Stephan, diesem letzteren schon vor Jahren erwiesen und für die er viel größerer Belohnung würdig wäre, erfolgte die neuerliche Aufnahme der Bittsteller in die Reihe der königlichen Dienstleute, und der Obergespan ordnete demzufolge an, dass man sie in ihren ererbten Besitzungen bestätige. Diese Besitzungen lagen an dem Flusse Kerka.

2. Hazai-okmánytár VI, 202 sagt, dass Benedict, der erwählte Erzbischof von Gran, königl. Vicekanzler und Propst von Ofen, jenen Besitz in Torvaj, der aus dem Nachlasse des Dézs, Sohnes Dézs (dg. Hermann), als Mitgift und Morgengabe seiner (Benedicts) Schwester auf ihn übergegangen, dem Andreas, Sohne des Csapó dg. Nádasd, 1274 überlassen. Ob hier ein einfacher Verkauf zu verstehen ist, oder ob Andreas dg. Nádasd auch ein Verwandter des Erzbischofs gewesen, lässt sich aus der Urkunde durchaus nicht erweisen. Torvaj ist uns aber nur als im Comitate Somogy gelegen bekannt.

3. Wenzel IX, 158 sagt, dass die Burg Szent-Miklós (die wahrscheinlich dem im Zalaer Comitat noch heute befindlichen Kerka-Szent-Miklós entspricht) vordem Eigenthum des Atyasz dg. Vázsony (Sohn Georgs, Enkel des Ban Atyasz) gewesen, nach dessen Abfalle und Erbenlosigkeit dieselbe in den Besitz des Königs übergegangen. Dieser verlieh sie dem Erzbischof Benedict. Da aber die Geschlechtsverwandten Atyasz', die im Zalaer Comitate angesessenen Herren von Almád, diese Verleihung beanstandeten, erfolgte zwischen ihnen und dem Erzbischof 1276 vor dem Stuhlweißenburger Capitel ein Vergleich, in dessen Sinne die Herren von Almád Burg Szent-Miklós sammt Zugehör für 130 Mark Silber dem Graner Erzbischofe Benedict überlassen. Benedict erscheint aber diesmal nicht allein, sondern mit seinen Fratres: Dädalus, Obergespan von Zala, und dessen Brüdern Beke und Stephan.

Da wir aber wissen, dass man es in unseren mittelalterlichen Urkunden mit der präcisen Bezeichnung der Verwandtschaftsgrade nicht genau nahm und die Worte „frater“ und „soror“ oft genug nur zur Bezeichnung einer in des Wortes weiterer Bedeutung zu nehmenden Verwandtschaft gebrauchte, ist es nun fraglich, in welcher Verwandtschaft Erzbischof Benedict zu den in obigen Urkunden erwähnten fratres und zu seiner soror gestanden.

Mit Bezug auf Koppán, Háda und Ladislaus dürfen wir getrost der Ansicht Ausdruck verleihen, dass sie verarmte adelige Unterthanen der Zalaer Burg gewesen, die infolge der Verwendung ihres Verwandten, des königlichen Notars Benedict,

die Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten erwirkten. Benedict war weder ihr Bruder, noch ihr Geschlechtsverwandter, sondern mit ihnen wahrscheinlich nur von mütterlicher Seite verwandt oder gar nur irgendwie verschwägert; hingegen war die Witwe des dem vornehmen Eisenburger Geschlechte Hermann angehörigen Dézs v. Körmend († 1274) deshalb die leibliche Schwester Benedicts, weil ihre Mitgifts- und Morgengabeansprüche einzig und allein auf Benedict, nicht aber auch auf andere ihrer Verwandten übergiengen. Dädalus, Beke und Stephan, die im Vereine mit Benedict die Burg Szent-Miklós kauften, sind gleichfalls nicht Benedicts Brüder, denn Beke ist ja nur die Abkürzung für Benedict; sie sind aber, da hier eine Interessengemeinschaft vorliegt, ohne Zweifel Benedicts Geschlechtsverwandte. Wenn wir also z. B. Dädals Geschlecht kennen, kennen wir auch jenes des Propstes Benedict.

Wir finden es auf folgendem Wege:

Als der Curialrichter Gyula dg. Ratold im Jahre 1236 die Grenzumschreibung eines den im Zalaer Comitate angesessenen Herren v. Vigánt gehörenden Waldstückes anordnete, betraute er mit der Untersuchung und Ordnung dieser Angelegenheit seinen Bevollmächtigten Dädalus dg. Lőrente, der, um seiner Aufgabe nachzukommen, sich zum Veszprémer Domcapitel begab und nach dort erfolgter Beendigung seines Auftrages zum Curialrichter behufs Berichterstattung zurückkehrte [1]). Dieser Dädalus hatte somit seinen ständigen Aufenthalt im Zalaer Comitate.

Nun stoßen wir ziemlich lange nicht mehr auf einen Träger dieses Namens im Zalaer Comitate. Erst 1251 lesen wir, dass Curialrichter Paul (Sohn des Éty), Obergespan von Zala, einen Theil des in Palkonya gelegenen Grundbesitzes, Eigenthum der in königlichen Diensten stehenden Roman und Pózsa, abgrenzte und mit der Ordnung dieser Grenzumschreibung den Pristald Andronikos, den Major der Comitatsgarde Dädalus, und den Hauptmann Haldohal betraute. Auf letzteren stoßen wir noch 1256 [2]), während wir Dädals Spuren abermals verlieren. Vom 12. Mai 1273 angefangen bis 2. December 1274 finden wir jedoch den Zalaer Obergespan Dädalus, und da nach 1274 immer ein anderer als Obergespan dieses Comitates fungiert, ist wohl anzunehmen, dass er bald nach 1274 gestorben. Ob er Nachkommen hinterlassen, ist unbekannt; der Kreuzherrenconvent von Stuhlweißenburg spricht 1299 von einem Stephan, Sohne Dädals, der seinen im Somogyer Comitate gelegenen Waldantheil von Lulla vordem dem Stuhlweißenburger Bürger Kilian verkauft [3]), und da wir wissen, dass Erzbischofs Benedict Schwester für ihre Mitgift Torvaj erhalten und Lulla in unmittelbarer Nähe von Torvaj liegt, ist es wahrscheinlich, dass dieser Stephan ein Sohn unseres Obergespans Dädal gewesen.

Nachdem nun Dädalus dg. Lőrente 1236 als Pristald im Comitate Zala fungiert, 1251 als Commandant der Zalaer Comitatsgarde den Besitz des Roman und Pózsa umschreibt und ein Obergespan Dädal am 8. April 1274 dieselben Roman und Pózsa in das neben Palkonya gelegene Szegföld statuiert [4]), ist es wohl apodiktisch anzunehmen, dass der uns in den Jahren 1273 und 1274 bekannte Zalaer Ober-

---

[1]) Hazai-okmánytár VI. 34.
[2]) Hazai-okmánytár VII. 42, 59.
[3]) Wenzel XII. 652.
[4]) Hazai-okmánytár VII. 147.

gespan Dädal mit dem aus dem Jahre 1236 bekannten Pristald Dädal dg. Lőrente identisch ist. Was aber die Urkunde bei Wenzel IX, 158 betrifft, nach der er noch 1276 Obergespan des Zalaer Comitats gewesen, muss ich betonen, dass, trotzdem die im ungarischen Reichsarchive unter DL. 957 aufbewahrte Originalurkunde mit Wenzels Veröffentlichung vollständig übereinstimmt[1], ihre Datierung dennoch falsch ist. Im Jahre 1276 ist ein sicherer Bágyon der Obergespan von Zala (4. December 1275 bis zur Hälfte 1276), dem in der zweiten Hälfte des Jahres Amadeus dg. Gutkeled folgt; der Propst von Stuhlweißenburg ist aber 1276 nicht der in der Urkunde genannte Bartholomäus, sondern Demetrius, der von 1269 bis 1277 ohne Unterbrechung diesen Posten innehat.

Somit ist im Sinne des Vorhergehenden Benedict, der Propst von Szeben, ein Mitglied des in den Comitaten Zala, Vas (Eisenburg), Veszprém und Komorn angesessen gewesenen Geschlechtes Lőrente.

9. Theodor von Tengerd 1284—1287, † 1304.

Am 10. Februar 1256 begegnen wir einem Nikolaus, Sohne Theodors, als Vicecurialrichter, der an diesem Tage von Cyprians Söhnen, Hilarius und Gót aus Lepsény, deren in der Nähe von Lepsény im Comitate Weißenburg gelegenen Besitz Tengerd abkauft[2]; heute kennen wir aber in diesem Comitate keinen Ort dieses Namens.

Das Stammgeschlecht dieses Nikolaus ist unbekannt, doch ist es unzweifelhaft, dass er einer vornehmen und begüterten Familie angehört, da dies sowohl seine hohe amtliche Stellung, wie auch seine Familienbesitzverhältnisse bezeugen.

Schon ein Jahr später (1257) erfahren wir, dass er seine Besitzungen um das im Somogyer Comitate gelegene Merke vermehrt, insoferne er es von seinen Stammverwandten, den Söhnen Theodors: Theodor, Tyba und Nikolaus, endgiltig erwirbt; vordem hatte er von den Mitgliedern des Geschlechtes Bő bereits das gleichfalls im Somogyer Comitate gelegene Terebezd erworben[3].

Am 12. Mai 1260 ist dieser Nikolaus noch Vice-Curialrichter[4]; dies ist aber seine letzte Erwähnung als solcher, 1262 ist schon ein Simon der Vice-Curialrichter.

In der im Sommer 1260 gegen Ottokar von Böhmen bei Kroissenfeld gefochtenen Schlacht zeichnete sich Nikolaus derart aus, dass ihm Béla IV. noch am 20. November desselben Jahres (1260) das im Eisenburger Comitate gelegene Rum verlieh[5]; Doroszlós Sohn Doroszló, der an dieser Verleihung mitbetheiligt war, und der der directe Stammvater der bekannten Eisenburger Familie Rumy ist, dürfte — obzwar dies die Urkunde nicht hervorhebt — ein naher Verwandter unseres Nikolaus sein. Beide nennt die Urkunde nur „Edelleute des Eisenburger Comitats". Nach 1260 verlieren wir seine Spur.

Seine Söhne: Nikolaus, Ladislaus und Theodor, erwiesen sich ihres Vaters würdig.

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Oberarchivars Dr. Julius v. Pauler.

[2]) Hazai-okmánytár VII. 51.

[3]) a. a. O. 74. Hazai-oklevéltár 57 aus den Sechzigerjahren; das Datum ist nicht ganz leserlich.

[4]) Fejér IV. 3, 19.

[5]) Hazai-okmánytár VIII. 77.

Nikolaus und Ladislaus finden wir während der nach Stephans V. Tode in den Jahren 1270—1274 fast ununterbrochen mit dem Böhmenkönige Ottokar gefochtenen Kämpfen als tüchtige Kriegsmänner.

Die erste Gelegenheit bot sich hiezu, als Ottokar bei Pressburg die ungarische Grenze übertreten wollte und Nikolaus einer derjenigen war, die sich der damals ausgesandten Plänklerexpedition anschlossen. So finden wir Nikolaus und Ladislaus — wie gesagt — während der ganzen Dauer dieser Kämpfe in hervorragender Weise thätig. Da es nicht die Aufgabe dieser Zeilen ist, eine erschöpfende Geschichte dieser Familie zu bieten, beschränken wir uns hier nur darauf, auf die bezugnehmenden Quellen zu verweisen [1]).

Nikolaus ist im Jahre 1284 nicht mehr am Leben; von seinen Nachkommen ist nur ein gleichnamiger Sohn bekannt, dem wir noch 1324 begegnen, der aber im Sommer 1331 nicht mehr lebt. Da er ohne Hinterlassung eines männlichen Erben gestorben, verlieh König Karl 1331 seine in den Comitaten Somogy und Veszprém gelegenen sämmtlichen Besitzungen dem Wojwoden von Siebenbürgen, Thomas v. Szécsény dg. Katisz [2]).

Ladislaus, dessen Todesjahr wir nicht kennen, der aber noch am 21. Juni 1309 lebt, hatte einen Sohn und eine Tochter. Letztere verlobte sich zwischen 26. December 1290 und 4. April 1291 mit Arnold v. Stridó dg. Buzád-Hahót [3]).

Anna, die Tochter Ladislaus', des Sohnes von Nikolaus, die 1296 als Gattin des Panyit dg. Buzád-Hahót erscheint und bis 1309 bekannt ist, dürfte aber auch eine Tochter dieses Ladislaus von Tengerd sein.

Von Theodor III., dem Sohne Ladislaus', wissen wir nur, dass seine Tochter Clara am 15. Februar 1356 die Gattin des Andreas v. Dörögd (Familie des Zalaer Comitates) ist und ihren im Somogyer Comitate gelegenen Besitz Szobb verpfändet [4]). Ihr Gatte ist am 10. November 1340 Vice-Castellan von Lipcse, am 14. März 1350 aber Stellvertreter des königlichen Obertavernicus.

Theodor II., Sohn des Vice-Curialrichters Nikolaus, taucht am 4. August 1274 auf, in welchem Jahre er bloß mit seinem Namen verzeichnet wird und an der durch Ladislaus IV. seinen Brüdern verliehenen Donation betheiligt erscheint. Er widmete sich der geistlichen Laufbahn.

1284 lernen wir ihn als Propst von Szeben und Privatnotar des Königs Ladislaus IV. kennen. In dieser Doppelstellung wusste er sich derart die Gunst der beiden Königinnen Elisabeth zu erwerben, dass ihm die Königin-Mutter Elisabeth 1284 die im Segesder Bezirke (in Somogy) gelegenen Orte Dencs (heute Pußta Fazekas-Dencs) und Osztopán verlieh, welche Verleihung die jüngere Königin Elisabeth am 11. Juni desselben Jahres bestätigte [5]).

[1]) Wenzel IX. 63—65, 68.

[2]) Anjoukori okmánytár II. 557. Zalai-okmánytár I. 257—259.

[3]) Wenzel X. 60.

[4]) Anjoukori-okmánytár VI. 433.

[5]) Hazai-okmánytár VIII. 234, 235. — Das „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" (I. 563) weiß diese terra Deench nicht zu bestimmen. Hierzu diene nun das Folgende: König Karl I. verleiht am 24. Februar 1317 die der Königin gehörenden Besitzungen Berény, Dench und Stupan im Comitate Somogy dem Nikolaus v. Lendva dg. Gutkeled (Anjoukori-okmánytár I. 415). Da nun neben dem im Comitate Somogy gelegenen Iharos-Berény sich noch heute die Pußta Fazekas-Dencs befindet, ist es klar, dass das im Jahre 1284 erwähnte und dem Propste Theodor v. Tengerd verliehene Deench mit dieser Pußta identisch ist.

Am 1. Februar 1286 finden wir Propst Theodor schon als Vicekanzler des Königs [1]). Dies sowie der Umstand, dass seine Familie im Weißenburger Comitate begütert war, brachte es mit sich, dass wir ihm seit 23. Juni 1287 als erwählten Propst von Stuhlweißenburg begegnen, so dass ihn die Urkunden theils als Szebener, theils als Weißenburger Propst nennen. Am 23. Juni 1287 ist er noch Propst von Szeben und erwählter Propst von Weißenburg, in der zweiten Hälfte 1287 aber nur mehr wirklicher Propst von Weißenburg und Vicekanzler [2]), zuletzt erscheint er am 28. März 1288 als Vicekanzler [3]).

Sein Austritt aus der Kanzlei hängt mit dem im Jahre 1288 seitens einiger, von den mächtigen Herren von Güssing geleiteten Magnaten angezettelten Verschwörung zusammen, die den Zweck hatte, an Stelle Ladislaus' IV. den noch einzigen „legitimen" Arpaden, Andreas, auf den Thron zu setzen. Propst Theodor erwies sich sofort als eifriger Anhänger des Prätendenten, und somit ist es selbstverständlich, dass er nicht der Vicekanzler Ladislaus' IV. bleiben konnte. Der Putsch blieb erfolglos; Andreas musste sich vorläufig noch immer nur mit Hoffnungen begnügen, während wir von Propst Theodor bis zum Regierungsantritte Andreas' nichts erfahren. Nach Fejér V, 3, 492 wäre 1290 unter Ladislaus IV: Meister Theodor, erwählter Bischof von Waitzen, Propst von Weißenburg und Szeben, der Vicekanzler des Königs; dies ist aber falsch. Der Bischofssitz von Waitzen war 1290 nicht erledigt, da wir auf demselben von 1289 bis 1292 einen sicheren Ladislaus finden, und 1290 unter Ladislaus IV. wir keinen Propst von Weißenburg und Szeben kennen. Es ist wohl am wahrscheinlichsten, dass Theodor nach 1288 seine Weißenburger Propstei behalten, sich aber bis zum Tode Ladislaus' vom öffentlichen Leben zurückgezogen. Als Vicekanzler Ladislaus' ist aber von 1289 bis 27. Mai 1290 der Bischof von Csanád, Gregor, bekannt.

Ladislaus' Tod brachte Theodor wieder in den Vordergrund der Ereignisse; der neue Machthaber, Andreas III., fand in ihm den glühendsten Verfechter seiner Interessen. Als man den neuen König Ende Juli 1290 in Stuhlweißenburg krönen sollte und die Opposition durch Verbergen der Stefanskrone einen letzten verzweifelten Versuch zur Verhinderung der Krönung machte, gelang es dem energischen Auftreten des Propstes Theodor, die Sache doch durchzusetzen. Kaum war dies erfolgt, machte sich Theodor auf die Reise, um Andreas' Braut, Fenenna v. Kujavien, aus Polen nach Ungarn zu begleiten [4]). Selbstverständlich blieb der Lohn für diese Dienste nicht aus, indem Theodor als Propst von Stuhlweißenburg sofort nach Andreas' Regierungsantritte wieder das Amt eines königlichen Vicekanzlers erhielt und 1291 von Fenenna in seinem Weißenburger Besitze Iváncsa bestätigt wurde.

Das Jahr 1292 bot ihm und seiner Familie neuerliche Gelegenheit, Andreas und seiner Gattin große Dienste zu leisten.

In diesem Jahre zog nämlich Andreas nach Kroatien, um den durch die Güssinger und deren Anhang zu Gunsten des Prätendenten Karl von Neapel in Scene gesetzten Aufstand niederzuschlagen. Als er nach Dämpfung desselben den Rückzug

[1]) Wenzel XII. 445, vgl. IX. 442.

[2]) Hazai-oklevéltár 106. Hazai-okmánytár II. 19, IV. 71, VI. 323. Wenzel IV. 294, IX. 451–453. XII. 452—456. Kubinyi II. 32. Fejér V. 3, 353.

[3]) Wenzel IV. 309.

[4]) Wenzel X. 37, 39, 40.

antrat und nur von kleinem Gefolge begleitet gegen Ungarn zog, ergriff Iván von Güssing mit einigen anderen Magnaten die günstige Gelegenheit, den König gefangen zu nehmen. Propst Theodor, der mit seinen Leuten vorausgezogen war, erhielt kaum die Nachricht von der erfolgten Gefangennahme, als er in aller Eile Vorsorge traf, dass mindestens das Eigenthum des königlichen Paares gerettet werde; es gelang ihm auch, sämmtliche Gold- und Silbergefäße sammt anderweitigen Schmuckgegenständen gegen die räuberische Menge der Angreifer zu schützen und sie am Hofe des Königs vollzählig abzuliefern. Als dann Andreas nach langwierigen Unterhandlungen zur Erlangung seiner Freiheit sich zur Stellung von Geißeln verstehen musste, legten sich Theodors Bruder Ladislaus und seine Neffen ins Mittel, wofür er mit seinen Verwandten am 10. Jänner 1293 das im Pester Comitate (heute in Fejér) gelegene Halásztelek erhielt[1]).

Theodor war ein eifriger Verfechter der Besitzvermehrung seiner Familie. 1294 finden wir z. B., dass er mit Ladislaus und seinem Neffen Nikolaus (sie werden hier ausdrücklich als „Herren von Tengerd“ genannt) das im Comitate Pest an der Donau gelegene Békásmegyer von dem Ofener Domherrn Ladislaus Balog für 120 Mk. Silber ersteht. Am 31. Juli 1294 bezeugt Andreas III., dass Ladislaus und sein Neffe Nikolaus ihren im Weißenburger Comitate gelegenen Besitz Bú(l)csu, den sie vordem von Propst Theodor gegen Bogod in Tausch erhalten, dem Graner Capitel für einen auf der Margaretheninsel gelegenen Thurm und ein dortiges Castell überlassen.

Theodor finden wir seit 28. April 1295 als erwählten Bischof von Győr (Raab), doch blieb er auch in dieser Eigenschaft Vicekanzler des Königs und Propst von Stuhlweißenburg. Seit 1297 war er wirklicher Bischof von Raab[2]) und hört er seit 11. Juni 1297 auf, Vicekanzler zu sein. Als solcher und als Propst von Stuhlweißenburg folgt ihm Batands Sohn Gregor, nachmals Erzbischof von Gran. Theodor selbst ist 1304 als Bischof von Raab gestorben.

Wir erhalten somit folgendes Stemma dieses Propstes:

Theodor I.
Nikolaus I. 1256-1260, Vicecurialrichter.

- Theodor II. 1274, † 1304. 1284 bis 1287 Propst von Szeben, später Propst von Stuhlweißenburg und Bischof v. Raab; königlicher Notar u. Vicekanzler.
- Nikolaus II. 1270, † vor 1284.
  - Nikolaus III. 1284–1324, † o. N.
- Ladislaus 1270—1309.
  - Theodor III.
    - Clara 1356, Gem. Andreas von Dörögd 1356.
  - Tochter 1290, Gem. Arnold dg. Buzád-Hahót.
  - Anna 1296-1309, Gem. Jakob dg. Buzád-Hahót.

10. Johann. 1288–1289.

Als Ladislaus IV. am 28. October 1288 das siebenbürgische Bisthum in den Genuss der ihm vom Obergespane von Ugocsa, Jakob Kopasz dg. Borsa, genommenen

[1]) Fejér VI. 1, 238, 240.

[2]) Es ist höchst sonderbar, dass Pray in seinem Werke: „Specimen hierarchiae hungaricae“ ihn Thomas nennt; dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass er wahrscheinlich nur seinen abgekürzten Namen Th. gefunden und diesen ohne weiteres als Thomas genommen.

Zehnten wieder einsetzt, erwähnt er als seine mit der Voruntersuchung dieser Angelegenheit betrauten Commissäre den Peter von Gerend und Johann Propst von Szeben. Am 28. Mai 1289 bezeugt der siebenbürgische Bischof Peter, dass unter Jenen, die zwischen dem Weißenburger Capitel und den Pfarrern von Mediasch in Angelegenheit der Zehnten die Vermittler gewesen, sich auch Johann, Propst von Szeben, befunden[1]). Näheres ist über diesen Johann nicht bekannt.

11. Decan Walbrun. 1302—1336 (1342).

Am 25. September 1302 erfahren wir, dass Peter von Kastenholz zum Pfarrer von Kastenholz gewählt worden, und Walbrun, Decan von Szeben, wegen der Jugend Peters dessen Wahl nicht bestätigen wollte. Schließlich ließ er sich dennoch bewegen, Peter zu bestätigen. Dass Walbrun Mitglied des Szebener Capitels war, beweist der Passus der betreffenden Urkunde, wo es heißt, dass er Peters Erwählung „coram confratribus suis ipsius capituli Cybiniensis“ gutgeheißen[2]). Am 21. August 1322 heißt er Decan und Pfarrer von Stolzenburg und beglaubigt er in Hermannstadt in Gemeinschaft mit dem Szebener Capitel und der gesammten Szebener Sachsenprovinz eine Urkunde König Karls für das Kloster Kerz. Zuletzt erscheint er als Decan von Szeben und Pfarrer von Stolzenburg am 30. November 1336. In dem für die Stolzenburger Allerheiligenkapelle am 8. November 1342 erlassenen Ablassbriefe heißt es, dass Walbrun diesen Ablassbrief erwirkt hat, doch lässt sich die Authenticität dieses Passus nicht apodiktisch nachweisen, da die Worte „pro Walbruno“ auf Rasur nachgetragen sind[3]).

12. Decan Giselbert. 1309.

In dem zwischen dem Weißenburger Capitel und einigen sächsischen Decanaten 1309 vor dem Generalauditor des Cardinallegaten Gentilis geführten Processe kommt auch Giselbert decanus „Viniensis“ vor. Dass dieses „Viniensis“ nur eine Verballhornung von „Cibiniensis“ ist, beweist die Urkunde vom 20. October 1309, in welcher Giselbert, „decanus Cybiniensis“, eine Urkunde des Papstes Clemens V. vom 28. März 1309 beglaubigt[4]).

13. Nikolaus. 1321.

Nach 1289 tritt in der Reihenfolge der uns bekannten Pröpste von Szeben eine Lücke ein, die erst 32 Jahre später einigermaßen ausgefüllt wird. Merkwürdigerweise finden wir, dass im Vergleiche zur Arpadenperiode der Personalstand der Szebener Propstei im vierzehnten Jahrhunderte viel weniger bekannt ist, als die Liste der in demselben Jahrhunderte fungiert habenden weltlichen Würdenträger Siebenbürgens, wozu sich noch gesellt, dass die wenigen bekannten Pröpste des vierzehnten Jahrhunderts uns durchaus fremde Personen sind, da das wenige über sie veröffentlichte Material keine Anhaltspunkte zu ihrer näheren oder genaueren Bestimmung bietet.

---

[1]) Urkundenbuch I. 159, 160.

[2]) Reinhold, der am 10. December 1282 Pfarrer von Stolzenburg und Decan des Hermannstädter Sprengels ist (Urkundenbuch I. 144, 239, 240) ist wahrscheinlich kein Mitglied des Hermannstädter Capitels.

[3]) Urkundenbuch I. 225, 367, 439, 482. II. 3.

[4]) Urkundenbuch I. 247, 295.

Der erste bekannte Propst des vierzehnten Jahrhunderts ist Nikolaus, der uns 1321 begegnet. Alles, was wir von ihm wissen, beschränkt sich darauf, dass er ein gewaltthätiger Mensch gewesen.

Am 5. Juli 1321 erfahren wir nämlich, dass sich die Stadt Hermannstadt und deren Pfarrer vor den Bischöfen von Csanád und Großwardein darüber beklagen, dass Nikolaus, Propst von Szeben, die Hermannstädter Kirche und deren Pfarrer heftig beeinträchtigt und in ihren Rechten schädigt, weshalb sie ihre Klage an den Papst behufs endgiltiger Entscheidung anmelden[1]).

14. Thomas. 1324—1338.

Erzbischof Boleslaus von Gran ernennt während seines Aufenthaltes in der Nähe von Stolzenburg (im Hermannstädter Comitate) am 20. August 1324 seinen Caplan Thomas, Propst von Szeben, zum Graner Domherrn, indem er ihm Stallum und Stimmrecht verleiht und ihm verspricht, ihm die zunächst in Erledigung gerathene Domherrn-Präbende zu geben[2]). Die Vorgeschichte dieses Propstes ist unbekannt. Ein Thomas kommt schon am 8. März 1312 als Caplan des Graner Erzbischofs Thomas vor[3]), doch können wir nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass er mit dem Propste von 1324 identisch ist.

Am 13. März 1328 erfolgt ein Befehl des Königs an das Weißenburger Capitel, dieses möge untersuchen, ob der Szebener Propst Thomas, beziehungsweise seine Propstei auf eine in Vizakna befindliche Salzgrube begründetes Recht besitze? Das Capitel erklärt hierauf in seiner Meldung vom 8. Mai 1328 den Propst als rechtmäßigen Eigenthümer, worauf König Karl dem Propste Thomas am 23. März 1330 eine Bestätigungsurkunde ausstellt.

Am 30. Mai 1330 heißt er „Domherr des Siebenbürger Capitels". Zuletzt stoßen wir auf ihn am 16. April 1338, an welchem Tage ihm das Weißenburger Capitel seine auf Vizakna bezüglichen Documente umschreibt; auch diesmal ist er Domherr von Weißenburg[4]).

15. Decan Christian. 1349.

Christian, Decan von Szeben, Pfarrer von Groß-Scheuern, Richter und Vikar des Erzbischofs von Gran, urtheilt am 16. Juni 1349 in Sachen des zwischen den Pfarrern von Schellenberg und Heltau ausgebrochenen Besitzstreites[5]).

16. Decan Nikolaus. 1351—1359.

Nikolaus, Decan des Szebener Capitels und Pfarrer von Klein-Scheuern, erscheint am 24. October 1351 als Zeuge auf jener Urkunde, welche die Statuten dieses Capitels enthält[6]). 1359 erscheint er in derselben Doppelstellung als Schiedsrichter zwischen dem Convente von Kerz und der Gemeinde Szakadát[7]).

---

1) Fejér VIII. 2, 301.
2) Anjoukori-okmánytár II. 155.
3) Knauz II. 657.
4) Fejér VIII. 3, 412, 473. VIII, 4, 349. Urkundenbuch II. 435.
5) Urkundenbuch II. 58.
6) Urkundenbuch II. 83.
7) Fejér IX. 3, 77.

17. Pauls Sohn Paul. 1358—1373.

Das Erlauer Capitel bezeugt am 9. August 1358, dass es zur Untersuchung einer Besitzangelegenheit der Familie Nagymihályi dg. Kaplyon unter anderen auch den Paul, Propst von Szeben und königlichen Hofcaplan, emittiert hat[1]). Am 11. December 1359 führt dieser Propst darüber Klage, dass ihm die Deutschen des Schenker Stuhles den Besitz von Propstdorf streitig machen; die Sache zog sich lange umher, bis endlich König Ludwig am 7. August 1364 das Weißenburger Capitel beauftragte, bei der Einführung des Propstes in den streitigen Besitz mitzuwirken[2]). Am 29. October 1366 ist er einer derjenigen, die an der Seite des Vicewojwoden Peter die für den König zu entrichtenden Abgaben zu untersuchen haben[3]). Am 12. Februar 1368 ernennt ihn der Papst zu seinem Ehrencaplan und nennt ihn Pauls Sohn. Am 26. März 1373 ist er erwählter Bischof von Knin; am 16. Mai desselben Jahres bestätigt ihn der Papst als solchen, doch finden wir ihn noch nach diesem Datum als Propst von Szeben, insoferne ihn der Papst noch am 10. Juli 1373 als solchen nennt[4]). In seiner Eigenschaft als Bischof von Knin finden wir ihn von 1373 bis 1388.

18. Decan und Propst Martin v. Szeben. 1373.

Am 14. September 1364 ist ein Martin Decan des Szebener Capitels und Pfarrer in Groß-Scheuern; am 2. September 1370 kennen wir ihn als Decan und einen der Vertreter der Sachsen der sieben Stühle, die in Angelegenheit der Immunität der Festung Landskron beim Könige vorsprechen; am 11. April 1372 ist er als Decan Zeuge einer Grenzangelegenheit; am 1. December 1372 ist er als Decan und Pfarrer von Groß-Scheuern Schiedsrichter in einem Grenzstreite zwischen der Stadt Hermannstadt und der Gemeinde Heltau. Am 26. April 1373 schreibt der Papst dem Könige Ludwig, dass er die erledigte Propstei von Stuhlweißenburg dem Hofcaplan und Pfarrer von Groß-Scheuern Martin nicht verleihen konnte, weil er über dieselbe zur Zeit, als der König sich für Martin bei ihm verwendete, bereits anders verfügt hatte. Am 3. September 1373 schreibt Papst Gregor dem Csanáder Bischofe Nikolaus, dass er das Anrecht auf die durch die Ernennung Pauls zum Bischof von Knin erledigte Szebener Propstei dem Martin von Szeben, Rector und Pfarrer von Groß-Scheuern, zuerkennt; am 26. September desselben Jahres ordnet der Papst die durch Martins Vorrückung zum Propste nöthig gewordene Besetzung der Pfarrei Groß-Scheuern an. Am 5. Mai 1386 ist er nicht mehr am Leben. Einen Theil seines Vermögens hatte er testamentarisch der Stadt Hermannstadt zu wohlthätigen Zwecken vermacht, und bestätigt der städtische Rath am obigen Tage, dass jene Summe Geldes, die der Siebenbürger Bischof Goblin (wahrscheinlich als Testamentsvollstrecker) aus dem Nachlasse Martins übergeben und welche hinwieder der Rathsgeschworene Peter Pfaffenhenel zur Verausgabung übernommen, von letzterem gehörig verrechnet worden.

Martin dürfte somit um 1386 gestorben sein[5]).

---

[1]) Sztárai-okmánytár I. 300.

[2]) Urkundenbuch II. 170, 171.

[3]) Teleki-okmánytár I. 148.

[4]) Urkundenbuch II. 404. Hermannstädter Vereinsarchiv, Band 24, Seite 586, 596, 599.

[5]) Monum. Veszpr. II. 217. Urkundenbuch II. 215, 358, 376, 395, 407, 408, 414, 604.

19. Decan Thomas. 1377—1384, † 1384.

Thomas, Decan von Szeben, taucht am 10. October 1377 auf, als ihm der Graner Erzbischof Johann den Auftrag ertheilt, über die dem nach Siebenbürgen entsendeten Propste von St. Georg (in Gran) zukommenden Gebüren Bericht zu erstatten. Am 22. April 1380 heißt er als Decan auch Licentiat des Kirchenrechtes; am 20. Februar desselben Jahres ist er als Decan auch Pfarrer von Grossau; am 12. Februar 1384 ist er Hofcaplan der Königin Elisabeth, in welcher Eigenschaft er im Vereine mit dem Hermannstädter Richter Jakob bei Elisabeth eine Begünstigung für die heimischen Kaufleute erwirkt; am 6. December 1384 ist er nicht mehr am Leben[1]).

20. Decan Nikolaus. 1384.

Zu Thomas' Nachfolger wurde Nikolaus, Pfarrer von Freck, erwählt, den der Graner Erzbischof Demetrius am 6. December 1384 bestätigte[2]).

---

[1]) Urkundenbuch II. 479, 525, 569, 571, 572, 590, 593.

[2]) Urkundenbuch II. 594.

Über
heraldische Bucheinbände, ihre Binder und Freunde.

Von

Ed. Gaston Grafen von Pettenegg.

Die Quellen, aus denen die Geschichte des Bucheinbandes zu schöpfen ist, sind leider nicht sehr ergiebig, und man ist oft auf das Gebiet der Muthmaßung verwiesen, um für diese oder jene Erscheinung eine angemessene Erklärung zu finden.

Dagegen sind uns eine große Anzahl Namen von Buchbindern, hauptsächlich Deutschen, überliefert worden, da diese häufig das Werk ihrer Hände mit vollem Namen gezeichnet haben, und zwar sowohl im ausgehenden Mittelalter als auch zur Zeit der Renaissance. Diese Thatsache ist umso merkwürdiger, als wir bei den dem 16. Jahrhunderte angehörigen Einbänden italienischen und französischen Ursprunges, die heutzutage die Augenlust der Sammler und Kenner sind, den nach Majoli, Grolier und anderen Bibliophilen benannten Bänden, fast niemals auf den Namen des Binders stoßen.

Auch über die Lebensverhältnisse und Werkstätteneinrichtung einzelner deutscher Buchbinder sind wir dank der archivarischen Forschungen Stechs, Kirchhoffs und anderer unterrichtet. So über den Leipziger Buchbinder Christoph Birk, der 1578 starb, über Jakob Krauße, den der Kurfürst August von Sachsen an seinen Hof berief, über Jörg Bernhard aus Görlitz, der 1550 in die Dienste des Pfalzgrafen Otto Heinrich, des kunstsinnigen Erbauers des Heidelberger Schlosses, trat und nicht bloß für Einbände, sondern auch für die Hausverwaltung, für Vögel, Pferde und Kellerei zu sorgen hatte. So ließen sich noch viele Namen nennen, ohne dass sie viel mehr als Namen böten; auf einige mit bestimmten, noch vorhandenen Bänden in Beziehung stehende Meister werden wir später zurückkommen.

Aus den häufig vorkommenden Berufungen von Buchbindern an Fürstenhöfen, wo sie als „Hofhandwerker" nebenbei wohl auch noch mit anderen, außerhalb ihrer Berufsthätigkeit liegenden Diensten betraut wurden, lässt sich schließen, dass ihre bürgerliche Stellung im 15. und 16. Jahrhunderte im gewissen Sinne eine bevorzugte war. Es lässt sich das leicht aus dem Verhältnisse erklären, in welchem die Buchbinder ursprünglich zur Kirche und zur gelehrten Welt standen. Buchschreiber, Buchmaler und Buchbinder waren in den Klöstern oft ein und dieselbe Person. Dies lässt sich mit einzelnen urkundlich nachgewiesenen Beispielen belegen.

Mit der Erfindung Gutenbergs tritt darin zwar eine Änderung ein, aber der Bucheinband blieb auch dann noch lange Zeit Mönchsarbeit, und einzelne Mönchs-

orden, wie z. B. die „Brüder vom gemeinsamen Leben", die besonders am Nieder-Rhein verbreitet waren, befassten sich ebensowohl mit dem Einbinden wie mit dem Druck, also mit der vollständigen Herstellung von Büchern.

In dieser Hinsicht folgten ihnen die größten Drucker des 16. Jahrhunderts, die zugleich Verleger waren, wie die Koberger in Nürnberg, die Manuzzi (fälschlich genannt Aldinen) in Venedig, die Elzevire in Leiden, die Stephanus in Paris u. s. w.; sie brachten ihre Ware gebunden auf den Markt und trafen daher auch die zur Herstellung der Einbände erforderlichen Einrichtungen.

Immerhin wurde die Buchbinderei auch ganz unabhängig von dem Buchhandel betrieben. Sie blieb lange Zeit, wie der Buchdruck, ein vornehmes Gewerbe. Nicht selten erscheinen die Buchbinder als Schutzverwandte der Universitäten, insbesondere in Frankreich (Paris), und suchen sich, gestützt auf dieses Verhältnis, auch wohl den strengen Vorschriften der Zunftordnungen zu entziehen.

Die Geschichte des äußeren Bücherschmuckes hängt im Grunde genommen enge zusammen mit der Geschichte der Goldschmiedekunst und der Stempelschneiderei (Gravierkunst), welch letztere anfänglich auch von Goldschmieden ausgeübt wurde. Die ornamentalen Erfindungen, die Zeichnung für den Stempel oder die Prägeplatte sind nur ausnahmsweise auf Rechnung eigentlicher Buchbinder zu stellen, ja die Verzierung der Lederbände selbst lag ursprünglich in der Hand der Goldschmiede und ist erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zur Buchbinderarbeit geworden.

Die, allgemeiner Annahme nach, als ältester Einband geltenden goldenen Deckel im Schatze zu Monza, welche der darauf enthaltenen Inschrift zufolge von der Longobarden-Königin Theodolinde im 6. Jahrhunderte stammen und für ein Evangelienbuch bestimmt waren, sind Goldschmiedearbeit.

Die Pressung des Leders geht bis in die classische Zeit hinauf und lässt sich schon an altrömischen Gräberfunden (Sandalen) nachweisen.

Die Verwendung der Pressung bei ledernen Büchereinbänden ist daher ohne Zweifel so alt, als die Verwendung des Leders zu solchen überhaupt. Dergleichen Einbände sind uns aus dem 13. Jahrhunderte erhalten.

Es ist schwer, die Geschichte der Buchdecken in bestimmte Perioden zu fassen, noch schwerer, sie innerhalb derselben nach nationalen Rücksichten zu gliedern. Ein in der Natur der Sache liegender tiefer Einschnitt in dem Entwicklungsgange des Büchereinbandes, sollte man meinen, müsste sich aus der Erfindung des Buchdruckes oder, besser gesagt, des Druckes mit beweglichen Typen ergeben. Und doch ist ein solcher nicht in auffälliger Weise wahrnehmbar. Das handschriftliche Buch, das als Handelsware auf die Märkte und Messen schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts käuflich war, unterschied sich weder in der technischen Behandlung noch in seinem äußeren Gewande von dem sogenannten Wiegendrucke. Wohl aber unterschied es sich mit seinem schlichten Leder oder Pergamentüberzuge von den lediglich zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten, aufs kostbarste ausgestatteten, sogenannten Mönchsbänden mit ihrer metallenen, emaillierten und von edlen Steinen durchsetzten Plattierung. Dieser Mönchsband verschwindet aber keineswegs mit dem Ausgange des Mittelalters, er behält lange seine Bedeutung als kirchliches Inventarstück ganz in derselben Weise wie die übrigen Altargeräthschaften.

Die Geschichte des bürgerlichen Einbandes hat einen deutlichen Markstein in dem Auftreten der vergoldeten Lederdecke, des sogenannten Renaissancebandes, der, persisch-maurischen Ursprunges, von Italien her den übrigen europäischen Culturvölkern übermittelt wurde.

Aber diese rasch um sich greifende Neuerung räumt keineswegs mit der alten Gewohnheit auf, und die blindgepresste Decke wich nur Schritt für Schritt, in Deutschland erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, dem Andrange des glänzenden Nebenbuhlers.

Diese eigenthümlichen Umstände schließen eine streng historische Betrachtung der Buchdecke aus und machen es nothwendig, jede Einbandgattung zunächst für sich ins Auge zu fassen und in ihrer ornamentalen Entwicklung zu verfolgen. Die Zierformen selbst wechseln, ändern und vermehren sich, sie zeigen nur ausnahmsweise einen nationalen Zug, der sich dann meist rasch verallgemeinert, d. h. Mode wird, sie behaupten auch oft auf Jahrzehnte hinaus ihren Platz, der stilistischen Bewegung zum Trotz, die, von der Architektur ausgehend, zu allen Zeiten bald schneller, bald langsamer auf das Gebiet der Kleinkunst hinüberzugreifen pflegt.

Eine besondere Art der reichen, auch heraldisch geschmückten Bücher, die zumeist liturgischen oder allgemeinen Interessen dienten, waren in Siena im 15. Jahrhundert aufgekommen und noch bis in das 16. Jahrhundert in Übung.

Die Decken dieser hauptsächlich Foliobände bestehen aus dünnen Holzplatten (häufig Kastanienholz), die mit einer Kreidemasse zur Anbringung der plastischen Eintheilung des Bandes, dann mit Leder überzogen und schließlich noch mit gothischen Ornamenten, Bildern von Heiligen und Wappen reich und zumeist sehr fein bemalt sind. Von diesen Bänden sind nicht mehr viele erhalten, und schweigt die Literatur über selbe sich ganz gründlich aus. Ein besonders schönes Exemplar eines solchen Einbandes, der einem Franciscanerkloster angehört zu haben scheint, da in der Mitte ein Franciscaner-Heiliger gemalt ist, und an den vier Ecken in Spitzovalen Schildern mit den Wappen der sehr alten Patricierfamilie Bichi in Siena, die der Kirche zahlreiche Cardinäle und andere Würdenträger lieferte, geschmückt ist, ist der auf Tafel I und II abgebildete. Er dürfte wohl eine Widmung der ebengenannten Familie Bichi enthalten haben.

Die Ausführung dieser Wappen ist eines der wenigen Beispiele, dass man auch in italienischer Manier richtige und gut heraldische Darstellungen bringen kann.

Ähnlicher, doch bei weitem nicht so schön und exact ausgeführter Einbände erfreuten sich die Commissions- oder Instructionsbücher, welche die Dogen und der Senat von Venedig im 15. und 16. Jahrhundert ihren Gesandten, Heerführern, Admirälen etc. mitgaben und die vorne und rückwärts das gemalte Wappen des jeweilig regierenden Dogen trugen. Hingegen waren die Gesetzbücher der bezeichneten Republik mit dem Wahrzeichen derselben, mit dem Marcuslöwen, versehen.

Für den Bucheinband, oder sagen wir für die Lederdecke des gedruckten Buches, gab es selbstverständlich keine antiken Vorbilder, also auch keine Renaissance im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Indessen war das Verlangen, das äußere Gewand des Buches mit Zierformen zu beleben, unabweisbar. Die unbehilfliche, für das Auge fast reizlose Technik des Blinddruckes jener Zeit genügte dem

Schönheitssinne der Italiener nicht, und so griffen sie mit Begier nach den Mustern, die ihnen der Osten entgegenbrachte.

Auf dem Gebiete der Flächendecoration ist der Orient in mehr als einer Hinsicht der Lehrmeister des Abendlandes gewesen. Das Wort Arabeske, mit welchem wir gewisse Schmuckformen bezeichnen, bei denen sich verschlingende und durchkreuzende Linien ein scheinbar regelloses und doch von einem festen geometrischen Gesetze beherrschtes Spiel treiben, deutet schon den Ursprung der eigenthümlichen Art der Flächenmusterung an, die vor allem in der Weberei sich geltend machte und von den Webstoffen auf andere Materialien übertragen wurde. So auch auf das Leder und auf die Lederdecke des Buches. Im Oriente waren auch die Buchdeckel von jeher aus Pappe und nie aus Holz oder anderen Stoffen.

Das Verdienst nun, den vergoldeten Lederband mit Pappdeckelkern, diese eigentlich orientalische Art des Büchereinbandes, auf europäischen Boden verpflanzt zu haben, gebürt nachgewiesenermaßen dem großen Drucker und Verleger Aldus Manutius in Venedig, der von 1449 bis 1515 lebte, sowie dessen Söhnen und Geschäftsnachfolgern. An seinen Namen knüpft sich der Aufschwung des Buchdruckes in Italien, ja seine mit Erfolg gekrönten Bemühungen, schöne Typen auch in mäßiger Größe herzustellen, haben weit über Italien fruchtbringend gewirkt. Die „Aldinen“, die Drucke, die aus der Officin der Aldi hervorgegangen sind, gehören bekanntermaßen zu den typographischen Kostbarkeiten, die heutzutage nicht selten mit Gold aufgewogen werden.

Persische und maurische Einbände waren in Venedig, das mit den Handelsplätzen an allen Küsten des Mittelmeeres einen lebhaften Warenaustausch unterhielt, zweifellos schon vor der Einführung der Buchdruckerkunst bekannt und geschätzt. Ja die Vermuthung, dass Arbeiter aus dem Orient, Mauren, vielleicht auch Griechen für Herstellung von Einbänden schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Venedig beschäftigt waren, hat vieles für sich und wird hauptsächlich gestützt durch vier venetianische Drucke vom Jahre 1477, beziehungsweise deren Ledereinbände, die sich im Museum zu Gotha befinden.

Wie dem auch sei, jedenfalls hat erst die Betriebsamkeit des Aldus Manutius und seiner Söhne die Reform in der Buchbinderei herbeigeführt, die, anknüpfend an die Grundzüge des orientalischen Geschmackes, der Handvergoldung mit Bogenlinien und kleinen Stempeln die Bahn brach. Die Anregung dazu mag ihnen wohl von Nicolaus Jenson, ihrem Vorgänger, überkommen sein, denn dieser ist der Drucker vorerwähnter gothaischer Bände und nahm 1479 den Andrea Torresano d'Asola (Stadt in der Lombardei, Provinz Mantua) in sein Geschäft als Gesellschafter auf, dessen Tochter sich mit Aldus Manutius (Manuzzi, Manucci) dem älteren 1500 vermählte.

Die frühesten noch erhaltenen Renaissancebände sind namenlos, sofern es sich um die Verfertiger handelt; dafür sind sie benannt worden nach den Namen der Bibliophilen, in deren Büchereien sie zuerst vereinigt waren: Thomas Majoli, Demetrio Canevari und vor allen Jean Grolier. Von dem Erstgenannten ist kaum mehr als der Name bekannt, nicht einmal seine Lebenszeit lässt sich genau bestimmen; nur aus den Büchern, deren Decke seinen Namen in der kleinen Inschrift: Tho. Majoli et amicorum, trägt, lässt sich entnehmen, dass er in der ersten Hälfte des 16. Jahr-

hunderts gelebt hat und ein älterer Zeitgenosse des Jean Grolier war. Der letzte unter den noch erhaltenen Majolibänden trägt die Jahreszahl 1553. Eine nicht unbegründete Vermuthung bringt Thomas Majoli in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu einem Michele Majoli, einem bekannten Kunstsammler, der möglicherweise sein Vater oder Oheim gewesen ist.

Sicher ist die Annahme, dass Majoli mit Grolier in freundschaftlichem Verkehre stand. Jedenfalls beschäftigen beide ein und dieselbe Werkstatt, wie aus der decorativen Verwandtschaft der Majoli- mit frühen Grolier-Bänden hervorgeht.

Das Charakteristische an diesen frühen italienischen Einbanddecken ist das feine, in großen meist zur Spirale gebogenen Zügen gehaltene Rankwerk mit angesetzten Blättern und Blüten, welches den größten Theil der Fläche überspinnt, von der nur ein schmaler Rand der gewöhnlich ziemlich einfach gehaltenen Umrahmung vorbehalten ist. Der mittlere Theil der Fläche bleibt dabei frei für ein Wappen oder eine Inschrift (Titel). Zu dem Rankwerke tritt später auch Band oder Riemenwerk, das sich in regelmäßigen Zügen durcheinander schlingt und mit Lackfarben bemalt oder durch aufgelegte Lederstreifen (Mosaik) hergestellt ist.

Das Mittelfeld ist in der Regel nur linear eingefasst, beziehungsweise aus dem Linien- und Bandnetz ausgesparrt. Jndes kommt auch bereits die Kartusche vor, und zwar in einer schon auf plastische Wirkung ausgehenden Zeichnung. Solche fest umrissene Mittelschilde mit Rollwerk, die z. B. das Wappen König Heinrich II. von Frankreich enthalten, tragen mehrere Majolibände, so der im Kunstgewerbemuseum zu Leipzig. Mit dieser Art des Einbandes und seiner Eintheilung wird der Gebrauch der Wappen als Zierde und Bezeichnung des Eigenthümers auf den Deckeln der Bücher immer häufiger und in Ausführung und Darstellung oft prächtig und mustergiltig. Früher war das Wappen am Einbanddeckel, gewöhnlich in Handmalerei ausgeführt, nur eine außerordentliche besondere Zierde, um den Eigener, hauptsächlich aber den Spender prachtvoll ausgestatteter liturgischer Bücher stets in Erinnerung zu bringen. Nun wurde aber das Wappen, beziehungsweise dessen Anbringung auf den Bänden allgemein für ganze Büchereien als Bibliothekssignet üblich.

Doch genießen diese Wappen, als zumeist den Fachmännern bekannten Geschlechtern angehörig, viel größeres Ansehen und Gewicht bei den Kunsthistorikern und Bibliophilen als den Heraldikern selbst, daher ihre etwas stiefmütterliche Behandlung durch letztere. Wenn Charles Nodier in seinen „Melanges de litterature et critique“ sagt, dass echte Bücherliebhaber bei dem Anblicke gewisser Wappen auf den Einbänden geradezu gerührt sind, so entspringt dieses Gefühl gewiss der Erinnerung an die prachtvollen Bibliotheken, denen die Bücher entstammen. Es geschieht, weil solche Insignien gewöhnlich die Garantie bieten, dass die betreffenden Bücher mit Geschmack gewählt, elegant und solide eingebunden, mit Schonung und Sorgfalt benützt und aufbewahrt sind von den Kennern, deren Chiffre oder Wappen sie tragen. Das ist der Grund, warum ein Majoli, ein Grolier in einer Auction hundertmal besser aufgenommen wird als ganze Bibliotheken anderer Sammler. Wer waren nun diese Herren? Wer war vor allen Grolier? Er gilt dem heutigen Geschlechte der Bibliophilen als der König im Reiche des guten

Geschmackes und genießt vor allen früheren Sammlern das höchste Ansehen. Ihm sei deshalb eine eingehende Betrachtung gewidmet.

Über die Lebensschicksale des ersterwähnten Florentiners Thomas Majoli wissen wir, wie schon erwähnt, leider fast gar nichts. Seine Bände sind leichter als die späteren Grolier'schen behandelt, das Rankenwerk ihrer Ornamente ist einfacher und schwungvoller, die Farbengebung sparsamer; sie zeigen meistens nur Goldpressungen auf der Naturfarbe des Leders (fast nur Ziegenleder) oder Gold- und Silberpressungen mit schwarzen Bandmotiven. Ähnlicher Stilrichtung folgen die gleich wertvollen Einbände des Demetrio Canevari aus Genua, Leibarzt des Papstes Urban VIII. (Barberini).

Die meisten seiner schönen Einbände sind einfach, aber geschmackvoll in den Ornamenten und kennbar an seinen Superlibros, Apollo mit dem Zweigespann am Fuße des Parnassus, vermuthlich die Nachahmung einer antiken Kamee, immer in der Mitte des Deckels angebracht.

Der Hauptförderer des Renaissancebandes war aber, wie bemerkt, Jean Grolier, Vicomte d'Aguisy. Er wurde 1479 in Lyon geboren, lebte von 1510 bis gegen 1530 in Mailand als Schatzmeister des französischen Herres in Italien. In seiner Amtsstellung zu Mailand lernte Grolier die italienischen Einbände kennen und schätzen, vor allen die im Besitze des apostolischen Protonotars Trivulzio, er ahmte sie nach und veredelte den Einband individuell. Einer seiner Zeitgenossen sagt von ihm: er vergolde und binde Bücher mit einer Delicatesse, welche den Bindern seinerzeit unbekannt war, er ließ die Bücher in seinem eigenen Hause binden und scheute die Zeit nicht, selbst Hand anzulegen; Erasmus von Rotterdam, der von Grolier sehr verehrt wurde, sagte ihm einmal eine Schmeichelei, die der Wahrheit sehr nahe kam: „Sie schulden den Büchern keinen Dank", schrieb er ihm, „aber diese Ihnen sehr viel, denn mit Ihrer Hilfe werden sie auf die Nachwelt kommen".

Später hielt sich Grolier in Rom als französischer Gesandter beim päpstlichen Stuhle auf (1534), kehrte dann nach Frankreich zurück und ließ sich in Paris nieder, wo er in seinem Hause, dem sogenannten Hôtel de Lyon, eine reiche Büchersammlung, an 3000 Bände stark, anlegte, von denen heutzutage noch etwa 350 Stück in verschiedenen Bibliotheken, öffentlichen oder privaten, nachweisbar sind. Er starb daselbst im Jahre 1565. Die Bücher wanderten durch verschiedene Auctionen in alle Welt. Bei einer solchen, im Jahre 1675, kaufte einige der schönsten Grolier-Bände der österreichische Bibliophile Baron Hohendorff, mit dessen Bibliothek diese dann im Jahre 1720 an die kaiserliche Hofbüchersammlung in Wien übergiengen.

Der Durchschnittspreis eines solchen Bandes war schon vor 40 Jahren 3000 Francs. 1894 kostete ein Band 10.000 Francs bei der Auction Lignerolles. Grolier schmückte seine Bände nur selten mit seinem Wappen, und zwar nur mit seinem Stammwappen: In Blau drei goldene Pfennige im Schildesfuß, begleitet zu Häupten von drei silbernen Sternen. Sonst führte er ein geviertes Wappen, das er bei seiner Verehelichung wieder änderte, beziehungsweise anders mehrte. Die geringe Vorliebe, seine Einbände mit Wappen zu schmücken, scheint ihn eigent-

lich dem Kreise unserer Betrachtungen auszuschließen, doch war eben sein Vorgehen durch Einführung der Kartusche auf den Einband ein bahnbrechendes für die heraldische Ausschmückung der Buchdeckel. Seine Bände tragen gewöhnlich, wie schon bemerkt, die Aufschrift: Jo. Grolierii et amicorum, und eines seiner Motti, fast immer: Portio mea, Domine, sit in terra viventium, seltener jenes: Tanquam ventus est vita mea. Einige Kenner behaupten, Grolier habe zuerst den Titel der Bücher auf dem Rücken angebracht; bei den meisten der uns bewahrten Grolierbänden ist jedoch dies nicht der Fall. In Groliers Zeit fällt allerdings die Aufnahme jenes Gebrauches, während man früher den Titel auf den unteren oder seitlichen Schnitt des Buches schrieb, da man die Bücher liegend aufbewahrte.

Durch Grolier und seine Nachfolger blieb Frankreich auch bezüglich des Einbandes maßgebend durch mehr als drei Jahrhunderte, bis in die neueste Zeit. Wir haben daher neben den italienischen, hauptsächlich nur französische Einbände in Betracht zu ziehen.

Ein Zeitgenosse und Landsmann Groliers war der Buchdrucker und Buchbinder Geoffroy Tory. Seine Einbände sind zumeist aus Schafleder gearbeitet und mit Pressungen in Gold versehen; selten ist farbiger Schmuck angewandt. In das Arabeskenwerk seiner meisten Einbände ist das Zeichen seines Buchladens, ein zerbrochener Krug, so geschickt und innig eingeflochten, dass man dasselbe auf den ersten Blick kaum bemerkt, sondern seine Contouren für integrierende Theile des Ornaments hält, trotzdem dass der Krug noch schräg von einem Stabe durchkreuzt ist. Nach diesem Zeichen wird Tory von seinen Zeitgenossen auch als „Meister mit dem zerbrochenen Krug“ angeführt. Sein Motto, das auch auf den Buchdeckeln vorkommt, war: Sic ut non plus.

Nachfolger in den Bestrebungen Groliers und Torys wurde am Ende des 16. Jahrhunderts der französische Staatsmann und Director der königl. Sammlungen Jaques August de Thou. Seine Bände sind stets mit der sehr complicierten Chiffre de Thous versehen, oft bildet letztere aber auch mit dem Wappen den einzigen Schmuck auf einfachen Maroquinbänden. Sie sind vorwiegend aus rothem Maroquin gefertigt und sehr gesucht; seine Wappen auf dem Einbande, die drei einen Sparren begleitenden Bienen, erhöhen den Preis der Bücher ungeheuer. Viele seiner Bände tragen wie erwähnt sein Wappen, das sich zweimal infolge wiederholter (zweimaliger) Verheiratung geändert hat. Mitte der Siebzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts wurde ein Band de Thou mit 15.000 Francs bezahlt. Von den französischen Bibliophilen noch vor Grolier, der selbstverständlich nur Handschriften sammelte, ist Etienne Chevalier, Schatzmeister König Ludwig XI. (1461—1483), zu nennen. Er baute sich einen großen Palast in der rue de la Verrerie in Paris, hauptsächlich um seinen Bücherschatz unterzubringen. Seine Bibliothek war reich an ausgesuchten Handschriften, die meisten illuminiert von Jean Foucquet, dem vortrefflichen Miniaturisten von Tours. Nicolaus Chevalier, sein Nachkomme im 16. Jahrhunderte, war gleichfalls ein hervorragender Bibliophile, der nebst seinen selbstgedruckten Folianten noch eine, insbesondere für uns sehr interessante Sammlung von Stammbäumen und Ahnentafeln, alle in blauen, mit seinem Wappen gezierten Sammt eingerollt, besaß. Von dieser schönen Collection ist nichts mehr vorhanden.

Einer der bedeutendsten Privatsammler jener Periode war Arthur Gouffier Seigneur de Boissy; er war ein großer Liebhaber schöner Einbände im Stile des berühmten Grolier. Eines seiner Bücher gehörte dem verstorbenen Baron Jerôme Pichon, dem Präsidenten der französischen Société des bibliophiles, und es war anerkannt, dass nichts, selbst aus Groliers eigener Bibliothek diesen Einband an Schönheit der Ausführung jemals übertroffen hat. Sein Sohn Claude Gouffier, zum Duc de Rouannaies ernannt, war ein Sammler hauptsächlich modernen Genres. Alle seine Bücher erfreuen sich moderner geschmackvoller Einbände, mit seinem Wappen geziert. Claude Gouffier wurde Erzieher des jungen Herzogs von Angoulême, der als Franz I. auf den Thron kam und seinem Lehrer wohl die Vorliebe für seine Bücher verdankt, die alle mit seinem Symbol, dem Salamander im Feuer in Goldpressung und der Wappenfigur, den goldenen Fleurs de Lys, geschmückt waren. Der Einband ist von schwarzem Sammt. Auch schon aus der Zeit Ludwig XII. und seiner Gemahlin Anna von Bretagne sind uns schöne Einbände, die das Alliancewappen Frankreichs (die drei Lilien) und Bretagnes, den Hermelinschild sammt dem Symbol Ludwig XII., das Stachelschwein, in Goldpressung auf Leder aufweisen.

Die Regentschaft Heinrich II. ist von großer Bedeutung in den Annalen der Bibliophilen. Er ist auch der Erfinder der Pflichtexemplare. Heinrich erließ 1558 eine Ordonnanz, die man auf den Einfluss der Diana von Poitiers zurückführt, wodurch jeder Verleger angehalten wurde, Geschenkexemplare seiner Werke, auf Pergament gedruckt und geschmackvoll eingebunden, an die Bibliotheken zu Blois und Fontainebleau und andere, die der König nach Belieben bestimmte, abzuliefern. Ungefähr 800 Bände der Nationalbibliothek in Paris bezeugen noch heute den Erfolg dieser Büchersteuer, sie sind alle mit der zweideutigen Chiffre markiert, die ebensogut die Initialen des Königs und der Königin (Katharina von Medici) darstellen können, wie die der Namen Henri und Diane.

Mit ungemeiner Anmuth und Pracht sind die Bände Heinrich II., sowie jene hergestellt, welche dieser Fürst für seine Geliebte, die geistvolle Diane von Poitiers, Herzogin von Valentinois, arbeiten ließ. Ihr zu Ehren hatte er das prachtvolle, mit allen Kunstschätzen der Renaissance erfüllte Schloss Anet bei Paris von Philibert de Lorme errichten lassen. Die Bibliothek dieses Palastes enthielt gegen 800 jener aus Ziegen- und Schafleder gefertigten Bände. Sie sind mit weitem Kartuschenwerk bedeckt und übersäet mit Liebessymbolen, wie den verschlungenen Anfangsbuchstaben von Heinrichs und Dianas Namen. Stets gesellt sich in den verschiedensten Anordnungen das Zeichen der jungfräulichen Jagdgöttin Diana, die Mondsichel, bei, die auch als „C“, Catharinens, Heinrichs II. rechtmäßiger Gemahlin Chiffre, ausgelegt werden kann; man sieht, die Luna war auch hier mendax. Wohl dürfte sie nur eine galante Ovation für den Namen der fürstlichen Geliebten sein. Die Herstellung dieser Bände ist sicherlich von Grolier beeinflusst, eine persönliche Betheiligung desselben nicht nachzuweisen.

Katharina von Medici sammelte von Jugend auf mit Enthusiasmus Manuscripte, sowie Drucke und zierte alle ihre Einbände mit den familienüblichen Pillen in elliptischem Schilde. Sie erwarb auch, freilich ohne sie je zu zahlen, nach dem Tode des Marschalls Peter Strozzi (20. Juni 1558), der mit ihr nach Frankreich gekommen war, dessen auserlesene Bibliothek, die von Cardinal Ridolpho, einem

Neffen Leo X., herrührte. Diese Bibliothek ist deshalb auch merkwürdig, weil durch deren in Italien angefertigten schönen Renaissancebände die Vorliebe der Franzosen auf diese Geschmacksrichtung hauptsächlich gelenkt und verallgemeinert wurde.

Die drei Söhne der Katharina von Medici waren alle Bücherfreunde in ihrer Weise. Franz II. starb, ehe er die Zeit zur Bildung einer Bibliothek fand; wäre er am Leben geblieben, so würde ihn wohl Maria Stuart von Schottland, die den Thron nur wenige Wochen mit ihm theilte, auf die höheren Pfade der Literatur geleitet haben. Einige ihrer Lieblingsbücher sind uns erhalten geblieben; die Bücher des jungen Königs tragen außen den Delphin (als Dauphin) oder das Wappen von Frankreich (als König); die Königin band alles in schwarz Saffian mit ihrem Emblem, dem Löwen von Schottland.

Sein Bruder, der verweichlichte Heinrich III., gab viel für Einbände, was für unseren Fall die Hauptsache ist, aber wenig für Bücher aus; man sagt, er sei selbst ein tüchtiger Buchbinder gewesen. Er war ein extravaganter Müßiggänger, für seine Unterthanen verbot er den Luxus durch Gesetze. So verbot er Pelzwerk und schwere Geschmeide und Ketten, erlaubte aber goldene Ecken und Arabesken auf Büchern und stellte seine Ornamente auf den Buchdeckeln alle aus massiv goldenen Linien her. Sein eigener Geschmack verband das Düstere mit dem Grotesken, er und seine Bücher giengen immer in schwarzem Sammt einher, Kleider und Bücher waren mit den Emblemen der Trauer, dem Todtenkopf, bedeckt.

Seine Gemahlin Louise von Lothringen zog sich nach des Königs Tode auf Schloss Chenonceau zurück und pflegte als Witwe in ihrem Feenpalast eine ausgewählte kleine Bibliothek. Ihr Katalog beschreibt etwa achtzig Bände, die meist von Nicolaus Ève gebunden; der helle Lederband in Roth, Blau und Grün war mit brillanten Arabesken oder den gesprenkelten goldenen Lilien Frankreichs bedeckt.

Margareta von Valois stimmte, wenn auch in keinem andern Punkte, mit ihrem Gemahl, dem König Heinrich IV., der, wie man sagte, bei seinen Büchern Trost suchte, nachdem ihn Gabriele d'Estrées verlassen hatte, in der Förderung der Wissenschaften überein. Sie war eine ebenso gelehrte Dame, wie passionierte Büchersammlerin und Liebhaberin schöner, mit ihrem Wappen geschmückter Bände. Kein Zweig der Wissenschaft, ob heilig oder profan, war der „Reine Margot" zu gering. Ihre Buchbinder Clovis und Nicolas Ève erzeugten in ihren Margaretenbänden wahrhafte Wunderdinge in Lederarbeit, die mit kleinen Motiven, Kränzlein, heraldischen Lilien, Margeriten etc. bestreut (semé) waren. Sie kann als die Königin der „femmes Bibliophiles" betrachtet werden, die in der Geschichte von Frankreich eine so wichtige Rolle spielten. In gutem Geschmack übertrifft sie alle übrigen, in geistiger Hinsicht lässt sich der Abstand kaum abschätzen zwischen Margarete und den eleganten und vornehmen Sammlerinnen, die wir den Namen ihrer berühmten Buchbinder verdanken. Ein Band (ein Manuscript), der uns erhalten geblieben und bestimmt aus Margaretas Bibliothek stammt, hat in Frankreich ganz besonderes heraldisches Kopfzerbrechen hervorgerufen, bis endlich die Genealogie das Räthsel ihrer Schwester lüftete. Dieser Prachtband hat in der Mitte einen ovalen Schild, der eine gebogene, rechts schräge Binde, belegt mit 3 Lilien, trägt. Was ist das für ein Wappen? Eine Frau, „si docte et lettrée et cognoissant

toutes choses“, wie man sie besang, konnte unmöglich einen heraldischen Irrthum oder Fehler begangen haben. Aber was dann? Die Lösung ist folgende: Heinrich III. hatte von Nicole de Savigny, Baronne de Saint-Remy, einen natürlichen Sohn namens Heinrich de Saint-Remy, genannt von Valois; dieser heiratete Chrétienne de Luze, von welcher er mehrere Kinder, darunter auch Marie Margareta von Valois-Saint Remy, vermählt mit Joachim de Maron, Baron de Collé, hatte. Die Familie Valois de Saint-Remy führt nun: in Silber eine blaue mit drei goldenen Lilien belegte Binde. Dass die Binde auf dem fraglichen Buchtitel gebogen ist, soll nur dazu dienen, den Schild in plastischer Form erscheinen zu lassen.

Gehen wir in der Reihe der fürstlichen Frauen Frankreichs weiter, so finden wir Anna von Österreich, die zugleich mit Colbert bekannt wurde durch die spitzenartigen Muster des Le Gascon, und Königin Maria Lesczinska, berühmt durch die Pracht an Gold und Wappen ihrer durch Padeloup gefertigten Einbände. So sind auch die Bibliotheken der Töchter Ludwig XV., drei fleißiger, wohlunterrichteter Prinzessinnen, nur bekannt geworden durch das von Derôme für die Einbände verwendete farbige Saffianleder, selbstverständlich mit Lilien geziert. Die Bücher der Pompadour würden ohne die drei Thürme oder den herzoglichen Mantel des Buchbinders Biziaux kaum erwähnenswert sein, und niemand außer Ludwig XV. selbst würde wohl die intelligente Auswahl der Du Barry gelobt oder einen Blick auf ihre sonderbaren Bücher und Ladenhüter geworfen haben, wenn sie nicht durch prachtvolle Einbände und prunkende Wappenschilde decoriert gewesen wären. Die Gräfin Jeanne du Barry führte stets ein Alliancewappen, wie es einer rechtschaffenen Gräfin gebürt, und zwar rechts Du Barry: In Roth drei silberne Zwillingsbalken, links wohl ihr Hauswappen, ein Schild, den alle französischen Heraldiker und Literaten für eine willkürliche Erfindung bezeichnen. Dem aber ist nicht ganz so. Dieses Wappen ist: In Blau ein goldener Sparren, oben begleitet von zwei Rosen, unten von einer aufrechtstehenden Rechthand, alles in Silber. Auf der Spitze des Sparrens sitzt ein Häher, überragt von einem großen lateinischen G. Dies ist der Schild der Gomart de Vaubernier, und so hieß auch der intime Freund der Mutter der Du Barry, Anne Béqûs, genannt Quantin, und Protector der Tochter, der Mönch aus der Congregation der Pers Picpus: Gomart de Vaubernier. Die Du Barry nahm ja ganz ungeniert den Namen ihres väterlichen Protectors während ihrer sehr stürmischen Jugendzeit an, warum sollte sie nicht dasselbe bezüglich seines Wappens thun, da sie eines solchen nun dringend bedurfte. Die Gomar in Castilien führen einen theilweise ähnlichen Schild. Die Du Barry wurde sogar von Ludwig XV. wegen ihrer angeblichen großen bibliophilen Kenntnisse zur Bibliothekarin von Versailles ernannt, obwohl sie kaum lesen und schreiben konnte.

Ein ähnliches Bewandtnis hatte es mit der Bibliothek der Mademoiselle Le Duc, Tänzerin an der Oper in Paris, Maitresse und spätere Gemahlin unter dem Namen einer Marquise Tourvoie des Prinzen Louis von Bourbon-Condé, Grafen von Clermont, Commendatarabt der Abtei Saint Germain-des-Bois. Auch sie glaubte als Bibliophilin auftreten zu müssen, eine Leidenschaft, die ja im 18. Jahrhunderte einen Havpttheil der Stellung in der Welt bedeutete. Die großen Damen waren der Meinung, all ihre Pflichten zu verletzen, wenn sie nicht in einem reichverzierten Salon eine Prachtbibliothek, gebunden von Derôme und Padeloup, zu zeigen hätten. So

hatte auch Mademoiselle Le Duc ihre Prachtbibliothek, deren Einbände sich durch seltene Zierlichkeit und Schönheit auszeichneten. In der Mitte prangt ihr sprechendes Marquisatswappen: In Blau ein goldener Thurm (tour), über eine goldene Straße (voie) gestellt. Ja, selbst Marie Antoinette hielt in Trianon Tausende von mit den Fleurs de Lys, den l'Aigles d'Autriche und Merlettes de Lorraine geschmückten Büchern, wie Vögel in einer Volière, ohne Begriff von ihrem inneren Werte oder Befähigung, sie richtig gebrauchen zu können.

Louis de France, le grande Dauphin (1661–1711), ließ die zahlreichen, ihm gewidmeten Werke mit zwei Schildern, rechts eine Lilie, links den Delphin, zieren, selten nur mit der einfachen Lilie und einem wiederholten lateinischen großen S, vielleicht anspielend auf den heiligen Geistorden.

Erwähnt muss hier noch werden Louis-Cesar de la Baume Le Blanc, duc de La Vallière (geboren 1708, gest. 1780), ein Großneffe der berühmten Karmeliterin Louise de la misericorde, der für einen der tüchtigsten Bibliophilen, die Frankreich jemals besaß, gilt, und wird man wohl kaum einem Rivalen begegnen, der sich mit ihm vergleichen ließe. Der vom Buchhändler Nyon im Jahre 1788 verfasste sechsbändige Katalog der Bibliothek La Vallière enthält nur einen Theil dieser kolossalen Bücherei, die z. B. einen nie übertroffenen Reichthum an Incunabeln besaß und gegenwärtig einen beiläufig berechneten Wert von vier bis fünf Millionen repräsentieren würde.

Auch die beiden berühmten Staatsmänner Frankreichs im Talar, die Premier-Minister und Cardinäle Richelieu und Mazarin, sind als hervorragende Bibliophilen zu nennen.

Armand Jean Du Plessis de Richelieu (1585—1642), Bischof von Luçon, Cardinal und Staatsminister, besaß eine auserlesene Sammlung von Büchern und Manuscripten, wobei er in den Mitteln des Erwerbes nicht wählerisch war; so annectierte er bei der Eroberung von La Rochelle die ganze Stadtbibliothek. Ferner die von König Ludwig XIII. gekauften 110 orientalischen Manuscripte. Als Buchzier und Zeichen bediente er sich nur eines Stempels: den Wappenschild, mit dem Cardinalshut bedeckt, unten auf Spruchband die Devise: His fulta manebunt. Schon dieser wollte aus seiner Bücherei eine öffentliche Bibliothek gründen, doch kam er nicht dazu; seine Bibliothek gieng auf seinen Erben und Großneffen Armand de Vignerot, Duc de Richelieu, über.

Erst seinem Nachfolger Cardinal Mazarin sollte es elf Jahre später (nach dem Tode Richelieus) gelingen, diesen Gedanken einer großen öffentlichen Bibliothek auszuführen.

Julius Mazarini war geboren zu Pescina in den Abruzzen 1602 und starb zu Vincennes 1661. Durch die Gunst Annas von Österreich und die Empfehlung Richelieus auf seinem Sterbebette gelangte er zu seiner Stellung als Cardinal, Staatsminister und Regent Frankreichs. Uns interessiert hier nur seine Bücherliebhaberei, die keine Grenzen kannte. Sein Bibliothekar Naudé war unermüdlich im Zusammenraffen aller Manuscripte und Bücher, die er nur auf irgend eine Weise erwerben konnte. Über Befehl Mazarins durchreiste er ganz Frankreich, England, Flandern, Deutschland, Italien etc. und raffte so viel Materiale zusammen, in allen Buchläden fast

nichts zurücklassend, so dass ein damaliger gelehrter Römer Vittorio Giovanni Rossi (Janus Nicius Erythraeus) in einem Briefe aus Rom vom Jahre 1645 an den Nuntius in Köln, Fabio Chigi, bemerkte: „Hoc vero anno tanta vi ac contentione animi, suum hoc studium in Italiam invexit (Naudaeus) ut non hominis unius sedulitas sed calamitas quaedam per omnes bibliopolarum tabernas pervasisse videatur.“ (S. Epistolae ad diversos; Coloniae 1645 et 1649, 2 Bände).

So wuchs die Bibliothek Mazarins rapid zu der damals ganz unerhörten Zahl von mehr als 45.000 Bänden, darunter 12.000 Bände in Folio und bei 500 Manuscripte. Sie war zu ihrer Zeit die größte der Welt und wurde von Naudé selbst das achte Weltwunder genannt.

Mazarin vertraute seine Bücher nur den besten Buchbindern an, dauernd wurden stets zwölf Meister dieses Gewerbes beschäftigt, darunter die vorzüglichsten Le Gascogne, Petit und Saulnier. Alle Bücher waren in incarnatrothem Maroquin gebunden, mit zartem goldenen Netzwerk und Linien, sowie in der Mitte mit seinem Wappen zumeist, wenige mit seinem Monogramm in Gold verziert.

Er bediente sich fünferlei Arten von Wappen- und zweierlei Arten von Monogramm-Stempeln. Die Wappen sind zuweilen von sehr pomphaften und ruhmredigen Legenden umgeben, als: „Arma Julii ornant Franciam, suoque consilio Galliam gubernat“.

Mazarin war eben daran, seinen Plan, diese Bibliothek der Öffentlichkeit zu übergeben, auszuführen, der Palast war gebaut und eingerichtet, das Reglement der Benutzung fertiggestellt, als es seinen unerbittlichen Feinden, dem Hochadel, gelang, eine erfolgreiche Verschwörung gegen ihn anzuzetteln, und zwar gerade zu dem Zeitpunkte, da es Mazarin eben geglückt war, im westphälischen Frieden Frankreich zur ersten Macht Europas zu erheben und neue Provinzen zu erwerben. Das Pariser Parlament frondierte. Mazarin, der König und der ganze Hof wurde aus Paris vertrieben, ersterer zum Tode verurtheilt, sein ganzes Eigenthum confisciert, und die riesige Bibliothek verschleudert. Ja, aus dem Erlöse wurde sogar ein Preis von 150.000 Livres vom Parlament für denjenigen, der Mazarin lebend oder todt einliefere, ausgeschrieben.

Allein die Fronde wurde besiegt und gedemüthigt, und am 3. Februar 1653 hielt Mazarin, mächtiger denn je, seinen feierlichen Einzug in Paris. Eine seiner ersten Sorgen war, wieder eine ähnliche Bibliothek wie früher zusammen zu bringen. Er betraute damit den Hilfsarbeiter Naudés, der inzwischen gestorben war, namens La Potterié. Allmählich bis 1660 war die zweite Bibliothek Mazarins so ziemlich wieder der ersten gleich, so dass der Cardinal bei der Vermählung Ludwig XIV. mit der Infantin Maria Theresia von Spanien dem ganzen französischen Hofe in seinem Palast ein Fest geben konnte, wobei der Besuch der neu geschaffenen Bibliothek den Glanzpunkt dieses Festes bildete.

Mazarin überlebte nur ein Jahr diese Wiedererstehung seiner Bibliothek und vermachte dieselbe dem von ihm gegründeten Collège des Quatre Nations in Paris, welches dazu bestimmt war, Schüler aus jenen vier Provinzen aufzunehmen, die unter der Regierung Mazarins zu Frankreich neu hinzukamen. Er bestimmte für den Bau dieses Collegiums zwei Millionen mehr einer jährlichen Rente von 70.000 Livres. Dieses Gebäude besteht heute noch und beherbergt noch gegenwärtig die Bibliothek, genannt Mazarin, sowie das Institut de France.

Ich bitte, diese etwas umständliche Abschweifung von unserem eigentlichen Ziele zu entschuldigen, doch sind die Erlebnisse der Bücherei Mazarins ein Spiegelbild der Geschichte fast aller großen Bibliotheken. Wir wollen uns nur kurz noch den Arbeiten jenes berühmten Buchbinders zuwenden, der unter dem Namen Le Gascogne, so genannt nach der Provinz, aus der er stammte (sein eigentlicher Familienname ist bisher nicht eruiert worden), bekannt ist. Seine Familien- und weiteren Schicksale sind im Dunkel geblieben. Er war zumeist für den großen Intriguanten und bekannten Staatsmann Jean Baptist Colbert, geb. 1619, gest. 1683, thätig. Aus einer mäßig bemittelten Kaufmannsfamilie in Reims stammend, arbeitete Colbert sich auf nicht sehr lauteren Wegen zum allmächtigen Finanz- und Marineminister Frankreichs und zum Marquis von Seignelay (1668), nach dem furchtbaren Sturze des Oberintendanten der Finanzen Foucquet (1661), empor. Sein Leben zeigt bei vielem Schatten auch viel Licht. Eine solche Lichtseite war seine Vorliebe für Künste und Wissenschaften, die er mächtig förderte. Zeuge hiervon war auch seine schöne Bibliothek, deren Bücher alle in rothem Maroquin mit Goldpressungen und stets mit seinem Wappen (in Gold eine blaue sich schlängende Natter pfahlweise gestellt) in der Mitte geziert. Colbert ließ sogar in Anspielung auf sein Wappenthier, der Natter (französisch couleuvre), dem rothen Maroquin durch eine eigenartige Manipulation den Charakter der Schlangenhaut geben, in welchem Couleuvre-Maroquin der größte Theil seiner Bücher gebunden ist. Umgeben ist das Wappen mit den Ketten des St. Michaels- und heil. Geistordens, wie überhaupt die meisten Wappen der aus französischen Bibliotheken stammenden Bücher. Dem Le Gascogne wird eine Reihe neuer Stempel zugeschrieben, deren Motive mit Vorliebe Spitzenmuster, zum Theile auch der Goldschmiedekunst entlehnt sind. Seine Punktstempel für Spirallinien z. B. erinnern an Muster auf den Buchbeschlägen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die Grundzüge der Le Gascogne'schen Verzierungen sind nicht immer dieselben, eigenthümlich sind ihm nur die ungewöhnlich feinen, sauberen Punktstempel (pointillés), die sich einmal an Laubwerk anschließen, dann wieder als Arabesken mit feinen Ausläufern die vom Laubwerk freigelassenen Zwischenräume wie ein Filigrangewebe überdecken. Er war der Vater einer Technik, die insbesondere in Italien auf Pergamentbänden sehr viele Nachahmer fand und sich lange Zeit erhielt, wie wir dies aus zahlreichen Beispielen sehen können. Im Anschlusse an die Mode des 17. Jahrhunderts und ihre Vorliebe für Spitzen als Kleiderschmuck kamen diese Verzierungen (Spitzen und Fächermuster) immer mehr zur Herrschaft.

Mit Übergehung weiterer hervorragender französischer Bibliophilen und Buchbinder wollen wir nur der kleinen, aber ausgewählten reizenden Bibliothek des Michel Marquis de Chamillard (geb. aus einer Bürgerfamilie 1651, gest. zu Paris 1721) erwähnen. Er verdankt seine ganze Carrière seiner Unbedeutendheit und Billardkunst, die Ludwig XIV. sehr liebte. Bei seinem Tode regnete es von boshaften Epigrammen, darunter auch die Grabschrift:

Ci gît le fameux Chamillard,
De son roi le protonotaire;
Il fut un héros au billard,
Un zéro dans le ministère.

Er war Finanz- und Kriegsminister zu Ende der Regierungszeit Ludwig XIV., und müssen wir auch der Bibliothek seiner Gemahlin, der Isabelle Therese Marquise Chamillard, geb. le Rebours, gedenken.

Zwar nennt Saint-Simon den Marquis den unfähigsten aller Menschen, als solcher hat er sich auch als Protectionsminister redlich bewährt, und die Marquise die dümmste Frau der Welt; allein die wappengeschmückten Einbände ihrer gewählten Bibliothek, angefertigt von Meister Boyet, sind noch jetzt eifrig gesuchte und theuer bezahlte Zierden einer jeden Sammlung. In der Auction La Roche La Carelle zu Paris 1881 wurden 4000—9000 Francs für einzelne Werke aus dieser Bibliothek gezahlt. Auch die drei Töchter, die dieser Ehe entsprossen: Catherine Angelique, vermählt mit Thomas Dreux, Marquis de Brézé, Marie Therese, an den Marschall von Frankreich Louis duc de la Feuillade, und Geneviève Therese, an Guy-Nicolas de Durfort duc de Lorges, waren bekannte und geschmackvolle Bücherfreundinnen.

Ein ähnlicher französischer Minister war Louis Phelypeaux comte de Sainte-Florentin, duc de la Vrillière, geb. 1705, gest. 1777. So ungeschickt er als Minister war, so geschickt war er als Bibliophile. Die Bücher seiner Bibliothek, die sich durch herrliche Einbände auszeichnen, sind noch jetzt sehr geschätzt. Er bediente sich dreierlei verschiedener Wappenstempel zur Markierung seiner Bücher. Auf der Jagd hatte er sich eine Hand schwer verletzt, so dass sie ihm abgenommen werden musste. Das Volk setzte dieser Hand folgenden Grabstein:

Ci gît la main d'un ministre
Qui ne signa rien que de sinistre,

und als er selbst starb:

Ci gît un petit homme à l'air triste et commun
Ayant porte trois noms et n'en laissa pas un.

Die letzten mustergiltigen französischen Buchbinder im 18. Jahrhunderte unter der Regierung Ludwig XVI. waren die zahlreichen Mitglieder der Familie Derôme, insbesondere Nicolaus Denis Derôme, der Vater, und sein gleichnamiger, 1731 geborener Sohn, der der tüchtigste von ihnen war.

Die Derôme und die Padeloup waren die berühmtesten Pariser Buchbinderfamilien, die auch am längsten bestanden. Die Derôme durch sechs Generationen, von Pierre Derôme, Anfang des 17. Jahrhunderts, bis Pierre Michel (1777) und Nicolas Denis Derôme, gestorben gegen 1780.

Die Padeloup bestanden durch fünf Generationen als bevorzugte Buchbinder in Paris. Mit Antoine Padeloup 1633 begann die Reihe, um mit Antoine Michel, gestorben gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, zu schließen. Antoine Michel, gest. 1758, war der berühmteste. Etwa um 1775 kamen englische Einbände in Frankreich in die Mode und damit gieng auch das einst so berühmte französische Buchbindergewerbe rasch darnieder, um erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts sich etwas zu heben.

Ernster und schwerer ist die Pracht der häufig mit Wappen geschmückten englischen Luxusbände; sie haben den französischen, italienischen und deutschen gegenüber den großen Vorzug eines ausgezeichnet gearbeiteten Leders und überhaupt größerer Solidität alles zum Einband Gehörigen. Auch in England wusste

man gute und prächtige Einbände zu schätzen und bezahlte sie hoch. Viele fremde Buchbinder wanderten deshalb nach England hinüber, so dass sich die einheimischen Buchbinder unter der Regierung der Königin Elisabeth durch eine Parlamentsacte Schutz gegen die Eindringlinge zu verschaffen wussten. Die Bände der Bibliothek der Königin Elisabeth sind in vortreffliches olivenbraunes Leder gebunden, geschmückt mit der sehr complicierten Chiffre derselben.

Einzelne dieser Bände, obwohl seit beinahe dreihundert Jahren durch viele Hände gewandert, machen noch jetzt den Eindruck, als seien sie eben erst angefertigt.

Gleich lebhaftes Interesse brachte man in jenen von uns besprochenen Tagen auch in Deutschland, der Wiege des Buchdruckes, wo schon in der gothischen Zeit prächtige, mit Wappen gezierte Einbände erschienen, dem Buchschmuck entgegen; wir erinnern nur an die drei schönen Löffelholz'schen Bände in Nürnberg, mit dem in Leder geschnittenen Wappen der genannten Familie auf punziertem Grunde, dann den bekannten, oft reproducierten Band in der Wiener Hofbibliothek, mit den in Leder geschnittenen Wappen einer Anzahl Nürnberger Patricier aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die zahlreichen gepressten Lederbände, sowohl die braunen des 15. als die gebleichten des 16. und 17. Jahrhunderts, gleichen einander im großen und ganzen sehr. Als Freunde schöner Bände zeichneten sich in Deutschland voran die Landesfürsten aus, so das Haus Habsburg, Österreich-Burgund, Zeuge hievon die prachtvollen, mit Wappen, Bildnis und Wahlspruch: plus ultra, geschmückten Bände Karl V.; einzelne sehr schöne Lederbände in reicher Goldpressung, mit dem großen gemalten Wappen Erzherzogs Ferdinand in der Mitte, dürften aus seinen Sammlungen im Schlosse Ambras stammen; ebenso auch das Haus Sachsen, Kur- und Pfalzbayern. Zahlreiche vortreffliche Corduaneinbände, mit dem pfalzbayerischen Wappen, sowie Pergamentbände befinden sich in der nach Rom verschenkten Heidelberger Palatina und sind noch theilweise in der Vaticanischen Bibliothek erhalten, obwohl Leo Allatius, der vom Papste abgesendete Übernehmer der Heidelberger Bibliothek, die meisten Bücher ihrer wertvollen Einbände beraubte, um Transportkosten zu sparen.

Diesem Geschmacke der Fürsten folgte das ganze gebildete Volk, an der Spitze die Kaufherren von Augsburg, so die Fugger, unter ihnen Raimund (1489 - 1535), seine Söhne Johann Jakob (1516—1575) und Ulrich (1526—1584), welch letzterer der hervorragendste Sammler seiner Familie war. Seine Bibliothek umfasste 15.000 Bände, die er der Stadt Heidelberg vermachte. Die Überreste der Bücherei sind in der Vaticana und alle mit seinem Wappen (Fugger und Kirchberg geviertet) geschmückt. Die Nürnberger Patrizier-Familien leisteten gleichfalls manches Schöne auf diesem Felde.

Aber auch die protestantischen sächsischen Fürsten Ernestinischer und Albertinischer Linie nahmen auf diesem Kunstgebiete einen hervorragenden Platz ein.

Sowohl Kurfürst Friedrich der Weise (gest. 1525), der Gründer der Universität Wittenberg (1502), wie der unglückliche Johann Friedrich der Großmüthige (gest. 1554), der Gründer der Universität Jena (1548), ließen ihre prachtvollen Bibelausgaben, ferner die Werke Luthers, Melanchthons und anderer, mit kostbaren, mit Figuren

und Wappen gezierten Einbänden schmücken, welche noch jetzt die Bibliotheken von Weimar, Jena, Dresden und Leipzig auszeichnen.

Die Hauptwerkstätte für diese Buchbände war Wittenberg, der bedeutendste Buchbinder Theoder Krüger; sein Monogramm „T. K.“ findet sich noch auf vielen uns erhaltenen Bänden, auf einem auch der Namen vollständig ausgeschrieben. Die Krüger'schen Bände sind meist aus naturfarbenem Pergament oder Schweinsleder gefertigt und mit Stempeln in ungemeiner Klarheit und Schärfe geprägt. Ihnen schließen sich ähnliche Arbeiten des Caspar Krafft und die reichen, farbig und mit Wappen geschmückten Lederbände aus der Officin Lucas Kranach des Älteren (1472—1553) und des Jüngeren (1505—1586) an. Auch der gelehrte Herzog Georg der Bärtige (gest. 1539), welcher zu Dresden Hof hielt, ließ seine Bucheinbände mit seinem Porträt und Wappen prächtig ausstatten, wie sein Bruder Herzog Heinrich der Fromme (gest. 1541).

Die tüchtigsten Künstler verschmähten nicht, die altbewährte Rolle mit neuen Mustern zu versehen. Hans Hohlbein zeichnete schon vor 1515 für Baseler Drucker wie Londoner Buchbinder Entwürfe; herrliche, wappengeschmückte Bucheinbandzeichnungen von seiner Hand sind uns in seinem Londoner Skizzenbuche noch bewahrt. Ebenso der Nürnberger Virgil Solis (1514—1562), Peter Flötner und andere mehr.

Hervorragende Bibliophilen waren der Kurfürst August (1526—1586) und seine Gemahlin Anna, welche die sächsische Buchbindung zur weiteren künstlerischen Entfaltung brachten. Unter Kurfürst August wirkte der bekannte Binder Jakob Krausse, 1566 aus Augsburg berufen, der nicht nur seinen Namen oder Chiffre, sondern auch sein Wappen, das im Schilde eine Vase mit Blumenstrauß aufweist, auf seinen Einbänden anbrachte, und Caspar Meuser 1578. Alle Bücher Kurfürst Augusts sind mit den Anfangsbuchstaben seines Titels „A. H. Z. S. C.“ bezeichnet und tragen die Wappen des Fürsten und seiner Gemahlin.

Eine bemerkenswerte Ausnahme bilden die zu jener Zeit in Sachsen gefertigten gemalten Bände, welche zum Theile unübertroffen sein dürften; unter dem figürlichen Schmucke auf ihnen überwiegen nebst den Wappen biblische Darstellungen, vor allem aber die Porträts der Reformatoren. Diese eigenartige Technik hielt sich, wenn auch zuletzt nur als Ausnahme, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Erwähnenswert ist ferner der Umstand, dass um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Zeitgeschmack sich wieder den Metalleinbänden zuwendete. In Deutschland überhaupt, und mehr als in anderen Ländern, war der Metallschmuck der Buchdecken stets angewendet worden, vornehmlich bei liturgischen Büchern; doch wurde die Bedeckung der ganzen Fläche mit Metallschmuck allmählich durch das Vervollkommnen der Lederbearbeitung während des 15. Jahrhunderts verdrängt. Die Renaissance überspannte die Sammetdecken der Bände mit großartigen, technisch wie künstlerisch vortrefflich ausgeführten Compositionen, bei welchen die schön dargestellten Wappen auch eine Rolle spielen. Sie sind entweder getrieben oder ciseliert (so zumeist in Silber), oder geschnittene oder gravierte Platten (zumeist in Messing). In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde es in Oberitalien, sowie später im 18. Jahrhundert auch in Deutschland wieder, insbesondere bei liturgischen und Andachtsbüchern, Mode, die Deckel ganz mit getriebenem Silberblech zu überziehen und ebensolche Schließen anzuwenden.

Im 18. Jahrhunderte kamen auch in Deutschland und Österreich vereinzelte gestickte Einbände vor, die zumeist auf der ganzen Fläche des Einbandes mit dem Wappen des Besitzers oder desjenigen, dem das Buch gewidmet wurde, geschmückt sind. Eine Sitte, die schon im 16. und 17. Jahrhunderte in England sehr schöne Beispiele aufzuweisen hat, so viele Bücher König Heinrich VIII., die in der Mitte mit seinem Wappen und an den vier Ecken mit der gekrönten, rothen Rose der Tudor geziert sind. Ebenso Einbände der Königin Catharina Parr, Jakob I., des Prinzen von Wales und dergleichen mehr.

Wesentlich unterstützt wurde die Vervollkommnung und Pracht der Buchbindung durch das große, ja leidenschaftliche Interesse, welches die Buchliebhaber, die Bibliophilen, ihr entgegenbrachten. Es hat ihrer zu allen Zeiten gegeben, solange das Buch existiert, vorzugsweise aber in der Renaissanceperiode, in deren Verlaufe die Sucht, Bücher, und zwar in den seltensten Exemplaren köstlich gebunden, zu sammeln, bei Fürsten sowie Adel, bei Gelehrten, Künstlern wie reichen Kaufherren geradezu epidemisch geworden. Im 18. Jahrhunderte war eine große, schön gebundene Bibliothek derart Modesache geworden, dass ein Grandseigneur gar nicht ohne selbe gedacht werden konnte. Prinz Eugen, der berühmte Heerführer, zierte seine große, in rothem Maroquin schön gebundene Bibliothek stets mit seinem Wappen in drei verschiedenen Stempeln, verschieden je nach dem Format, und zwar die zwei größeren, die nur an Umfang differieren, enthalten das ganze Wappen mit Schild, Krone, Mantel und Kette des goldenen Vlieses, der viel kleinere und zierlichere dritte nur Schild, Blätterkrone und unten das Lamm des goldenen Vlieses. Er hinterließ dieselbe testamentarisch der Wiener Hofbibliothek mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass sie stets beisammen bleiben und kein Buch hiervon abgegeben werden solle. Trotzdem wurde ein großer Theil dieser Bücher anfangs des neunzehnten Jahrhunderts bei der sogenannten Ausscheidung der Dubletten verkauft, viele ihrer Prachteinbände beraubt und in grauem Calicot, angeblich weil die Prachtbände zuviel Raum beanspruchten, eingebunden. Nachträglich hat sich freilich herausgestellt, dass die meisten der verkauften Bücher keine Dubletten waren.

Ein hervorragender Amateur war der sächsische Minister Graf Heinrich Brühl, der eine Bibliothek von 62.000 prächtig gebundener Bände besaß, von dem die böse Welt behauptet, dass er sie nicht einmal von außen ganz gesehen habe. Er besaß sie nur als modernen Luxusartikel wie seine 300 completen Anzüge in doppelter Ausführung, ebensoviele Schuhe, Perücken, Stöcke, Tabaksdosen und Uhren, Raritäten und Kostbarkeiten aller Art, und entwickelte eine wahrhaft asiatische Pracht, doch hatte er, wie Friedrich II., der Große, sagte: „Mehr Perücke als Kopf". Seine Bibliothek wurde vom Prinzen Karl von Sachsen um 180.000 Livres = 900.000 Francs gekauft und bildet den Grundstock der gegenwärtigen öffentlichen Bibliothek in Dresden. Seinen beiden von ihm gestürzten Rivalen, dem Grafen Karl Heinrich Hoym (1720—1729), Gesandter König August des Starken von Polen und Kurfürsten von Sachsen, in Paris, wo Hoym seine schöne Bibliothek sammelte, und Heinrich von Bünau, wurde der Einband zur Hauptsache. Bemerkenswert ist, dass, während die genannten Liebhaber reich ausgeführte Bände sammelten, sie diejenigen, welche sie selbst herstellen ließen, verhältnismäßig einfach ausstatteten. Die Brühl-, Hoym-

und Bünau-Bände sind meistens elegante, hellfarbige, sogenannte englische Lederbände mit verziertem Rücken, glatten Decken und nur durch die schön in Gold geprägten Wappen der Besitzer ausgezeichnet. Diese Wappen gelten, wie schon bemerkt, bei den Bibliophilen vielmehr als in der Heraldik, sie vergrößern den Preis eines Buches bedeutend, wenn der Einband gut erhalten ist.

Ein Gleiches gilt von dem Wappen des Girardot de Préfond, das sogar nachgemacht wurde. Girardot de Préfond war ein zweimal reich und zweimal arm gewordener französischer Handelsmann und einer der feinsten Kenner der Literatur des 18. Jahrhunderts.

Graf Heinrich von Calenberg (geb. 1685, gest. 1772), auch ein Sachse, besaß eine reiche, in Maroquin, und zwar in allen Farben: roth, gelb, grün, violett, blau weiß etc., gebundene Bibliothek, deren Einbände sein Wappen schmückt.

Unter den österreichischen Bibliophilen jener Zeit ist nebst Prinz Eugen fast nur allein der Graf Carl von Cobenzl, Ritter des goldenen Vlieses, Staatsrath und bevollmächtigter Minister bei den Niederlanden, geboren zu Laibach in Krain am 11. Juli 1712, gestorben zu Brüssel am 20. Jänner 1770, zu nennen. Er war ein ausgezeichneter Diplomat und noch größerer Freund der Bücher. Seine Bibliothek galt für eine der kostbarsten und reichsten seiner Zeit. Alle seine Bücher tragen sein Wappen in Goldpressung auf den Decken.

Manche dieser Liebhaber begnügten sich nicht, kostbare Einbände in Auftrag zu geben; sie setzten ihre Ehre darin, auch selbst zu binden. Solche zumeist wappenfreudige Buchbinderdilettanten waren Kurfürst August von Sachsen, Heinrich III. und Ludwig XVIII. von Frankreich, der Satiriker Rabelais wie der Skeptiker Montaigne und die Glieder der reichen englischen Familie Ferrars unter Karl I.; ja auch der große Chemiker Faraday widmete seine Musestunden der edlen Buchbindung. Zugleich treten auch excentrische Liebhaber von Bucheinbänden der wunderlichsten Gattung auf. Allen die Engländer voran. So ließ ein Engländer Werke über die Jagd nur in Hirschfell binden, ein anderer die Geschichte Jakob I. von Fox in ein Fuchsfell. Dr. Hunter wählte zum Einbande seines Traktates über die Hautkrankheiten die Haut eines Menschen; nur der Process, in welchen Hunter mit seinem Buchbinder gerieth, brachte dieses sonderbare Factum an den Tag. Cracherode ließ ein Werk in Stücke der ziegenledernen Beinkleider binden, welche sein Vater, der berühmte Weltumsegler Mordaunt Cracherode, auf seiner Reise getragen. George Napier bedeckte ein Buch seiner Sammlung mit dem Stoffe einer seidenen Weste des unglücklichen Königs Karl I. u. dgl. mehr. Auch der Weihnachtsmarkt 1899 brachte neuerliche Beispiele der Vorliebe Englands für seltene alte Ausgaben und besonders alte Bände, indem alte, längst vergriffene Bücher mit und ohne Illustrationen in genauesten Copien wieder aufgelegt wurden. Auch ihre Einbände in Ziegenleder, Maroquin und Gorillahaut mit Handgolddruck sind überaus täuschend den alten Bänden nachgemacht.

Aus den östlichen Ländern Europas leuchtet uns ein Beispiel, aber ein herrliches für alle wappenfreudigen Bibliophilen hervor, und dieses ist Mathias Corvinus (1458—1490). Er war ein vollkommener Renaissancemensch, groß als Heerführer wie als Freund und Förderer der Künste und Wissenschaften. Er suchte es den italienischen Fürsten damaliger Zeit, die ihre Gewaltherrschaft mit dem Nimbus

des geistigen Adels zu umkleiden wussten, in dieser Hinsicht gleichzuthun, zog Gelehrte und Künstler an seinen Hof und legte eine großartige Bibliothek an, die an 50.000 Bände umfasst haben soll.

Die Einbände mit dem immer vorhandenen Wappen, entweder das Ungarns oder minder häufig das seiner Familie, der Rabe im unten spitzen Schilde, in der Mitte der Buchdeckel kennbar, zeigen eine merkwürdige Mischung orientalischer und abendländischer Elemente. Den Überzug der Bände bildet gefärbtes Kalbleder, dessen Verzierung theils blind, theils vergoldet, auch wohl unter Hinzutritt von Bemalung den Bänden in ihrem ursprünglichen Zustande ein prächtiges Aussehen verliehen haben muss. Die Eroberung Budapests durch die Türken unter Soliman II. (1527) hat diesen herrlichen Bücherschatz zum größten Theil vernichtet. Nur wenige Trümmer wurden gerettet, die nun in der ganzen Welt zerstreut sind, und selbst von diesen wenigen ist die Echtheit einzelner Stücke bezweifelt. Unzweifelhaft echt sind indes die Bände, welche vor mehreren Jahren von dem vorletzten Sultan Abdul Aziz der ungarischen Regierung zum Geschenke gemacht wurden und vermuthlich aus der Kriegsbeute Soliman II. stammen.

Aus Ungarn wäre hier nur noch eine Bibliothek durch Inhalt und künstlerisch schöne Einbände, die alle das Wappen des Besitzers tragen, erwähnenswert, die leider auch nicht mehr besteht. Es ist die des Grafen Anton Appony, eines tüchtigen Gelehrten, welcher anfangs des neunzehnten Jahrhunderts zu Nagy-Appony eine vortreffliche Bibliothek sammelte. Im November 1892 wurde dieselbe binnen fünf Tagen bei 1359 Nummern um den Preis von ungefähr 40.000 Gulden zu London versteigert. Von englischen Bibliotheken interessiert uns hauptsächlich aus jener Zeit, abgesehen von den schon früher besprochenen, der Bücherei Heinrich VIII., des Begründers der königlichen Bibliothek, und der schon erwähnten der Königin Elisabeth, jene des William Beckford, der in seine reiche Sammlung nur Bücher in vortrefflichem Zustande, reich eingebunden, mit Wappen und Devisen von Fürstlichkeiten und anderen distinguierten früheren Besitzern geziert, kaufte. Beckford versäumte keine Gelegenheit, wo er ein Buch mit berühmtem Stammbaume erwerben konnte, und der Wert desselben wurde noch erhöht durch die pikanten und sarkastischen Notizen, die er auf den Vorsatzblättern der Bücher einzutragen pflegte.

Im gegenwärtigen Belgien und Holland ragten im 15. Jahrhunderte Louis de Bruges Seigneur de la Gruthuyse und Earl of Winchester, gest. zu Brügge 24. November 1492, über 70 Jahre alt, als Sammler und Liebhaber prachtvoller Bücher und Einbände hervor. Nach dem Tode Louis' kamen seine Bücher an seinen Sohn Jean de Bruges; die meisten derselben wurden dann sehr bald von Ludwig XII. erworben, der sie der Bibliothek in Blois überwies, worauf bei den Einbänden das Wappen von la Gruthuyse durch das Wappen von Frankreich ersetzt, beziehungsweise überklebt wurde.

Aus Deutschland und Österreich ist leider aus neuerer und neuester Zeit nichts Hervorragendes für den Gegenstand unserer Besprechung zu erwähnen. Es sind weder besondere Binder noch besonders löbliche Förderer dieses Kunstgewerbes bemerkbar geworden. Doch beweisen die Bände der alten Wiener Stadtbibliothek, die 1780 durch Kauf mit der Hofbibliothek vereinigt wurde, darunter viele Bände in Holzdeckel mit Pergamentüberzug und schönen Blindpressungen, in

der Mitte das gut stilisierte, vermehrte Wiener Wappen[1]), sowie die zierlichen Bände der Eugeniana, dass es in Wien im 16., 17. und 18. Jahrhunderte tüchtige Buchbinder gegeben habe, bessere als jetzt. Die Namen derselben müssten erst erforscht werden. Die Einbände der Cobenzel'schen Bibliothek sind nicht hinzuzurechnen, da Cobenzl sie zumeist in Brüssel und Paris herstellen ließ.

Fassen wir nun die kurze Geschichte des Einbandes überhaupt und jene des heraldisch geschmückten insbesondere zusammen, so finden wir Folgendes:

Der große Umschwung in der Geschmacksrichtung, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf allen Gebieten der Kunst und des Gewerbes andere Formen an Stelle der bis dahin üblichen Decorationsmotive setzte, fand in Italien und Frankreich schon früher, in Deutschland gegen die Zwanzigerjahre hin auch auf dem Gebiete des Bucheinbandes statt. Zwar trat im Wesen des Einbandes, wie dies ja auch auf anderen Gebieten der Kunst der Fall war, eine eigentliche Änderung zunächst nicht ein. Der Lederbezug wurde aber nun für die große Zahl von mehr oder minder häufigen Büchern die am meisten geeignete und beliebte Art der Ausstattung. Diesen Lederbezug ziert, gleichwie in der vorigen Periode, meist Pressungen von Stempeln. Ecken und Mittelstücke, sowie Schließen von Edelmetall oder Messing verschwanden nicht sofort; aber mit der zunehmenden Menge von Büchern, die selbst in der Bibliothek des einzelnen Gelehrten in großer Zahl vorhanden waren und die man nun bequem nebeneinander stellen und leicht einzeln aus der Reihe ziehen wollte, fand man doch, dass sie für die Massenaufstellung von Büchern unbequem waren und reducierte sie immer mehr.

Das Leder, welches im Laufe des 16. Jahrhunderts zum vollen Bezug dient, ist meist braun, in Italien und Frankreich erscheint es auch in anderen Farben und bleibt das herrschende Material auch in diesem Jahrhunderte, während in Deutschland in der Mitte des bezeichneten Jahrhunderts dasselbe von dem gebleichten Schweinsleder, auch mit Pressungen versehen, das sich schon in der vorigen Periode zeigt, immer mehr verdrängt wurde, ohne aber ganz außer Gebrauch zu kommen.

Im 17. Jahrhunderte vereinfacht sich im allgemeinen der die überwiegende Zahl von Büchern bedeckende Ledereinband, doch kommen noch immer reiche Pressungen mit kleinen Mustern vor. Die Verwendung verschiedenfarbigen Leders und alle jene kleinen reizenden Schmuckversuche, durch die uns das 16. Jahrhundert erfreut, sind nur noch hauptsächlich bei den Bücherliebhabern zu finden. Größere Mittelstücke und Ecken dagegen mehren sich. Sie sind fast ausnahmslos von eigenen Stempeln in Gold auf das Leder gepresst, mag dasselbe was für eine Farbe immer haben oder ob es gebleichtes Schweinsleder war oder das nunmehr an seine Stelle tretente Pergament.

Das 18. Jahrhundert setzte einfach die Traditionen des 17. Jahrhunderts fort und führte sowohl beim Lederbande als beim Pergamentbande in seinen Goldpressungen nur eben die ihm eigene Ornamentik ein. Es ist übrigens bezeichnend,

[1]) Die alte Bibliothek der Stadt Wien, bestehend aus 76 Manuscripten und 3905 gedruckten Werken in 5037 Bänden, wurde über Antrag des Wiener Magistrats und infolge Befürwortung van Swietens um den doppelten Schätzungspreis, d. i. 6000 fl., von der Kaiserin Maria Theresia für die Hofbibliothek in Wien angekauft und am 31. Juli 1780 von letzterer übernommen.

dass der ganz gewöhnliche braune Lederband, wohl infolge der geringen Wohlhabenheit in Deutschland gegenüber Frankreich, stets seltener wurde und die Bezeichnung „Franzband“, also Einband nach französischer Art, bekam[1]) da er sich in Frankreich dauernd erhielt, während der Pergamentband schon am Schlusse des 17. Jahrhunderts häufig genug ohne Pressung einfach glatt gelassen wurde. Auch bei den Franzbänden reduciert sich die Pressung und zieht sich von den Deckeln ganz zurück, so dass nur eben der Rücken, der ja auch bei den in Reihe und Glied in der Bibliothek stehenden Bänden allein noch gesehen wurde — verziert blieb. An Stelle des Leders und Pergaments trat schon mit Schluss des 17. Jahrhunderts das Papier und zu Beginn des 18. Jahrhunderts jenes mit solch reizenden Mustern geschmückte bunte Papier, das unser Interesse in hohem Grade fesselt.

Bis in das 19. Jahrhundert retteten sich nur sehr wenige Reste alter guter Tradition, die indessen doch solange lebendig blieb, als überhaupt im Handwerkerstande der Sinn für dessen Würde sich lebendig erhielt und der Meister seine Werke wenigstens mitunter einmal zu Denkmälern, die den Tag überdauern sollten, auszubilden strebte. Neben den Gebet- und Gesangbüchern sind es die Stammbücher, die Umschläge für die Dedicationsexemplare, Gratulationsadressen und Ähnliches, bei denen noch farbiges Leder, Heraldik und Goldpressung etc. Verwendung fanden.

Eine eigenthümliche Art der Einbände bilden jene für Damenboudoirs bestimmten Stammbücher, dann die Almanache und Taschenbücher, bei denen rosarother und himmelblauer Atlas mit Silber- und Goldpressung vorherrschen, die zur Zeit Ludwig XVI. aufkamen, die Revolution überdauerten und theilweise bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ihr Leben fristeten als letzte Reste und Ausläufer der 1000 Jahre früher mit so großem Aufwande an edlem Material wie an Kunst geübten Art, Bücher zu bekleiden, während der gewöhnliche Band, nur ausnahmsweise noch mit Leder überzogene Bände, als „Franzband“ oder ein solcher, der wenigstens mit Lederrücken und Ecken versehen war, als „Halbfranzband“ neben den mit glattem oder Marmorpapiere bezogenen „Pappbande“ fortlebte.

Das Wiedererwachen des Sinnes für die Kunst der alten Zeit brachte uns dann einerseits Versuche jeder Art älterer Einbände nachzuahmen, andererseits aber auch das Bestreben, durch billige Mittel, wozu farbige Leinwand sich vorzugsweise empfiehlt, nach guten Zeichnungen Einbände in Masse herzustellen, die selbst verwöhnte Augen befriedigen sollen. Eine weitere und höhere Entwicklung der Buchbinderkunst scheint wenigstens für die nächste Zukunft nicht in Aussicht zu stehen.

Und so wie wir im Laufe unserer Auseinandersetzungen gesehen haben, dass, von Italien angeregt, durch die Vorbilder des Orients die Renaissance des Bucheinbandes und mit demselben auch dessen zum System gewordene, oft prächtige heraldische Ausschmückung ihren Anfang nahm, um in Frankreich es zur höchsten Stufe der Vollendung zu bringen, so dass die Franzosen allen Ernstes die Buchbinderkunst für sich allein in Anspruch nahmen, was den Comte de Laborde zu dem Ausspruche verleitete: „La reliure est un art tout français“ [2]), so blieb sie auch

[1]) Die Jahreszahl der Entstehung dieser Bezeichnung konnte bisher nicht eruiert werden.

[2]) Die Franzosen sind auch bisher die fleißigsten Forscher und Publicisten über Bibliotheken, Geschichte derselben, der Bucheinbände,

in Italien, trotz vieler Verirrungen und Geschmacklosigkeiten, bis in die neueste Zeit wenigstens in einiger Übung.

Neuerdings verlautet, dass die Verwaltung des Nürnberger germanischen Museums Notizen zu einem Werke über deutsche heraldische Einbände sammle, doch von einer Fertigstellung oder Drucklegung dieses Werkes ist noch lange nicht die Rede. Im Jahre 1889 publicierte dieselbe als Anhang zu ihrem Anzeiger einen Katalog der im germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände und Theile von solchen, mit Abbildungen, welche aber für den Gegenstand unserer Abhandlung von keiner Bedeutung ist.

Gleich die ersten beiden Sätze dieser Publication scheinen mir unrichtig. Sie lauten: „In demselben Maße, in welchem die äußere Bedeutung des Buches zu- und abnimmt, nimmt auch die Kostbarkeit des Einbandes, d. h. der Wert der auf denselben verwendeten Materialien und gleichzeitig die demselben gewidmete Arbeit und deren Sorgfalt zu und ab. Je kostbarer der Schatz war, den man an einem Buche besaß, umso kostbarer Material und Arbeit, die an den Einband gewendet wurden.“ Diese Sätze gelten meines Erachtens höchstens für das frühe Mittelalter, später, im 17. und 18. Jahrhunderte insbesondere, wurden oft die abscheulichsten und elendsten Literaturproducte in die herrlichsten Einbände gehüllt und umgekehrt.

Im Vergleiche zu Frankreich gelangte in England und Deutschland die Buchbinderei zu minder hoher Blüte. Wir finden ferner, dass sich in Italien, trotz augenfälligen Rückganges in Geschmack, Zeichnung, Ausführung und Material, diese Technik und Stilrichtung, zwar nur wie ein schwaches Flämmchen, aber doch immer lebendig erhalten hat. Denn während in den übrigen civilisierten Ländern Europas Ende des 18. und bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts der Bucheinband in tiefstem Verfall und geschmackloser Nüchternheit versunken war, blieb in Italien die Blind- und Goldpressung und Verzierung der Deckel und Rücken, das Ledermosaik und hauptsächlich die heraldische Ausschmückung der Bucheinbände immer und ununterbrochen in Übung. Die große Zahl der noch erhaltenen italienischen, zumeist römischen Einbände aus neuerer und neuester Zeit beweist dies zur Genüge. Ein Band, der auf seinen beiden Deckeln auf den ersten Blick das Wappen der Altieri unter dem Cardinalshut anscheinend zeigt, ist ein Beispiel, dass das genaue Studium der Heraldik, wie die pietas ad omnia utilis ist. Alle diese Bände, die dieses Wappen tragen, werden auch von allen Historiographen und Bibliographen dem Cardinal Emil Lorenz Altieri, späteren Papst Clemens X., kurzweg zugetheilt und bemerkt, dass dieser Herr mehrere Stempel führte, einmal den Sternschild mit Bordur, die von Silber und blau gestückt ist, einmal ohne Bordur. Dem ist aber nicht ganz so: als Cardinal führte er bestimmt keine Bordur, denn das Wappen der Altieri ist in Blau sechs goldene Sterne, 3, 2, 1 gestellt.

Bibliophilen etc., so z. B.: Thoinau, Les relieures français 1500, 1800. Paris 1893. 8⁰. Joannis Guigard, Nouvel Armorial du Bibliophile. Paris 1890, 8⁰., zwei Bände, das aber fast ausschließlich nur Franzosen behandelt. Mit zahlreichen Wappenabbildungen. Gustav Brunet, La Reliure ancienne et moderne. Paris 1878. 4⁰. Mit 116 Tafeln.

Dann ein Engländer: Wheatley, Les reliures remarquables du mussée britannique. Paris 1889. 4⁰.

Nun lehrt uns aber die Genealogie und Geschichte, dass zu Rom ein edles Geschlecht der Paluzzi de Albertonibus lebte, das durch Jahrhunderte in enger Verwandtschaft und Verschwägerung mit der gleichfalls römischen Familie Altieri stand.

Aus dem ersteren Geschlechte stammte Paluzo Paluzzi de Albertonibus, der, nachdem er eine Reihe kirchlicher Würden bekleidete (so war er auch Legat in Avignon), von Papst Alexander VII. am 14. Jänner 1664 zum Cardinalpriester tituli duodecim Apostolorum ernannt wurde.

Dieser Herr war ein sehr kluger und eifriger Mann, stets bemüht, während seines langen Lebens seine Familie vorwärts zu bringen.

Mit der Familie Altieri verband ihn nahe Verwandtschaft und mit dem letzten damals lebenden männlichen Sprossen derselben, dem Bischofe von Camerino Emil Lorenz Altieri (später Clemens X.), auch enge Freundschaft.

Da nun schon vor damals 200 Jahren, Mitte des 15. Jahrhunderts, Marcus Antonius Altieri Gregoria Paluzzi heiratete, so bewog der Cardinal Paluzzi den Bischof Emil Altieri, die älteste seiner drei Nichten, Töchter seines vorverstorbenen Bruders, Laura Katharina Altieri, auf welche schon die ganze römische Aristokratie ihre Angeln als sehr reiche Erbtochter ausgeworfen hatte, dem Neffen des Cardinals, Paluzzi, Caspar, Sohn des Bruders des genannten Cardinals, Angelo, zur Gemahlin zu geben.

Die zweite Nichte, Ludovica Altieri, heiratete später den Domenico Orsini, Herzog von Gravina, und die dritte, Anna Maria, den Aegidius Colonna, Herzog von Otricoli, genannt von Carbonia.

Als nun 1670 Alexander VII. starb, geschah es, dass der inzwischen zum Cardinalat erhobene Bischof von Camerino zum Papste unter dem Namen Clemens X. (1670—1676) gewählt wurde. Eine seiner ersten Handlungen war, den Cardinal Paluzzi zu seinem Staatssecretär zu ernennen, sowie auf den Gemahl seiner ältesten Nichte Laura, Caspar Paluzzi, und ihre Nachkommen Namen und Wappen, Güter und alle Vorrechte der Familie Altieri zu übertragen. Caspar Altieri, vormals Paluzzi, denn der alte Name wurde sofort weggelassen, wurde auch bald zum General und Admiral der hl. römischen Kirche, dann zum Präfect des Castel S. Angelo ernannt. Clemens X. scheint überhaupt allen Mitgliedern der Familie Paluzzi den Namen Altieri übertragen zu haben, da auch der Cardinal nunmehr sich Paluzio Altieri nannte. Diese Paluzzi führten nun ein den Altieri ganz ähnliches Wappen, nämlich sechs silberne Sterne in Blau, nur war der Schild mit einer in Silber und Blau spitzenweise gestückten Borde umgeben.

Diese Wappengleichheit deutet wohl dahin, dass die Paluzzi den Altieri stammverwandt, vielleicht wegen der Bordur, eine jüngere oder Nebenlinie dieses Hauses, waren.

Merkwürdigerweise behielten aber diese adoptierten Altieri ihr altes Wappen mit dem Beizeichen auch weiterhin bei und nahmen nicht das Wappen Altieri allein an, während Clemens X. absonderlicherweise hie und da die Bordur der Paluzzi seinem früher einfachen Wappenschilde beifügte, vielleicht um auch seinerseits die innige Vereinigung der Familien Altieri und Paluzzi heraldisch darzuthun.

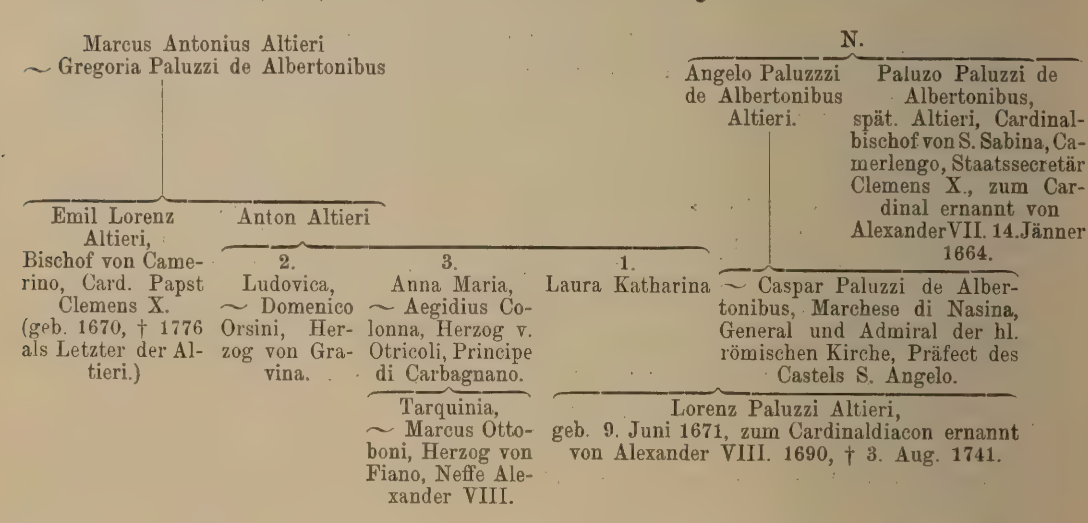
Als Bischof oder Cardinal führte Clemens X. niemals die Bordur.

Aus dem Obgesagten ergibt sich, dass alle diese Bände[1]), welche das Wappen mit der Bordur unter dem Cardinalshute tragen, niemals, wie von allen Bibliophilen behauptet wird, der Bibliothek des späteren Papstes Clemens X., sondern jener des Cardinals Paluzo Paluzzi de Albertonibus, später Paluzo de Alteriis (Altieri), angehörten, und dass daher nicht so sehr Clemens X., als der Cardina lPaluzo Liebhaber schöner und vieler Bücher war. Letzterer wurde später noch Camerlengo der hl. römischen Kirche, Cardinalbischof von S. Sabina und starb gegen 1700. Sein ganzes Leben und Wirken ist ein langes Beispiel des damals besonders üppig gedeihenden und wenig lobenswerten Nepotismus.

Noch in seinen spätesten Jahren war Cardinal Paluzo hierfür thätig. Wie wir oben gesagt haben, heiratete die dritte Nichte Clemens X. den Aegydius Colonna; eine Tochter aus dieser Ehe nahm zum Gatten den Marcus Ottoboni, Herzog von Fiano, leiblichen Neffen Papst Alexander VIII. (Ottoboni 1689—1691). Diese Verwandtschaft zu Alexander VIII. benutzten die Paluzzi-Albertoni-Altieri, mit dem Cardinal Paluzo an der Spitze, sofort, um einen ihrer Nepoten, den noch nicht ganz 19jährigen Lorenz Paluzzi-Altieri, den Sohn des vorerwähnten adoptierten Caspar Paluzzi-Altieri aus seiner Ehe mit Laura Katharina Altieri, zum Cardinalat zu verhelfen.

Alexander VIII. ernannte auch den 1671 geborenen Lorenz schon 1690 zum Cardinaldiacon Sae. Mariae in Aquiro. Er starb, 70 Jahre alt, nachdem er 51 Jahre Cardinal war, 1741.

Nachstehende Stammtafel soll diese Ausführungen näher erläutern und verdeutlichen:



Ein Amerikaner gibt seinen Lesern den Rath: „Erwirb alle Bücher, die du erreichen kannst, gebrauche alle Bücher, die du besitzest und noch viel mehr als du besitzen kannst.“

[1]) Der besprochene Band schon gar nicht, da er erst 1673 gedruckt, mithin noch später gebunden wurde und die Decke ein Cardinalswappen aufweist, während Emilio Altieri schon 1670 zum Papste gewählt wurde.

I.





Der Rath ist gut, wenn man bedenkt, dass die große Mehrzahl berühmter Büchersammler ein hohes Alter erreicht hat; die Bücher als Lebensgefährten sind der beste Schutz gegen die Stürme des Lebens, gute Bücher sind die verlässlichsten, verschwiegendsten und treuesten Freunde und Rathgeber, die angenehmsten Gesellschafter, die nie versagen und niemals täuschen, und ihr Studium ist die beste Medicin zur Verlängerung des Lebens. Deshalb sammle man Bücher und lasse sie auch obendrein schön und heraldisch geschmückt einbinden!

Russisch-Asiatische Wappenrolle.

Die Wappen der Gouvernements, Gebiete und vieler Orte in Kaukasien, Turkestan, der Kirgisensteppe und Sibirien

gezeichnet und erläutert

von

H. G. Ströhl.

Der europäische Culturpolyp hat wieder einmal einen seiner langen Schienenarme ausgestreckt, diesmal quer über den Norden des asiatischen Continents, der für uns im Westen stets als ein Land des Schreckens galt, fürchterlich durch seine Temperaturverhältnisse, grauenhaft durch seine Bestimmung. Das Wort „Sibirien“ war für uns ebenso schrecklich wie das Wort „Hölle“, wenn nicht das erstere in unserer Vorstellung dem zweiten noch den Rang streitig machte; ob mit Recht oder Unrecht, wer sollte da entscheiden, da beide niemand kannte, auch niemand ein besonderes Verlangen trug, sie kennen zu lernen.

Nun ist dieser arg verrufene Theil der Erde durch den in kurzer Zeit bald vollkommen fertig gestellten Schienenweg erschlossen und die Handelsagenten und Globetreter werden in Irkutsk und Wladiwostok dann ebenso zu Hause sein, wie in S. Francisco, Yokohama oder sonstwo auf dem lieben Erdenrund.

Die Eröffnung der sibirischen Eisenbahn und die Wirren in China haben mit einemmale Territorien und Orte in aller Mund gebracht, deren Namen man wohl in längst vergangener Zeit in der Schule gehört, aber vollkommen vergessen hatte. Das Interesse für sie ist im steten Steigen begriffen, und so wird man es verzeihlich finden, wenn wir die Freunde der Heroldskunst zu einem kleinen Abstecher in jene weit entlegenen Landstriche einladen. Die Wappenbilder, die man dort zu sehen bekommt, sind sehr interessant, für den Heraldiker ungemein lehrreich, weil namentlich bei der Bildung der Territorialwappen die heraldische Symbolik in sehr geschickter Weise zur Anwendung gekommen ist.

Dem Autor dieser Zeilen, der sich schon längere Zeit mit diesem exotischen Stoffe beschäftigte, kamen die in den letzten Jahren erschienenen Werke:

„**Полное собраніе законовъ россійскои имперіи.**“ — „**Гербы губерній и областей россійской имперіи.**“ — „**Отъ владивостока до уральска.**“ — „**Гербы городовъ, губерній, областей и посадовъ Россійской имперіи**“ sehr zu statten und ermöglichten ihm, dem deutschen Leser ein ziemlich vollständiges Bild der russisch-asiatischen Staatsheraldik vorzuführen.

Von den Städtewappen konnten alle jene eingereiht werden, die in der „Vollständigen Sammlung der Gesetze des Russischen Reiches“ (1649—1900) eingetragen sind.

Die russische Staatsheraldik ist fast ganz auf den Grundsätzen der deutschen Heraldik aufgebaut. 1737 wurden alle damals vorhandenen Wappen der Landestheile und Orte Russlands dem Senate vorgelegt, der mit Verordnung vom 18. November desselben Jahres befahl, die Wappen im Heroldsamte aufzubewahren, Copien dieser Wappen aber an die Akademie der Wissenschaften abzugeben. Die Akademie hatte dagegen dem Heroldsamte eine deutsche Lehrschrift über die Regeln der Heroldskunst zu besorgen und eine Übersetzung dieser Lehrschrift zu veranlassen. Das erste Wappen, nach deutschen Grundsätzen componiert, wurde unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. 1767 der Stadt Kostroma verliehen. Der Gehilfe des Chefs der Heroldie-Abtheilung, Collegienrath von Enden, dem 1778 vom Senate die Zusammenstellung der Städtewappen des Jaroslawer Gouvernements übertragen worden war, brachte eine Neuerung in das Wappenwesen, indem er das ganze oder einen Theil des Wappens dieses Landestheiles in die neu zu schaffenden Ortswappen dieses Territoriums aufnahm. Seit der Zeit hat sich dieser Vorgang so ziemlich im Gebrauche erhalten; die Wappen der alten Städte blieben aber von dieser Neuerung unberührt. In neuerer Zeit wird gewöhnlich das Territorialwappen in einem Oberen Viertel, rechts oder links, in das Stadtwappen eingesetzt. (Siehe das Wappen von Wladiwostok, Taf. VI.)

Am 21. April 1785 wurde eine kaiserliche Verordnung verlautbart, wonach die Städte ein vom Kaiser bestätigtes Wappen besitzen müssen, das bei allen städtischen Angelegenheiten in Gebrauch zu nehmen sei. Das Wappen müsse aber so dargestellt werden, wie es der betreffende Wappenbrief vorschreibt.

Am 5. August 1800 befahl Kaiser Paul I., dass an Stelle der bisherigen Wappenbriefe nur eine Eintragung in die vom Heroldsamte zu redigierende „Allgemeine Wappensammlung der Städte des Russischen Reiches“ zu erfolgen habe. Die Städte erhielten nur Copien dieser Eintragungen und hatten dafür 100 Rubel zu erlegen.

Im Jahre 1857 erfolgte eine abermalige Zusammenstellung der Regeln für die russische Staatsheraldik, die bis jetzt auch im Gebrauche geblieben sind. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte am 7. Mai, 4. und 16. Juli 1857.

Der Verfasser war ein Deutscher, Dr. Bernhard Freiherr von Köhne, Geheimer Rath, wissenschaftlicher Beirath des Directors des Eremitage-Museums und Chef der Heroldie-Abtheilung des dirigierenden Senats in St. Petersburg, geboren zu Berlin 1817, gestorben zu Würzburg am 8. Februar 1886. Er war Ehrenmitglied der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien und des heraldischen Vereines „Herold“ in Berlin. Die meisten Gouvernements- und Gebietswappen Russlands wurden von ihm entweder ganz neu geschaffen oder mit Benützung früher geführter Wappenbilder in eine heraldisch annehmbarere Form gebracht. Die heraldische Regel über die Zusammenstellung von Metall und Farbe wurde von Köhne, man könnte fast sagen in pedantischer Weise berücksichtigt. Seine Verdienste um die Heraldik Russlands sind sicherlich ganz bedeutende; hoffentlich bleibt man an maßgebender Stelle in der von ihm eingeschlagenen Richtung.

Die vor seiner Amtsthätigkeit geschaffenen Wappenbilder zeigen zumeist einen geringen heraldischen Charakter, ihre Symbolik ist mitunter recht kindlich zum Ausdrucke gebracht worden.

Auf die einzelnen Punkte des Köhne'schen Programmes werden wir, soweit sie auf russisch-asiatisches Gebiet Bezug haben, bei der Vorführung der Territorial- und Ortswappen noch zu sprechen kommen.

* * *

Das asiatische Russland gruppiert sich aus der Statthalterschaft **Kaukasien**, dem Generalgouvernement **Turkestan**, dem Generalgouvernement der **Kirgisensteppe** und dem Königreiche **Sibirien**.

Der Statthalterschaft Kaukasien unterstehen folgende Territorien:

a) Ciskaukasien:

1. Gouvernement Stawropol,
2. Gebiet Terek,
3. Gebiet Kuban.

b) Transkaukasien:

1. Gouvernement Tiflis,
2. Gouvernement Kutaïs,
3. Gouvernement Jelissawetpol,
4. Gouvernement Baku,
5. Gouvernement Eriwan,
6. Gebiet Daghestan,
7. Gebiet Kars,
8. Bezirk des Schwarzen Meeres.

c) Transkaspisches Gebiet.

Dem Generalgouvernement Turkestan unterstehen folgende Territorien:

1. Gebiet Semirjetschinsk,
2. Gebiet Ferghana,
3. Gebiet Samarkand,
4. Gebiet Syr Darja.

Dem Generalgouvernement der Kirgisensteppe unterstehen die Territorien:

1. Gebiet Akmolinsk,
2. Gebiet Semipalatinsk,
3. Gebiet Turgai,
4. Gebiet Uralsk.

Sibirien umfasst das Generalgouvernement Amur, das Generalgouvernement Irkutsk und endlich das Generalgouvernement Westsibirien.

Dem Generalgouvernement Amur unterstehen folgende Territorien:

1. Ostsibirisches Küstengebiet,
2. Gebiet Amur,
3. Gebiet Transbaikalien.

Dem Generalgouvernement Irkutsk unterstehen die Territorien:

1. Gouvernement Irkutsk,
2. Gouvernement Jenisseisk,
3. Gebiet Jakutsk.

Das Generalgouvernement Westsibirien wird aus zwei Gouvernements gebildet:

1. Gouvernement Tomsk, 2. Gouvernement Tobolsk.

Das asiatische Russland umfasst somit 10 Gouvernements und 16 Gebiete, die mit eigenen Wappen ausgerüstet sind. Der Bezirk des Schwarzen Meeres führt kein eigenes Wappen.

Im großen russischen Staatswappen ist der asiatische Besitz durch drei Wappenschilde vertreten, und zwar:

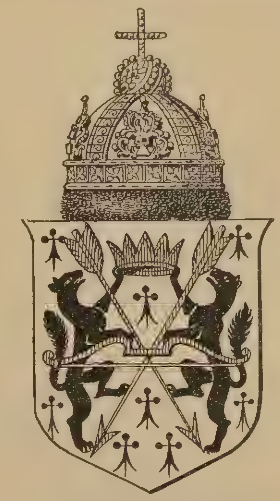


Fig. 1. Sibirien.

Das Königreich Sibirien (Fig. 1): Auf Hermelin zwei aufgerichtete, gegen einander gekehrte, schwarze Zobel, die mit je einer Vorderpfote eine rothe, fünfzackige Heidenkrone und mit der anderen einen liegenden rothen Bogen halten, hinter welchen sich zwei gestürzte rothe Pfeile kreuzen.

Das Königreich Grusinien [Georgien] (Fig. 2): Geviert mit eingepfropfter Spitze und Mittelschild.

Mittelschild: In Gold der nimbierte heil. Georg in blauer Rüstung, auf der ein goldenes Kreuz erscheint. Er trägt einen fliegenden, rothen Mantel, sitzt auf einem schwarzen Pferde mit goldverbrämter Purpurdecke und hält eine rothgestielte Lanze, mit der er einen schwarz geflügelten, grünen Drachen tödtet.

1. In Roth ein aufspringendes, silbernes Pferd, oben links und unten rechts von je einem achtstrahligen silbernen Stern beseitet. [Wappen für Iberien (Georgien).]

2. In Gold ein schwebender, grüner Vulkan, der von zwei schwarzen Pfeilen kreuzweis durchbohrt ist. [Wappen für die Landschaft Kartalinien (Karthli).]

3. In Blau ein auf zwei gekreuzte, silberne Pfeile gelegtes, goldenes Schildchen, das einen zunehmenden, rothen Halbmond zeigt. Zwischen den Pfeilen erscheinen oben drei sechsstrahlige, silberne Sterne. [Wappen für die Kabarda (ein Theil des Terekgebietes).]

4. In Gold ein gekrönter, rother Löwe. [Wappen für Armenien.]



Fig. 2. Grusinien.

Spitze: In Gold ein auf schwarzem Pferde einhersprengender Tscherkesse in silberner Rüstung und rother Kleidung, fliegender, schwarzer Burka (Pelzmantel), eine schwarze Lanze auf der rechten Schulter tragend. [Wappen für die tscherkessischen und Bergfürsten.]

Die Wappen von Sibirien und Grusinien erscheinen in der unter dem Staats-Wappenzelte angebrachten Schildreihe, während das Wappen für Turkestan („Land der Türken“, Fig. 3), in Gold ein schreitendes, schwarzes Einhorn mit gesenktem, rothem Horn, rothen Augen und Hufen (altes byzantinisches Wappen der Präfectur Asien) in der über dem Wappenzelte schwebenden Schildreihe untergebracht ist.

— —

Tafel I. **Statthalterschaft Kaukasien.**

Gouvernement Baku: In Schwarz drei (1, 2) goldene Flammen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Das Wappenbild steht im Bezuge zu den Naphthaquellen (schwarzes Naphtha) in Baku und zu dem „ewigen Feuer“, den bei Surachana befindlichen großartigen Quellen von Gas (leichter Kohlenwasserstoff CH_4).

Der Schild trägt die „kaiserliche Krone“, wohl zu unterscheiden von der „Russischen Kaiserkrone“. Die kaiserliche Krone ist eine bloße Wappenkrone und wird mit blauen Dependenzen dargestellt. Um den Schild sind zwei goldene Eichenzweige gelegt, die durch ein blaues Band (Band des St. Andreas-Ordens) zusammengehalten werden. Diese Decoration tragen seit 1857 alle Wappenschilde der russischen Gouvernements.



Fig. 3. Turkestan.

Gouvernement Eriwan (pers. Rewan): In Blau auf silbernem Dreiberge ein goldenes russisches Kreuz. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Der silberne Dreiberg steht im Bezuge zu dem großen Reichthum an Steinsalz, das bei Kulp nnd Nachitschewan gewonnen wird.

Gouvernement Jelissawetpol (Elisabethpol): In Schwarz ein goldener Pfahl, der einen aufwärts gerichteten Dolch mit schwarzem, mit Silber verziertem Griff und rother Klinge enthält. Der Pfahl ist von je einem silbernen Georgskreuze mit rothem Mittelschildchen beseitet. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gouvernement Kutaïs: In Grün ein goldenes Vlies, das an einer Bandschleife in den kaiserlichen Farben (Gold, Schwarz, Weiß) hängt. (Verliehen am 29. October 1870.)

Im Gouvernement lag das durch den sagenhaften Argonautenzug bekannte Kolchis, wo sich Jason mit Hilfe der Medea das goldene Vlies holte.

Gouvernement Stawropol: In Grün auf silbernem Hügel ein schwarz gefugtes, gezinntes, goldenes Festungsthor mit offenem Durchlass, überhöht von einem fünfstrahligen, silbernen Sterne. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gouvernement Tiflis: In Gold ein schwarzes Kreuz, in dem über einem gestürzten, silbernen Halbmonde ein von zwei abgeschnittenen, silbernen Armen gehaltenes, goldenes, russisches Kleeblattkreuz schwebt. In den goldenen Vierungen erscheint je ein abgerissener, schwarz geaugter und gezungter, rother Löwenkopf. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Kreuz und Halbmond symbolisieren den Sieg der Russen über die Mohammedaner.

Gebiet Daghestan (Gebirgsland): In Gold auf blauem Schildfuße eine gezinnte, rothe Stadtmauer mit offenem Thore, das auf beiden Seiten von je einem hohen und einem etwas niederern, runden Thurme flankiert wird. Über dem Thore schwebt ein gestürzter, rother Halbmond, der von einem schwarz geaugten und gezungten, rothen Löwenkopfe überhöht wird. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Der Schild trägt die sogenannte „alte Zarenkrone“ (eine bloße Wappenkrone) und ist gleich den Schilden der Gouvernements mit zwei goldenen Eichenzweigen umzogen, die aber hier von einem rothen Bande (Band des Alexander Newsky-Ordens) zusammengehalten werden. Diese Decoration tragen seit 1857 alle Wappenschilde der russischen Gebiete.

Gebiet Kars: In Gold ein in zwei Reihen weiß gefugter, gegengezinnter, schwarzer Mauerbalken, der über drei nebeneinander stehende, aufwärts gerichtete, rothe Schwerter gezogen ist. (Verliehen 17. Juni 1881.)

Das Wappenbild symbolisiert die Erstürmung von Kars durch die Russen in der Nacht vom 17.—18. November 1877. Die blutig-rothen Schwerter, welche die im Nachtdunkel liegende Festungsmauer durchdringen, ist ein mustergiltiges Beispiel heraldischer Symbolik.

Gebiet Terek (Ter'sches Gebiet): In Schwarz eine schrägrechts gelegte, russische Standarte an goldener Stange, über die schräglinks ein silberner Fluss (Fluss Ter) gezogen ist. (Verliehen 15. März 1873.)

Transkaspisches Gebiet (1881 gebildet): In Blau auf goldenem Schildfuße ein silberner Tiger mit rothen Augen und ebensolcher Zunge, ohne Krallen, der mit der rechten Pranke einen goldenen Bogen hält, dessen goldene Sehne gerissen ist. (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Das Wappenbild steht im Bezuge zur Unterwerfung der Tekke-Turkmanen. Der seiner Krallen beraubte, im Lande trotz seiner furchtbaren Schneestürme einheimische und deshalb silbern tingierte Tiger und die gerissene Bogensehne symbolisieren das durch die Russen geschaffene Verhältnis in recht anschaulicher Weise.

Tafel II. **Statthalterschaft Kaukasien.**

Gebiet Kuban (Gebiet der kubanischen Kasaken oder Kosaken): Unter goldenem Schildeshaupt mit wachsendem kaiserlichen Doppeladler, der mit dem kaukasischen Kreuze [1]) belegt ist, in Grün eine gezinnte, schwarzgefugte, goldene Festungsmauer mit offenem Spitzbogenthore und zwei hinter der Mauer hervorragende, gezinnte, kegelförmige Thürme, zwischen denen eine goldene Atamanen-(Hetmans-) Keule (Bulawa), beseitet von zwei silbernen Buntschuks (Ehrenstäbe)

[1]) Das Kreuz (dunkle Bronze) wurde allen Theilnehmern am kaukasischen Feldzuge verliehen

mit goldenen Stäben und Spitzen, gesteckt ist. Hinter der üblichen Gebietsdecoration erscheinen vier blaue Fahnen mit goldenen Fransen nnd ebensolcher Stickerei, und eine gleichartig mit diesen decorierte Standarte mit dem kaiserlichen Adler an der Spitze, alle an schwarzen, goldbeschlagenen Stangen befestigt. Die Standarte zeigt innerhalb eines Lorbeerkranzes das mit der Kaiserkrone gekrönte Monogramm Alexanders II., die Fahnen enthalten die Monogramme Katharina II., Pauls I., Alexanders I. und Nikolaus' I. (Verliehen 31. Jänner 1874.)



Fig. 4.
Grusino-Imeretinski'sches Gouvernement.

Bevor wir zur Blasonierung der Städtewappen der Statthalterschaft übergehen, haben wir noch drei Wappen zu beschreiben, die allerdings bereits sistiert sind, aber in manchem Stadtwappen noch eine Rolle spielen. Es sind dies die Wappen des ehemaligen Grusino-Imeretinski'schen Gouvernements und des ehemaligen kaukasischen und kaspischen Gebietes.

Grusino-Imeretinski'sches[1]) Gouvernement (Fig. 4): Geviert mit Mittelschild, der in Silber den nach links gewendeten heil. Georg zeigt.

1. In Gold der Berg Ararat mit der Arche Noahs auf seiner Spitze; 2. in Gold ein breiter, blauer Wellenbalken (Schwarzes Meer); 3. in Gold zwei blaue Wellenbalken (die Flüsse Kur und Arax), und 4. in Gold ein schneebedecktes Gebirge (Kasbek). Hinter dem Schilde wächst oben der kaiserliche Doppeladler empor, der auf der Brust den Georgsschild wie im Staatswappen trägt und rechts einen Donnerkeil, links einen Lorbeerkranz in den Fängen hält.

(Verliehen 22. Juni 1851.)



Fig. 5.
Kaukasisches Gebiet.

Kaukasisches Gebiet (Fig. 5): Getheilt; oben in Gold der Gipfel des Kaukasus, der mit der Kette, mit welcher Prometheus an die Felsen geschmiedet war, umzogen ist. Auf dem Felsen thront der kaiserliche Doppeladler, wie er bei Fig. 4 zu sehen ist. Unten in Blau auf grüner Steppe mit schneebedecktem Gebirge im Hintergrunde erscheint ein kaukasischer Reiter, der seinen Bogen gegen seine Verfolger richtet.

(Verliehen 23. October 1828.)

Kaspisches Gebiet (Fig. 6): Geviert; 1. in Gold auf grünem Boden ein Tiger; 2. in Gold ein dem Boden in drei Flammen entströmendes Gas; 3. in Gold ein blauer Wellenbalken (Kaspisches Meer), und 4. in Gold ein mit Schnee bedecktes Gebirge.

---

[1]) Georgien (Grusinien) theilte sich in drei Reiche: Imerethi, Karthli und Kacheti, wovon Imerethi 1810 an Russland kam.

Der Schild trägt oben den bereits bei Fig. 4 beschriebenen Adler. (Verliehen 26. Mai 1843.)

Stadtwappen.

Jekaterinodar, Hauptstadt des Kubangebietes (Name nach seiner Gründerin Katharina II., 1794), Sitz des Hetmans der kubanischen Kasaken.

Der Schild ist geviert mit Mittelschild, der in Roth das kaiserlich gekrönte Monogramm Katharina II. nebst der Jahreszahl 1794 enthält.

1 u. 4: in Gold eine gezinnte, rothe Festungsmauer mit offenem Thore und zwei gezinnten Thürmen, auf denen mit je einem Fuße der kaiserliche Wappenadler steht, der auf der Brust den Schild von Moskau mit dem heil. Georg im rothen Felde trägt.



Fig. 6.
Kaspisches Gebiet.

2 u. 3: in Silber zwei gekreuzte, blaue Fahnen, zwischen denen eine Bulawa und zwei Buntschuks erscheinen. Im 2. Felde tragen die Fahnen die Monogramme Katharina II. und Pauls I., im 3. Felde die Monogramme Alexanders I. und Nikolaus' I. Der Schild ist mit einem grünen Bord umzogen, der 59 sechsstrahlige, goldene Sterne, im Bezuge auf die Anzahl der Kasakenstationen, aufweist.

Der Schild trägt eine dreithürmige, gezinnte, goldene Mauerkrone und fußt mit seinen beiden Schildhaltern auf grünem Boden. Als Schildhalter dienen zwei mit Lanzen bewehrte Kasaken, von denen der rechts stehende die alte, der links stehende die neuere Uniform trägt.

(Verliehen 14. September 1849.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1857 ist die Stadt berechtigt, eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone zu führen.

Tafel III. Statthalterschaft Kaukasien.

Städtewappen.

Achalzych (Achaltsiche = Neuburg), Kreisstadt und Festung im Gouvernement Tiflis: Getheilt; oben die obere Hälfte des Wappens des ehemaligen Grusino-Imeretinski'schen Gouvernements (Fig. 4), dem früher Achalzych angehörte, unten in Roth auf grünem Boden eine alte Festungsmauer, beseitet von einem Füllhorn und einem Stier, im Bezuge auf die vielen Weideplätze und Producte des Bodens. (Verliehen 31. Mai 1843.)

Alexandropol (früher Gumri), Kreisstadt und Festung im Gouvernement Eriwan: Getheilt; oben die obere Hälfte des Wappens des ehemaligen Grusino-Imere-

tinski'schen Gouvernements (Fig. 4), dem früher die Stadt angehörte, unten in Grün eine schräglinks liegende, silberne Leiter, beseitet oben rechts von einem silbernen Kreuze, links unten von einem gestürzten, goldenen Halbmonde. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Das untere Wappenbild soll zum Ausdrucke bringen, dass der größte Theil der Bewohner zum Christenthum bekehrte Mohammedaner sind und sich infolgedessen eine höhere sittliche Stellung errungen haben.

Aschabad. Hauptort des Transkaspischen Gebietes, mit dem es das gleiche Wappen führt. (Siehe Taf. I.) (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Baku, Hauptstadt des Gouvernements Baku, mit dem es den gleichen Wappenschild (siehe Taf. I) führt, jedoch mit einer anderen Außendecoration. Auf dem Schilde ruht hier eine dreizinnige, goldene Mauerkrone (Decoration für alle Gouvernements-Hauptstädte mit weniger als 50.000 Einwohnern). Um den Schild sind zwei goldene Kornähren gelegt, die von dem rothen Bande des Alexander Newsky-Ordens zusammengehalten werden. (Decoration aller jener Orte, die sich durch Ackerbau auszeichnen.)

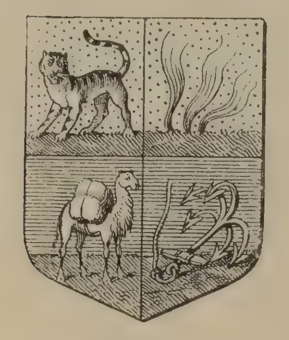


Fig. 7.

Baku (altes Wappen).

(Verliehen 16. März 1883.)

Vormals gehörte Baku zum ehemaligen Kaspischen Gebiete und führte folgendes Wappen (Fig. 7): Getheilt; oben die obere Hälfte des Schildes des Kaspischen Gebietes (Fig. 6), unten gespalten; rechts in Blau auf grünem Boden ein nach einwärts gekehrtes, stehendes, mit Frachtballen (Safran) bepacktes Kameel, links in Blau ein in den Boden geworfener, fünfarmiger Anker als Zeichen, dass Baku einen vorzüglichen Hafen besitzt. (Verliehen 21. März 1843.)

Batum, ehemaliger Hauptort des vormals bestandenen Gebietes Batum, jetzt zum Gouvernement Kutaïs gehörig. Die Stadt führt dasselbe Wappen wie das ehemalige Gebiet: Von Roth über Silber durch einen Wellenschnitt getheilt; oben drei (2, 1) goldene Byzantiner (Münzen). (Verliehen 16. Juni 1881.)

Derbent (Derbend), befestigte Hauptstadt des Gebietes von Daghestan (im Mittelalter Bab ül Abwab, Porta portarum genannt). Der jetzige Name findet sich bereits im VI. Jahrhundert (Derbend, türk.: Thorband). Die Stadt gehörte früher zum Kaspischen Gebiete und zeigt deshalb in der oberen Schildhälfte die obere Hälfte des Wappens dieses ehemaligen Gebietes. Unten ist der Schild gespalten; rechts in Silber eine an das Gebirge anschließende, alte Festungsmauer mit einem Thorthurme, im Hintergrunde das Meer, links in Silber ein Pflanzenbüschel (Krapp und Mohn), die Wurzeln mit goldenem Bande gebunden als Zeichen, dass die Bewohner sich mit der Cultur dieser beiden Pflanzen beschäftigen. (Verliehen 21. März 1843.)

Eriwan, befestigte Hauptstadt des Gouvernements Eriwan, früher dem Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement angehörig, und führt deshalb in der oberen Hälfte des Schildes die obere Hälfte des ehemaligen Gouvernementswappens

(Fig. 4), unten in Grün eine silberne Kirche mit goldenen Kuppeln und Kreuzen. Eriwan ist der Sitz eines armenischen Bischofs.

(Verliehen 21. Mai 1843.)

Gori, Kreishauptstadt im Gouvernement Tiflis, ehemals Sitz der Fürsten von Karthli, mit großer, aber zerfallener Citadelle.

Die Stadt gehörte früher zum ehemaligen Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement und führt auch in der oberen Hälfte des Schildes die obere Hälfte des Wappens dieses Gouvernements (Fig. 4). Unten in Blau zwischen zwei Weizengarben ein im Zusammensturze begriffener, alter Thurm, hinter dem die Sonne emporsteigt.

Das Wappenbild soll erstens den Reichthum an Getreide, zweitens die unter russischer Herrschaft erzielte Überflüssigkeit der die Bewohner vor feindlichen Überfällen schützenden Thürme symbolisieren. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Jelissawetpol oder Gandscha, am Flusse Gandschatschai gelegen, Hauptstadt des Gouvernements Jelissawetpol, früher zum ehemaligen Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement gehörig.

Der Schild zeigt in der oberen Hälfte das halbe Wappenbild des alten Gouvernements (Fig. 4), unten in Roth ein Schwert gekreuzt mit einem zerbrochenen, asiatischen Säbel, beide auf einen Lorbeerkranz gelegt, als Zeichen des Sieges über die Perser. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Die Einwohner Jelissawetpols hatten im persisch-russischen Kriege zu den Persern gehalten, diese aber wurden unter den Mauern der Stadt am 25. September 1826 von den Russen geschlagen.

Kars, Hauptstadt des Gebietes Kars, mit dem sie das gleiche Wappen (s. Taf. I, führt. (Verliehen 17. Juli 1881.)

Kisljar, ehemalige Festung im Terekgebiete, vormals zum Kaukasusgebiete gehörig und deshalb auch im getheilten Schilde oben die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 5) führend, unten in Blau einen an einer Stange aufgezogenen, aus dem Schildrande emporwachsenden Rebenstock.

(Verliehen 7. September 1842.)

Das Wappenbild bezieht sich auf die hervorragende Weincultur von Kisljar.

Kuba, Kreisstadt im Gouvernement Baku, an dem Flusse Kubinka gelegen, früher zum alten Kaspischen Gebiete gehörig. Schild getheilt; oben die obere Hälfte des Wappens des Kaspischen Gebietes (Fig. 6), unten gespalten; rechts in Grün ein blauer Wellenbalken (Kaspisches Meer), auf dem oben sich der Berg Bembarnak erhebt, links in Grün drei goldene Weizenähren.

(Verliehen 21. Mai 1843.)

Lenkoran, Kreis- und Hafenstadt im Gouvernement Baku, an der Mündung des Lenkoran gelegen, ehemals dem Kaspischen Gebiete angehörig. Der Schild ist getheilt und zeigt oben die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 6), unten in Grün auf Rasenboden eine silberne Egge, beseitet von zwei sich aufrichtenden Schlangen. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Das Wappenbild soll den Ackerbau und den Schlangenreichthum der Umgebung von Lenkoran zur Darstellung bringen.

Tafel IV. **Statthalterschaft Kaukasien.**

Städtewappen.

Kutaïs; Hauptstadt des Gouvernements Kutaïs, erbaut an derselben Stelle, wo vormals das alte Äa oder Kytäa, die Hauptstadt von Kolchis, gelegen war. Die Stadt führt dasselbe Wappen wie das Gouvernement (siehe Taf. I), aber mit anderer Außendecoration. Auf dem Schilde ruht eine dreizinnige, goldene Mauerkrone, um den Schild sind 2 goldene Rebenzweige gelegt, die von einem rothen Bande (Band des Alexander Newsky-Ordens) zusammengehalten werden. (Verliehen 29. October 1870.)

Die Rebenzweige führen alle jene Städte, die sich durch vorzügliche Weinculturen auszeichnen.

Zur Zeit, als die Stadt noch zum Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement gehörte, führte sie im Schilde oben die obere Hälfte des alten Gouvernementswappens (Fig. 4), unten in Silber einen in zwei Arme sich theilenden blauen Fluss (Rion und Kwirilu), der von einem grünen Olivenzweige überhöht ist (Fig. 8). (Verliehen 21. Mai 1843.)



Fig. 8.
Kutaïs (altes Wappen).

Mosdok, Stadt im Terekgebiete, um 1759 gegründet, gehörte früher zum alten Kaukasischen Gebiete und führt deshalb auch das halbe Wappen dieses Gebietes (Fig. 5) oben im Schilde, unten in Blau einen abgeschnittenen Blütenstiel des Safran (Crocus).

(Verliehen 7. September 1842.)

Nachitschewan, Kreisstadt im Gouvernement Eriwan, vormals zum Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement gehörig; deshalb führt die Stadt auch die obere Hälfte des alten Gouvernementswappens (Fig. 4) im oberen Theile des Schildes. Unten in Roth eine querliegende Lanze, unter ihr nebeneinander drei goldene Pfeilköcher.

(Verliehen 21. Mai 1843.)

Nucha, Kreisstadt im Gouvernement Jelissawetpol, vormals zum ehemaligen Kaspischen Gebiete gehörig, führt daher auch die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 6) oben im Schilde, unten in Grün einen querliegenden Maulbeerzweig mit einem auf ihm sitzenden Seidenspinner; darunter nebeneinander drei Cocons mit je einem aufsitzenden Seidenspinner. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Das Bild bezieht sich auf die dortselbst betriebene Seidenzucht. Alljährlich kommen viele französische und italienische Händler, um Eier des Seidenspinners einzukaufen.

Osurgeti, Kreisstadt im Gouvernement Kutaïs, einst Sitz der Fürsten von Gurien. Die Stadt gehörte früher zum Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement und führt deshalb auch die obere Schildhälfte dieses Gouvernements (Fig. 4). Unten erscheint im Wappen in Silber auf grünem Rasenboden ein Pflug, der von einem Oliven- und Rebenzweige überhöht wird, als Zeichen des dort betriebenen Ackerbaues, der Oliven- und Weincultur. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Pjatigorsk, Stadt im Terekgebiete, früher zum ehemaligen Kaukasusgebiete gehörig, führt aus diesem Grunde in der oberen Schildhälfte die obere Hälfte dieses Gebietswappens (Fig. 5), unten in Blau den Berg Beschtau (Pjatigora), an dem die Stadt gelegen ist. (Verliehen 7. September 1842.)

Sakatali, Kreisstadt im Gouvernement Tiflis, ehemals zum alten Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement gehörig, weshalb auch im Schilde die obere Hälfte des alten Gouvernementswappens (Fig. 4) erscheint; unten in Roth auf grünem Boden eine alte Festungsmauer, im Hintergrunde eine aufgehende Sonne. Vorn auf dem Rasen liegt eine Sichel auf einem gebrochenen Säbel, als Zeichen dass die Bewohner ihr ehemaliges Räuberleben aufgegeben und sich dem friedlichen Ackerbau gewidmet haben. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Schemacha (alt: Samekhia), Kreisstadt im Gouvernement Baku, vormals zum Kaspischen Gebiete gehörig, führt deshalb auch die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 6) in ihrem Schilde; unten in Silber zwei gegeneinander schwimmende, goldene Fische, zwischen denen die sich kreuzenden Theile eines zerlegten Gewehres erscheinen, über die ein Seidentuch gelegt ist. Unter dieser Gruppe steht eine kupferne Kanne. Das Bild soll die im Orte betriebene Gewehr- und Kupferwarenfabrication, die Seidenspinnerei, sowie die in der Nähe sich befindende Fischerei zu Saljana symbolisieren. (Verliehen 21. Mai 1843.)

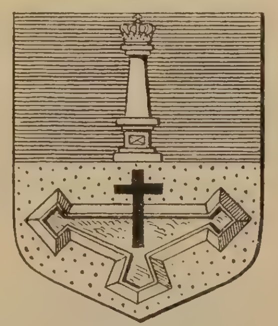


Fig. 9.
Stawropol (altes Wappen).

Schuscha, Kreisstadt im Gouvernement Jelissawetpol, ehemals dem Kaspischen Gebiete angehörig. Der Schild zeigt oben die obere Hälfte des alten Gebietswappens (Fig. 6), unten in Grün ein laufendes, asiatisch gezäumtes und gesatteltes goldenes Pferd auf grünem Rasenboden. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Die Stadt treibt großen Pferdehandel, auch ist die Fabrication von Pferdegeschirr und Sattelzeug sehr bedeutend.

Stawropol, Hauptstadt des Gouvernements Stawropol, führt dasselbe Wappen wie das Gouvernement (siehe Taf. I). Früher gehörte die Stadt zum europäisch-russischen Gouvernement Samara, noch früher zu Simbirsk, und führte einen getheilten Schild, der oben in Blau eine goldgekrönte silberne Säule auf einem Postamente, unten in Gold ein dreiseitiges Befestigungswerk mit im Innern desselben aufgerichtetem schwarzen Kreuze zeigt (Stadt des heil. Kreuzes). Die obere Hälfte des Schildes bringt das Wappen des jetzigen Gouvernements Simbirsk zur Darstellung (Fig. 9). (Verliehen 22. December 1780.)

Die Stadt ist der Sitz von zwei Bischöfen und im Besitze von 16 Kirchen.

Telaw, Kreisstadt im Gouvernement Tiflis, früher zum Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement gehörig. Die Stadt führt deshalb die obere Schildhälfte des alten Gouvernementswappens (Fig. 4), unten in Grün einen abgeschnittenen Rebenzweig, als Zeichen des bedeutenden Handels mit Wein, den die Stadt betreibt. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Temir-Chan-Schura, befestigte Stadt des Gebietes Daghestan, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet (siehe Taf. I). (Verliehen 5. Juli 1878.)

Tiflis, Hauptstadt des Gouvernements Tiflis, zugleich Sitz des Statthalters von Kaukasien und aller höheren Civil- und Militärbehörden der gesammten Statthalterschaft, ehemals auch Residenz der Könige von Georgien.

Die Stadt gehörte früher zum Grusino-Imeretinski'schen Gouvernement und führt deshalb auch die obere Schildhälfte dieses Gouvernements (Fig. 4). Unten erscheint in Silber ein Merkurstab. (Verliehen 21. Mai 1843.)

Tiflis besitzt seit 1857 das Recht, auf dem Schilde die Krone von Grusinien (siehe Fig. 2) zu führen.

Wladikawkas, Hauptstadt des Terekgebietes, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet (siehe Taf. I). (Verliehen 15. März 1873.)

Tafel V. **Generalgouvernement Turkestan und das der Kirgisensteppe.**

Gebiet Akmolinsk (G. G. der Kirgisensteppe): In Grün ein schwebendes, silbernes Denkmal, bestehend aus einem mit einer runden Kuppel gedeckten Mittelbau und zwei flankierenden, runden, mit Spitzdächern versehenen Thürmen. Das Denkmal ist von einem zunehmenden, goldenen Halbmonde überhöht.
(Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Ferghana (G. G. Turkestan), ehemaliges Chanat Chokand (seit 3. März 1876 russisches Gebiet): In Silber ein blauer Querbalken (Fluss Syr Darja), oben zwei, unten ein rother Seidenspinner. (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Die Seidenspinner symbolisieren die bedeutende Seidenraupenzucht dieses Gebietes.

Gebiet Samarkand (G. G. Turkestan): Unter silbernem Schildhaupt mit drei (1, 2) schwarzen Ringen in Blau ein silberner Wellenpfahl (Fluss Serafschan), beseitet von zwei goldenen Maulbeerzweigen (Seidenraupenzucht).
(Verliehen 31. Jänner 1890.)

Das Wappenbild im Schildhaupte steht im Bezuge zu dem Wappen und Siegel Timur's oder Timur Lenk's (der lahme Timur [Eisen]), woraus der Name Tamerlan entstanden ist. Tamerlan wurde in der Nähe von Samarkand (zu Kesch) 1333 geboren und starb, nachdem er ganz Persien, Georgien, Südrussland und Hindostan u. s. w. erobert hatte, auf einem Zuge nach China, 17. Februar 1405.

Gebiet Semipalatinsk (G. G. der Kirgisensteppe): In Blau ein rothgezäumtes, goldenes Kameel mit rothen Augen, überhöht von einem steigenden silbernen Mond und einem fünfstrahligen silbernen Stern. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Semirjetschinsk, das „Siebenstromland“ (G. G. Turkestan): Unter goldenem Schildhaupt, das in zwei Reihen mit kaiserlichen Doppeladlern besät

ist, in Roth ein gestürzter, goldener Halbmond. Der Sieg der Russen über den Halbmond ist hier ziemlich deutlich zum Ausdrucke gebracht.

(Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Syr Darja (G. G. Turkestan): In Gold ein blauer Wellenbalken (Fluss Syr Darja), oben und unten ein grünes Weinblatt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Turgai (Turgaisk, G. G. der Kirgisensteppe): In Roth zwei einander zugekehrte, abgerissene, goldene Pferdeköpfe mit blauen Augen und Zungen. Zwischen ihnen zwei gekreuzte, goldene Lanzen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Uralsk (G. G. der Kirgisensteppe, zu beiden Seiten des Flusses Ural gelegen): Über einem durch einen Wellenschnitt begrenzten blauen Schildfuß (Ural), in dem ein großer, silberner Fisch schwimmt, in Grün drei silberne Berge, wovon in den mittleren eine goldene Bulawa (Hetmanskeule), in die beiden anderen je ein goldener Buntschuk (Ehrenstab) gesteckt ist.

(Verliehen 5. Juli 1878.)

Städtewappen.

Akmolinsk, Hauptstadt des gleichnamigen Gebietes (1862 zur Stadt erhoben) führt dasselbe Wappen wie das Gebiet.

Nowyj-(Neu-)Margelan, neugegründete Hauptstadt des Ferghana-Gebietes, in der Nähe der alten Stadt Margelan gelegen, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Omsk, Stadt im Gebiete Akmolinsk, an der Mündung des Om in den Irtisch gelegen, gehörte früher zur Statthalterschaft Tobolsk.

Der Schild ist getheilt und zeigt oben das halbe Wappenbild von Tobolsk (siehe Taf. IX), in Blau eine goldene Pyramide mit Waffentrophäen, unten in Silber den Grundriss einer querlaufenden Ziegelmauer mit ausspringenden Ecken (Befestigung als Schutz gegen die Kirgisen). (Verliehen 17. März 1785.)

Es bestand früher auch ein Gebiet Omsk, das am 18. Februar 1825 folgendes Wappen erhalten hatte (Fig. 10): In Roth ein über grünem Rasenboden auf silbernem Pferde nach links reitender, den Bogen spannender Asiate.



Fig. 10.
Gebiet Omsk.

Petropawlowsk, Kreisstadt im Gebiete Akmolinsk, früher zum Gouvernement Tobolsk gehörig, führt einen getheilten Schild; oben das ganze Wappen von Tobolsk (siehe Taf. IX), unten in Silber in gebirgiger Landschaft ein von einem Asiaten geführtes, beladenes Kameel. Die Märkte der Stadt werden von den Steppennomaden zahlreich besucht, was die untere Hälfte des Schildes zum Ausdrucke bringen will.

(Verliehen 7. September 1842.)

Samarkand, Hauptstadt des Gebietes Samarkand, früher von Serafschan. Im Alterthume hieß sie Marakanda und soll vom Könige Alexander dem Großen zerstört, von seinem Sclaven Samar aber wieder aufgebaut worden sein, daher

auch ihr Name. Sie war die Hauptstadt von Sogdien, dann die Residenz Tamerlans, der auch dort begraben liegt. Die Stadt führt dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 31. Jänner 1890.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1857 ist die Stadt berechtigt, eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone zu führen.

Semipalatinsk, Hauptstadt des Gebietes Semipalatinsk: In Blau unter silbernem Halbmond und fünfstrahligem Sterne (wie im Gebietswappen) ein ungezäumtes, aber beladenes, goldenes Kameel. Auf dem Schilde ruht eine dreizinnige, goldene Mauerkrone. (Verliehen 23. November 1851.)

Semipalatinsk ist der Stapelplatz für den Handel mit Centralasien.

Taschkend (Taschkund), Hauptstadt des Gebietes Syr Darja und Sitz des Generalgouverneurs von Turkestan, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1857 ist die Stadt berechtigt, eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone zu führen.

Turgai, Hauptstadt des Gebietes Turgai, dessen Wappen sie auch führt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Uralsk, Hauptstadt des Gebietes Uralsk, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet. Uralsk ist der Sitz eines Kasakenhetmans, daher auch die Bulawa und Buntschuks im Wappenschilde. Der Fisch symbolisiert den großen Handel mit Fischereiproducten. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Wernoje, Hauptstadt des Gebietes Semirjetschinsk, dessen Wappen sie auch führt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Tafel VI. **Sibirien.**

General-Gouvernement Amur.

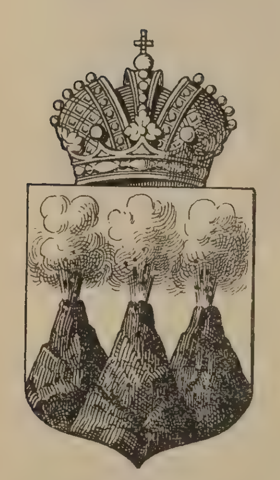


Fig. 11.
Gebiet Kamtschaka.

Gebiet Amur, nach dem Flusse Amur benannt: In Grün ein silberner Wellenbalken (Amur), über dem drei neben einander stehende, achtstrahlige, goldene Sterne erscheinen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Küstengebiet (Ostsibirisches Küstengebiet, Primorskaja): In Silber ein blauer Pfahl, beseitet von zwei, rothes Feuer speienden, schwarzen Vulkanen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Das Wappenbild gieng aus dem Wappen des früheren Kamtschaka-Gebietes hervor, das in Silber drei schwarze Vulkane zeigte (Fig. 11). Der Schild war mit einer kaiserlichen Krone geschmückt. (Verliehen 26. Mai 1843,)

Das Gebiet besitzt viele thätige Vulkane, die nebst der winterlich weißen Küste in dem Wappenbilde zur Darstellung kommen.

Gebiet Transbaikalien: In Gold über einer aus acht gespitzten, runden, abwechselnd roth und grünen Stämmen bestehenden Pallisadenwand ein schwe-

bender, rother Büffelkopf mit silbernen Augen und ebensolcher Zunge. (Verliehen 12. April 1859.)

Im Wappenbilde wird der große Reichthum an Rindern ($^1/_2$ Million), sowie der Charakter als „Grenzland" angedeutet.

Städtewappen.

Aklansk, Stadt im Küstengebiete, früher zur ehemaligen Statthalterschaft Irkutsk gehörig, deshalb auch in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk: In Silber auf grünem Boden ein nach links springender Tiger, der einen Zobel im Rachen trägt; unten in Gold ein aufgerichteter Bär. (Verliehen 26. October 1790.)

In der Umgebung der Stadt sind die Bären sehr zahlreich vertreten, weshalb auch Meister Petz als Wappenfigur dienen muss.

Bargusinsk, Stadt im Gebiete Transbaikalien (Name nach dem Flusse Bargusin), 1648 erbaut, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, deshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Hälfte des Schildes. Unten in Silber auf grünem Boden ein sitzendes Eichhörnchen. (Verliehen 26. October 1790.)

In der Umgebung der Stadt werden viele dieser Thiere (Ljutoga, Flattereichhorn) gefangen und ihr Pelz in den Handel gebracht.

Blagowjeschtschensk, Stadt im Amurgebiete, 1858 als Militärposten angelegt, führt dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Chabarowsk, Stadt im Küstengebiete, führt auch dasselbe Wappen wie das Gebiet. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gischiga (Ischiginsk), Stadt im Küstengebiete, am Meere gelegen, früher zur ehemaligen Statthalterschaft Irkutsk gehörig, deshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Hälfte des Schildes. Unten in Blau eine am Meere gelegene Festung, mit zwei gezinnten, runden Eckthürmen und einem in drei Absätzen erbauten Thurm in der Mitte, dessen Spitzdach mit der kaiserlichen Fahne geziert ist. (Verliehen 26. October 1790.)

Nischne-(Unter-)Kamtschatsk, Stadt im Küstengebiete, früher zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, daher auch in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk. Unten in Blau ein schwimmender Wal, als Zeichen der Anwesenheit dieses Thieres. (Verliehen 26. October 1790.)

Ochotsk, Hafenstadt im Küstengebiete, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, weshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Schildhälfte erscheint. Unten im Bezuge auf den Hafen in Blau eine kaiserliche Standarte und zwei darüber gelegte, gekreuzte Anker. (Verliehen 26. October 1790.)

Strjetinsk, Stadt im Gebiete Transbaikalien, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, weshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Schildhälfte angebracht ist. Unten in Blau drei übereinander schwebende Silberbarren von zunehmender Länge, im Bezuge auf die in der Nähe der Stadt befindliche Silberwäscherei. (Verliehen 26. October 1790.)

Tschita, Hauptstadt des Gebietes Transbaikalien, mit dem sie dasselbe Wappen führt. (Verliehen 12. August 1859.)

Werchne-Udinsk, Stadt im Gebiete Transbaikalien, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, deshalb auch das Wappen von Irkutsk in der oberen Schildhälfte. Unten in Gold ein schräglinks liegender Merkurstab, der sich mit einem schrägrechts liegenden Füllhorn kreuzt. (Verliehen 26. October 1790.)

Die Handelsattribute beziehen sich auf die im Winter dortselbst abgehaltene bedeutende Messe, zu deren Inscenirung große Marktplätze vorhanden sind.

Wladiwostok, Kriegshafenstadt im Küstengebiete, am japanischen Meere gelegen, 1861 gegründet, seit 1888 Sitz der Verwaltung. Das Wappen zeigt in Grün einen über silbernes Gestein nach rechts aufsteigenden, goldenen Tiger mit rothen Augen und ebensolcher Zunge. Im linken Obereck erscheint eine Vierung mit dem Wappenbilde des Küstengebietes. Der Schild trägt eine dreizinnige, goldene Krone; hinter dem Schilde kreuzen sich zwei goldene Anker, die von einem rothen Bande (Band des Alexander Newsky-Ordens) umschlungen sind. (Verliehen 16. März 1883.)

Der in den Ussuriwäldern sich aufhaltende Tiger ist hier als Wappenfigur benützt. Die Anker sind eine Wappendecoration, die von den russischen Hafenstädten geführt wird.

*

Hier sei noch das aufgehobene Wappen der zu Transbaikalien gehörigen, ehemals bestandenen Stadthauptmannschaft Kjachta angefügt (Fig. 12), die aus der Festung Troitzkosawsk, Kjachta und der Staniza Ust[1])-Kjachta gebildet war. Der Schild zeigte in Blau einen abgerissenen, goldenen Drachenkopf mit rothen Augen und ebensolcher Zunge, beseitet von vier goldenen Schindeln. Als Außendecoration trug der Schild dieselbe Decoration wie die Gebietswappen (siehe Daghestan, Taf. I). (Verliehen 21. December 1861.)



Fig. 12. Kjachta.

Kjachta war seinerzeit der einzige russische Handelsplatz an der chinesischen Grenze und dadurch im steten Anwachsen begriffen, bis durch den Vertrag von Peking, 1860, der Handel an der russisch-chinesischen Küste freigegeben wurde. Seit dieser Zeit ist Kjachta im Verfalle, und die neue, nördlich von ihm laufende Bahntrace hat dem Orte den Todesstoß versetzt.

Tafel VII. **Sibirien.**

General-Gouvernement Irkutsk.

Gouvernement Irkutsk: In Silber ein schwarzer Biber mit rothen Augen, der im Maule einen rothen Zobel trägt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Gouvernement Jenisseisk: In Roth ein goldener Löwe mit blauer Zunge, eben-

---

[1]) Ust = an der Mündung gelegen.

solchen Augen, aber schwarzen Krallen, der mit der rechten Pranke eine goldene Stechschaufel, mit der linken eine goldene Sichel hält.
(Verliehen 5. Juli 1878.)

Gebiet Jakutsk: In Silber ein schwarzer Adler, der in den Fängen einen rothen Zobel hält. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Städtewappen.

Atschinsk, Kreisstadt im Gouvernement Jenisseisk, früher zur ehemaligen Statthalterschaft Tobolsk gehörig, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Roth einen Bogen mit einem Pfeilköcher gekreuzt.
(Verliehen 17. März 1785.)

Balagansk, Stadt im Gouvernement Irkutsk, Sitz der Behörde für die Besteuerung der Kasaken: Getheilt; oben in Gold der kaiserliche Doppeladler, unten in Grün drei (2, 1) goldene Kasakenhüte. (Verliehen 13. März 1777.)

Irkutsk, Hauptstadt des Gouvernements Irkutsk, am Flusse Irkut gelegen, zugleich Sitz des Generalgouverneurs: In Silber ein über einen Rasenboden nach links springender Tiger, der im Rachen einen Zobel trägt.
(Verliehen 26. October 1790.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1857 trägt die Stadt eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone.



Fig. 13.
Jenisseisk (altes Wappen).

Jakutsk, Hauptstadt des Gebietes Jakutsk, 1632 gegründet, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig: In Silber ein nach links auffliegender schwarzer Adler, einen Zobel in den Fängen tragend.
(Verliehen 26. October 1790.)

Der Zobel symbolisiert den großen Pelzreichthum des Landes. Das Wappen des Gebietes gleicht dem alten Stadtwappen, nur ist es heraldisch regelrecht durchgebildet worden. Von einer Darstellung des Stadtwappens haben wir abgesehen.

Jenisseisk, Stadt im Gouvernement Jenisseisk, 1618 gegründet, gehörte ursprünglich zur Statthalterschaft Tobolsk, später zum Gouvernement Tomsk und führt dementsprechend in der oberen Hälfte das Wappen von Tomsk: In Grün ein laufendes, silbernes Pferd. In der unteren Hälfte des Schildes in Gold auf grünem Boden ein Bündel Felle mit schräglinks darüber gelegtem Merkurstab, den Pelzhandel symbolisierend. (Verliehen 12. März 1804.)

Das ältere Wappen der Stadt (Fig. 13) ist dem jetzigen ähnlich, nur erscheint in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, siehe Taf. IX.
(Verliehen 17. März 1785.)

Kansk, Kreisstadt im Gouvernement Jenisseisk, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen des Gouvernements, unten in Grün eine goldene Roggengarbe.

Den Schild ziert eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone, die ihr aber nach der Verordnung vom Jahre 1857 eigentlich nicht mehr zukommt.

(Verliehen 8. December 1855.)

Kirensk, Stadt im Gouvernement Irkutsk, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk, den Tiger, unten in Gold den Fluss Kurenga, von dem die Stadt ihren Namen bekam. (Verliehen 26. October 1790.)

Krasnojarsk, Hauptstadt des Gouvernements Jenisseisk, früher zum Gouvernement Tomsk gehörig,

Die Stadt führt derzeit dasselbe Wappen, wie das Gouvernement, den Schild mit einer kaiserlichen Krone geziert, wie sie ihr 23. November 1851 verliehen wurde. Vormals führte die Stadt in der oberen Hälfte des Schildes (Fig. 14) das Wappen von Tomsk, unten in Silber einen rothen Berg.



Fig. 14.
Krasnojarsk (altes Wappen.)

(Verliehen 12. März 1804.)

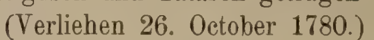
Der Name ist aus der Bezeichnung „roth“ (krasnoi) und „Klippe“ (jar) gebildet, eine Anspielung auf den rothen Mergel der Flussufer, auf dem die Stadt gebaut ist.

Minusinsk, Stadt im Gouvernement Jenisseisk, dessen Wappen in der oberen Schildhälfte erscheint. Unten zeigt das Wappen in Blau ein schreitendes, goldenes Pferd, im Bezuge auf die dort vorhandene, bedeutende Zucht dieses Thieres.

Den Schild deckt eine fünfzinnige, goldene Mauerkrone, die ihr aber nach der Verordnung vom Jahre 1857 eigentlich nicht mehr zukommt.

(Verliehen 19. November 1854.)

Nischne-Udinsk, Stadt im Gouvernement Irkutsk. In der oberen Schildhälfte erscheint das Wappenbild von Irkutsk, unten in Blau drei (2, 1) goldene Spitzhüte, wie solche von den in der Nähe der Stadt wohnenden Tungusen und Tataren getragen werden.



(Verliehen 26. October 1780.)

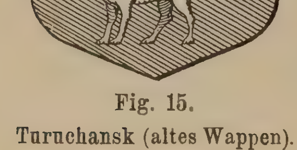


Fig. 15.
Turuchansk (altes Wappen).

Olekminsk, Stadt im Gebiete Jakutsk, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, an der Mündung der Olekma in die Lena gelegen, zeigt in Silber einen querlaufenden blauen Fluss. (Verliehen 26. October 1790.)

Saschiwersk, Stadt im Gebiete Jakutsk, ehemals zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig. Das Wappen zeigt in der oberen Hälfte das Wappenbild von Irkutsk, unten in Schwarz einen nach links laufenden, goldenen Fuchs, im Bezuge auf den in der Nähe der Stadt ergiebigen Fang dieses Pelzthieres.

(Verliehen 26. October 1790.)

Schigansk, Stadt im Gebiete Jakutsk, früher zur Statthalterschaft Irkutsk gehörig, führt deshalb auch in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk, unten

in Blau zwei gegengewendete, silberne Fische, im Bezuge auf die ansehnliche Fischerei in der Lena, an welcher die Stadt gelegen ist.
(Verliehen 26. October 1790.)

Turuchansk, Stadt im Gouvernement Jenisseisk, ursprünglich zur Statthalterschaft Tobolsk, später zum Gouvernement Tomsk gehörig, führt deshalb auch in der oberen Schildhälfte das Wappenbild von Tomsk, das laufende, silberne Pferd in Grün, unten in Roth einen silbernen Polarfuchs. (Verliehen 12. März 1804.)

Im alten Wappen (Fig. 15) erscheint in der oberen Schildhälfte das halbe Wappenbild von Tobolsk, unten in Grün ein silberner Polarfuchs, die Nähe des Polarkreises und den sehr ergiebigen Pelzhandel symbolisierend.
(Verliehen 17. März 1785.)

Wercholensk (Olensk), Stadt im Gouvernement Irkutsk, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Irkutsk, unten in Blau einen springenden, silbernen Hirsch, den Reichthum der Gegend an diesem Jagdwilde symbolisierend.
(Verliehen 26. October 1790.)

Tafel VIII. **Sibirien.**

General-Gouvernement Westsibirien.

Gouvernement Tobolsk: In Gold ein kreisrunder, mit Edelsteinen bordierter, schwarzer Schild (Jermak's Schild), hinter dem eine rothe Atamanenkeule (Bulawa) und zwei sich kreuzende, befranste, rothe Fahnen an schwarzen Lanzen gesteckt sind. (Verliehen 5. Juli 1858.)

Das Wappenbild bezieht sich auf den Eroberer Sibiriens, den Kasakenhetman Timofejewitsch Jermak, der, als er bei dem Zaren Iwan IV. in Ungnade gefallen war, 1579 in die Dienste der Stroganow trat, mit einer Schaar Kasaken nach dem Osten wanderte und Sibirien bis zum Irtysch eroberte. Er starb 1584. In der Stadt Tobolsk wurde ihm ein Denkmal gesetzt.

Gouvernement Tomsk: In Grün ein springendes, silbernes Pferd mit rothen Augen und ebensolcher Zunge. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Das Wappenbild symbolisiert die vorzügliche Pferdezucht in diesem Territorium.

Städtewappen.

Barnaul, Kreisstadt im Gouvernement Tomsk, 1730 gegründet, führt im Schildhaupte das Wappen von Tomsk, unten in Blau einen Hochofen im Betriebe.
(Verliehen 8. Mai 1846.)

Barnaul ist der Hauptort des westsibirischen Hüttenwesens und Sitz des Oberbergamtes.

Beresow, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappenbild von Tobolsk, unten in Silber auf grünem Rasen drei Birken.
(Verliehen 17. März 1785.)

Das Wappenbild ist „redend“: Beresa = Birke.

Biisk, Kreisstadt und Festung im Gouvernement Tomsk, an der Bija gelegen, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Tomsk, unten in Blau einen goldenen Berg mit einem Grubenbau, bestehend aus einem Richtschacht und zwei Strecken. (Verliehen 12. März 1804.)

Ischim, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Hälfte des Schildes das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Blau einen großen, silbernen Karpfen, im Bezuge auf die vielen fischreichen Seen der Umgebung, wo sich außergewöhnlich große Karpfen vorfinden. (Verliehen 17. März 1785.)

Jalutorowsk, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Blau ein silbernes Mühlrad, im Bezuge auf die vielen Mühlen, die dort im Betriebe stehen. (Verl. 17. März 1785.)

Kainsk, Stadt im Gouvernement Tomsk, vormals zum Gouvernement Tobolsk gehörig. Der Schild ist getheilt und zeigt oben das Wappen von Tomsk, unten in Roth einen schreitenden goldenen Stier. (Verliehen 12. März 1804.)

Im früheren Wappen der Stadt erscheint in der oberen Hälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Grün ein stehender, goldener Stier, im Bezuge auf die vielen Viehweiden und die rege Viehzucht der Umgebung. (Verliehen 17. März 1785.)

Kolywan, Stadt im Gouvernement Tomsk, führt im Schildhaupte das Wappen von Tomsk, unten in Silber auf einem Roggenfelde zwei aneinander gelehnte Garben, neben ihnen liegend eine Sichel. (Verliehen 8. Mai 1846.)

Kurgan, Stadt im Gouvernement Tobolsk, dessen halbe Wappenfigur in der oberen Schildhälfte erscheint, während unten in Grün auf Rasenboden zwei hier im Wappen silbern tingierte Felsen sich erheben, wie solche in der Nähe der Stadt vorhanden sind. (Verliehen 17. März 1785.)

Kusnezk, Kreisstadt im Gouvernement Tomsk (nicht zu verwechseln mit der Stadt gleichen Namens im Gouvernement Saratow), führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Tomsk, unten in Gold auf Rasenboden eine Schmiede mit Werkzeug. (Verliehen 12. März 1804.)

Tafel IX. **Sibirien.**

Generalgouvernement Westsibirien.

Städtewappen.

Narym, Stadt im Gouvernement Tomsk, am Ob gelegen, früher zur Statthalterschaft Tobolsk gehörig, führt in der oberen Schildhälfte das Wappen von Tomsk, unten in Blau einen goldenen Sterlett. (Verliehen 18. März 1804.)

Im alten Wappen ist in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk zu sehen, unten ebenfalls der goldene Sterlett in Blau, im Bezuge zu dem Reichthum des Ob an dieser Fischgattung. (Verliehen 17. März 1785.)

Surgut, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappenbild von Tobolsk, unten in Gold einen auf Rasenboden schreitenden, schwarzbraunen Fuchs, im Bezuge auf die vielen Füchse, die sich in der Umgebung der Stadt vorfinden. (Verliehen 17. März 1785.)

Tara, Kreisstadt im Gouvernement Tobolsk, an der Mündung der Tara in den Irtysch gelegen, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Grün ein silbernes Hermelin im Bezuge auf den ergiebigen Pelzhandel der Stadt. (Verliehen 17. März 1785.)

Tjumen, Stadt im Gouvernement Tobolsk, an der Tura gelegen, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Blau einen silbernen Fluss mit goldenem Schiffe, als Kennzeichen, dass hier für Sibirien die Schifffahrt ihren Anfang nimmt. Bei Tjumen beginnt der Massenverkehr nach Tobolsk auf dem Irtysch bis zur Mündung des Ob, und auf diesem aufwärts und mit Benützung des Tom bis Tomsk. Auch mit Semipalatinsk findet ein Schiffsverkehr statt. (Verliehen 17. März 1785.)



Fig. 16.
Tomsk (altes Wappen).

Tobolsk, Hauptstadt des Gouvernements gleichen Namens, am Tobol gelegen, führt im blauen Schilde eine goldene Pyramide mit militärischen Emblemen. (Verliehen 17. März 1785.)

Tomsk, Hauptstadt des Gouvernements gleichen Namens, am Tom gelegen, ehemals zur Statthalterschaft Tobolsk gehörig, führt dasselbe Wappen wie das Gouvernement. (Verliehen 17. März 1804.)

Nach der Verordnung von 1857 wird der Schild mit einer fünfzinnigen goldenen Mauerkrone geschmückt.

Der alte Wappenschild dagegen ist getheilt und enthält oben das halbe Wappenbild von Tobolsk, unten in Grün ein stehendes, silbernes Pferd (Fig. 16). (Verliehen 17. März 1785.)

Turinsk, Stadt im Gouvernement Tobolsk, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Tobolsk, unten in Silber einen Urwald mit daraus hervorschreitenden Bären, als Kennzeichen der Wildheit der Gegend von Turinsk. (Verliehen 17. März 1785.)

*

Als Anhang sind auf der vorliegenden Tafel noch drei Wappen angefügt, die nicht mehr wirklichen Städten angehören, sondern von Dörfern geführt werden, die aber vor Zeiten größere Orte gewesen waren:

Aldanskaja (Ust-Maijskaja), Dorf im Gebiete Jakutsk, vormals als Aldan zu Irkutsk gehörig, an der Mündung der Maja in den Aldan gelegen, führt in Silber einen querlaufenden, blauen Fluss (Aldan). (Verliehen 13. März 1777.)

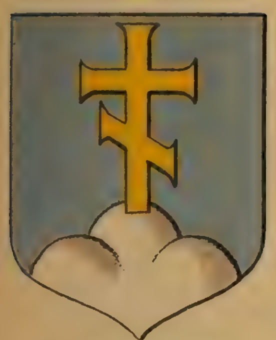
Doroninskoe, Dorf im Gebiete Transbaikalien, ehemals als Doroninsk zu Irkutsk gehörig, führt in der oberen Schildhälfte das Wappenbild von Irkutsk, unten in Schwarz eine Grasfläche mit dahinterstehendem Roggenfelde. (Verliehen 26. October 1790.)

Ust-Kirenskij-Pogost, Dorf im Gouvernement Irkutsk, vormals Ust-Kirensk geheißen, führt in Silber einen blauen, sich in Form eines Göpel theilenden Fluss (Mündung des Kirensk). (Verliehen 13. März 1777.)

Zum Schlusse möge noch der für Heraldiker nicht uninteressante Zusammenhang zwischen den russischen Territorial- und Städtewappen mit den Fahnen der alten russischen Regimenter Erwähnung finden.

Durch Ukas vom 10. Mai 1763 verlieh Kaiserin Katharina II. den Regimentern, die nicht, wie früher üblich, die Namen ihrer Commandeure trugen, sondern mit den Namen der Städte oder Territorien bezeichnet wurden, die Wappen derselben, eingeschlossen in eine Cartouche und mit einer Krone geschmückt. Bei Regimentern mit den Namen von Städten, die noch kein Wappen besaßen, finden wir entweder ein ganz selbständiges Bild oder das Monogramm der Kaiserin.

So führen von den russisch-asiatischen Regimentern das Sibirische das Wappen von Sibirien, das Tobolskische die goldene Pyramide mit den Fahnen und Trommeln, das Jakutskische in Roth auf weißem Altar ein goldenes Buch, das Jenisseiskische in Weiß zwei rothe Eichhörnchen unter einer Wolke, aus der eine schwarze Armbrust hervorragt, das Tomskische Regiment in Gelb einen Mann im Bergwerksgewande, in Bezug zu dem großen Hüttenbetriebe dieses Territoriums. (Siehe das Wappen der Stadt Barnaul.)

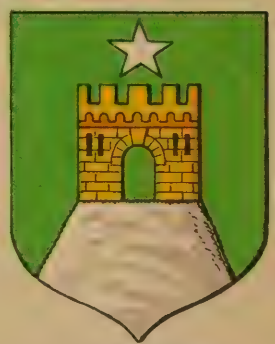


GOUVERNEMENT
ERIWAN.





GOUVERNEMENT
JELISSAWETPOL.



GOUVERNEMENT
KUTAÏS.

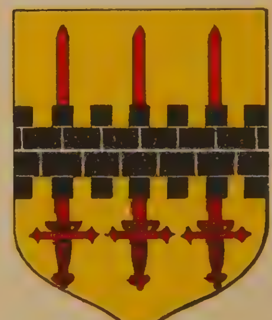
GOUVERNEMENT
BAKU.

GOUVERNEMENT
STAWROPOL.



GOUVERNEMENT
TIFLIS.





GEBIET
KARS.



GEBIET
TEREK.

GEBIET
DAGHESTAN.



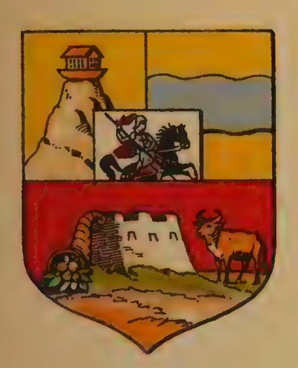
TRANSKASPISCHES
GEBIET.



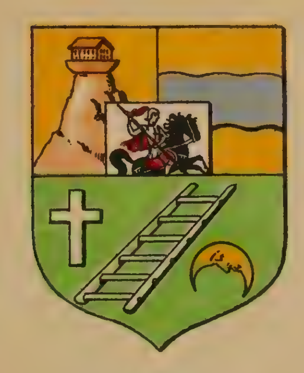

GEBIET KUBAN.
KUBANISCHES KASAKENGEBIET.
H. Ströhl
JEKATERINODAR.



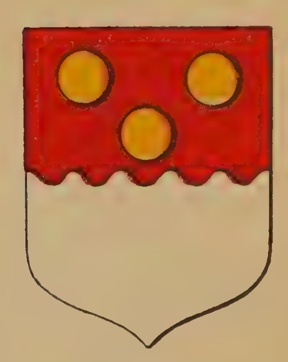
KAUKASIEN.



ACHALZYCH.



ALEXANDROPOL.



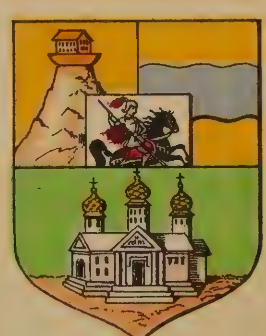
BATUM.



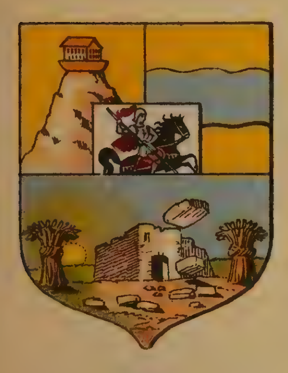
DERBENT.



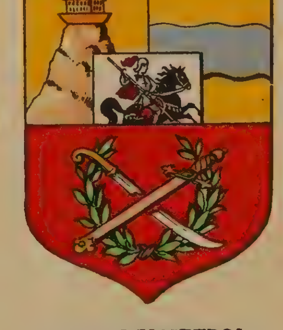
BAKU.



ERIWAN.



GORI.



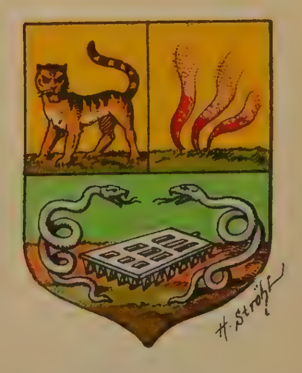
JELISSAWETPOL.



KISLIJAR.



KUBA.



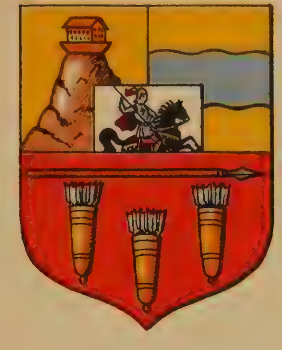
LENKORAN.



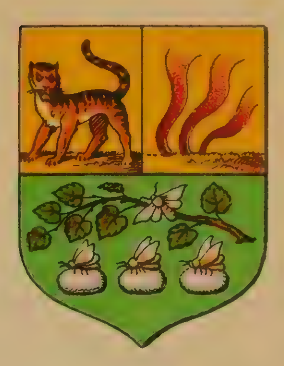
KAUKASIEN.



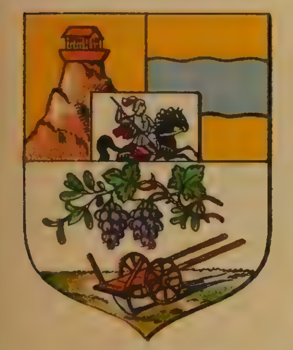
MOSDOK.



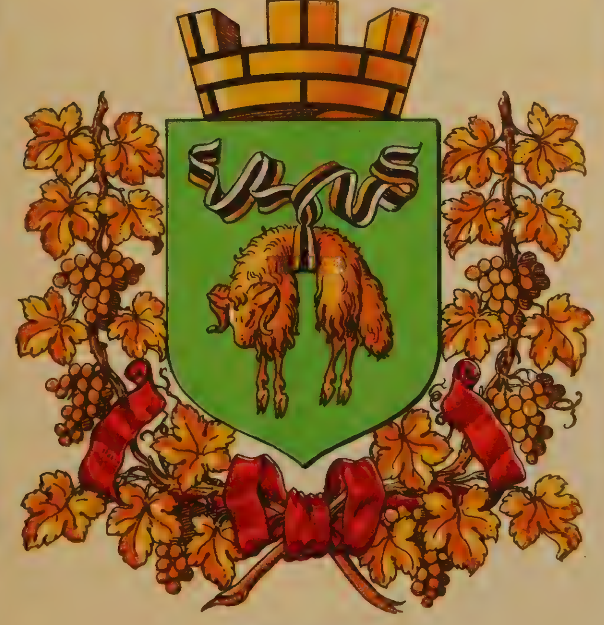
NACHITSCHEWAN.



NUCHA.



OSURGETI.



KUTAÏS.



PJATIGORSK.



SAKATALI.



SCHEMACHA.



SCHUSCHA.



TELAW.

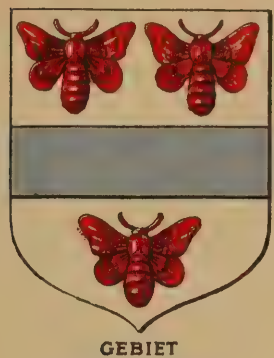


TIFLIS.

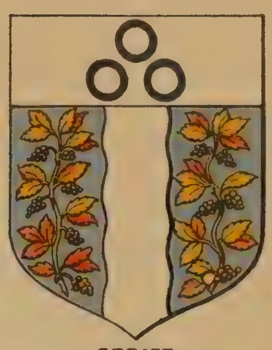




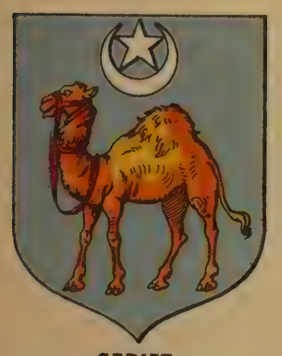
GEBIET
AKMOLINSK.



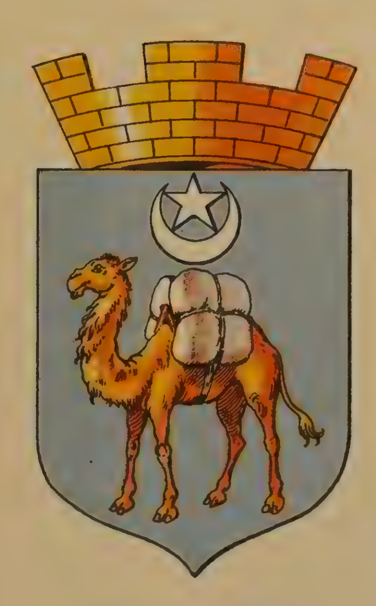
GEBIET
FERGHANA.



GEBIET
SAMARKAND.



GEBIET
SEMIPALATINSK.



SEMIPALATINSK.



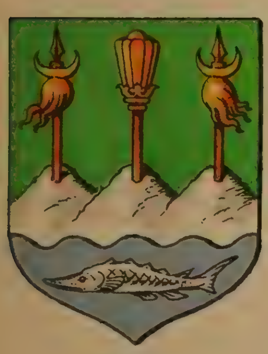
GEBIET
SEMIRJETSCHINSK.



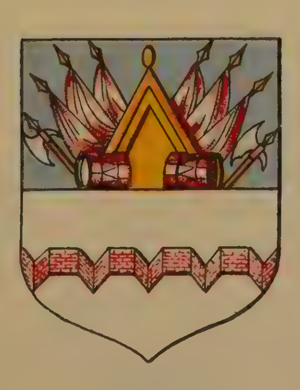
GEBIET
SYR DARJA



GEBIET
TURGAÏ.



GEBIET
URALSK.



OMSK.

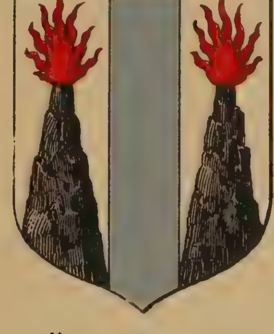


PETROPAWLOWSK.





GEBIET
AMUR.





KÜSTENGEBIET.



GEBIET
TRANSBAIKALIEN.

AKLANSK.



WLADIWOSTOK.



BARGUSINSK.



GISCHIGA.



NISCHNE KAMTSCHATSK.



OCHOTSK.



STRJETINSK.



WERCHNE UDINSK.




GOUVERNEMENT JRKUTSK.


GOUVERNEMENT JENISSEISK.


GEBIET JAKUTSK.


ATSCHINSK.


BALAGANSK.


JRKUTSK.

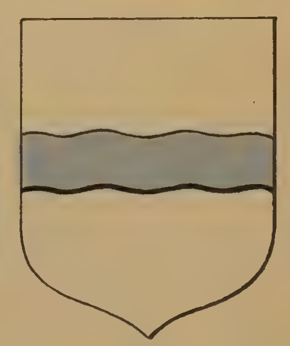

JENISSEISK.


KANSK.


KIRENSK.


MINUSINSK.


NISCHNE UDINSK.


OLEKMINSK.

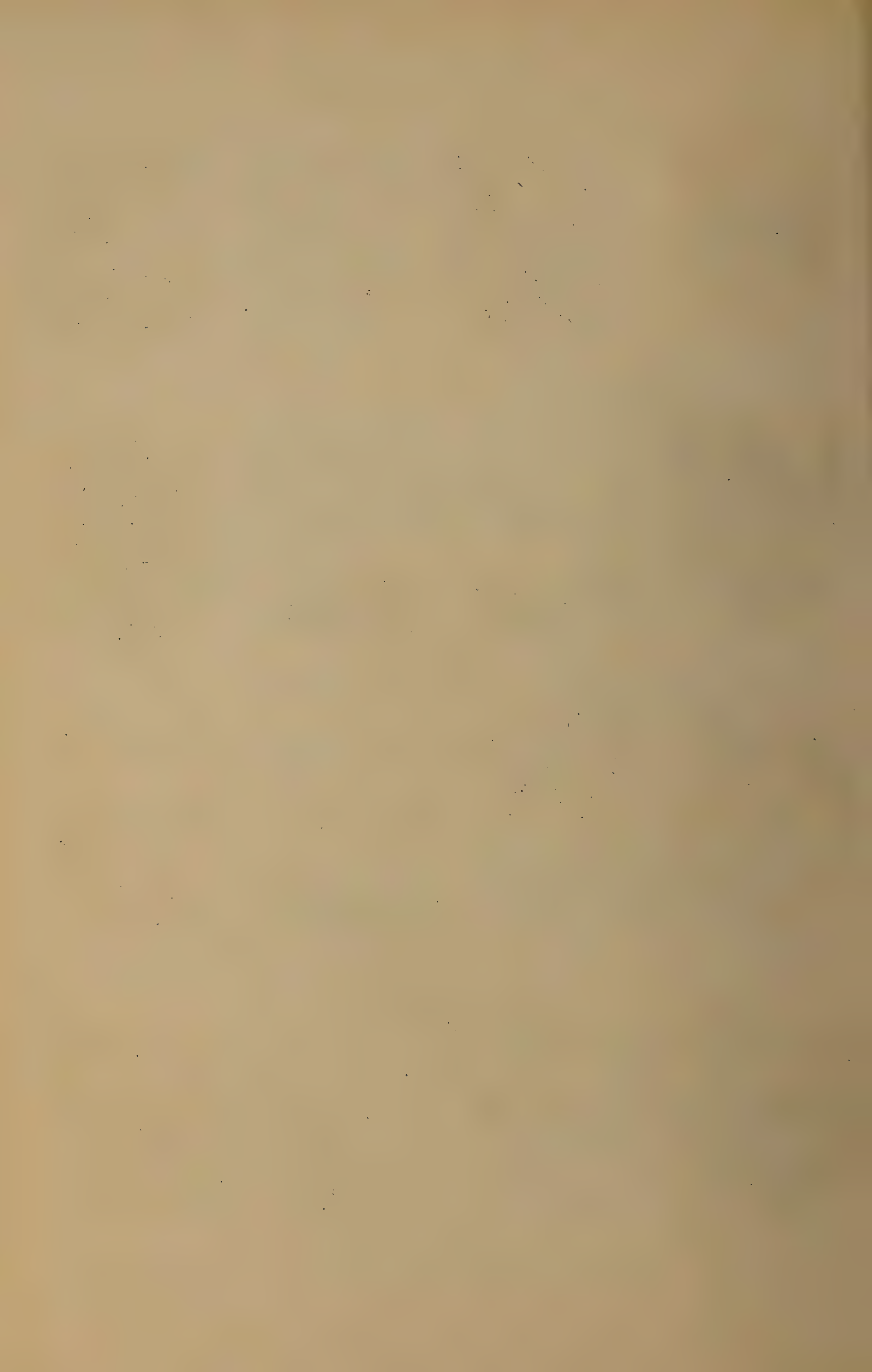

SASCHIWERSK.


SCHIGANSK.


TURUCHANSK.



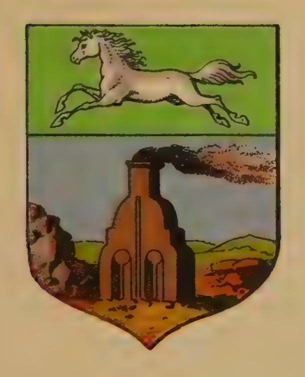
WERCHOLENSK.



WESTSIBIRIEN.



GOUVERNEMENT
TOBOLSK.



BARNAUL.



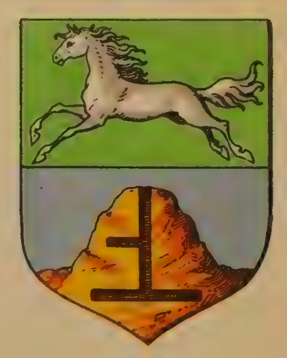
GOUVERNEMENT
TOMSK.



BERESOW.



JSCHIM.



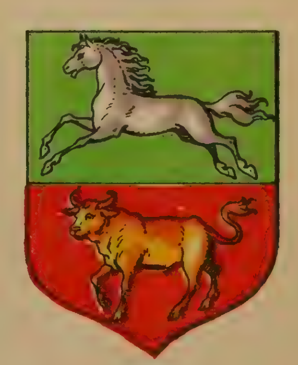
BÏISK.



JALUTOROWSK.



KOLYWAN.



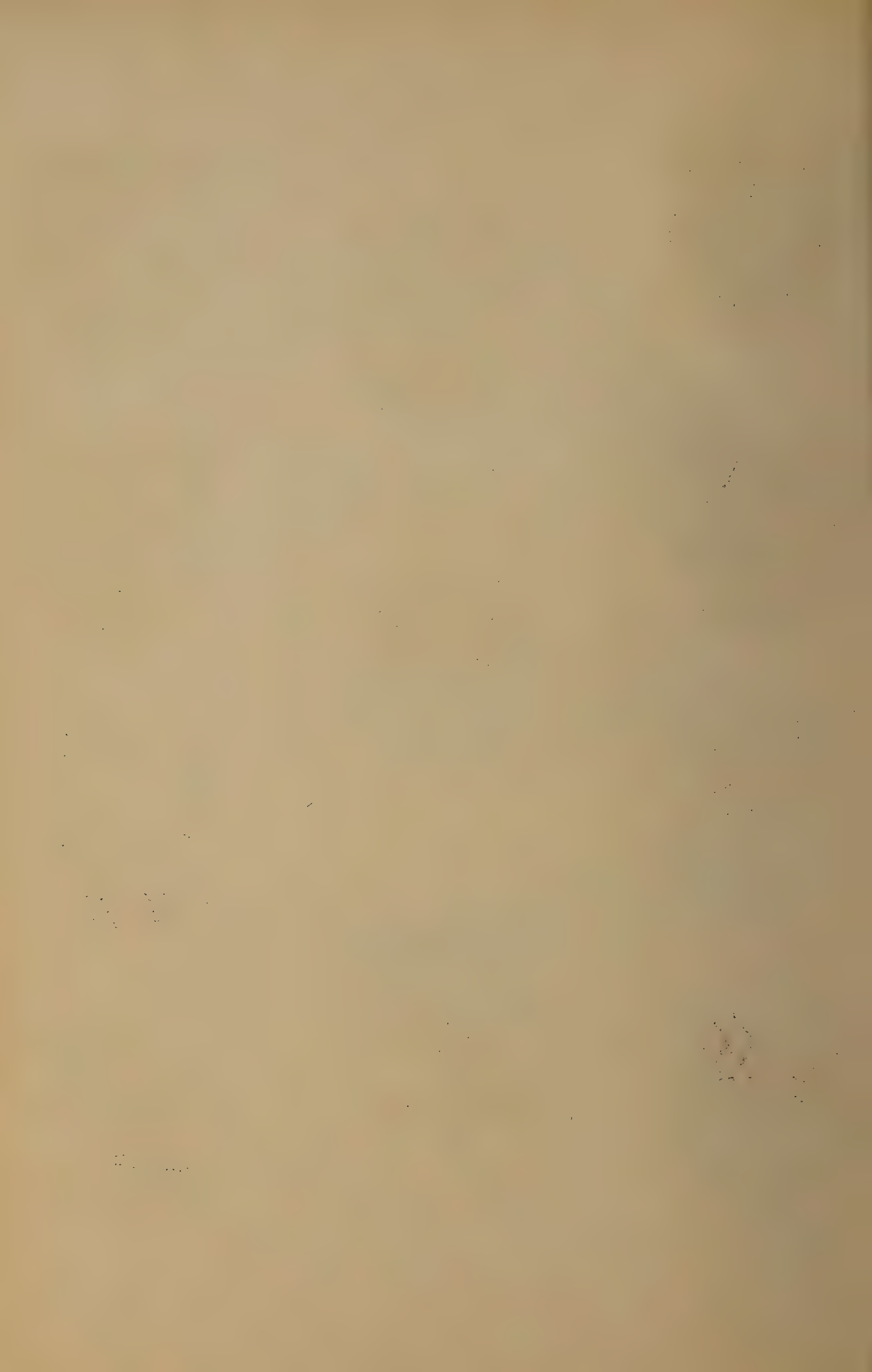
KAINSK.



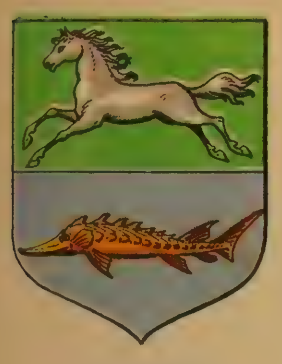
KURGAN.



KUSNEZK.



WESTSIBIRIEN.



NARYM.



SURGUT.



TARA.



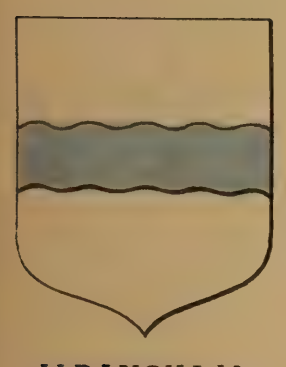
TJUMEN.

TOBOLSK.

TURINSK.



SIBIRISCHE DÖRFER.



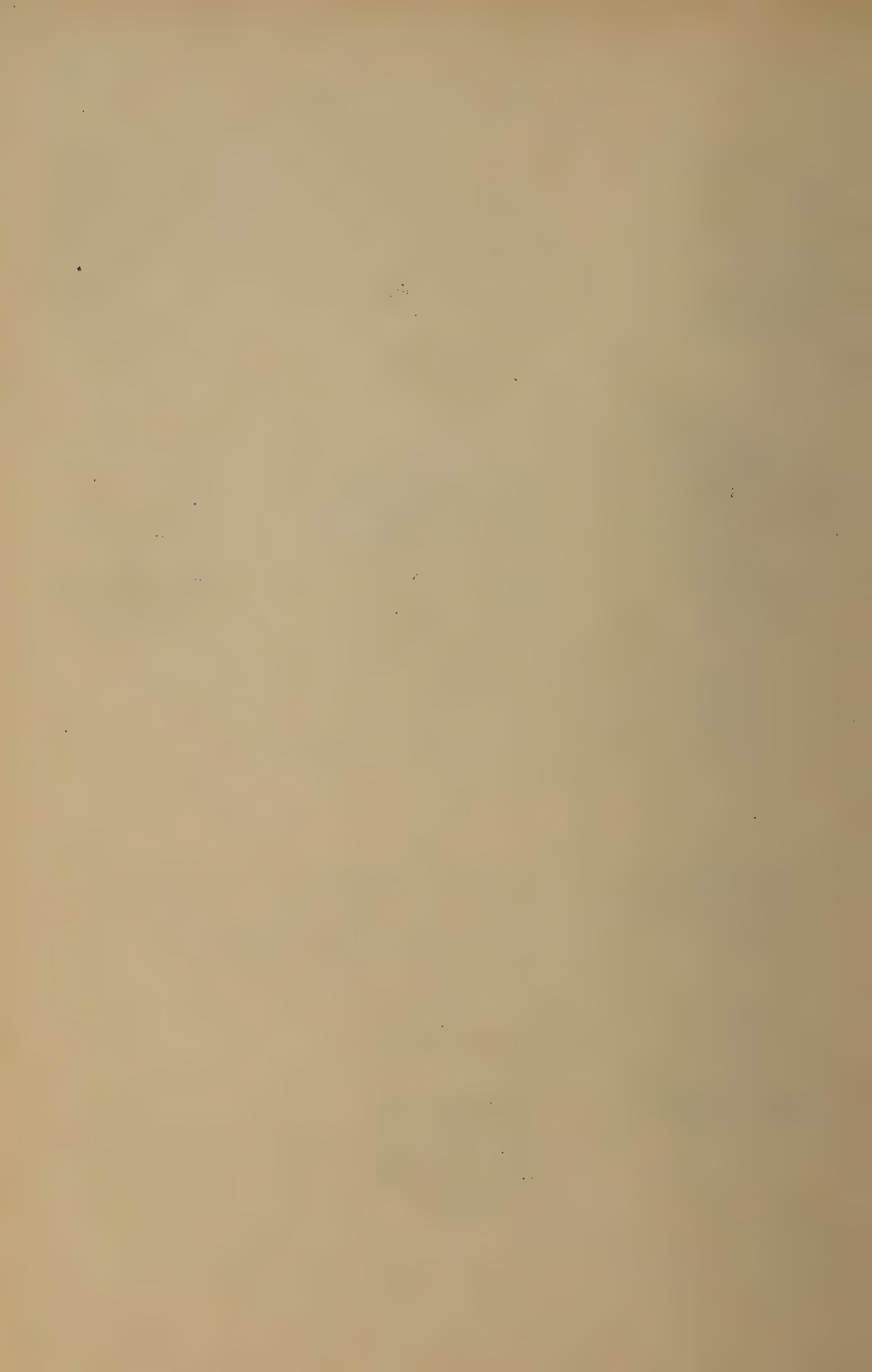
ALDANSKAJA.



DORONINSKOE.



UST-KIRENSKIJ-POGOST.



Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens.

Von

Ernst Grafen v. Mirbach-Harff.

II.

Ballei Böhmen-Mähren.

(Schluss.)

19. Pilsen [1]).

Am 12. Januar 1310 übergab König Heinrich von Böhmen ddo. Prag [2]) dem Deutschen Orden die Pfarrkirche zum heil. Bartholomäus in Pilsen, welche bis dahin der Krone Böhmen gehörte. Es ist daher ein Irrthum, wenn Frind [3]) sagt, der Orden habe die genannte Kirche im Jahre 1224 erbaut [4]). Auch der am 17. April 1307 vorkommende [5]) Frater Jordanus kann nicht als D. O. Pleban von Pilsen angesprochen werden, wohl aber müssen wir als solchen den Pfarrer Nikolaus Firmanus betrachten, den uns eine Urkunde vom 16. Juni 1320 nennt, obwohl er nicht ausdrücklich als „Frater" bezeichnet wird. Damals hatte der Pilsner Bürger Conrad von Dobržan im Pfarrgebiete ein Spital gestiftet mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dasselbe für ewige Zeiten der Jurisdiction des Plebans unterstehen solle. Als ersten Rector desselben präsentierten Conrad und Nicolaus gemeinschaftlich einen gewissen Priester Woyslaus, der wohl nicht dem D. O. angehörte. Das Spital scheint aber erst 1322 [7]) vollendet worden zu sein, wenigstens bescheinigen am 15. August des genannten Jahres die Richter der Stadt, dass Conrad von Dobržan und seine Gattin das von ihnen gestiftete Spital zur heil. Magdalena in der Vorstadt von Pilsen dem Orden übergeben haben [8]). In Zukunft sollten dort wenigstens zwei Ordenspriester die Leitung und Seelsorge führen [9]). Der Spittler nennt sich zuerst Rector, später Propst.

---

[1]) Bis zum 16. Jahrhundert allgemein — zum Unterschiede von Pilsenetz — Neu-Pilsen genannt.

[2]) Emler IV, 1961; Strnad, Listař města Pezně I, 4.

[3]) II, 249.

[4]) Im Jahre 1292 erfolgte (nach Sommer VI, 11) ein Neu- oder Umbau.

[5]) In einem Stiftungsbriefe für die betreffende Kirche; Emler IV, 1946.

[6]) Emler IV, 2003.

[7]) Die Kapelle desselben wurde übrigens schon 1321 durch den Prager Weihbischof Fr. Přybislaw Episcopus Sadoronensis eingeweiht; Emler IV, 2005; Strnad I, 10. (Daselbst die irrthümliche Lesart: Episcopus Macharonensis.)

[8]) Strnad I, 13—14; Emler IV, 2139.

[9]) Millauer 55; Frind II, 249; Sommer VI, 7 u. 14.

Man sollte glauben, dass nach Obigem die Besitzverhältnisse des neuen Spitales ganz klar waren, zumal da auch der Stifter noch lebte [10]) und seinen ausdrücklichen Willen noch oft wiederholen konnte. Merkwürdigerweise behaupteten aber die Antoniter, Ansprüche auf das St. Magdalenen-Spital zu besitzen und verwickelten den Deutschen Orden in einen langwierigen Process vor den geistlichen Behörden. Derselbe wurde erst am 3. November 1333 zum Nachtheile der Antoniter endgiltig beigelegt [11]). König Johann von Böhmen hatte seinerseits die Gründung des Spitales schon am 17. August 1331 gutgeheißen und bestätigt [12]).

Der Streit um das Spital erregte aber trotz des klaren Wortlautes der betreffenden Schenkungsurkunden auch einen solchen um den Besitz der Pfarrkirche selbst; denn als der erste D. O. Pleban Nikolaus Firmanus schon vor 1330 resignierte und sein Nachfolger Br. Conrad bald starb, wusste sich ein gewisser Zacharias Ulrici der Stelle zu bemächtigen und auf derselben einige zeitlang gegen den vom D. O. designierten Pfarrer Br. Hartneid von Troppau zu behaupten. Es kam zu langwierigen Verhandlungen mit den geistlichen Behörden, der Papst ernannte Schiedsrichter etc. und endlich gelang es dem D. O., auch in dieser Sache zu seinem guten Rechte zu gelangen [13]).

Mittlerweile hatte derselbe auch die Allerheiligen-Kirche zu Pilsen durch Schenkung des Königs Johann von Böhmen ddo. Luxemburg 22. April 1322 [14]), und für die Bartholomäus-Kirche am 26. März 1325 einen Ablass erworben [15]); auch hatte Papst Johann XXII. ihm ddo. Avignon 9. Januar 1332 den Besitz der Pfarre Pilsen bestätigt [16]). Die Gründung der neuen Niederlassung konnte somit als vollendet und gesichert betrachtet werden.

Folgende Plebane resp. Comture können wir namhaft machen:

1. Nikolaus Firmanus, siehe oben.
2. Conrad starb vor 1333.
3. Hartneid von Troppau 1333.
4. Reichlin kommt sehr häufig in den Jahren 1339 bis 1344 vor [17]). Unter ihm erwarb der Orden 1344 das jetzige Erzdechanteigebäude zu Pilsen [18]) und bestätigte Bischof Ernst von Prag die königliche Schenkungsurkunde vom 22. April 1322 [19]).
5. Peter, welcher resignierte [20]).
6. Franz, bestätigt am 6. Mai 1356 [21]).

---

[10]) Im Jahre 1331 schenkte Konrad dem Spitale das Dorf Eypowitz (zwischen Pilsen und Rokycan; Emler IV, 2167) und am 12. December 1338 mit Zustimmung seiner Söhne Hermann, Jechlin und Raczko Zinse zu Bosschaw (= Wochow, westlich von Pilsen? Emler IV, 2199).

[11]) Näheres bei Dudik, Iter Romanum II, 114—115 u. 204 ff.; Emler III, 1661, 2056, 2061, IV, 2033; Strnad I, 23 ff.

[12]) Emler IV, 2166.

[13]) Das Nähere bei Emler III, 2061.

[14]) Strnad I, 13; Emler IV, 2009. Die jetzige Allerheiligen-Kirche wurde erst 1460 geweiht.

[15]) Emler IV, 2147. Einen weiteren Ablass ertheilte Bischof Ernst (von Pardubitz) von Prag (1343—1364); Archiv für österr. Gesch. 41, 480.

[16]) Arch. Vaticanum Registr. Vatic. 102. Nr. 1453. Mitgetheilt durch Dr. Sauerland.

[17]) Emler IV, 714, 1040, 1060, 1368, 1377; Strnad I, 48, 54 f., 58 f., 66.

[18]) Frind II, 249; Sommer VI, 12.

[19]) Am 5. Januar 1344; Emler IV, 1368.

[20]) Emler, Lib. conf. I, 38—39.

[21]) Emler, loc. cit.

7. Friedrich (Fritzko) Plabener, über welchen Herrn der Artikel Bilin (Nr. 2) die näheren Daten gibt; er war der erste Pleban, der sich gleichzeitig auch Comtur nannte [22]).

8. Jacob I., bestätigt am 17. Juni 1360 [23]), † 1363.

9. Jakob II., bestätigt am 22. December 1363 [24]), resignierte 1364.

10. Friedrich Plabener zum zweitenmale, 1364—1365.

11. Wyssemir, bestätigt am 18. October 1365, resignierte 1370 [25]). Unter ihm finden wir am 8. September 1367 den Br. Stefan als Provisor des Ordensspitales genannt [26]).

12. Nikolaus I., bestätigt am 30. October 1370 [27]), resignierte 1377. Zu seiner Zeit stand der Propst Jechlin an der Spitze des Spitales [28]).

13. Nikolaus II., bestätigt am 19. October 1377 [29]), resignierte 1379.

14. Nikolaus III. von Falkenau, bestätigt am 20. December 1379 [30]), resignierte 1400. Aus seiner Zeit kennen wir zwei zu Gunsten des Ordens und seiner Brüder gemachte Stiftungen. Am 25. Juli 1380 vermachte nämlich der Pilsner Bürger und Bäcker Hošek dem D. O.-Priester Kunšo, genannt Košik, daselbst einen Zins von einem Schock Groschen [31]), und am 3. Februar 1385 stiftete der D. O.-Bruder Siegfried, gebürtig aus Eypowitz, eine Messe am St. Katharinen-Altar in der Pilsner Pfarrkirche [32]).

15. Nikolaus IV. bestätigt am 8. März 1400 [33]), resignierte 1402. Unter ihm wird am 21. December 1400 der D. O.-Bruder Johanko als Conventual zu Pilsen erwähnt [34]). Er wurde später Pleban zu Miletin [35]) und Deutschbrod [36]).

16. Nikolaus V., bestätigt am 24. November 1402 [37]), resignierte 1406 [38]); er ist vielleicht identisch mit 18.

17. Wenzel I., bestätigt am 15. Februar 1406 [39]), resignierte 1408 [40]), kam 1411 nach Pilsen zurück, 1412 nach Deutschbrod [41]) und war 1413 und 1414 vorübergehend Landcomtur [42]). Um diese Zeit [43]) besaß der Orden auch die deutsche Predigerstelle an der Pfarrkirche zu Klattau und eine Altarpräbende in der dortigen St. Georgs-Kirche [44]). Wegen der geographischen Lage vermuthe ich, dass diese beiden Beneficien von Pilsen aus administriert wurden.

---

22) Strnad I, 99.
23) Emler, Lib. conf. I, 125.
24) Emler, Lib. conf. I^b, 34.
25) Die näheren Daten über ihn finden sich in dem Artikel Bilin, Nr. 5.
26) Strnad I, 108.
27) Emler, Lib. conf. II, 38.
28) Am 28. Juli 1374; Strnad I, 126.
29) Emler, Lib. conf. III, 79.
30) Emler, Lib. conf. III, 119.
31) Strnad I, 137 ff.
32) Strnad I, 153 ff. Siegfried war schon 1375 im Orden; sein Bruder heißt Stephan (loc. cit. 126—127). Ist dieser identisch mit dem oben erwähnten Provisor des Spitales? Ein Bruder Siegfried war 1364 Pleban zu Königgrätz (siehe Nr. 3 des betreffenden Artikels).
33) Emler, Lib. conf. VI, 17.
34) Strnad I, 218.
35) Cfr. diesen Artikel Nr. 13.
36) Cfr. diesen Artikel Nr. 25.
37) Emler, Lib. conf. VI, 82.
38) Die Neubesetzung des Hauses Pilsen war schon 1404 von dem Ballei-Capitel beschlossen worden; Voigt, Böhmen p. 113.
39) Emler, Lib. conf. VI, 171.
40) Emler Lib. conf. VI, 254.
41) Siehe diesen Artikel Nr. 23.
42) Nr. 42 u. 45 der Landcomture.
43) 1406; Frind II, 254.
44) Dieselbe besteht schon lange nicht mehr.

18. Nikolaus VI. Weinknecht, bestätigt am 12. December 1408 [45]), nannte sich zuweilen Comtur allein, meistens aber Comtur und Pfarrer. Er resignierte 1411 [46]) und wurde nach Deutschbrod [47]) versetzt, kam 1412 [48]) nach Pilsen zurück, 1415 nach Krumau und lebte 1429 ohne Amt im Ordenshause zu Jägerndorf. Unter Weinknechts Verwaltung begann auch für die Pilsner Ordensniederlassung eine schwere, stürmische Zeit; 1414 war der Pleban sogar vertrieben und durch einen Weltgeistlichen ersetzt [49]). Auch finanzielle Schwierigkeiten blieben nicht aus, die unter anderem zum Verkaufe einer Geldrente von einem Schock Groschen um den Spottpreis von zehn Schock führten. Ersteher war 1414 der D. O. zu Prag [50]), Von dem Magdalenen-Spital erfahren wir nur, dass sein damaliger Rector Bruder Johannes hieß [51]).

19. Wenzel II., bestätigt am 25. Januar 1415 [52]), resignierte unmittelbar darauf.

20. Ulrich I., bestätigt am 6. Mai 1415 [53]). Unter seine Administration fallen die schwersten Stürme der Hussitenkriege, welche den Pleban eine zeitlang von seinem Sitze entfernt hielten.

21. Johanko wurde auf Ulrichs Resignation am 4. Januar 1425 bestätigt [54]), er resignierte 1427.

22. Ulrich II. [55]), bestätigt am 10. Mai 1427 [56]), † 1429.

23. Nikolaus VII., bestätigt am 15. September 1429 [57]), resignierte 1436.

24. Tomašek, bestätigt am 22. November 1436 [58]). Er war noch am 3. Juni 1444 im Amte [59]).

25. Gregor von Plankenau (oder von Pankow?) wurde 1450 von Pilsen nach Troppau transferiert [60]) und gleichzeitig zum Balleiverweser ernannt [61]); als solcher ist er bereits zwischen dem 25. Mai und 20. October 1452 gestorben [62]).

Mit ihm versiegen meine Nachrichten über die Pilsner Comture resp. Plebane fast gänzlich. Als Propst des dortigen Spitals findet sich noch im Jahre 1447 der D. O.-Priester Wenzel Hurta erwähnt [63]), aber durch fast 80 Jahre kein Pfarrer. Wir hören wohl, dass der Cardinal-Legat Johann von Carvajal am 13. Mai 1448 der St. Bartholomäus-Kirche einen Ablass ertheilte [64]) und dass König Georg Podébrad dem Orden den Besitz der Commende Pilsen gewährleistete [65]); aber das sind auch die einzigen Notizen, die über diese ganze lange Periode aufzufinden waren [66]).

---

[45]) Emler, Lib. conf. VI, 254.
[46]) Emler, Lib. conf. VII, 17.
[47]) Siehe diesen Artikel Nr. 22.
[48]) Emler, Lib. conf. VII, 55.
[49]) Voigt, Böhmen 126—127.
[50]) Strnad I, 272—273.
[51]) Strnad I, 267.
[52]) Emler, Lib. conf. VII, 144.
[53]) Emler, Lib. conf. VII, 157.
[54]) Emler, Lib. conf. VIII, 90.
[55]) Vielleicht identisch mit 20?
[56]) Emler, Lib. conf. VIII, 128.
[57]) Emler, Lib. conf. VIII, 153.
[58]) Emler, Lib. conf. VIII. 254.
[59]) Strnad I, 405.
[60]) Kopecky 570.
[61]) Cfr. oben Nr. 49 der Landcomture.
[62]) Wolny, K. T. O. IV, 201.
[63]) Cfr. oben unter Nr. 49 der Landcomture und Strnad I, 417—418.
[64]) Strnad I, 423.
[65]) Sommer XIV, 155.
[66]) Der zweite Band von Strnads Werk wird hoffentlich diesem Übelstande bald und gründlich abhelfen.

26. Der letzte Landcomtur von Böhmen, Matthäus Švihovsky[67], war auch der letzte D. O.-Pleban von Pilsen. Eine alte Relation[68] meldet, dass derselbe durch den Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmannsfelden, also zwischen 1510 und 1515, an die Spitze der Ballei berufen worden sei[69], aber im Jahre 1549 wusste die Regierung zu Mergentheim nicht einmal, ob er noch am Leben wäre, und doch hatte bereits 1546 Kaiser Ferdinand I. das Pilsner Patronat der dortigen Bürgerschaft übertragen[70]. Als daher im Frühjahr 1549 der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar von Milchling Veranlassung hatte, einen besonderen Gesandten nach Prag zu schicken, und zwar in der Person des Hans Wilhelm von Nothafft, damals Hauscomtur zu Horneck, trug er demselben unter anderem auch auf, sich in Pilsen aufzuhalten und sich überhaupt auf seiner Reise über die ehemaligen D. O.-Güter in Böhmen und Schlesien nach besten Kräften zu informieren[71].

Darauf hin meldet Nothafft am 25. Mai 1549: Der Landcomtur Švihovsky sei 1544 gestorben und liege in der Pfarrkirche begraben, welche jetzt von vier oder fünf „Laienpfaffen" versehen werde. Das Ordenswappen finde man aber noch überall vor. 1562 wurde Nothafft, nunmehr Comtur zu Blumenthal, abermals nach Prag (zur Huldigung Maximilians II.) geschickt. Auf der Rückreise von dort entlud sich auf der Pilsner Brücke durch einen unglücklichen Zufall am 4. October sein Sattelgewehr, und der schwer verwundete Comtur starb bald darauf an den Folgen dieser Verletzung. Er wurde im Predigerkloster begraben.

Dieser tragische Vorfall bildet das letzte Glied der Beziehungen zwischen dem Orden und der Stadt Pilsen!

20. Pitschkowitz.

Unter den Gütern, welche der D. O. am 6. Februar 1233 tauschweise von dem Stifte Tepl erwarb[72], finden wir auch „Pitschkowitz, Nesel, Ugezdec, einen Hof in Leitmeritz und Perna mit Weinbergen und anderem Zubehör." König Wenzel bestätigte am 12. Mai 1237[73] den Deutschherren obige Besitzungen, wobei des Hofes zu Leitmeritz keine Erwähnung geschieht, wohl aber der Kirche zu Pitschkowitz.

Dieser Ort, aus dem sich in der Folge eine der bedeutenderen Commenden entwickelte, liegt ungefähr 8 Kilometer östlich von Leitmeritz und gehört dermalen zu der kaiserlichen Domäne Ploschkowitz; Nesel = Ober- und Unter-Nössel, nördlich

---

67) Siehe Nr. 56 der Landcomture; in deutschen Correspondenzen wird er „Schwihofer" oder „Schweihofer" genannt.

68) Im D. O. Centralarchiv zu Wien; dieselbe ist merkwürdigerweise unter die Acten der italienischen Balleien (Band 41) gerathen.

69) Das kann jedoch nicht stimmen, indem 1537 der Landcomtur Rudolf urkundet. Wahrscheinlich wurde Matthäus zwischen 1510 und 1515 Pleban zu Pilsen.

70) Sommer VI, 11; Millauer pag. 57 u. 85; D. O. Centralarchiv: Welschland 41, 488. Die betreffende Urkunde ist — ohne Tag — zu Breslau ausgestellt.

71) Die Kanzlei zu Mergentheim schreibt im Jahre 1570: „Es ist im Archivio wohl eine Lade, gezeichnet mit Böheim und Moravia, aber wie man nach den hussitischen Kriegen zu den verlorenen Häusern nicht hat gelangen können, auch gar kein Bericht vorhanden ist, wie oder wo dieselben genannt und situiert gewesen". D. O. Centralarchiv: Welschland III, 534.

72) Das Nähere siehe unter Prag.

73) Emler II, 2647; Voigt, Böhmen p. 139.

von Pitschkowitz, Ugezdec = Groß-Augezd, südlich davon; Perna = Pirnai an der Elbe, südlich von Schreckenstein. Später vergrößerte der Orden seinen Besitz in der Umgegend noch bedeutend; im 15. Jahrhundert besaß er nämlich auch (Alt- und Neu-) Lenzel [74]), Triebsch [75]), (Ober- und Nieder-) Tenzl [76]), Tauberwitz [77]) und Babina [78]). Der Comtur residierte meistens auf einem Schlosse am Abhange des Geltschberges, ungefähr 5 Kilometer nordöstlich von Pitschkowitz, wo sich jetzt der kleine Weiler Kelts oder Geltschhäuser findet. Auch nördlich von Triebsch auf dem Kelchberge stand ein Ordensschloss, von welchem noch dürftige Reste übrig sind. Hier setzte sich im Mai 1421 Žižka fest, um seinen Angriff auf Leitmeritz ins Werk zu leiten [79]), welche Stadt sich indessen gleich darauf den Pragern ergab. Wenn daher der Landcomtur Herzog Conrad von Schlesien [80]) 1444 dem Hochmeister meldet, er hoffe das Schloss Keltsch wieder an den Orden zu bringen, so kann darunter nur die Commende Pitschkowitz gemeint sein.

Über die Comture haben wir nur sehr dürftige Nachrichten:

1. Volrad von Zedlitz am 12. März 1312 [81]).

2. Havel 1326 [82]).

3. Nikolaus Pusser am 8. Mai 1332 [83]).

4. Conrad von Zwickau am 18. August 1337 [84]). Damals lebte auch der frühere Landcomtur Johann von Schauenforst [85]) im Pitschkowitzer Ordenshause. Von Conrad wissen wir noch, dass er am 24. Juni 1335 Conventual zu Mühlhausen-Neustadt [86]) und am 22. Januar 1339 zu Eger [87]) war.

5. Jakob (Jäcklin) am 16. October 1361 [88]), 9. December desselben Jahres [89]) und 16. Mai 1364 [90]).

6. Wenzel Srša 1384 [91]) und 1385 [92]); eine Relation aus dem Jahre 1468 im D. O. Centralarchiv zu Wien [93]) nennt ihn irrthümlich Fossa.

7. Dietrich von Schönburg am 29. Juli 1388 [94]). Früher Comtur zu Komotau, wurde er im Spätherbst 1392 auf einer Reise nach Preußen ermordet [95]).

---

[74]) 2 Kilometer nördlich von Pitschkowitz.

[75]) 5 Kilom. nördlich von P.

[76]) 6 Kilom. nördlich von P.

[77]) 4 Kilom. nördlich von Triebsch.

[78]) 6 Kilom. westlich von Triebsch. Der Orden besaß in jener Gegend u. a. auch das Dorf Kuttlitz (Kotelic), nördlich von Ploschkowitz, verkaufte dasselbe aber 1337; Emler IV, 455; Millauer 145; Cod. dipl. Mor. VII, 115.

[79]) Palacky III, 2, 220—221; Luksch, Hussitenkriege.

[80]) Siehe Nr. 49 der Landcomture.

[81]) Vierteljahrsschrift des Herold, Jahrg. 1892, pag. 465.

[82]) Emler III, 1168.

[83]) Cod. dipl. Mor. VII, 868; Emler III, 1896.

[84]) Cod. dipl. Mor. VII, 115; Emler IV, 455; Mittheil. des nordböhm. Excursions-Clubs VIII, 209; Millauer 145.

[85]) Siehe Nr. 24 der Landcomture.

[86]) Herquet, Urk.-Buch von Mühlhausen, Nr. 873.

[87]) Emler IV, 639; Gradl, Geschichte des Egerlandes, p. 182.

[88]) Emler, Lib. conf. I, 163. Jakob bekleidete damals das Amt des Vice-Landcomturs; cfr. auch oben Nr. 31 der Landcomture.

[89]) Emler, Lib. conf. I, 165; auch bei Frind II, 250.

[90]) Bienenberg, Gesch. der Stadt Königgrätz pag. 77 u. 149 ff.

[91]) Frind II, 250.

[92]) Borowy, Lib. Er. II, 208. Das hier mitgetheilte Regest gehört nämlich in das Jahr 1385 (nicht 1383).

[93]) Abth. Welschland 41, 485.

[94]) Emler, Lib. conf. III, 202.

[95]) Siehe den Artikel Komotau Nr. 9 u. 11.

Er war der letzte in Pitschkowitz residierende Comtur; der Landcomtur Albrecht von Duba stellte das Haus unter seine eigene Verwaltung [96]) und sein Nachfolger Ulrich von Ustí sah sich genöthigt, dasselbe am 4. April 1409 auf sechs Jahre an Hereš von Wrutic gegen einen Jahreszins von 70 Schock Groschen zu verpachten [97]). Der König genehmigte dieses Geschäft ddo. Tocznik am 29. Mai desselben Jahres. Ehe aber noch die festgesetzte Pachtzeit abgelaufen war, brach das Unheil unaufhaltsam über die Ballei herein, und bereits im Frühjahre 1414 finden wir Pitschkowitz im Pfandbesitze eines gewissen Jörsig [98]); dem Orden war nur das Pfarrpatronat verblieben.

Wir sind über die Verhältnisse jener unheilvollen und unruhigen Zeit noch sehr wenig aufgeklärt und können uns in dem Wirrsal der widersprechendsten Nachrichten schwer zurechtfinden. Einerseits heißt es, der König habe sich schon im Frühjahre 1414 sämmtlicher Ordensgüter bemächtigt, um dieselben zu verpfänden, andrerseits wird behauptet, der Landcomtur habe 1416 [99]) oder schon 1398 [100]) mehrfache Besitzungen, worunter auch Pitschkowitz, an den König verpfändet. Gewiss ist, dass König Sigmund im Jahre 1437 unsere Commende dem Hynek von Waldstein in Pfand gab [101]) und König Ladislaus am 9. Juni 1455 dem Johann Czalta von Steinsberg [102]), welcher auf dieselbe Weise auch in den Besitz von Komotau und Platten gelangt war. Es blieb dem Orden schließlich nichts anderes zu thun übrig, als durch einen Vertrag am 16. April 1488 auch auf Pitschkowitz zu verzichten, wie wir bereits oben in dem Artikel Komotau berichtet haben.

Das Siegel unserer Commende zeigte das sitzende Bild des Heilandes, die Rechte zum Segen erhoben. Umschrift: S. Domus in Byzkowiz [103]).

Von Pfarrern [104]) können wir nur namhaft machen:

1. Petrus, welcher am 9. December 1361 todt war und damals den

2. Nikolaus zum Nachfolger erhielt [105]).

3. Albert vertauschte am 9. October 1403 seine Stelle mit dem bisherigen Pleban von Chlistowitz [106]) namens

4. Johann [107]). Dieser scheint bis 1418 auf seinem neuen Posten geblieben zu sein, wenigstens gieng am 9. Juni dieses Jahres ein Pfarrer Johannes von Pitschkowitz tauschweise nach Leitmeritz und erhielt den Altaristen

5. Heinrich der dortigen Allerheiligenkirche zum Nachfolger [108]).

6. Johannes war 1422 todt.

---

[96]) Frind III, 221.

[97]) Voigt, Böhmen 120 u. 143 ff.

[98]) Vielleicht identisch mit dem oben genannten Hereš? Archiv česky I, 495, 505; II, 192, 453; Frind III, 222, 223.

[99]) Sommer XIV, 154.

[100]) Millauer p. 66—67.

[101]) Millauer 53; Frind II, 250.

[102]) Millauer p. 67 ff. u. p. 194 ff.

[103]) Millauer p. 145.

[104]) Die Kirche zu P. steht unter dem Titel des h. Gallus. Patron ist die Herrschaft Ploschkowitz.

[105]) Emler, Lib. conf. I, 165.

[106]) Chlistowitz (Herrschaft Maleschau), $3^1/_2$ Stunden südwestlich von Časlau, hat heute keine eigene Kirche mehr, sondern ist nach Bikan eingepfarrt; cfr. Sommer, XI, 45.

[107]) Emler, Lib. conf. VI, 103.

[108]) Emler, Lib. conf. VII, 265.

7. Habard von Swidna (?) am 27. April 1422 [109]). Dieser blieb nur ganz kurze Zeit in P., denn am 1. December 1423 hören wir schon von einem verstorbenen Pfarrer

8. Johannes, dem am genannten Tage ein anderer

9. Johannes nachfolgte [110]). Dieser ist der letzte uns bekannte, von dem D. O. eingesetzte Pfarrer. Der Orden hat somit das Patronat noch einige Zeit lang ausgeübt, nachdem die Commende selbst schon verloren war.

21. Platten [111]).

Dieser Besitz gelangte wahrscheinlich schon 1252 zugleich mit Komotau [112]) an den Orden, eine eigene Commende wurde er aber erst im Juni 1403, wo man sie dem gewesenen Landcomtur Albrecht von Duba anvertraute [113]). Dieser ward indessen schon am 17. Februar 1404 entfernt und durch Peter von Neuhaus ersetzt.

Hiemit ist die Geschichte dieses Hauses auch schon wieder zu Ende, indem es von nun ab die Schicksale von Komotau theilte. Das Schloss zu Platten war noch 1845 theilweise bewohnbar [114]); es gehört dermalen zur Herrschaft Rothenhaus. Der Orden besaß dort auch das Patronat.

Von Pfarrern kommen urkundlich vor:

1. Rudolf war 1377 todt und erhielt am 25. Mai dieses Jahres
2. Berthold von Falkenau zum Nachfolger [115]), welcher 1397 starb.
3. Wenzel von Klapy am 20. October 1397 [116]).
4. Johannes war am 15. Januar 1424 todt, wo
5. Mathias von Dobržan sein Nachfolger wurde [117]).

Später gehörte das Patronat den Jesuiten von Komotau bis zu deren 1773 erfolgter Aufhebung.

22. Polna.

Wir haben oben in dem Artikel Drobowitz gesehen, dass der Orden 1252 das Patronat der Kirche zu Polna mit den beiden Dörfern Janowitz und Jamny erhielt resp. erhalten sollte, denn es muss sich über dasselbe ein Streit erhoben haben, der erst am 23. März 1282 dadurch beigelegt wurde, dass die Brüder Wikhard und Zaviš von Polna [118]) den Deutschherren neuerlich die Polnaer Kirche schenkten (jedoch unter Vorbehalt der Rechte des zeitigen Pfarrers Svatislaus) und dieser Vergebung auch noch das Dorf Zaborna [119]) hinzufügten [120]). Der Bischof von Prag

---

[109]) Emler, Lib. conf. VIII, 11.

[110]) Emler, Lib. conf. VIII, 56. Er wird hier „Malteser“ genannt, was wohl auf einem Irrthum beruhen dürfte.

[111]) Böhmisch: Blatna, und daher oft mit Blatna bei Strakonitz verwechselt. Es liegt vielmehr nordwestlich von Komotau.

[112]) Cfr. diesen Artikel.

[113]) Cfr. Nr. 39, 46 u. 48 der Landcomture.

[114]) Sommer XIV, 142.

[115]) Emler, Lib. conf. III, 72—73.

[116]) Emler, Lib. conf. V, 291.

[117]) Emler, Lib. conf. VIII, 71.

[118]) Cfr. die Stammtafel bei Drobowitz.

[119]) Östlich von Polna.

[120]) Emler IV, 1852.

bestätigte am 9. Juni 1293 dem Orden den Besitz der Kirche nebst den drei genannten Dörfern [121]. Von einem Gute zu Polna („zu den Pollen“) hören wir zuerst 1326 [122]; dasselbe scheint aber niemals besonders bedeutend gewesen zu sein und wurden dessen Einkünfte 1408 mit 16 Schock Groschen angegeben [123]. Die Pfarrer nennen sich auch gleichzeitig Comture. Ihr Siegel ist mir unbekannt; es hängt oder hieng an einer Urkunde vom 4. October 1372 im Stadtarchive von Deutschbrod [124].

1. Johannes I., † 1362.

2. Nikolaus I., dessen Nachfolger wird am 14. October 1362 bestätigt [125].

3. Paul † 1369, und es folgte ihm

4. Nikolaus II. am 4. Mai dieses Jahres [126].

5. Johannes II. 1370 circa [127].

6. Nikolaus III. resignierte und wurde am 5. December 1379 durch

7. Jenczo ersetzt [128].

8. Matthias folgte dem Vorigen am 19. September 1385 nach dessen Resignation [129] und starb 1395.

9. Johannes III. am 12. Mai 1395 [130].

10. Johannes IV. am 6. Mai 1398 nach Resignation des Vorhergehenden [131]. Er urkundet noch am 7. Januar 1409 [132] und starb vor dem 6. März 1411, wo sein Nachfolger

11. Ulrich bestätigt wurde [133].

12. Kunšo wird am 14. Februar 1413 als todt erwähnt [134]. Ihm folgte

13. Christian, und diesem nach Resignation schon am 15. März (!) desselben Jahres.

14. Gallus. Einen Bruder dieses Namens finden wir 1409 zu Prag; cfr. unten.

15. Franz am 18. Januar 1415 nach Resignation des Vorigen [135].

16. Benedict am 5. Juli (!) 1415 ebenso [136].

17. Jakob.

18. Johannes V., am 3. Januar 1417 [137] durch Resignation seines Vorgängers.

19. Prokop [138] resignierte gleichfalls.

20. Johannes VI. am 26. März 1418 [139]. Er wurde sehr bald vertrieben, denn Voigt [140] sagt, dass schon im Frühjahre 1418 die Kirche von Polna verwaist

---

121) Emler IV, 1890. Hier ist merkwürdigerweise das D. O.-Haus Řepin als Empfänger genannt, während die Urkunde von 1282 ausdrücklich auf das Haus Drobowitz lautet.

122) Emler III, 1168.

123) Voigt, Böhmen p. 108.

124) Cod. dipl. Mor. X, 190–191; daselbst ist der Name Polna in Pollin entstellt.

125) Emler, Lib. conf. I, 184.

126) Emler, Lib. conf. II, 4.

127) d'Elvert.

128) Emler, Lib. conf. III, 118; derselbe war 1370 Pfarrer in Neuhaus (cfr. diesen Artikel).

129) Emler, Lib. conf. III, 170.

130) Emler, Lib. conf. V, 217.

131) Emler, Lib. conf. V, 305.

132) Voigt, Böhmen 117–118.

133) Emler, Lib. conf. VII, 19.

134) Emler, Lib. conf. VII, 75. Ein Bruder dieses Namens war 1380 Conventual zu Pilsen und 1408 Pfarrer zu Jägerndorf; s. diese Artikel.

135) Emler, Lib. conf. VII, 143.

136) Emler, Lib. conf. VII, 163.

137) Emler, Lib. conf. VII, 215.

138) Vielleicht früher (1412–1414) Pleban zu Miletin; cfr. diesen Artikel Nr. 14.

139) Emler, Lib. conf. VII, 254.

140) Böhmen p. 132.

war. 1459 befand sie sich in den Händen der „Wiklefe“ [141]) und blieb auch in der Folge für den Orden verloren.

Das Patronat gelangte später an die Herrschaft Polna, in deren Händen es sich noch befindet. Sezyma von Rauchow, Herr zu Polna, stiftete daselbst 1447 ein Spital und dotierte es unter anderem mit dem Dorfe Janowitz, dem dabei liegenden „Spitalwald“ und zwei Meierhöfen. So blieb doch ein Theil der ursprünglichen Stiftung einem humanitären Zwecke erhalten; dieselbe wurde 1689 durch den Fürsten Ferdinand Dietrichstein ansehnlich vermehrt [142]).

23. Prag.

Es ist zum mindesten höchst wahrscheinlich, dass die erste Schenkung des Herzogs Konrad Otto von Böhmen auch Güter in und bei der Landeshauptstadt in sich begriff; wir hören aber ausdrücklich und urkundlich zum erstenmale am 15. April 1204 von solchen, an welchem Tage Papst Innocenz III. den Brüdern des D. O. ihre Besitzungen in Prag bestätigte [143]). Dieselben werden nicht näher specificiert, wir wissen aber aus einer Urkunde von 1217 [144]), dass die Ordensherren damals an der Kirche bei St. Peter in der sogenannten Deutschen Gasse [145]) der Vorstadt Poříč wohnten [146]). Hier war schon seit Wratislaw II. (1061—1092) eine deutsche Gemeinde ansässig und bestätigte Herzog Soběslaw II. (1173—1178) deren Privilegien im Jahre 1178 [147]). Zu denselben gehörte namentlich auch die freie Wahl des Pfarrers von St. Peter.

In einer zweiten Urkunde des Papstes Innocenz III. vom 11. April 1207 [148]) werden die Dörfer Lupatin, Boseumenza (!), Repin, Luben und Borotizi, welche der König von Böhmen und der Markgraf von Mähren dem Orden übergeben hatten, demselben auch vom h. Stuhle bestätigt. Hier interessiert uns zunächst Lupatin = Hloupětin, welches ungefähr 8 Kilometer östlich von Prag entfernt liegt [149]); Repin ist Řepin, mit welcher Commende wir uns weiter unten beschäftigen müssen; Luben dürfte bei den zahllosen böhmischen Ortschaften ähnlichen Namens schwer festzulegen sein; Borotitz finden wir im Berauner Kreise (Gut Alt-Knin) [150]), während Boseumenza noch manches Kopfzerbrechen verursachen dürfte [151]).

Das Jahr 1217 [152]) brachte dem Orden eine weitere wichtige Erwerbung in nächster Nähe seiner damaligen Niederlassung, nämlich den bedeutenden und sehr

---

[141]) Bericht des Landcomturs Wilhelm von Schönburg.

[142]) Sommer XI, 164.

[143]) Müller, Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen I, 6, Nota 25; Original in Dresden.

[144]) Cfr. unten.

[145]) „Vicus Teutonicorum“ wird oft irrig (auch von Voigt und Sommer) mit „Deutsches Dorf“ übersetzt.

[146]) Frind II, 243. Auch in der Folge haben wir uns oft und dankbar auf die Darstellungen dieses gründlichen Forschers gestützt.

[147]) Emler I, 365; Schlesinger, Geschichte Böhmens 94 ff.; Jireček, Topographia historica p. 116.

[148]) Emler IV, 1773, Original in Dresden.

[149]) Cfr. auch Sommer XII, 314, 317 u. 355i

[150]) Sommer XVI, 244 u. 246.

[151]) Handelt es sich nicht etwa um einen Lese- oder Schreibfehler für Boizenensis [scil. provincia]? Cfr. Emler IV, 575 und 2220; H. Jireček, Topographia historica p. 13—14.

[152]) Emler I, 557 sagt: ca. 1215; das richtige Datum ergibt sich aus Kralik, Abte. Tepl, p. 53.

umfangreichen Hof Hradsko, welchen er käuflich von dem Stifte Tepl und dem Malteserorden an sich brachte. Millauer versetzt dieses Gut irrthümlich in die Gegend von Chotěschau, es lag aber vielmehr bei resp. in der Prager Vorstadt Pořič und hat uns Sommer dessen Begrenzung und spätere Schicksale ausführlich geschildert [153]; es besteht noch heute unter dem Namen „Bischofshof".

Gleichzeitig erscheint der Orden auch im Besitze des Dorfes Rybnik oder Rybniček [154] mit der St. Stephanskirche, welches später in die Prager Neustadt einbezogen wurde.

So hatte es die Prager Commende in kürzester Zeit zu einem ganz ansehnlichen Vermögen gebracht, und es muss beinahe auffallend erscheinen, dass man sich entschloss, das Ganze schon 1233 wieder an die verwitwete Königin Constantia zu verkaufen, resp. einzutauschen. Jedenfalls muss das Geschäft kein schlechtes gewesen sein, denn der Kaufpreis, 1500 Mark, war für jene Zeit eine recht beträchtliche Summe.

Die Königin, welche bei St. Peter ein Kloster der Cisterzienserinnen gründen wollte, übernahm außer der genannten Kirche auch Hradsko, Rybniček und Hloupětin mit allem Zubehör, namentlich auch den beiden Dörfern Chumenetz und Nidošic [155], sowie Barotitz mit Schupanowitz und Draschetitz [156]. Wenn man sich erinnert [157], dass der Orden damals auch die Kirchen von Witschin und Utery nebst Beranow veräußerte, so muss man zugeben, dass diese ganze Transaction eine sehr umfangreiche war. Sie wurde auch noch dadurch compliciert, dass die Königin von den 1500 Mark nur 900 baar bezahlte, den Rest aber auf das Kloster Tepl anwies, dem sie dafür anderweitige Besitzungen abtrat. Tepl zahlte nun seinerseits wieder nur 200 Mark bar und überließ für den Rest dem Orden Pitschkowitz mit Nössel, Groß-Augezd, Pirnai und einem Meierhofe zu Leitmeritz, woraus die neue Commende Pitschkowitz entstand, mit der wir uns bereits oben beschäftigt haben. Als Sitz des Prager Convents aber erwarben die deutschen Brüder in der Altstadt bei der Kirche St. Benedict und dem Königshofe eine neue Stätte, wo sie nunmehr bis zu ihrer Vertreibung durch die Hussiten verblieben. Die Königin Constantia fand indessen schließlich St. Peter für die Cisterzienserinnen doch nicht geeignet, sondern errichtete ihnen ein Heim zu Tischnowitz in Mähren; St Peter aber verlieh sie den Kreuzherren mit dem rothen Stern.

Erst im Jahre 1235 waren diese verschiedenen Geschäfte perfect [158]; sie sind am übersichtlichsten von Frind [159] zusammengestellt; die einschlägigen Urkunden finden sich in den Reg. Boh. et Mor. I, 800, 801, 802 und 869 [160]. Aus denselben geht u. a. hervor, dass der Prager Ordensconvent damals recht zahlreich war, indem

---

[153] XII, 355—356; cfr. auch Frind II, 244.

[154] Cfr. Jireček, Top. hist. p. 128. Den dortigen Zehnten hatte Herzog Boleslaus II. schon 993 dem Kloster Břewnow verliehen; Emler I, 78.

[155] Beide in der Nähe von Hloupětin und (seit dem 30jährigen Kriege ?) abgegangen.

[156] Letztere drei im Kreise Beraun; Sommer XVI, 246—247.

[157] Siehe oben unter Nr. 1 der Landcomture.

[158] Abgesehen von einem vierzigjährigen Process zwischen dem D. O. und dem Stifte Tepl, welcher erst am 12. Juli 1275 zu des ersteren Gunsten entschieden wurde. Cfr. Millauer p. 120 ff.

[159] II, 244—245.

[160] Der Abdruck im Cod. dipl. Mor. II, 246 u. 247 ist fehlerhaft. Cfr. auch Jandera Miletin p. 13 und Sommer XII, 355.

uns nicht weniger als zehn Brüder namhaft gemacht werden: Heinrich von Meideburg (= Magdeburg), Heinrich von Coblenz, Volkmar, ein zweiter Volkmar, Konrad, Cuno, Sibold, Mladota [161]), Hermann und Goswin. Von einem Comtur ist merkwürdigerweise nicht die Rede und finden wir vor 1272 überhaupt keinen namhaft gemacht.

Der Orden hatte nunmehr in Prag wohl wieder ein Haus, aber keine Kirche. Diesem Übelstande half indessen bald die Großmuth des Königs Wenzel ab, der ihm die Kirche zum heil. Benedict, in der nächsten Nähe der Ordenscommende, schenkte, doch sollte sie erst nach dem Tode des zeitigen Plebans Eckard in den Besitz der deutschen Herren übergehen [162]). Letzterer hatte aber durchaus keine Lust, einem Nachfolger Platz zu machen, überlebte den König [163]) und urkundet noch am 18. September 1268 [164]). Erst am 9. März 1272 [165]) bestätigte Bischof Johann von Prag den D. O.-Priester Heinrich als Pfarrer von St. Benedict, und blieb seit jener Zeit das Amt des Comturs stets mit jenem des Plebans vereinigt. Die Nachrichten über unsere Commende sind aber sonst um diese Zeit äußerst spärlich: wir hören nur, dass verschiedene Bischöfe der Ordenskirche am 4. Januar 1301 einen Ablass ertheilten [166]), und dass der Ordenshof den Prager Bürgern laut Urkunde vom 21. Juli 1306 einen Jahreszins von fünf Mark zu entrichten hatte [167]).

Wir wollen nunmehr die uns bekannt gewordenen Comture und Plebane aufzählen:

1. Heinrich I., 9. März 1272 [168]).

2. Franz, 10. September 1319 [169]).

3. Hertlein, Sohn Herrmanns von Dresden und Bruder des Klerikers Peter [170]), kommt in den Jahren 1325 bis 1330 öfter in Urkunden vor. Vielleicht ist er identisch mit dem Bruder Hartneid von Troppau, den wir bereits als Pleban und Comtur von Pilsen kennen gelernt haben [171]). Die Commende Prag kaufte damals [172]) von dem Bürger Albert Stuck dessen Gut zu Wrschowitz bei Prag mit dem Patronate der dortigen Kirche. Die Sache wurde am 5. Januar 1329 nochmals verbrieft [173]). Dagegen entäußerte der Orden sich eines bei dem St. Benedict-Thore gelegenen Hauses, welches vor langer Zeit dem „edlen Manne" Biterolf [174]) gehört hatte und schenkte dasselbe am 8. Mai 1332 dem Propste von Wyšehrad [175]).

---

161) Dieser kommt noch 1245 urkundlich vor. Reg. Boh. et Mor. I, 1133. Er findet sich auch unter den Zeugen der unechten Urkunde von 1233 (ibidem 819; Millauer 15 u. 98—99), durch welche der Orden dem Abte von Selau Güter zu Humpoletz und Iglau verkauft. Cfr. auch unten der Artikel über die angebliche Commende Iglau.

162) Die betreffende Urkunde hat sich nicht erhalten, doch ergibt sich das Gesagte aus der Confirmation des Prager Bischofs vom J. 1272.

163) Gestorben 22. Sept. 1253.

164) Emler II, 624. Der Herausgeber nimmt (im Index) irrthümlich an, er sei ein D. O.-Priester gewesen.

165) Emler IV, 1830.

166) Emler IV, 1927. Ein anderer Ablassbrief wurde am 31. März 1346 auf Ansuchen eines gewissen Konrad Niderlymer (?) ausgestellt. Emler IV, 1683.

167) Emler II, 2098; Cod. dipl. Mor. VII, 790; Millauer p. 27—28 u. 138 ff.

168) Siehe oben.

169) Emler III, 527

170) Feistner, Geschichte von Aussig 89—90 und 237—240; Emler III, 1722.

171) Cfr. Pilsen Nr. 3.

172) Am 25. Juni 1328; Emler III, 1461.

173) Emler III, 2520.

174) König Wenzel IV. hatte einen Kämmerer dieses Namens.

175) Emler III, 1896; Cod. dipl. Mor. VII, 868.

4. Dietrich (Dietlein, Didlinus) war 1325 Conventual zu Drobowitz, am 3. November 1333 Pleban zu Prag [176]) und am 25. März 1335 zu Jägerndorf [177]). Um jene Zeit gab es bei der St. Benedict-Kirche zu Prag auch eine Schule, als deren Meister am 5. Januar 1342 ein gewisser Johannes genannt wird [178]).

5. Konrad urkundet sehr häufig in den Jahren 1361 bis 1363, wo er den (abwesenden) Landcomtur Rudolf von Homburg zu vertreten hatte [179]). Er resignierte 1364 und ist vielleicht mit dem am 1. April d. J. bestätigten Pleban von Neuhaus identisch [180]).

6. Wyssemir, bestätigt am 1. April 1364, resignierte 1365. Die näheren Daten über ihn finden sich oben unter Bilin Nr. 5.

7. Otto, bestätigt am 13. Mai 1365 [181]), resignierte 1368; vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Pleban von Deutschbrod [182]) (1370—1379).

8. Lucas, bestätigt am 6. December 1368 [183]), resignierte 1372. Früher (1359—1368) scheint er Pfarrer zu Miletin gewesen zu sein [184]).

9. Nikolaus I., bestätigt am 13. Januar 1372 [185]), resignierte 1379.

10. Michael, bestätigt am 26. November 1379 [186]).

11. Christian urkundet 1385 [187]).

12. Heinrich II. erscheint zuerst am 5. Juni 1395 [188]), dann am 20. October, 12. und 24. November desselben Jahres [189]). Der Prager Convent war damals ziemlich zahlreich und werden uns als dessen Mitglieder die Brüder Nicolaus von Preußen, Johann von Königgrätz, Nikolaus von Zlatnik und Johannes Tusta — alle geistlich — namhaft gemacht [190]). Heinrich II. starb 1404.

13. Mathias, bestätigt am 17. August 1404 [191]), resignierte 1406.

14. Nikolaus II. Myka, bestätigt am 19. April 1406 [192]). Er blieb ungewöhnlich lange auf seinem Posten und erlebte 1420 die Zerstörung der Prager Commende durch die Hussiten, wobei er noch von großem Glück sagen konnte, dass er sich persönlich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen wusste; 1426 erhielt er die Pfarre in Jägerndorf [193]).

---

176) Emler III, 2056.

177) Pettenegg I, 1101.

178) Emler IV, 1060.

179) Emler, Lib. conf. I, 146, 168, 183; I^b 7, 43.

180) Cfr. Neuhaus, Nr. 9.

181) Emler, Lib. conf. I^b, 63.

182) Siehe Nr. 16 dieses Artikels.

183) Emler, Lib. conf. I^b, 111.

184) Siehe Nr. 4 dieses Artikels.

185) Emler, Lib. conf. II, 69.

186) Emler, Lib. conf. III, 117. Ist er identisch mit dem gleichnamigen Pfarrer von Neuhaus (Nr. 15)?

187) Borowy, Lib. Er. II, 208.

188) Archiv für österr. Gesch. 39, 187.

189) Millauer pag. 160–165. Am 15. Dec. 1395 dotierte der Prager Bürger Lorenz Zeissmeister den Altar der hhl. Agnes, Peter und Paul in der St. Benedicts-Kirche. Erster Beneficiat wurde Peregrin von Nausadlitz (= Austerlitz), Priester der Diöcese Olmütz; Emler, Lib. conf. V, 243.

190) Millauer, loc. cit.

191) Emler, Lib conf. VI, 125.

192) Emler, Lib. conf. VI, 179. Unter ihm werden (1409) die beiden Prager Conventsbrüder Adalbert und Gallus namhaft gemacht; cfr. Millauer pag. 81. Letzterer ist vielleicht identisch mit dem Pleban Gallus von Polna (siehe Nr. 14 dieses Artikels) und mit jenem Gallus, welcher 1429 auf dem Ballei-Capitel zu Troppau (siehe Nr. 12 dieses Artikels) als Pleban von Bitischka genannt wird.

193) Cfr. diesen Artikel.

15. Johannes Polak wurde zwar am 26. October 1426 als Pleban von St. Benedict bestätigt [194]), doch war und blieb die Pfarrei im wahrsten Sinne des Wortes in partibus infidelium.

16. Johannes Molendinatoris [Müller] erschien 1429 als Comtur von Prag auf dem Ballei-Capitel zu Troppau [195]). 1432 war er Comtur in letzterer Stadt.

17. Nikolaus Myka nannte sich auf seine alten Tage, die er in Schlesien verlebte, auf dem Ballei-Capitel von 1432 wieder „Comtur und Pfarrer zu St. Benedict in Prag", und 1433 urkundet er sogar als Stellvertreter des Landescomturs [196]), das Ordenshaus in Prag aber mit allem Zubehör [197]) hat sich niemals mehr aus der Asche erheben können. Die Kirche, resp. deren Grund, wurde dem Hauptpfarrbezirke Tein einverleibt, 1635 aber dem Collegium Norbertinum und nach dessen Aufhebung dem Neustädter Damenstift. Heute erinnert nur mehr die St. Benedictgasse an die untergegangene Commende [198]).

Selbst im eigenen Orden verschwand das Gedächtnis an dieselbe ziemlich vollständig. Als der Comtur Hans Wilhelm von Nothafft 1549 nach Prag geschickt wurde [199]), meldete er von dort dem Deutschmeister, dass der Thurm der St. Benedict-Kirche noch aufrecht stehe; sonst aber konnte er nur durch einen uralten Jacobiter-Mönch einige spärliche und unzuverlässige Nachrichten über die verlorenen Ordensgüter erhalten [200]).

24. Reichenbach.

Der Name dieses schlesischen Dorfes [201]) hat sich merkwürdigerweise im Laufe der Zeiten in Polnisch-Neukirch verwandelt [202]). Es wurde am 28. Februar 1269 durch den Landcomtur Helwich [203]) auf Lebenszeit dem Bischofe Anselm von Ermland [204]) übertragen, dessen Schwester resp. Nichte gleichzeitig eine Hufe und einen Garten neben dem dortigen Pfarrhause erhielten. Auch verpflichtete sich der Landcomtur zur Zahlung von 100 Mark reinen Silbers zum Aufbau der Kathedralkirche von Ermland [205]). Diese Summe war aber 1277 noch nicht bezahlt, wie wir aus einem Schreiben Anselms an den Ordensmarschall und Vice-Landmeister Konrad von Thierberg [206]) ersehen. Der Bischof bittet darin, nach seinem Tode den Bruder Werner, seinen Verwandten, nebst einem andern Bruder nach Reichenbach zu schicken und trifft verschiedene Anordnungen über seinen Nachlass, zu welchem auch jene 100 Mark Silber gehören. Aber auch nach Anselms Tode

194) Emler, Lib. conf. VIII, 122.

195) Kopecky 460; D. O. Centralarchiv zu Wien; Abth. Welschland 41, 474.

196) D. O. Centralarchiv, Abth. Welschland 41, 475.

197) Hajeks Angabe, die Commende habe 200 Schock an königlicher Kammersteuer entrichtet, ist sicher sehr übertrieben; vielleicht bezahlte die ganze Ballei diesen, auch dann noch sehr hohen Betrag; cfr. Millauer, p. 39.

198) Millauer, p. 41—42.

199) Cfr. den Schluss des Artikels Pilsen.

200) D. O. Centralarchiv, Abth. Welschland 41, 471.

201) Bei Bauerwitz, Kreis Kosel.

202) Siehe den Excurs im Cod. dipl. Warmiensis II, 603.

203) Siehe oben Nr. 6 der Landcomture.

204) Voigt, Cod. dipl. Pr. II, 486 hält Anselm mit Unrecht für ein Mitglied des Predigerordens.

205) Cod. dipl. Warm. I, 509.

206) Perlbach, Preuß. Regesten 843.

scheinen diese nicht gezahlt worden, sondern als Ersatz das Dorf Reichenbach selbst an die Ermländische Kirche gekommen zu sein. Wenigstens wurde dasselbe am 14. Juli 1282 [207]) durch den Bischof Heinrich und sein Capitel dem deutschen Orden neuerdings abgetreten. Am 7. März 1301 [208]) finden wir sodann einen — und nur diesen einzigen — Comtur Erhard daselbst [209]). Dann verschwindet es gänzlich aus der Ordensgeschichte.

Eine andere Commende Reichenbach gehörte zu der Ballei Hessen.

25. Řepin.

Der Besitz von Řepin [210]) wurde dem D. O. schon 1207 durch Papst Innocenz III. [211]) und 1237 durch König Wenzel bestätigt [212]). Wir hören dann zunächst von einem langwierigen Streite mit den Kreuzherren von S. Franz über verschiedene Zehnten, welcher erst am 2. August 1254 beigelegt wurde [213]). In der Folge war Řepin eine der größeren böhmischen Commenden [214]) und wurde stets durch einen Comtur und einen Pleban verwaltet. Zeitweilig scheint es auch Residenz des Landcomturs gewesen zu sein. Wir kennen zwei Siegel des Hauses; das ältere vom Jahre 1278 (?) zeigt einen mit ausgebreiteten Armen sitzenden Heiligen und die Umschrift: „S. Fratris Jeschonis......“ [215]); das zweite 1337 in einem dreieckigen Schilde das Ordenskreuz, beladen mit dem böhmischen Löwen [216]). Die Commende besaß Güter und Einkünfte zu Ratzhe (= ?) [217]) in der Prager Diöcese, Rypin [218]), Waltersdorf [219]), Erbersdorf [220]), Lhota [221]) etc. Die Kirche wird 1328 als „in castro Řepin“ gelegen bezeichnet [222]); ihr wurden 1303 und 1328 verschiedene Privilegien und Ablässe ertheilt [223]).

Von Comturen lassen sich nur die folgenden nachweisen:

1.Ješko I., Schwestersohn des Heinmann von Lichtenburg, erscheint in einer Urkunde, die zwischen 1278 und 1290 fallen muss, und die Millauer in das erstere Jahr setzt [224]).

---

207) Perlbach, Preuß. Regesten 883.

208) Pettenegg I, 807; D. O. Centralarchiv, Abth. Welschland 41, 474.

209) d'Elvert schreibt irrthümlich Eichenbach.

210) Östlich von Melnik.

211) Emler IV, 1773.

212) Emler III, 2647; Voigt, Böhmen 139.

213) Millauer pag. 16—17; Frind II, 250; Emler II, 38, 2661; IV, 1781.

214) Ihre Zinseinnahmen variierten im Anfange des 15. Jahrhunderts zwischen 132 und 327 Schock; Voigt, Böhmen 108.

215) Millauer p. 126. Es ist also gewissermaßen als Personalsiegel zu betrachten.

216) Millauer pag. 145.

217) Vielleicht identisch mit dem in der Bestätigungsurkunde von 1237 vorkommenden Raeschitz (= ?).

218) Wird als in der Olmützer Diöcese gelegen bezeichnet (= ?).

219) Bei Sandau im Kreise Leitmeritz; cfr. Emler IV, 1850.

220) Zwischen Bensen und Markersdorf; cfr. Emler, loc. cit.

221) Jedenfalls Lhotka zwischen Řepin und Melnik; cfr. Emler III, 687.

222) Emler III, 1433.

223) Emler, loc. cit. und IV, 1935.

224) Cod. dipl. Mor. V, 271; Millauer, pag. 124—126.

2. Ješko II., 1321 [225]), 1326 [226]) und 1337 [227]). Zwischen den beiden letzteren Terminen war er Landcomtur und lebte noch 1340 [228]).

3. Nikolaus Prenner 1385 [229]).

4. Albrecht 1395 [230]).

5. Přibislaw von Litic, 1409 [231]) und 1410 [232]), später zweimal Landcomtur [233]).

Um diese Zeit muss der Orden in seinen großen Bedrängnissen die Commende verkauft haben; schon 1417 finden wir sie in den Händen des Hussiten Wilhelm von Schönburg [234]). Über die weiteren Besitzer der Herrschaft gibt uns Sommer [235]) einige Aufschlüsse; dermalen gehört sie der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien.

Als Pfarrer kommen vor:

1. Wyssemir 1357—1362 [236]).
2. Nikolaus I. vom Januar bis October 1362 [237]).
3. Peter resignierte 1368.
4. Nikolaus II. von Pilsen nur kurze Zeit im Jahre 1368 [238]).
5. Peter II., vielleicht derselbe wie Nr. 3, resignierte 1376 [239]).
6. Matthias, bestätigt am 13. Mai 1376 [240]).
7. Leonard wurde am 19. December 1394 nach Neuhaus versetzt [241]).
8. Erasmus, Nachfolger des Vorigen.

26. Troppau.

Die Nachrichten über diese Commende sind ziemlich zahlreich, entbehren jedoch häufig des Zusammenhanges, so dass sie uns immerhin nur ein oft noch recht dürftiges Bild geben [242]). Schon am 15. April 1204 wurde dem Orden der Besitz von Gütern zu Troppau durch den Papst Innocenz IV. bestätigt [243]), und alle einschlägigen Autoren [244]) berichten, dass die dortige Pfarrkirche Mariae-Himmelfahrt bereits 1216 den deutschen Brüdern gehörte. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stand der Convent schon in Blüte und Ansehen, wozu wohl nicht wenig

---

225) Emler III, 687.

226) Emler III, 1168.

227) Cod. dipl. Mor. VII, 115; Emler IV, 455.

228) Cfr. oben Nr. 22 der Landcomture. Auf ihn bezieht sich auch wohl die Urkunde ddo. 16. Sept. 1321 (Emler III, 724), durch welche einer in seinem Besitze befindlichen Kreuzpartikel ein Ablass verliehen wird.

229) Borowy, Lib. Er. II, 208.

230) Millauer pag. 160—165.

231) Voigt, Böhmen 117—118.

232) Millauer pag. 175; Voigt, Böhmen pag. 120.

233) Nr. 41 und 43.

234) Schönburg'sche Geschichtsblätter III, 134; Millauer pag. 53.

235) II, 38 ff.

236) Cfr. oben Bilin Nr. 5.

237) Emler, Lib. conf. I, 168 u. 183.

238) Emler, Lib. conf. I^b, 101 u. 112.

239) Emler, Lib. conf. III, 52.

240) Er ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Pleban von Polna (Nr. 8).

241) Cfr. oben Neuhaus Nr. 19 und Emler, Lib. conf. V, 204.

242) Prasek hat über diese und die übrigen schlesischen Commenden eine sehr gründliche Studie veröffentlicht, auf welche wir oft verweisen werden.

243) Emler IV, 1772.

244) Z. B. Ens, Oppaland III, 128; Wolny K. T. O. IV, 192.

die Persönlichkeit eines seiner Mitglieder beitrug, der als Frater oder Magister Henricus, doctor decretorum zu jener Zeit keine unbedeutende Rolle spielte. Prasek vermuthet, dass er aus dem Hause der Herren von Fulstein stammte und mit dem Secretär Heinrich des Herzogs Nikolaus von Troppau identisch ist. 1269 finden wir ihn in dieser Stadt [245]), am 2. September 1270 zu Drobowitz [246]); Böhmer nennt ihn uns am 30. März 1274 [247]) und das Wirtemberg'sche Urkundenbuch [248]) am 6. April desselben Jahres als regiae curiae protonotarius. Am 27. August 1282 war er Comtur zu Troppau [249]), 1283 urkundet er in Danzig [250]) und am 15. September 1284 zu Wyszegrod [251]). Am 1. Januar 1285 in das neuerrichtete Domcapitel von Samland berufen [252]), ward er 1286 zum Bischofe von Pomesanien erwählt [253]) und starb am 16. April 1303.

Aber nicht er war der erste bekannte Comtur von Troppau, sondern dieser Platz gebürt dem Bruder

1. Leopold I., den wir am 28. Februar 1269 [254]), 2. September 1270 [255]) und 1272 [256]) nachweisen können.

2. Heinrich 1282. Um diese Zeit erfahren wir auch etwas über die auswärtigen Güter unseres Convents. König Přemysl Otakar II. (1253—1278) hatte demselben die Wälder Raudenberg [257]) und Libuša (oder Lubuška) geschenkt [258]), Albert von Sternberg aber sich dieser Güter mit Gewalt bemächtigt. Nachdem Vok von Krawař die Rechte des Ordens in einer eigenen Urkunde bezeugt hatte [259]), entschied Herzog Nikolaus von Troppau zum Nachtheile Sternbergs und musste dieser auf seine Ansprüche verzichten [260]).

Es war auch speciell das Ordenshaus Troppau, zu dessen Gunsten am 30. April 1294 die Eheleute von Deblin jene Stiftung machten, aus welcher dann die selbstständige Commende Deblin gebildet wurde [261]), nachdem am 1. Juli 1299 Gertrud, die Witwe Bernhards von Hartenstein, Burggrafen von Meißen, dem Orden ihr Erbe zu Deblin nebst den dazugehörigen fünfzehn Gütern geschenkt und die Einrichtung eines eigenen Convents vorgeschrieben hatte. Die Schenkung erfolgte zum

245) Cod. dipl. Warmiensis I, 509.

246) Cod. dipl. Mor. V, 253—254; Millauer pag. 188. Bei Emler II, 712 und Frind II, 246 ist die Zahl 1270 mit einem Fragezeichen versehen.

247) Acta Imp. sel.

248) II, 432.

249) Cod. dipl. Mor. IV, 272 und 273; Emler II, 1281 u. 1282; Wolny K. T. O. IV, 192 u. 201.

250) Pomerelli'sches Urkunden-Buch 310, 312, 322.

251) Loc. cit. 342.

252) Wölky, Culmisches Urk.-Buch 67.

253) Forschungen zur deutschen Geschichte 17, 368.

254) Cod. dipl. Warm. I, 509.

255) Cod. dipl. Mor. V. 253—254 u. ff.

256) Wolny, Kirchl. Top. O. IV, 192 und 201; er war geistlich und nennt sich auch rector ecclesiae.

257) Der Raudenberg (mit einem gleichnamigen Dorfe) liegt an der mährisch-schlesischen Grenze im Gebiete der fürstl. v. Liechtenstein'schen Herrschaft Karlsberg (cfr. Wolny V, 480 u. 487). Den Libuša-Wald vermag ich nicht nachzuweisen.

258) Die betreffende Urkunde hat sich nicht erhalten.

259) ddo. 16. April 1281; Cod. dipl. Mor. IV, 259; Kopecky, Přemysliden pag. 131.

260) Urkunde ddo. Lobenstein 23. März 1283; Cod. dipl. Mor. IV, 276; Emler II, 1290; Wolny, K. T. O. IV, 192.

261) Siehe den Artikel Deblin.

Seelenheile des Königs Wenzel, dessen Gemahlin Gutta, deren Kinder, sowie der Stifterin und ihres verstorbenen Gatten. Der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe und der Landcomtur Dietrich von Böhmen bestätigen, resp. acceptieren diese Schenkung ddo. Wien, 2. August 1299 [262]).

3. Den Comtur des Jahres 1301, Leopold II. [263]), nennt uns eine Urkunde vom 7. März, deren Inhalt wir schon in dem Artikel Holasowitz mitgetheilt haben. Aus dem Hause Troppau war auch jener Frater Gallus Boëmus, den König Wenzel III. am 10. October 1305 nach Preußen an den Landmeister Konrad Sack absandte [264]), um denselben zur Unterstützung Ulrichs von Boskowitz aufzufordern, der in der Gegend von Kalisch von den Lithauern bedrängt wurde.

4. Zwischen 1301 und 1337 nennt uns Wolny [265]) einen Comtur Hermann. Damals — 1333 — gründete Herzog Nikolaus von Troppau ein Spital [266]) vor dem Thore der Stadt nebst einer Kapelle; am 21. Mai 1334 erklärte er indessen ausdrücklich, dass durch diese Stiftung die Rechte der dem D. O. gehörenden Pfarrkirche nicht beeinträchtigt werden dürften und sollten [267]).

5. Am 23. Juli 1337 erklärt der Comtur Theodorich, dass die Troppauer Bürger eine große Glocke für die Pfarrkirche angeschafft hätten, die auch deren Eigenthum bleiben solle [268]). Im übrigen waren die Beziehungen zwischen dem Orden und der Stadt nicht immer die besten: letztere verfiel 1360—1361 sogar dem Interdict, weil der Stadtrath einem D. O.-Priester mit Umgehung des geistlichen Gerichts abgeurtheilt und bestraft hatte [269]). Das Interdict wurde nur gegen schwere Bußen aufgehoben.

6. Am 17. December 1362 [270]) urkundet zuerst der Comtur und Pleban Conrad Stillfried [271]). Derselbe widersetzte sich nach besten Kräften der Gründung eines Johanniter-Hauses in Troppau. Bischof Johannes von Olmütz entschied am 31. December 1362 den Streit dahin, dass Herzog Nikolaus dem D. O. als Entschädigung 100 Mark zu zahlen habe [272]).

7. Zu den Jahren 1373 und 1375 nennt uns Wolny [273]) den Comtur und Pleban Johannes. Derselbe erscheint auch im September 1374, als der damals in Troppau anwesende Landcomtur Albert von Duba die Errichtung der St. Agnes-Kapelle genehmigte [274]).

---

[262]) Voigt, Preußen IV, 153 Nota 4. Der Landcomtur Dietrich fehlt bisher in meiner Liste, und stand demnach Heinrich von Byr nicht ununterbrochen von 1295—1301 an der Spitze der Ballei.

[263]) Er nennt sich commendator et plebanus.

[264]) Voigt, Cod. dipl. II, 61; Emler II, 2057 u. 2076; Culmisches Urk.-Buch 108; cfr. auch oben unter Nr. 16 der Landcomture.

[265]) K. T. O. IV, 201.

[266]) Später der Troppauer Johanniter-Commende übergeben; cfr. Wolny, K. T. O. IV, 209.

[267]) Wolny, K. T. O. IV, 192—193; Original im Malteser-Archiv zu Prag.

[268]) Wolny, K. T. O., 193. Das Original soll sich im Ordensarchiv befinden, fehlt jedoch bei Pettenegg.

[269]) Wolny, K. T. O. IV, 193; Originalacten in Kremsier.

[270]) Cod. dipl. Sil. VI, 197 f.

[271]) Der von Wolny (K. T. O. IV, 201) zu diesem Jahre erwähnte Comtur Georg Fink beruht auf einem kleinen Irrthum von fast zwei Jahrhunderten; cfr. unten Nr. 27.

[272]) Cod. dipl. Mor. IX, 218.

[273]) K. T. O. IV, 201.

[274]) Prasek, Progr.

Dagegen protestierte der Orden 1377 gegen die Errichtung der Propstei Odersch durch die Prämonstratenser-Abtei Hradisch, und blieb dieselbe mit einem Zinse von zwölf Groschen zu Gunsten der Troppauer Commende belastet [275]). Als letztere im Jahre 1382 durch den abtretenden Landcomtur Wolf von Zillenhard seinem Nachfolger Hans von Mühlheim übergeben wurde, zählte sie sechs Brüder [276]).

8. Am 11. December 1394 [277]) versetzte der Landcomtur Albert von Duba den Pleban von Neuhaus, Wenzel [278]) von Deutschbrod [279]), als Comtur nach Troppau, wo uns außerdem damals die Conventualen Johann von Bitischka, Johann Reißenkittel aus Neuhaus, Hermann aus Neuhaus und Paul Muzyka oder Mussik aus Troppau namhaft gemacht werden [280]). Es waren mittlerweile schwere Zeiten über unsere Commende hereingebrochen, indem Herzog Přemko von Troppau aus nicht näher erklärten Gründen ihr erbitterter Feind geworden war [281]). Er verjagte die Brüder aus der Stadt, zerstörte ihr Haus und ihre Mühle und schaltete mit den Ordensgütern nach Willkür. Der Orden wehrte sich nach Kräften und, man möchte fast sagen merkwürdigerweise, mit Erfolg [282]). Der Herzog wurde zur Restitution verhalten, und wenn dieselbe auch theils gar nicht, theils sehr zögernd erfolgte, so trat er doch als Schadenersatz dem Orden einen Wald bei Wigstein ab.

9. Die Existenz des von Wolny [283]) 1401 erwähnten Comturs Nikolaus wird von Prasek [284]), wie mir scheint, ohne hinreichenden Grund, angezweifelt. Die Finanzen des Troppauer Ordenshauses müssen damals begreiflicherweise in recht schlechtem Zustande gewesen sein, und wurden die jährlichen Zinseinnahmen auf nur 15 Schock Groschen angegeben [285]).

10. Mathias 1417 [286]); er ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Comtur von Prag (1404—1406) [287]).

11. Jacob Locus 1421 [288]); er lebte 1429 ohne Amt im Jägerndorfer Convente [289]).

12. Christian erscheint 1429 auf dem Ballei-Capitel zu Troppau [290]). Dasselbe wurde in Anwesenheit des Landcomturs [291]) abgehalten und erschienen auf demselben ferner: Johannes Molendinatoris, Comtur und Pleban zu Prag; Friedrich, Comtur und Pleban zu Neuhaus; Johannes de Curiis, präsentierter Pleban von Deutschbrod [292]); Gallus, Pleban in Wytis [293]) (= Bitischka) und Rector der

275) Prasek, Progr.

276) Dudik X, 393—394.

277) Emler, Lib. conf. V, 203.

278) Nicht Michael.

279) Prasek (Progr.) hält ihn für identisch mit dem nachmaligen Landcomtur (Nr. 42 u. 45; cfr. auch den Artikel Pilsen Nr. 17), was ganz gut möglich ist.

280) Wolny, K. T. O. IV, 201.

281) Zur Sache vergl. man Voigt, Böhmen; Wolny, K. T. O. IV, 201; Pettenegg I, 1588 u. namentlich Prasek, Progr.

282) Cfr. auch den Artikel Jägerndorf Nr. 2

283) K. T. O. IV. 201.

284) Progr.

285) Voigt, Böhmen 108.

286) Wolny, K. T. O. IV, 201.

287) Siehe Prag Nr. 13.

288) D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 475.

289) Cfr. Nr. 5 dieses Artikels.

290) D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 474; Wolny, K. T. O. IV, 201; Kopecky 460; Prasek Progr.

291) Kopecky sagt irrthümlich „des Hochmeisters".

292) Er fehlt oben in dem Artikel Deutschbrod.

293) Prasek (Progr.), liest irrthümlich „Elbeys"; Gallus fehlt oben in dem Artikel Bitischka. Die dortige Kirche war augenscheinlich in den Händen der Hussiten und der Titular versah vorläufig den Dienst an der Troppauer Adalberts-Kirche. Über diese cfr. Wolny, K. T. O. IV, 195.

S. Adalberts-Kirche zu Troppau; Paul Mussik [294]) Conventual daselbst; Nikolaus Prinlius [295]), ebenso, und der Hofmeister Otto des Hauses Troppau. Biermann sagt, es hätten damals daselbst acht Brüder gelebt, was möglich, aber nach Vorstehendem nicht gerade wahrscheinlich ist.

13. Johannes [296]) Molendinatoris (Müller oder Müllner) urkundet 1432 als Comtur zu Troppau und ebenso im folgenden Jahre, wo neben ihm die Conventualen Michael Raudenberg, Paul Mutzig ([!] cfr. oben), Nikolaus Enspil und Otto (jedenfalls der Hofmeister des Jahres 1429) namhaft gemacht werden [297]).

14. Nikolaus, 1441—1450. Derselbe gestattete am Montag nach Egidii 1443 der Bruderschaft Corporis Christi die Errichtung eines Spitales für Arme und Fremde nebst Kapelle [298]).

15. Gregor von Plankenau (oder von Pankow?) wurde 1450 von Pilsen [299]) nach Troppau versetzt. Er war auch Ballei-Statthalter, aber nicht in Vertretung des Landcomturs Herzogs Conrad von Schlesien, sondern nach dessen Tode. Dieser erfolgte nämlich nicht erst 1457, wie ich oben [300]) nach Hopf angab, sondern bereits zwischen dem 5. September 1444 und 8. October 1447 [301]). Gregor starb schon zwischen dem 25. Mai und 20. October 1452 [302]).

16. Johann (Bart) war am 20. October 1452 Administrator der Pfarre und Commende Troppau, 1453 aber Comtur [303]).

Mit den Finanzen seines Hauses stand es damals schlimm, denn der Landcomtur Wilhelm von Schönburg meldet in seinem oft citierten Berichte: „...... Troppau: Da haben die Amtleute die Häuser in große Schulden gebracht und Äcker und Wiesen davon verkauft und auch die Zinsen in den Städten, haben keine Furcht gehabt und sind ihres eigenen Willens gewesen.“

17. Johann Schorz 1458—1467 [304]).

18. Im Jahre 1468 war der Besitz der Ballei dermaßen zusammengeschrumpft, dass der Landcomtur Wilhelm von Schönburg die Commende Troppau nicht anderweitig vergab, sondern selbst auf ihr seinen Wohnsitz aufschlug. Ich habe über diesen Herrn bereits bei den Landcomturen (Nr. 50) gesprochen; die dort gegebenen Daten lassen sich aber noch in einigen Punkten aus den Schönburgschen Geschichtsblättern [305]) ergänzen, Wilhelms Todesjahr dagegen ist dort unrichtig mit 1482 angegeben, indem schon

19. im Jahre 1476 ein anderer Comtur und Pleban in Troppau schaltete, nämlich der D. O.-Priester Johann Salzbronn. Dieser urkundet am 3. März 1482

---

294) Kommt schon oben sub Nr. 8 vor.

295) Prasek liest Proxlin.

296) Nicht Nikolaus.

297) D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 475; Wolny, K. T. O. IV, 201. Johannes Molendinatoris war 1429 (Titular-) Comtur zu Prag.

298) Wolny, K. T. O. IV, 196; Kopecky 536 u. 560; Prasek, Progr.

299) Siehe Nr. 25 dieses Artikels.

300) Nr. 49 der Landcomture.

301) Häusler, Geschichte von Öls 244.

302) Pettenegg I, 2398; Wolny, K. T. O. IV, 201.

303) Wolny, loc. cit.

304) Wolny, K. T. O. IV, 201.

305) III, 135—136. Wolny nennt ihn auch Pfarrer; das ist jedoch nicht richtig, denn er war weltlichen Standes und musste die geistlichen Pflichten seines Amtes durch einen Ordenspriester ausüben lassen. Es ist daher auch möglich, dass Wilhelm noch bis 1482 als Landcomtur lebte, aber seit 1476 neben ihm ein besonderer Pfarrcomtur von Troppau installiert war.

als hochmeisterischer Ballei-Commissar [306]). Es klingt beinahe ironisch, wenn wir um diese Zeit wieder von einer Erwerbung des Ordens hören; sie bestand auch nur in der neu erbauten Kirche zur h. Dreifaltigkeit in der Jaktar-Vorstadt, an der die Deutschen Herren laut Vertrag vom 26. October 1481 den Gottesdienst zu besorgen hatten [307]).

20. Thomas Weinrich 1484—1488 [308]).

21. Der Comtur und Pfarrer Paul starb [309]) 1490; vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Herrn, den wir 1484 zu Jägerndorf [310]) angetroffen haben.

22. Bernhard 1490—1498. Am 1. Februar des letzteren Jahres wurde er zum Ballei-Statthalter ernannt [311]) und war jedenfalls 1503, vielleicht aber auch schon 1501 todt, wenigstens hatte er in diesem Jahre an

23. Albrecht von Dubin einen Nachfolger in Troppau [312]), dem indessen gleichfalls keine lange Amtsdauer beschieden war.

24. Der Comtur Paul verklagte 1503 den Johann von Doubrawitz vergeblich auf Herausgabe der Pfarre Bitischka [313]). Damals nennt er sich nicht ausdrücklich Landcomtur, dürfte es aber nach dem Inhalte der Urkunde zu schließen wohl gewesen sein. Im folgenden Jahre bezeichnet er sich jedoch am 12. Februar ausdrücklich als Haupt der Ballei Böhmen und Mähren [314]). Am 11. November 1505 war er schon todt oder abberufen, denn in allen seinen Ämtern hatte er damals Nachfolger [315]); Landcomtur war Christian von Engern und

25. Johann, Pfarrer und Comtur zu Troppau. Wolny [316]) nennt denselben noch zu den Jahren 1511 und 1513.

26. Kaspar Hofmann 1520 [317]) — 1525 [318]). Unter ihm erfolgte ddo. Prag 26. Juli 1522 die Bestätigung aller D. O. - Besitzungen etc. der Ballei Böhmen-Mähren und speciell der zur Commende Troppau gehörigen Güter und Gerechtsame durch den König Ludwig von Böhmen [319]). Doch hatte auch dieses Document schließlich wenig Wert und ist seine Entstehung wahrscheinlich bloß auf den Umstand zurückzuführen, dass der Hochmeister Albrecht von Brandenburg damals gerade in Prag weilte [320]). Zwei Jahre später (1524) nennt uns eine Relation im D. O.-Centralarchiv zu Wien [321]) außer dem Comtur Kaspar auch noch die Troppauer Conventualen Johann Eckstein, Michael Pernecker, Johann Unger und Matthias Clement. Der von Wolny 1528 [322]) erwähnte Comtur Nikolaus Hertvik beruht auf einem Irrthum: er gehörte nicht dem Deutschen, sondern dem Malteser-Orden an.

306) Pettenegg I, 2255; Wolny, K. T. O. IV, 201; Br. I, 300. Cfr. auch oben Nr. 51 der Landcomture.

307) Wolny, K. T. O. IV, 188; Orig. im D. O. Centralarchiv zu Wien.

308) Prasek.

309) Oder wurde versetzt; Wolny, K. T. O. IV, 201.

310) Nr. 8 dieses Artikels.

311) Pettenegg I, 2230.

312) Wolny, K. T. O. IV, 201.

313) Cfr. diesen Artikel. In Hrottowitz gelang ihm wenigstens die Einsetzung eines D. O.-Pfarrers; ebenso in Deblin.

314) Pettenegg I, 2255; Wolny, R. T. O. Br. I, 300.

315) D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 401.

316) K. T. O. IV, 201.

317) Prasek, Progr.

318) Wolny, K. T. O. IV, 201.

319) Pettenegg I, 2321.

320) Er zog dort am 30. April 1522 ein; Joachim III, 31.

321) Abtheil. Welschland 41, 477.

322) K. T. O. IV, 201, woselbst der Name irrthümlich Hertirk lautet.

27. Nach Kaspars Tode [323]) wurde der D. O.-Priester Georg Fink zum Comtur ernannt; ehe derselbe aber eintreffen konnte, fand sich der Olmützer Bischof bewogen, die Troppauer Pfarre interimistisch durch Paul Fingermann, Dechant von Grätz [324]), zu besetzen, wahrscheinlich weil er wegen der Gefahren der Reformation einen so wichtigen Sprengel nicht lange ohne Hirten lassen wollte. Diese Idee war wohl sehr gut und löblich, aber sie wurde schließlich dadurch illusorisch, dass auch der neue Comtur sich als Anhänger der lutherischen Lehre erwies. Zunächst gab es nun einen langen Streit zwischen Georg und Paul, über welchen Prasek Näheres berichtet, der aber 1538 so ziemlich im Sande verlief. Außer dem Comtur lebten damals im Ordenshause noch die Conventualen Johann Eckstein, Martin Giersik aus Groß-Öls und Johann Möhr aus Jägerndorf [325]). Bald darauf trat Georg offen zur Reformation über und war er demnach nicht nur der letzte Comtur von Troppau [326]), sondern giengen durch diesen Schritt die Commendengüter theils verloren, theils in andere Hände über. So verschrieb er z. B. den Convent um fl. 250 an Albert von Fulstein, und machte bedeutende Schulden auf andere Besitzungen [327]).

Nach seinem baldigen Tode verlieh König Ferdinand I. 1542 [328]) das Patronat dem Magistrate von Troppau, ohne dass der Orden, so viel wir wissen, dagegen Protest erhob. Wahrscheinlich hoffte man auf diese Weise die Kirche leichter bei dem alten Glauben zu erhalten, was jedoch nicht gelang, indem schon der 1555 ernannte Pleban Blasius [329]) Siebenloth zum Protestantismus übergieng und in Folge dessen mit dem Kirchengute 1561 und 1562 gründlich aufräumte; unter anderem veräußerte er die uralten Ordensbesitzungen Holasowitz, Niklowitz und Schmeisdorf um 2000 Thaler an Albert von Fulstein. Der Olmützer Bischof protestierte vergebens; von einem Einspruche von Seiten des Ordens ist aber nicht die Rede. Die Regierung in Mergentheim wusste so gut wie gar nichts von diesen entlegenen Gegenden und der bereits öfter erwähnte D. O.-Ritter Hans Wilhelm von Nothafft meldet 1540 aus Prag, das Haus Troppau liege in Mähren (sic!) und ein alter Mönch habe ihm erzählt, dass er die letzte dortige Ordensperson („einen Pfaffen") gekannt habe; er wisse aber nicht, wie es dermalen um das Haus bestellt sei.

Später erwarb der D. O. bekanntlich wiederum reichen und blühenden Besitz in und um Troppau; derselbe gehört aber nicht mehr in den Rahmen unseres Themas, da es damals schon lange keine Ballei Böhmen-Mähren mehr gab.

---

323) 1530 circa.

324) Südöstlich von Troppau. Im Jahre 1422 war der D. O.-Priester Urban daselbst Pfarrer; Wolny, K. T. O. IV, 301.

325) D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 478; Bericht vom 18. Februar 1537. Johann Eckstein kommt schon oben vor.

326) Georg Lassota von Steblau, von dem ch oben am Schlusse des Artikels über die Landcomture gesprochen, war ein Johannitercomtur und gehört nicht hieher.

327) Das Nähere bei Prasek.

328) Wolny, K. T. O. IV, 196.

329) Nicht Aloys. Näheres über ihn bei Wolny und Prasek.

27. Tropplowitz [330]).

Dieses Städtchen liegt nordwestlich von Jägerndorf an der goldenen Oppa, theils auf deren linkem (preußischen), theils auf dem rechten (österreichischen) Ufer. Sein slavischer Name Opavice hat zu häufigen Verwechslungen mit Troppau (= Oppava) geführt.

Der Deutsche Orden erwarb hier 1256 einen Hof von den Bürgern der Stadt Troppau im Tauschwege gegen einen solchen zu Schlackau [331]) und König Přemysl Ottokar II. stimmte am 18. Juli d. J. diesem Geschäfte zu [332]). Dudik [333]) spricht von einem Tropplowitzer Comtur und Pfarrer Heimannus, der 1256 gelebt haben soll; ich glaube aber, dass hier nur eine Verwechslung mit dem Comtur und Pleban Hermann vorliegt, der am 7. März 1301 urkundet [334]). Dann hören wir gar nichts mehr über die Commende oder Pfarre bis 1459, wo der Landcomtur Wilhelm von Schönburg ausdrücklich meldet, dass er die Kirche zu Opawitz [335]) noch unter seinem Gehorsam habe. Am 11. November 1505 [336]) nennt sich Johann von Rosenau Comtur (nicht Pfarrer) zu Tropelwitz und Olbersdorff, was in mehr als einer Beziehung auffallend erscheinen muss, denn erstens waren schon damals die Zeiten nicht danach angethan, um die Residenz eines eigenen Comturs in Tropplowitz wahrscheinlich zu machen, und dann haben wir um diese Zeit niemals von Ordensgütern in Olbersdorf gehört. 1508 [337]) nennt sich derselbe auch außerdem Comtur zu Jägerndorf [338]) und am 1. Mai 1522 wird er als „D. O. R. und Herr der Herrschaften Olbersdorf, Tropelwitz und Gotschdorf" bezeichnet [339]).

Ich gestehe, dass ich hier vor einem Räthsel stehe, dessen Lösung ich anderen überlassen muss. Jedenfalls hat der Orden seinen Besitz in und bei Tropplowitz gleichzeitig mit Jägerndorf eingebüßt.

28. Winař [340]).

Dieses östlich von Časlau gelegene Dorf kam 1252 gleichzeitig mit Drobowitz [341]) an den Orden. Anfangs Sitz eines eigenen Comturs, wurde es schon am 24. Juni 1272 mit Drobowitz vereinigt. Der einzige dort bekannte Comtur heißt Heinrich·

---

330) Auch in Bezug auf den folgenden Artikel verweise ich hauptsächlich auf Prasek.

331) Südlich von Troppau, slav. Slavkov; da auch das mährische Austerlitz denselben Namen führt, wird das Tauschobject zuweilen irrthümlich dorthin verlegt.

332) Cod. dipl. Mor. III, 220; Emler II, 107.

333) X, 388.

334) Pettenegg I, 807. Die Existenz dieser Commende wird von Wolny mit Unrecht angezweifelt.

335) Voigt modernisiert den Namen fälschlich durch Opatowitz.

336) D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 401.

337) D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 397.

338) Er fehlt bei diesem Artikel, und muss es demnach damals außer dem Pleban Andreas (1504—1510) dort auch einen Comtur gegeben haben.

339) D. O. Centralarchiv, Abtheil. Welschland 41, 402.

340) Emler IV, 1833; statt „Wenere" ist dort Winař zu lesen.

341) Siehe diesen Artikel.

D. Ordenspfarren.

Dieselben wurden fast ausschließlich mit Weltgeistlichen besetzt, da der Orden niemals die nöthige Zahl von eigenen Priestern besaß. Die Präsentation erfolgte grundsätzlich durch den Landcomtur, der aber häufig einen der benachbarten Comture mit der entsprechenden Vollmacht versah. Merkwürdig ist auch die oft nur sehr kurze Amtsdauer der Pfarrer wegen des im 14. und 15. Jahrhundert so beliebten Stellentausches.

1. Aussig.

Die dortige Kirche, welche ursprünglich eine Filiale jener von Königstein [342]) war, wurde in den Jahren 1294—1305 durch König Wenzel II. dem D. O. geschenkt, wahrscheinlich mit dem Beisatze, dass derselbe erst nach dem Tode des zeitigen Plebans sein Präsentationsrecht zum erstenmale ausüben sollte [343]). Nur so ist es zu erklären, dass König Johann, dessen Kanzlei augenscheinlich obige Donation nicht eingetragen oder in Evidenz gehalten hatte, bei eingetretener Vacanz zwischen 1310 und 1318 den Kleriker Peter [344]), Sohn Hermanns von Dresden, für die Aussiger Pfarre präsentierte und der Prager Bischof Johann denselben in gutem Glauben auch bestätigte Hiegegen protestierte natürlich der Landcomtur auf das energischeste unter Vorweisung der Urkunde Wenzels II. [345]), und konnte nach deren klarem Wortlaute König Johann nicht anders, als dem Orden das bestrittene Patronatsrecht durch Patent vom 21. Mai 1318 neuerdings zu bestätigen [346]). Der Prager Administrator Ulrich von Paběnic beauftragte nunmehr seinerseits den Decan von Aussig, den von dem Landcomtur Leo präsentierten D. O.-Priester Johannes in den Besitz der Kirche einzuführen, und der König erklärte nochmals in einer Urkunde vom 22. April 1321 ddo. Prag, dass die Kirchen von Königstein und Aussig rechtmäßig den Deutschen Herren gehörten.

Dies alles genügte merkwürdigerweise noch nicht zur Entfernung resp. Befriedigung des Usurpators Peter, der erst durch verschiedene, vor Zeugen ausgestellte Erklärungen vom 10., 11. und 16. August 1325 auf seine Ansprüche verzichtete. Dessenungeachtet wusste er sich 1330 wieder in den Besitz des Streitobjects zu setzen, sei es durch Gewalt, sei es, dass Bruder Johannes gestorben und eine neue Vacanz eingetreten war. Der Landcomtur Berengar von Meldingen hatte nochmals den ganzen Streit und Instanzengang durchzumachen und erlangte schließlich eine

[342]) Wir wollen hier nur nebenbei daran erinnern, dass die böhmischen Lande damals viel weiter nach Norden reichten wie heute, und dass Königstein, Pirna etc. erst 1459 durch den Egerer Vertrag definitiv an Sachsen kamen.

[343]) Dies war ein häufig vorkommender Modus, den wir z. B. auch oben bei der Verleihung der St. Benedict-Kirche zu Prag angewendet finden.

[344]) Er war ein Bruder des D. O.-Priesters Hertlein, Plebans zu St. Benedict in Prag; cfr. Feistner, Gesch. der Stadt Aussig, p. 89.

[345]) Dieselbe ist heute nicht mehr vorhanden.

[346]) Emler III, 444. Ausführlichst über diese ganze Sache spricht Feistner p. 88—91, 231—233, und Hicke u. Horčička, Urkundenbuch der Stadt Aussig.

päpstliche Bulle ddo. 9. Januar 1332, derzufolge Johann XX. dem Prager Bischofe befahl, dem Orden die Aussiger Kirche zu incorporieren [347]). Mir vorläufig unerklärlich bleibt es daher, wenn wir trotz alledem keine weitere Spur von D. O.-Pfarrern an derselben finden und die nächstbekannte Confirmation am 28. August 1363 abermals auf Grund einer königlichen Präsentation erfolgte [348]). Es muss demnach wohl zwischen der Krone und dem Orden ein Vertrag abgeschlossen worden sein und letzterer — gegen anderweitigen Ersatz — auf die Kirche verzichtet haben. Nun kommt aber im Jahre 1459 der Landcomtur Wilhelm von Schönburg und erzählt uns in seinem oft citierten Bericht an den Hochmeister: „...... noch die nachgeschriebenen Pfarren und Höfe, die die Wiklefe inne haben, item ...... Aussig, das steht noch ......" Hieraus haben Hieke u. Horčička auf ein dortiges D. O.-Haus [349]) schließen wollen, während Frind und andere den erwähnten Passus auf die Pfarre beziehen. Ich möchte beinahe glauben, dass der gute Schönburg, welcher von seiner eigenen eben angetretenen und in bodenloser Verwirrung befindlichen Ballei persönlich höchst mangelhaft unterrichtet war, von einer Commende [350]) Aussig gehört hatte, aber selbst nicht wusste, dass dieselbe nicht dem Deutschen Orden, sondern den Prager Kreuzherren gehörte. Der erwähnte Bericht enthält so vielerlei räthselhafte Stellen, dass sich obiger Verdacht oft als der einzige Ausweg darstellt.

2. Blauenschlag [351]).

Hier war im 14. Jahrhundert der D. O. resp. der Comtur von Neuhaus Patron. Derselbe gestattete am 27. Januar 1394 [352]) dem dortigen Pfarrer Johann einen Tausch mit dem Pfarrer Nikolaus von Tisch [Welka-Ktyš [353]), nordwestlich von Krumau]. Dieser blieb bis 1401 [354]) in Blauenschlag und tauschte dann wieder mit dem bisherigen Pfarrer von Swojšic [355]) Namens Jechlin, welcher 1405 starb. Zu seinem Nachfolger war ursprünglich Thomas von Neuhaus ausersehen, dessen Bestellung aber widerrufen wurde [356]), worauf N. N. von Neuhaus den Posten erhielt [357]).

Die Pfarre dürfte noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder eingegangen sein; heute besitzt das Dorf nur eine Filialkirche [zur h. Elisabeth [358])] und ist nach Baumgarten eingepfarrt.

---

347) Arch. Vatic. Registr. Vat. 102 Nr. 1453; mitgetheilt durch Dr. Sauerland.

348) Emler, Lib. conf. I^b, 18.

349) Von einem solchen findet sich nirgends eine Spur.

350) Die Gründung derselben geht bis auf das Jahr 1327 zurück; Feistner p. 101.

351) Böhmisch Blažejov, östlich von Neuhaus; cfr. Sommer X, 243.

352) Emler, Lib. conf. V, 179–180.

353) Sommer IX, 257; über die dortige Kirche cfr. Emler II, 2219.

354) Emler, Lib. conf. VI, 44.

355) Es gibt mehrere Dörfer dieses Namens in Böhmen; hier dürfte S. bei Wottitz gemeint sein.

356) Emler, Lib. conf. VI, 161.

357) Loc. cit. 163.

358) Ist dies vielleicht noch ein Überbleibsel aus der Zeit des Ordens, der bekanntlich stets diese heilige Landgräfin besonders verehrte?

3. Borkow.

Dieses (abgegangene) Dorf scheint von dem D. O. auf dem großen Gebiete der Commende Drobowitz erst gegründet worden zu sein, denn in der Schenkung des Grafen Johannes vom Jahre 1252 wird es nicht genannt [359]. In der Folge wurde es eine Pfarre unter dem Patronate des Hauses Drobowitz. Der Pfarrer Petrus resignierte 1366 und erhielt am 30. October desselben Jahres den Priester Salomon von Greiffenberg zum Nachfolger [360].

4. Bračic.

Gehörte ebenfalls zum Gebiete der Commende Drobowitz. Der Orden war daselbst 1362, 1376 und 1409 Patron, 1369 aber nicht. 1362 starb der dortige Pfarrer Conrad und wurde über Präsentation des Landcomturs Rudolf von Homburg am 23. November des Jahres der Cleriker Nikolaus von Potěch als dessen Nachfolger bestätigt [361]. Am 8. April 1376 tauschte dann (mit Genehmigung des Landcomtur-Stellvertreters oder Drobowitzer Comturs Heinrich Kapp) der Pfarrer Nikolaus seine Stelle mit dem Pfarrer Andreas von Jenikau [362]. Millauer [363] nennt uns im Jahre 1409 noch den Pfarrer Martin. Später war die Bračicer Kirche nur mehr eine Filiale von Potěch [364].

5. Časlau.

Die Gebrüder Buno und Sezyma von Chlum, sowie Bunos Sohn Jenik, schenkten das ihnen erblich zustehende Patronatsrecht der Stadt Časlau am 30. April 1310 dem D. O. [365]. Dieser hat dasselbe jedoch nur sehr kurze Zeit besessen und es dann (wie? und wann? bleibt aufzuklären) seinerseits dem Könige von Böhmen abgegeben, der es am 22. April 1325 zugleich mit Kauřim, Kolin, Grätz, Jamnitz und Jarmeritz dem Kloster Sedletz übertrug [366].

Von einem andern Ordensbesitz in Časlau haben wir oben unter Drobowitz gesprochen.

6. Kanina.

Dieses Dorf liegt nördlich von Řepin, nordöstlich von Melnik und ist dermalen nach Mšeno eingepfarrt [367]. Früher hatte es eine eigene Kirche unter dem Patronat des Landcomturs. So wurde am 4. Mai 1357 über dessen Präsentation der Priester Nikolaus von Neuhaus als Pfarrer daselbst bestätigt [368], und ebenso

---

359) Siehe oben den Artikel Drobowitz.
360) Emler, Lib. conf. I^b, 77.
361) Emler, Lib. conf. I, 187—188.
362) Emler, Lib. conf. III, 51.
363) Pag. 171 ff.
364) Sommer XI, 31.
365) Emler IV, 1963.
366) Emler III, 1082.
367) Sommer II, 122. Güter daselbst besaß der Orden schon vor 1237; Emler II, 2647.
368) Emler, Lib. conf. I, 39.

am 17. Januar 1362 Peter von Řepin als dessen Nachfolger [369]). Ferner kennen wir einen Pfarrer Johannes, welcher 1390 todt war und am 23. Februar dieses Jahres durch den Priester Wissathe (!) aus Krumau ersetzt wurde [370]).

Am 22. November 1413 war aber der König im Besitze des Patronats [371]), vielleicht deshalb, weil der Orden mittlerweile die Commende Řepin verkauft hatte.

7. Klattau.

Hier besaß der Orden zwar nicht die Pfarre, aber 1406 die deutsche Predigerstelle an derselben sowie eine Altarpräbende in der St. Georgskirche [372]).

8. Königstein.

Wir haben bereits oben in dem Artikel Aussig gesehen, dass der Orden auch die Pfarre Königstein an der Elbe besaß, und dass ihm dieses Recht am 21. Mai 1318 und 22. April 1321 durch den König Johann bestätigt wurde [373]). Es sind indessen nur wenige Nachrichten über durch die böhmischen Landcomture erfolgte Präsentationen auf uns gekommen. Feistner [374]) und Frind [375]) erwähnen einer solchen vom Jahre 1391, ohne jedoch einen Namen zu nennen. Emler [376]) führt die nachstehenden Pfarrer an:

1. Liphard war 1363 todt.

2. Johann von Prag, auch von Klattau benannt, damals Diakon und ursprünglich für die Pfarre Přibislawitz [377]) bestimmt, wurde am 13. October 1363 bestätigt [378]).

3. Wenzel von Kuttenberg am 29. November 1402 [379]).

4. Peter starb 1429 und wurde durch den bisherigen Pfarrer

5. Prokop von Bydžow ersetzt, welcher am 31. October 1429 die Bestätigung erhielt [380]).

6. Nikolaus Kamenec am 3. September 1433 [381]).

Die beiden mir bekannten älteren Monographien über Königstein von Heckel [382]) und Süß [383]) bringen keinerlei Nachrichten über das Verhältnis der Pfarre zu unserem Orden.

---

369) Nikolaus hatte resigniert; Emler, Lib. conf. I, 168.

370) Emler, Lib. conf. III, 221; damals wurde der Ort auch Hradištko genannt.

371) Emler, Lib. conf. VII, 98.

372) Frind II, 254; cfr. oben den Artikel Pilsen.

373) Emler III, 444 u. 671; Feistner, Geschichte der Stadt Aussig 89—90 u. 231—233.

374) Pag. 89, Nota 1.

375) II, 254.

376) Lib. conf.

377) Cfr. diesen Artikel.

378) Lib. conf. I^b, 23.

379) Lib. conf. VI, 82.

380) Lib. conf. VIII, 153.

381) Lib. conf. VIII, 194.

382) Dresden 1736.

383) Daselbst 1758.

9. Kolin.

Am 18. August 1313 legte König Johann den Grundstein zur dortigen St. Bartholomäus-Kirche [384]), deren Patronat später dem D. O. gehörte [385]). Lange behielt er es jedoch nicht, denn bereits am 22. April 1325 [386]) trat es derselbe König dem Kloster Sedletz ab. Ist es einerseits auffallend, dass die Deutschen Herren gerade um diese Zeit die Patronate in zahlreichen größeren Städten des Landes (Kolin, Aussig, Časlau, Pilsen etc.) erwarben resp. besaßen, so ist es ebenso befremdend, dass sie die meisten derselben nur ganz vorübergehend behielten, ohne dass uns irgendwelche nähere Daten über eine Cession, Tausch oder dergleichen vorliegen und ohne dass damals an gewaltsame Entfremdung zu denken wäre, umsoweniger, als ja gerade König Johann zu den besonderen Gönnern des Ordens gehörte. Der Landcomtur Wilhelm von Schönburg spricht 1459 auch von den verlorenen Kirchen von Kolin und Časlau; man sollte danach fast glauben, dass die Ballei dieselben nicht so ganz freiwillig hergegeben und noch Ansprüche daran gehabt hätte; ich habe indessen schon früher auf mehrfache Ungenauigkeiten des erwähnten Berichtes hingewiesen.

10. Kozohlod [387]).

Dieses Dorf des Časlauer Kreises, dermalen nach Goltsch-Jenikau eingepfarrt, gehörte zu dem weiten Gebiete der Commende Drobowitz. Eine Pfarre gab es dort schon 1363 [388]), doch dürfte sie bereits in der Hussitenzeit wieder eingegangen sein. Wir vermögen nur zwei Pfarrer namhaft zu machen: den 1405 verstorbenen Michael und dessen Nachfolger Friedrich [389]).

11. Krima [390]).

Wir haben oben in dem Artikel über Komotau gesehen, dass der Orden am 1. Januar 1281 das Gut Krima erwarb, die dortige Kirche aber findet sich erst 80 Jahre später in seinem Besitze und noch am 27. Februar 1357 war das Patronat Eigenthum einer gleichnamigen Familie [391]). Von den durch den Orden präsentierten Pfarrern lassen sich folgende namhaft machen:

1. Nikolaus I., bestätigt am 16. October 1361 [392]). Damals bestand auch schon die Filialkirche zu Neudorf, welche dermalen nach Sebastiansberg eingepfarrt ist.

2. Johannes vertauschte seine Stelle zu Krima am 16. März 1386 [393]) mit dem bisherigen Pfarrer von Graupen namens

---

384) Sommer XII, 222.

385) Frind II, 254.

386) Emler III, 1082; cfr. auch oben den Artikel Časlau.

387) Cfr. Sommer XI, 31.

388) Emler, Lib. conf. I^b, 29.

389) Emler, Lib. conf. VI, 146.

390) Schreibweisen: Krimow, Crimow, Gyrnow (!), Crunaw (!).

391) Emler, Lib. conf. I, 17.

392) Emler, Lib. conf. I, 163.

393) Emler, Lib. conf. III, 180.

3. Nikolaus II. Dieser gieng seinerseits am 4. August 1389 einen Tausch mit dem Pfarrer

4. Nikolaus III. von Lengefeld in der Diöcese Meißen ein [394]).

Am 25. Januar 1395 übte der König das Patronatsrecht aus [395]), am 3. Juni 1399 aber wieder der Orden, indem er dem Tausche des Pfarrers Mathias mit dem früheren Pfarrer von Bochow namens

5. Conrad zustimmte [396]). Dieser war am 9. August 1401 nicht mehr am Leben und es folgte ihm

6. Mathias aus Dukčow [397]), welcher am 29. November 1407 als todt erwähnt wird. Sein Nachfolger wurde damals

7. Johann aus Gera [398]), der am 19. Juli 1417 mit

8. Nikolaus IV., bisher Pfarrer zu Mnichow, die Plätze wechselte [399]). Schon am 23. October desselben Jahres zog dieser auf die Pfarre Kerwicz [400]) und der dortige Seelsorger

9. Nikolaus V. wurde nach Krima versetzt [401]).

In späterer Zeit erwarb der Religionsfond das dortige Patronat.

12. Langendorf.

Wir haben oben [402]) gezeigt, dass der D. O. am 10. September 1265 das Patronat von Langendorf erhielt; er behielt es jedoch nicht lange, denn schon 1361 stand dasselbe dem benachbarten Kloster Frauenthal zu [403]). Dermalen hat Langendorf nur eine Filialkirche [404]).

13. Lobositz.

Frind [405]) sagt, dass die Deutschen Herren vor 1420 das Patronat der Pfarrkirche zu Lobositz besessen hätten. Ich habe keine andere Spur davon gefunden, als dass Wilhelm von Schönburg im Jahre 1459 unter den verlorenen Ordensgütern auch die Kirche von „Lobsitz“ erwähnt. Erstens steht es dem gegenüber durchaus nicht unzweifelhaft fest, dass Lobsitz mit Lobositz identisch ist, und muss ich zweitens abermals darauf aufmerksam machen, dass Schönburgs Bericht an sehr vielen Ungenauigkeiten leidet. Urkundlich ist dagegen erwiesen, dass im Jahre 1415 und später das Kloster Altzella bei Nossen Patron von Lobositz war [406]).

---

[394]) Lib. conf. III, 214.

[395]) Dies ließe auf eine vorübergehende Verpfändung (?) der Commende Komotau schließen (?); cfr. Emler, Lib. conf. V, 209.

[396]) Lib. conf. VI, 8.

[397]) Topkowitz? Emler, Lib. conf. VI, 52.

[398]) Lib. conf. VI, 232.

[399]) Lib conf. VII, 234

[400]) Karbitz?

[401]) Lib. conf. VII, 243.

[402]) Artikel Deutschbrod und Nr. 5 der Landcomture.

[403]) Emler, Lib. conf. I, 161.

[404]) Sommer XI, 182.

[405]) II, 254.

[406]) Emler, Lib conf. VII, 149; VIII, 249.

14. Papstdorf [407]).

Papstdorf liegt in Sachsen südöstlich von Königstein und muss die Erwerbung des dortigen Patronats demnach wohl mit derjenigen von Königstein und Aussig zusammenfallen.

1. Der Pfarrer Johannes I. vertauschte am 30. April 1371 seine dortige Stelle mit
2. Johannes II. (auch Jodocus genannt), bisher Pfarrer zu Peterswald [408]). Dieser that dasselbe am 7. August 1374 mit
3. Johannes III., früher Pfarrer zu Lypowa (= Lieben nordöstlich von Aussig?) [409]), welcher am 26. November 1378 wieder einen Tausch eingieng, und zwar mit dem vormaligen Pfarrer von Merbotitz namens
4. Walter [410]).
5. Johannes IV. resignierte 1388.
6. Michael von Schluckenau, bestätigt am 29. Juli 1388 [411]).
7. Johannes V. resignierte 1410.
8. Bartholomäus, bestätigt am 28. Mai 1410 [412]).
9. Paul resignierte 1414.
10. Peter I., früher Pfarrer in Böhmisch-Kamnitz, bestätigt am 8. Februar 1414 [413]).
11. Johannes VI. starb 1423.
12. Gebhard (de Medigo [414]), bestätigt am 19. November 1423 [415]).
13. Lorenz starb 1430.
14. Peter II., genannt der Mönch von Pirna, bestätigt am 22. März 1430 [416]). Damals wird auch zum erstenmale die Filialkirche in Kunnersdorf erwähnt.

15. Pirken [417]).

Am 21. April 1368 erwarb der D. O. die Güter Almsdorf und Pirken [418]). Die Kirche in letzterem Orte scheint erst nach dieser Zeit eingerichtet worden zu sein. Als ihren ersten Pfarrer kennen wir einen gewissen Salomon, welcher seine Stelle am 12. December 1379 mit dem Pfarrer Martin von Klösterle a/E. vertauschte [419]). 1413 war das Patronat in den Händen des königlichen Schenken Theodorich Crö (wohl gleich Cröff), welchem Komotau damals verpfändet war und

---

[407]) Schreibarten: Pabstdorf, Bogansdorf, Bohoniewicz, Bohuniowitz, Boganivilla, Rogansdorf (sic!), Bakenstorff (!), Bovensdorf, Barensdorf.

[408]) Emler, Lib. conf. II, 51.

[409]) Lib. conf. III, 19.

[410]) Lib. conf. III, 100.

[411]) Emler, Lib. conf. III, 202.

[412]) Lib. conf. VII, 1.

[413]) Lib. conf. VII, 105.

[414]) Wohl Medingen bei Radeburg.

[415]) Lib. conf. VIII, 56.

[416]) Emler, Lib. conf. VIII, 155.

[417]) Im ehemaligen Saazer Kreis, Herrschaft Rothenhaus. Es ist heute nach Görkau eingepfarrt, hat aber eine Filialkirche [zum h. Leonhard]; cfr. Sommer XIV, 139.

[418]) Cfr. oben den Artikel Komotau.

[419]) Emler, Lib. conf. III, 118.

der auch Görkau besaß [420]). Am 1. April 1418 aber erfolgte die Bestätigung eines neuen Pfarrers Johann von Brüx anstatt des resignierten Nikolaus, auf gemeinschaftliche Präsentation des Königs und des Landcomturs [421]).

16. Platten.

Die dortigen Pfarrer haben wir bereits oben gleichzeitig mit den Comturen behandelt.

17. Potěch.

Potěch liegt im Časlauer Kreise, auf dem Gebiete der ehemaligen Commende Drobowitz [422]). Die dortige, dem h. Gotthard geweihte Kirche bestand schon 1362 als Pfarre [423]). Namentlich sind uns dort folgende Pfarrer bekannt:

1. Andreas am 12. April 1401 [424]).

2. Nikolaus von Sczitny, bestätigt am 5. October 1405 [425]). Am 20. Juli 1406 tauschte er mit dem bisherigen Pfarrer.

3. Albert zu Chlistowitz [426]).

Dermaliger Patron von Potěch ist die Herrschaft Žleb.

18. Přibislawitz.

Přibislawitz liegt gleichfalls im Kreise Časlau und im Gebiete der ehemaligen Commende Drobowitz. Es ist heute nach Goltsch-Jenikau eingepfarrt, hat aber eine unter dem Patronate der Herrschaft Žleb stehende Filialkirche zum h. Wenzel [427]). Von Pfarrern sind uns bekannt:

1. Conrad, war am 6. März 1363 todt.

2. Johann I. von Prag, auch von Klattau genannt, damals erst Subdiakon, wurde 1363 bestätigt, aber unmittelbar darauf nach Königstein transferiert [428]).

3. Albert von Prag, bestätigt am 18. November 1363 [429]), resignierte im folgenden Jahre.

4. Bartholomäus von Zaczka, bestätigt am 6. Juli 1364 [430]).

5. Přibik tauschte am 31. August 1394 mit dem Pfarrer

6. Friedrich von Dolan [431]), welcher ebenso am 21. April 1396 mit dem Pfarrer

7. Wenzel von Welethow einen Tausch eingieng [432]). Letzterer scheint nur einige Tage in Přibislawitz geblieben zu sein, denn noch im April [433]) desselben Jahres wurde als sein Nachfolger

---

420) Lib. conf. VII, 83.
421) Lib. conf. VII, 255.
422) Cfr. Sommer XI, 31.
423) Emler, Lib. conf. I, 188.
424) Borowy, Lib. Er. V, 549—550.
425) Emler, Lib. conf. VI, 158.
426) Lib. conf. VI, 187.
427) Sommer XI, 31.
428) Cfr. Nr. 2 des betr. Artikels und Emler, Lib. conf. I^b, 7.
429) Lib. conf. I^b, 29.
430) Emler, Lib. conf. I^b, 49.
431) Diöcese Leitmeritz; Lib. conf. V, 195.
432) Lib. conf. V, 250.
433) Aber nicht am 7.; das muss ein Druckfehler bei Emler, Lib. conf. V, 251 sein.

8. Johann II. von Zissow bestätigt.

9. Nikolaus tauschte am 23. September 1407 mit dem Pfarrer

10. Peter von Kališt [434]).

11. Simon, bisher Pfarrer von St. Wenzel in der Vorstadt von Saaz, tauschte am 28. October 1409 mit dem Vorigen [435]).

12. Jacob von Janowitz, bestätigt am 20. Februar 1411 nach Resignation des Vorigen [436]).

19. Ratmerzdorf.

Die Lage dieses Ortes ist mir unbekannt; er ist entweder abgegangen, oder der Name ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Am 7. Mai 1364 wurde dort über Präsentation des Landcomturs Rudolf von Homburg der Pfarrer Michael Bartholomäi von Drebowitz bestätigt, als Nachfolger des resignierten Petrus [437]).

20. Reynsdorf.

Ich glaube, dass es sich hier um Reinsdorf in Sachsen (bei Waldheim) handeln muss. Dort wird am 25. März 1329 ein verstorbener Pleban Johannes erwähnt [438]), und am 30. April 1414 erhielt über Präsentation des Landcomturs von Böhmen der Pfarrer Jacob von Rosendorf [439]) daselbst nach Resignation seines Vorgängers Michael die Bestätigung [440]).

21. Riegerschlag [441]).

1. Peter I. war 1359 todt.
2. Wenzel I. von Neuhaus, bestätigt am 10. October 1359 [442]).
3. Wenzel II. war 1398 nicht mehr am Leben.
4. Peter II. von Neuhaus, bestätigt am 26. September 1398 [443]).
5. Jacob resignierte 1418.
6. Paulus von Neuhaus, bestätigt am 9. Februar 1418 [444]).

22. Rohatetz.

Hier handelt es sich nicht um R. an der March, sondern um ein abgegangenes Dorf Rohatetz oder Rochtitz bei Frischau in Mähren. Die dortige Pfarrkirche mit fünf Dörfern besaß der Orden schon 1237 [445]); ein Gut daselbst kaufte er am

[434]) Lib. conf. VI, 226.

[435]) Lib. conf. VI, 277.

[436]) Lib. conf. VII, 17.

[437]) Lib. conf. I^b, 46.

[438]) Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstiftes Meißen I, 327–328.

[439]) Gleichfalls in Sachsen.

[440]) Lib. conf. VII. 115.

[441]) Bei Neuhaus, böhmisch Lodheřov und Lodviřov. Es hat noch heute eine Pfarrkirche [zu den hh. Petrus und Paulus] unter dem Patronate des k. k. Studienfonds; cfr. Sommer X, 245.

[442]) Emler, Lib. conf. I, 104.

[443]) Lib. conf. V, 310.

[444]) Emler, Lib. conf. VII, 250.

[445]) Emler II, 2647; Voigt, Böhmen p. 139.

15. Mai 1346 von Mikeš von Gaiwitz [446]). Dasselbe wurde dem Verwaltungsbezirke der Commende Hosterlitz überwiesen, jedoch schon 1358 mehrere Grundstücke davon abverkauft [447]). Wir bedauern, keinen einzigen der Rochtitzer Pfarrer namhaft machen zu können.

23. Stebno.

S. liegt bei Jechnitz im Kreise Saaz. Der Orden kaufte das Dorf am 15. März 1325 von dem Kloster Postelberg [448]). Es steht fest, dass es dort 1384 eine Pfarrkirche [449]) gab, aber auch, dass deren Patronat schon 1395 nicht mehr den Deutschen Herren gehörte [450]).

24. Struppen.

S. liegt zwischen Pirna und Königstein und dürfte die Erwerbung der dortigen Kirche durch den Orden mit jener von Aussig, Papstdorf und Königstein zusammenhängen. Wir finden folgende Pfarrer:

1. Mathias war 1354 todt.
2. Peter, bestätigt am 20. November 1354 [451]).
3. Martin, bestätigt am 7. December 1361 [452]), † 1363.
4. Nikolaus Jenhlini (? es ist wohl Jechlini = Jacobi zu lesen) aus Graupen, bestätigt am 22. August 1363 [453]), tauschte am 8. August 1366 mit dem Pfarrer
5. Heinrich I. zu Brožan [454]). Dieser tauschte wiederum am 30. Juni 1374 mit dem Pfarrer
6. Heinrich II. zu Nova-Villa (= Neudorf) [455]).
7. Johann I. wechselte seine Stelle am 9. October 1395 mit dem Pfarrer
8. Johann II. Reimsack zu Ottendorf [456]).
9. Johann III. Ungermann, früher Pfarrer zu Hostembritz [457]) in der Diöcese Meißen, bestätigt am 2. December 1406 durch Tausch mit dem Vorigen [458]).
10. Johannes IV. Pauli aus Elsna (= ?), bisher Pfarrer in Gothlauia (= Gottleuba, s. von Berggießhübel), bestätigt am 4. Januar 1425 nach Tausch mit dem Vorigen [459]).
11. Bartholomäus, früher Pfarrer in Seifriedsdorf [460]), bestätigt am 12. April 1434, gleichfalls durch Tausch mit seinem Vorgänger [461]).
12. Erasmus, bestätigt am 28. September 1435 [462]); er war früher Pfarrer zu Liebstadt [463]).

---

446) Cod. dipl. Mor. VII, 486; Emler IV, 1708; Wolny, K. T. B. IV, 231.

447) Siehe oben Nr. 6 des Artikels Hosterlitz, wo es irrig Bochtitz heißt.

448) Emler III, 1048; Millauer pag. 141; Frind II, 247.

449) Dermalen hat es nur eine Filialkirche und ist nach Jechnitz eingepfarrt; Sommer XIV, 283.

450) Emler, Lib. conf. V, 227.

451) Emler, Lib. conf. I, 50—51.

452) Lib. conf. I, 165.

453) Emler, Lib. conf. I^b, 16.

454) Lib. conf. I^b, 75. Brožan liegt an der Eger, nordöstlich von Libochowitz.

455) Lib. conf. III, 15; welches N. ist hier gemeint?

456) Lib. conf. V, 235.

457) Wohl = Hosterwitz.

458) Lib. conf. VI, 195.

459) Lib. conf. VIII, 90.

460) Wohl = Seifersdorf; aber welches?

461) Lib. conf. VIII, 223—224.

462) Lib. conf. VIII, 253.

463) Südlich von Pirna.

25. Swiety [464]).

1. Benedict tauschte am 8. Mai 1365 seine Stelle mit dem Pfarrer

2. Nikolaus von Woděrad [465]), welcher seinerseits am 2. December 1370 mit dem Pfarrer

3. Bartholomäus von Trautenau permutierte [466]).

4. Johannes I., bisher Altarist an der h. Geistkirche zu Königgrätz, wird als Nachfolger des verstorbenen Bartholomäus am 24. Januar 1379 bestätigt [467]).

5. Georg tauschte am 10. April 1388 mit dem Rector

6. Wenzel I. des St. Annen-Spitals in der Vorstadt von Königgrätz [468]).

7. Johannes II., bisher Pfarrer zu Třemešna [469]), bestätigt am 19. October 1394 nach Tausch mit dem Vorigen [470]). Er war 1402 todt.

8. Conrad Wacz aus Prag, bestätigt am 8. März 1402 nach dem Tode des Vorigen [471]).

9. Peter von Rasyn, bestätigt am 26. April 1406 nach Resignation des Vorigen [472]).

10. Wenzel II. aus Brod, bestätigt am 25. Januar 1410 nach Verzicht des Vorigen [473]). Er war am 23. October 1415 nicht mehr am Leben und erhielt damals den

11. Johannes III. aus Königgrätz zum Nachfolger [474]).

26. Trauschkowitz [475]).

Hier wurde am 11. Juni 1357 der Pfarrer Nikolaus als Nachfolger eines verstorbenen gleichnamigen Herrn bestätigt [476]). Sonst erfahren wir nur, dass der Orden im Jahre 1383 in Trauschkowitz eine capellania perpetua gründete [477]). Nach dem Verluste der Commende Komotau gelangte das Patronat an den König [478]) und steht dermalen dem Religionsfond zu. Die Kirche ist dem h. Nikolaus geweiht [479]).

27. Třemešna.

T. oder Roth-Třemešna [480]) liegt westlich von Miletin und kommt die dortige Pfarrkirche [481]) mit Sicherheit 1384 vor. Der D. O. hatte 1394 das Patronatsrecht

---

464) Zwischen Königgrätz und Smiřic. Es hat heute nur eine Filialkirche (zum h. Andreas) und ist nach Wšestar eingepfarrt.

465) Lib. conf. I[b], 63.

466) Lib. conf. II, 41.

467) Lib. conf. III, 104.

468) Lib. conf. III, 198—199.

469) Cfr. diesen Artikel.

470) Lib. conf. V, 198—199.

471) Lib. conf. VI, 65.

472) Lib. conf. VI, 179-180.

473) Lib. conf. VI, 281.

474) Lib. conf. VII, 174.

475) Südlich von Komotau; cfr. auch Sommer XIV, 142.

476) Emler, Lib. conf. I, 46.

477) Frind II, 247—248; Millauer pag. 45 und 82.

478) Der es nach Emler, Lib. conf. VII, 211 u. a. 1416 ausübte.

479) Sommer XIV, 142.

480) Weiß-Třemešna gehört zur Herrschaft Sadowa; cfr. Sommer III, 27. Emler hat weder in seinem Text noch in den Indices die beiden Pfarrkirchen auseinander gehalten.

481) Jetzt nur mehr Filiale; über sie, ihre Geschichte und Merkwürdigkeiten siehe Sommer III, 243 und namentlich Jandera, Miletin 97—106.

derselben noch nicht, wie wir aus der Bestätigung des Pfarrers Wenzel ersehen, der damals von Swiety [482]) nach T. versetzt wurde, dagegen übte er es am 25. Januar 1412 aus [483]). Zu jener Zeit war der Pfarrer Nikolaus gestorben, und wurde Peter Pšenička, Priester der Diöcese Prag, an seiner Stelle über Präsentation des Vice-Landcomturs Přibik bestätigt.

28. Tscherntschitz.

Dieses Dorf kam gleichzeitig mit Stebno [484]) 1325 an den Orden und wissen wir von dem Orte nur, dass es daselbst 1384 eine Pfarre gab, die zum Decanate Saaz gehörte [485]). Im übrigen ist es mir nicht gelungen, dieselbe mit einem der modernen Ortsnamen jener Gegend zu identificieren: es könnten Tschern, Tschentschitz, Tschernitz, Tschermig etc. in Betracht kommen. Das Patronat gehörte übrigens 1414 schon nicht mehr den Deutschen Herren [486]).

Von den beiden Pfarren

29. Utery [487])

und

30. Witschin [488])

wissen wir nur, dass sie bereits 1233 dem Stifte Tepl verkauft wurden [489]).

31. Wrschowitz.

Das Gut und das Patronat zu W. wurde 1328 durch die Commende Prag erkauft [490]). Die Kirche gehörte indessen schon 1364 nicht mehr dem Orden [491]).

32. Wšestud [492]).

W., zu deutsch Schössel [493]), kam 1325 mit Stebno [494]) etc. in den Besitz der Deutschen Herren. 1372 war der dortige

1. Pfarrer Hanko gestorben und wurde durch den D. O.-Bruder
2. Jacob, bisherigen Hauscaplan der Commende Komotau, ersetzt [495]).
3. Theodorich, früher Pfarrer zu Březno (= Priesen), bestätigt am 7. Juni 1375 nach Tausch mit dem Vorigen [496]).

---

482) Cfr. Nr. 6 u. 7 dieses Artikels.
483) Lib. conf. VII, 42. Der Ort wird hier Třebušna geschrieben.
484) Siehe dort.
485) Frind II, 247, Nota 6.
486) Lib. conf. VII, 106.
487) Bei Tepl.
488) Ebendort.
489) Siehe oben Nr. 1 der Landcomture.
490) Siehe Prag Nr. 3.
491) Emler, Lib. conf. I^b, 54.
492) Nicht mit W. bei Weltrus zu verwechseln. Es wird auch Czhestol geschrieben.
493) Bei Komotau; oben steht irrig Schlössel.
494) Siehe dort.
495) Emler, Lib. conf. II, 70.
496) Lib. conf. III, 37.

4. Nikolaus I. war 1422 todt und erhielt am 8. Mai des Jahres der Priester 5. Nikolaus II. von Pazlicz [497]) in der Diöcese Meißen dessen Stelle [498]).

Heute steht Schössel unter dem Patronate des Religionsfonds und ist nach Eidlitz eingepfarrt, hat jedoch eine Expositur-Kirche unter dem Titel des h. Erzengels Michael [499]).

E. Angebliche Commenden.

Außer den 28 Ordenshäusern, welche wir oben behandelten, mag es im 13. Jahrhundert wohl noch andere Niederlassungen der Deutschen Brüder im Gebiete der Ballei Böhmen-Mähren gegeben haben; wir haben aber bisher keinerlei urkundliche Nachrichten von solchen auffinden können, mussten nur im Gegentheil constatieren, dass eine ganze Reihe von angeblichen D. O.-Sitzen in das Reich der Fabel oder nicht in den Bereich unserer Landcommende gehört.

Dies ist z. B. mit Eger der Fall, wo es ein altes und bedeutendes Ordenshaus gab, welches aber der Ballei Thüringen [500]) unterstand. Dasselbe gilt von Schlowitz [501]), welches nur eine verderbte Schreibart für Schleitz ist; auch diese Commende gehörte zu Thüringen.

Mit mehr oder weniger Bestimmtheit, aber durchweg mit Unrecht, werden dagegen von den verschiedensten Autoren die nachfolgenden vierzehn [502]) Ordenshäuser aufgeführt.

1. Böhmisch-Aicha.

Schon Millauer hat (pag. 61) nachgewiesen, dass hier nur eine durch Balbinus verschuldete Verwechslung mit dem Malteserorden vorliegt.

2. Groß-Bitesch.

Bei den sehr verschiedenen Schreibarten, unter denen das D. Ordenshaus Bitischka vorkommt [503]), ist es erklärlich, dass einige Schriftsteller dasselbe irrthümlich in diemährische Stadt Groß-Bitesch verlegen wollen.

3. Dukowan [504]).

Hier besaß der D. O. laut der oft erwähnten Bestätigungs-Urkunde vom 12. Mai 1237 allerdings Güter, jedoch dürften dieselben zur Verwaltung der be-

---

497) = ?

498) Lib. conf. VIII, 15.

499) Sommer XIV, 142.

500) Später Franken.

501) Voigt I, 8.

502) Wenn Čelakowsky im Index zu seinem Codex iuris municipalis regni Bohemiae (II, 1085) einen D. O.-Comtur zu Manetin (Pilsner Kreis) nennt, so handelt es sich hier nur um einen Druckfehler: die Commende Manetin gehörte nämlich den Maltesern. Ähnlich verhält es sich mit der schlesischen Commende Maidelberg, welche der D. O. allerdings zeitweilig besaß, aber erst von 1624—1768, also lange nach Untergang unserer Ballei.

503) Cfr. auch unten: Vitis.

504) Bei Hrottowitz (Mähren).

nachbarten Commende Hrottowitz überwiesen worden sein. Dagegen gab es in Dukowan ein Haus des Templer-Ordens. Ich will bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass von den drei großen Ritterorden die Templer sich zuletzt in Böhmen niederließen und dort daher auch nur kurze Zeit blühten. Merkwürdigerweise gibt es aber sowohl in Böhmen als auch in Mähren ungezählte Sagen, die sich auf die Tempelherren beziehen, und die wohl sämmtlich durch deren tragischen Untergang hervorgerufen worden sein dürften.

4. Freudenthal.

Die Commende Freudenthal [505]), welche übrigens sehr bald zu den Tafelgütern des Hoch- und Deutschmeisters gezogen wurde, datiert ihren Ursprung erst aus einer Zeit, wo es schon lange keine Ballei Böhmen-Mähren mehr gab. Sie gehört daher nicht in den Rahmen unserer Arbeit. Dasselbe gilt von Eulenberg in Mähren.

5. Iglau.

Im Jahre 1233 soll der preußische Landmeister Hermann Balk in Prag gewesen sein und dort die seinem Orden zugehörigen Güter in Humpoletz und an der Iglawa dem Kloster Selau für hundert Mark verkauft haben [506]). Schon Voigt hat indessen die Echtheit der betreffenden Urkunde [507]) aus dem Grunde angezweifelt, weil eine Anwesenheit Balks in Prag damals höchst unwahrscheinlich gewesen wäre [508]). Uns will auch die ganze Textierung [509]) des fraglichen Documentes bedenklich erscheinen und müssen wir uns sachlich ferner noch daran stoßen, dass in dem nämlichen Jahre, wo der Orden so bedeutende Transactionen in liegenden Gründen vornahm, die alle durch die Hände des Landcomturs giengen [510]), ein weiterer Verkauf durch einen Special-Bevollmächtigten des Hochmeisters gethätigt worden sein sollte. Dem sei nun wie es wolle: es ist in den angezogenen Urkunden wohl von „Gütern an der Iglawa“ die Rede, nie aber von einem Hause oder einer Commende zu Iglau. Eine solche beruht einzig und allein auf durch nichts begründeten Combinationen. Dass König Wenzel I. obigen Verkauf im Monate März 1243 zweimal bestätigt haben soll [511]), macht die ganze Sache noch bedenklicher.

---

505) Österr.-Schlesien.

506) Boczek II, 255; wegen der vorkommenden Ortsnamen vgl. Millauer 15 u. 98—99, sowie Frind II, 245 und Reg. Boh. et Mor. I, 818 u. 819.

507) Boczek beruft sich zwar auf ein „Original“.

508) Dem könnte man allerdings erwidern, dass der Landmeister am 19. Juni 1233 zu Breslau urkundet (Perlbach 115), von wo die Entfernung nach Prag nicht gar so bedeutend ist. „Im Sommer“ 1233 finden wir Balk dann wieder in Preußen vollauf beschäftigt, wo er damals unter anderem die Burg Marienwerder gründete.

509) Unter anderem die Bezeichnung Hermanns als „magister“.

510) Cfr. den Artikel Prag.

511) Boczek III, 21—23; Millauer, pag. 99 bis 102; Reg. Boh. et Mor. I, 1073 u. 1074.

6. St. Johann a. d. Furth (in Prag).

Dass diese in der Altstadt Prag gelegene Kirche (ehemals Pfarre) dem D. O. gehört haben soll, hat schon Millauer p. 62—63 auf einen Irrthum, resp. ein Missverständnis zurückgeführt, welches durch eine Stelle in Bienenbergs Analecten hervorgerufen worden ist.

7. Jungbunzlau.

Von dieser Commende spricht sogar der gründliche Frind [512]. Er hat eine Stelle der Lib. conf. übersehen [513], woraus klar hervorgeht, dass es sich hier nicht um D. O.-Brüder, sondern um Malteser handelt.

8. Klösterle [514].

Die Existenz dieser Commende soll durch eine Stelle der Lib. conf. [515] bewiesen werden: gerade das Gegentheil ist der Fall! Am angegebenen Orte heißt es nämlich, dass am 12. December 1379 die Pfarrer Salomon zu Pirken [516] und Martin zu Klösterle ihre Stellen tauschten, und zwar ersterer mit Erlaubnis des Landcomturs Wolf von Zillenhard.

9. Lipeny [517].

Auch hier liegt eine Verwechslung mit dem Malteser-Orden vor, und wenn Schaller sich zum Jahre 1384 auf die Erectionsbücher beruft, so hat er statt Řepin Lipin gelesen. Bereits Millauer [518] hat diesen Irrthum aufgeklärt.

10. Littitz.

Die Sage von der Existenz dieser Commende wird wohl, wie schon Millauer [519] angibt, auf den D. O.-Bruder Přibik von Littitz zurückzuführen sein, welcher zuerst Comtur zu Řepin [520] und 1413 Landcomtur war [521].

11. Namslau [522].

Hier und in der Nähe besaß der Orden schon 1222 Güter [523]; ich möchte aber bezweifeln, dass dieselben damals zur Ballei Böhmen gerechnet wurden. Denn als Hermann Balk im Jahre 1233 am 19. Juni die Gebiete von Lassussino und

---

512) II, 251.
513) II, 46.
514) An der Eger zwischen Komotau und Karlsbad.
515) III, 118.
516) Cfr. auch oben bei den Ordenspfarren.
517) Kreis Kauržim.
518) Pag. 62.
519) Pag. 61.
520) Cfr. diesen Artikel
521) Nr. 41 und 43 der Landcomture.
522) Östlich von Breslau.
523) Perlbach 115.

Bandlovici [524]) dem Caplan Egidius zu Namslau übertrug, nennt er sich Procurator der D. O.-Brüder in Polen [525]), und als der Orden am 14. März 1249 einen Gütertausch mit dem Bischofe von Breslau eingieng, intervenierte dabei als Bevollmächtigter des ersteren Bruder Heinrich von Hohenstein, Vice-Landmeister in Preußen und Polen [526]).

Die in späteren Zeiten bestehende Commende Namslau wurde zur Ballei Franken gerechnet.

12. Vitis.

Die D. O.-Commende Bitischka wird häufig Vites und Vitis geschrieben. Einige Autoren haben daraus eine Commende zu Vitis [527]) in Österreich gemacht.

13. Wopsowitz.

Dieser verballhornte Name ist augenscheinlich nur aus einer slavischen Quelle geschöpft, die von einer Commende „v Opavice“ (= zu Tropplowitz) handelte. Ein ungeschickter Copist dürfte beide Worte zusammengezogen haben.

14. Zittau.

Auch hier liegt nur eine Verwechslung mit den Maltesern vor.

*

Am Schlusse dieser Abtheilung muss ich noch auf das höchst merkwürdige Elaborat aufmerksam machen, welches ein Breslauer Jurist im Auftrage des Deutschmeisters Ulrich von Lentersheim 1468 verfasste und welches im D. O. Centralarchive zu Wien, Abtheilung Welschland (!) [528]) erliegt. Der Autor sollte alle Güter erforschen und verzeichnen, welche der Orden früher in Schlesien besessen und welche ihm unrechtmäßig entfremdet worden waren. Das Resultat dieser Bemühungen ist nun ein geradezu verblüffendes: wir hören hier von Ansprüchen auf höchst ausgedehnte Besitzungen, von denen wir sonst keine Ahnung hatten, während von den uns bekannten Gütern in und um Namslau z. B. keine Silbe verlautet. Man höre und staune:

1. Breslau. Die dortige Kirche [529]) unter dem Schweidnitzer Thore soll (!) sammt vielen (!) Dörfern dem D. O. gehört haben.

2. Brieg. Hier wird der Kreuzhof und die Pfarrkirche angesprochen und außerdem 25 Dörfer in der Umgegend, von denen 23 namhaft gemacht werden [530]). Unter diesen finden wir Kreisewitz und Polnisch-Neudorf (sic!) [531]).

---

[524]) Beide abgegangen.

[525]) Napiersky I, 44.

[526]) Cod. dipl. Warm. II, 553; Perlbach 322; Tschoppe u. Stengel, Urkundensammlung p. 138, Nota 3.

[527]) Station der Franz Josefs-Bahn, östlich von Gemünd.

[528]) 41, 399. Wir haben vermuthlich diese ganze Zusammenstellung nur als Schätzungsmaterial behufs Verpfändung der Ballei zu betrachten; cfr. weiter unten.

[529]) Corpus Christi.

[530]) Jedoch nur sehr wenige lassen sich identificieren.

[531]) Cfr. oben den Artikel Reichenbach.

3. Dreizehn (ungenannte) Dörfer bei Groß-Strelitz.

4. Die Commende Beuthen.

5. Die Commende Altenstein mit der naiven Bemerkung: „ist aber der Ort unbekannt.“

Was soll man aber nun zu dieser ganzen Aufstellung sagen? Wir können doch nicht annehmen, dass alle diese schönen Dinge einzig und allein der Phantasie des wackern Breslauer Rechtsgelehrten entsprungen sind! Handelt es sich hier vielleicht um eine dunkle Erinnerung an eine vorübergehend bestandene Ballei Polen? Wir haben eben gehört, dass sich Hermann Balk 1233 D. O.-Procurator in Polen nannte und 1249 Heinrich von Hohenstein Vice-Landmeister von Preußen und Polen; wir wissen ferner, dass Rudolf von Homburg sich 1356, 1360 und 1370 auch Landcomtur von Polen titulierte [532]. Sollte hierin nicht eine Spur einer früh untergegangenen Ballei liegen? An das eigentliche Polen wird man dabei nicht zu denken haben, sondern an Schlesien, das ja zu jener Zeit häufig dem geographischen Begriffe „Polonia“ zugerechnet wurde. Das Ordensarchiv in Wien bietet keine weiteren Anhaltspunkte, musste doch 1570 die Kanzlei zu Mergentheim bekennen, dass die mit „Böheim und Moravia“ gezeichnete Lade leer und gar kein Bericht vorhanden sei, „wo die dortigen Ordenshäuser situiert oder wie dieselben benannt gewesen.“

Ein Promemoria aus dem Jahre 1763 [533] nennt als die ehemaligen Güter der Ballei Böhmen: Prag, Komotau, Crumpenau, Dragowitz, Debnitz, Jägerndorf, Albersdorf, Troplowitz, Gotschdorf, Heitzdorf, Holospitz, Honoditz und Hostrigradiz. Im Gefolge dieser unkenntlichen Nomenclatur werden wir noch belehrt, dass es auch ein D. O.-Haus zu Olmütz gegeben und dass der Landcomtur dortselbst seine Residenz gehabt habe.

Mit dieser überraschenden Mittheilung wollen wir von unserer Ballei Abschied nehmen, welche bisher wohl mit Recht als eine der am wenigsten bekannten gegolten hat.

F. Zusätze und Berichtigungen.

Verschiedene mir früher unbekannte oder erst seither aufgeschlossene Quellen, namentlich aber auch mehrfache Fingerzeige und nachsichtige Kritiken von befreundeter Hand setzen mich in die Lage, nachstehend den ersten Theil meiner Arbeit in einigen Punkten zu ergänzen und zu verbessern.

Was zunächst die Reihenfolge der Landcomture betrifft, so habe ich derselben hinzuzufügen:

1. Den Bruder Dietrich, welcher am 1. Juli 1299 zu Brünn und am 3. August desselben Jahres zu Wien urkundet [534]. Heinrich von Byr [535] bekleidete also nicht ununterbrochen von 1295—1301 das Amt des Landcomturs.

2. Nikolaus Myka, über den der Artikel Prag (14 und 17) das Nähere besagt, fungierte 1433 als stellvertretender Landcomtur. Albrecht von Duba [536] war damals in Kostenblat eingeschlossen und verhindert, die Balleigeschäfte zu versehen.

---

[532] Cfr. oben Nr. 31 der Landcomture.

[533] D. O. Centralarchiv zu Wien, Abth. Welschland 41, 599.

[534] Voigt, Pr. IV, 153, Nota 4.

[535] Nr. 15 des Verzeichnisses.

[536] Nr. 48.

3. Gregor von Plankenau (oder von Pankow?), früher Pleban zu Pilsen und Comtur zu Troppau [537]), war von 1450 (wenn nicht früher) bis an seinen 1452 erfolgten Tod Ballei-Statthalter und nicht Vertreter des Landcomturs Conrad von Schlesien, wie ich oben angab [538]). Herzog Conrad war nämlich selbst schon seit 1447 nicht mehr am Leben. Wer von 1452—1459 [539]) die Ballei regierte, wissen wir nicht zu sagen.

4. Christian von Engern [540]) findet sich am 11. November 1505 [541]) als Landcomtur im D. Ordensarchiv zu Wien genannt [542]).

5. Der Landcomtur Rudolf urkundet am 27. Januar 1537 [543]).

Die Zahl der bekannten Landcomture steigt somit auf 62.

An die einzelnen Namen meines Verzeichnisses in der Abtheilung B muss ich nunmehr noch verschiedene Bemerkungen anknüpfen.

Der Landcomtur Hellwich (Nr. 6) dürfte doch wohl kaum mit dem späteren Landmeister von Preußen identisch sein. Letzterer war zwischen 1295 und 1299 Comtur zu „Cella Regis“ [544]) und 1299 Comtur zu Rothenburg in Franken [545]).

Statt Hermann von Schauenburg (Nr. 12) muss Schönburg gelesen werden.

Johann von Waldeser (Nr. 19) findet sich 1288 ohne Amt im D. O.-Hause Christburg [547]).

Johann von Falkenstein (erwähnt unter Nr. 21) war schon 1347 und 1352 [548]) Comtur zu Mewe. Ein gleichnamiger Herr, aus dem Höllenthale stammend, war 1318 Comtur zu Freiburg im Breisgau [549]).

Berengar [550]) von Meldingen (Nr. 23) war 1306 Conventual zu Christburg, 1308 Cumpan daselbst, 1312 Cumpan zu Elbing, 1316 Vogt zu Gilgenberg, 1318—1320 wieder Cumpan zu Elbing, 1326—1327 zu Althaus [551]).

Das von dem Landcomtur Habard von Machwitz (Nr. 26) verkaufte Dorf heißt Kuttlitz (bei Pitschkowitz; cfr. diesen Artikel).

Ludko von Essen (Nr. 32) war von 1354—1363 Hauscomtur zu Danzig [552]).

Herzog Conrad von Schlesien (Nr. 49) hatte die schlesische Prinzessin Jutta zur Mutter [553]); sein Eintritt in den Orden erfolgte 1416 [554]); er starb zwischen 5. September 1444 und 8. October 1447 [555]). Das unter ihm erwähnte Schloss Keltsch lag in Böhmen bei Pitschkowitz [556]).

---

537) Cfr. diese Artikel.

538) Nr. 49 der Landcomture.

539) Antrittsjahr Wilhelms von Schönburg.

540) Aus Hessen?

541) Der Landcomtur Paul (Nr. 54) war also 1505 wirklich schon todt, wie wir oben vermutheten.

542) Welschland 41, 401.

543) D. O. Centralarchiv, Abth. Welschland 41, 477.

544) Bisher unbekannte Commende; cfr. Forschungen zur deutschen Geschichte, XXI, 503.

545) Voigt, Pr. IV, 153, Nota 4.

546) Cfr. u. a. Schönburg'sche Geschichtsblätter III, 130.

547) Zeitschr. Marienwerder IX, 107.

548) Altpr. Monatschr. XII, 79.

549) Kindler von Knobloch I, 327; er fehlt in meinen Beiträgen zur Geschichte der Ballei Elsass-Burgund.

550) Ein Ulrich von Meldingen war 1316 Conventual zu Christburg; Zeitschr. Marienwerder IX, 106.

551) Westpr. Geschichtsverein 1888, 31.

552) Westpr. Gesch.-Verein 1888, p. 8 u. 10.

553) Grotefend, Stammtafeln.

554) Scriptores rerum Prussicarum III, 361.

555) Häusler, Geschichte von Öls, 244.

556) Cfr. diesen Artikel.

Über Wilhelm von Schönburg (Nr. 50) ist der Artikel Troppau zu vergleichen. Er war ein Sohn des 1450 verstorbenen Wilhelm von Schönburg zu Hoyerswerda [557]), und schon vor 1435 im Orden. In diesem Jahre finden wir ihn zunächst als Cumpan des Elbinger Hauscomturs [558]), 1438 und 1439 als solchen des dortigen Comturs. 1444 und 1445 war er selbst Hauscomtur daselbst, 1448 und 1449 Vogt zu Grebin, 1451 und 1455 Conventual zu Riesenburg, im letzteren Jahre auch Mitglied einer Ordensgesandtschaft an den Kurfürsten von Brandenburg, 1456 Hauptmann zu Ressil [559]).

Über Mathäus Švihovsky (Nr. 55) ist der Artikel Pilsen zu vergleichen; daselbst ist auch das Jahr seines Todes (1544) angegeben.

Es bliebe hier noch die Frage zu erörtern, wann unsere Ballei aufhörte, eine Kammerballei des Hochmeisters zu sein, resp. wann und unter welchen näheren Modalitäten sie dem Deutschmeister verpfändet wurde? Die Anhaltspunkte zur Klarstellung dieser Sache sind leider äußerst dürftig und lassen nur so viel erkennen, dass eine zweimalige Verpfändung stattgefunden haben muss, und zwar die erste zwischen 1444 und 1447. Am Freitag nach Cantate (15. Mai) 1444 berichtet der Landcomtur Herzog Conrad von Schlesien aus Steinau an den Hochmeister, unterstand also noch dessen directer Jurisdiction; am 20. Januar 1447 aber erscheint der Deutschmeister Eberhard von Stetten auch als „magister per Bohemiam et Moraviam“ [560]).

Die Ballei bestand damals aus wenig mehr als den schlesischen Besitzungen, die Verpfändungssumme konnte also nicht groß sein und wurde durch die allgemeine Lage der Dinge in den böhmischen Ländern jedenfalls noch mehr herabgedrückt: so konnte es dem Hochmeister trotz seiner eigenen höchst misslichen Finanzlage möglich werden, das Pfand sehr bald wieder zurückzuerlangen. Dies muss schon vor dem 22. Februar 1458 geschehen sein, denn an diesem Tage wandte sich Wilhelm von Schönburg zuerst an den Hochmeister mit der Bitte, ihm die Ballei Böhmen-Mähren zu verleihen [561]), welcher Bitte bekanntlich im folgenden Jahre nachgegeben wurde. Auch 1482 war der Hochmeister im Besitze [562]), 1488 aber schloss der Deutschmeister den definitiven Vertrag wegen Komotau ab [563]). Die zweite, nie mehr eingelöste Verpfändung muss also zwischen 1482 und 1488 stattgefunden haben. Aus dem Jahre 1495 kennen wir ein Schreiben des Hochmeisters [564]), welches ausdrücklich der wegen Schulden erfolgten Verpfändung der Ballei erwähnt, und 1498 war es wiederum der Deutschmeister, welcher den neuen Ballei-Statthalter ernannte [565]). Wir erfahren ferner, dass der Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmannsfelden (1510—1515) in der böhmischen Ballei befahl [566]), und auch daraus, dass König Ludwig am 25. Juli 1522 die Ordensprivilegien und Besitzungen in

[557]) Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige bemächtigte sich 1448 dieser Herrschaft.

[558]) Westpr. Gesch.-Verein 1888, 33.

[559]) Schönburg'sche Geschichtsbl. III, 135 f.

[560]) Strnad I, 417—418.

[561]) Schreiben ddo. Petschau in Böhmen; cfr. Schönburg'sche Geschichtsblätter III, 135. Die Herrschaft Petschau gehörte damals dem Grafen Heinrich Reuss von Plauen, den Wilhelm als seinen Oheim bezeichnet. Voigt, Böhmen 134, verwechselt Petschau mit Betschwa in Mähren.

[562]) Pettenegg I, 2255.

[563]) Cfr. den Artikel Komotau.

[564]) Voigt, I, 225.

[565]) Pettenegg I, 2230.

[566]) Cfr. den Artikel Pilsen.

Böhmen auf Bitten des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg bestätigte [567]), geht nicht hervor, dass Letzterer wieder in unmittelbarem Besitze der Ballei gewesen sei. Albrechts Übertritt zum Protestantismus machte bald darauf die ganze Sache gegenstandslos.

Auf die einzelnen Ordenshäuser der Abtheilung C übergehend, habe ich zunächst bei

Bitischka im Jahre 1429 noch den Plebanus Frater Gallus nachzutragen [568]).

In demselben Jahre finden wir auch noch einen Plebanus von Deutschbrod (in partibus infidelium), nämlich Johann de Curiis [569]).

Für die Commende Deblin sind besonders zwei Urkunden wichtig, die ich bisher übersehen [570]) hatte und von denen ich zudem nur dürftige Regesten kenne [571]). Am 1. Juli schenkt zu Brünn Gertrud [572]), die Witwe Bernhards von Hartenstein, Burggrafen von Meißen, dem D. O. ihre Erbschaft Deblin mit den dazu gehörigen fünfzehn Gütern, um damit eine Commende zu gründen, deren Einrichtung sie vorschreibt. Die Schenkung erfolgt zum Seelenheile des Königs Wenzel von Böhmen, seiner Gemahlin Jutta, deren Kinder, sowie der Schenkgeberin und ihres verstorbenen Gatten. Der Orden acceptierte diese Schenkung durch eine Urkunde ddo. Wien 3. August 1299 [573]), bei welcher intervenierten: der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe; Conrad von Babenberg, Landmeister von Preußen; Dietrich, Landcomtur von Böhmen; Hellwich von Goldbach, Comtur zu Rotenburg; Reinhard von Sunthausen, Tressler zu Venedig, und Siegfried von Feuchtwangen, Comtur zu Wien.

Der Artikel Jägerndorf ist besonders noch mancher Verbesserung bedürftig. Der Comtur Nikolaus Myka wurde 1432 wieder nach Prag [574]) zurückberufen und 1433 Ballei-Verweser. In Jägerndorf erhielt er den Bruder Friedrich zum Nachfolger [575]), der aber im folgenden Jahre wiederum einem Bruder Nikolaus [576]) Platz gemacht hatte; ob dieser mit dem gleichnamigen Comtur des Jahres 1450 identisch ist, vermag ich nicht zu entscheiden. 1508 [577]) findet sich dann noch Johann Georg von Rosenau als Comtur zu Jägerndorf, Tropplowitz [578]) und Olbersdorf.

Den Pfandbesitz von Komotau erwarb am 29. Juni 1420 Wilhelm von Hasenburg [579]). Die Gebrüder Hanko und Dietrich Crö hatten denselben am 21. September 1411 angetreten.

---

567) Pettenegg I, 2321.

568) Cfr. oben bei Nr. 12 des Artikels Troppau.

569) D. O. Centralarchiv zu Wien, Abth. Welschland 41, 474.

570) Dasselbe ist auch Emler wiederfahren.

571) Bei Voigt, Pr. IV, 153 Nota 4.

572) Wer war diese Gertrud? Ist sie etwa identisch mit der Gattin jenes Demetrius, mit welchem sie 1294 dem Orden das Patronat zu Deblin schenkte? Dann könnte ihre zweite Ehe jedenfalls nur von sehr kurzer Dauer gewesen sein. Emler III, 421 erwähnt noch am 13. Februar 1318 eine Gerussa (!) von Deblin.

573) Voigt, loc. cit. Perlbach 1218; Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, I, 536.

574) Cfr. diesen Artikel.

575) D. O. Centralarchiv zu Wien, Abth Welschland 41, 474.

676) D. O. Centralarchiv zu Wien, Abth. Welschland 41, 475 ff.

577) loc. cit. 397.

578) Cfr. diesen Artikel.

579) Altmann, Regesten K. Sigmunds.

Der Deutsche Orden in Spanien.

Kein Land der Welt war bekanntlich so reich an Ritterorden wie die iberische Halbinsel, deren Zustände bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts allerdings auch derartigen Genossenschaften ein fast unerschöpfliches Feld zu ersprießlichem Wirken darboten. So zahlreich nun auch die Nachrichten sind, welche über die dortigen Niederlassungen der Templer, Johanniter und der einheimischen Orden auf uns gekommen sind, so haben wir über die deutschen Brüder daselbst nur höchst dürftige, lückenhafte und theilweise sich widersprechende Berichte. Wir können nicht einmal feststellen, wann der Deutsche Orden zuerst jenseits der Pyrenäen auftrat und welches seine älteste dortige Besitzung war. Die Angabe, dass er Toro (am Duero bei Zamora) schon 1225 innegehabt, wird durch den Zusatz höchst verdächtig, dass Kaiser Friedrich II. (!) diese Commende dem Orden übergeben habe; abgesehen davon, dass der Staufen-Kaiser in Spanien nichts zu verschenken hatte, wüthete zwischen 1217 und 1230 in den Königreichen Kastilien und Leon eine ganze Reihe von Bürgerkriegen, welche auswärtigen Ordensniederlassungen wohl nicht günstig sein konnten.

Wahrscheinlicher ist es, dass Friedrich II., dieser eifrige Förderer des Deutschen Ordens, demselben durch die Beziehungen, welche er durch seine erste, 1222 verstorbene, aragonische Gemahlin zu jenen Ländern besaß, daselbst Aufnahme und Güter verschaffte. Demnach sollte man eher Monzon (zwischen Huesca und Lerida in Aragonien) für die älteste Deutsche Ordens-Besitzung in dortigen Gegenden halten. Bei Saragossa hatten die deutschen Brüder ferner die Commende Calatayud inne, und im Süden bei Ciudad-Real in der berühmten Landschaft Calatrava ein nicht näher bezeichnetes Haus. Hart an der Grenze von Alt-Kastilien und Leon (also unweit von Toro) besaßen sie weiter die Commende La Mota, welche späterhin als Haupthaus erscheint und daher häufig Domus Castiliana genannt wird. Hieraus haben unwissende Copisten eine Commende Castiliana gemacht, die es niemals gegeben hat. Die Mergentheimer Ordenskanzlei hat ferner mit der Zeit aus Mota Mola, aus Monzon Mentzen, aus Calatayud bei Saragossa einfach Saragossa gemacht, so dass es oft recht schwer ist, sich in diesem geographischen Wirrsal zurechtzufinden. Auf diese Weise wurde in späteren Zeiten auch ganz ernsthaft die Herausgabe von Commenden angestrebt, welche nie existiert hatten! Dabei war noch der Umstand erschwerend, dass es sowohl zu Toro als auch zu Monzon und Calatayud auch Johanniter-Häuser gab, (Monzon hatte ursprünglich den Templern gehört); nachdem jede Spur der dortigen Deutschen Ordens-Besitzungen verschwunden und vergessen

war, glaubten einige Ordens-Gesandte einfach die Malteser-Commenden reclamieren zu sollen, was ihnen natürlich weder gelang noch überhaupt der Sache zum Vortheil gereichte.

Wir kennen namentlich nur zwei Landcomture von Spanien. Der erste ist Eberhard von Mörsperg im Jahre 1255. Derselbe trat schon vor 1240 (mit Einwilligung seiner Gattin Adelheid) in den Orden, war 1245 Comtur zu Dann und 1246 Landcomtur von Lothringen.

Volmar von Bernhausen urkundet 1282 als Haupt der spanischen Ballei; 1257 war er Conventual zu Königsberg, 1268—1276 Landcomtur von Franken. Aus Spanien zurückberufen, fiel er am 26. März 1287 gegen die Semgallen.

Nun hört man über hundert Jahre absolut gar nichts von unserer Ballei und dann erfahren wir nichts Erfreuliches. Der Papst Benedict XIII. (Peter von Luna) hatte dem Orden seinen kastilianischen Besitz in der Diöcese Zamora entzogen und denselben dem Hieronymiter-Kloster S. Martha überantwortet. Hiergegen protestierte der Deutschmeister (Spanien gehörte also nicht zu den sogenannten preußischen Balleien) auf das Nachdrücklichste, aber erst nach Benedicts Absetzung durch das Constanzer Konzil befahl der neu gewählte Papst Martin V. am 8. April 1418 dem Bischofe von Zamora, dafür Sorge zu tragen, dass dem Deutschen Orden sein Eigenthum zurückgegeben werde. Dies gieng natürlich nicht so glatt ab und war 1420 die Restitution noch nicht erfolgt, wie wir aus der Correspondenz des Ordensprocurators Johann Thiergart ersehen. Auch der Hochmeister musste intervenieren, obwohl uns auch vom Jahre 1422 neuerliche Kunde erhalten ist, dass die Ballei zur Obedienz des Deutschmeisters gehörte. Dieses Rechtsverhältnis scheint aber von jetzt ab bestritten worden zu sein, denn es war nach den Berichten der Mergentheimer Kanzlei der 1449 verstorbene Hochmeister Conrad von Erlichshausen, der ohne Vorwissen des Deutschmeisters und entgegen den Gewohnheiten des Ordens einen Spanier, Johann de Bullion, mit dem Kreuze begnadete und ihm gleichzeitig die Commenden der spanischen Ballei verlieh. Nach langen Protesten und Correspondenzen stimmte endlich auch der Deutschmeister Ulrich von Lenterheim (1454—1479) diesen Abmachungen zu. Bullion starb 1472, aber schon sieben Jahre vorher hatte er die Ballei an einen gewissen Didacus de Castillo den Jüngern, Ritter des Ordens S. Jacobi della Spada, abgetreten, dem der Hochmeister nun gleichfalls und wiederum ohne Vorwissen des Deutschmeisters das schwarze Kreuz verlieh. Didacus hatte die Ballei noch 1478 inne und bemühte sich damals, dieselbe auch seinem gleichnamigen Sohne gegen Revers zu sichern. Wir erfahren ferner durch Napiersky, dass im Jahre 1481 der Besitzer der Stadt Mota Willens war, die benachbarten Ordensgüter anzukaufen; näheres verlautet hierüber indessen nicht, und der Mergentheimer Kanzler Georg Spiess schrieb im Jahre 1544, er wisse nicht, wie die spanischen Güter aus des Ordens Hand gekommen seien und könne darüber keinerlei Bericht geben.

Aus anderen Acten geht indessen hervor, dass der Orden um das Jahr 1480, wo es mit seinen iberischen Gütern schon zu Ende gieng, dieselben in Bezug auf ihre Obedienz theilte. Die aragonischen („Mentzen (!) und noch zwei schöne ummauerte Flecken", deren Namen man gar nicht angibt, vielleicht weil man sie selbst nicht wusste!) sollten der Ballei Apulien und demnach dem Deutschmeister unter-

stellt werden, die kastilischen, daher die Ballei jetzt auch den Namen „Castilia“ annahm, dem Hochmeister. Man wollte auf diese Weise wohl für die Zukunft Sreitigkeiten zwischen diesen beiden hohen Herren vermeiden, aber die Ballei Apulien lag bereits gleichfalls in den letzten Zügen und was Kastilien betrifft, so können wir aus unsern Quellen nur constatieren, dass der Orden 1496 in Spanien überhaupt nichts mehr besaß. In diesem Jahre trat Adolf von Geroldseck, Statthalter der gleichfalls dem Untergange geweihten Ballei Sicilien, eine Reise an den spanischen Hof an, um zu sehen, ob auf diese Weise etwas von den reichen Gütern seiner Ballei zu retten wäre. Er beabsichtigte, sich ebenfalls um die verlorenen spanischen Ordensbesitzungen anzunehmen und schrieb diesbezüglich auch an den Hochmeister. Im folgenden Jahre begab sich Geroldseck abermals nach Spanien und schickte ihm der Deutschmeister zu seiner näheren Information noch verschiedene Acten nach, die ihn aber erst in Perpignan erreichten, als er bereits wieder auf der Rückreise war. Für Sicilien hatte er nichts ausrichten können und von Spanien scheint gar nicht die Rede gewesen zu sein.

Voigt berichtet uns, dass im Jahre 1502 auch der Hochmeister eine Gesandtschaft an den König von Spanien sandte, um die dort verlorenen Ordensgüter wieder zu gewinnen; über das Resultat verlautet nichts: es kann sicher nur ein negatives gewesen sein.

Über achtzig Jahre bleibt es dann in dieser Sache ganz still; wenn man auch von Seiten des Ordens zu Karls V. Zeiten beständig auf Restitutionen zu dringen hatte, so wollte man wahrscheinlich dem mächtigen Monarchen nicht zumuthen, in seinen eigensten Landen dergleichen zu gewähren, um ihn in anderen Gegenden um so geneigter zu finden. Während Karl also in Deutschland nach der Mühlberger Schlacht eine wenigstens theilweise erfolgreiche Restitution anbefahl, hatte er für die italienischen Schmerzen des Ordens taube Ohren: von dem Hauptordenslande Preußen nicht zu reden. Erst 1583 ließ der Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen die spanische Frage wieder aufleben. Hans Cobenzl, Comtur zu Laibach etc., der sich auch vielfach mit den italienischen Ordensangelegenheiten befasst hatte, und Graf Johann Khevenhüller (seit 1571), kaiserlicher Botschafter zu Madrid, waren ihm dabei besonders behilflich. Man schlug auch den bereits in ähnlichen Fällen häufig — doch stets mit Misserfolg — angewendeten Weg ein, ausnahmsweise 1593 einen Spanier (sein Name wird nicht genannt) in den Orden aufzunehmen, damit derselbe dann seinen und seiner Verwandten Einfluss im Interesse der Sache verwerten könne, und versprach ihm die Commende Toro, deren Einkünfte damals mit 6000 Ducaten angegeben wurde, doch war alles vergebens.

Um der Sache noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde 1599 mit großen Kosten der Comtur zu Schlanders Ludwig Freiherr von Molart als außerordentlicher Gesandter des Ordens nach Madrid abgefertigt. Man gab ihm eine ausführliche, von historischen Fehlern strotzende Instruction mit und außerdem zahlreiche Copien von Urkunden, deren Unterlagen heute leider nicht mehr existieren. Molart blieb ein halbes Jahr in Madrid, musste aber bei seiner Rückkehr eingestehen, nicht das Mindeste ausgerichtet zu haben.

Der damalige Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Österreich baute nichtsdestoweniger fortwährend auf die freundschaftlichen Gesinnungen des

verwandten spanischen Hofes und schickte 1614 neuerlich Abgesandte nach Madrid. Diesmal waren es zwei Juristen: Dr. Stefan Engelhard und Dr. Johann Reck. Sie scheinen bis 1618 in Spanien geblieben zu sein, brachten aber nichts heim als eine schöne Beschreibung der Malteser-Commenden Toro und Calatayud.

1625 wandte sich Reinprecht Hendl von Goldrain, Comtur zu Laibach, und Möttling an den Hoch- und Deutschmeister mit einer Eingabe, in welcher er ausführt, er hätte „sonderbare Lust und Eifer zur Wiedererlangung der Ballei Castilia". Er bittet, ihm die Expectanz auf dieselbe zu geben und ihn zu diesem Zwecke nach Spanien zu senden, wo er diese Angelegenheit mit „seiner ansehnlichen Präsenz und bekannten Dexterität" betreiben würde. Wir wissen nicht, welche Antwort dieser so bescheidene Mann erhielt: wahrscheinlich ließ man die Sache auf sich beruhen, und der gerade eingetretene Tod des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Karl war wohl kein günstiger Moment für ein so gut wie aussichtsloses Unternehmen; nebenbei beklagte sich die Kanzlei zu Mergentheim über die großen Kosten ähnlicher Expeditionen, bei denen bisher nie etwas erreicht worden wäre.

Damit war aber die Sache noch immer nicht abgeschlossen. Als in Folge des spanischen Erbfolgekrieges Neapel und Sicilien an Österreich gekommen waren und man neue Hoffnung schöpfte, nunmehr endlich die süditalienischen Balleien wieder an den Orden zu bringen, fand man in den Archiven von Neapel und Palermo auch einiges Material über die Ballei Spanien. Freiherr von Kyau, Comtur zu Mecheln, der in diesen Acten eifrig studiert hatte, begab sich sogar (um 1724) nach Madrid, doch nur um baldigst einzusehen, dass hier nichts auszurichten sei.

Seither sind wieder ungefähr zweihundert Jahre vergangen, und wenn auch die Ballei Spanien nun schon über vierhundert Jahre dem Orden gänzlich entfremdet ist, so mögen die vorstehenden Zeilen dazu dienen, sie vor gänzlicher Vergessenheit zu bewahren.

Graf Mirbach-Harff.

Die Amtswappen der Wappenkönige von Grossbritannien und Irland.

Von

H. G. Ströhl.

> „Was die andern fueren uf helmen und uf schilden,
> Gestricket mit den snuren oder mit dem pensel dar ûf
> gebilden Daz prufen die der wappen roecke warten."
> (Der jüngere **Titurel** c. 1270.)

Der Tod der Königin Victoria und die Thronbesteigung ihres Sohnes Eduard VII. haben das Institut der Herolde Großbritanniens und Irlands wieder in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gestellt. Während der langjährigen Regierung Victorias konnten „Her Majesty's Officers of arms" sich in der Öffentlichkeit sehr selten bemerkbar machen, weil die verstorbene Königin keine besondere Freundin vom großen Staats-Ceremoniel (Full-State-Ceremony) gewesen war. Die Herolde erschienen infolge dessen auch bei den wenigen Anlässen, wo sie dienstlich beschäftigt waren, nicht im Full-State-Dress (siehe „Heraldischer Atlas", Taf. II, Fig. 2), sondern nur in kleiner Uniform, im „Semi-State-Dress".

Über den Zweck und die Einrichtung des Heralds College zu London wurde bereits im I. Jahrgange des Jahrbuches des Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler", 1874, S. 109-112, in einer „Kurzen Übersicht der Einrichtung des Wappencollegiums zu London, der Beschaffenheit seiner Registraturen und der Amtsverrichtungen seiner Mitglieder" von dem Vereinsmitgliede Franz Altmann, Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern († 1889), berichtet. Die folgenden Zeilen sollen eine Ergänzung dieses Berichtes, speciell in heraldischer Beziehung, geben.

Das „Heralds College" oder „College of arms" (London, Queen Victoria Street, E. C.) untersteht dem „Earl Marshall", welche Würde seit König Karl II. (1660—1685) den Dukes of Norfolk erblich zukommt. Derzeit ist the Most Noble Sir Henry Fitzalan Howard, Duke of Norfolk, K. G. Earl Marshal of England. Als Zeichen seiner Würde führt er zwei hinter seinem Wappenschilde gekreuzte, an den Enden schwarz emaillierte, goldene Marschallstäbe.

Das Heralds College, dessen Constituierung bereits in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte, führt seit König Richard III. (1483—1485) ein eigenes Wappen: in Silber das rothe St. Georgs-Kreuz von England, bewinkelt von je einer stehenden, blauen Taube mit rothem Schnabel und ebensolchen Füßen, deren rechter Flügel nach vorne gestellt ist. In einem Manuscripte aus der Zeit König Heinrichs VII. (1485—1509) im Besitze des Collegiums, worin dieses Wappen auch zur Abbildung kommt, ist als Erklärung für diese nicht gewöhnliche Flügel-

stellung das Wort „diligent“ neben dem erhobenen, „secret“ neben dem gesenkten Flügel der Taube notiert. Nach Ch. Boutell (English Heraldry, London 1879) zeigt der Crest (Helmkleinod) eine sich aus der Helmkrone aufschwingende blaue Taube. Als Schildhalter dienen zwei silberne, leopardierte (rampant guardant) Löwen mit goldenen Halskronen.

Die fünfzehn Mitglieder des Heralds College, die, wie bekannt, alle eigene Amtsnamen benützen, gruppieren sich in folgender Weise:

Wappenkönige:

Garter, Principal King of arms. (Sir Albert William Woods, K. C. M. G., C. B., F. S. A.)
Clarenceux, King of arms. (George Edward Cokayne, Esqu., M. A., F. S. A.)
Norroy, King of arms. (William Henry Weldon, Esqu., F. S. A.)

Herolde:

Chester, Herald of arms. (Henry Murray Lane, Esqu.)
Lancaster, Herald of arms. (Edward Bellasis, Esqu.)
York, Herald of arms. (Alfred Scott Scott-Gatty, Esqu., F. S. A.)
Somerset, Herald of arms. (Henry Farnham Burke, Esqu., F. S. A.)
Richmond, Herald of arms. (Charles Harold Athill, Esqu., F. S. A.)
Windsor, Herald of arms. (William Alexander Lindsay, Esqu., P. C., F. S. A.)
Surrey, Herald (Extraordinary [Charles Alban Buckler, Esqu.]).
Maltravers, Herald (Extraordinary [Joseph Jackson Howard, Esqu., L. L. D., F. S. A.])

Persevanten oder Unterherolde:

Rouge Croix, Pursuivant of arms. (George William Marshall, Esqu., L. L D., F. S. A.)
Bluemantle, Pursuivant of arms. (Gordon Ambrose De Lisle Lee, Esqu.)
Rouge Dragon, Pursuivant of arms. (Everad Green, Esqu., V. P. S. A.)
Portcullis (Fallgatter), Pursuivant of arms. (Thomas Morgan Joseph-Watkin, Esqu., F. S. A., besorgt auch speciell die Waliser Agenden.)

Wie England besitzt auch das Königreich Schottland ein eigenes Heroldsamt (Lyon Court, New General Register House, Edinburgh). Dessen Mitglieder sind folgende:

Wappenkönig:

Lyon, King of arms. (Sir James Balfour Paul, Knt. V. P. S. A. [Scot.])

Herolde:

Albany, Herald of arms. (Robert Spencer Livingstone, Esqu.)
Marchmont, Herald of arms. (Andrew Ross., Esqu., S. S. C.)
Rothesay, Herald und Lyon Clerk. (Francis James Grant, Esqu., W. S., F. S. A. [Scot.])

Persevanten:

Unicorn, Pursuivant of arms. (Stuart Moodie Livingstone, Esqu.)
Carrick, Pursuivant of arms. (William Rae Macdonald, Esqu., F. F. A., F. S. A. [Scot.])

Bute, Pursuivant of arms (unbesetzt).

Dem Heroldsamte von Irland (Office of arms, Record Tower, Dublin Castle) gehören nur zwei Mitglieder an, und zwar der

Wappenkönig:

Ulster, King of arms und Principal Herald of all Ireland (Sir Arthur Edward Vicars, Knt., F. S. A.)

und der Persevant:

Athlone, Pursuivant of arms. (Henry Claude Blake, Esqu.)

Nur die Wappenkönige haben das Recht, Diplome auszustellen und mit ihren Siegeln zu versehen[1]), weshalb auch nur ihnen allein eigene Amtswappen zukommen, die auf der beigegebenen Tafel zur Darstellung gebracht sind. Wir lassen hier deren Blasonierung folgen:

Garter, Principal King of arms und Wappenofficial des Most Noble Order of the Garter (Hosenbandorden): in Silber das rothe St. Georgskreuz (Banner von England) unter einem blauen Schildhaupt (Farbe des Garter), das zwischen einem goldenen Leoparden von England und einer goldenen Lilie von Frankreich (Bezug auf den alten Wappenschild von England) eine Herzogskrone innerhalb eines Garter (Hosenband), beide golden, enthält.

Clarenceux, King of arms (nach dem Herzogthume Clarence benannt): in Silber das rothe St. Georgskreuz unter einem rothen Schildhaupt, in dem der gekrönte Leopard von England erscheint.

Norroy, King of arms (eigentlich North-Roy, Nordkönig, weil sein Amtsbezirk alles Land nördlich vom Flusse Trent umfasst): in Silber das rothe St. Georgskreuz unter einem von Blau und Roth gespaltenen Schildhaupte, in dem der gekrönte Leopard von England zwischen einer Lilie und einem aufrecht gestellten Schlüssel, alles golden, gestellt ist.

Lyon, King of arms und Wappenofficial des Most ancient and most noble Order of the Thistle (nach dem Löwen von Schottland benannt): unter einem blauen Schildhaupte, das mit einem silbernen Andreaskreuze überzogen ist (Banner von Schottland), in Silber ein gekrüpfter, rother Löwe (ähnlich dem Crest von Schottland), der mit der rechten Pranke eine natürliche Distel (Badge [2]) von Schottland), mit der linken ein rothes Schildchen emporhält.

Ulster, King of arms und Wappenofficial des Most illustrious Order of St. Patrick (nach der irischen Provinz Ulster benannt): in Gold ein rothes Kreuz (aus dem Wappen der Provinz Ulster) unter einem rothen Schildhaupt, das zwischen der Harfe von Irland und einem Fallgatter[3]) den Leoparden von England, alles golden, zeigt.

---

[1]) Rev. Mark Noble berichtet in seiner History of the College of arms (London, 1805), dass sich William Dethick als York Herald of arms (1569—1586) unrechtmäßigerweise eines Siegels bediente. William Dethick wurde am 21. November 1586 zum Garter ernannt, er scheint aber ein sehr eigenmächtiger und unverträglicher Herr gewesen zu sein, denn am 1. Januar 1604 wurde er wieder abgesetzt. Er starb 1612.

[2]) Badge, soviel wie Kennzeichen, eine heraldisch durchgebildete Marke, die neben dem eigentlichen Wappen geführt wird, siehe die drei Straußfedern des Prinzen von Wales.

[3]) Portcullis, Badge der Könige Heinrich VII. und Heinrich VIII., eines der Badges des Hauses Beaufort.

Die Amtswappen der drei Wappenkönige des Heralds College dürften ebenso alt sein wie das Wappen des Collegium selbst, denn sie erscheinen, wie Mr. Hope[4]) mittheilt, in dem früher bereits erwähnten Manuscripte des Heralds College.

Das Amtswappen des Garter[5]) ist betitelt: „arma officij Regis armorum le gartier“ und zeigt dieselbe Zusammensetzung, wie solche heute noch im Gebrauche ist, nur steht hier die Krone innerhalb des Garter über einer goldenen Rose, dem königlichen Badge (siehe die Abbildung auf der Tafel).

In späterer Zeit findet sich das Schildhaupt im Garterwappen mitunter roth tingiert, was entschieden falsch ist, weil die Tingierung des Schildhauptes im Bezuge zur Grundfarbe des Garter stehen soll, die aber seit der Stiftung des Hosenbandordens, August 1348, stets blau gewesen ist.

In einem Siegel des Garter Sir Christopher Barker (Richmond Herald 1. November 1522, Norroy Juni 1536, Garter 9. Juli 1536, † 1549[6]) und auch im Siegel seines Nachfolgers im Amte Sir Gilbert Dethick (Norroy 1545, Garter 4. April 1549, † 3. October 1584) findet sich im ersten Viertel des Kreuzfeldes eine Taube aus dem Wappen des Heralds College, gewissermaßen als Beizeichen eingesetzt (siehe die Abbildung auf der Tafel). Die Siegellegende lautet:

† S' . OFFICII . GARTERII . REGIS . ARMORUM . SANCTI . GEORGII .

Das Amtswappen des Clarenceux führt im Manuscripte den Titel: „arma officii Regis amorum de Suth“, also des Südens, weil der Amtsbezirk des Clarenceux im Gegensatze zu dem des Norroy, das Land im Süden des Flusses Trent umfasst.

Auch bei diesem Amtswappen findet sich ein Beizeichen im Gebrauche. So führt Thomas Hawley (Rose Blanche, Rouge Croix 29. August 1509, Carlisle Herald 1. November 1514, Clarenceux 19. Mai 1536, † 22. August 1557) und sein Nachfolger William Hervy (Bluemantle 18. Juni 1536, Somerset Herald 1545, Norroy 4. Februar 1550, Clarenceux 21. November 1557, † 27. Februar 1567) im oberen vorderen Viertel des Kreuzfeldes eine Lilie. (Siehe die Abbildung auf der Tafel.) Hervy's Nachfolger Robert Cooke (Rose Blanche 25. Januar 1562, Chester Herald 29. Januar 1562, Clarenceux 21. Mai 1567, † 1592) benützte ebenfalls die Lilie als Beizeichen, führte aber den Löwen im Schildhaupte ohne Krone.

Auch im Siegel seines Nachfolgers, Richard Lee (Richmond Herald 10. Juni 1585, Clarenceux 11. Mai 1594, † 23. September 1597), erscheint dieselbe Zeichnung. Lee's Siegel wurde auch von dessen Amtsfolger William Camden (Richmond Herald 22. October 1597, Clarenceux October 1597, † 19. November 1623) benützt.

Seit Robert Cooke wurde es für einige Zeit üblich, das Siegelfeld zwischen der Legende und dem Wappenschilde mit Figuren aus dem persönlichen Wappen des betreffenden Clarenceux zu füllen[7]).

[4]) Vortrag Mr. M. H. St. John, Hope Esqu., M. A., Assistant-Secretary, in der Society of Antiquaries, 27. Januar 1898.

[5]) Der erste Herold, der die Würde eines Garter besaß, war William Bruges, der vom Könige Heinrich V. ernannt wurde und unter diesem Titel in einem Ordenscapitel zu Rouen, 5. Januar 1420 erwähnt wird.

[6]) Wir geben bei den hier vorgeführten Wappenkönigen die Daten ihrer Ernennungen, um die Reihenfolge des Avancements zu zeigen, sowie einige Amtsnamen zu notieren, die heute nicht mehr im Gebrauche stehen.

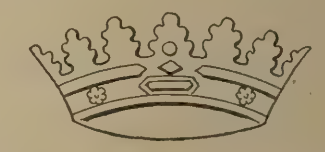
[7]) Cooke führte oberhalb des Schildes einen aufgerichteten Löwen, an den Seiten je ein fußgespitztes Wiederkreuz (cross-crosslet fitchée).

Die Siegel der Norroy Kings of arms zeigen derartige Beimengungen aus dem persönlichen Wappen viel seltener.

Laurence Dalton (Rouge Croix 15. November 1546, Richmond Herald 12. April 1547, Norroy 6. September 1557, † 13. December 1561) und William Flower, sein Nachfolger (1561—1592) benützten ein Amtssiegel mit der Legende: † S . OFFICII . NORRAY . REGIS . ARMORUM . PART' . BOREALIS, also des nördlichen Theiles, weil der Amtsbezirk, wie bereits früher erwähnt, nördlich vom Trent liegt.

Von den Kings of arms of Scotland[8]) ist uns leider nur ein Siegel bekannt geworden; es gehört dem 20. schottischen Wappenkönige, Sir Alexander Erskine (Areskin) of Cambo[9]), Knight und Baronet, an, der seit 27. Juni 1681 mit dieser Würde bekleidet war. Die Legende lautet: „SIGILLUM . OFFICII . LEONIS . REGIS . ARMORUM . 167 (?)". Der Schild im





Siegelfelde enthält genau dasselbe Wappenbild, wie es heute noch geführt wird.

Die Schilde der Wappenkönige sind, wie die Tafel zeigt, sämmtlich mit eigenen Kronen geschmückt. Die Kronen besitzen einen nach englischem Typus mit Hermelin unterlegten, goldenen Stirnreif, dem 16 (davon 9 sichtbare) abwechselnd große und kleine, goldene Eichenblätter aufgesetzt sind, hinter denen eine oben mit einer goldenen Quaste gezierte Kronenhaube aus hochrothem Atlas sichtbar wird. Der Stirnreif trägt die Inschrift: „MISERERE . MEI . DEUS . SECUNDUM . MAGNAM . MISERICORDIAM . TUAM" . Die Krone in dieser Form wurde wahrscheinlich zur Zeit der Thronbesteigung des Königs Jacob I. (1603) geschaffen und wird bei Krönungen vom Garter aus reinem Golde, von den Provinz-Wappenkönigen aus vergoldetem Silber getragen. Ursprünglich trugen die Wappenkönige, wie ein Porträt des ersten Garters William Bruges (1420) in einem illustrierten Manuscripte des Ashmolean-Museums zu Oxford zeigt[10]) eine einfache Laubkrone. Auch die Provinz-Wappenkönige waren mit solchen Kronen ausgestattet, wie aus obenstehender Figur aus einem Wappenbriefe für Thomas Fletewood, ausgestellt von Thomas Hawley, Clarenceux, zu ersehen ist.

---

[8]) Der erste „King of Scottish Heralds" war Henry Greve, 1399. Bis heute amtierten 26 schottische Wappenkönige.

[9]) Alexander Erskine, † 1735, war der Sohn seines Vorgängers im Amte Sir Charles Erskine of Cambo, der vom 4. Januar 1663 bis 1667 als Wappenkönig fungierte. Am 20. August 1666 war er zum Baronet erhoben worden

[10]) Heraldischer Atlas, Elemente der Heraldik, Fig. 1.

Die erste Andeutung eines Eichenblätterkranzes findet sich auf der Krone[11]) des Garter King of arms Sir William Dugdale (Rouge Croix 18. März 1639, Chester Herald 16. April 1644, Norroy 26. April 1677, Garter 1677, † 10. Februar 1686), doch ist von einer Inschrift auf dem Stirnreife noch keine Spur zu sehen.

Als Beispiel der Vereinigung des Amtswappens mit dem persönlichen Wappen eines Wappenkönigs bringt die Tafel das Wappen[12]) des Ulster King of arms and Principal Herald of all Ireland Sir Arthur E. Vicars.

Der Schild ist gespalten und zeigt rechts das Amtswappen des Ulster King of arms, links das Wappen Vicars: in Silber ein schwarzes Kreuz, beleckt mit fünf silbernen Sternen[13]). Auf dem Schilde ruht die Krone der Wappenkönige, auf die der geschlossene Helm mit silbern-schwarzem Wulste und ebensolcher Decke gestellt ist[14]). Als Kleinod dient eine natürliche Taube mit einem Olivenzweige im Schnabel.



Hinter dem Schilde kreuzen sich zwei Heroldsscepter (Scepter des irischen Wappenkönigs). Der Schild ist von dem silbernen Collar of SS und der Kette mit dem Badge des Ulster King of arms unterzogen. Das Badge zeigt ein königlich gekröntes, ovales Schildchen, das gespalten, vorne in Silber ein rothes Schrägkreuz (St. Patrickkreuz — Banner von Irland), hinten das Wappenbild von Irland, die goldene Harfe in Blau enthält. Im Rahmen des Schildchens erscheint die Inschrift: „QUIS . SEPARABIT . MDCCLXXXIII." Motto der Vicars: „OMNIA . VINCIT . VIRTUS."

Die Herolde führen in ihrem Wappen nur die SS Collane, die Persevanten dagegen kein auf ihre Amtsstellung bezügliches Abzeichen[15]).

Eine ältere Darstellung der Verbindung des persönlichen Wappens eines King of arms mit seinem Amtswappen bietet uns obenstehende Figur. Es ist das Wappen des bereits früher angeführten Sir Alexander Erskine of Cambo, Lyon King of arms (1691). Der Schild ist gespalten und enthält rechts das Amtswappen, links das Familienwappen: geviert; 1 und 4 in Roth eine goldene Krone innerhalb eines

---

[11]) A Cyclopädia of Costume or Dictionary of Dress, von James Robinson Planché Esqu. Somerset Herald, London 1879 († 1880).

[12]) Nach „Armorial Families" von A. C. Fox-Davies, Edinburgh, 1895.

[13]) Der englische Stern (Star) wird mit sechs geflammten Strahlen gezeichnet im Gegensatze zum „Mullet", dem geradlinigen, fünfstrahligen Sterne, wie er in der deutschen Heraldik im Gebrauche steht.

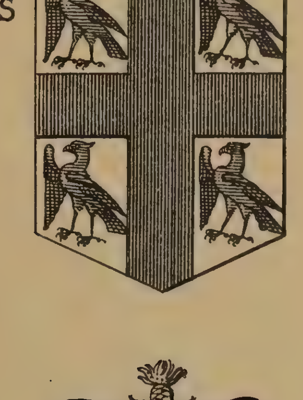
[14]) Eine ebenso unheraldische Erscheinung wie der schwebende Crest ohne Helm, der bereits im Beginne des XVI. Jahrhunderts nachzuweisen ist, in neuerer Zeit aber wieder von den Zeichnern mit dem Helme verbunden wird. Siehe die Abbildungen in Fox-Davies „Armorial Families" 1899.

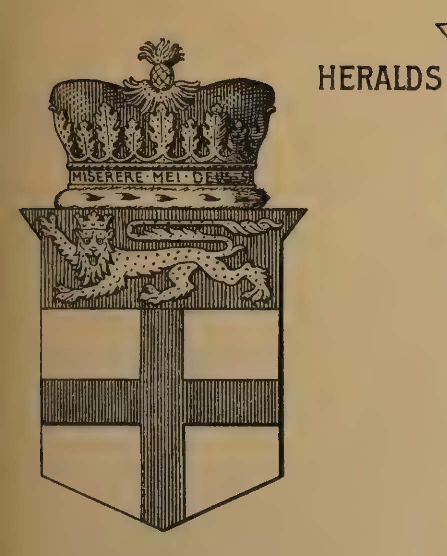
[15]) Im „Heraldischen Atlas" findet sich das Wappen des Lyon King of arms, Sir James Balfour Paul, Taf. II, Fig. 14, und das Siegel des Garter Principal King of arms, Sir Albert William Woods, Taf. LXV, Fig. 1.

goldenen, schottischen Lilienbord's, 2 und 3 in Silber ein schwarzer Pfahl. die Herzstelle des Wappenfeldes mit einem aufsteigenden Halbmonde als Beizeichen belegt. Der Schild ist merkwürdigerweise mit einer königlichen Krone geschmückt.

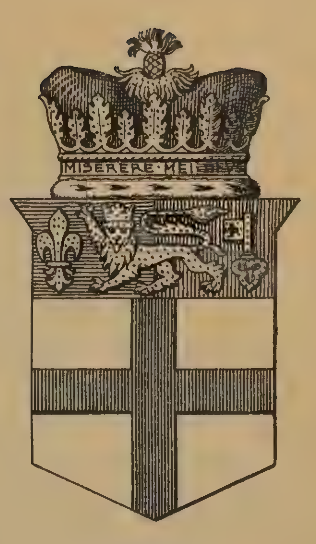
Auf Sir Alexander Erskine of Cambo folgten als Wappenkönige Alexander Brodie of Brodie († 9. März 1754) und John Hooke Campbell of Bangeston († 7. September 1795). Nach dem Tode des Letzteren wurde das schottische Heroldsamt im Mai 1796 einem Lord Lyon King of arms, einem Peer des schottischen Königreiches, unterstellt, dem ein „Lyon Depute“ oder Amtsleiter beigegeben wurde. Der erste Lord Lyon war Robert Hay, 9. Graf von Kinnoull (26. Mai 1796—12. April 1804), nach dessen Tode sein Sohn Thomas Robert Hay, 10. Graf von Kinnoull (12. April 1804—18. Februar 1866) diese Würde übernahm und die kurze Reihe der Lord Lyon auch beschloss, denn nach seinem Ableben kehrte man wieder zu der alten Einrichtung zurück und betraute den Lyon Depute, Advocat Georg Burnett, am 22. Juli 1866 als schottischen Wappenkönig mit der Leitung der Geschäfte. Nach dessen Tod, 23. Jänner 1890, folgte am 18. März der jetzige Lyon king of arms, Advocat Sir James Balfour Paul.

HERALDS COLLEGE.

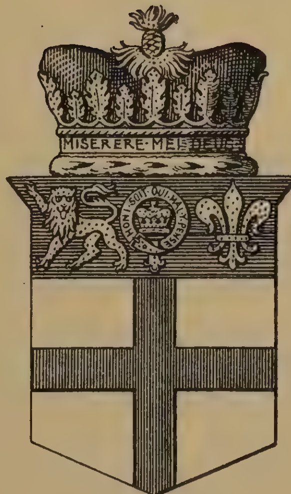




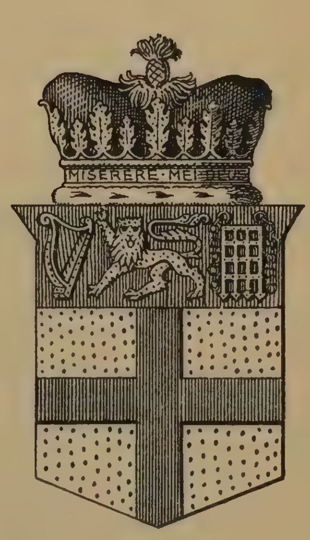
CLARENCEUX
KING OF ARMS.



NORROY
KING OF ARMS.



GARTER
PRINCIPAL KING OF ARMS.



LYON
KING OF ARMS.

ULSTER
KING OF ARMS AND
PRINCIPAL HERALD OF ALL
JRELAND.





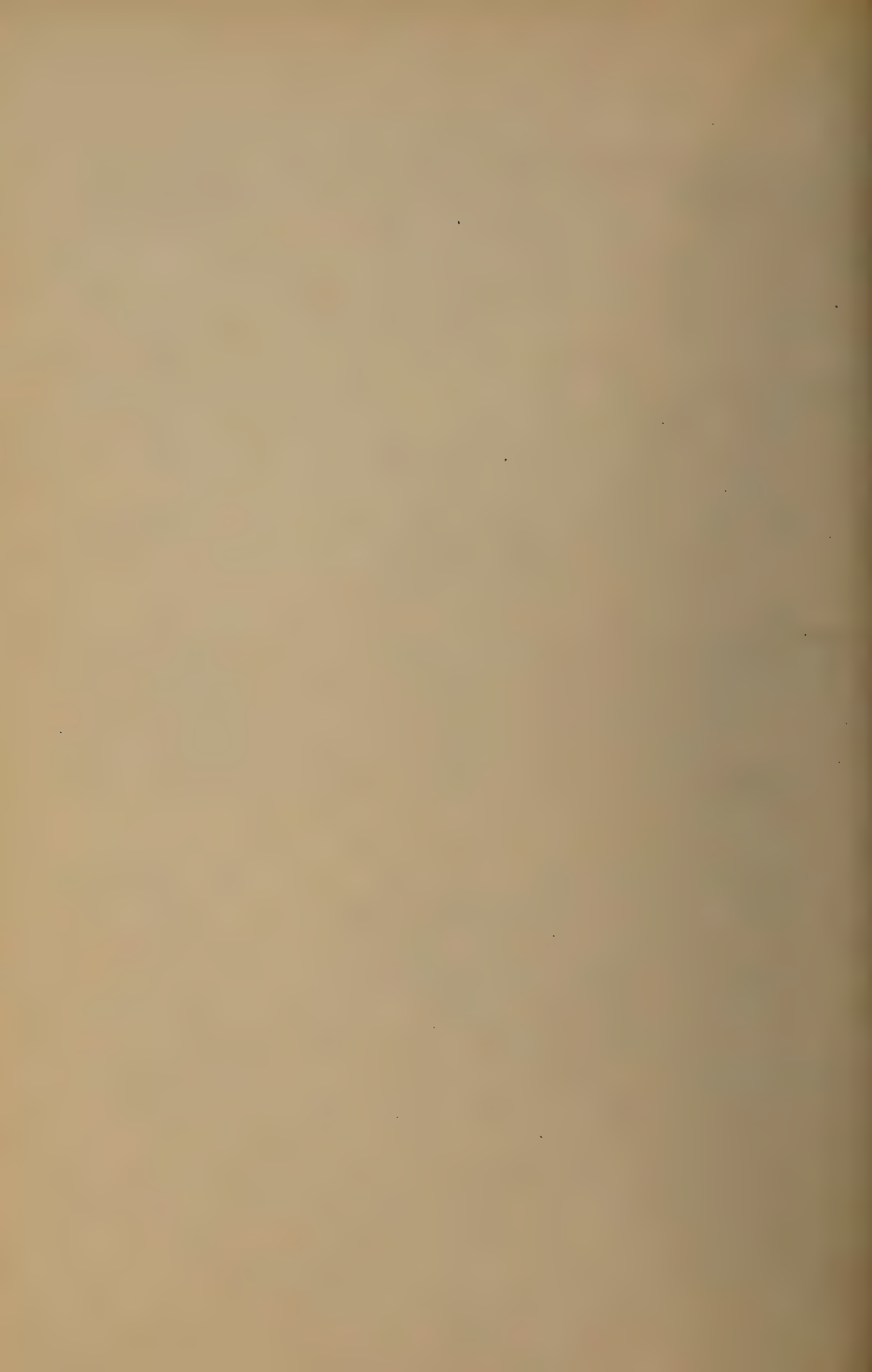
GARTER, XVI. J.

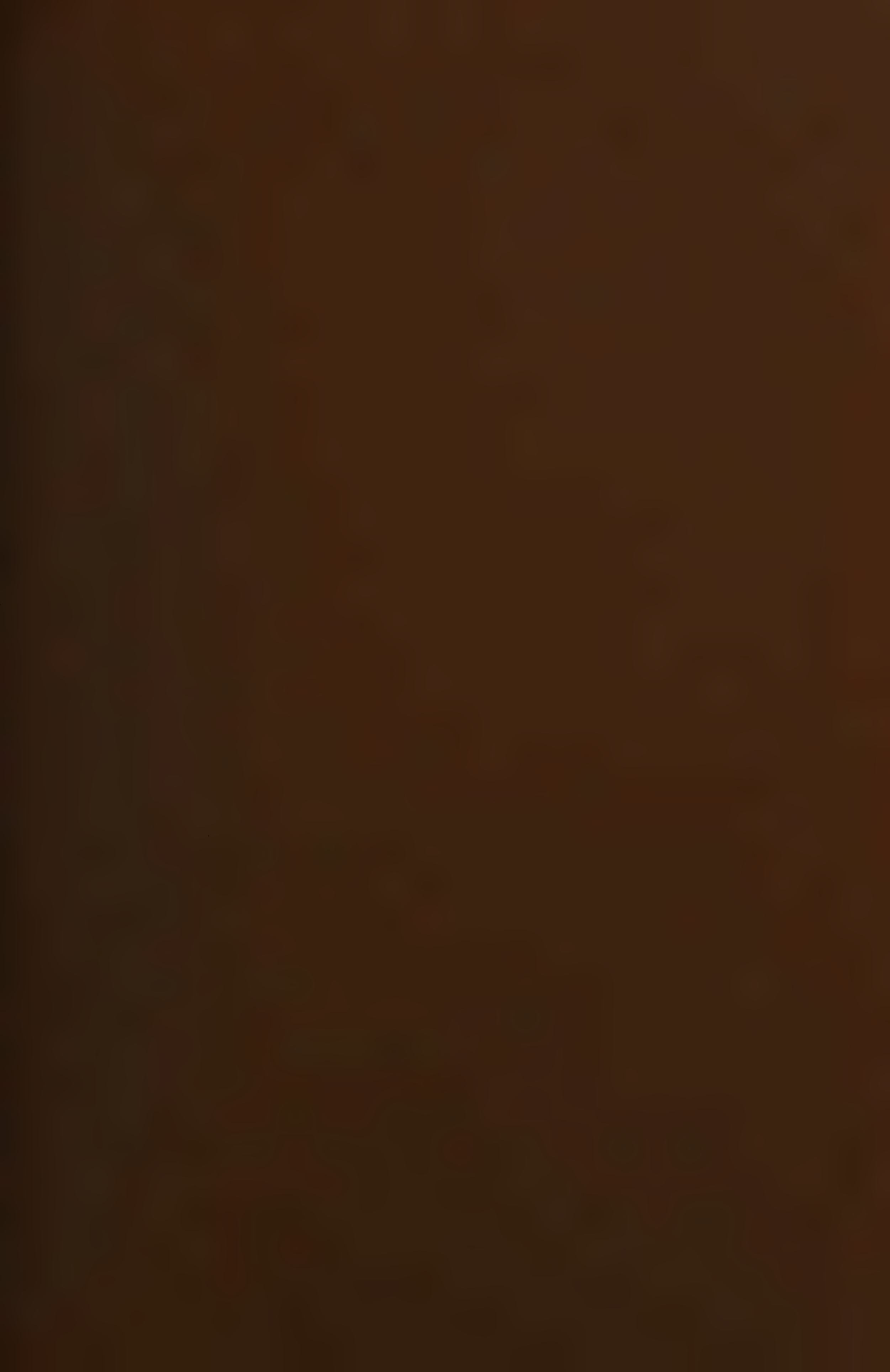


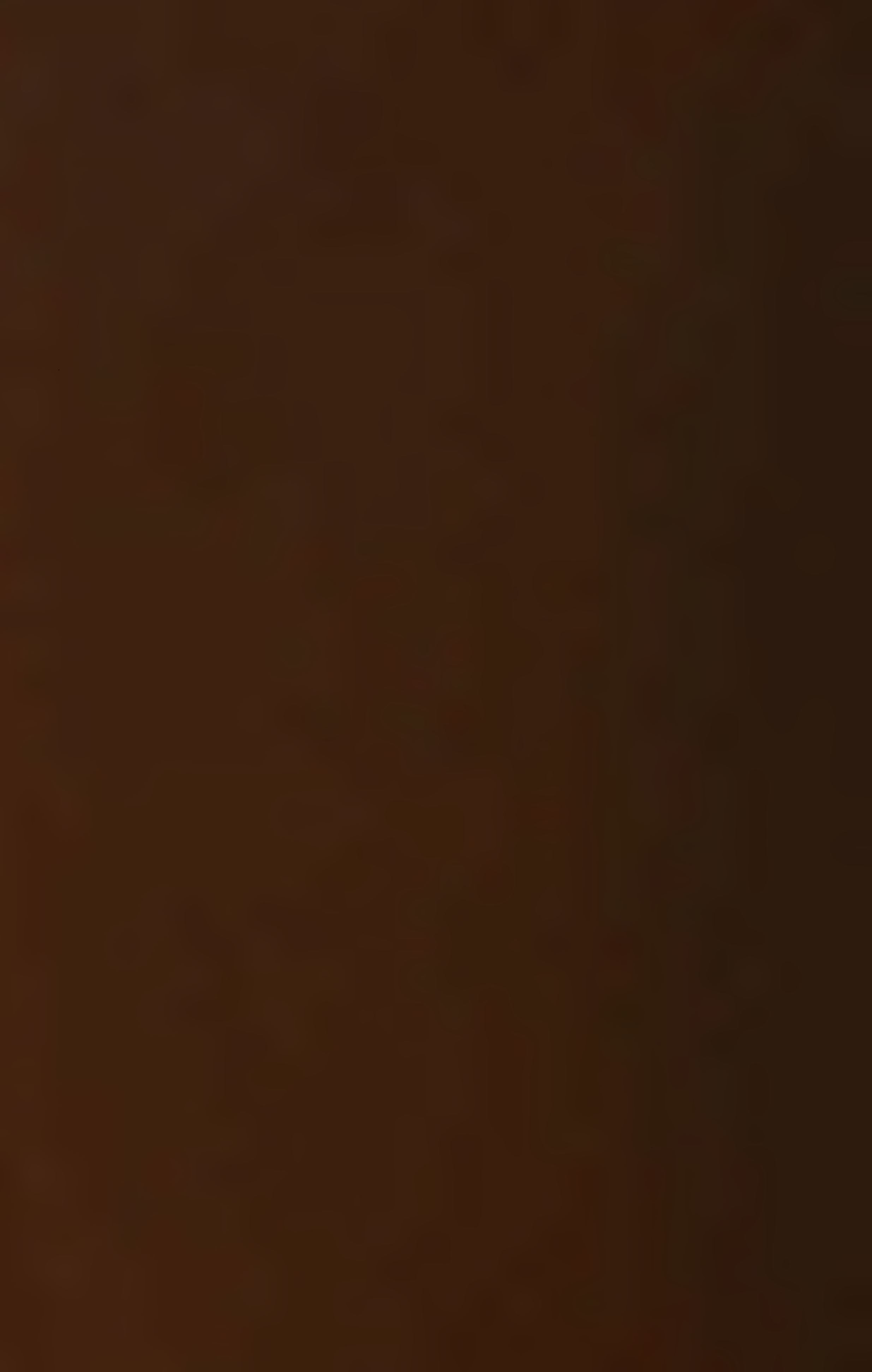
CLARENCEUX, XVI. J.



SIR ARTHUR E. VICARS ULSTER KING OF ARMS.







JAHRBUCH

DER

K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT

„ADLER“.

NEUE FOLGE ✳ ZWÖLFTER BAND.

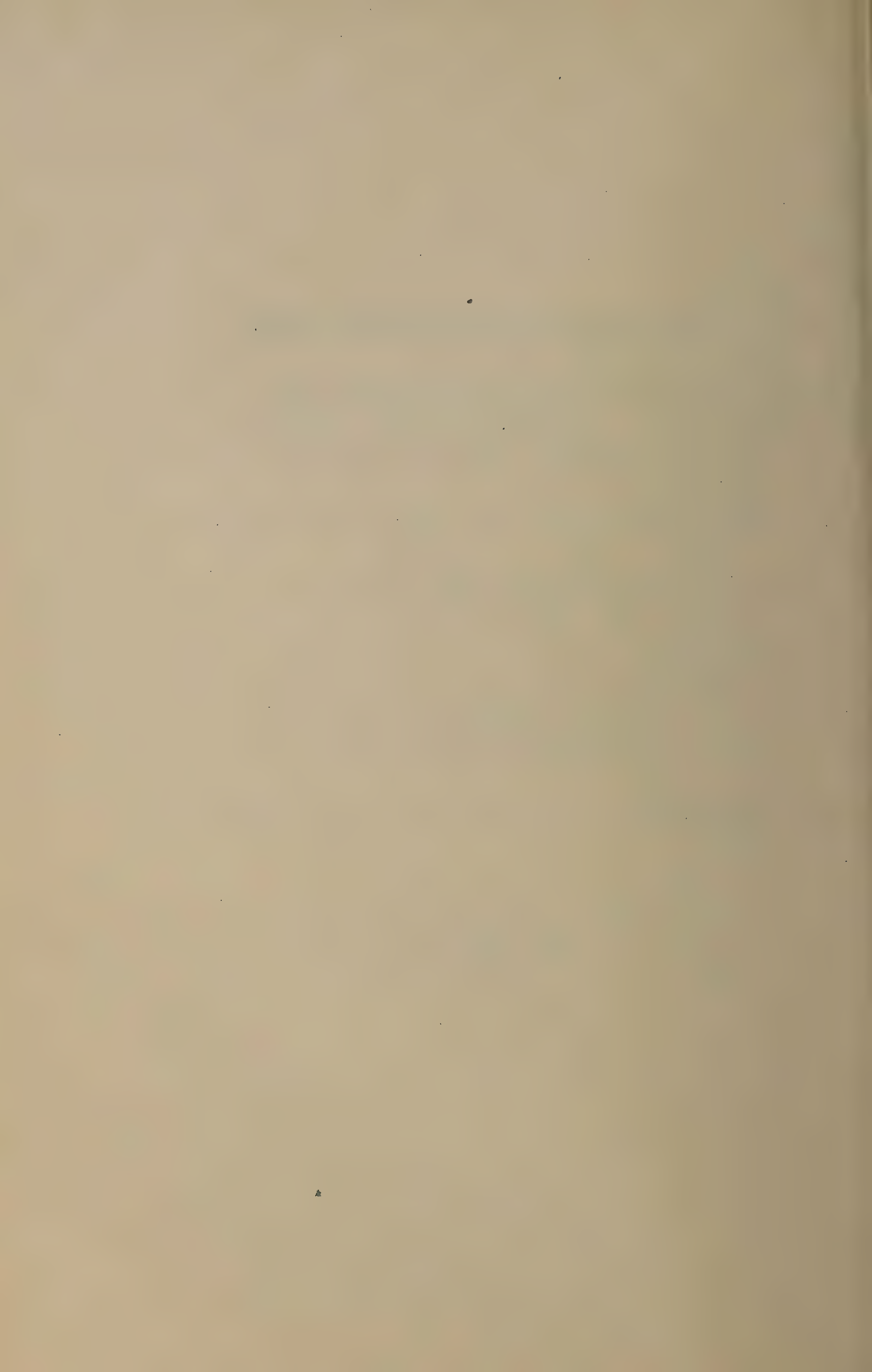
MIT CXXXIV TEXTILLUSTRATIONEN UND VI TAFELN.



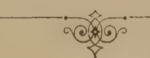
WIEN, 1902.

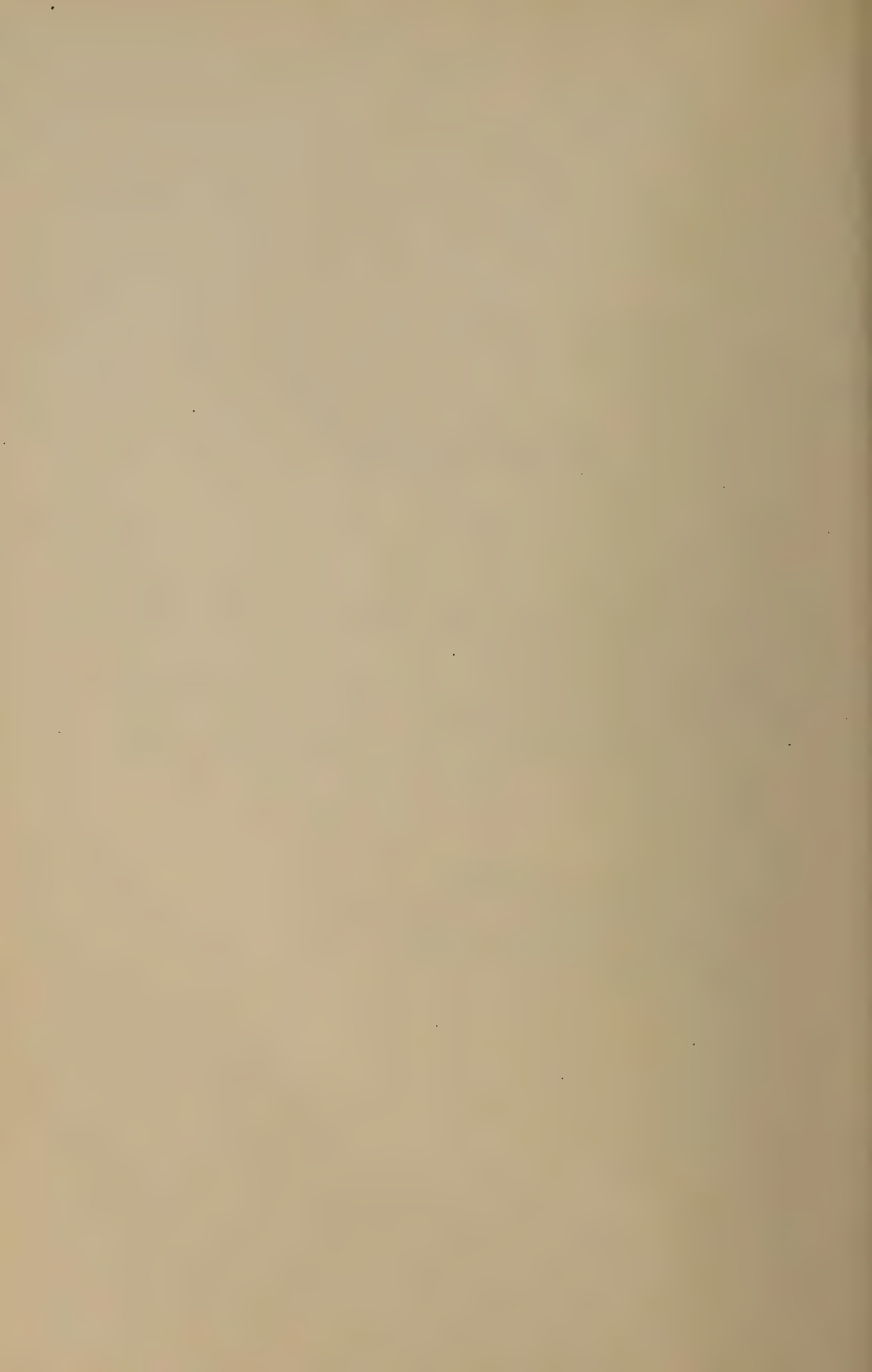
SELBSTVERLAG DER K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT »ADLER«.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.



Inhalt.





Auszug aus den Matrikeln der k. k. Hof- und Burgpfarre in Wien.

Die Auffindung eines Tauf-, Trau- oder Sterbescheines in einer der Wiener Pfarrsprengel wird dadurch ermöglicht, dass das f. e. Consistorium gegen Erlag einer geringen Taxe eine Currende an sämmtliche Wiener Pfarren erlässt. Nachdem jedoch die k. k. Hof- und Burgpfarre exempt ist und sich dem f. e. Consistorium gegenüber in einer Ausnahmsstellung befindet, gelangen derartige Currenden nicht an die Kanzlei derselben und ergeben daher in vielen Fällen ein negatives Resultat, während der betreffende Act thatsächlich in Wien vollzogen wurde. Es schien mir daher wünschenswert, einen Auszug aus den Matrikeln der k. k. Hof- und Burgpfarre zu besitzen und denselben an dieser Stelle zu veröffentlichen, um dadurch das Studium der Genealogie des Adels der Österreichisch-ungarischen Monarchie zu erleichtern und einzelnen Familien die Auffindung wichtiger Documente zu ermöglichen.

Die genannten Matrikeln enthalten vor allem die Eheschließungen, Taufen und Todesfälle der Mitglieder des A. h. Kaiserhauses. Nachdem nun in jüngster Zeit das k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv alle diese Documente aus den Matrikeln des In- und Auslandes gesammelt hat, so glaubte ich, dieselben als genügend sichergestellt in dem folgenden Auszuge übergehen zu können und beschränkte mich auf die den Adel betreffenden Eintragungen. Zahlreiche Mitglieder desselben, welche entweder eine Würde bei dem kaiserlichen Hofe bekleideten, in einem Dienstverhältnisse zu demselben standen oder sich der besonderen Gunst des Monarchen erfreuten, erhielten die Erlaubnis, sich in der Hofburgcapelle trauen oder ihre Kinder dort taufen zu lassen.

Die diesbezüglichen Eintragungen beginnen mit dem Jahre 1619 und werden besonders zahlreich unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, während sich dieselben seit Kaiser Josefs II. Zeiten bloß auf die in der Hofburg wohnenden Personen beschränken.

Die alten Matrikelbände sind gut erhalten, die Eintragungen, meist lateinisch, lassen jedoch, namentlich was die Schreibweise der Familiennamen anbelangt, viel zu wünschen übrig. Ich habe in jenen Fällen, in welchen der Name schwer zu erkennen ist oder zu Irrungen Veranlassung geben könnte, die gebräuchliche Schreibweise desselben in Klammer beigefügt. Zur leichteren Auffindung einzelner Namen wurden in dem folgenden Auszuge sämmtliche Notizen mit fortlaufenden Nummern versehen, auf welche das Namensverzeichnis hinweist.

Die ältesten Eintragungen befinden sich in dem mit B. B. bezeichneten Bande, welcher mit dem 24. Juli 1619 beginnt. Hierauf folgt Band D. D., beginnend mit dem Jahre 1673. Dann erst folgt Band A. A. mit Eintragungen ab 1749.

Hiebei ist jedoch zu bemerken, dass die im Bande B. B. befindlichen Eintragungen vom 24. Juli 1619 bis zum Jahre 1724 Abschriften von ein und derselben Hand geschrieben sind. Die Originale, welche zu diesen Abschriften gedient haben, sind nur zum Theile erhalten, und zwar befinden sich dieselben im Bande D. D., welcher die Periode von 1673 bis 1724 umfasst, so dass dieser Zeitraum doppelt, einmal durch Originale in D. D., zum zweitenmale als Abschriften in B. B. repräsentiert ist. Der Verlust der Originaleintragungen von 1619 bis 1673 ist umsomehr zu beklagen, als der seinerzeit mit der Abschrift betraute Schreiber seiner Aufgabe nicht mit der nöthigen Genauigkeit entsprochen hat. Abgesehen von verschiedenen Abweichungen zwischen den gleichzeitigen Eintragungen im Bande D. D. und den Übersetzungen derselben in B. B. fand ich z. B., dass die auf Seite 128 im Bande D. D. sub 3. Mai 1690 verzeichnete Copulation des Grafen Guidobald Maximilian von Martinitz mit Maria Barbara Gräfin Althan gar nicht in den Band B. B. übertragen wurde. Die auf Seite 187 des Bandes D. D. sub 29. December 1674 eingetragene Taufe des Leopold Johann, Sohnes des Sebastian Wunibald Grafen zu Zeil, Erbtruchsess, und der Mutter Maria Katharina, geb. Gräfin Salm-Reifferscheid, ist allerdings in den Band B. B. auf Seite 31 übertragen worden, aber in folgender Weise:

Die 29. Decembris 1674 Leopoldus Joannes, filius Ill^mi^ D^ni^ Sebastiani Weinbald, S. C. M. Camerarii et D^nae^ Mariae Katharinae ejus uxoris baptisatus fuit in Camerae Capellae Viennae. Compatre Augustissimo Imperatore Leopoldo, Commatre Augusta Imperatrice Claudia.

Aus dem Erbtruchsess Grafen zu Zeil und der Gräfin Salm wurde daher ein Herr Weinbald, der eine Maria Catharina schlechtweg zur Gattin hatte.

Allerdings kann man auch die gleichzeitigen Eintragungen im Bande D. D. nicht als mustergiltig bezeichnen, so fand ich z. B. auf Seite 147 des Bandes D. D. sub 15. December 1698:

Copulirt Baro Henricus Guilelmus de Biltschke cum Comitissa Scholastica nata Santiglierin, während derselbe Act auf Seite 315 des Bandes B. B. lautet:

1698 December 15 copulirt Baro Henricus Guilelmus de Welzek cum Comitissa Maria Charlotte Santiglierin.

Es handelt sich hier um die Copulation des Freiherrn Heinrich Wilhelm von Wilczek mit Marie Charlotte Gräfin von Saint-Hilaire.

Trotzdem wird man wohl gut thun, bei Ausfertigung von Acten den gleichzeitigen Eintragungen im Bande D. D. den Vorzug vor den Duplicaten im Bande B. B. zu geben; für den Zeitraum von 1619 bis 1673 wird man sich leider mit den mangelhaften Übertragungen begnügen müssen.

Erwägt man den Umstand, dass jene die Mitglieder der kaiserlichen Familie betreffenden Aufzeichnungen erst 1633, jene der Hofleute aber bereits mit 1619 beginnen, so ergibt sich wohl im Zusammenhange mit der ganz ungewöhnlichen Bezeichnung der drei ältesten Bände durch die der Reihenfolge des Alphabetes

widersprechende Art und die doppelten Buchstaben, weiters durch die Thatsache, dass die Eintragungen von 1619 bis 1673 lediglich in Abschriften vorhanden sind, die Gewissheit, dass früher noch andere Bände vorhanden gewesen sein müssen, die nun verschwunden sind.

Die erwähnte, schwer zu deutende Bezeichnung der drei ersten Bände mag übrigens schon zu manch unliebsamem Missverständnis Veranlassung gegeben haben; so fand ich in dem Lib. Copul. 1756 bis 1810 ein Blatt eingelegt, folgenden Inhaltes:

Von Seite der k. k. Hof- und Burgpfarre wird hiemit bezeugt, dass in dem Trauungsregister der genannten Pfarre vom Jahre 1748 bis 1756 durch Verlust der Trauungsacten eine Lücke ist und alle Daten fehlen, daher Original-Trauungsscheine aus diesen angeführten Jahren nicht ausgestellt werden können; dass aber in dem Index libri Matrimoniorum folgender Trauungsact in der k. k. Hof- und Burgpfarre als wirklich geschehen angezeigt erscheint:

„Wolkenstein Paris Comes, cum Maria Anna Gobertina comitissa de Aspremont, Lib. a. a. f. 20."

Urkund dessen die ämtliche Fertigung.

Von der k. k. Hof- und Burgpfarre. Wien, 16. Juli 1867.

Nun sind aber die Copulationseintragungen aus den Jahren 1748 bis 1756 durchaus nicht in Verlust gerathen. Jene aus dem Jahre 1748 sind zu Ende des Bandes B. B. zu finden, jene von 1749 bis 1755 in dem Bande A. A., und wie aus dem folgenden Auszuge zu ersehen sein wird, ist die damals gestellte Copulationseintragung des Grafen Paris Wolkenstein mit der Gräfin Aspremont im Bande A. A., Seite 20, sub 31. October 1751 verzeichnet.

Der damals mit der Auffindung dieses Actes betraute Beamte hatte sich eben durch die Bezeichnung der Bände irre machen lassen, und nachdem er den Act im Bande B. B. nicht fand, glaubte er, denselben in A. A. nicht suchen zu sollen.

An Sterbedaten enthalten die Matrikeln bloß solche, welche Mitglieder des A. h. Kaiserhauses betreffen. Unter diesen Eintragungen verdient jene, welche sich auf den Tod der Kaiserin Maria Theresia bezieht, einer besonderen Erwähnung. Dieselbe, in jenem Bande ohne nähere Bezeichnung, Seite 325 befindlich, in welchem die Eintragungen für das A. h. Kaiserhaus enthalten sind, lautet wie folgt:

Anno 1780, die 29. **Octobris**

Maria Theresia Walburga Amalia Christina Caes. Reg. Apostolica Majestas Imperatrix vidua, omnibus sacramentis moribundorum provisa, ante horam nonam vespertinam pie in Deo obiit et tertia X bris vesperi hora 7ma ad Capucinos et ad tumulum aulicum ibidem deposita fuit.

Nun ist die große Kaiserin aber nicht am 29. October, sondern einen Monat später, d. i. am 29. **November** gestorben. Ein derartiger Schreibfehler ist wohl zu entschuldigen und lässt sich in dem vorliegenden Falle gewiss durch die begreifliche innere Bewegung des mit der Eintragung betrauten Hofcaplanes erklären.

Nachdem jedoch unsere Gesetzgebung den Pfarrmatrikeln eine, alle anderen Documente weit überragende, Beweiskraft einräumt, was, wie aus den angeführten Beispielen ersichtlich, namentlich bei älteren Eintragungen ganz ungerechtfertigt ist,

so ist es doch zu verwundern, dass bereits 120 Jahre verflossen sind, ohne dass man Veranlassung gefunden hätte, diese irrige Eintragung in behördlichem Wege richtig zu stellen.

Bei einer geschichtlich so hervorragenden Persönlichkeit und dem durch andere zahlreiche Documente so genau sichergestellten Todesdatum kann hier allerdings an die Möglichkeit einer Gefährdung privater Interessen nicht gedacht werden; aber abgesehen von dem hohen geschichtlichen Werte, welchen speciell die Matrikeln der k. k. Hof- und Burgpfarre in Wien besitzen, sollte schon mit Rücksicht auf das geltende Princip der beinahe unumstößlichen Beweiskraft der Pfarrmatriken ein so exemplarischer Irrthum nicht weiter bestehen dürfen.

Die mangelhafte Führung der hier im Auszuge folgenden Matrikeln bildet übrigens durchaus keine Ausnahme. Die Matrikelführung war bis in die jüngste Zeit allgemein sehr ungenau. In den seltensten Fällen, in den Städten sowohl als auf dem Lande, besorgten die Pfarrverweser diese Eintragungen persönlich; sie begnügten sich vielmehr damit, über die von ihnen vollzogenen Acte Notizen zu machen, welche dann von Zeit zu Zeit meistens durch den Organisten, oft auch nur durch den Kirchendiener in die Matrikelbände eingetragen werden. Bei zunehmendem Alter wurde die Schrift des Pfarrverwesers immer undeutlicher, namentlich in der seinem Tode vorangehenden Krankheit, während welcher so mancher Act überhaupt gar nicht notiert wurde. Dem Nachfolger blieb dann beim besten Willen nichts anderes übrig, als jene Notizen, welche er etwa im Nachlasse seines Vorgängers fand, so gut als möglich einzutragen, meistens ohne die Namen, auch nur annähernd sicherstellen zu können. Den besten Beweis hiefür gibt uns der Band A. A. der Hof- und Burgmatrikeln. Auf Seite 52 desselben finden wir nach den Eintragungen des Jahres 1754 solche vom Jahre 1756, worauf erst auf Seite 53 bis 60 die Eintragungen des Jahres 1755 folgen. Den Grund dieser Unregelmäßigkeit erklärt uns der im December 1755 ernannte Administrator der Hofpfarre durch eine Notiz, mit welcher er bestätigte, zuerst die von ihm im Januar vorgenommenen Acte einzutragen und dann erst die von seinem im November 1755 verstorbenen Amtsvorgänger, so weit er dieselben „in schedulis separatis et vagis descriptos“ auffinden konnte. — Bei solchen Gelegenheiten, die sich in allen Pfarren periodisch wiederholten, blieben viele Acte unverzeichnet und sind daher heute unauffindbar.

Bei derartigen notorischen Mängeln in der Matrikelführung älterer Zeit kann aber keineswegs von einer so hohen Beweiskraft derartiger Eintragungen, bezw. deren Ausführungen die Rede sein, wie unsere gesetzlichen Vorschriften sie anerkennen.

Jedenfalls sollten Irrthümer oder gar Fälschungen, wie deren die Matrikeln gar viele enthalten, von Fall zu Fall behördlich richtig gestellt werden.

Für die mir von Sr. bischöflichen Gnaden Herrn Dr. Laurenz Mayer, Hof- und Burgpfarrer, ertheilte Erlaubnis zur Benützung der Matrikeln spreche ich demselben hiemit meinen ergebensten Dank aus, ebenso wie dem Herrn Franz Binder, Hofcaplan und f. e. geistlichen Rath, für die mir gewährte freundliche Unterstützung bei meiner Arbeit.

Smilkau, im Juli 1901. August von Doerr.

Band B. B. (beginnt 24. Juli 1619).

1. Folio 1, 1619, November 27, get.: Maria Barbara, Tochter des Grafen Leonhard von Mechau (Meggau).
2. " 3, 1628, Juli 5, get.: Ferdinand Josef Jakob, Sohn des Grafen Maximilian von Dietrichstein und der Anna Maria Franziska.
3. " 4, 1629, April 11, get.: Johann Alexander, Sohn des Wolfgang Bochaz und der Euphrosina.
4. " 4, 1629, April 12, get.: Bruno Franz Wolfgang, Sohn des Grafen Georg Achatius Losenstein.
5. " 5, 1629, April 13, get.: Johann Wenzel, Sohn des Octavian Kinsky und der Margaretha.
6. " 5, 1629, April 21, get.: Ferdinand Helfried, Sohn des Friedrich Cavriani.
7. " 5, 1630, März 9, get.: Antonius, Sohn des Romuald (Rambald) Grafen Collalto und der Polixena.
8. " 5, 1630, April 6, get.: Maria Elisabetha, Tochter des Octavian Kinsky und der Margaretha.
9. " 6, 1630, April 9, get.: Ferdinand, Sohn des Maximilian Brainer (Breuner).
10. " 6, 1631, September 8, get.: Maria Anna, Tochter des Carl Santeglier (St. Hilaire) und der Justina.
11. " 7, 1631, October 14, get.: Maria Theresia, Tochter des Fürsten Maximilian von Dietrichstein.
12. " 7, 1631, November 20, get.: Ferdinand, Sohn des Johann Franz Trautson, Grafen v. Falckenstein, und der Maximiliana.
13. " 8. 1633, Juli 22, get.: Christoph Ferdinand, Sohn des Christoph Freiherrn von Trauttmannsdorff und der Rosina Barbara.
14. " 8, 1633, August 9, get.: Ferdinand, Sohn des Carl Ludwig Ernst Grafen von Sulz und der Maria Elisabeth.
15. " 8, 1633, December 29, get.: Ernst, Sohn des Johann Franz Grafen von Trautson und der Maximiliana.
16. " 9, 1634, April 24, get.: Maria Theresia, Tochter des Johann Rudolf Grafen Puecheimb und der Maria Elisabetha.
17. " 10, 1634, Juli 28, get.: Eleonora, Tochter des Franz Marquis di Grana und der Anna Eusebia.

18. Folio 10, 1634, Juni 30, get.: Wenzel Franz, Sohn des Grafen von Althan.

19. „ 11, 1635, Juli 31, get.: Leopold Ignaz, Sohn des Johann Rudolf Grafen Puecheimb und der Maria Elisabeth.

20. „ 11, 1635, August 7, get.: Anna Theresia, Tochter des Sigmund Ludwig Grafen von Dietrichstein.

21. „ 11, 1635, August 25, get.: Anna Maximiliana, Tochter des Michael Adolf Grafen von Althan und der Maria Elisabeth.

22. „ 12, 1635, December 1, get.: Maria Franziska, Tochter des Franz Christoph Grafen Khevenhüller und der Susanna Eleonora.

23. „ 12, 1635, December 21, get.: Maria Clara, Tochter des Philipp Grafen von Mansfeld und der Clara.

24. „ 12, 1636, Februar 24, get.: Ferdinand Leopold, Sohn des Ferdinand Ernst Brainer (Breuner).

25. „ 13, 1636, April 4, get.: Ferdinand Leopold, Sohn des Hugo von Hollbail (Hallweil) und der Sidonia.

26. „ 13, 1636, April 5, get.: Maria Cäcilia, Tochter des Johann Franz Grafen Trautson und der Maximiliana Walburga.

27. „ 13, 1636, April 19, get.: Franz Ignaz, Sohn des Ludwig Formentini und der Anna Margaretha.

28. „ 13, 1636, ... get.: Anna Maria, Tochter des Johann Rudolf Grafen Puecheimb und der Maria Elisabeth.

29. „ 14, 1637, Februar 25, get.: Ferdinand Christoph, Sohn des Ill. Dom. Teuffel.

30. „ 14, 1637, Februar 27, get.: Eleonora Theresia, Tochter des Franz Bernard Grafen Urschenpeck (Ursenbek) und der Elisabeth Concordia.

31. „ 14, 1637, März 4, get.: Maria Elisabeth, Tochter des Franz Marquis di Grana und der Anna Elisabeth.

32. „ 15, 1637, Juni 6, get.: Ferdinand, Sohn des Philipp Grafen von Mansfeld und der Clara.

33. „ 15, 1637, August 24, get.: Maria Isabella, Tochter des Johann Maximilian von Lamberg und der Judith Eleonora.

34. „ 16, 1638, Januar 14, get.: Maria, Tochter des Grafen Gabriel Erdödy und der Maria.

35. „ 16, 1638, August 2, get.: Franz Ferdinand, Sohn des Ill. D[ni] Udalrici Adam Freiherrn Popel (von Lobkowitz) und der Anna Maria (von Sternberg).

36. „ 17, 1638, September 5, get.: Maria Anna Susanna, Tochter des Johann Franz Grafen Trautson und der Maximiliana Walburga.

37. „ 17, 1639, October 18, get.: Maria Franziska Christina, Tochter des Heinrich Johann Grafen Bubna und der Katharina.

38. „ 17, 1640, Januar 5, get.: Maria Anna, Tochter des Heinrich Wilhelm von Starhemberg und der Susanna.

39. Folio 17, 1640, März 18, get.: Josef Ferdinand, Sohn des Georg August Grafen Khevenhüller und der Susanna.
40. " 18, 1640, Juli 7, get.: Susanna Polixena Christina, Tochter des Philipp Grafen Mansfeld und der Clara.
41. " 18, 1640, September 28, get.: Maria Anna, Tochter des Franz Marquis von Savona und der Eusebia.
42. " 18, 1640, October 9, get: Johann Franz Ferdinand, Sohn des Georg Sidomitsch, Secretär S. M. Ferdinand III. und der Katharina.
43. " 19, 1642, Januar 30, get.: Franz, Sohn des Johann Franz Grafen Trautson und der Christina Elisabetha.
44. " 19, 1642, Februar 19, get.: Ferdinand Ernst, Sohn des Ernst Grafen Trautson.
45. " 19, 1642, August 5, get.: Maria Elisabetha, Tochter des Fürsten Hartmann v. Liechtenstein und der Sidonia Elisabeth.
46. " 16, 1643, Mai 12, get.: Maria Helena, Tochter des Johann Maximilian Freiherrn v. Lamberg und der Judith Rebecca Eleonora.
47. " 20, 1643, August 22, get.: Franz Christoph, Sohn des Rudolf von Tieffenbach (Teuffenbach).
48. " 20, 1643, November 24, get.: Maria Anna Elisabeth, Tochter des Leonard Grafen von Harrach.
49. " 21, 1651, November 7, get.: Ferdinand Wilhelm Martin, Sohn des Ferdinand Grafen Slawata und der Maria Renata.
50. " 21, 1652, März 5, get.: Maria Maximiliana Apollonia, Tochter des Sigmund Friedrich Grafen Getz (Götzen).
51. " 21, 1652, April 24, get.: Katharina Eleonora, Tochter des Friedrich Grafen Cavriani.
52. " 21, 1652, October 28, get.: Ferdinand, Sohn des Victorin Grafen von Wolestain (Waldstein).
53. " 22, 1653, Juni 19, get.: Eleonora, Tochter des Ferdinand Carl Grafen von Lebenstein (Löwenstein) und der Anna Maria.
54. " 22, 1653, November 15, get.: Sophia, Tochter des Fürsten Dietrichstein und der Sophia Agnes.
55. " 22, 1657, September 27, get.: Johann Leopold Sigmund Josef, Sohn des Johann Ernst Fünfkirchen und der Katharina Theresia.
56. " 23, 1658, April 25, get.: Franz Elias, Sohn des Carl Grafen Paar.
57. " 23, 1658, Juni 3, get.: Maria Theresia Franziska, Tochter des Georg Jakob Grafen von Herberstein.
58. " 24, 1661, November 25, get.: Balthasar, Sohn des Balthasar Grafen de Hois (Hoyos) und der Susanna.
59. " 24, 1661, April 13, get.: Anna Elisabeth, Tochter des Andreas von Harenna und der Magdalena.
60. " 25, 1664, October 25, get.: Georg Ferdinand, Sohn des Ill. Dom. Johann von Han und der Maria.

61. Folio 25, 1663, August 19, get.: Ferdinand Maximilian, Vater und Mutter wie oben.

62. „ 26, 1665, November 25, get.: Leopold Carl, Sohn des Carl Franz Grafen Cavriani und der Cäcilia Renata (geb. Gräfin von Waldstein); im Jahre 1790 infolge Mandates des f. e. Consistoriums hinzugefügt.

63. „ 26. 1667, Juli 5, get.: Leopold Anton Josef, Sohn des Johann Joachim Grafen Slawata und der Maria Margaretha.

64. „ 26, 1669, Juli 6, get.: Maria Margaretha Franziska, Tochter des Franz Maximilian Grafen Mansfeld und der Maria Anna.

65. „ 27, 1669, November 23, get.: Leopold Jaroslav Josef Franz Anton, Sohn des Grafen von Sternberg.

66. „ 27, 1671, Juni 10, get.: Leopold Anton Josef, Sohn des Johann Norbert Grafen Sternberg und der Isabella.

67. „ 27, 1668, December 14, get.: Leopold Ferdinand, Sohn des Ferdinand Grafen Bukoy (Buquoy).

68. „ 28, 1667, December 22, get.: Margaretha, Tochter des Grafen von Weissenwolf und der Franziska.

D. D.[1])

69. 181, Folio 29, 1673, October 3, get.: Leopold, Sohn des Franz Grafen von Stumberg (Stubenberg), k. Kämmerer, und der Maria Katharina, geb. von Rindsmaul.

70. 185, „ 30, 1674, November 24, get.: Maria Claudia Anna Katharina, Tochter des Michael Wenzel Franz Grafen Althan und der Anna Maria Gräfin von Reckheim (Aspremont).

71. 186, „ 30, 1674, December 6, get.: Maria Claudia Anna Franziska Dominika, Tochter des Franz Maximilian Grafen Mansfeld und der Maria Anna Elisabeth, geb. Gräfin von Harrach.

72. 188, „ 31, 1675, Januar 22, get.: Leopold Anton Sebastian, Sohn des Georg Sigmund Freiherrn von Trapp und der Julia, geb. Piccolomini.

73. 189, „ 32, 1675, März 12, get.: Carl Ferdinand Josef Johann Humbert, Sohn des Sigmund Helfried Grafen von Dietrichstein und der Maria Isabella, geb. Prinzessin von Gonzaga.

74. 190, „ 32, 1675, April 16, get.: Leopold Rambald Adolf Eustach, Sohn des Franz Grafen Collalto und der Maria Maximiliana, geb. Gräfin Althan.

75. 191, „ 33, 1675, August 6, get.: Johann Leopold, Sohn des Johann Quintin Grafen von Jörger und der Maria Rosalia, geb. Gräfin Losenstein.

---

[1]) Von hier ab sind die Seiten angegeben, auf welchen die gleichzeitigen Eintragungen im Bande *D. D.* zu finden sind.

D. D.

76. 192, Folio 33, 1675, August 9, get.: Leopold Josef Anton Ladislaus, Sohn des Siegfried Christoph Grafen Breuner und der Maria Barbara Isabella, geb. Breuner.

77. 193, „ 33, 1675, October 6, get.: Leopold Ignaz, Sohn des Johann Sebastian von Hollbail (Hallweil), k. Kämmerer, und der Maria Juliana, geb. Gräfin v. Herberstein.

78. 194, „ 35, 1677, August 15, get.: Maria Anna Antonia, Tochter des Carl Constantin Ulrici, Freiherrn v. Schwarzenau, Oberstküchenmeister der Kaiserin Eleonora, und der Christina Eleonora Ulricin, Freiin von Schwarzenau, geb. Zehentner von Zehentgrueb.

79. 197, „ 37, 1678, April 9, get.: Eleonora Josefa Antonia, Tochter des Johann Adam Grafen von Geyersperg und Osterburg und der Rosina Theresia, geb. Freiin von Rothal.

80. 198, „ 38, 1678, Juli 24, get.: Eleonora Marianne Magdalena Josefa Eusebia Antonia Franziska Laurentia, Tochter des Carl Ludwig Grafen von Sinzendorf und der Wilhelmine Emilia, geb. Gräfin von Limburg.

81. 203, „ 41, 1686, Februar 16, get.: Eleonora Maria Anna, Tochter des Grafen von Löwenstein und der Maria Polixena.

82. 204, „ 42, 1686, August 4, get.: Maria Eleonora Josefa Dominica Christina, Tochter des Franz Carl Grafen Auersperg und der Maria Theresia.

83. 204, „ 42, 1687, Mai 4, get.: Leopold Anton Maria Thadeus, Sohn des Ferdinand Dominik Marquis degli Obizzi und der Anna Elisabeth.

84. 205, „ 43, 1687, August 22, get.: Eleonora Maria Anna Josefa Elisabeth Anastasia, Tochter des Carl Grafen von Waldstein und der Maria Theresia.

85. 206, „ 43, 1688, Juli 25, get.: Anna Maria Josefa Franziska Jacobina, Tochter des Leopold Grafen Dietrichstein.

86. 206, „ 43, 1688, September 13, get.: Maria Josefa Antonia Karolina, Tochter des Carl Grafen Waldstein und der Maria Theresia.

87. 207, „ 44, 1692, Juni 13, get.: Josef Anton, Sohn des Maximilian Guidobald Grafen von Martinitz und der Maria Bonaventura Gräfin Althan.

88. 207, „ 44, 1692, Juni 30, get.: Maria Josefa Antonia Leonina, Tochter des Michael Franz Wenzel Grafen Althan und der Maria Josefa.

89. 208, „ 44, 1693, Januar 31, get.: Josef Carl Anton Johann Gabriel Thadeus, Sohn des Carl Grafen von Waldstein und der Maria Theresia.

D. D.

90. 208, Folio 45, 1693, November 9, get.: Josef Johann Franz Anton Valentin Innozenz Thaddeus Severus, Sohn des Thomas Grafen Zernin (Czernin) und der Susanna (Martinitz).

91. 209, „ 45, 1694, Februar 1, get.: Josef Robert Leopold Dominik, Sohn des Ferdinand Robert Grafen Aspremont und Reckheim und der Barbara Juliana.

92. 210, „ 46, 1694, Februar 22, get.: Leopold Josef Johann Achatius Moriz, Sohn des Franz Carl Grafen Auersperg und der Maria Theresia.

93. 211, „ 46, 1694, Juni 27, get.: Leopold Josef, Sohn des Josef Ludwig Turinetti Marquis de Priè und der Maria Salusse.

94. 211, „ 46, 1694, August 7, get.: Josef Johann Christian Sixtus Cajetan, Sohn des Franz Grafen von Solms und der Maria Agnes.

95. 212, „ 47, 1694, August 11, get.: Anna Eleonora Gabriela, Tochter des Franz Grafen Hoyos und der Maria Gabriela.

96. 212, „ 47, 1694, August 23, get.: Maria Anna Charlotte Elisabeth Josefa Ursula, Tochter des Anton Fürsten Liechtenstein.

97. 213, „ 48, 1695, Januar 7, get.: Josef Carl Ignaz Alois, Sohn des Nicolaus Palffy von Ördöd und der Gräfin von Omonai (Juliane Drugeth von Homonay).

98. 214, „ 48, 1696, Januar 2, get.: Carl Josef Philipp, Sohn des Turinetti Marquis de Priè und der Maria Salusse.

99. 215, „ 49, 1696, Juli 27, get.: Eleonora Elisabeth Anna Josefa, Tochter des Otto Grafen Traun und der Juliana.

100. 216, „ 49, 1697, Februar 14, get.: Franz Josef Cajetan Benignus, Sohn des Anton Fürsten Liechtenstein und der Gräfin von Thun.

101. 216, „ 49, 1697, Februar 28, get.: Karolina Magdalena Elisabeth Johanna Margaretha Juliana Antonia Gabriela, Tochter des Johann Caspar Grafen Cobenzel und der Juliana, geb. Gräfin Buccelini.

102. 217, „ 50, 1698, März 13, get.: Maria Josefa Elisabeth Anna Gregoriana, Tochter des Philipp Grafen Daun und der Maria Barbara.

103. 217, „ 50, 1698, Juni 21, get.: Maria Josefa Elisabeth Ignazia Antonia Justina, Tochter des Johann Leopold Donat Grafen Trautson und der Maria Theresia Gräfin von Weissenwolf.

104. 218, „ 51, 1699, Januar 5, get.: Josef Johann Baptist Anton Christoph Caspar Titus, Sohn des Wenzel Adrian Anton Grafen Enchevort (Enckevoirt) und der Maria Josefa Ruberta, geb. Gräfin von Weissenwolf.

D. D.

105. 218, Folio 51, 1699, Juli 30, get.: Carl Josef Ignaz Anton, Sohn des Max Guidobald Grafen Martinitz und der Maria Bonaventura Gräfin Althan.

106. 219, „ 52, 1699, August 22, get.: Carl Ludwig Adalbert, Sohn des Johann Bap. Grafen Colloredo und der Maria Aloisia Gräfin von Purgstall.

107. 219, „ 52, 1700, Januar 6, get.: Johann Wilhelm Franz Xav. Anton Balthasar Eduard, Sohn des Johann Leopold Donat Grafen Trautson und der Maria Theresia Gräfin Weissenwolf.

108. 220, „ 53, 1700, Januar 23, get.: Johann Wilhelm Ferdinand Vincenz, Sohn des Ferdinand Carl Caraffa von Stiliano und der Maria Theresia, geb. Caraffa.

109. 220, „ 53, 1700, Februar 2, get.: Emanuel Joseph Johann, Sohn des Philipp Fürsten Liechtenstein und der Christina Gräfin Löwenstein.

110. 221, „ 53, 1699, October 30, get.: Leopold Carl Johann Julius Michael Thadeus Franz Caspar Claudius, Sohn des Johann Caspar Grafen Cobenzel und der Juliana Gräfin Buccelini.

111. 221 „ 54, 1700, Mai 8, get.: Josef Johann Julius, Sohn des Grafen Julius von Hardegg und der Maria Barbara, geb. Gräfin von Hochenfeldt.

112. 222, „ 54, 1700, September 13, get.: Maria Anna Eleonora Christina Sidonia Barbara, Tochter des Fürsten Anton von Liechtenstein und der Eleonora Barbara Katharina, geb. Gräfin von Thun.

113. 222, „ 55, 1701, Januar 19, get.: Theresia Josefa Anna Antonia Franziska Ignatia Felicitas, Tochter des Grafen Johann Wenzel von Gallas und der Maria Anna, geb. Gräfin von Dietrichstein.

114. 223, „ 56, 1701, Juli 29, get.: Josefa Maria Anna Cajetana Franziska Innocentia, Tochter des Josef Grafen von Trauttmannsdorff und der Theresia, geb. von Paar.

115. 223, „ 56, 1702, Januar 1, get.: Maria Eleonora Barbara Elisabeth, Tochter des Fürsten Anton Liechtenstein und der Eleonora Barbara Catharina, geb. Gräfin von Thun.

116. 224, „ 57, 1702, Juni 27, get.: Carl Josef Johann Franz Achatius, Sohn des Johann Maximilian Grafen v. Rogendorff und der Maria Charlotte, geb. Gräfin von Hoyos.

117. 225, „ 57, 1702, September 21, get.: Leopold Josef Johann Philipp Adam Januarius, Sohn des Leopold von Lamberg und der Claudia, geb. Gräfin Kenigl (Künigl).

D. D.

118. 226, „ 58, 1703, März 28, get.: Josef Anton Rogatus Franz, Sohn des Grafen Rothal, k. Kämmerer, und der Maria Antonia, geb. Gräfin Enggelfurdt (Enckevoirt).

119. 226, „ 58, 1704, Mai 10, get.: Wilhelm Ludwig Josef Franz Anton Maria Kilian Philipp Catharina Gabriel Ignaz, Sohn des Fürsten Philipp von Darmstadt und der Maria Theresia, geb. Prinzessin und Herzogin von Croy.

120. 227, Folio 59, 1704, Juni 6, get.: Josef Wilhelm Johann Ferdinand Anton Bonifaz, Sohn des Grafen Ferdinand Gundacker von Dietrichstein und der Maria Beatrix, geb. Gräfin von Rosenberg.

121. 228, „ 59, 1704, Juli 13, get.: Josef Wilhelm Maximilian Albert Christian, Sohn des Grafen Johann Albert von Giangulian (St. Julien) und der Antonia Gräfin von Stubenberg.

122. 228, „ 60, 1704, Juli 23, get.: Johann Josef Ignaz Anton Valentin Pantaleon, Sohn des Johann Leopold Donat Grafen von Trautson und der Maria Theresia Gräfin von Weissenwolff.

123. 229, „ 61, 1706, Juli 27, get.: Josef Wilhelm Christoph Johann Pantaleon Anton, Sohn des Grafen Johann Carl von Nostitz und der Maximiliana Gräfin von Zintzendorf (Sinzendorf).

124. 230, „ 62, 1708, November 6, get.: Josef Franz Carl Wilhelm, Sohn des Grafen Carl von Dietrichstein und der Anna Theresia, geb. Gräfin v. Trauttmannsdorff.

125. 230, „ 62, 1709, März 9, get.: Josef Wilhelm Johann, Sohn des Nicolaus Collard, k. Burggraf, und der Franziska.

126. 230, „ 64, 1710, April 17, get.: Albert Josef, Vater und Mutter wie oben.

127. 231, „ 65, 1710, ... get.: Josef Wilhelm, Sohn des Franz Anton Ferdinand Grafen von Sonnau und der Maria Polixena, geb. Gräfin von Lamberg.

128. 231, „ 66, 1712, Mai 2, get.: Carl Josef Johann Franz Philipp Jacob, Sohn des Grafen (Franz Ferdinand) Kinsky, Vice-Kanzler des Königr. Böhmen.

129. 231, „ 66, 1712, Mai 14, get.: Johann Alexander, Sohn des Nicolaus Collard und der Franziska.

130. 231, „ 67, 1712, Mai 30, get.: Amalia Maria Johanna Anna Margaretha, geb. 28., Tochter des Grafen Josef von Würben (Wrbna), Assessor der Böhm. Kanzlei, und der Maria Anna, geb. Gräfin von Laimingen (von Albenreuth).

131. 232, „ 68, 1712, August 9, get.: Karl Johann Philipp Raphael Daniel, Sohn des Johann Caspar Grafen von Cobenzel und der Karolina Sophia, geb. Gräfin von Rindsmaul.

D. D.

132. 232, Folio 68, 1712, August 23, get.: Carl Philipp Benitius Ignaz Anton, Sohn des Johann Leopold Donat Fürsten von Trautson und der Maria Theresia, geb. Gräfin von Weissenwolff.

133. Folio 70, 1713, August 15, get.: Johann Bapt., Sohn des Nicolaus Collard und der Franziska.

134, „ 72, 1713, December 27, get.: Carl Josef Johann Nepom. Georg Franz de Paula Stephan Thadeus, Sohn des Hermann Carl Freiherrn von Ogilvy und der Esther Anna Regina, geb. Gräfin von Welz.

135. „ 73, 1714, Januar 18, get.: Carl Friedrich Franz Philipp August Ignaz, Sohn des Franz Anton Fürsten von Lamberg und der Ludowica Friederica Ernestina, geb. Prinzessin von Hohenzollern.

136. „ 74, 1714, April 16, get.: Michael Carl Anton Vincenz, Sohn des Michael Johann Grafen von Althan und der Maria Anna, geb. Prinzessin Pignatelli.

137. „ 76, 1714, Mai 9, get.: Maria Anna Constanzia Johanna, Tochter des Josef Grafen von Würben (Wrbna) und der Maria Anna, geb. Gräfin von Laimingen.

138. „ 76, 1714, December 15, get.: Caroline Elisabeth Eleonora Josefa Augusta, Tochter des Ernst Julius Grafen von Gellhorn und der Sophia Carolina, geb. Gräfin von Münster.

139. „ 78, 1715, Januar 7, get.: Carolina Elisabeth Josefa Theresia, Tochter des Leon Grafen von Ulfeld und der Anna Maria, geb. Gräfin von Sinzendorf.

140. „ 81, 1715, September 10, get.: Maria Elisabeth Carolina, Tochter des Christoph Ernst Grafen Fuchs von Bimbach und der Maria Catharina Charlotte, geb. Gräfin von Mollart.

141. „ 85, 1716, Mai 7, get.: Maria Anna Franziska, Tochter des Nicolaus Collard und der Franziska.

142. „ 86, 1716, September 12, get.: Eleonora Maria Anna Elisabeth Xaveria Josefa, Tochter des Johann Ferdinand Wilhelm Grafen von Pergen und der Maria Elisabeth, geb. Freiin (Orlik) von Laziska.

143. „ 91, 1719, Januar 5, get.: Carl Christian Caspar Melchior Balthasar, Sohn des Johann Albrecht von St. Julien, Reichsgrafen in Wallsee, und der Maria Antonia, geb. von Stubenberg.

144. „ 93, 1719, Januar 24, get.: Amalia Anna Cäcilia, Tochter des Franz Anton Grafen von Rothal und der Maria Cäcilia, geb. Gräfin von Trauttmannsdorff.

145. Folio 94, 1719, Januar 31, get.: Elisabeth Christina Maria Carolina Johanna Katharina Walburga Franziska Raymunda, Tochter des Josef Franz Grafen von Würben (Wrbna) und der Maria Anna, geb. Gräfin von Laimingen.

146. „ 95, 1719, Juni 28, get.: Carl Peter Dyonis Linus, Sohn des Johann Anton Boxadors, Grafen von Savella und der Dyonysia von Boxadors und von Sureda Gräfin von Savella.

147. „ 97, 1720, Februar 17, get.: Carl Josef Anton Johann Adam Constantin, Sohn des Heinrich Fürsten von Auersperg und der Maria Dominica, geb. Prinzessin Liechtenstein.

148. „ 103, 1722, Juni 6, get.: Maria Amalia Josefa Anna Walburga, Tochter des Johann Andreas Grafen von Lengheim und der Maria Ludowika Josefa, geb. Gräfin Breuner.

149. „ 106, 1724, September 9, get.: Maria Elisabeth Henrietta, Tochter des Caspar Jodoc von Leuerwaldt (Lauerwaldt) und der Anna Maria, geb. von Lucott.

150. „ 108, 1725, März 4, get.: Carl Joseph Anton Augustin, Sohn des Franz Grafen von Podstatzky und der Maria Theresia, geb. Gräfin von Liechtenstein.

151. „ 109, 1726, Juli 5, get.: Maria Amalia Wilhelmina Theresia Franziska de Paula, Vater und Mutter wie oben.

152. „ 111, 1726, Juli 12, get.: Maria Amalia Josefa Walburga, Tochter des Johann Adam Grafen von Fünfkirchen und der Maria Ernestina, geb. Gräfin von Salm.

153. „ 112, 1726, Juli 13, get.: Amalia Margaretha Maria Anna Franziska de Paula Theresia Josefa, Tochter des Rudolf Josef Korzensky Grafen von Tereschau und der Maria Josefa, geb. Gräfin von Fünfkirchen.

154. „ 114, 1727, August 26, get.: Carl August Josef Zephyrin, Sohn des Johann Wilhelm Grafen von Sinzendorf und der Josefa Amalia, geb. Prinzessin von Eggenberg.

155. „ 117, 1728, April 8, get.: Elisabeth Carolina Maria Josefa Anna Procopia Oligia, Tochter des Wilhelm Krakovsky Grafen von Kolowrat und der Maria Franziska, geb. Gräfin von Waldstein.

156. „ 119, 1729, Mai 1, get.: Carl August Ferdinand Benedict Michael Leopold Johann Nepom. Peregrin, Sohn des Leopold Grafen von Dietrichstein und der Maria Theresia, geb. Gräfin von Althan.

157. „ 121, 1730, März 21, get.: Carl Franz Joachim Benedict, Sohn des Ambros Caraciolo von den Fürsten von Avellino, Reichsfürst von Torchiarolo, und der Franziska, geb. Marquise von Villanovo de las Torres.

158. Folio 122, 1730, März 23, get.: Carl Josef Johann Theodor Raymund Narciss Franz Joachim Benedict, Sohn des Franz von Lanuza, Grafen von Plasentia und der Maria Josefa, geb. Boxadors, Gräfin von Savella.

159. " 123, 1730, März 29, get.: (posthuma) Elisabeth Johanna Eva Josefa, Tochter des Heinrich Richard Laurenz Grafen von und zu Daun und der Violanta Josefa Gräfin von Beyersberg.

160. " 124, 1730, November 21, get.: Carl Josef Matheus, Sohn des Ladislaus Grafen von Kollonitz und der Maria Eleonora, geb. von Kollonitz.

161. " 126, 1731, Juni 3, get.: Elisabeth Walburga, Tochter des Corfitz, Grafen von Ulfeld und der Maria Anna, geb. Gräfin von Virmont.

162. " 128, 1732, Januar 13, get.: Carl Christian Hilarius, Sohn des Gundomar Josef Grafen von Starhemberg und der Franziska, geb. Gräfin von Thyerheimb (Thürheim).

163. " 129, 1732, Mai 10, get.: Carl Josef Philipp Johann Nep. Michael Raymund Antonius, Sohn des Fürsten Philipp von Lobkowitz und der Wilhelmine, geb. Gräfin v. Althan.

164. " 131, 1732, September 28, get.: Carl Johann Wenzel Anton Josef, Sohn des Johann Anton v. Schiessl und der Catharina Isabella.

165. " 133, 1734, März 6, get.: Johann Anton Thadeus Ignaz, Vater wie oben, Mutter: Maria Isabella, geb. von Wolfscron.

166. " 136, 1734, Juni 13, get.: Anton Ignaz Johann Nep. Vincentius Severus, Vater und Mutter wie oben.

167. " 137, 1735, October 1, get.: Carl Josef Hieronymus, Sohn des Grafen Nicolaus Palffy und der Maria Anna Gräfin von Althan.

168. " 138, 1736, Januar 7, get.: Michael Carl Caspar Melchior Balthasar Benedict, Sohn des Grafen Michael Johann von Althan und der Friderica Carolina, geb. Gräfin von Promnitz.

169. " 141, 1737, August 12, get.: Maria Amalia Susanna, Tochter des Fürsten Emanuel von Liechtenstein und der Antonia Gräfin von Dietrichstein.

170. " 146, 1741, Januar 5, get.: Theresia Josefa Marianna, Tochter des Johann Josef Grafen von Khevenhüller und der Maria Carolina, geb. Gräfin von Metsch.

171. " 149, 1741, December 30, get.: Maria Theresia Josefa Johanna, Tochter des Emanuel Telles, Herzog de Sylva, Grafen de Taroucca, und der Johanna Amalia Josefa, geb. Herzogin von Holstein-Beck.

172. " 143, 1738, Mai 28, get.: Maria Elisabeth Theresia Antonia, Tochter des Johann Martin Rausch und der Maria Franziska.

173. " 145, 1739, December 22, get.: Zwillinge: *a*) Carl Josef Anton, Vater und Mutter wie oben; *b*) Theresia Elisabeth Franziska, Vater und Mutter wie oben.

174. Folio 147, 1741, April 20, get.: Anna Franziska de Paula Elisabeth Regina, Vater und Mutter wie oben.

175. „ 149, 1742, Mai 21, get.: Josef Peregrin, Vater und Mutter wie oben.

176. „ 150, 1742, August 25, get.: Maria Theresia Josefa Antonia Nepom. Franziska de Paula Ludowica, Tochter des Christian August Grafen von Seilern und der Carolina Franziska Gräfin von Solms.

177. „ 154, 1742, April 6, get.: Johann Ferdinand Melchior, Sohn des Johann Melchior von Canal, Cameral-Bancal- und Militairzahlzahlmeister, und der Maria Franziska, geb. von Preunhueber

178. „ 155, 1743, August 6, get.: Maria Theresia Maria Anna, Tochter des Peter Andreas Capello, Gesandter der Republik Venedig und der Eleonora, geb. Gräfin von Collalto.

179. „ 157, 1744, Mai 7, get.: Anton Martin Christoph, Sohn des Johann Martin Rausch und der Maria Franziska.

180. „ 157, 1744, Juli 16, get.: Maria Christina Josefa Carolina, Tochter des Emanuel Telles, Herzog von Sylva, Graf von Taroucca, und der Johanna Amalia Josefa, geb. Herzogin von Holstein-Beck.

181. „ 158, 1744, Juli 18, get.: Maria Anna Josefa Leopoldina Franziska, Tochter des Leopold Grafen von Kinsky und der Maria Theresia, geb. Marquise von Rofrano.

182. „ 160, 1745, November 25, get.: Maria Theresia Elisabeth Carolina Josefa Leopoldina Johanna Bapt. Leonarda, Tochter des Leopold Grafen von und zu Daun und der Josefa Gräfin von Fux.

183. „ 161, 1746, Juni 13, get.: Carl Josef Anton Johann Nep., Sohn des Johann Martin Rausch und der Maria Franziska.

184. „ 162, 1746, December 26, get.: Maria Theresia Franziska Josefa, Tochter des Gerard van Swieten und der Maria Lambertina Elisabeth Theresia Rebecca, geb. van Coesfeld.

185. „ 165, 1748, Juni 14, get.: Franz Joseph Friedrich Johann Nep. Felix, Sohn des Friedrich Wilhelm Franz Freiherrn von Kettler und der Maria Anna Gräfin von Waldstein.

186. „ 167, 1749, August 8, get.: Franz Josef Johann Nep. Cajetan Donat, Sohn des Fürsten Josef Schwarzenberg und der Maria Theresia, geb. Prinzessin von Liechtenstein.

187. „ 169, 1750, Januar 30, get.: Franz Stephan Josef, Sohn des Emanuel Telles von Sylva Taroucca und der Johanna Amalia Josefa, geb. Herzogin von Holstein-Beck.

188. „ 169, 1750, Februar 15, get.: Johann Michael Donat Peter Valentin, Sohn des Johann Martin Rausch und der Maria Franziska.

189. Folio 171, 1751, October 25, get.: Maria Josefa Theresia Agatha, Tochter des Fürsten Josef von Schwarzenberg und der Maria Theresia, geb. Prinzessin von Liechtenstein.

190. „ 175, 1753, Juli 5, get.: Johann Josef Wilhelm, Sohn des Emanuel Telles, Herzog von Sylva, Grafen von Taroucca, und der Johanna Amalia Josefa, geb. Herzogin von Holstein-Beck.

191. „ 176, 1753, Juli 8, get.: Maria Theresia Josefa Anna, Tochter des Johann Martin Rausch (kaiserl. Kammermaler) und der Franziska.

192. „ 176, 1753, September 14, get.: Franz Josef Adam Nicolaus, Sohn des Johann Baptist von Brequin, Obristwachtmeister, und der Nicolaia, geb. von Chedeville.

193. „ 178, 1754, Juli 14, get.: Franz Leo Johann Bapt. Michael Vincenz Fererius Bonaventura, Sohn des Corfiz Anton Grafen von Ulfeld, Herrn in Goltsch-Jenikau, Hostaschow, Prodlitz, Ottaslawitz etc., und der Maria Elisabeth, geb. Herzogin in Sagan, und Prinzessin von Lobkowitz.

194. „ 182, 1755, Mai 12, get.: Maria Anna Carolina Nepomucena, Tochter des Johann Martin Rausch von Traubenberg und der Franziska.

Liber confirmatorum.

195. Folio 196, 1717, October 15. Maria Anna Katharina Theresia Brigitta Amalia, Tochter des Anton Baron von Betschawitsch (Petschowitz) und der Maria Katharina, geb. Gräfin von Caraffa.

196. „ 196. 1716, October 15. Maria Elisabeth Josefa Antonia Wilhelmina, Tochter des Michael Grafen von Althan und der Maria Eleonora, geb. Gräfin Lažansky.

Copulationen (beginnen 1623, 18. Juni).

197. Folio 239, 1623. . . . . . Otto Heinrich Haisenstein (Heussenstamm) mit Anna Catharina Mersperger (Mörsberg).

198. „ 239, 1623. . . . . . Carl Santeglier (St. Hilaire) mit Justina Galler.

199. „ 239, 1623, September 24. Georg Graf Nacot mit Renata Prainer (Breuner).

200. „ 241, 1625, Mai 19. Johann Philipp Graf von Turri (Thurn) mit Maria Eleonora Marquise Gonzaga.

201. Folio 241, 1626, Juni 1. Adam Paul Graf Slawata mit Margaretha Prinzessin d'Eichenperg (Eggenberg).
202. " 243, 1627, Januar 17. Georg Achatius Graf Losenstein mit Franziska Gräfin von Mansfeld.
203 " 243, 1627, Januar 25. Peter Paul Aberz von Merzperg mit Rosina Katharina Coller.
204. " 244, 1627, April 20. Wolfgang Bochaz mit Eufrosina Baifel.
205. " 245, 1627. September 19. Ill. Dnus. Ernst Koblonitz (Kolonitz) mit Anna Elisabeth Kuefsteiner.
206. " 245, 1627, September 19. Wolfgang Christian Unverzagt mit Maria Sidonia Starhemberg.
207. " 247, 1629, Februar 25. Hieronymus von Colloredo mit Barbara Malvezzi.
208. " 249, 1631, April 27. Georg Bernard Freiherr von Urschenpeck (Ursenbek) mit Anna Barbara Gräfin Liechtenstein.
209. " 251, 1632, Februar 3. Graf Adam Budiani (Batthiany) mit Aurora Katharina Formentini.
210. " 251, 1632, Februar 12. Johann Anton Losy mit Maria Magdalena Jobb.
211. " 252, 1632, April 18. Graf Cinthius Agnelli Suardi und Elisabeth Agnella.
212. " 253, 1632, Juni 13. Ehrenreich Freiherr von Trauttmannsdorff mit Rosina Barbara von Urschenpeck (Ursenbek).
213. " 254, 1633, März 30. Georg Bartholomäus Graf Khisl mit Anna Katharina Berka von Duba.
214. " 255, 1633, Februar 3. Franz Marquis di Grana mit Anna Eusebia.
215. " 256, 1634, Januar 25. Johann Balthasar Graf von Dietrichstein (Wissgrill II., pag. 226, führt ihn als unvermählt) mit Eleonora Eusebia von Toma.
216. " 256, 1634, Februar 26. Martius Freiherr von Strasoldo mit Eleonora Borinberg.
217. " 257, 1634, März 26. Annibal Marquis Gonzaga mit Eleonora Maria.
218. " 257, 1634, Juli 10. Ferdinand Ernst Freiherr von Prainer (Breuner) mit Polixena Elisabeth Starhemberg.
219. " 258, 1635, Februar 25. Franz Christoph Graf Khevenhüller mit Susanna Eleonora.
220. " 259, 1635, Juli 25. Johann Maximilian Freiherr von Lamberg mit Judith Rebecca Eleonora Freyin von Würmb (Wrbna).
221. " 260, 1636, Januar 13. Franz Bernard Freiherr v. Urschenpeck (Ursenbek) mit Elisabeth Concordia Freiin v. Eggenberg.
222. " 261, 1636, Februar 4. Carl Graf von Portia mit Polixena Freiin von Neydegg.
223. " 261, 1636, Juli 20. Bruno Graf von Mansfeld mit Fräulein Maria Magdalena Gräfin von Törring.
224. " 261, 1637, März 8. Dodaldus Graf Canossa mit Hypolita Freiin von Hofkirchen.

225. Folio 262, 1637, Mai 17. Udalrich Adam Freiherr Popel (von Lobkowitz) mit Anna Maria Sterenpergerin (Sternberg).
226. „ 263, 1640, März 11. Johann Franz Graf von Trautson mit Christina Elisabeth Gräfin von Mansfeld.
227. „ 264, 1641, Februar 6. Albert von Sinzendorf mit Maria Barbara Gräfin Keffenhiller (Khevenhiller).
228. „ 265, 1642, Februar 26. Johann Ferdinand Graf von Portia mit Maria Katharina Gräfin von Althan.
229. „ 265, 1642, März 2. Graf Wolfgang Berca (Berka von Duba) mit Eleonora Popel (von Lobkowitz).
230. „ 266, 1644, März 13. Graf Johann Adolf von Schwarzenberg mit Justina von Starhemberg.
231. „ 267, 1644, August 7. Johann Ambrosius Graf von Turri (Thurn) mit Rosina Dorothea Erbersteiner (Herberstein).
232. „ 268, 1647, April 23. Graf Lessel (Leslie, Walther) mit Gräfin (Anna Franziska) Dietrichstein.
233. „ 268, 1647, Juni 20. Johann Adam (Hersan Hrzan von Harasov) mit Maximiliana Gräfin von Wolenstein (Waldstein).
234. „ 268, 1647, Juli 14. Heinrich Graf von Sbugna (Bubna) mit Maria Johanna Gräfin Truksas von (Waldburg-Zeil).
235. „ 269, 1648, Januar 5. Ferdinand Graf von Vertenberg (Werdenberg) mit Maria Susanna Gräfin von Puecheimb.
236. „ 269, 1648, November 22. Graf Adam Forgacz mit Maria Katharina von Rugperg (von Hohen-Rechberg).
237. „ 270, 1650, April 27. Johann Jakob Wetin von Raffenstain mit Johanna Hilaria Pecher.
238. „ 270, 1650, September 11. Johann Georg Franz Bisendo von Bisenburg (Wisend von Wisenburg) mit Susanna Barbara Schunkhort.
239. „ 271, 1651, Mai 14. Franz Graf von Nassau mit Claudia Gräfin von Königseck.
240. „ 272, 1652, September 22. Graf Franz Ernst Schlick mit Gräfin Maria Margaretha Ungnad von Weissenwolf.
241. „ 272, 1654, Februar 15. Graf Johann von Rabatta mit Gräfin von Thurn.
242. „ 272, 1654, Februar 16. Graf Peter Strozzi mit Gräfin Maria Katharina Khevenhüller.
243. „ 274, 1655, November 22. Adam Haut mit Anna Pfizmair.
244. „ 275, 1656, Juni 18. Graf Johann Maximilian von Herberstein mit Gräfin Anna Magdalena, geb. von Thun.
245. „ 276, 1658, October 13. Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg und Rothenfels mit Maria Polixena Gräfin von Scherffenberg.
246. „ 278, 1657, Mai 31. Graf Raimund General Montecuculi mit Margaretha von Dietrichstein.

247. Folio 278, 1662 . . . . . Franz Carl Gabriani (Cavriani) mit Cäcilia Renata von Bolestein (Waldstein).
248. „ 279, 1665, Februar 15. Johann Ernst von Fünfkirchen mit Catharina Schlawata (Slawata).
249. „ 279, 1667, März 6. Ferdinand Graf von Bukoi (Buquoi) mit Margaretha, geb. von Traun.
250. „ 279, 1667, Juli 17. Graf Jacob Lesle (Leslie) mit Maria Theresia von Dietrichstein.
251. „ 280, 1667, November 20. Johann Lambert Graf von Lamboy mit Gräfin Franziska, geb. Martinitz.
252. „ 280, 1668, November 25. Georg Christian von Serau mit Maria Christine von Monroit.
253. „ 280, 1671, August 19. Carl Graf von Thaun (Daun) mit Catharina von Schretenbach.
254. „ 281, 1673, Februar 8. Georg Franz Graf von Gaschin mit Gräfin Catharina von Serau (Seeau?).
255. „ 281, 1673, Mai 16. Gerhard Heinrich Putz mit Maria Helena Hiltprand von Prandegg.
256. „ 281, 1673, September 25. Graf Anton Caraffa mit Fräulein Catharina Cardona.

D. D.

257. 80, Folio 282, 1674, April 22. Graf Franz Gondola mit Gräfin Octavia Strozzi.
258. 81, „ 283, 1674, April 26. Marquis Eneo Crivelli mit Eleonora Gabriela Trivulzio.
259. 84, „ 284, 1674, November 26. Ernst Franz Pachmayr mit Jungfrau Cäcilia Franzisca Wisend von Wisenburg.
260. 85, „ 285, 1675, Januar 21. Tobias Franz Prenkhesch, fürstl. Liechtenstein'scher Burggraf in Jägerndorf, mit Elisabetha Emerentia Sedlnitzky von Choltitz.
261. 87, „ 286, 1675, April 17. Graf Johann Sebastian von Pötting mit Maria Barbara Gräfin von Sternberg.
262. 89, „ 286, 1675, Juni 30. Julius Wilhelm Graf von Rothall mit Anna Catharina Gräfin von Rindsmaul.
263. 90, „ 287, 1675, Juli 22. Johann Franz Graf von Colobrat (Kolowrat-Krakowsky) mit Eleonora Claudia Anguisola.
264. 92, „ 288, 1675, October 22. Gottfried von Werndle mit Maria Anna Catharina Burkhlechner von Thierberg.
265. 93, „ 289, 1675, November 19. Franz Maria Spinola, Herzog S. Pedro, mit Isabella Spinola Colonna.
266. 94, „ 290, 1675, November 25. Andreas Graf Kaunitz mit Maria Eleonora Josefa Gräfin von Sternberg.
267. 95, „ 290, 1675, November 26. Johann Franz Rubana mit Maria Magdalena Messerati.

D. D.

268. 98, Folio 291, 1676, Juni 2. Johann Graf Concini mit Anna Maria Claudia . . . . .

269. 99, „ 292, 1676, September 2. Johann Anton Losy mit Sophia Polixena von Krosiegg (Krosigk).

270. 99, „ 292, 1676, November 12. Martin von Guzman Marquis de Quintana mit Theresia Spinola.

271. 100, „ 293, 1677, Februar 21. Gundacker Graf von Starhemberg mit Maria Anna Gräfin von Reupoche (Rappach).

272. 115, „ 297, 1684, November 9. Johann Adam von Panndten mit Isabella Maffucci.

273. 116, „ 297, 1684, October 17. Franz Josef Graf von Schlick mit Sylvia Catharina Gräfin von Kinsky.

274. 117, „ 298, 1684, December 30. Caspar Graf von Lamberg mit Aloisia Elisabeth Truchsess (Waldburg-Zeil).

275. 117, „ 298, 1685, Februar 26. Graf Franz Carl von Auersperg mit Maria Theresia von Rappach.

276. 120, „ 299, 1685, März 12. Johann Anton Graf Palffy mit Maria Eleonora Catharina von Mollart.

277. 123, „ 299, 1685, September 12. Heinrich von Kinitz mit Helena Jerek.

278. 124, „ 299, 1686, April 22. Johann Weikard Wenzel Michael Graf von Sinzendorf und Elisabetha von Fürstenberg.

279. 125, „ 300, 1686, Juli 14. Graf Carl von Waldstein mit Maria Theresia von Losenstein.

280. 126, „ 300, 1687, August 11. Franz Carl von Walckrin mit Maria Anna Jerek.

281. 127, „ 301, 1688, November 17. Graf Georg Carl Beueroni Marquis de Cattinau mit Maria Mathilde Gräfin von Thesana (Desana).

282. 128, „ 301, 1689, ... Graf (Ernst Rüdiger) von Starhemberg, Feldmarschall, mit Maria Josefa Gräfin Jörger.

283. 129, „ 302, 1690, September 10. Carl Eusebius von Friedberg mit Maria Magdalena von Finances.

284. 129, „ 302, 1691, Mai 21. Leopold Graf von Lamberg mit Claudia Gräfin von Künigl.

285. 130, „ 302, 1691, September 2. Johann Christoph von Abele mit Juditha Sickhnaur.

286. 130, „ 303, 1691, September 2. Otto Ernst Graf von Traun mit Juliana Gräfin von Oppersdorf.

287. 131, „ 304, 1692, März 20. Maximilian Heinrich Graf von Herberstein mit Johanna Margaretha von Stain.

288. 131, „ 304, 1692, Mai 14. Christoph Graf von Schallenberg mit Charlotte von Thürheim.

289. 132, „ 304, 1692, Juli 7. Wilhelm Graf von Öttingen mit Maria Ernestina, geb. von Öttingen.

D. D.

290. 132, Folio 305, 1692, October 29. Franz Graf von Salm mit Maria Agnes Gräfin von Slawata.

291. 133, „ 305, 1693, Februar 22. Franz Maximilian Graf von Königseck mit Maria Antonia Breuner.

292. 133, „ 306, 1693, April 23. Carl Franz Graf von Hoyos mit Maria Gabriela von Caretto und Grana.

293. 134, „ 306, 1693, October 25. Franz Anton (Pruskauer) von Freyenfels mit Anna Catharina von Baumont, k. Kammerfrau.

294. 134, „ 306, 1693, November 16. Heinrich Graf von Mansfeld, Fürst von Fondi, mit Franziska Gräfin von Auersperg.

295. 135, „ 307, 1694, Januar 6. Ferdinand Josef Graf von Tattenbach mit Margaretha Leopoldina Colonna.

296. 135, „ 307, 1694, Februar 28. Franz Graf von Dietrichstein mit Fräulein von Bläsin (Wlašim).

297. 136, „ 307, 1694, April 19. Graf von Sereni mit Maria Franziska Gräfin von Waldstein.

298. 136, „ 308, 1694, April 25. Graf Ferdinand Franz Xaver von Wahl mit Maria Eleonora Luisa Gräfin von Saint-Hilaire.

299. 137, „ 308, 1694, Mai 24. Michael Graf Esterhazy von Galantha mit Anna Margaretha Gräfin von Desana. (Tochter des Grafen Carl Josef von Desana, Markgraf von Rhodis und der Gräfin Eleonora von Parella.)

300. 137, „ 308, 1694, Juni 14. Johann Ernst Ludwig Graf von Hoyos mit Josefa Antonia. (Tochter des Carl Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky.)

301. 138, „ 309, 1694, October 26. Hannibal Josef Graf von Heister mit Sybilla Eleonora Gräfin von Witth.

302. 139, „ 310, 1695, Januar 18. Franz Euseb Graf von Oppersdorf mit Maria Anna von Brandis.

303. 140, „ 310, 1695, Februar 6. Leopold Graf Schlick mit Maria Josefa Gräfin von Wratislaw.

304. 141, „ 311, 1695, April 24. Scipio Marquis Bagni mit Maria Eleonora Gräfin Wurm (Wrbna).

305. 142, „ 312, 1696, März 4. Wiricus Philipp Graf von Daun mit Maria Barbara Gräfin von Herberstein.

306. 143, „ 312, 1696, December 17. Franz Carl von Fäbern mit Johanna Eleonora von Torsseu (?).

307. 144, „ 313, 1697, Februar 13. Franz Carl Graf von Claris (Clary) mit Maria Theresia von Königl (Künigl).

308. 144, „ 313, 1697, Juni 3. Wenzel Graf von Kinsky mit Anna Theresia von Nesselrode.

309. 145, „ 313, 1697, Juni 28. Leon Graf von Ulfeld mit Anna Maria von Sinzendorf.

D. D.

310. 145, Folio 314, 1698, Februar 5. Christoph Heinrich Freiherr von Gaal mit Johanna Elisabeth von Knyphausen.

311. 146, " 314, 1698, August 31. Graf Peter Kokorschowetz (Kokořowa) mit Gräfin (Eleonora) von Hamilton.

312. 147, " 315, 1698, December 15. Freiherr Heinrich Wilhelm von Wilczek mit Maria Charlotte Gräfin Saint-Hilaire.

313. 147, " 315, 1699, Februar 15. Graf Carl Egon von Fürstenberg mit Maria Franziska von Schwarzenberg.

314. 148, " 316, 1699, März 23. Baron Friedrich Wilhelm von Horn mit Gräfin Ludovica de Souches.

315. 148, " 216, 1699, Juli 11. Marquis Cusani mit Maria Josefa Gräfin Nestlroth (Nesselrode).

316. 149, " 316, 1699, October 18. Perill. Dom. Franz Carl Rieneker mit Johanna Bicklin von Bickelsfeldt.

317. 149, " 317, 1699, October 19. Johann Matthias von Hendt und Bischoffshaimb mit Maria Rosina Theresia Franziska Zitzlin von Grienau.

318. 149, " 317, 1700, Februar 14. Johann Joachim Graf von Althan mit Maria Theresia Gräfin von Fünfkirchen.

319. 150, " 318, 1699, November 11. Graf Johann Josef Fünfkirchen mit Gräfin Theresia Rosalia von Rothal.

320. 150, " 318, 1700, Mai 2. Johann Anton Graf Loschi (Losy von Losinthal) mit Franziska Claudia Gräfin Strassoldo.

321. 150, " 318, 1700, Mai 24. Johann Wenzel Graf von Gallas mit Gräfin Maria Anna von Dietrichstein.

322. 151, " 319, 1700, Mai 2. Franz Anton Graf Santillier (Saint-Hilaire) mit Gräfin Fucher (Fugger).

323. 151, " 319, 1700, Juli 18. Fürst Philipp Emanuel Langueil (Fürst Longueval Graf Buquoy) mit Rosa Angela Gräfin von Harrach.

324. 151, " 320, 1700, August 29. Graf Franz Anton von Traun mit Maria Eleonora Gräfin Palffy.

325. 152, " 320, 1701, Januar 16. Maximilian von Heinnsberg mit Maria Theresia Piels.

326. 152, " 321, 1701, Februar 6. Graf Josef von Rothal mit Gräfin Libera Maria Antonia von Engelfurt.

327. 152, " 321, 1701, Mai 11. Jacob Graf von Hamilton mit Maria Franziska Gräfin Rindsmaul.

328. 153, " 321, 1701, Mai 30. Johann Heinrich Graf von Kollonitz mit Maria Elisabeth Gräfin von Wallestein (Waldstein).

329. 154, " 322, 1702, Juni 19. Johann Paul Graf Buccelini mit Maria Eleonora Baronesse Prati.

330. 155, " 323, 1702, September 24. Christoph Heinrich Freiherr von Gall mit Gräfin Seeau.

D. D.

331. 155, Folio 323, 1702, October 1. Julius Franz Graf Marsilli mit Maria Camilla Gräfin Veterani.
332. 156, „ 324, 1702, October 10. Johann Michael von Kött mit Maria Theresia Scherenberger.
333. 156, „ 324, 1702, October 12, Graf von Zeil mit Anna Gräfin von Truchsess und von Wolfegg.
334. 157, „ 324, 1702, October 30. Matthias Losy von Losenau mit Jungfrau Sybilla Gesser.
335. 157, „ 325, 1702, December 3. Ferdinand Fürst von Lobkowitz mit Maria Philippine Gräfin von Althan.
336. 158, „ 326, 1703, Mai 31. Carl Graf von Mansfeld mit Eleonora Gräfin von Mansfeld.
337. 159, „ 326, 1703, Juni 24. Johann Anton Graf von Schaffgotsch mit Maria Franziska Gräfin Sereni.
338. 159, „ 327, 1703, August 6. Johann Adam Graf von Paar mit Maria Josefa Gräfin von Ödding (Öttingen).
339. 160, „ 327, 1703, September 30. Albert Graf von Poque (Buquoy), k. Kämmerer mit Antonia Renata Gräfin Czernin.
340. 160, „ 328, 1703, October 10. Anton Lorenz Graf von Stratman mit Theresia Gräfin von Preysing.
341. 161, „ 328, 1703, October 17. Philipp Fürst von Lobkowitz mit Eleonora Gräfin von Lobkowitz.
342. 161, „ 329, 1704, Februar 4. Johann Adam Anton Graf Draskowitz mit Maria Catharina Gräfin von Brandis.
343. 162, „ 329, 1699, October 5. Wilhelm Franz Graf zu Daun und Kirchburg mit Maria Anna Gräfin von Mansfeld.
344. 162, „ 330, 1705, Juli 12. Maximilian Adam Graf von Lengheim mit Ernestine Gräfin Schlick.
345. 163, „ 330, 1705, September 2. Johann Carl Graf von Nostitz mit Maria Maximiliana Gräfin v. Zinzendorff (Sinzendorf).
346. 163, „ 330, 1705, November 25. Ferdinand Graf von Hochenfeldt mit Maria Elisabeth Gräfin Götz.
347. 164, „ 331, 1705, December 30. Carl Josef Ludwig Graf Rogendorff mit Anna Charlotte Gräfin Palffy.
348. 164, „ 331, 1706, Januar 19. Johann Christoph von Sannig mit Maria Antonia von Zugenau.
349. 165, „ 332, 1706, Januar 30. Johann Josef Graf von Waldstein mit Eleonora Gräfin von Waldstein.
350. 166, „ 332, 1706, Februar 28. Franz Carl Graf Koddolinschi (Kottulinsky) mit Maria Antonia Gräfin von Rothal.
351. 166, „ 333, 1706, April 12. Carl Graf von Lamberg mit Maria Anna Gräfin von Zail (Waldburg-Zeil).

D. D.

352. 167, Folio 333, 1706, Mai 24. Maximilian Graf von Starhemberg mit Maria Franziska Gräfin von Lanoy, Tochter des Marcus Josef Grafen von Lanoy und seiner Gattin Maria Clara Apolonia, geb. Gräfin von Starhemberg.

353. 167, „ 334, 1706, September 21. Ludwig Simon Graf von Wolfsthal mit Maria Franziska Gräfin von Rothal.

354. 167, „ 334, 1706, October 17. Gundacker Josef Graf von Althan mit Maria Elisabeth Gräfin Wratislaw.

355. 168, „ 335, 1706, November 16. Ferdinand Fürst Lobkowitz mit Maria Aloisia Gräfin von Schwarzenberg.

356. 169, „ 335, 1707, Juni 30. Wenzel Graf Loschanczki (Lažansky) mit Gabriela Gräfin Tschernin (Czernin).

357. 169, Folio 336, 1707, September 28. Philipp Wilhelm Reichsritter von Würtz mit Eleonora Charlotte von Luxenstein.

358. 169, „ 336, 1708, Juni 4. Franz Leopold Graf von Sternberg mit Maria Anna Gräfin von Schwarzenberg.

359. 170, „ 336, 1708, Juni 12. Franz Ludwig Graf von Sallaburg mit Maria Anna Gräfin von Kueffstein.

360. 170, „ 337, 1708, Juni 18. Leopold Graf Palffy mit Antonia Gräfin de Souches.

361. 170, „ 337, 1708, Juni 20. Marquard Wilhelm Freiherr von Ulm mit Eleonore von Payersperg.

362. 171, „ 337, 1708, Juli 15. Dominik Graf Kowenzel (Cobenzel) mit Charlotte Gräfin Rindsmaul.

363. 171, „ 338, 1708, August 19. Franz Seyfried Graf von Thurn mit Victoria Gräfin Tschernin (Czernin).

364. 172, „ 338, 1708, December 10. Franz Colonna, Graf von Vels, mit Maria Elisabeth Gräfin Caraffa.

365. 172, „ 339, 1708, December 12. Franz Raimund Graf von Welz mit Maria Anna Gräfin von Rothal.

366. 173, „ 339, 1709, Januar 16. Franz Carl Graf Kolowrat mit Maria Johanna Gräfin von Schwarzenberg.

367. 173, „ 340, 1709, October 3. Rudolf Graf von Sinzendorf mit Johanna Gräfin von Nostitz.

368. 174, „ 340, 1709, October 6. Hermann Jacob Graf Tschernin (Czernin) mit Antonia Josefa Gräfin von Kuenburg.

369. 174, „ 341, 1709, December 22. Josef Graf Esterhazy mit Maria Octavia Baronesse Gilleis.

370. 175, „ 341, 1710, März 10. Ernst Christoph Graf Fux mit Charlotte Catharina Gräfin von Mollart.

371. 175, „ 341, 1710, November 6. Josef Graf Esterhazy mit Maria Franziska Gräfin von Eck.

372. 175, „ 342, 1710, November 27. Ferdinand Otto Graf von Hochenfeldt mit Maria Esther Gräfin von Starhemberg.

D. D.

373. 176, Folio 342, 1711, April 31. Maximilian Graf von Reihnstein und Tattenbach mit Charlotte Gräfin von (Limburg) Styrum.

374. 176. „ 343, 1711, Juni 20. Franz Carl Graf Georsoffcki mit Anna Maria Gräfin Palffy.

375. 176, „ 343, 1711, September 20. Josef Carl Graf von Hallweil mit Catharina, geb. Gräfin von Thürheim.

376. 177, „ 343, 1712, März 3. Philipp Josef Graf von Rosenberg mit Maria Dominica, geb. Gräfin von Kaunitz.

377. 177, „ 344, 1712, Mai 8. Julius Franz Xaver Graf von Hamilton mit Maria Ernestina Josefa Gräfin von Starhemberg.

378. 177. „ 344, 1712, Juli 27. Carl Josef von Liebenberg mit Maria Barbara Ehrmans.

379. 177, „ 345, 1712, August 18. Leopold Josef Graf von Künigl mit Josefa Maria Gräfin Zernin (Czernin).

380. Folio 345, 1712, December 1. Josef Johann Adam Fürst von Liechtenstein mit Gabriela geb. Prinzessin Liechtenstein.

381. „ 346, 1713, Februar 16. Erasmus Friedrich Graf von Sauer mit Maria Eleonora Gräfin von Eck.

382. „ 350, 1714, März 12. Ernst Julius Graf von Gellhorn mit Sophia Charlotte Gräfin von Münster.

383. „ 352, 1714, April 28. Johann Josef Graf von Wurmbrand mit Maria Elisabeth Gräfin Khevenhüller.

384. „ 354, 1714, Mai 22. Ferdinand Ehrnfridt von Ehrnthal mit Anna Lang.

385. „ 355, 1714, Mai 31. Heinrich Richard Graf von Daun mit Maria Violanta Josefa Gräfin von Poimont und Payersperg.

386. „ 356, 1714, Juni 27. Siegmund Graf de la Torre (Thurn) mit Maria Eleonora Gräfin von Öttingen.

387. „ 357, 1714, August 16. Leopold Johann Victorin Graf Windischgraetz mit Maria Ernestine Ludovica Gräfin Strassoldo.

388. „ 358, 1714, October 9. Wilhelm Graf von Galler mit Maria Anna Gräfin von Weissenwolff.

389. „ 358, 1714, November 25. Franz Anton Graf von Starhemberg mit Maria Antonia Gräfin von Starhemberg.

390. „ 361, 1715, Mai 12. Johann Graf Palffy von Erdöd mit Anna Eleonora Gräfin Esterhazy von Galantha.

391. „ 364, 1715, Juli 28. Anton Pendtenrieder von Adelshausen mit Maria Anna Federl Edlen von Pürk.

392. „ 366, 1715, September 30. Jodocus Caspar von Luerwaldt (Lauerwaldt) mit Anna Maria Edlen von Lucott.

393. „ 369, 1715, November 25. Johann Ferdinand Wilhelm Graf von Pergen mit Maria Elisabeth d'Orlik, Baronesse von Laziska.

394. Folio 370, 1716, Februar 3. Josef Johann Adam Fürst von Liechtenstein mit Maria Anna Gräfin von Thun.
395. „ 373, 1716, Mai 23. Johann Franz von Würtz, Schlosshauptmann in Schönbrunn, mit Maria Eleonore Edlen von Cerini.
396. „ 374, 1716, Juni 15. Christoph Ferdinand Graf von Nimptsch mit Maria Magdalena Gräfin von Gilleis.
397. „ 376, 1716, Juli 23. Eduard Marquis de Valenti mit Franziska Maria Gräfin von Castelbarco.
398. „ 377, 1716, August 3. Josef Johann Adam Fürst von Liechtenstein mit Anna Maria Gräfin von Öttingen.
399. „ 379, 1716, October 26. Johann Wenzel Graf von Gallas mit Maria Ernestine Gräfin von Dietrichstein.
400. „ 381, 1716. November 23. Franz Roger Graf d'Evil mit Maria Theresia Gräfin von Moncayo.
401. „ 383, 1717, Februar 3. Johann Balthasar von Eyrsperg mit Maria Theresia Losy Edlen von Losenau.
402. „ 384, 1717, Februar 4. Peter von Strozzi, k. Hofkammerrath in den Niederlanden, und Maria Susanna, Edlen von Kremmer.
403. „ 385, 1717, Mai 12. Franz Wenzel Graf von Sinzendorf mit Josefa Franziska Gräfin von Sinzendorf.
404. „ 386, 1717, Mai 17. Ludwig Ernst Graf von Bathyány mit Theresia Gräfin von Kinsky.
405. „ 389, 1717, August 11. Josef Anton Graf von Weissenwolff mit Maria Anna Gräfin Palffy von Erdöd.
406. „ 390, 1717, October 20. Herr Spinelli Savelli und Maria Emanuela Gräfin von Evil.
407. „ 393, 1717, November 24. Franz Jacob von Burglon, Schlosshauptmann in Laxenburg, mit Josefa Edlen von Marschant.
408. „ 395, 1718, Februar 16. Wenzel von Streitberg, S. C. M. Dapifer et Camerae Bohemicae Pragae Thesaurarius, mit Maria Anna Edlen von Burgern.
409. „ 396, 1718, Februar 24. Johann von Brunetti mit Elisabeth Cerini.
410. „ 397, 1718, März 14. Franz Anton Graf von Rothal mit Maria Cäcilia Gräfin von Trauttmannsdorff.
411. „ 397, 1718, April 25. Prinz Don Giuseppe Folch, Graf von Cardona, mit Donna Antioga Maria de Silva et Alagon, Tochter des Grafen von Monte Santo.
412. „ 399, 1718, Mai 19. Carl Graf von Eck mit Maria Josefa Gräfin von Thürheim.
413. „ 400, 1718, Juni 22. Franz Siegmund Graf von Herberstein mit Maria Franziska Gräfin von Geyersperg.
414. „ 401, 1718, August 31. Johann Andreas Graf von Lengheim mit Maria Ludovica Josefa Gräfin Breuner.
415. „ 402, 1718, September 28. Ludwig Graf von Khevenhüller mit Maria Anna Gräfin von Lamberg.

416. Folio 404, 1718, October 19. Franz Ludwig Mattencloidt von Grieffen mit Maria Agnes Ehrmans Baronin von Schlug.
417. „ 406, 1718, November 23. Paul Carl Palffy mit Maria Margarethe von Stubenberg.
418. „ 408, 1719, März 13. Johann Adam Graf von Fünfkirchen mit Maria Ernestine Gräfin von Salm.
419. „ 409, 1719, Mai 14. Franz Wilhelm Graf von Salm mit Prinzessin Caroline von Liechtenstein.
420. „ 411, 1719, Mai 24. Georg Anton Lindemann von Lindeshaimb (Regim. peditum Comitis de Welczek subtribunus) mit Maria Carolina Edlen von Griener.
421. „ 413, 1719, August 30. Johann Carl Graf von Nostitz, Witwer, mit Fräulein Maria Anna Gräfin von Fuchs.
422. „ 415, 1719, September 28. Franz Graf von Gondola mit Maria Anna Gräfin von Pemmelberg (Boineburg).
423. „ 417, 1719, October 29. Ludolphus Althetus von Brinkmann mit Johanna Maria von Minelli.
424. „ 418, 1719, November 8. Siegismund Valentin Graf von Harras mit Fräulein Claudia Christina Gräfin de Souches.
425. „ 419, 1719, November 27. Don Philippo Graf von Ferran, Grand von Spanien, mit Donna Gertrudis Gräfin von Lanuza und von Gelabert.
426. „ 421, 1720, April 8. Michael Ferdinand Graf von Althan, Witwer, Commandant der Festung Brieg, mit Fräulein Maria Josefa Gräfin von Sereni.
427. „ 423, 1720, August 25. Johann Christoph Graf von Oedt, Witwer, mit Johanna Catharina Gräfin von Thun.
428. „ 424, 1720, Mai 1. Anton Ignaz Willibald Amadeus Rabutin Graf von Bussi, Obrist, mit Fräulein Maria Theresia Gräfin von Lamberg.
429. „ 425, 1720, Mai 13. Ludwig Raimund Graf von Rabatta, Freiherr von Dorenberg und Herr von Canal, mit Fräulein Maria Anna Gräfin von Harrach.
430. „ 429, 1720, Juni 9. Johann Gottfried von Kriegl mit Johanna Henriette von Muzzio.
431. „ 431, 1720, August 21. Maximilian Guidobald Graf von Martinitz, Witwer, mit Maria Catharina Gräfin von Trautson.
432. „ 432, 1720, August 21. Johann Anton Graf von Goes mit Maria Anna Gräfin von Thürheim.
433. „ 432, 1720, October 14. Nobilis Dom. Thomas Lederer mit Eleonora von Eysenberg.
434. „ 433, 1720, October 21. Victor Anton Graf Philippy von Baldisero mit Maria Rebecca Gräfin von Mallentein.
435. „ 434, 1720, November 10. Ernest Josef Graf Breuner mit Maria Josefa Gräfin Kuenburg.

436. Folio 435, 1720, December 31. Ernest Raimund von Albrechtsburg mit Cäcilia Susanna von Popowitsch.

437. „ 436, 1721, Januar 15. Ferdinand Leopold Graf von Herberstein mit Maria Anna Freiin von Ulm.

438. „ 438, 1721, Februar 13. Franz Anton Fürst von Lamberg, Witwer, mit Maria Aloisia Gräfin von Harrach.

439. „ 439, 1721, Februar 18. Johann Jacob von Raäfflhoven mit Maria Eleonora Baronesse von Ehrmans.

440. „ 440, 1721, April 23. Wolfgang Siegismund d'Ursin (Orsini), Graf von Rosenberg, mit Maria Anna Gräfin v. Hohenfeld.

441. „ 441, 1721, Mai 12. Josef Freiherr von Stillfried mit Maria Anna Gräfin von Sallaburg.

442. „ 442, 1721, Mai 18. Christoph Josef Dizent von Felsenthal mit Josefa Antonia Baiol, Edlen von Creutzber.

443. „ 444, 1721, Mai 18. Johann Josef Graf Breuner, Witwer, mit Franziska Gräfin von Auersperg.

444. „ 445, 1721, August 25. Fürst Philipp von Lobkowitz, Witwer, mit Wilhelmine Gräfin von Althan.

445. „ 447, 1721, October 20. Michael Anton Graf von Althan mit Johanna Franziska Gräfin Esterhazy von Galantha.

446. „ 447, 1721, October 29. Siegmund Graf von Tschirnhaus mit Maria Theresia Gräfin von Rappach.

447. „ 448, 1722, Februar 10. Nobilis Dom. Johann Anton Geisen mit Fräulein Maria Anna Troyer.

448. „ 449, 1722, Februar 22. Carl Josef Graf von Limburg-Stirum, Oberstwachmeister von Johannes Graf Palffy Cuir.-Regim., mit Maria Theresia Gräfin von Keglevitz.

449. „ 450, 1722, April 14. Josef Graf von Franckenberg mit Eva Catharina Gräfin von Kollonitz.

450. „ 451, 1722, April 20. Ferdinand Graf von Daun mit Maria Rosina Gräfin von Herberstein.

451. „ 451, 1722, April 23. Johann Wilhelm Trautson, Graf von Falckenstein, mit Maria Josefa Gräfin von Weissenwolff.

452. „ 453, 1722, Mai 28. Ludwig Prinz Pio di Savoia, Sohn des Gisbert und der Johanna Marquise de Castelrodrigo, mit Maria Anna Gräfin von Thürheim, Tochter des Georg Siegmund und der Catharina, geb. Gräfin von Clossen.

453. „ 455, 1722, Juni 10. Anton von Avanzi mit Enrietha von Lisnardi.

454. „ 456, 1722, September 13. Carl Leopold von Gariboldi mit Amalia de la Roy.

455. „ 457, 1722, November 17. Nicolaus Collard, Witwer, k. Burggraf, mit Maria Dieler, Witwe.

456. „ 459, 1723, April 25. Josef Graf Illeshazy von Illeshaza mit Anna Franziska Gräfin Czaky von Keresztszek.

457. Folio 460, 1723, Juni 10. Otto Ignaz Graf von Hohenfeld mit Maria Elisabeth Gräfin von Stadl.
458. „ 461, 1723, Juni 17. Johann Bapt. Marchesi mit Maria Theresia Meuthen Edlen von Altenbiesen.
459. „ 463, 1723, Juni 17. Marcus Theophilus Mezberger Edler von Mezberg, mit Fräulein de Having.
460. „ 464, 1723, Juli 18. Franz Heinrich Schlick, Graf zu Passaun und Weisskirchen, mit Maria Eleonora Gräfin von Trauttmannsdorff.
461. „ 465, 1723, October 18. Leopold Graf von Verdugo mit Maria Anna Gräfin von Guttenstein.
462. „ 466, 1723, October 31. Don Pablo von Fornells mit Maria Eleonora von Bossio.
463. „ 468, 1724, Januar 23. Johann Georg Hindereter mit Caroline Kurz von Granatenburg.
464. „ 470, 1724, Mai 21. Johann Anton Graf von Proskau mit Maria Cäcilia Gräfin von Öttingen.
465. „ 473, 1724, August 7. Sebastian Heinrich Sydler von Rossenegg mit Maria Elisabeth Edlen von Pichler.
466. „ 474, 1724, September 26. Josef Maria Nicolaus Ignaz Freiherr von Neuhaus mit Maria Josefa Johanna Theresia Amalia Gräfin von Lamberg.
467. „ 476, 1724, December 11. Ernst Friedrich Graf von Almeslau (Almeslo) und Baron von Dapp mit Maria Eleonora Gräfin von Goes.
468. „ 477, 1725, Januar 24. Benedict Julius von Pallazzi mit Maria Anna Barbara von Petschner.
469. „ 479, 1725, April 30. Franz Anton von Saffran, Hofrath, mit Maria Theresia von Cerini.
470. „ 481, 1725, Juni 27. Philipp Höffer mit Anna Maria von Boss.
471. „ 481, 1725, Juli 1. Ferdinand von Cazan mit Maria Theresia von Melzer.
472. „ 483, 1725, Juli 31. Anton Franz von Rossi mit Margaretha Catharina von Ansalone.
473. „ 484, 1725, August 26. Carl Graf von Aspremont und Reckheim mit Eleonora Gräfin Kokoržowa.
474. „ 485, 1725, August 26. Don Antonio Castel de San Pietro mit Barbara Rosina von Uechtritz.
475. „ 487, 1725, September 3. Josef Graf Villafrangesa mit Camilla Gräfin Fiorenza.
476. „ 488, 1725, October 20. Rudolf Josef Graf von Korzensky mit Maria Josefa Gräfin von Fünfkirchen.
477. „ 489, 1725, November 11. Johann Josef Graf Breuner, Witwer, mit Maria Christina Gräfin von Salm.
478. „ 492, 1726, Februar 13. Michael von Posch mit Christine von Roussel.

479. Folio 494, 1726, April 24. Wilhelm Reinhard Graf von Neipperg mit Franziska Gräfin Khevenhüller.

480. " 495, 1726, April 25. Philipp Josef Graf von Gallas mit Maria Anna Gräfin von Colonna.

481. " 496, 1726, April 25. Martin Anton Egidius Stöger von Neuthall, Kriegscommissär, mit Maria Elisabeth Theresia Aloisia von Hintermayr.

482. " 498, 1726, April 29. Nicolaus Josef Graf von Palffy mit Maria Josefa Gräfin von Schlick.

483. " 499, 1726, Juli 15. Graf Julius Franz Xaver von Hamilton mit Maria Helene Gräfin von Starhemberg.

484. " 500, 1726, Juli 29. Wenzel Friedrich Graf von Wallis mit Rosa Regina Gräfin von Thürheim.

485. " 502, 1726, September 12. Franz Michael Graf von Martinitz mit Maria Gräfin von Nostitz.

486. " 503, 1726, December 9. Maximilian Graf von Franckenberg, Freiherr von Schellendorf, mit Maria Antonia Gräfin von Abensperg und Traun.

487. " 504, 1727, Januar 22. Carl Franz Graf von Castelbarco mit Josefa von Sylva Alagon und Monte Santo.

488. " 508, 1727, Juli 14. Rudolf Graf von Colloredo und Wallsee mit Gabriela Gräfin von Starhemberg.

489. " 511, 1727, October 5. Adam Philipp Graf Losy von Losinthal mit Ernestine Gräfin von Fuchs.

490. " 513, 1727, December 11. Jacob von Minetti mit Maria Franziska von Griener.

491. " 514, 1728, Februar 5. Franz von Lanuza, Graf von Plasentia, mit Maria Josefa von Boxadors Gräfin von Savella.

492. " 515, 1728, Februar 16. Josef Ernst Graf von Mollart mit Maria Aloisia Gräfin von Lamberg.

493. " 516, 1728, April 5. Johann Andreas Graf von Lengheim mit Theresia Gräfin von Thürheim.

494. " 517, 1728, April 14. Wenzel Graf von Schaffgotsch, Appellat.-Rath im Königreiche Böhmen, mit Maria Anna Gräfin von Althan.

495. " 519, 1728, Mai 12. Leopold Graf von Dietrichstein mit Maria Theresia Gräfin von Althan.

496. " 520, 1728, Mai 26. Josef Palma von Artois mit Maria Josefa Theresia Dominica Gräfin von Brandis.

497. " 521, 1828, Mai 31. Josef von Echavarria mit Maria Anna Gräfin von Ferrando.

498. " 522, 1728, Juni 13. Franz Anton Schröffel von Mansperg mit Franziska Ludmilla Siegl.

499. " 523, 1728, Juni 14. Julius Franz Xaver Graf von Hamilton, Witwer, mit Maria Josefa Gräfin von Rothal.

500. Folio 525, 1728, November 22. Johann Josef Graf von Khevenhüller mit Maria Caroline Gräfin von Metsch.

501. „ 525, 1729, März 10. Cajetan Liebsteinsky, Graf von Kolowrat, mit Isabella Wilhelmine Carolina Gräfin von Limburg-Stirum.

502. „ 528, 1729, April 24. Franz Josef Georg Graf von Waldstein, Herr auf Großskal, Swigau, Laukowez und Komorny hradek, mit Maria Josefa Franziska Gräfin von Trauttmannsdorff.

503. „ 529, 1729, April 24. Otto Carl Maximilian Graf von Hochenfeldt, Freiherr von Aistershaimb und Almegg, mit Theresia Gräfin von Bagni.

504. „ 529, 1729, April 24. Ignaz von Koch mit Maria Anna Schröffel von Mansperg.

505. „ 532, 1729, Juni 27. Ambrosius Carraciolo, Prinz von Avellino, Reichsfürst von Torchiarolo, mit Franziska Marquise von Villanova de las Torres.

506. „ 534, 1729, Juli 11. Johann Georg Aigner von Zellhausen, Artillerie-Lieutenant, mit Maria Elisabeth Schwembacher.

507. „ 535, 1729, August 10. Johann Wilhelm von Vogt mit Maria Anna Rudl von Rosenfeld.

508. „ 536, 1729, August 24. Rudolf Josef Graf Korzensky v. Tereschau mit Isabella Gräfin von Breuner.

509. „ 537, 1729, September 8. Theodor von Peyer, Secretär des Sternkreuz-Ordens, mit Philippine Augusta von Salazar.

510. „ 539, 1729, October 24. Philipp Ludwig Freiherr von Moltke, Oberst, mit Maria Anna Maximiliana Theodora Gräfin von Trauttmannsdorff.

511. „ 542, 1730, Januar 2. Ferdinand Carl Graf von Aspremont-Lynden, Obrist-Lieutenant, mit Theresia Gräfin Esterhazy.

512. „ 543, 1730, April 27. Stephan von Marini, Fürst von Striano, mit Franziska Paula Gaëtani Prinzessin di Caserta.

513. „ 544, 1730, Mai 2. Josef Graf von Martinitz, Herr in Kanowiz, mit Philippine Gräfin von Clary und Aldringen.

514. „ 545, 1730, Juli 23. Corfiz Graf von Ulfeld mit Maria Anna Gräfin von Virmont.

515. „ 547, 1730, October 19. Johann Wilhelm Fürst von Trautson, Graf in Falckenstein, mit Franziska Gräfin v. Mansfeld.

516. „ 560, 1731, April 2. Johann Carl Leopold Graf von Hardegg, Herr in Glatz und Machland, mit Anna Elisabeth Christine Gräfin von Sinzendorf.

517. „ 561, 1731, April 2. Gundackar Josef Graf von Starhemberg mit Maria Franziska Gräfin von Thürheim.

518. Folio 562, 1731, April 16. Franz Ignaz Pollinger mit Maria Magdalena von Griener.
519. „ 564, 1731, April 23. Don Franciscus Fürst de Cardona mit Maria Antonia Gräfin Zabor von Zabarzent.
520. „ 566, 1731, September 1. Johann Anton Schichel, Burggraf, mit Isabella von Wollfsgran (Wolfscron).
521. „ 569, 1731, November 6. Philipp Rausch mit Margarethe Leder.
522. „ 572, 1732, April 16. Friedrich Laurenz Graf von Cavriani mit Maria Antonia Baronin von Gilleis.
523. „ 574, 1732, August 18. Caspar von Hönning mit Fräulein Maria Agnes Mayr.
524. „ 574, 1732, August 17. Adam Graf von Rothal mit Josefa Gräfin von Sternberg.
525. „ 576, 1732, October 26. Franz Anton Graf von Lamberg mit Maria Anna Gräfin von Metsch.
526. „ 576, 1732, November 2. Matthias Rausch, Witwer, mit Margarethe Millner.
527. „ 578, 1733, Januar 12. Nicolaus Graf von Palffy mit Maria Anna Gräfin von Althan.
528. „ 578, 1733, Januar 26. Vinciguerra Thomas Graf von Collalto mit Antonia Gräfin von Monte-Santo.
529. „ 580, 1733, Februar 15. Michael Johann von Althan mit Friederica Charlotte Gräfin von Promnitz.
530. „ 581, 1733, April 15. Johann Nicolaus Algey Edler von Pörnstein mit Fräulein Josefa Eleonora von Dollenberg.
531. „ 583, 1733, Juni 3. Johann Franz von Würtz, Camerae aul. Consil., mit Fräulein Josefa Theresia von Castellain.
532. „ 584, 1733, Juli 16. Carl Josef Anton Tunzler von Leonberg und Wolkerstorff mit Antonia Brandini Freiin von Meino.
533. „ 586, 1733, October 8. Franz Anton Graf von Lamberg mit Josefa Gräfin von Esterhazy.
534. „ 587, 1733, October 25. Ferdinand Graf von Harrach mit Elisabeth Gräfin von Gallas.
535. „ 588, 1734, Februar 25. Augustin Zacharias Lucam mit Maria Theresia von Balestrazi.
536. „ 591, 1734, August 3. Josef Maria Graf von Wilczek senior mit Maria Friederica Gräfin von Öttingen.
537. „ 592, 1734, August 3. Josef Maria Graf von Wilczek junior mit Maria Antonia Gräfin Kottulinsky.
538. „ 594, 1734, August 18. Graf von Colloredo mit Maria Franziska von Wolfsthal.
539. „ 595, 1734, August 31. Heinrich Josef Graf von und zu Daun mit Maria Theresia Gräfin von Colloredo.

540. Folio 597, 1734, September 6. Johann Leopold Graf Kinsky von Chinitz und Tettau mit Maria Theresia Marquise von Rofrano.
541. „ 598, 1734, October 11. Carl Rudolf Graf von Aichpichl mit Maria Eleonora Gräfin von St. Julien.
542. „ 599, 1734, October 21. Johann Wilhelm von Vogt mit Maria Elisabeth von Bossio.
543. „ 600, 1734, November 23. Carl Graf von Cobenzel mit Maria Theresia Gräfin Palffy von Erdöd.
544. „ 605, 1736, Februar 7. Theodor Bernard Freiherr von Hanxleden mit Anna Franziska Gräfin von Spaur.
545. „ 608, 1736, Mai 11. Johann Martin Rausch mit Maria Franziska St. Aoyn (Aloyn?).
546. „ 609, 1736, August 21. Franz Josef Hoffmann von Ankerscron mit Maria Franziska Hagl, Witwe.
547. „ 612, 1737, Februar 4. Graf Antonius Erdödy mit Josefa Erdödy.
548. „ 613, 1737, März 4. Graf Thomas Nicolaus Esterhazy von Galantha mit Christine Elisabeth Gräfin von Weissenwolf.
549. „ 614, 1737, April 22. Georg Ludwig von Wild mit Maria Magdalena von Brenser, geb. Lederhoffer, Witwe.
550. „ 618, 1737, October 29. Angelo de Negri, Advocat, mit Maria Elisabeth Sorgo.
551. „ 621, 1738, Februar 10. Graf Georg Seyfried von Gleispach, Witwer, mit Maria Caroline Gräfin von Welz.
552. „ 625, 1738, August 20. Franz Carl Kottulinsky mit Maria Theresia Gräfin von Trauttmannsdorff.
553. „ 628, 1739, Januar 21. Graf Leopold von Palffy, Oberst, mit Maria Josefa Gräfin von Waldstein.
554. „ 631, 1739, Januar 13. Baron Johann Ludwig von Leutrum mit Ernestine Gräfin von Harrach.
555. „ 633, 1739, September 28. Philipp Josef Deodat Freiherr von Waestenraedt mit Maria Anna Gräfin de Souches.
556. „ 634, 1739, October 12. Graf Ludwig von Canal mit Maria Anna Gräfin von Palffy.
557. „ 635, 1739, October 29. Ignaz Graf von Attems mit Maria Josefa Gräfin von Khuen.
558. „ 637, 1740, Februar 7. Gabriel von Rotini, Kriegs-Secretär, mit Maria Theresia von Ferrando.
559. „ 638, 1740, Februar 29. Anton Graf von Nostitz-Rhinek mit Josefa Gräfin von Fuchs.
560. „ 639, 1740, März 27. Johann Jacob Graf von Edling, Witwer, mit Maria Rosalia Gräfin von Thurn und Valsassina.
561. „ 640, 1740, April 27. Bernard Dismas Kempf von Angret mit Margarethe von Serdana und Battaler.
562. „ 641, 1740, Mai 17. Desiderius Baillet de Coquiellard mit Anna Maria Margarethe von Adelmansfelsen.

563. Folio 644, 1740, December 18. Franz Carl Freiherr von Bozy und Rosenfeld, Hauptmann im Regim. von Browne, mit Anna Maria von Zeitlern.

564. „ 646, 1741, Februar 6. Graf Christian August von Seilern mit Carolina Franziska Maria Gräfin von Solms-Sonnenwalde.

565. „ 647, 1741, April 9. Ambrosius Franz Graf von Virmont, Witwer, mit Maria Elisabeth von Nesselrode.

566. „ 649, 1741, April 10. Franz Josef Graf von Sauer mit Maria Josefa Gräfin von Walmerode.

567. „ 652, 1741, Mai 2. Franz Ferdinand Graf von Schrattenbach mit Maria Eleonora Gräfin von Kolowrat.

568. „ 653, 1741, Mai 2. Johann Friedrich Dallor mit Maria Anna Dorothea Frech von Ehrenfeld.

569. „ 654, 1741, Mai 10. Cornelius Herman Königsfeld, k. Kriegskanzlei-Registrator, mit Elisabeth Agnes von Stein.

570. „ 655, 1741, Mai 22. Josef Adam Dreyling mit Maria Barbara von Battiglia.

571. „ 656, 1741, Juni 4. Friedrich Laurent Graf von Cavriani, Witwer, mit Maria Rosalia Gräfin von Stürck.

572. „ 658, 1741, Juni 15. Graf Anton Maleguzzius von Valeris mit Benedicta Vetori.

573. „ 660, 1741, Juli 12. Johann Felix von Gerlici mit Fräulein Maria Anna Losy von Losenau.

574. „ 662, 1741, September 19. Felix Graf von Sobeck mit Maria Cäcilia Gräfin von Saurau.

575. „ 663, 1741, November 15. Praenob. Dus. Maximilian Altman mit Fräulein Anna Catharina Ebelin.

576. „ 663, 1741, December 5. Ignaz Dismas Kempf von Angret, Witwer, mit Maria Esther von Dollenberg, Kammerdienerin der Kaiserin-Witwe Elisabeth.

577. „ 666, 1742, Juli 1. Matthias Dietrich von Dietten, Lieutenant, mit Eleonora Frerin.

578. „ 668, 1743, Januar 13. Michael Fürst von Thurn-Taxis mit Aloisia Gräfin von Martigny.

579. „ 669, 1743, Januar 27. Anton Graf von Pergen mit Maria Josefa Gräfin von Stürck.

580. „ 670, 1743, Januar 27. Carl Leopold von Khautz, Postmeister, mit Fräulein Maria Anna von Kesslern.

581. „ 671, 1743, Februar 10. Johann Albert Graf von Althan mit Maria Rosalia Gräfin von Cavriani.

582. „ 672, 1743, April 17. Franz Ferdinand Graf von Schrattenbach, Witwer, mit Maria Elisabeth Gräfin von Nostitz.

583. „ 673, 1743, April 17. Johann Wenzel Graf von Paar mit Antonia Gräfin von Esterhazy.

584. Folio 674, 1743, April 22. Nicolaus Graf von Erdödy mit Amalia Gräfin von Batthyány.

585. „ 676, 1743, Juni 3. Graf Carl Josef von Gellhorn mit Ernestine Freiin von Preysing.

586. „ 677, 1743, Mai 22. Johann Bapt. Grömling mit Barbara v. Urbain.

587. „ 678, 1743, Juni 30. Franz Balthasar Freiherr von Ruessenstein und Hopfenbach, Obristleutnant, mit Fräulein Maria Anna von Hintermayer.

588. „ 678, 1743, September 1. Graf Anton von Salm-Reifferscheid mit Raphaela Gräfin von Roggendorff.

589. „ 682, 1744, Februar 17. Franz Norbert Graf von Trauttmannsdorff und Weinsberg, Freiherr von Gleichenberg etc., Witwer, mit Anna Gräfin von Herberstein.

590. „ 683, 1744, Mai 3. Jacob Zehendtner, Witwer, Chirurgus, mit Maria Antonia Doberschitz.

591. „ 684, 1744, Mai 17. Franz Anton Graf von Inzaghi mit Carolina Gräfin von Thun.

592. „ 685, 1744, Mai 31. Graf Carl von Auersperg mit Josefa Gräfin von Trautson.

593. „ 687, 1744, Juni 21. Franz von Eder, Witwer, mit Aloisia von Adlersburg.

594. „ 688, 1744, August 26. Graf Johann Carl von Zierotin mit Josefa Gräfin von Königsegg-Erbs.

595. „ 691, 1745, Januar 24. Graf Josef Gundacker von Thürheim mit Maria Dominica Cajetana Freiin Hager von Altensteig.

596. „ 692, 1745, Februar 24. Franz Carl von Zahlheim mit Maria Elisabeth von Betschy.

597. „ 695, 1746, Januar 23. Johann Wilhelm Fürst Trautson, Graf zu Falkenstein, mit Caroline Freiin von Hager.

598. „ 696, 1746, Januar 25. Carl Ferdinand von Künsperg, Witwer, mit Theresia Pittner.

599. „ 698, 1746, Februar 20. Carl Graf von Welsperg mit Maria Josefa Gräfin von Starhemberg.

600. „ 700, 1746, Mai 16. Johann Bapt. von Bolza mit Maria Anna Grueber.

601. „ 701, 1746, Mai 31. Cassianus Ignaz Bonaventura Freiherr von Enzenberg mit Sophia Amalia Gräfin von Schock zu Schorthenburg.

602. „ 703, 1746, November 14. Fürst Johann Adam von Auersperg mit Catharina Gräfin von Schönfeld.

603. „ 704, 1746, November 20. Friedrich Franz Freiherr von Ketler mit Maria Anna Gräfin von Waldstein.

604. „ 706, 1746, November 23. Ernst Theophil Freiherr von Petrach mit Elisabeth von Fritz.

605. „ 707, 1747, Februar 13. Carl von Schaumberg mit Fräulein Johanna von Bourglon.

606. Folio 708, 1747, Februar 14. Franz Wenzel Graf von Clary und Aldringen mit Josefa Gräfin von Hohenzollern.
607. „ 709, 1747, April 18. Anton von Zandonatti, Witwer, mit Fräulein Victoria von Schwingheim.
608. „ 711, 1747, Juli 25. Franz Graf von Thurn und Valsassina mit Maria Anna Gräfin Orsini-Rosenberg.
609. „ 712, 1747, September 10. Anton von Augustini mit Maria Elisabeth Albertini.
610. „ 713, 1747, September 21. Jacob Ritter von Puchholtz, Herr auf Sukdol, Miskowitz und Wisoka, mit Fräulein Maria Theresia von Langlet.
611. „ 715, 1747, October 11. Johann Caspar Graf von Lanthieri mit Maria Anna Gräfin von Waldstein.
612. „ 716, 1747, October 16. Franz Georg Schmerling mit Charlotte Holtz.
613. „ 717, 1747, November 13. Graf Georg von Starhemberg mit Theresia Gräfin von Starhemberg.
614. „ 718, 1747, November 15. Johann Thadeus von Glanz, Kammer-Secretär, mit Maria Catharina von Kesslern.
615. „ 722, 1748, Juli 10. Johann Graf von Pinos-Vasquez, F.-M.-L., mit Maria Anna Gräfin von Kokoržowa.
616. „ 724, 1748, August 8. Josef Casimir von Majo mit Maria Josefa Frech von Ehrenfeld.
617. „ 724, 1748, August 15. Emanuel Derwalls von Poal mit Anna Franziska Gräfin Henkel von Donnersmark.
618. „ 725, 1748, September 19. Johann Josef Edler von Kirchstetter mit Fräulein Maria Theresia Oberlin von Ritterspach.
619. „ 726, 1748, October 2. Carl Thomas Graf von Breuner mit Maria Theresia Gräfin von Lamberg.

Band D. D. (beginnt mit 15. October 1673)

und enthält die gleichzeitigen Eintragungen, welche später in den Band B. B. übertragen wurden, mit Ausnahme folgenden Actes:

620. Folio 128, 1690, Mai 3. Copuliert Guidobald Maximilian Graf von Martinitz mit Maria Barbara Gräfin von Althan.

Band A. A. (beginnt mit 12. Januar 1749).

621. Folio 1, 1749, Februar 4. Graf C. von Colloredo, Witwer, mit Theresia Gräfin von Portia.
622. „ 3, 1749, April 14. Franz Udalrich Graf von Kinsky mit Maria Sidonia Gräfin von Hohenzollern.

623. Folio 5, 1749, October 12. Graf Paul Carl von Palffy, Witwer, mit Josefa Gräfin von Starhemberg.

624. " 6, 1749, October 30. Ferdinand Carl Freiherr von Ulm mit Maria Theresia Gräfin von Starhemberg.

625. " 7, 1749, November 11. Franz Xaver Anton Giovanelli mit Elisabeth Pujadies.

626. " 9, 1750, Januar 15. Anton Erber von Erbenstein mit Maria Anna von Bobok.

627. " 9, 1750, Januar 22. Jacob von Pistrich mit Claudia von Martin.

628. " 11, 1750, Mai 25. Graf Johann Josef Millesimo von Caretto mit Amalia Gräfin Korzensky von Tereschau.

629. " 16, 1751, Januar 13. Josef von Donck mit Fräulein Maria Elisabeth Wetstein von Westersheim.

630. " 18, 1751, Februar 22. Johann Bescolar von Desboch, Marquis de Besora, Ritter des gold. Vlieses, mit Theresia Bernarda Gräfin von Virmont.

631. " 19, 1751, ... Graf Franz von Sauer mit Maria Ernestine Gräfin von Strasoldo.

632. " 20, 1751, October 31. Graf Paris von Wolkenstein-Trostburg mit Maria Anna Gobertina Gräfin von Aspremont-Reckheim.

633. " 20, 1751, November 7. Franz Friedrich Beckers mit Anna Maria von Gollenhoffen.

634. " 21, 1751, November 11. Franz Seraph. von Riffer mit Maria Anna von Fritz.

635. " 21, 1751, November 22. Andreas von Jenco mit Angela von Adlersburg.

636. " 22, 1752, Januar 18. Franz Adolf Croyer von Kirchenfels mit Maria Elisabeth von Hillmayr.

637. " 23, 1752, Februar 6. Edmund Edler von Fockh, Witwer, mit Fräulein Maria Theresia Bachofen von Echt.

638. " 24, 1752, April 16. Johann Franz von Zobel, Witwer, mit Maria Theresia Ehrman von Falkenau.

639. " 26, 1752, Juni 27. Graf Josef von Wurmbrand mit Eleonora Gräfin von Breuner.

640. " 27, 1752, Juli 3. Erdman Christoph Graf von und zu Proskau und Maria Anna von Orsini und Rosenberg feiern die silberne Hochzeit in Schönbrunn.

641. " 28, 1752, Juli 16. Victor Amadeus von Brokhausen, Witwer, mit Fräulein Josefa von Langlet.

642. " 30, 1753, Januar 30. Heinrich Josef von Hessede mit Maria Sabina von Keil.

643. " 32, 1753, März 4. Maurus Ignaz von Valmagini, Witwer, mit Fräulein Johanna Germain.

644. Folio 34, 1753, Juli 8. Graf Siegmund von Heissenstein (Heussenstamm) mit Maximiliana Gräfin von Petazzi.
645. „ 36, 1753, September 30. Alois Hager Freiherr von Altensteig mit Maria Anna Gräfin von Schlick.
646. „ 36, 1753, October 17. Johann Michael von Wasserreich mit Anna Gabriela von Pichler.
647. „ 40, 1754, Februar 10. Johann Sebastian Rindler von Weyrburg mit Catharina von Eberlin.
648. „ 41, 1754, Februar 17. Leopold Graf von Neyperg mit Maria Wilhelmina Gräfin von Althan.
649. „ 42, 1754, Februar 17. Franz Anton Vogl, Med. Dr., mit Magdalena von Streitfort.
650. „ 45, 1754, April 22. Cajetan Graf von Stampa mit Fräulein Cäcilia Gräfin von Wurmbrand.
651. „ 46, 1754, April 22. Josef Graf von St. Julien mit Aloisia Gräfin von Zierotin.
652. „ 47, 1754, Juli 1. Josef Tserclas von Tilly, Oberstlieutenant, mit Freiin van Swieten.
653. „ 48, 1754, Juli 3. Maximilian Freiherr von Erberg, k. k. Kreishauptmann in Krain, mit Josefa von Egger.
654. „ 49, 1754, Juli 23. Josef Amanilg v. Wallis mit Barbara Höfflinger.
655. „ 49, 1754, Juli 28. Franz Josef v. Öttl mit Maria Theresia Grueber.
656. „ 52, 1756, Januar 8. Josef Graf von St. Julien mit Fräulein Aloisia Gräfin von Thürheim.[1])
657. „ 53, 1755, Januar 12. Gundacker Thomas Graf von Wurmbrand, Sohn des Johann Wilhelm und der Dominica, geb. Gräfin Starhemberg, mit Fräulein Antonia Gräfin von Auersperg, Tochter des Fürsten Heinrich und der Franziska, geb. von Trautson.
658. „ 55, 1755, Februar 6. Johann Christoph von Pichler mit Maria Antonia, Tochter des Johann Anton von Guttenberg.
659. „ 55, 1755, Februar 6. Franz Carl von Riese, Obristwachtmeister, mit Maria Magdalena von Guttenberg, Schwester der Vorigen.
660. „ 56, 1755, April 7. Carl Otto Graf von Salm und Neuburg mit Ernestine, Tochter des Erdmann Christoph Grafen von Proskau und der Maria Anna, geb. Gräfin von Rosenberg.
661. „ 57, 1755, April 10. Johann Adam Fürst von Auersperg, Witwer, Sohn zweiter Ehe des Fürsten Heinrich, mit Wilhelmine Gräfin von Neuperg.
662. „ 58, 1755, April 28. Josef Graf von Balassa mit Maria Theresia Gräfin von Wildenstein.

---

[1]) Der im December 1755 ernannte Administrator trug zuerst die von ihm im Januar 1756 vorgenommenen Acte ein und dann erst die von seinem im November 1755 verstorbenen Vorgänger.

Liber Baptizatorum 1755—1824.

663. Folio 1, 1756, April 19, get.: Maria Anna Josefa, Tochter des Johann Bapt. von Brequin, Ingenieur-Obristwachtmeister, und der Nicolaia, geb. von Chedville.

664. „ 3, 1757, April 12, get.: Maria Christine, Vater und Mutter wie oben.

665. „ 2, 1756, October 12, get.: Franz Josef Johann Nep. Maximilian Alois Cajetan, Sohn des Josef Grafen von St. Julien und der Maria, geb. Gräfin von Thürheim.

666. „ 2, 1756, December 15, get.: Anna Barbara Walburga Philippina Neria, Tochter des Johann Martin von Rausch und der Maria Franziska.

667. „ 3, 1757, August 21, get.: Maria Theresia Josefa Joachim Anna Erasma Walburga, Tochter des Grafen Anton von Salm-Reifferscheid und der Raphaela Gräfin von Roggendorf.

668. „ 4, 1758, Juli 26, get.: Maria Carl Josef Heinrich Joachima Franz Xaver Johann Nep. Antonius de Padua Cajetan, Sohn des Maria Carl Franz Grafen von Saurau und der Maria Antonia, geb. Gräfin von Daun.

669. „ 4, 1759, Januar 13, get.: Theresia Josefa Ernestina, Tochter des Grafen Johann O'Donel und der Anna Gräfin von Corr.

670. „ 6, 1759, Juli 21, get.: Carl Josef Leopold Norbert Michael Johann Nep. Elias, Sohn des Carl Grafen von Dietrichstein und der Maria Anna, geb. Gräfin von Salburg.

671. „ 6, 1760, Januar 12, get.: Maria Theresia Johanna Bapt. Josefa Franziska Maria Anna, Tochter des Nicolaus Grafen Palffy von Erdöd und der Maria Anna Gräfin von Althan.

672. „ 6, 1760, Januar 22, get.: Franz Josef Benedict, Sohn des Elias von Hochstetter und der Bernardina, geb. Binder von Kriegelstein.

673. „ 7, 1760, Februar 2, get.: Michael Franz Anton Cajetan Josef Franz Xav. Alois Maximilian Franz de Paula, Sohn des Michael Johann Grafen von Althan und der Maria Christina Juliana Gräfin von Wildenstein.

674. „ 7, 1760, Juli 3, get.: Franz Seraph. Josef Anton, Sohn des Jacob Josef von Woller und der Ernestine, geb. von Guttenberg.

675. „ 8, 1760, Juli 11, get.: Elisabeth Josefa Theresia Apollonia de Brequin (wie oben).

676. „ 8, 1760, August 5, get.: Maria Theresia Gabriela Antonia, Tochter des Judas Thaddeus Adam Anton Freiherrn von Reischach und der Maria Gabriela Anna Ursula Jacoba, geb. Freiin von Schauenburg.

677. Folio 8, 1760, September 20, get.: Franz Seraph. Josef Maria Carl Heinrich Joachim Franz Xav. Johann Nep. Anton Cajetan Januarius Michael, Sohn des Maria Cajetan Josef Franz de Paula Grafen von Saurau und der Maria Antonia Gräfin von Daun.

678. " 9, 1760, October 17, get.: Maria Anna Josefa Hedwiga, Tochter des Herrn Josef von Rosa, Kammer-Maler, und der Friederica Josefa Carolina, geb. von Ehrler.

679. " 9, 1760, November 4, get.: Carl Josef Nepom. Xaver Johann Bapt. Leonard, Sohn des Carl Franz Grafen von Callenberg, General, und der Maria Anna, geb. Gräfin von Thurn.

680. " 9, 1760, November 28, get.: Maria Theresia Josefa Antonia, Tochter des Andreas Poniatowski, Oberst im Reg. Harsch, und der Theresia Gräfin von Kinsky.

681. " 10, 1761, Februar 7, get.: Josef Philipp Anton, Sohn des Philipp Stephan von Lattine und der Maria Lambertina, geb. du Frenay.

682. " 11, 1761, October 11, get.: Maria Theresia Franziska Josefa von Brequin (wie oben).

683. " 11, 1761, November 25, get.: Franz Maria Oncas Marquis de Montecuculi, vier Jahre alt, war bei seiner Geburt nothgetauft.

684. " 13, 1761, December 2, get.: Maria Anna Theresia Jacobina Johanna Nepom. Barbara, Tochter des Carl Grafen von Dietrichstein und der Maria Anna Gräfin von Salzburg.

685. " 13, 1762, April 6, get.: Maria Theresia Josefa, Tochter des Josef Freiherr von Toussaints und der Carolina, geb. Freiin von Philbert.

686. " 13, 1762, April 7, get.: Franz Maria Johann Josef Herman, Sohn des Johann Siegmund Grafen von Khevenhüller-Metsch und der Maria Amalia, geb. Prinzessin von Liechtenstein.

687. " 14, 1762, August 3, get.: Maria Theresia Anna Elisabeth Johanna Josefa, erstgeborene Tochter des Franz Josef Grafen von Thun und der Maria Wilhelmine Gräfin von Ulfeld.

688. " 15, 1763, Mai 17, get.: Franz Seraph. Leopold Josef Johann Nep. Johann Bapt. Alois Franz de Paula, Anton de Padua, Sohn des Leopold Grafen Palffy von Erdöd und der Maria Theresia Gräfin von Daun.

689. " 17, 1764, October 19, get.: Josef Carl Johann Lucas, Sohn des Carl Grafen von Dietrichstein und der Christina Gräfin von Thun.

690. " 17, 1764, November 23, get.: Caroline Josefa Maria Anna, Tochter des Johann Nep. von Kempeln und der Judith, geb. Schröffel von Mansperg.

691. " 18, 1765, Jänner 22, get.: Theresia Josefa Carolina Antonia, Tochter des Siegmund Grafen von Torotzkai aus Siebenbürgen und der Gräfin Esther von Teleki.

692. Folio 18, 1765, Juni 23, get.: Maria Theresia Friederika Johanna Thekla, Tochter des Bernard Freiherrn von Wucherer-Huldenfeld und der Maria Theresia, geb. Freiin von Dräck.

693. „ 19, 1766, Januar 12, get.: Josef Caspar Anton Xaver, Sohn des Siegmund Freiherrn von Gemingen zu Hornberg, Oberst vom Reg. Wied, und der Michaela Franziska Xaveria Gräfin von Althan zu Grusbach.

694. „ 21, 1767, März 1, get.: Josef Franz Maria Albin Georg Adam Johann Nep., Sohn des Georg Adam Fürsten von Starhemberg und der Franziska, geb. Prinzessin von Salm.

695. „ 23 1767, November 7, get.: Franz Josef Ferdinand, Sohn des Johann Grafen von Fekete von Galantha und der Josefa, geb. Gräfin von Esterhazy.

696. „ 23, 1767, November 17, get.: Josef Gotthard Anton Ignaz Gregor Johann Nep., Sohn des Anton Gotthard Grafen und Semperfrei von Schaffgotsch und der Maria Anna Gräfin Kollonitz von Kollograth.

697. „ 24, 1767, December 9, get.: Ferdinand Franz Josef Ignaz Alois Vincenz, Sohn des Anton Grafen von Crivelli und der Catharina Gräfin von Pückler.

698. „ 26, 1768, September 1, get.: Theresia Josefa Carolina Franziska de Paula Johanna Bapt. Anna, Tochter des Leopold Grafen Palffy von Erdöd und der Maria Theresia Gräfin Daun.

699. „ 26, 1768, November 2, get.: Josef Thadeus Johann Bapt., Sohn des Thadeus Josef Anton Freiherrn von Reischach und der Gabriela von Schauenburg.

700. „ 28, 1769, März 7, get.: Franz Josef Ferdinand, Sohn des Ludwig Anton von Wocher, General, und der Maria Anna von Richard.

701. „ 28, 1769, Juni 22, get.: Franz Seraph. Ferdinand Gotthard Alois Johann Nep. Ignaz, Sohn des Anton Gotthart Grafen von Schaffgotsch und der Maria Anna Gräfin Kollonitz.

702. „ 29, 1769, Juli 24, get.: Leopold Josef Carl Johann Nep. Xaver Alois, Sohn des Franz Grafen von Daun, Oberst, Sohn des Leopold und der Josefa Gräfin Fux, und der Franziska Gräfin von Auersperg, Tochter des Carl Grafen von Auersperg und der Josefa Gräfin Trautson.

703. „ 30, 1769, November 6, get.: Maria Theresia Josefa Maria Anna Elisabeth, Tochter des Johann Franz Grafen von Hardegg und der Maria Ludovica Malabayla Gräfin von Canal.

704. „ 32, 1770, Juni 22, get.: Maria Theresia Josefa Johanna Cajetana, Tochter des Leopold Grafen Krakowsky von Kolowrat, Vice-Kanzler in Böhmen, und der Maria Theresia Gräfin von Khevenhüller.

705. Folio 34, 1771, April 13, get.: Franz Josef Ferdinand Johann Leopold, Sohn des Johann Anton Grafen von Hardegg und der Augustine Gräfin von Wilczek.

706. „ 35, 1771, Mai 2, get.: Maria Elisabeth Theresia Franziska, Tochter des Johann Adam Grafen von Kueffstein und der Maria Franziska, geb. Gräfin von Colloredo.

707. „ 35, 1771, Juli 24, get.: Maria Theresia Josefa Anna Franziska Xaveria Christina, Tochter des Franz Grafen von Dietrichstein und der Charlotte Freiin von Reischach.

708. „ 39, 1772, December 8, get.: Franz Josef Maximilian Ferdinand Philipp Johann Nep. Anton Gabriel Vincenz Ambros, Sohn des Fürsten Ferdinand Philipp von Lobkowitz und der Maria Gabriela Prinzessin von Savoyen-Carignan.

709. „ 40, 1773, Februar 25, get.: Caroline Elisabeth Emanuela, Tochter des Josef Rosa, k. k. Galeriedirector, und der Friederika.

710. „ 41, 1773, April 27, get.: Franz Josef Peregrin Anton, Sohn des Franz Herzog von Sylva-Taroucca, Sohn des Josef Emanuel und der Amalia von Holstein-Beck und der Christina Gräfin von Schönborn, Tochter des Grafen von Schönborn und der Elisabeth Prinzessin von Salm-Salm.

711. „ 41, 1773, Mai 8, get.: Franz Josef Maximilian, Sohn des Johann Adam Freiherrn von Posch und der Maria Anna, geb. von Kienmayr.

712. „ 42, 1773, Juni 22, get. Maximilian Franz Josef, Sohn des Grafen Johann Bapt. von Walsch, Grenadierhauptmann, k. k. Kämmerer, und der Maria Theresia, geb. Freiin von Schertzer.

713. „ 43, 1773, Juni 22, get.: Carl Franz Josef, Sohn des Anton Binder Edlen von Kriegelstein, und der Sophia, geb. von Hayd.

714. „ 43, 1773, Juni 25, get.: Franz Josef Maximilian, Sohn des Germanus Nicolaus von Bersuder und der Theresia, geb. von Fiali.

715. „ 43, 1773, Juli 17, get.: Maria Theresia Elisabeth Anna, Tochter des Philipp Grafen und Herrn von Edling, Oberst, und der Elisabeth Gräfin von Lanthieri.

716. „ 44, 1774, Februar 7, get.: Maria Theresia Josefa, Tochter des Josef Bartholomäus von Riethaller, k. k. Hof-Commissionsrath, und der Catharina, geb. von Vischer.

717. „ 45, 1774, August 2, get.: Johanna Theresia, Tochter des Josef Rosa (wie oben).

718. „ 48, 1775, April 17, get.: Maximilian Josef Franz Rudolf, Sohn des Josef vor Ürmeny und der Anna Maria.

719. Folio 49, 1775, November 9, get.: Maria Josefa Theresia, Tochter des Ernst Grafen von Harrach und der Josefa Gräfin Dietrichstein.

720. " 49, 1775, April 1, get.: Franz Josef Anton Carl Hugo, Sohn des Carl Josef Altgrafen zu Salm-Reiferscheid und der Paulina, geb. Gräfin Auersperg.

721. " 49, 1776, April 9, get.: Josef Franz Maximilian, Sohn des Carl Leopold von Stein, General, und der Charlotte.

722. " 49, 1776, Mai 2, get.: Franz Anton Josef Athanasius, Sohn des Josef Bonaventura Taulow von Rosenthal, Böhm. Hofsecretär, und der Maria Anna Elisabeth von Wolfscron.

723. " 50, 1776, Januar 9, get.: Maria Theresia, Tochter des August Johann Nep. Maria Grafen von Hatzfeld und der Maria Anna Hortensia, geb. Gräfin von Zierotin Freiin von Lilgenau.

724. " 50, 1776, August 30, get.: Maximilian Franz Seraph. Cajetan Johann, Sohn des Franz Grafen von Heussenstamm und Grafenhaus und der Cajetana, geb. Freiin von Piloa.

725. " 50, 1776, October 30, get.: Maria Theresia Josefa, Tochter des Burchard Josef Maximilian Freiherrn von Hochenegg und der Friederika Maria, geb. Freiin von Seckendorff.

726. " 50, 1776, November 19, get.: Maria Josef Franz de Paula, Sohn des Josef Grafen von Khevenhüller-Metsch, Generalfeldwachtmeister, und der Josefa Gräfin von Schrattenbach.

727. " 51, 1777, Januar 7, get.: Maria Theresia Josefa Margaretha, Tochter des Franz Ferdinand von Schrötter, k. k. Hofrath, und der Maria Theresia, geb. Possaner von Ehrenthal.

728. " 52, 1777, November 12, get.: Maria Theresia Josefa Antonia Nepomucena, Tochter des Johann Wenzel von Margelick, Böhm. Gubernialrath, und der Antonia Josefa, geb. von Zenker.

729. " 52, 1778, Februar 19, get.: Maximilian Gabinus Josef Johann Nep. Andreas Eligius Augustin, Sohn des Johann Wenzel Grafen von und zu Ugarte.

730. " 52, 1778, Februar 25, get.: Aloisia Elisabeth, Tochter des Michael von Eichenfels und der Aloisia von Werth.

731. " 52, 1778, März 16, get.: Franz Seraph. Josef Georg Johann Nep., Sohn des Grafen Johannn Nep. Esterhazy von Galantha und der Agnes Gräfin Banffy von Losontz.

732. " 53, 1778, April 7, get.: Maria Josefa Franziska, Tochter des Buchard Freiherrn von Hochenegg und der Friederika Freiin von Seckendorff.

733. Folio 53, 1778, October 13, get.: Franz Seraph. Josef Johann Bapt., Sohn des Johann Franz Grafen zu Hardegg und der Maria Ludovica Malabayla Gräfin von Canal.

734. „ 53, 1778, December 16, get.: Maria Elisabeth Franziska de Paula Vincentia Ferreria Anna, Tochter des Grafen Franz Ferdinand von Trauttmannsdorff-Weinsberg und der Carolina Gräfin von Colloredo, Tochter des Fürsten Rudolf von Colloredo.

735. „ 54, 1779, Januar 28, get.: Maria Theresia Josefa, Tochter des Fürsten Carl Albert Hohenlohe-Schillingsfürst, Generalmajor, und der Judith, geb. Freiin von Rewitzky.

736. „ 54, 1779, Februar 12, get.: Franz Xaver Josef, Sohn des Johann Georg von Zephyris zu Greut, k. k. Cabinets-Secretär, und der Franziska de Paula, geb. von Reinhart zu Thurnfels.

737. „ 54, 1779, Februar 13, get.: Maria Theresia Josefa Catharina, Tochter des David Bekelly von Killyén, Hofrath, und der Anna Gräfin Lätar (Lazar?).

738. „ 55, 1779, October 30, get.: Carl Borom. Johann Nep. Joachim Eusebius, Sohn des Josef von Ziegler, k. k. Hauptmann der Leibgarde, und der Josefa, geb. Hillwiger.

739. „ 55, 1780, Januar 15, get.: Josef Franz Seraph. Stephan Johann Nep., Sohn des Johann Nep. von Jankowics und der Theresia, geb. Freiin von Püchler.

740. „ 55, 1780, Februar 18, get.: Ferdinand Josef Ignaz Georg, Sohn des Johann Georg von Zephyris zu Greut und der Franziska de Paula, geb. von Reinhart zu Thurnfels und Fercklechen.

741. „ 56, 1780, Juli 30, get.: Maria Anna, Tochter des August von Allegretti, Legationssecretär der Republik Genua, und der Victoria.

742. „ 56, 1780, October 25, get.: Michael Philipp, Sohn des Michael von Eichenfeld, k. k. Geheim-Cabinets-Official, und der Aloisia von Werth.

743. „ 36, 1780, November 9, get.: Franz Seraph. Josef Vincenz Ferrerius, Sohn des Josef Uermeny von Ladem und der Anna von Hoinyathy (?).

744. „ 56, 1781, Februar 15, get.: Ignaz Georg Felix Valentin Franz Xaverius Zephyris zu Greut (wie oben).

745. „ 56, 1781, Juni 8, get.: Josefa, Tochter des Josef Prenschitz von Schitzenau, k. k. Hofbaucommissions-Actuar, und der Franziska Seeder von Waltersegg.

746. „ 57, 1782, Januar 20, get.: Johann Bapt. Sebastian Ziegler (wie oben).

747. „ 57, 1782, Februar 12, get.: Josef Franz Philipp Michael von Eichenfeld (wie oben).

748. Folio 57, 1782, März 22, get.: Maria Rosa Anna Theresia Crescentia von Zephyris (wie oben).

749. „ 58, 1782, September 14, get.: Johann Michael Prenschitz von Schützenau (wie oben).

750. „ 58, 1783, Mai 21, get.: *a*) Johanna Elisabeth Anna, *b*) Franziska Josefa Anna (Zwillinge), Töchter des Josef von Ziegler und der Josefa von Hillinger. Pathin: Johanna, Frau des Josef von Hillinger, k. k. Hofmarschallamts-Officiant, geb. von Gerold.

751. „ 59, 1784, September 27, get.: Antonia Maria Josefa Rosa Zephyris zu Greut (wie oben).

752. „ 60, 1785, Juni 20, get.: Johann Bapt. Alois von Eichenfeld (wie oben).

753. „ 63, 1788, Februar 15, get.: Maria Theresia, Tochter des Josef von Herrl, Subdirector der geheimen Cabinetskanzlei, und der Maria Anna, geb. von Mordschläger.

754. „ 64, 1789, Juni 14, get.: Thomas Josef von Herrl (wie oben).

755. „ 65, 1789, October 14, get.: Cäcilia Theresia Barbara, Tochter des Johann Edlen von Böhm, geh. Secretär S. M. des Kaisers, und der Rosina von Urbain.

756. „ 66, 1791, Mai 2, get.: Maria Anna Franziska Katharina von Herrl (wie oben).

757. „ 68, 1792, Juli 4, get.: Maria Anna Benigne, Tochter des Carl Edlen von Wertheim, Jur. Dr. in der Stadt Güns in Ungarn, und der Rosa von Pelikan.

758. „ 77, 1797, September 1, get.: Maria Theresia Franziska, Tochter des Andreas Josef Stift, k. k. Hofmedicus, und der Anna Stütz.

759. „ 80, 1799, October 29, get.: Franz Seraph. Camill Johann Nep. Carl Borom. Josef, Sohn des Franz de Paula Grafen Colloredo, Oberstkämmerer, und der Victoria, geb. Gräfin Folliot von Crenneville.

760. „ 83, 1801, August 6, get.: Carolina Maria Ludovica Felicia Gräfin Colloredo (wie oben).

761. „ 85, 1802, November 16, get.: Constantin Friedrich Anton, Sohn des Friedrich Anton von Hökel, herzogl. württ. Rittmeister und fürstl. Colloredo'scher Stalldirector, und der Maria Anna Vilques.

762. „ 100, 1808. October 31, get.: Carl Johann Ägidius Maria, Sohn des Heinrich Carl Chevalier von Coekelberghe zu Dützele und Bergstrate, k. k. erster Hofcontroloramts-Official, und der Anna Maria Edlen von Schwabenhausen.

763. „ 104, 1810, Agust 23, get.: Rosalia, Tochter des Franz Antoine, k. k. Hofgärtner im Paradiesgarten, und der Barbara Hutzler (aus Erdberg).

764. Folio 104, 1810, August 31, get.: Franziska Rom. Maria Anna Rosa, Tochter des Adalbert von Zaremba, k. k. geheim. Cabinets-Official, und der Franziska, geb. Freiin von Jenisch. Pathin: Maria Anna Freiin von Jenisch, geb. von Waldportner, k. k. Hofrathswitwe, vertreten durch Maria Anna von Orbar, geb. Freiin von Jenisch, k. k. Hofsecretärs-Witwe.

765. „ 106, 1811, September 13, get.: Sophia Christina Isabella, Tochter des Carl von Schreibers, Med. Dr., k. k. Rath und Director des k. k. Naturalien-Cabinets, und der Isabella, geb. Freiin von Jacquin.

766. „ 107, 1811, November 8, get.: Juliane Maria Anna Henriette, Tochter des Matthias von Zaremba, k. k. geh. Cabinets-Official, und der Juliane Rumpler.

767. „ 108, 1812, März 26, get.: Anna Maria Eleonora, Tochter des Adalbert von Zaremba, k. k. geh. Cabinets-Official, und der Franziska Romana Freiin von Jenisch.

768. „ 108, 1812, Juni 8, get.: Anna, Tochter des Franz Antoine, Hofgärtner, und der Barbara Hutzler.

769. „ 110, 1813, Februar 9, get.: Maria Ludovica Udalrica, Tochter des Franz von Sommaruga, Jur. Dr., erzherzogl. Erzieher, und der Theresia Tapp von Tappenburg.

770. „ 111, 1813, August 20, get.: Barbara, Tochter des Franz Antoine und der Barbara Hutzler.

771. „ 112, 1813, December 3, get.: Maria Elisabeth Clementine Aloisia, Tochter des Josef Freiherrn von Erberg, Ajo bei S. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Ferdinand, und der Josefa Gräfin Attems.

772. „ 112, 1813, December 26, get.: Maria Theresia, Tochter des Adalbert von Zaremba und der Franziska Freiin von Jenisch.

773. „ 115, 1814, December 9, get.: Maria Barbara Carolina, Tochter des Carl Ritter von Schreibers, k. k. Rath, und der Isabella Freiin von Jacquin.

774. „ 115, 1815, Februar 23, get.: Franz de Paula, Sohn des Franz Antoine und der Barbara Hutzler.

775. „ 115, 1815, März 6, get.: Franz Demetrius Philipp, Sohn des Franz von Sommaruga.

776. „ 117, 1815, August 14, get.: Adalbert Johann Nep. Josef, Sohn des Adalbert von Zaremba und der Franziska Freiin von Jenisch.

777. „ 119, 1816, Januar 31, get.: Maria Anna, Tochter des Dominik von Kronenfels, k. k. geh. Cabinets-Official, und der Antonie, geb. Handwerk.

778. „ 121, 1816, Januar 10, get.: Anton von Padua, Sohn des Matthias von Zaremba und der Juliane Rumpler.

779. Folio 122, 1817, Februar 28, get.: Leopold Udalrich, Sohn des Franz von Sommaruga.

780. „ 124, 1817, October 21, get.: Maria Carolina Leopoldina, Tochter des Adalbert von Zaremba und der Franziska von Jenisch.

781. „ 126, 1818, Juli 17, get.: Wilhelmine Caroline Clara, Tochter des Josef Grafen von Tige, k. k. Major, und der Franziska Gräfin Appony.

782. „ 127, 1818, October 21, get.: Gustav Gotthard, Sohn des Dominik von Kronenfels und der Antonie, Tochter des Gotthard Handwerk, Med. Dr.

783. „ 129, 1819, September 6, get.: Gustav Peter Leopold Edmund, Sohn des Leopold Ritter Taulow von Rosenthal und der Caroline Margarethe Henriette Kraft. Pathe: Eduard Taulow Ritter von Rosenthal.

784. „ 132, 1820, Juli 27, get.: Emil Alphons Carl Marianus, Sohn des Heinrich Carl Ritter von Coekelberghe, k. k. Rath, und der Anna Maria, Tochter des † Nicolaus von Schwabenhausen.

785. „ 133, 1820, September 6, get.: Nicolaus Josef Carl, Sohn des Carl Ritter von Schreibers und der Isabella Freiin von Jacquin.

786. „ 137, 1822, Juli 27, get.: Johann Nep. Josef Adam, Sohn des Adalbert von Zaremba und der Franziska Freiin von Jenisch.

787. „ 153, 1824, Juli 7, get.: Hugo Peter Leopold, Sohn des Leopold Taulow, Ritter von Rosenthal, und der Caroline Henriette, geb. Kraft.

Liber copulatorum 1756—1810.

788. Folio 1, 1756, Januar 8. Josef Graf von St. Julien mit Aloisia Gräfin von Thürheim.

789. „ 1, 1756, Februar 29. Ferdinand Anton Salgari von Szalger, Witwer, mit Maria Beatrix Manner von Freileuthen.

790. „ 2, 1756, Februar 29. Ignaz von Radosztics mit Josefa Freiin von Gutierez.

791. „ 2, 1756, Mai 3. Johann Ferdinand Lachemayr von und zu Ehrenheim mit Franziska von Madruzzi.

792. „ 3, 1756, August 19. Franz Johann von Amigoni mit Frau Maria Magdalene Forst von Vehume.

793. „ 4, 1756, September 22. Franz Ludwig von Petsch mit Barbara von Bruckentheis.

794. „ 5, 1756, November 11. Franz Anton Graf von Lamberg mit Maria Anna Theresia Gräfin von Nadasdy.

795. Folio 6, 1756, December 1. Graf Johann Nep. von Aspremont-Reckheim mit Franziska Gräfin von Wolckenstein-Trostburg.

796. „ 7, 1757, Januar 20. Carl Franz Graf von Callenberg, Kämmerer, Oberstlieutenant, mit Maria Anna Gräfin von Thurn-Valsassina.

797. „ 7, 1757, Januar 30. Theodor von Eisenthal mit Maria Regina Rausch von Traubenberg, Tochter des Martin.

798. „ 8, 1757, März 20. Johann Stephan Graf von Meraviglia-Crivelli mit Maria Anna Gräfin von Mollart.

799. „ 9. 1757, Mai 29. Johann Wilhelm Graf von Trauttmannsdorff mit Donna Maria Cajetana Rojel Gräfin von Heril.

800. „ 10, 1757, August 18. Friedrich Ernst Freiherr von Grass, Oberstlieutenant, mit Maria Theresia Edle von Schwingheim.

801. „ 10, 1757, September 6. Wolfgang von Kempeln mit Franziska Piani.

802. „ 11, 1757, November 9. Hieronymus Graf Boldrini mit Charlotte Freiin von Wobeser.

803. „ 12, 1758, Januar 29. Carl Anton de Martini, N.-Ö. Regierungsrath, mit Maria Theresia von Eger.

804. „ 13, 1758, April 12. Carl Josef von Fritz mit Franziska von Pfaf.

805. „ 13, 1758, April 17. Leopold von Schouppe mit Maria Theresia von Scheiner.

806. „ 13, 1758, April 17. Ritter Johann Franz Bourguignon von Baumberg, J. U. Dr., mit Maria Anna von Salerno.

807. „ 14, 1758, April 25. Johann Josef Graf von Kinsky mit Maria Theresia Gräfin von Auersperg.

808. „ 14, 1758, April 27. Johann Christoph von Bissing mit Maria Anna von Piani.

809. „ 14, 1758, Mai 18. Wenzel Michael Josef Mayer von Mayersbach mit Maximiliana Philippine St. Martin.

810. „ 15, 1758, Juli 31. Carl Graf von Dietrichstein, Sohn des Leopold und der Maria Theresia geb. Gräfin von Althan, mit Maria Anna, Tochter des Norbert Anton Grafen von Salburg, und der Jacobina Gräfin von Thürheim.

811. „ 16, 1758, August 17. Anton von Pupovitsch, Sohn des † Franz und der Maria Christina, mit Rosalia Anger.

812. „ 16, 1758, September 7. Claudius Philipp von Lamort, Oberlieutenant, Sohn des Caspar und der Maria geb. Baronin de la Marche mit Maria Anna von Verseau.

813. „ 18, 1758, November 22. Michael Johann Graf von Althan, Witwer, mit Maria Christine Juliane Gräfin von Wildenstein.

814. „ 18, 1759, Januar 31. Johann Bapt. Graf von Taaffe, Sohn des Milord de Taaffe und der Maria Anna geb. Gräfin von Spindler, mit Maria Brigitta Gräfin von Chotek, Tochter des Rudolf und der Aloisia Stephania geb. Gräfin von Kinsky.

815. Folio 20, 1759, Mai 14. Philibert von Germain mit Elisabeth von Henriquez.

816. " 21, 1759, October 7. Jacob Josef von Woller mit Ernestine von Guttenberg.

817. " 21, 1759, October 7. Philipp Stephan La Mine mit Maria Lambertine von Frenay.

818. " 22, 1760, Februar 17. Gottfried von Wallen, Witwer, mit Constanzia von Mahlern, geb. von Schubert, Witwe.

819. " 22, 1760, Februar 18. Johann Adam von Hoffmann, Oberstlieutenant, mit Maria Elisabeth von Keil.

820. " 22, 1760, April 14. Bernard Franz von Pauminger, Sohn des Johann Thadeus, Med. Dr., mit Regina Constancia von Wettstein, Edlen von Westersheim, Tochter des Johann Adam.

821. " 23, 1760, Juni 4. Conrad von Wintzenhofer, Witwer, mit Maria Anna Manner von Freileuthen.

822. " 24, 1760, October 29. Wenzel Adalbert von Koch mit Maria Theresia Schleichart von Wiesenthal, Tochter des Anton, k. k. Feld-Oberbereiter, und der † Frau von Mosel.

823. " 25, 1761, Januar 5. Johann Friedrich Fürst von Lamberg, Sohn des † Franz Anton und der Maria Aloisia Gräfin von Harrach, mit Maria Anna Gräfin von Trautson und der Maria Franziska Prinzessin von Mansfeld und Fondi.

824. " 26, 1761, Januar 12. Ernest Graf von Kaunitz-Rittberg, Sohn des Wenzel Anton und der † Maria Ernestine Gräfin und Tochter des Franz Grafen von Starhemberg, mit Leopoldine, Tochter des Johann Alois Fürsten von Öttingen und der Theresia Herzogin von Holstein-Wiesenburg, Tochter des Herzogs Leopold von Holstein-Wiesenburg.

825. " 26, 1761, Januar 28. Anton von Holzbecher mit Maria Catharina von Nunberg.

826. " 27, 1761, Januar 29. Johann Nep. von Glommer mit Maria Theresia Jaszwitz.

827. " 27, 1761, Januar 29. Thadeus von Pittersfeld mit Magdalene Copineau.

828. " 27, 1761, März 30. Carl Josef Fürst von Liechtenstein, Sohn des Emanuel und der Maria Antonia Gräfin von Dietrichstein-Weichselstädt, mit Eleonore, Tochter des Fürsten Johann Alois von Öttingen-Spielberg und der † Theresia Herzogin von Holstein-Wiesenburg.

829. " 30, 1761, Juli 1. Theodor Freiherr von Pelichy, Echevin du Franc de Bruges, mit Barbara von Barret, I. M. Kammerdienerin.

830. Folio 30, 1761, Juli 6. Sylvester von Elvenich mit Maria Anna Catharina von Mühlburg.

831. " 31, 1761, Juli 30. Franz Josef Graf von Thun, Sohn des Johann Josef Grafen von Thun, Witwers, mit Maria Wilhelmine Gräfin von Ulfeld, Tochter des Corfiz Anton Grafen von Ulfeld und der Maria Elisabeth Prinzessin von Lobkowitz.

832. " 34, 1762, Januar 27. Johann Graf Palffy von Erdöd mit Gabriele, Tochter des Rudolf Grafen von Colloredo und der Gabriele Gräfin von Starhemberg.

833. " 35, 1762, Februar 17. Johann Georg von Haas mit Eva Barbara Müller.

834. " 35, 1762, Februar 22. Johann Ignaz von Wahler, Sohn des Michael und der Sabina von Apfelbach, mit Elisabeth von Fumée.

835. " 36, 1762, Mai 2. Josef Bernardin von Scotti Edler von Campo-Stella, Witwer (dessen erste Frau in Prag † ist), mit Maria Anna Victoria von Nagy, Tochter des Michael und der Maria Anna, geb. von Germain.

836. " 36, 1762, Mai 4. Johann Georg Angelmayr aus Burgwiesen bei Horn, alias Pistor, mit Maria Anna Wohlauff.

837. " 37, 1762, Juli 12. Leopold Graf Palffy von Erdöd, Sohn des Leopold und der Maria Josefa Gräfin von Waldstein, mit Maria Theresia, Tochter des Leopold Grafen von Daun und der Maria Josefa Gräfin von Fuchs.

838. " 39, 1762, October 10. Philipp von Reick, Obristwachtmeister, mit Maria Theresia Müller.

839. " 39, 1762, November 3. Philipp Werner von Rottenberg, Erzieher des Erzherzog Ferdinand, mit Maria Friderica Josefa Anna Franziska de Paula, Tochter des Franz Xav. von Friderich, k. k. Hofbauschreiber, und der Maria Rosalia Angelica Klander.

840. " 40, 1763, Januar 10. Anton Graf von Esterhazy, Sohn des Nicolaus Fürsten von Esterhazy und der Christina Elisabeth Gräfin von Weissenwolff, mit Theresia, Tochter des † Nicolaus Grafen von Erdödy und der Antonia Gräfin von Batthyány.

841. " 43, 1763, Juni 9. Johann Christoph von Weiss, Witwer, mit Franziska von Amigoni.

842. " 43, 1763, Juli 20. Peter Franz von Piza mit Josefa von Vischer.

843. " 44, 1763, August 29. Wilhelm Ferdinand von Hillmair mit Elisabeth von Lambinet.

844. " 45, 1763, November 17. Michael Fürst von Thurn-Taxis, Witwer, mit Theresia Gräfin von Lodron.

845. Folio 46, 1764, Januar 23. Carl Fürst von Batthyány, Witwer, mit Antonia Gräfin von Erdödy, Witwe, geb. Gräfin von Batthyány, Tochter des Ludwig Grafen von Batthyány.

846. „ 47, 1764, Januar 30. Carl Graf von Dietrichstein, Sohn des Carl Maximilian Fürsten von Dietrichstein und der Maria Anna Gräfin von Khevenhüller, mit Christine Gräfin von Thun.

847. „ 47, 1764, April 30. Franz Josef Graf von Wurmbrand, Sohn des Leopold Sigmund und der Sabina, geb. Gräfin von Wildenstein, mit Maria Theresia Gräfin von Taroucca, Tochter des Emanuel Telles de Sylva Grafen von Taroucca und der Johanna Amalia, geb. Herzogin von Holstein-Beck.

848. „ 48, 1764, Mai 3. Carl Josef Graf von Kollonitz von Kollegrad, Sohn des Ladislaus und der Eleonore, geb. von Kollonitz, mit Friderica Gräfin von Cavriani, Tochter der Rosalia Gräfin von Cavriani, Witwe.

849. „ 50, 1764, Juni 18. Johann Friedrich Adam von Löhr, Sohn des Franz Anselm von Löhr und der Maria Anna von Boriz mit Elisabeth von Gutenberg.

850. „ 51, 1764, Juni 20. Franz Edler von Dornfeld mit Josefa Gantier.

851. „ 55, 1765, April 15. Leopold Graf Palffy von Erdöd, Witwer, mit Wilhelmine Gräfin von Ogilvy, Tochter der Esther Anna Gräfin von Ogilvy, geb. Gräfin von Welz und des † Hermann Carl Grafen von Ogilvi.

852. „ 56, 1765, April 18. Otto Philipp Graf von Hohenfeld, Sohn des Otto Carl und der Maria Theresia Gräfin von Bagni, mit Maria Theresia, Tochter des Philipp Grafen von Kinsky und der Carolina Gräfin von Martinitz.

853. „ 57, 1765, Mai 15. Franz Graf von Thurn und Valsassina, Witwer, Sohn des Siegmund und der Eleonore Gräfin von Öttingen-Wallerstein, mit Gabriele Freiin von Reischach, Tochter des Thadäus und der Anna von Bodmann.

854. „ 58, 1765, Juli 12. Franz von Valdau mit Caroline von Götz, Schwester der Gattin des Johann von Wolck.

855. „ 59, 1765, September 15. Johann Josef Freiherr von Abschatz zu Strachwitz und Walstatt, Oberstlieutenant, Sohn des Ernst Friedrich und der Aloisia Josefa Freiin von Nobis, mit Maria Antonia, Tochter des Ignaz von Pichler und der Gabriele, geb. von Eyben.

856. „ 60, 1766, Januar 7. Zacharias von Aretin, Witwer, mit Franziska Wetstein von Westersheim.

857. „ 61, 1766, April 20. Franz von Greiner mit Charlotte von Hieronymo.

858. Folio 62, 1766, April 27. Carl von Geramb mit Felicitas Perpetua Mergot von Montergout.

859. „ 62, 1766, April 28. Carl Ritter von Bonfante, Postverwalter in Pressburg, mit Juliane von Eger.

860. „ 62, 1766, Mai 7. Antoni Freiherr von Medniansky mit Elisabeth von Giovanelli, Witwe, geb. von Pujadies.

861. „ 63, 1766, Juni 2, Carl Freiherr von Haugwitz, Sohn des Heinrich Wilhelm und der Ludovica, geb. Freiin von Seidlitz, mit Josefa Gräfin von Franckenberg.

862. „ 64, 1766, Juni 24. Christian Wilhelm von Klerff mit Franziska von Guttenberg.

863. „ 65, 1766, August 31. Philipp Zacharias von Schoger mit Maria Michaela von Christiani.

864. „ 65, 1766, August 31. Bartholomäus von Riethaller, Witwer (die erste Frau Theresia Ottilia † am 14. December 1765, bei St. Stefan, Wien), mit Catharina von Vischer.

865. „ 67, 1766, October 12. Josef Graf von Windischgrätz, Sohn des Leopold Carl und der Maria Antonia Gräfin von Khevenhüller, Tochter des Ludwig Andreas und der Philippine Gräfin von Lamberg, mit Josefa, Tochter des Nicolaus Grafen von Erdödy und der Antonia, geb. Gräfin von Batthyány.

866. „ 69, 1767, Januar 11. Josef Victor Edler von Högen mit Maria Christine von Müller.

867. „ 70, 1767, Januar 19. Ludwig Freiherr von Pechmann mit Eleonore Nebl Edlen von Türckheim.

868. „ 73, 1767, Juli 5. Sigmund von Gromann mit Barbara von Sauerzapf.

869. „ 74, 1767, Juli 23. Johann von Hertelli mit Josefa von Nunberg.

870. „ 74, 1767, Juli 23. Johann Georg von Dornfeld mit Antonia le Noble von Edlersberg.

871. „ 76, 1767, November 22. Nicolaus von Broquet, Witwer, mit Maria Anna Bailly.

872. „ 76, 1767, November 23. Carl Friedrich von Strack, Carabinier-Rittmeister, mit Anna Maria von Beckers, Witwe, geb. von Gallenhoffen.

873. „ 77, 1768, Februar 9. Franz Heinrich von Urbain mit Elisabeth Winckler von Streitfort.

874. „ 78, 1768, April 24. Josef von Holbein, Witwer, mit Maria Anna von Ruprecht.

875. „ 80, 1768, Juni 8. Georg Ignaz von Saumil alias Bruot mit Josefa Bachofen von Echt.

876. „ 80, 1768, Juni 20. Anton von Söter mit Franziska, Tochter des Johann von Mark.

877. Folio 80, 1768, Juli 14. Johann Nep. Fürst von Schwarzenberg, Sohn des Fürsten Josef und der Maria Theresia, geb. Prinzessin Liechtenstein, mit Maria Eleonore Gräfin von Oettingen, Tochter des Philipp Carl Grafen Öttingen-Wallerstein und der Caroline Juliana, geb. Gräfin Öttingen-Baldern.

878. „ 81, 1768, August 3. Jacob Ludwig Josef Freiherr von Bonaert mit Maria Theresia Freiin van Swieten, Tochter des Gerard van Swieten und der Lambertine Elisabeth Theresia, geb. von Ter-Beeck van Coesfeld.

879. „ 81, 1768, August 4. Ferdinand von Urbain, Oberstlieutenant, mit Elisabeth von Vogl.

880. „ 82, 1768, October 25. Johann Franz Graf von Hardegg, Sohn des Carl und der Maria Elisabeth Gräfin von Sinzendorf, mit Ludovica Malabayla Gräfin von Canal, Tochter des Grafen Ludwig und Maria Anna Gräfin von Palffy.

881. „ 84, 1769, Januar 9. Johann Adam Graf von Kueffstein, Sohn des Johann Ernst † und der Cäcilia, geb. Gräfin von Steinbeiss, mit Maria Franziska Gräfin von Colloredo, Tochter des Camill und der Theresia Gräfin von Portia.

882. „ 85, 1769, Januar 12. Philipp Graf von Welsperg, Sohn des Josef Ignaz und der Maria Gabriela Gräfin von Sprinzenstein, mit Maximiliana Gräfin von Wallis, Tochter des Wenzel und der Rosalia Regina Gräfin von Thürheim.

883. „ 86, 1769, April 2. Franz Ferdinand von Meyersfeld mit Maria Anna Fritz.

884. „ 86, 1769, Mai 22. Josef Freiherr von Coreth, Sohn des Franz Anton und der Maria Anna Gräfin von Blümegen, mit Leopoldine Gräfin von Brandis.

885. „ 87, 1769, August 30. Emanuel Maria Josef von Gautier, Witwer, mit Maria Theresia Anderler von Hohenwald, Witwe.

886. „ 87, 1769, September 13. Leopold Krakowsky Graf von Kolowrat, Witwer (dessen frühere Gattin Maria Theresia, geb. Gräfin von Millesimo im vergangenen Jahre gestorben war), Sohn des Philipp und der Barbara, geb. Gräfin von Michna, mit Maria Theresia Gräfin von Khevenhüller, Tochter des Fürsten Josef und der Caroline Maria Gräfin von Metsch.

887. „ 89, 1769, November 14. Peter Graf von Morzin, Witwer (erste † Frau war Josefa, geb. Gräfin Czernin von Chudenitz), mit Maria Anna Freiin von Schirnding, k. Kammerfräulein.

888. „ 90, 1769, November 14. Anton Johann von Roscio mit Elisabeth Fritz.

889. „ 91, 1770, Februar 25. Carl von Berger mit Elisabeth Willard.

890. „ 92, 1770, April 23. Franz Josef Edler von Peitl, Witwer, mit Antonie von Schloisnigg.

891. Folio 92, 1770, April 25. Franz de Paula Graf von Dietrichstein, Sohn des Fürsten Carl und der Josefa, geb. Gräfin Khevenhüller, mit Charlotte Freiin von Reischach, Tochter des Judas Thadäus und der Maria Anna von Bodman.

892. „ 96, 1771, Mai 28. Franz Heinrich von Gerstenbrand, k. k. Feldkriegscommissär, mit Elisabeth von Müller.

893. „ 99, 1772, Juni 28. Heinrich Reichsritter von Capitolo mit Fräulein Elisabeth von Best.

894. „ 103, 1773, August 12. Adalbert Wenzel Graf Klebelsberg von Thumburg, Witwer (erste Gattin Gräfin Gabriela Lažansky †), Sohn des Josef Wenzel und der Ludmilla Gräfin von Lissau, mit Antonia Gräfin Krakowsky von Kolowrat, Tochter des Philipp und der Barbara Gräfin Michna.

895. „ 104, 1773, September 15. Franz Schmid von Leisenfels, Hauptmann, mit Anna Maria von Cronn.

896. „ 104, 1773, October 3. Franz Anton von Böhmstetten mit Maria Bellaire.

897. „ 108, 1774, October 25. Josef Franz Stephan von Cronenfels mit Maria Josefa von Domnig.

898. „ 110, 1775, April 24. Daniel von Terstyansky mit Johanna von Rupp.

899. „ 112, 1774, Heinrich Josef von Rançonnet mit Maria Josefa von Domeslaw.

900. „ 114, 1777, April 13. Philipp Graf von Welsperg-Raitenau, Witwer (erste Gattin Maximiliana Gräfin von Wallis, Tochter des Wenzel Friedrich und der Rosa Regina, geb. Gräfin Thürheim, † 28. September 1773), Sohn des Josef Grafen von Welsperg und der Maria Gabriele, geb. Gräfin von Sprinzenstein, mit Dominica Gräfin von Thurn-Valsassina, Tochter des Grafen Franz und der Maria Anna, geb. Gräfin Orsini-Rosenberg.

901. „ 116, 1777, Mai 12, Alois Graf von und zu Ugarte mit Maria Josefa Gräfin Czernin von Chudenitz.

902. „ 117, 1777, September 15. Franz Bernhard Edler von Kress mit Sophia Caroline von Mercier.

903. „ 118, 1777, September 17. Johannn Georg von Zephyris zu Greut mit Franziska de Paula von Reinhard zu Thurnfels und Fercklechen.

904. „ 118, 1777, October 9. Philipp Graf von Browne zu Montagnie und Camus, Herr auf Zerkwitz in Böhmen, Sohn des Maximilian Ulysses und der Maria Philippine Gräfin von Martinitz, mit Maria Anna Gräfin von Sztaray, Tochter des Emerich und der Theresia, geb. Freiin d'Erssegny de la Tournelle.

905. Folio 119, 1778, Januar 26. Nob. Dom. Norbert Christophori, Sohn des Peter, mit Catharina, Tochter des Johann Christoph Zwenner von Waldstetten.

906. „ 122, 1778, September 1. August Anton Graf von Attems, Sohn des Christian August und der Eleonore, geb. Gräfin von Strasoldo, mit Maria Isabella Gabaleon Gräfin von Salmour, Tochter des Grafen Josef Christian Anton und der Helene Isabella, geb. Gräfin von Lubienska.

907. „ 123, 1779, April 13. Johann Nep. von Jankovics, Sohn des Anton und der Juliane, geb. von Fekete, mit Theresia Freiin von Püchler, Tochter des Carl Josef und der Na. von Unkrechtsberg.

908. „ 123, 1779, April 19. Carl Schleichart von Wiesenthal mit Magdalene von Dumont.

909. „ 124, 1779, Mai 31. Andreas von Schifferstein mit Friderica von Normann.

910. „ 124, 1779, Juli 29. Franz Josef Graf von Kinsky, Sohn des Ferdinand, Böhm. Kanzlers, und der Augustine Gräfin Palffy, mit Renata, Tochter des Franz Norbert Grafen von Trauttmannsdorff und der (Florentine Josefa) Prinzessin von Gavre.

911. „ 124, 1779, Juli 29. Paul August von Allegretti, Witwer, mit Victoria von Reinhart.

912. „ 126, 1781, Mai 1. Ludwig Eberth von Ehrentreu mit Josefa Hofstaetter.

913. „ 126, 1781, Josef Freiherr von Pichler mit Margarita Antonia Edlen von Edlsbach.

914. „ 126, 1781, September 23. Heinrich du Jardin von Bernabrouk mit Eleonore Weyer.

915. „ 129, 1784, October 4. Josef von Langer, Sohn des Anton und der Josefa, geb. Freiin von Kern, mit Josefa, Tochter des Mathias Flader.

916. „ 160, 1792, April 10. Mathias Rukawina von Boynograd, Oberst, Sohn des Josef, Oberlt. und der Susanna von Startschewitsch, 53 J., mit Elisabeth Lotters.

917. „ 164, 1792, October 15. Graf Armandus von Mottet, k. k. Oberstwachtmeister, Sohn des † Beatus Ludovicus und der Anna Coreau, 51 J., mit Maria Theresia von Bianchi.

918. „ 170, 1794, Februar 24. Emerich Josef Graf zu Eltz, Sohn des Hugo Philipp und der Sophia, geb. Freiin von Boos zu Waldeck und Montfort, 29 J., mit Marie Henriette, Tochter des Fürsten Franz Gundaker Colloredo-Mansfeld und der Maria Isabella, geb. Gräfin von Mansfeld, 20 J.

919. Folio 171, 1794, Juli 27. Franz Binder von Bindershofen, Sohn des Ignaz und der Josefa von Sallana, 29 J., mit Josefa, Tochter des Stephan von Farkasch, k. k. Hauptmann, und der Anna von Mainek, 26 J.

920. „ 173, 1794, December 7. Philipp von Stahl, Concipist im k. k. Staatsrath, Sohn des † Leonhard von Stahl, bischöfl. Speyerischen Hofkammerrathes zu Bruchsal, und der M. Margarethe, geb. von Brandner, 34 J., mit Victoria Bianchi (von Casalanza), Tochter des Andreas und der M. Sidonia Seleskowitz, 24 J.

921. „ 174, 1795, Februar 5. Johann Anton Edler von Vogel, k. k. Hofrath, Sohn des Sigmund und der Catharina von Lotter, 50 J., mit Josefa Wasenheim, 35 J.

922. „ 176, 1795, September 30. Franz Jägerbauer, 21 J., mit Josefa, Tochter des Eugen von Rançonnet und der Josefa, geb. Saass, 18 J.

923. „ 182, 1796, April 28. Carl von Albert, k. k. Appel.-Secretär, Sohn des Johann Georg und der Therese Strobach, 42 J., mit Anna Wasenheim, 30 J.

924. „ 189, 1797, Juli 21. Josef Girtler Ritter von Kleeborn, Cabinets-Secretär der Erzherzogin Christine * in Lissa, Sohn des Franz und der Catharina Steiner, 44 J., mit Johanna von Thumling, Tochter des Franz Xavier von Thumling und der Anna Malberg, 41 J.

925. „ 193, 1797, October 8. Ignaz Edler von Hacker zu Hart, N.-Ö. Landrath, Sohn des Franz Philipp und der Antonia Patuzzi, 30 J., mit Maria Anna von Kronenfeld, Tochter des Josef Stephan und der Maria Josefa von Donnig, 18 J.

926. „ 206, 1798, November 18. Anton Rachovin Edler von Rosenstern, Rathsherr in Passau, Sohn des Johann Wenzel und der Maria Franziska Weinhausel, Witwer, mit Anna, Tochter des Sigismund von Strestler und der Elisabeth Hirschkorn.

927. „ 207, 1798, November 26. Carl Reichsritter von Schmitz, Sohn des Johann und der Elisabeth von Weiders, 39 J., Witwer, mit Maria Theresia von Pauer, Tochter des Franz Josef von Pauer und der Theresia von Rosenbusch.

928. „ 210, 1799, Januar 14. Franz Graf Colloredo, Sohn des Camill und der Franziska Gräfin von Wolfsthal, Witwer, mit Victoria Freiin von Poutet, Tochter des Franz Grafen Folliot de Crenneville und der Anna Pierette Freiin von Poutet, 32 J., Witwe.

929. „ 217, 1799, Mai 31. cop. bei St. Michael: Nicolaus Graf Esterhazy von Galantha mit Fräulein Franziska Marquise von Roisin.

930. Folio 219, 1799, September 29. Alois von Busau, Sohn des Johann und der Theresia von Bedelovich, 23 J., mit Aloisia, Tochter des Michael von Eichenfeld und der Aloisia von Werth, 21 J.

931. „ 222, 1799, November 21. Carl Freiherr von Fürstenwerther, Hauptmann im Reg. Terzi, Sohn des Ferdinand und der Charlotte Freiin von la Roche, 30 J., mit Antonie Tapp von Tappenburg, 25 J.

932. „ 227, 1800, Februar 24. Baron von Urbas, Sohn des Andreas, 33 J., mit Eleonore von Philippi.

933. „ 242, 1801, November 24. Ludwig de Fraux, k. k. Hauptmann, Sohn des Obersten Carl, 28 J., mit Therese von Bock und Pollach, Tochter des Josef Ferdinand, 21 J.

934. „ 242, 1802, Februar 2. Hieronymus Graf Colloredo-Mansfeld, Oberst, mit Wilhelmine Gräfin Waldstein copuliert bei St. Stefan in Wien.

935. „ 253, 1802, November 9. Josef Reichsritter von Hohenholz, Sohn des Franz und der Josefa Cheret, 34 J., mit Franziska Wolf, 25 J.

936. „ 260, 1803, September 19. Josef Stefan Edler von Cronnenfels mit Johanna Freiin von Pillersdorf, copuliert zu Biskupitz bei Znaim.

937. „ 266, 1804, August 7. Johann Andreas Müller, k. k. Fortbeamter, mit Theresia, Tochter des Anton Edlen von Rathgeb.

938. „ 275, 1805, Mai 16. Johann Nep. Edler von Guttenberg, Sohn des Josef und der Anna von Benzenstein, 34 J., mit Maria Cäcilia von Spielberger, Tochter des Ludwig und der Maria Magdalene Macka, 30 J.

939. „ 280, 1806, März 16. Franz von Silbernagel, Sohn des Georg und der Josefa von Heller, 48 J., mit Victoria Riedl, 26 J.

940. „ 295, 1809, April 30. Dominik Edler von Kronenfels mit Antonia Handwerk, copuliert bei St. Peter.

941. „ 298, 1810, Februar 19. Franz Antoine, k. k. Hofgärtner, Sohn des Johann, k. k. Hofgärtners und der Rosalie Host, 42 J., mit Barbara Held, Gärtners-Witwe, Tochter des Wolfgang Hutzler.

942. „ 302, 1810, Juni 17. Mathias von Rogala-Zaremba, Witwer, 48 J., mit Juliane Rumpler, 35 J.

943. „ 303, 1810, September 6. Carl von Schreibers, Med. Dr., Sohn des Franz, 35 J., mit Isabella, Tochter des Josef Franz Freiherrn von Jacquin, 16 J.

944. „ 304, 1810, September 19. Johann Carl Megerle von Mühlfeld, Sohn des Johann Bapt. und der Susanne von Jahn, 47 J., mit Maria Anna Schleifer, 32 J.

Liber Matrim. 1811—1832 III.

945. Folio 2, 1811, Februar 2. Josef Mayer von Gravenegg, Sohn des Carl und der Maria von Hölbling, 30 J., mit Eleonore Müller, 25 J.

946. „ 5, 1812, April 7. Franz von Sommaruga, J. U. Dr., Sohn des Emanuel und der Maria Anna Zech, 32 J., mit Therese Tapp von Tappenburg, Tochter des Anton und der Josefa Huber, 28 J.

947. „ 10, 1813, März 15. Friedrich Mathias von Erb, Sohn des Josef und der Theresia Kölblinger, 39 J., mit Antonia Henrica Lischke, 26 J.

948. „ 12, 1814, Januar 31. Franz Widtmann, 28 J., mit Maria Anna Sophia von Stedingk, Tochter des Franz Mauritius und der Frau Maria Josefa von Schönberg, 34 J.

949. „ 13, 1814, November 25. Leopold Thonhauser, Witwer, k. k. Hofrath, 64 J., mit Maria Anna von Sommaruga, Tochter des † Emanuel und der Maria Anna Zech, 46 J.

950. „ 16, 1814, October 4. Martin Ernst Schulz von Strasnitzky, k. k. Hofsecretär, Sohn des Leopold und der Antonia Schönauer, 42 J., mit Josefa Freiin Baselli von Süssenburg, Tochter des Johann Paul und der Johanna von Rehm, 30 J.

951. „ 22, 1815, Mai 16. Bonaventura Graf von Scarampi, k. k. Oberstwachtmeister, 38 J., Sohn des Ludwig und der Therese von Marozzo, mit Elisabeth, verwitwete F. M. L. Freiin von Mitrowsky, geb. Freiin von Monfrault, Dame du Palais der Kaiserin Maria Louise, 32 J.

952. „ 25, 1815, October 23. Franz Xav. Josef von Habermann, Sohn des Ignaz Thadeus und der Caroline von Karugo, 26 J., mit Anna Arioli aus Prag, 22 J.

953. „ 26, 1815, November 20. Johann Bapt. Graf von Spaur, Sohn des Johann Nep. und der Maria Anna Gräfin von Wolkenstein, 38 J., mit Amalia Maria Antonia Gräfin von Bissingen, Tochter des Maria Ferdinand Grafen von Bissingen-Nippenburg und der Maria Anna Freiin von Stozingen, 31 J.

954. „ 27, 1816, Februar 19. Johann Bapt. Simonyi, k. k. Hauptmann, 32 J., mit Franziska, Tochter des Anton von Rathgeb und der Therese Baumgarten, 29 J.

955. „ 36, 1817, Mai 5. Josef Saidler, Schneidermeister, 26 J., mit Maria Eva, Tochter des Franz von Adlersburg, Stiftsförsters in Kremsmünster, 26 J.

956. „ 43, 1818, Februar 2. Josef Edler von Habermann, k. k. Leibmedicus, 67 J., mit Franziska von Frankenau, Witwe, 57 J.

957. Folio 45, 1818, August 18. copuliert bei St. Peter: Andreas Josef Freiherr von Stift, Associé des Hauses Brentano, Sohn des Andreas Leibarztes und der Anna Stütz, 31 J., mit Emilie Wilhelmine Gosmar, 16 J.

958. „ 60, 1821, September 13. Josef Steyrer von Riedenburg, 58 J., mit Therese Eberl, geb. Seywaldt, 60 J.

959. „ 65, 1822, Februar 14. Johann Nep. Reymann, k. k. Reg.-Rath, 41 J., mit Franziska Maria Anna, Tochter des Andreas Freiherrn von Stift und der Anna Stütz, 32 J.

960. „ 79, 1823, Juli 14. Johann Carl Josef Anton Graf von Mercandin, Sohn des † Johann und der Josefa von Przibislavsky, *in Brandeis, 28 J., mit Wilhelmine Anna Johanna Franziska von Müküsch und Buchberg, Tochter des Ernst, Gubern. Rath und Hauptmann des Troppauer Kreises und der Franziska Weiss, 27 J.

961. „ 89, 1824, Juni 10. Joh. Nep. Reymann, k. k. Reg.-Rath, 43 J., mit Caroline Franziska, Tochter des Andreas Freiherrn von Stift und der Anna Stütz, 28 J.

962. „ 90, 1824, October 3. Demetrius Edler von Törög, 63 J., mit Josefa Juettersgleich, 36 J.

963. „ 94, 1825, April 24. Josef von Hölzel, Sohn des Josef, 27 J., mit Josefa Gruber, 17 J.

964. „ 95, 1825, October 4. Johann Bap. Lazarini, k. k. Hauptmann, 37 J., mit Maria Henriette Elisabeth Freiin von Rothberg, Tochter des Freiherrn Ignaz Sigmund und der Maria Anna, geb. Freiin von Baden.

965. „ 106, 1826, December 31. Johann Heinrich Ludwig Graf von Schoenfeld, Sohn des Hilmar Adolf und der Victoria, geb. Gräfin von Fries, 35 J., mit Rosalia Gräfin von Grünne, Tochter des Philipp Grafen von Grünne, F. M. L., und der Rosalia, geb. Freiin von Felz, 21 J.

966. „ 109, 1827, Juni 7. Carl Zerdahelyi von Nittra Zerdahelyi, Sohn des Florian und der Josefa, geb. Freiin von Lilien, 25 J., mit Maria Josefa Freiin von Bibra, Tochter des Carl und der Theresia von Pietsch, 19 J.

967. „ 112, 1827, Juli 9. Ludwig Graf von Praschma, Sohn des Johann Carl und der Anna, geb. Gräfin Zierotin, 37 J., mit Wilhelmine Gräfin von Wurmbrand-Stuppach, Tochter des Grafen Heinrich Gundaker und der Josefa, geb. Freiin von Ledebur, 29 J.

968. „ 114, 1827, November 5. Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich-Winneburg, Staatskanzler, Sohn des † Franz Georg und der Beatrix, geb. Gräfin von Kagenek, 54 J., mit Maria Antonia von Leykam, Gräfin von Beilstein, Tochter des Ambros Freiherrn von Leykam und der Lucia, geb. Caputo dei Marchesi de la Petrella, 21 J.

969. Folio 126, 1828, October 19. Anton Steinbüchel von Rheinwall, Director des Münzcabinetes etc., 37 J., mit Cäcilia, Tochter des Josef Steinbüchel, Kaufmannes zu Cöln, 21 J.

970. „ 150, 1830, Mai 5. Josef von Eichenfeld, Med. Dr., Sohn des Michael und der Aloisia, geb. von Werth, 48 J., mit Maria Cäcilia Graf, 21 J.

971. „ 152, 1831, Januar 10. Carl Ritter von Heintl, Phil. Dr., Sohn des Franz Xaver, J. U. Dr., und der Maria Anna, geb. Weisböck, 32 J., mit Therese, Tochter des Andreas Josef Freiherrn von Stift und der Anna, geb. Stütz, 33 J.

972. „ 156, 1831, Mai 18. Carl Fürst zu Oettingen, Sohn des Fürsten Kraft Ernst und der Wilhelmine Friederike Herzogin von Württemberg, 35 J., mit Julia Leopoldine Clara, Tochter des Grafen Moriz von Dietrichstein und der Maria Theresia Gräfin von Gilleis, 23 J.

Trauungs-Register 1832—1852 Tom. IV.

973. Folio 7, 1833, Januar 14. Leopold Sicard, k. k. Gubern. Rath, 46 J., mit Franziska Romana Maria Anna Rosa, Tochter des Adalbert von Zaremba und der Franziska Freiin von Jenisch, 22 J.

974. „ 16, 1834, Februar 3. Carl Valentin Theodor Aron von Bisztra, Sohn des Theodor, k. k. Oberlieutenants, und der Anna Mayerhofer, 32 J., mit Clara Hofmüller, 26 J.

975. „ 21, 1834, November 26. Leopold Taulow Ritter von Rosenthal, Sohn des Josef und der Maria Anna von Wolfscron, 49 J., mit Maria Anna Baumgarten, 49 J.

976. „ 23, 1835, Februar 24. Josef Castaldo, 33 J., mit Maria Josefa Franziska, Tochter des Josef Tapp von Tappenburg, k. k. Majors, und der Maria Vogan.

977. „ 33, 1836, Februar 2. Eugen Megerle von Mühlfeld, Sohn des Johann Georg und der Catharina Paschka, 25 J., mit Anna Amalia, Tochter des Franz Philipp Codelli von Fahnenfeld und der Anna, geb. Weinstock, 31 J.

978. „ 34, 1836, Februar 8. Eduard Leopold Inkey von Palin, k. Rittmeister, Sohn des Johann und der Elisabeth, geb. Freiin von Maythenj, 32 J., mit Maria Antonia Mathilde, Tochter des Anton Cibbini, J. U. Dr., und der Catharina Kotzebuch, Kammerdienerin der Kaiserin, 18 J.

979. „ 40, 1836, Juli 27. Clemens Graf St. Julien, Sohn des † Franz, F. Z. M., und der Josefa, geb. Gräfin Lodron, 34 J., mit Maria Emma, Tochter des Vincenz Grafen Khevenhüller-Metsch und der Maria Gräfin Seldern, 20 J.

980. Folio 63, 1839, Mai 25. Georg Ritter von Mitis, N.-Ö. Landstand, Sohn des Wenzel, k. k. Hofraths, und der Josefa, geb. Kirstein von Kirstenau, 29 J., mit Maria Barbara Caroline von Schreibers, Tochter des Carl, Med. Dr., und der Isabella, geb. Freiin von Jacquin, 24 J.

981. " 63, 1839, August 1. Franz Xaver Wolff, Med. Dr., 63 J., mit Theresia von Adlersburg, Witwe des Johann Nep., geb. Zierer, 44 J.

982. " 77, 1841, Februar 3. Anton Josef Vincenz von Hammer, Sohn des Anton, k. k. Generalmajors, und der Johanna von Krihoffer, 31 J., mit Maria Carolina Leopoldine, Tochter des Adalbert von Zaremba und der Franziska, geb. Freiin von Jenisch, 23 J.

983. " 89, 1842, April 6. Maximilian von Krapf, k. k. Rittmeister, Sohn des Vincenz, k. k. Hauptmanns, und der Maria Rosalia Limbek von Lilienau, 44 J., mit Maria Clementine, Tochter des † Franz Freiherrn Mauray von Merville, F. M. L., und der Franziska, geb. Adelschwung, 34 J.

984. " 90, 1842, Juni 11. Julius Helm, Med. Dr., 28 J., mit Julie, Tochter des Heinrich Freiherrn von Forstern und der Maria, geb. Drathschmidt, 23 J.

985. " 100, 1844, April 11. Mathäus Catticich, k. k. Rechnungsrath, 52 J., mit Adele, Tochter des Anton von Cavazza, gewes. Obrist, und der Lavinia, geb. Gräfin Zorzi, 35 J.

986. " 103, 1844, November 24. Marquis Alphons Pallavicini, k. k. Major, Sohn des † Eduard und der Josefa, geb. Gräfin Hardegg, 37 J., mit Gabriele Maria Sophia Eleonore Gertruda, Tochter des Friedrich Egon Landgrafen zu Fürstenberg und der Therese, geb. Fürstin Schwarzenberg, 23 J.

987. " 108, 1845, October 6. Julius von Valmagini, 28 J., mit Josefa Rosalie Gertruda Burgstock, 25 J.

988. " 113, 1845, November 15. Ludwig von Stupitzky, 43 J., mit Antonia André, 29 J.

989. " 114, 1846, Januar 24. Alexander von Keszthely, 36 J., mit Theresia Antonia Hebold, 27 J.

990. " 114, 1846, Januar 28. August von Schwind, Sohn des Franz und der Franziska von Holzmeister, 45 J., mit Maria Amalia Theresia Anders von Parodim, Tochter des Bernard Josef und der Maria Anna Swoboda, 39 J.

991. " 120, 1846, Juli 16. Ferdinand Graf Wurmbrand, k. k. Major, Sohn des Heinrich Gundaker und der Sidonia, geb. Freiin von Ledebur-Wicheln, 38 J., mit Alexandrine, Tochter des † Franz Grafen von Amadé und der Josefa, geb. Gräfin Paiersperg, 32 J.

992. Folio 124, 1846, November 17. Georg Adam Schuster, k. k. Hauptmann, 32. Inf.-Regmt., 44 J., mit Wilhelmine Maria Caroline, Tochter des Heinrich Carl Freiherrn von Forstern und der Anna Maria, geb. Drathschmidt von Mährentheim.

993. „ 126, 1847, Januar 11. Heinrich von Bourgoelt, Sohn des Heinrich und der Regina Ditmayer, 43 J., mit Henriette, Tochter des Mathäus Edlen von Collin, J. U. Dr., und Maria Bernhardt, 35 J.

994. „ 134, 1848, Januar 11. Josef Thomas Maria Conte Arnoldi, k. k. Lieutenant im 35. Inf.-Regmt., 23 J., mit Eugenia Clara Palmira Crippa aus Mailand, 23 J.

995. „ 150, 1850, Mai 1. Moriz Seegner, k. k. Registrant, 36 J., mit Gabriele Anna Caroline, Tochter des Heinrich Carl Freiherrn von Forstern, k. k. Hofrath, und der Anna Drathschmidt, 22 J.

996. „ 155, 1850, November 12. Johann von Wasserreich, aus Prag geb.; Sohn des Hermann und der Josefa, geb. Langer, 28 J., geb. 7. Januar 1822, St. Stefan Prag, mit Rosa Lenthe, 19 J.

997. „ 156, 1850, November 23. Jacob Edler von Raymond, Sohn des Ernst und der Therese Bernhardt, 31 J., mit Josefa Anna Catharina, Tochter des Philipp Frappart und der Catharina Roland, 27 J.

998. „ 156, 1851, März 1. Franz Edler von Knappitsch, Sohn des Josef und der Elisabeth Müller, 29 J., mit Franziska Anstett, 37 J.

Taufregister IV. 1825—1884.

999. Folio 4, 1825, November 7, get.: Leopold Engelbert Salvator, Sohn des Marquis Salvator Brancaccio und der Marquise Catharina, geb. Bajada.

1000. „ 27, 1831, Januar 22, get.: Franz Andreas Carl, Sohn des Johann Nep. Edlen von Raimann, k. k. Leibarzt, und der Caroline, geb. Stift.

1001. „ 35, 1833, Juli 26, get.: Anna Maria Leopoldina Josefa, Tochter des Johann Edlen von Raymond und der Magdalene Schweighofer.

1002. „ 43, 1835, October 6, get.: Leopold Clemens, Sohn des Ernst von Raymond und der Therese Bernhardt.

1003. „ 44, 1836, Januar 30, get.: Ferdinand August Johann Nep., Sohn des Johann Edlen von Raimann und der Caroline, Tochter des Andreas Freiherrn von Stift.

1004. Folio 46, 1836, Juli 29, get.: Maria Ludovica Sophia, Tochter des Heinrich Grafen Bombelles, Sohn des Marcus und der Angelika von Mackau und der Sophia Maria Johanna, Tochter des Heinrich David Fraser, Portug. Generals, und der Christine Forbes.

1005. „ 47, 1836, December 17, get.: Amalia Maria Carolina, Tochter des Friedrich Freiherrn Genotte von Merkenfeld, Sohn des Wilhelm Ferdinand und der Therese Palchetti und der Henriette, Tochter des Ludwig Grognet d'Orleans und der Catharina Schweiger von Dürnstein.

1006. „ 52, 1838, Februar 16, get.: Alfred Emanuel Ludwig Philomen, Sohn des Anton Schweiger von Dürnstein, Sohn des Anton und der Eleonore, geb. Freiin von Jenisch und der Johanna Balbina, Tochter des Johann Bapt. Ludwig Laveran Edlen von Hinzberg und der Anna Johanna Balbina, geb. Maurer Edlen von Kronegg.

1007. „ 54, 1838, Juli 3, get.: Wilhelm Ludwig Ferdinand Alexander Freiherr Genotte von Merkenfeld (wie oben).

1008. „ 56, 1838, August 13, get.: Ein todtgeb. Kind des Eduard Inkey von Palin und der M. Antonia Mathilde Cibbini.

1009. „ 57, 1838, September 18, get.: Clemens Johann Bapt. Franz, Sohn des Franz Erb, J. U. Dr., und der Clementine, Tochter des Johann Bapt. Weiss Edlen von Starkenfels und der Ignazia Zimer.

1010. „ 60, 1840, April 17, get.: Rudolf Johann Victor, Sohn des Ferdinand Walcher (laut Diplom vom 11. April 1850 und 24. December 1865 Ritterstand mit „von Uysdal") und der Maria Theresia Hermine Sartorius.

1011. „ 61, 1840, Mai 1, get.: Rudolf Josef Johann Adalbert, Sohn des Anton von Schweiger-Dürnstein (wie oben 1838, 16. Februar).

1012. „ 63, 1841, Januar 29, get.: Anna Wilhelmine Antonie Veronica, Tochter des Gustav Julius Tehus und der Pauline, Tochter des k. k. Obersten Wilhelm Ritter von Lebzeltern und der Antonie von Hertelendy.

1013. „ 66, 1841, September 27, get.: Maria Margaretha Filomena, Tochter des Heinrich Grafen Bombelles und der Sophia Maria Johanna Fraser.

1014. „ 68, 1841, December 4, get.: Maria Anna Eleonora Julie Filomena, Tochter des A. von Schweiger-Dürnstein (wie oben).

1015. „ 71, 1843, Januar 2, get.: Ernestine Maria Hermine, Tochter des Ferdinand Walcher und der Maria Sartorius.

1016. „ 76, 1845, Januar 18, get.: Camilla Carolina Pauline Wilhelmine, Tochter des Carl Otto Ritter von Ottenfeld, Sohn des Maximilian und der Caroline von Smitmer und der Pauline Maria, Tochter des Peter von Salzgeber und der Wilhelmine Fischer.

1017. Folio 76, 1845, April 1, get.: Hugo Johann Anton von Schweiger-Dürnstein.

1018. „ 79, 1845, December 21, get.: Malvine Barbara Wilhelmine Pauline Caroline Otto Ritter von Ottenfeld (wie oben).

1019. „ 79, 1846, März 2, get.: Victoria Catharina Carolina Theresia Genotte von Merkenfeld (wie oben).

1020. „ 82, 1847, Mai 13, get.: Victor Josef von Schweiger-Dürnstein.

1021. „ 86, 1848, November 5, get.: Eugenius, Sohn des Franz Antoine, k. k. Hofgärtners, Sohn des Franz, k. k. Hofgärtners und der Barbara Hutzler, und der Maria Josefa, Tochter des Fleischhauers Josef Wöss.

1022. „ 92, 1851, Juni 22, get.: Maria Anna, Vater und Mutter wie oben.

1023. „ 94, 1852, März 25, get.: Maria Augusta Walburga Josefa, Tochter des Bernard Anton Wilhelm Freiherrn von Hornstein auf Bussmanshausen, Sohn des August Marquard und der Walburga, geb. Gräfin von Sandizell, und der Amalia, Tochter des Josef August Grafen von Seilern und der Maria, geb. Gräfin Zichy.

Beiträge zur Geschichte der Badges

gesammelt aus den Werken englischer Heraldiker.

von

H. G. Ströhl.

„Might I but know thee by thy household badge."
(Shakespeare, Henry VI., II. Th. V. 1.)

Das Badge, normannisch: *Cognoissance*, davon englisch: *Cognizance*, ist eine eigenartige Erscheinung auf dem heraldischen Gebiete Englands und lässt sich nur mit dem Worte „Erkennungszeichen" ins geliebte Deutsch übertragen. Es ist ein Zeichen, eine bildliche Darstellung, woran man die Person, den Herrn des Zeichens, erkennt, also in dieser Beziehung ähnlich dem Wappen, das demselben Zwecke dienstbar ist. Das Badge ist ein Zugehörigkeitszeichen für die Parteigänger, für die Gefolgschaft, für die Kriegsleute, sowie für die Diener. Es war in vielen Fällen auch ein einfaches Ersatzmittel für das Wappen selbst, das mit dem ganzen Aufwande seines decorativen Apparates, mit Helm, Kleinod und Schildhaltern u. s. w., nicht überall angebracht werden konnte. Auch war der Wert des Wappens zu hoch stehend, als dass man es dem erst besten Waldhütter oder Küchenjungen auf den Rock setzen wollte.

Das Wappen ist an heraldische Regeln gebunden, verlangt zu seiner kunstgerechten Darstellung den dazu nöthigen Raum, kann daher, wie leicht begreiflich, nicht überall angebracht werden. Das Badge dagegen, gewöhnlich eine frei schwebende Figur, ist ungebunden, leicht beweglich, anspruchslos im Bezuge auf Ort und Raum, und was ja wohl sehr für dessen Anwendung sprach, bedeutend billiger und einfacher herzustellen, als das vielfarbige, figurenreiche Wappen. Die Wertstellung der beiden Kennzeichen, des Wappens und des Badge, ist am besten daraus zu entnehmen, dass man auf das Banner und den Tappert (engl. Tabard) des Herolds stets das Wappen, auf die Standarten oder sonst auf kleinere Fahnen die Badges setzte.

Die Figur des Badge wurde zumeist ganz selbständig erfunden, mitunter auf irgend ein Ereignis, eine Alliance etc. Bezug nehmend, doch gibt es auch Badges, die dem Wappen der betreffenden Familie direct entnommen sind, z. B. der weiße Löwe des Herzogs von Norfolk, das rothe Herz des Grafen von Douglas das goldene Mullet (fünfstrahliger Stern, eigentlich Spornrad, französisch Mollet) des Lord Clinton u. s. w.

Wie von dem Wappen verlangte man auch vom Badge eine klare, deutliche Formation, und doch kam es mitunter vor, dass grundverschiedene Badges trotz ihrer einfachen Form zum Schaden ihrer Besitzer verwechselt wurden, weil ihre Hauptumrisse einander ähnlich waren. So erzählt Bakers Chronik, dass in der für Warwick, den Königsmacher, so unglücklichen Schlacht bei Barnet, 1471, die Leute Warwicks das Badge von Oxford, den Stern, mit der strahlenden Sonne der königlichen Truppen verwechselten und die Oxfords anschossen.

Das Badge wurde überall angebracht, gemalt, graviert, gestickt, eingewebt, plastisch in allen Arten geformt, und war viel häufiger zu sehen als das Wappen selbst. Die Badges waren deshalb viel populärer als die Wappen, und in den alten Balladen finden wir die Namen der Edlen meist durch deren Badges, die jedermann kannte, ersetzt.

Der Gebrauch von Badges ist uralt, und es ist sehr wahrscheinlich, dass viele Wappen aus den Badges hervorgegangen sind. Die Schildhalter von manchem englischen Wappen verdanken den Badges ihren Ursprung, indem man häufig im Siegel die Badges neben den Wappenschild setzte, und mit der Zeit sie absichtlich oder aus Unkenntnis in wirkliche Schildhalter verwandelte.

Die Blütezeit der englischen Badges fällt in die Periode Eduard III., 1327—1377, dem man acht verschiedene, von ihm geführte Badges nachweisen kann, die er überall, wo er nur konnte, anbrachte. Der Verbrauch an Badges war überhaupt ein sehr großer. So befahl König Richard III., anlässlich seiner Krönung, 13.000 Badges, seinen weißen Eber darstellend, anzufertigen.

Aber nichts auf dieser Welt dauert ewig, und so kamen mit der Zeit auch die Badges wieder außer Gebrauch, und heute sind sie bis auf das allbekannte Badge des Prinzen von Wales und einiger Staats- und Colonialbadges fast gänzlich verschwunden. Der englische Adel gebraucht an deren Stelle die Helmkleinode, die Crests, die bereits im Beginne des XVI. Jahrhunderts sich von den Helmen loszulösen begannen. Die decorative Kunst hat durch das Verschwinden der Badges eine große Einbuße erlitten, die durch die Verwertung der viel schwerfälligeren Crests in keiner Weise wett gemacht werden kann. Von den modernen englischen Heraldikern wird dies auch offen zugegeben, aber an der Sachlage lässt sich nichts mehr ändern.

Für die englische Kunst- und Literatur-Geschichte ist die Kenntnis der Badges von großer Bedeutung, wie der Leser aus der vorliegenden kleinen, nur Umrisse bietenden Arbeit über die Badges selbst ersehen wird. Als Unterlage dienten uns die Schriften von J. R. Planché, Mrs. Bury Palliser, Ch. Boutell, Ch. Worthy, F. E. Hulme, J. Grant, S. T. Aveling, St. J. Hope u. a., sowie der illustrierte Katalog der heraldischen Ausstellung zu London 1894 und diverse Fachzeitschriften.

Im Heralds College zu London befindet sich eine Liste von Badges, die zumeist Persönlichkeiten aus der Zeit Eduards IV. angehörten. Nach diesen Aufzeichnungen führten:

Der Herzog von Clarence einen schwarzen Stier.

Der Herzog von Gloucester einen weißen Eber.

Der Herzog von Norfolk (Howard) einen weißen Löwen; es ist der Löwe der Mowbrays, der durch die Lady Margaretha an die Howards gekommen war.

Der Herzog von Suffolk einen goldenen Löwen mit Doppelschweif.

Der Herzog von Buckingham (Stafford) einen Staffordknoten (Fig. 1).

(Die Knoten, engl.: Knots, Verschlingungen von Seilen, Schnüren oder Bändern, sind entweder selbständige Badges oder dienen zur Vereinigung von Badges von Familien, die in irgend eine Alliance zu einander getreten waren.)

Ein weiteres Badge der Staffords war ein brennendes Karrenrad.

Der Graf von Northumberland einen silbernen, steigenden Halbmond. (Näheres bei Percy.)

Der Graf von Rivers eine silberne Muschel.

Der Graf von Pembroke ein goldenes, angeschirrtes Zugpferd (nach dem Harleian Manuscripte auch einen grünen Drachen).

Der Graf von Douglas ein rothes Herz.

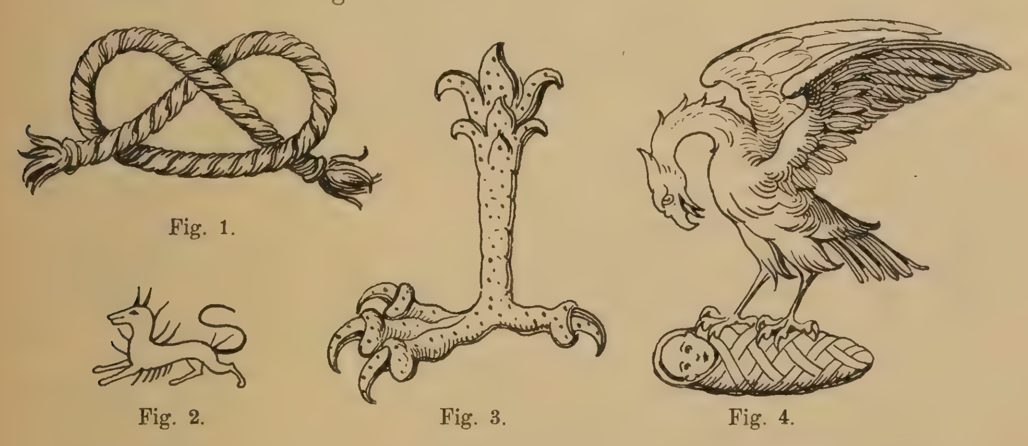


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.

Der Graf von Ormond zwei Keythongs. (Wir geben in Fig. 2 eine genaue Copie der Zeichnung in Planchés Werk, wissen aber ebensowenig wie er, was ein Keythong eigentlich ist. Das Thier besitzt aus dem Körper hervorbrechende, goldene Strahlen, könnte also vielleicht einen heraldischen Panther vorstellen.)

Der Lord Hastings einen abgerissenen, halsgekrönten, schwarzen Stierkopf.

Der Lord Stanley ein ausgerissenes, goldenes Adlerbein (Fig. 3). Motto: „Sans changer ma verité". Die Stanleys führten auch als Badge ein Wickelkind, von einem Adler gehalten (Fig. 4).

Der Lord Scrope eine rothbewehrte Dohle. Die Mottos lauteten: „Devant si je peu" und „Autre que elle".

Die Barone Scrope of Bolton, Grafen von Sunderland, führten dagegen als Badge einen goldenen Taschenkrebs (Fig. 5).

Fig. 5.



Fig. 6.

Der Lord Howard einen weißen Löwen mit blauem Halbmond auf der Schulter.

Der Lord Ferrers eine französische Weiberhaube. Das ursprüngliche Badge der Familie war ein Hufeisen, zur Erinnerung an Henry de Ferrariis, der als Chef der Hufschmiede Wilhelm den Eroberer nach England begleitete.

Der Lord Grey of Codnor eine Haarflechte über eine goldene Krone gebogen, zwischen den Beiden ein Grey oder Dachs (Fig. 6).

Der Lord Grey of Ruthyn einen abgebrochenen schwarzen Stock.

Der Lord Fitzwarren einen sogenannten Bourchier-Knoten (Fig. 7), vielleicht zwei B vorstellend. Dieser Knoten war das Badge des Hauses Bourchier. Auf dem prachtvollen Monumente des Erzbischofes Thomas Bourchier (zweiter Sohn des William Bourchier, Grafen von Eu in der Normandie), † 1486, ist dieser Knoten oftmals angebracht, alternierend mit dem Water-bouget, einer Schildfigur des Wappens. John Berners, zweiter Lord Bourchier, ein berühmter Gelehrter, führte den Knoten seiner Familie in Form von Baumästen (Fig. 8).

Der Lord Cobham ein schwarzes Sarazenenhaupt.

Der Lord Lisle einen gekrönten, blaubewehrten, silbernen, leopardierten Löwen.

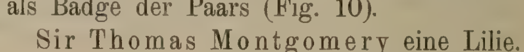
Der Lord Clinton ein goldenes Mullet (fünfstrahliger, geradkantiger Stern, eigentlich Spornrad, französisch Mollet).

Sir John Astley ein Hermelinfünfblatt (Fig. 9).

Sir William Parr einen Mädchenkopf. Das Badge der Parrs ist von ihrer Verbindung mit den Ros of Kendal abzuleiten. Sie führten das Brustbild eines goldbehaarten, in Hermelin und Gold gekleideten Mädchens, die Schläfe von einem Kranze rother und weißer Rosen umwunden. Auch die Daisyblume (Maßliebchen, Gänseblume) erscheint als Badge der Paars (Fig. 10).

Fig. 7.

Fig. 8.



Sir Thomas Montgomery eine Lilie.

Sir Thomas Borough einen gepanzerten Arm.

Sir Ralph Hastings einen silbernen Rosstirnschild (chanfron), mit drei goldenen Straußfedern besteckt.

Sir John Fenys (Fynes?) eine silberne Mauerschwalbe.



Fig. 9.



Fig. 10.

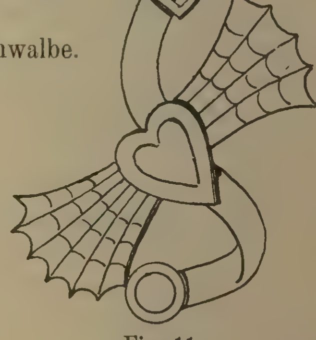


Fig. 11.

Sir William Stanley einen silbernen Hirschkopf.

Sir Robert Talbot of Kymes einen weißen Stier.

Sir John Ratcliffe (Fitzwalter) eine silberne Ellbogenkachel mit Riemen und Schnalle (Fig. 11). Dieser „gardebras“ oder „garbraille“ zeigt die fächerartige Form dieses Rüstungsstückes, wie sie gegen das Ende des XV. Jahrhunderts in England getragen wurde. Die Standarte Robert's Ratcliffe, Viscount Fitz-Walter und Graf von Sussex, enthält außer einem goldenen Stern, zwei silberne Garbrailles mit goldenen Schnallen. Motto: „Je garderay“.

Sir Thomas Howard eine silberne Salade (Salet).

Sir Humphrey Talbot einen laufenden, silbernen Hund, die Schulter mit einem Mullet belegt.

„Die Geisel Frankreichs“, John Talbot, Graf von Shrewsbury († 1453), führte als Badge eine ähnliche Figur wie Sir Ralph Hastings, nur in anderer Tinctur (gold). Sein „beast“ (Thier) war ein silberner, laufender Hund oder talbot. „And the is bownden that our dove should kepe, that is Talbot, our good dogge.“ (1447.)

Eine Standarte der Talbots um 1520 zeigt in Roth und Schwarz einen silbernen Talbot und vier Chanfrons mit Federn besteckt.

Sir Thomas Gray eine silberne Sturmleiter.

Sir John Arundel eine Eichel (Badge der Fitzalans).

Sir Richard Dunstable einen weißen Hahn.



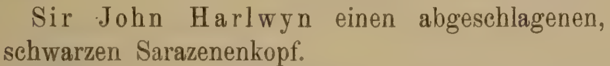
Fig. 12.

Sir James Haryngton einen silbernen Löwenkopf (anderwärts auch gold tingiert).

Sir Robert Chamberleyn einen blauen Mönchsgürtel (Fig. 12).

Sir Walter Norys einen abgerissenen Rabenkopf.

Fig. 13.



Sir John Harlwyn einen abgeschlagenen, schwarzen Sarazenenkopf.

Sir John Maulevrer einen weißen, laufenden Windhund.

Sir Nicholas Langford zwei silberne Flügel.

Sir John Savage einen abgerissenen, silbernen Einhornkopf.

Sir William Trussell einen schwarzen, halsgekrönten Eselskopf.

Sir Richard Brandon einen abgerissenen, goldenen Löwenkopf.

Sir Simon Montford eine goldene Lilie.

Mr. Dodsley, Decan der Königskapelle, einen silbernen Rost oder ein Gitter (Fig. 13).

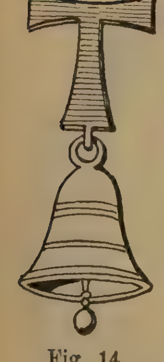


Fig. 14.



Fig. 15.

Mr. Perse Courteney ein blaues St. Antonskreuz. Im Bischofspalaste zu Exeter erscheint das Kreuz mit einer anhängenden Glocke*) (Fig. 14, siehe auch Fig. 32).

Mr. John Gonthorpe ein silbernes Andreaskreuz, belegt mit einem Löwenkopfe.

Mr. Smyrte, Garter King of arms, eine Pfeilspitze mit Gegenhermelin tingiert (Fig. 15).

Wie man aus dieser Liste ersehen kann, hat im XV. Jahrhunderte nicht nur der hohe Adel allein Badges benützt.

Die Percys, Grafen von Northumberland, führten, wie im Anfange der Liste erwähnt wird, einen silbernen, steigenden Halbmond (crescent) als Badge.

*) Beides sind Attribute des hl. Anton des Einsiedlers.

Dieser Halbmond findet sich auf einem Pennon (schmale, lange Fahne) im Siegel des Heinrich Percy, seit 1377 erster Graf von Northumberland (Fig. 16).

Auf der Standarte desselben Hauses, aus dem XV. Jahrhunderte (Fig. 17), sind mehrere Badges zu sehen.

Vorne am Stocke erscheint, wie auf jeder englischen Standarte aus jener Zeit, das St. Georgskreuz, ferner die Wappenfigur der Percys, ein blauer Löwe in Gold, zwei Badges der Percys, ein silberner Halbmond und eine ebensolche Schließe oder

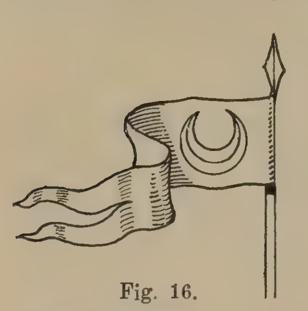


Fig. 16.



Fig. 17.

Fessel; weiters die Badges der mit dem Hause versippten Geschlechter, so der goldgekrönte, silberne Schlüssel der Poynings (schon 1359 nachweisbar) (Fig. 18), später kam er an die Paulets; das blaue Hiefhorn der Brians (bereits 1375 nachweisbar) und der Falchion (kleiner Krummsäbel) der Fitzpayne.

Schräg über das Fahnenblatt laufend ist der War Crie (Kriegsruf) der Percys: „Esperance en Dieu“ angebracht, den der fünfte Graf von Northumberland angenommen hatte.

Fig. 19.

Der War Crie gehörte immer zum Badge und nie zum Wappen, was in späterer Zeit von den Wappenherren und ihren heraldischen Berathern meist übersehen wurde.

Fig. 18.

Der Krieger trug das Badge auf der Brust, den War Crie im Munde; beide gehörten zusammen und hatten oft innige Beziehungen zu einander.

Ein sehr hübsches Badge der Familie, ein Halbmond aus Silber gefertigt, innen hohl und am Rande mit schwarzen Knöpfchen besetzt (D. = 11 *cm*), wurde 1888 zu Newham Bog (Northumberland) gefunden und 1894 auf der heraldischen Ausstellung zu London exponiert. (Siehe Fig. 19.) Auf der Fläche des Halbmondes

erscheinen abermals zwei Halbmonde, drei „p“, und in den Zwischenräumen das zweite Badge des Geschlechtes, die Schließe oder Fessel.

Der Halbmond war nicht das ursprüngliche Badge der Percys, sondern sie führten in alter Zeit einen stehenden, weißen Löwen, und der War Crie lautete: „Percy! Percy!“

Der silberne Halbmond, wie er jetzt getragen wird, hat innerhalb das Feld von Schwarz und Roth gespalten, belegt mit der goldenen Schließe, die als „double manacle“ oder „shacklebold“ bezeichnet wird (Fig. 20).

Eine Verbindung von zwei fremden Badges untereinander zeigt Fig. 21, das Badge der Dacres.

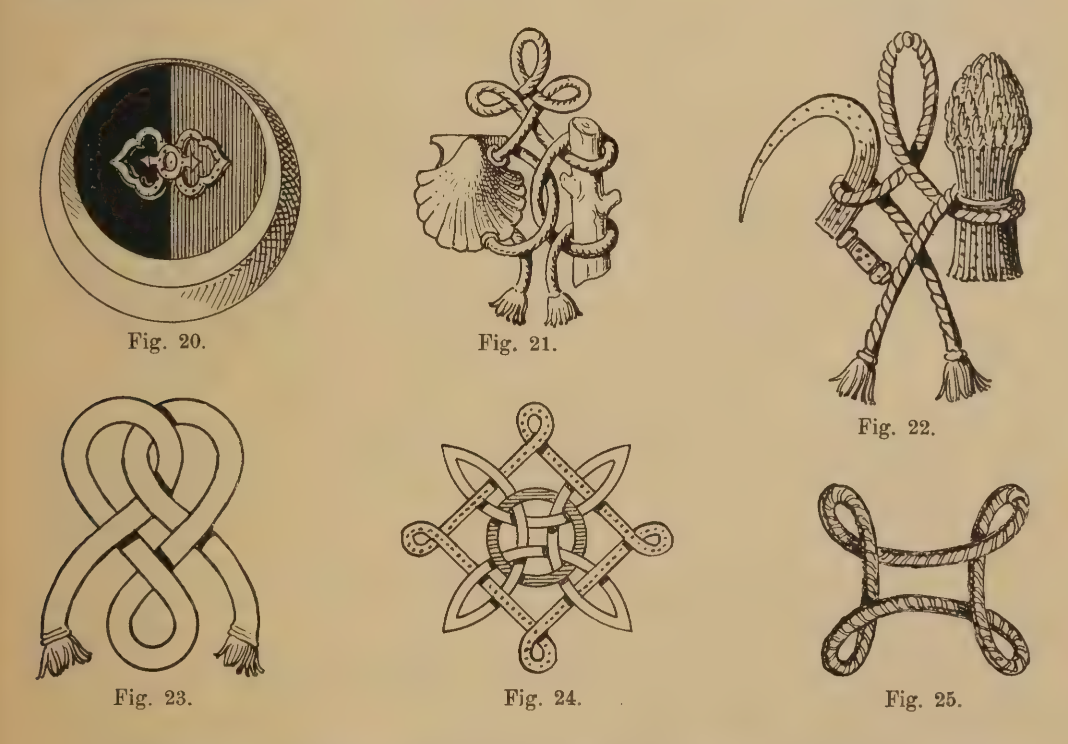


Fig. 20. Fig. 21. Fig. 22. Fig. 23. Fig. 24. Fig. 25.

Die Kamm- oder Pilgermuschel ist ihrem Wappen entnommen und mit dem abgerissenen Stabe (ragged staff) der Nevilles durch einen Knoten verbunden, der wahrscheinlich auf ihre Abstammung von den Bourchiers (siehe Fig. 7) hindeuten soll. Es könnte aber auch sein, dass der Ast sich auf ihr Erbförsteramt in Cumberland bezieht.

Im Banner des Thomas, zweiten Lord Dacre von Gillesland, erscheint die Muschel und der Ast silbern, der Knoten in rother Farbe.

Eine ähnliche Verbindung findet sich bei Eduard Lord Hastings im Gebrauche. Er verband die goldene Sichel der Hungerfords mit der goldenen Garbe der Peverells ebenfalls mittelst eines Knotens (Fig. 22).

Die Knoten variierten in ihren Schlingungen und führten gewöhnlich nach dem Träger des Badge auch den Namen. So haben wir einen Heneage-Knoten (Fig. 23), geführt von Sir Thomas Heneage mit dem Motto: „Fast though untied“ (fest, obwohl unverbunden), einen Lacy-Knoten (Fig. 24), der zugleich einen Namenrebus bildet: Lace = Spitze oder Schnur, wie dies auch bei dem Bowen-Knoten (Fig. 25) der

Fall ist: Bow = Schlinge oder Schleife. Fig. 26 zeigt den Wake- und Ormond-Knoten, gebildet aus einem W, das zwei O durchschneidet.

(Die Mutter der Gemahlin des schwarzen Prinzen, Johanna „the Fair Maid of Kent", war Margaretha, Tochter des John Lord Wake.)

Der sogenannte Harrington-Knoten (Fig. 27) ist einfach ein Fret oder Frette, ein Stabflechtwerk, wie sich solches in der englischen Heraldik sehr häufig vorfindet.

Ein richtiges Amtsbadge wurde von Ralph Lord Cromwell als Schatzkanzler geführt. Im Tattershall Castle (Lincolnshire), erbaut zwischen 1433—1455, erscheint in einem Kaminfriese nebst verschiedenen Wappen auch ein Badge, eine Tasche darstellend (Fig. 28). Die silberne Geldtasche ist mit goldenen Knöpfen und

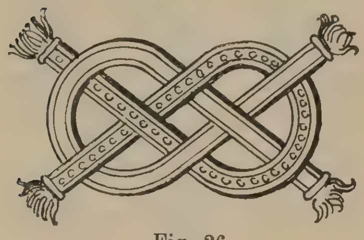




Fig. 26.

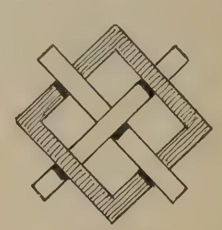


Fig. 27.



Fig. 28.

Quasten geschmückt. Motto: „Nay je droit." Hoffentlich wurde die Tasche niemals leer gefunden, sie wäre sonst ein trauriges Badge gewesen.

Einige nicht uninteressante Badges mögen hier noch angeschlossen werden, um die Vielgestaltigkeit dieser Familienzeichen zu illustrieren.

Die Familie Appleyard führte als Badge einen Apfel (apple).

Die Arbuthnots of Fiddes einen schreitenden Pfau mit dem Motto: „Tam interna quam externa".

Der Herzog von Argyll ein altes Schiff mit eingezogenen Segeln und flatternder Flagge und Wimpel (für die Lordschaft Lorm).

Die Armstrongs einen schwertschwingenden, geharnischten Arm.

Die Audleys einen Schmetterling (ihr Wappen zeigt drei silberne Schmetterlinge).

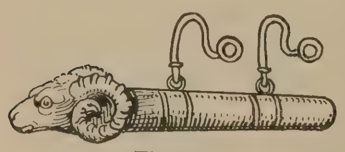


Fig. 29.

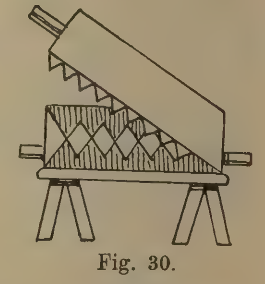


Fig. 30.

Die Berkeleys eine Seejungfrau, vielleicht im Bezuge auf die Fischerei im Severn, die dem Geschlechte zugehörte.

Die Berties einen Sturmwidder (Fig. 29).

(Das Wappen des Bertie, Grafen von Abingdon, enthält drei Sturmwidder mit dem Motto: „Virtus ariete fortior".)

Die Brackenburys einen, vor einem Baume liegenden Löwen. Motto: „Sans reculer jamais".

Die Brays einen Hanfbrecher (Hechel) (Fig. 30), abgeleitet von „broyer".

(Sir Reginald Bray soll derjenige gewesen sein, der die Krone Richards III. im Hagedornbusch auffand, siehe weiteres bei Fig. 82.)

Die Byrons (Beroun) eine silberne Seejungfrau mit goldenen Haaren und Flossen, mit der Rechten einen goldenen Spiegel, mit der Linken einen goldenen Kamm haltend.

Die Calthorpes eine goldene Fußangel.

Die Cliffords einen Ring (annulet).

Die Comptons eine Feuerbake (Fig. 31).

Die Curtenays einen Delphin.

Fig. 31.

Fig. 33.

Das Wappen des Peter Curtenay, Bischof von Exeter und Winchester, 1478—1487,



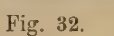


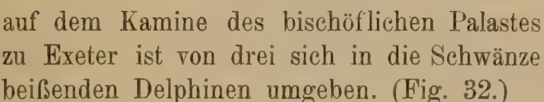
Fig. 32.



Fig. 34.



Fig. 35.



auf dem Kamine des bischöflichen Palastes zu Exeter ist von drei sich in die Schwänze beißenden Delphinen umgeben. (Fig. 32.)

Die Curtenays, Grafen von Devon, benützten als Badge einen grünen Eber. Heinrich Curtenay, Graf von Devon, unter Heinrich VIII. zum Marquis of Exeter avancierend, später aber um einen Kopf kürzer gemacht, führte als persönliches Badge eine Anzahl goldener Stöcke zu einem Bündel gebunden.

Die Curzons einen Basilisken (cockatrice). (Fig. 33.)

Heinrich, Lord Daubeney, Graf von Bridgewater (1538), führte als Badge zwei schwarze, mit einer rothen Schnur verbundene Fledermausflügel (Fig. 34).

Die De la Warres ein goldenes Ortband (crampet), innen von Blau und Roth gespalten und mit einem goldenen „r“ belegt (Fig. 35).

Sir Roger de la Warre soll bei der Gefangennahme des Königs Johann II. von Frankreich und dessen Sohnes bei Poitiers (1356) betheiligt gewesen sein und dabei das Ortband von des Königs Schwert erhalten haben.

Die Denhams einen Hirschkopf.

Die Digbys einen goldenen Strauß mit rothem Hufeisen im Schnabel (eine zweite Familie Digby führte dagegen eine silberne Lilie als Badge).

Die Dundas einen Salamander.

Die Fenwicks einen Phönix mit dem Motto: „Perit ut vivat".

Die Familie Fynden führte ein goldenes Ochsenjoch.

Die Ganfords ein laufendes, schwarzes Windspiel mit rothem Halsbande.

Die Granvilles, Lords von Neath, benützten seit dem XIII. Jahrhunderte eine goldene Panflöte (clarion). (Fig. 36.)

Die Greshams einen „grasshopper" (Heuschrecke oder Heupferd), so auf einem Siegel des James Gresham anno 1449, Motto: „Fortune amie", und auf einem glasierten Ziegel (Fig. 37), gefunden auf dem Landsitze Newhall (Limpsfield) des William Gresham (1560), exponiert auf der heraldischen Ausstellung zu London 1894.

Die Hilertons führten einen abgeschnittenen, schwarzen Drachenkopf.

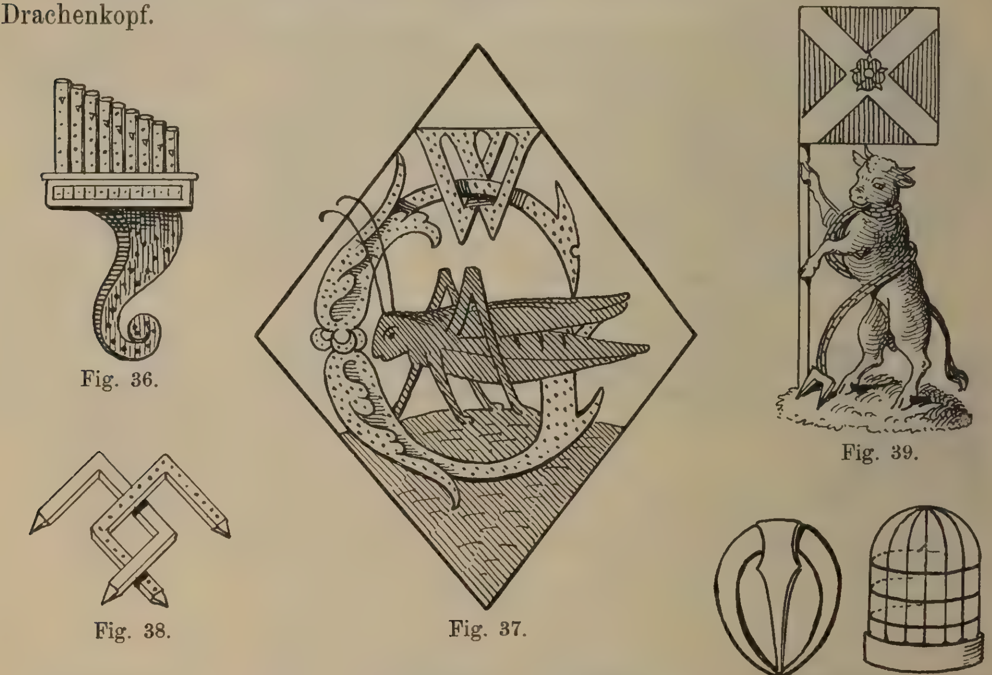


Fig. 36. Fig. 37. Fig. 38. Fig. 39. Fig. 40.

Die Hoosleys einen abgeschnittenen, rothgezäumten, goldenen Pferdekopf.

Die Barons Neville of Raby, Grafen von Westmoreland, „the noble Nevills", führten ein schwarzes Schiff mit gerefften Segel, auf das Amt eines Admirals, das ihre normannischen Vorfahren inne hatten, anspielend, und eine Boje, die ebenfalls auf dieses Amt Bezug hat.

Neville, Lord Bergavenny (jetzt Abergavenny), führte als Badge zwei Klammern (staples) in Form eines Fret zusammengesteckt, die eine golden, die andere silbern (Fig. 38), auch ein einfaches, goldenes Fret wird von den Bergavennys benützt. Der Schildhalter des Wappens, ein Stier, erscheint mit einer Kette, die mit einer Klammer endigt (Fig. 39).

Die Ogles führten als Badge einen kleinen Eichenzweig mit zwei goldenen Früchten.

Die Pelhams benützten die Schnalle eines Riemens und einen Käfig (Fig. 40). Beide Figuren im Bezuge auf die Gefangennahme des Königs Johann II. von

Frankreich, bei der ein Pelham (siehe De la Warre) betheiligt gewesen sein soll. Nach Angabe Lowers ist kein Badge so vielseitig verwendet worden, als wie die Pelham-Schnalle.

Die Scales benützten eine aus ihrem Wappenschilde (in Roth sechs silberne Pilger-Muscheln) entnommene Muschel. Der Persevant des Lord Scales trug den Amtsnamen „Scales".

Die Tiptofte, Grafen von Worcester, führten ein silbernes Zelt mit goldenen Fransen (Fig. 41).

Die Tyrells ein goldenes, triangelförmiges Fret (Fig. 42).

Die Veres, Grafen von Oxford, führten verschiedene Badges: einen fünfstrahligen, silbernen Stern, eine langhalsige, silberne Flasche mit blauer Schnur (als Lords High Chamberlain) (Fig. 43), einen Stuhl und endlich einen blauen Eber. Sowohl der Stern wie der Eber sind dem Wappen der Veres entnommen. Das Motto „Vero nil verius" soll ein Ausspruch der Königin Elisabeth sein, mit dem sie die Loyalität der Familie bezeichnen wollte.

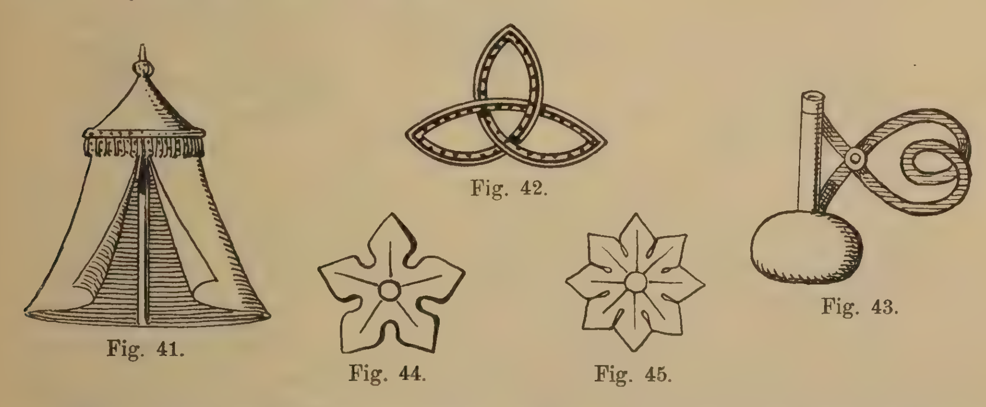


Fig. 41. Fig. 42. Fig. 43. Fig. 44. Fig. 45.

Badges gibt es natürlich unzählige, und die Vorführung nur jener der hervorragendsten Familien würde uns viel zu weit führen, auch hätten sie für den Nichtengländer doch nur ein geringes Interesse. Die Badges der königlichen Familien hingegen besitzen allgemeines Interesse, spielten sie doch eine historische Rolle — wer kennt nicht den Kampf zwischen der weißen und rothen Rose — erschienen auf jedem Gebiete der bildenden Künste, und haben deshalb für den Heraldiker und wie leicht begreiflich für jeden, der sich mit der englischen Geschichte befasst, einen ganz besonderen Wert. Wir wollen deshalb die Geschichte der königlichen Badges, soweit es das zur Verfügung stehende Material erlaubt, etwas eingehender behandeln.

Nach einigen Schriftstellern soll bereits der Sohn Wilhelms I., des Eroberers, Wilhelm II. Rufus (der Rothe), 1087—1110, ein Badge geführt haben, eine fünfblätterige Grasblume (cinquefoil) (Fig. 44).

Auch ein junger, zur Sonne aufblickender Adler mit dem Motto: „Perfero" wird ihm zugeschrieben.

Sein Bruder und Nachfolger, Heinrich I., Beauclerc (der schöne Scholar), 1110—1135, benützte nach derselben Quelle eine achtblätterige Grasblume (eightfoil auch double quatrefoil genannt) (Fig. 45), während dem Sohne der Schwester der Beiden, Adela, Stephan von Blois, der von 1135—1154 auf dem englischen Throne saß, eine siebenblätterige Grasblume (sevenfoil) beigelegt wird. Andere

Autoren behaupten dagegen, Stephan habe einen pfeilschießenden Centauren (sagittarius), halb Mann, halb Löwe (Fig. 46), als Badge geführt, während wieder andere ihm diese Figur in den Wappenschild selbst setzen. Auch drei Sagittaries, golden in Roth, finden sich als Wappenfiguren dieses Königs angegeben.

Er soll diese Figur gewählt haben, weil er, als die Sonne im Zeichen des Schützen stand, den Thron bestieg, nach anderen, weil er eine entscheidende Schlacht mit Hilfe seiner Bogenschützen gewonnen hatte. Auch ein Bündel Straußfedern mit dem Motto: „Vi nulla invertitur ordo" wird ihm beigelegt.



Fig. 46. *a.* *b.* Fig. 47.

König Heinrich II., 1154—1189, Sohn der Kronerbin Mathilde und Gottfrieds Plantagenet, Grafen von Anjou, führte als Badge einen Ginsterzweig, Planta genista (genêt) (Fig. 47*a* und *b*), wie solchen sein Vater, nach anderer Angabe bereits sein Großvater Fulco von Anjou, König von Jerusalem, als Schmuck auf dem Helme getragen hatte, und von dem die Familie den Namen „Plantagenet" erhielt.



Fig. 49.

Von demselben Könige soll auch ein Glevenrad (escarbuncle), sowie ein Schwert, gekreuzt mit einem Olivenzweig, Motto: „UTRUMQUE", als Badge benützt worden sein.



Fig. 48.

Auch eine Genett- oder Ginsterkatze, zwischen zwei Ginsterzweigen, soll von dem Könige als Badge geführt worden sein.

J. R. Planché legt ihm noch einen Adler bei und meint, Heinrich II. habe ihn als Badge geführt, weil seine Mutter, vor ihrer Heirat mit dem Grafen von Anjou, die Gemahlin des römisch-deutschen Kaisers Heinrich V. gewesen war.

Heinrichs Sohn, Richard I., Löwenherz, 1189—1199, benützte ebenfalls mehrere Badges: Einen Halbmond und einen dreizehnstrahligen Stern (Stern von Bethlehem?), einen Stern (Star) innerhalb eines steigenden Halbmondes (crescent) (Fig. 48), den Sieg über die Mohammedaner symbolisierend, einen gepanzerten Arm, der eine gebrochene Lanze hält, Motto: „Labor viris convenit", und endlich eine Sonne auf zwei Anker gelegt, mit dem Motto: „Christo duce" (Fig. 49).

Auch ein gezähntes Fischspeereisen (Pheon) (Fig. 50) erscheint als Badge dieses Königs, doch ist es mehr ein Badge des Königthums überhaupt, als der speciellen Person des Königs.

Richards Bruder, Johann ohne Land, 1199—1216, und dessen Sohn Heinrich III., 1216—1272, benützten beide als Badge den Stern und Halbmond, wie Fig. 48 dieselben zeigt.

Heinrichs III. Sohn, König Eduard I., 1272—1307, führte eine goldene, heraldische Rose an grünem Stengel. Nach einer Angabe in der Harleian'schen Collection (Manuscript Nr. 304, Brit. Museum) soll König Eduard diese goldene Rose zur Erinnerung an eine siegreiche Schlacht (Carmarthen oder Dunbar?) angenommen haben. J. R. Planché neigt aber der Meinung zu, dass die Rose durch die Mutter des Königs, Eleonora, Tochter Reymonds, Grafen der Provence, dem Heimatlande der Troubadours, in Gebrauch gekommen sei. Das Grabmal ihres zweiten Sohnes, Edmund, Grafen von Lancaster, soll seinerzeit mit rothen Rosen geschmückt gewesen sein. Das Roth dürfte aber vielleicht hier nur als Unterscheidungsmarke gedient haben.



Fig. 50.

Auf der Reversseite des Privat-Siegels Eduard I., das er für seine Besitzungen jenseits des Tweed benützte, erscheint ein Bär gegen einen Baum gestellt.

König Eduards Sohn und Nachfolger, Eduard II., 1307—1327, führte als Badge das Castel aus dem Wappen seiner Mutter Eleonora, Tochter des Ferdinand III. von Castilien.

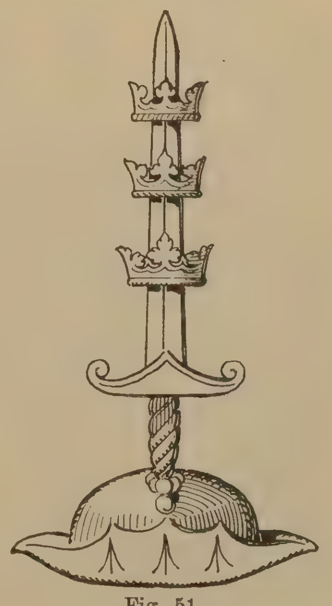


Fig. 51.

Eduard II. Sohn, Eduard III., „King of the Sea", 1327—1377, benützte wieder mehrere Badges:

a) Einen abgeschnittenen Baumstamm oder Wurzelstock. Diese Figur war das „redende" Badge des königlichen Schlosses zu Woodstock (wood = Holz, stock = Stamm oder Stumpf), in welchem Edmund von Woodstock, Graf von Kent (Sohn Eduards I.), sowie Eduard, der „Black Prince", und Thomas von Woodstock (beide Söhne Eduards III.) geboren wurden. Im Siegel Thomas von Woodstock hängen dessen Schilde an den Ästen eines Wurzelstockes.

b) Sonnenstrahlen aus einer Wolke hervorbrechend.

c) Einen Falken. *d*) Einen blauen Eber mit goldenen Hauern, Hufen und Hoden.

e) Einen Greif. *f*) Lilien, wahrscheinlich im Bezuge stehend auf seine Abstammung und der auf dieser basierenden Ansprüche auf den französischen Thron.

Seine Mutter Isabella war die Tochter Philipps IV. von Frankreich († 1314) gewesen, und als mit Karl IV., 1328, die ältere Linie der Capetinger erloschen war, erhob Eduard III. Anspruch auf die Krone von Frankreich.

g) Ein auf einer Staatsmütze stehendes Schwert, das durch drei Kronen gestoßen ist (Fig. 51), die drei Siege bei Crécy, Neville's Cross und Poitiers symbolisierend.

h) Einen natürlichen Löwen, blau bewehrt und roth gezungt, und endlich *i*) eine Straußfeder.

Nach Sir N. Harris Nicholas soll die Straußfeder von der Gemahlin Eduards III., Philippa, Tochter Wilhelms Grafen von Hainault, herstammen.

In einem Inventar des Silbergeschirres der Königin Philippa (1369) findet sich eine Schüssel oder Schale aus vergoldetem Silber mit emailliertem Grunde beschrieben: „a black escutcheon with Ostrich Feathers — eȳm in fund uno scūch nigro cum pennis de ostrich". Vielleicht stehen diese Straußfedern auf schwarzem Grunde in irgend einem Bezuge zur Grafschaft Ostrevant, die eine Apanage der ältesten Söhne der Grafen von Hainault gewesen war.

In einer Randnote der Harleian Collection, Nr. 4632, findet sich die Angabe, wonach die Vorfahren Heinrichs I., Herzogs von Lancaster, Sohn des Grafen von Derby und Schwiegervater des Herzogs von Lancaster, John of Gaunt, bereits Straußfedern, und zwar mit Hermelinkielen geführt hätten. Ob diese Angabe auf Wahrheit beruht, lässt sich schwer nachweisen.

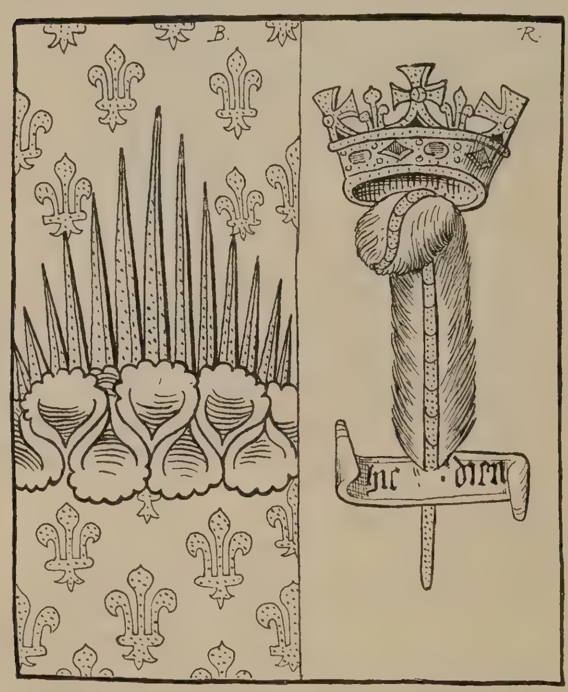


Fig. 52.

Die weitverbreitete Sage, dass die Straußfedern von dem Sohne Eduards III., dem schwarzen Prinzen, in der siegreichen Schlacht bei Crécy, 1346, dem blinden Könige Johann von Böhmen abgenommen worden seien, lässt sich historisch gar nicht feststellen.

In einem Wappenbuche des Prinzen Arthur von Wales, Sohn König Heinrich VII., das von dem damaligen Garter King of arms, Sir Thomas Wriothesley (1506 bis 1534), angelegt und gemalt wordeu war (Folioband mit über 200 Pergamentblättern, M. S. Vincent 152, Herald College), erscheinen zwei Badges Eduards III. nebeneinander gestellt. Vorne auf blauem, mit goldenen Lilien bestreutem Felde, aus Wolken hervorbrechende Sonnenstrahlen, rückwärts in Roth eine weiße Straußfeder mit goldenem Kiele, die von einer königlichen Krone überhöht ist. Der Federkiel ist durch einen Zettel gesteckt, der die Inschrift „hic dien" (richtig: ich dien) trägt (Fig. 52).

Nach Angabe der Harleian Collection, Nr. 304, Fol. 12, kam die weiße Straußfeder mit goldenem Kiele dem Könige zu, während die Prinzen der königlichen Linie sie ganz weiß oder in Silber trugen.

Der Herzog von Lancaster führte sie golden mit Hermelinkiel, der Herzog von Somerset weiß mit blau-silbern gestücktem (componiertem) Kiele.

Weiß-blau waren die Farben des Hauses Lancaster, dem der Herzog von Somerset zugehörte. Siehe das Wappen Johann de Beaufort, Herzogs von Somerset, in der St. Georgs-Kapelle zu Windsor (Fig. 53), als 20. Ritter des Hosenband-ordens. († 1435.)

In welchen Tincturen die Federn von dem Hause York getragen wurden, wird merkwürdigerweise nicht angegeben.

Sir Harris Nicholas in seiner „Archaeologia" führt ein Kirchenfenster zu Nettleswell (Essex) an, auf dem ehemals eine Bordure von fünf rothen und fünf blauen Straußfedern, jede durch ein Zettelchen gesteckt, zu sehen war. Nun sind im XV. Jahrhunderte die Farben des Hauses York maulbeerroth und blau gewesen, und es ist möglich, dass die Federn auch in diesen Farben geführt worden sind.

Eduard, der schwarze Prinz († 1376), befahl vor seinem Tode, dass man bei seinem Leichenbegängnisse zwei verschiedene Wappenschilde vortragen solle, den



Fig. 53.



Fig. 54.

einen mit seinem Wappen „für Krieg", den anderen mit Straußfedern „für Frieden". Auf seinem Grabmale in der Kapelle of the Holy Trinity in der Kathedrale zu Canterbury sind diese beiden Schilde ebenfalls zur Darstellung gekommen.

Der Wappenschild, geviert von Alt-Frankreich und England, überzogen mit einem dreilätzigen, silbernen Turnierkragen, trägt auf einem Bande die Inschrift: „**houmout**", der zweite mit drei Straußfedern im schwarzen Felde in ähnlicher Weise die Worte: „**ich diene**" (Fig. 54). Die Mottos „ich diene" (häufiger ich dien) und „houmout" gehören zusammen und sollen die Bedeutung haben: „ich diene der Großmuth", d. h. ich gehorche den Weisungen der Großmuth. In seinem Testamente bestimmte er weiters, dass bei seiner Beisetzung eine Anzahl schwarzer Pennons mit Straußfedern entfaltet und seine Kapelle in der Kathedrale zu Canterbury an mehreren Stellen mit seinem Badge — „noz bages dez plumes d'ostruce" — geschmückt werden soll.

Die Straußfedern wurden sicherlich von allen Söhnen Eduards III. als Badge benützt.

Bei dem Herzoge von Lancaster, John of Gaunt († 1399), und Thomas of Woodstock, Herzog von Gloucester († 1397), lässt sich die Führung dieses Badge mit Sicherheit nachweisen.

Im Testamente Johns of Gaunt wurde bestimmt, dass sein großes Bett, mit Goldtuch belegt und geziert mit goldenen Rosen auf goldenen Röhrchen, in denen je zwei weiße Straußfedern stecken, in das Eigenthum der St. Paul's-Kathedrale übergehen solle. Auf einem Südfenster dieser Kathedrale, vis-à-vis seinem Grabmale, erscheinen in einem Schilde drei Hermelinstraußfedern. Als Kleinod dient der Löwe von England mit einem Hermelinturnierkragen um den Hals. Der Hermelin dürfte von der Grafschaft Richmond, vormals im Besitze der Herzoge der Bretagne, herzuleiten sein. John of Gaunt hatte den Titel eines Grafen von Richmond 1342 von seinem Vater, Eduard III., beigelegt erhalten.


Fig. 55.

Dem Kiele seiner Straußfeder erscheint mitunter eine Kette als Beizeichen aufgelegt, während der Federkiel im Badge seines Bruders, Thomas of Woodstock, den Garter des Hosenbandordens trägt. Im Siegel von c. 1385 wird der Wappenschild von zwei Straußfedern beseitet, die mit dem Garter belegt sind. Über dem Schilde erscheint das Badge seiner Gemahlin, Eleonora de Bohun, ein halsgekrönter Schwan (Fig. 55).


Fig. 56.

Als zweites Badge führte John of Gaunt einen Adler mit einem Schloss im Schnabel, so auf einem Siegel von c. 1362.


a.


b.

Fig. 57.

Da auch sein Bruder, Eduard Langley, Herzog von York, ein ähnliches Badge, einen Falken mit Vorhängschloss besaß, beide Brüder aber mit Töchtern Peters von Castilien und Leon verheiratet waren, so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass dieses Badge spanischen Ursprunges war.

Eduards III. Nachfolger, König Richard II., 1377—1399, Sohn des schwarzen Prinzen und Johannas, genannt „the fair Maid of Kent", Tochter Edmunds of Woodstock, Grafen von Kent, benützte ebenfalls die Straußfeder, wie aus einer plastischen Darstellung des Helmes, Kleinodes und Badge in der Westminster Hall (Fig. 56) zu ersehen ist.

Weitere Badges waren eine strahlende Sonne (sun in splendour oder in glory), Strahlen hinter Wolken hervorkommend, ein Baumstamm, ein weißer Falke und endlich das Lieblingsbadge, ein liegender weißer Hirsch mit goldener Halskrone und einer von ihr herabhängenden Kette. (Siehe die beiden Darstellungen, Fig. 57 *a* und *b*, aus der Westminster Hall.)

Der liegende Hirsch kommt mitunter auch innerhalb einer Umzäumung vor (Fig. 58). (Entnommen der Grabplatte des Thomas Mowbray, Herzogs von Norfolk, † 1399, in der Marcuskirche zu Venedig.)

Einige glauben, dass dieses Badge einen Rebus seines Namens bilde, „rich hart" (reicher Hirsch), andere wollen es von dem Badge seiner Mutter, Johanna von Kent, ableiten, einer weißen, halsgekrönten Hirschkuh, wie solche unter ihrem Wappen an der Nordfront der Westminster Hall zu sehen ist. Übrigens war die Hirschkuh auch vom Könige selbst als Badge benützt worden. Richards II. Halbbruder, Thomas Holland, Graf von Kent, führte die halsgekrönte Hirschkuh, hinter seinem Wappenschilde liegend, in einem Siegel von 1380 (Fig. 59).

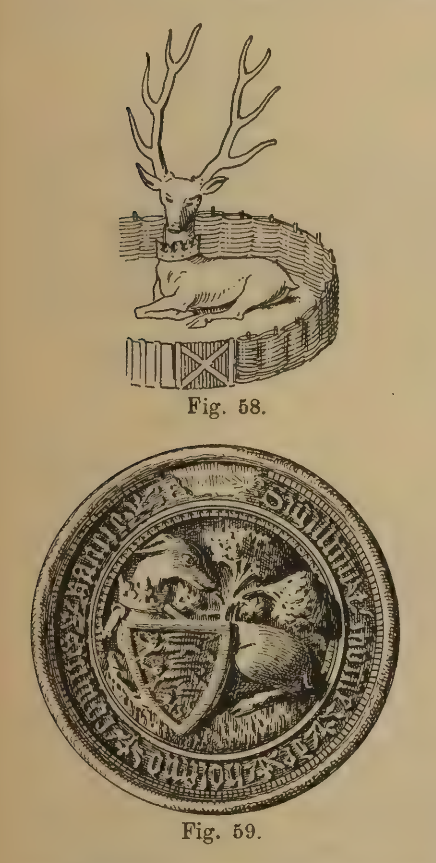


Fig. 58.

Fig. 59.

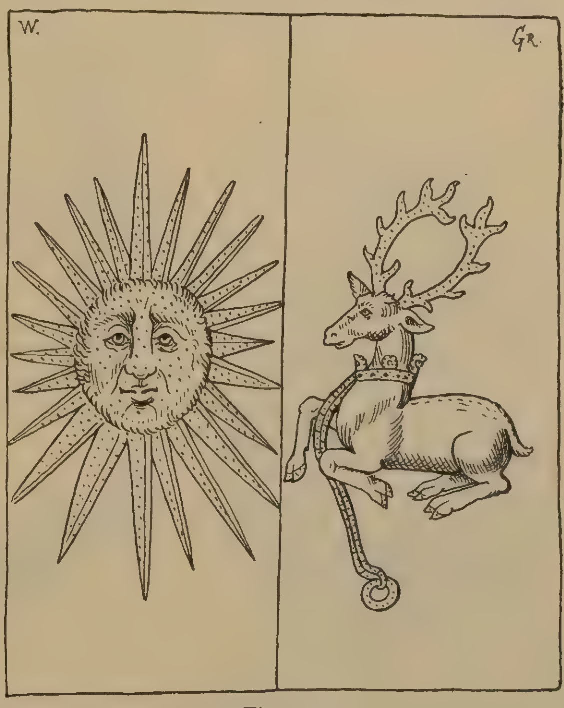


Fig. 60.

Die strahlende Sonne Richards II. wurde nächst der weißen Rose das bekannteste Badge des Hauses York, das seine Ansprüche auf die Krone von England unter anderen auch auf ihre Verschwägerung mit dem Hause Mortimer, dem der unglückliche Richard II. die Krone von England vergebens zugesprochen hatte, zu stützen suchte. Richard führte dieses Badge auf dem Banner und auf dem Hauptsegel des Schiffes, auf dem er von seiner Expedition nach Irland (1399) zurückkehrte.

Seine Bronzestatue zu Westminster zeigt die Kleidung mit verschiedenen Badges des Königs gemustert, so den liegenden Hirsch, die Wolken mit den Strahlen, die Sonne und das alte Badge der Plantagenets, die Ginsterschoten.

In dem bereits angeführten Wappenbuche des Sir Thomas Wriothesley erscheint Richard II. durch zwei seiner Badges, Sonne und Hirsch, vertreten (Fig. 60).

Auf der Robe der ersten Gemahlin Richards II., Anna von Böhmen (Grabmal in der Westminster Abtei), erscheint das Badge dieser Dame, ein Knoten (Knot), in welchem einige Autoren ein „A“ erkennen wollen (Fig. 61). Auch ein Strauß mit einem Nagel im Schnabel wird als ihr Badge angegeben, doch dürfte diese Figur eher eine bloße Bilddevise gewesen sein.

Nach der Absetzung Richards († 1400) bestieg der Sohn des John of Gaunt als Heinrich IV., 1399—1413, den Thron von England. Er benützte ein ganzes Dutzend verschiedener Badges:

1. Einen Halbmond; 2. einen Wurzelstock, den er nach Angabe der Harleian Collection, Nr. 4632, in goldener Tinctur führte. Sein Sohn, Johann von Lancaster,

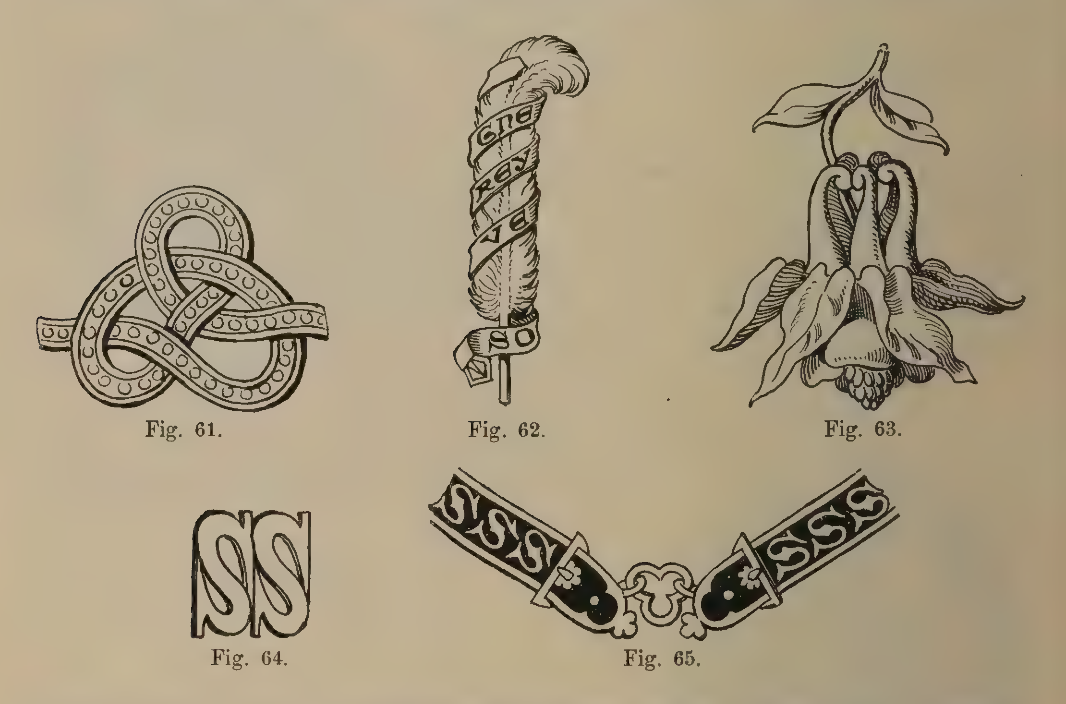


Fig. 61. Fig. 62. Fig. 63.

Fig. 64. Fig. 65.

Herzog von Bedford, benützte ebenfalls dieses Badge, weshalb ihn die Franzosen „le racine de Bedford“, die Wurzel von Bedford, nannten.

3. Einen gekrönten Adler; 4. Einen auffliegenden Adler; 5. Eine Straußfeder, umwunden von einem Schnallenbande (Garter) mit dem Motto: „SOVEREYGNE“ (Fig. 62).

6. Eine Columbineblume (Täubchen im Neste, Akelei) mit zwei Blättern (Fig. 63).

7. Das Monogramm SS (Fig. 64), abzuleiten von der sogenannten SS Collane (Fig. 65), die ein Abzeichen des Hauses Lancaster war und deshalb auch Collar of Lancaster genannt wurde. Das S bezieht sich vielleicht auf das Motto Heinrichs IV. „Sovereygne“, wenn es nicht mit dem Worte „Swane“ im Zusammenhange steht. (Siehe nächstes Badge.) Fig. 65 gibt eine Abbildung der SS Collane vom Grabmale des Lord Camoys K. G. zu Trotton (Sussex), 1424.

8. Einen weißen, halsgekrönten und beketteten Schwan. Dieses Badge kam durch die Heirat Heinrichs IV., als er noch Herzog von Lancaster war, mit Lady Maria de Bohun an das Haus Lancaster. Siehe die Standarte des Herzogs, die

mehrere seiner Badges aufweist (Fig. 66). Außer dem bei jeder Standarte angebrachten St. Georgskreuze erscheinen auf dem weiß-blauen und weiß-blau bordierten Tuche die rothe Rose, der gekrönte Schwan, der goldene Wurzelstock und ein naturfarbener Fuchsschwanz.

Der Sage nach soll ein Swanne oder Swanus große Besitzungen im Norden von England erworben haben. Von dessen Sohn Adam Fitz Swanne stammen nun die beiden Häuser Mandeville und Neville ab.

Maud Fitzpiers, die Enkelin und Erbin der Beatrice, Schwester Gottfrieds de Mandeville, Grafen von Essex, welches Haus den Schwan wahrscheinlich im Bezuge auf den Namen seines Stammvaters als Wappenfigur angenommen hatte (in Roth einen halsgekrönten und beketteten, silbernen Schwan), heiratete Humphrey de Bohun, Grafen von Hereford und brachte den Schwan an die de Bohuns.



Fig. 66.



Fig. 68.



Fig. 67.



Fig. 69 (vergrößert).

Mariens älteste Schwester, Eleonora, heiratete Thomas von Woodstock, Herzog von Gloucester, und deren Tochter Anna, vermält mit einem Stafford, brachte den Schwan auch an dieses Haus. Siehe die Standarte Sir Heinrichs de Stafford, Grafen von Wiltshire, c. 1475 (Fig. 67).

Der Schwan und der sogenannte „Stafford Knot“ (Fig. 68), vielleicht zwei sich kreuzende S darstellend, erscheinen hier mit einem Halbmonde als Beizeichen belegt.

Auch Thomas von Woodstock, der Gemahl der Eleonora, führte den Schwan, siehe die Flächenmusterung in einem seiner Siegel (Fig. 69) und das in Fig. 55 dargestellte Siegel, wo der Schwan auf der oberen Schildkante steht. Herzogin Eleonora besaß ein goldenes Gebetbuch, das mit weißen Schwänen decoriert war.

9. Einen natürlich gefärbten Fuchsschwanz. Die bereits angeführte Randnote in der Harleian'schen Collection gibt an, die Vorfahren Heinrichs, des ersten Herzogs

von Lancaster, hätten bereits den Fuchsschwanz als Badge benützt (siehe Fig. 70). „if the lyon's skin were too short, to piece it out with a fox's tail cose“ — wenn des Löwen Fell zu kurz, soll man einen Fuchsschwanz einsetzen, d. h., wenn die Kraft zu klein, muss man sie durch Schlauheit ergänzen.

10. Eine halsgekrönte und bekettete Genett- oder Ginsterkatze (Viverra Genetta). Auf dem Baldachine des Grabmales Heinrichs IV. und seiner zweiten Gemahlin, Johanna von Navarra, zu Canterbury, ist dieses Thier angebracht. Es steht wahrscheinlich in Beziehung zu dem Namen Plantagenet. Andere wollen es aber in Verbindung mit dem Namen der Königin „Jeannette“ bringen.

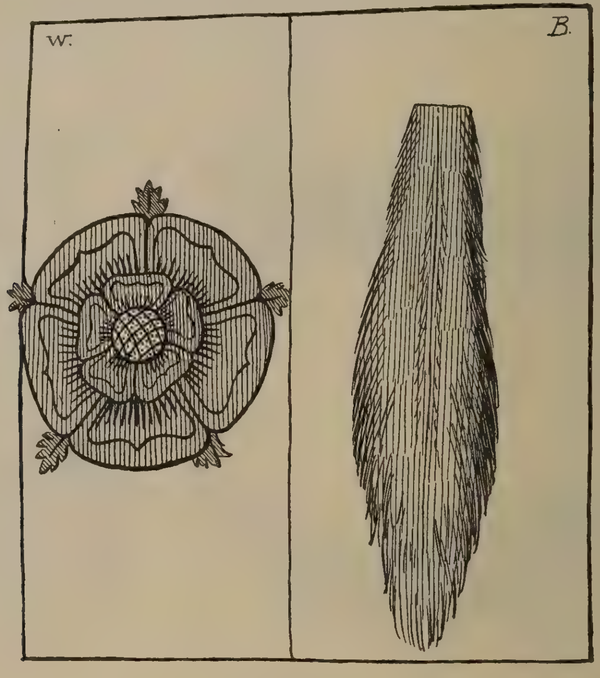


Fig. 70.

Mrs. Bury Palliser hält das Thier für ein Hermelin und weist es ausschließlich der Königin Johanna zu, die vor ihrer Heirat mit Heinrich IV., die Gemahlin des John de Montfort, Herzogs der Bretagne, gewesen war. Motto: „A temperance“.

11. Einen gekrönten, silbernen Panther, in allen Farben gefleckt, Dampf aus Maul und Ohren stoßend, und endlich

12. eine rothe Rose, das Hauptbadge des Hauses Lancaster.

Die rothe Farbe der Rose, im Gegensatze zur weißen der York'schen Rose, trägt den Charakter eines Beizeichens (Mark of Cadency) an sich, doch behaupten einige Autoren, die rothe Rose sei ein Ehrenbadge der Grafen von Richmond gewesen und soll ursprünglich im Besitze Johns of Gaunt gewesen sein. Der Kampf der rothen mit der weißen Rose, ein dreißigjähriger Successionskrieg, der England bis in seine Grundfesten erschüttert hatte, ist allbekannt und braucht hier keiner weiteren Erwähnung. Shakespeare, der in der Genealogie und im Wappenwesen

seiner Heimat wie kaum ein zweiter Schriftsteller bewandert war, benützt diese seine Kenntnisse namentlich in seinen Königsdramen. So z. B. in „König Heinrich VI.“, I. Theil, 1. Act, 4. Scene:

Richard Plantagenet:

„Weil Redescheu die Zungen denn Euch bindet,
Erklärt in stummen Zeichen die Gedanken.
Es pflücke, wer ein echter Edelmann
Und auf der Ehre seines Blut's besteht,
Wenn er vermeint, ich bringe Wahrheit vor,
Mit mir von diesem Strauch 'ne weiße Rose.“

Johann Beaufort:

„So pflücke, wer kein Feiger ist noch Schmeichler
Und die Partei der Wahrheit wagt zu halten,
Mit mir von diesem Strauch 'ne rothe Rose.“

Graf von Warwick:

„Ich liebe Schminke; nicht ohn' alle Schminke
Der kriechenden, gewandten Schmeichelei
Pflück' ich die weiße Rose mit Plantagenet.“

Graf von Suffolk:

„Mit Somerset pflück' ich die rothe Rose
Und sag', ich halte recht, was er behauptet.“ —

oder 4. Act, 1. Scene:

Basset (einer aus dem Gefolge des Herzogs von York):

„Auf unserer Überfahrt zur See nach Frankreich,
Da schmähte mich mit boshaft scharfer Zunge
Der Mensch hier um die Rose, die ich trage.“

und weiter in derselben Scene:

König Heinrich:

„— Ich seh' nicht, wenn ich diese Rose trage,
(indem er eine rothe Rose ansteckt),
Weswegen irgend wer argwöhnen sollte,
Ich sei geneigter Somerset als York.“

In Sir Thomas Wriothesleys Wappenbuche finden sich die rothe Rose und der Fuchsschwanz Heinrichs IV. eingemalt (Fig. 70).

Auf Heinrich IV. folgte dessen Sohn aus der Ehe mit Maria de Bohun, Heinrich V., 1413—1422. Er führte als Badge die Straußfeder, den Schwan seiner Mutter und eine halsgekrönte und bekettete Antilope (Ibex).

Sir William Segar (Garter Wappenkönig 1603—1633) hält die Antilope für ein sehr altes Badge des Hauses Lancaster. Mr. Williment spricht sich aber in seiner „Regal Heraldry“ für die Annahme aus, dass diese altheraldisch aufgerissene Figur der Antilope (siehe Fig. 53) von dem Hause de Bohun herstamme. Folgendes mag für diese Behauptung sprechen:

Bei dem Zusammentreffen König Heinrichs VIII. mit Maximilian I. bei Touraine, 11. August 1513, soll das Pferd des Herzogs von Buckingham, Eduard Stafford, Haupterbe der Eleonora de Bohun, eine Schabracke getragen haben, die mit in Gold ge-

stickten Schwänen und Antilopen gemustert war. Auch Heinrich IV., noch als Herzog von Lancaster, benützte in seinem Turniere mit dem Herzoge von Norfolk eine Pferdedecke aus blauem und grünem Sammte, bestickt mit goldenen Schwänen und Antilopen.

Eine charakteristische Zeichnung dieser Badgefigur bietet uns eine Miniaturenhandschrift, das sogenannte „Shrewsbury-book", das John Talbot, Graf von Shrewsbury, um circa **1445** als Geschenk für die Gemahlin Heinrichs VI., Margaretha von Anjou, anfertigen ließ. Das Banner von England wird hier von einer sitzenden, halsgekrönten Antilope gehalten (Fig. 71).

Als viertes Badge benützte der König eine goldene Feuerbacke, als Zeichen, dass er ein Licht und ein Führer seinem Volke sein wolle. Im Friese seines Grabmales erscheint dieses Badge mit angekettetem Schwane und ebensolcher Antilope (Fig. 72). Das Manuscript der Harleian Collection, Nr. 104, sagt, diese Figur sei



Fig. 72.

das Badge der Admiralität gewesen. Auch von John Holland, Grafen von Huntingdon, Admiral von England, Irland und Aquitanien, wurde dieses Badge geführt.

Ebenso soll eine gekrönte Lilie von Heinrich V., wahrscheinlich im Bezuge auf seine Gemahlin Katharina von Frankreich, benützt worden sein.



Fig. 73.

Fig. 71.

Heinrichs V. Sohn, Heinrich VI., 1422—1461, † 1471, führte die Antilope, den gefleckten Panther und zwei gekreuzte Straußfedern, die obere von Gold, die untere von Silber (Fig. 73).

Im Wappenbuche des Sir Wriothesley ist für Heinrich V. und Heinrich VI. gemeinschaftlich ein Georgskreuz und ein halsgekrönter und beketteter Schwan auf einem mit Lilien gemusterten blauen Grunde als Badges angegeben (Fig. 74).

Das St. Georgskreuz war ein allgemeines Badge und wurde von den englischen Truppen auf der Rüstung getragen. So befahl Richard II. bei seinem Einfalle in Schottland, 1385, dass jeder Mann das Georgskreuz vorne und rückwärts, auf Brust und Rücken, tragen solle.

Heinrichs VI. Gemahlin, Margarethe von Anjou, führte als Badge eine Marguerite (Daisy), ein Maßliebchen oder Gänseblume.

„The Daisie a flour white and rede
In French called la belle Margarete.“
(Chaucer.)

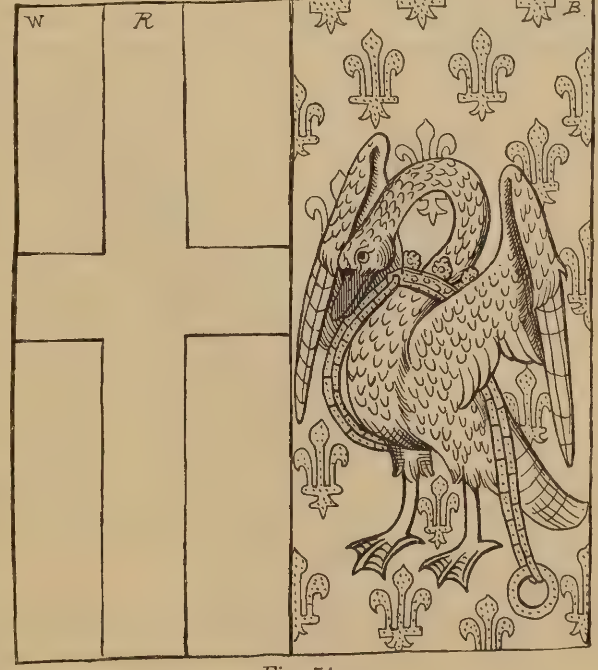


Fig. 74.

Im Turniere zu Nancy, anlässlich ihrer Hochzeit, waren alle Ritter mit Guirlanden aus Maßliebchen geschmückt, und als sie in England ankam, trugen bei den Festlichkeiten alle Adeligen diese Blume. Das bereits früher erwähnte Shrewsburybook ist überreich mit Daisyblumen decoriert. Ihr Motto lautete: „Humble et loiale“.

Mit Heinrich VI. schied das Haus Lancaster vom englischen Throne, der nun vom Hause York, aber nur für kurze Zeit, eingenommen wurde.

Der Graf von March, als König Eduard IV., 1461—1483, Sohn Richards, Herzog von York und der Lady Cäcilie von Neville, führte ebenfalls eine Anzahl von Badges:

1. Eine weiße Rose mit Strahlen.

Die weiße Rose, das Hauptbadge des Hauses York, soll das Badge des Schlosses Clifford gewesen sein und durch die Heirat Mauds, Tochter des Thomas, Lord Clifford, mit Richard von Coningsburgh, Sohn Edmunds von Langley, späteren Herzogs von York, an das Haus York gekommen sein, doch ist ihre weiße Farbe eher als eine Art Beizeichen anzusehen, um die beiden Häuser Lancaster und York zu unterscheiden.

Die Sonnenstrahlen wurden von Eduard IV. nach der Schlacht bei Mortimer Cross, 1471, der Rose unterlegt.

2. Einen weißen Hirschen, wie er bereits von Richard II. geführt wurde.

3. Eine strahlende Sonne, die ebenfalls von Richard II. als Badge benützt wurde.

4. Einen weißen Löwen. Diese Figur, blau bewehrt, war das Badge der Grafschaft March. Der 1380 verstorbene Edmund Mortimer, Graf von March, hinterließ ein großes Bett aus schwarzem Satin, gestickt mit goldenen Rosen und dem weißen Löwen von March, nebst den Schilden von Mortimer und Ulster.

Durch die Heirat Annas, der Tochter Roger Mortimers, vierten Grafen von March (sein Sohn Edmund war bereits 1424 ohne Nachkommen gestorben), mit obigem Richard von Coningsburgh (sie war dessen erste Frau) kam der weiße Löwe nebst den Grafschaften March und Ulster, den Lordschaften Wigmore, Clare, Trim und Connaught an das Haus York.

Der Löwe von March erscheint auch als eine Art Anhängsel an der York'schen Collane, die mit Rosen und Sonnen belegt ist (Fig. 75). So auf dem Grabmale Sir Robert Harcourts, K. G. 1471, in der Stanton Harcourt-Kirche (Oxfordshire).

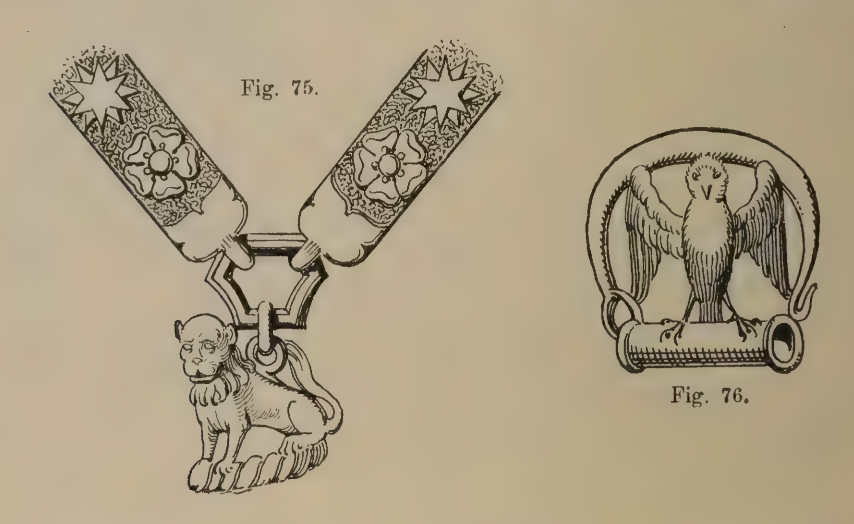


Fig. 75.

Fig. 76.

Man nannte solche Collanen mit dem Hausbadge der Familie „Livery collars" und waren derartige Familiendecorationen bei manchen hohen Häusern Englands im Gebrauche.

5. Einen schwarzen, goldbewehrten Drachen. Er soll das Badge von Ulster gewesen sein, ebenso

6. einen weißen Wolf, von der alten Schreibweise von Ulster „Wolster" abzuleiten.

Lionel, Herzog von Clarence, von dem Lady Anna Mortimer, die Großmutter Eduards IV., abstammte, war mit Lady Elisabeth de Burgh, Tochter und Erbin Wilhelms Grafen von Ulster, verheiratet gewesen.

Auch das 7. Badge, der schwarze Stier mit goldenen Hörnern, Hufen und Hoden, kam durch die de Burghs an die York'sche Linie. Wilhelms Mutter war Elisabeth, Tochter des Gilbert de Clare, genannt „der Rote", Graf von Gloucester. und Erbin ihres Bruders Gilbert, Grafen von Gloucester und Hereford. Das Badge der Clares war ein Stier, wie oben beschrieben.

Es existiert das Bild eines Banners, worauf eine gekrönte, einer Sonne aufgelegte weiße Rose erscheint, das Banner von einem Stiere gehalten.

8. Einen Falken auf einem Fetter-lock (Fessel oder Vorhängschloss) sitzend (Fig. 76).

Dieses Badge wurde bereits von Edmund Langley, Herzog von York, geführt mit dem Motto: „Ex Ducato de York“.

Eine sehr schöne Darstellung dieses Badge bieten die Bronzethore der Kapelle Heinrichs VII. zu Westminster. (Siehe Fig. 86.)

Sir Wriothesley bringt in seinem Wappenbuche auf einem blauen, mit goldenen Lilien bestreuten Grunde die strahlende weiße Rose, und auf einem purpurvioletten, mit goldenen Sonnen bestreuten Felde den weißen Löwen von March mit blauem Rachen, blauer Ohrmuschel und blaugeränderten Augensternen zur Abbildung (Fig. 77). Die beiden Grundfarben bilden die Hausfarben des Hauses York.

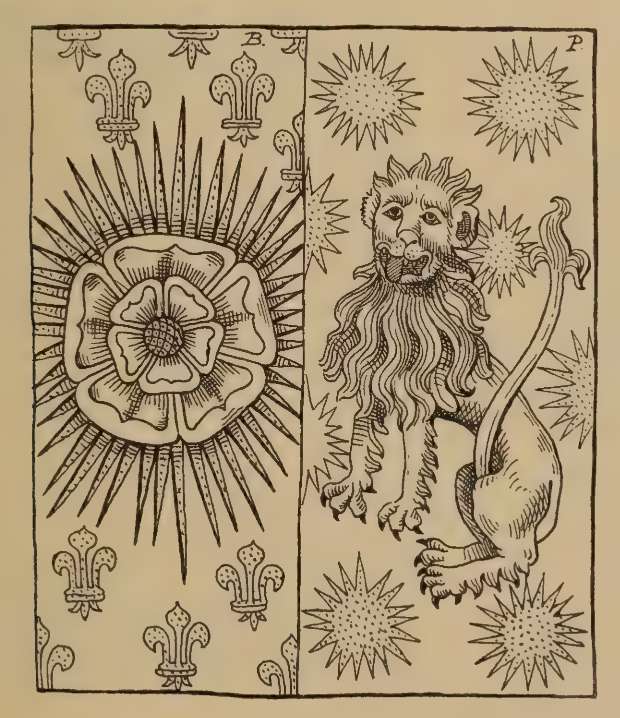


Fig. 77.

Der Nachfolger Eduards IV. war dessen Bruder, der Herzog von Gloucester, als König Richard III., 1483—1485, nachdem er die beiden jugendlichen Söhne Eduards, Eduard, der als V. gezählt wird, und Richard, 1483, im Tower hatte ermorden lassen.

Er führte als Badge die weiße Rose der Yorks, die strahlende Sonne, einen weißen Eber mit goldenen Borsten und Hauern, mit dem Motto: „Ex honore de Windsor“, wahrscheinlich abzuleiten von dem blauen Eber Eduards III., und da er auch zwei Eber als Schildhalter verwendete, legten ihm seine Feinde den Spottnamen „the boar“ und „the hog“ bei. Sir Whriothesley bringt für ihn in seinem

Wappenbuche die strahlende weiße Rose auf blauem und den weißen Eber mit goldenen Hauern und Hoden auf purpurnem Grunde zur Darstellung (Fig. 78).

Ein weiteres Badge war ein Falke mit einem Mädchenkopfe (Fig. 79), ein Lieblingsbadge der Coningsburghs, von ihnen mit abhängendem Haare und einer Halskrone geführt. Ohne der Halskrone findet sich dieses Badge in der Somersetkapelle zu Windsor. Mit Richard III. endeten die Könige aus dem Hause York.

Richards Nachfolger war Heinrich VII. Tudor, früher Graf von Richmond, 1485—1509, Sohn Edmunds Tudor und der Margaretha, Tochter des John de Beaufort, eines Enkels John of Gaunt. Seine Gemahlin war seit 18. Januar 1486 Elisabeth, die Tochter Eduards IV.

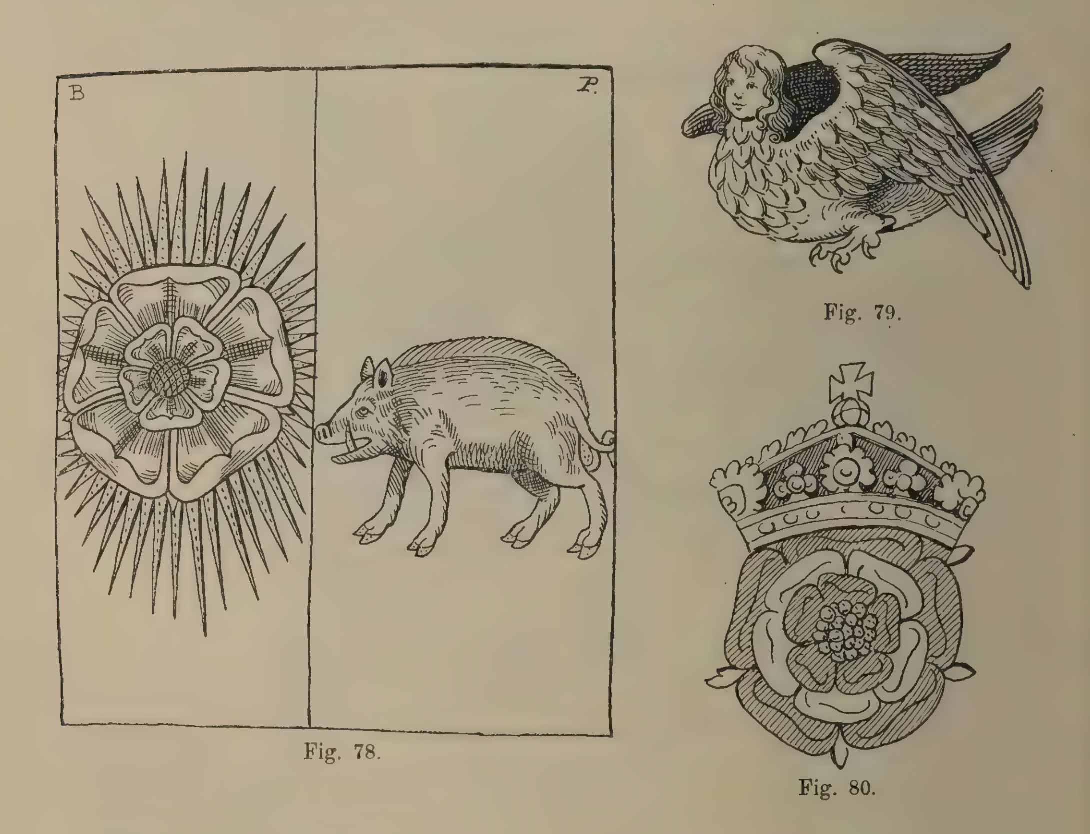


Fig. 78.

Fig. 79.

Fig. 80.

Mit ihm kam das Haus Tudor auf den englischen Thron, womit der Kampt zwischen der rothen und weißen Rose sein Ende fand, weil Lancaster und York durch diese Ehe verbunden wurden.

Auch er benützte verschiedene Badges:

a) Eine halb rothe, halb weiße Rose, Tudor-Rose genannt, die Verbindung der beiden Häuser Lancaster und York symbolisierend. Die beiden Farben wurden in verschiedener Weise gruppiert. Obenstehende Figur 80 zeigt eine Tudor-Rose als Decoration eines Wappenbriefes aus dem Jahre 1532 für John Wode of Harstone, ausgestellt von Thomas Benolt, Clarenceux King of arms.

Ober der Thüre der Einfriedung der Grabmale Heinrichs VII. und seiner Gemahlin im Westminster erscheint eine große, gekrönte Tudor-Rose als Kronenträger (Fig. 81).

b) Ein weißes Windspiel.

c) Eine gekrönte Lilie, wahrscheinlich im Bezuge auf seine Großmutter Katharina, Tochter Karls VI. von Frankreich.

d) Einen gekrönten goldenen Hagedornbusch mit Früchten, zwischen den Initialen H und R (Fig. 82).

Nach der Schlacht bei Bosworth, 22. August 1485, in der König Richard Thron und Leben verlor, wurde die englische Königskrone in einem Hagedornbusche gefunden, dem Heinrich von Richmond auf das Haupt gesetzt und er zum Könige ausgerufen. Heinrich nahm zur Erinnerung an diese Begebenheit den Hagedornbusch in die Zahl seiner Badges auf.

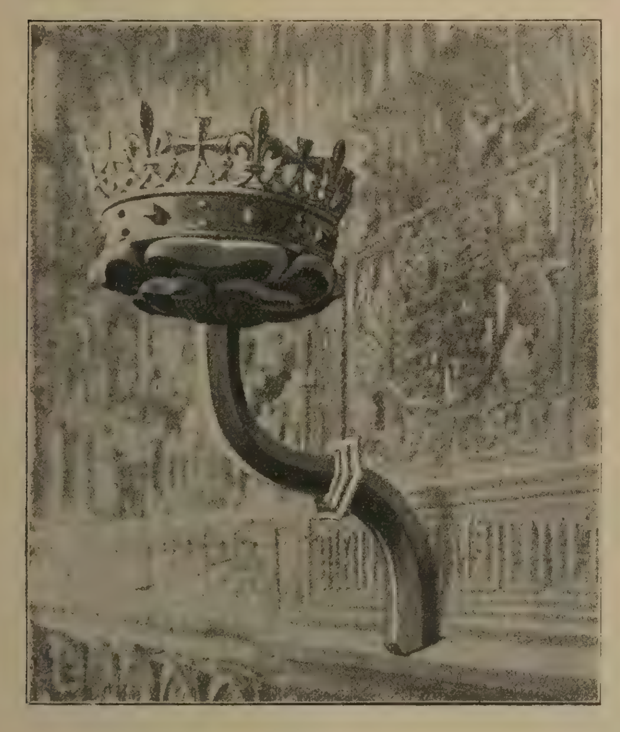


Fig. 81.



Fig. 82.

e) Einen rothen Drachen, das Badge der alten britannischen Fürsten. Der König beanspruchte nämlich die directe Abstammung von Cadwallader, dem ersten Könige von Wales. Der rothe Drache ist heute noch das Badge von Wales.

f) Eine schwarzbraune Kuh. Sie soll von dem Hause Neville, den Grafen von Warwick, herzuleiten sein. Die Sage erzählt, Guy von Warwick habe ein großes Ungeheuer, die „dun cow" von der Dunsmoreheide, glücklich bezwungen und erschlagen:

„A monstrous wyld and cruelle beast,
Called the dun cow of Dunsmore heath."

Die beiden Gemahlinnen der Brüder Georg, Herzog von Clarence, und Richard III. waren Töchter Richards Grafen von Warwick.

Die Warwicks führten als Hauptbadge einen beketteten Bären mit einem abgerissenen Baumstamme, wie solche bereits von den sächsischen Lords Warwick gebraucht wurde.

Im Siegel Sir Richards de Beauchamp, fünften Grafen von Warwick († 1439), finden sich zu beiden Seiten des Wappens die Bären mit dem „ragged staff", Badge der Beauchamps (Fig. 83).

Im Siegel der Stadt Warwick (Warwickshire) erscheint ein Schild mit einem schräg rechts gelegten „ragged staff", silbern in Schwarz.

In einer Liste von Ausrüstungsgegenständen für eines der Schiffe, mit welchen Graf Warwick zur Zeit Heinrichs VI. nach Frankreich fuhr, findet sich unter diversen anderen Dingen ein großer Wimpel (streamer) angeführt, 40 Yards lang



Fig. 83 (aus C. Boutell, English Heraldry.)



Fig. 84.

und 8 Yards breit, mit dem Badge der Warwicks bemalt, das Tuch mit „ragged staffs" bestreut.

Shakespeare bringt dieses Badge auch in seinem Drama „König Heinrich VI.", 2. Theil, 5. Act, 1. Scene, zur Sprache:

> Warwick: „Now, by my fathers badge, old Nevilles crest,
> The rampant bear chained to the ragged staff." —

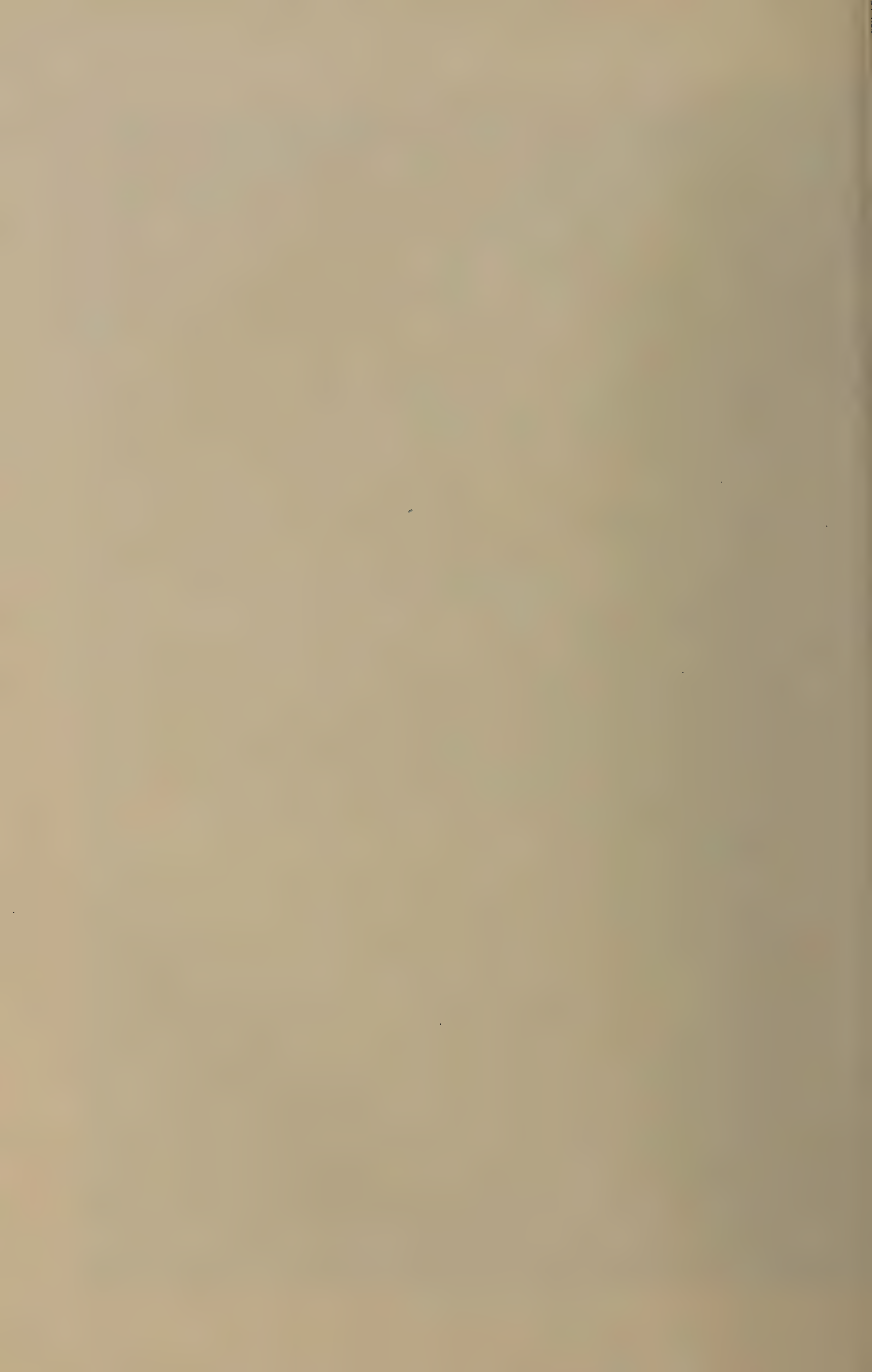
g) Ein gekröntes goldenes Fallgatter (Portcullis) mit blauen Nägeln, ein Badge des Hauses Beaufort (Fig. 84).

Es war eine Anspielung auf des Königs Abstammung von John of Gaunt. Die 1397 legitimierten Kinder Johns of Gaunt mit Katharina Swynford hatten den Namen „de Beaufort" nach dem durch Blanche von Artois an das Haus Lancaster gekommenen Schloss und der Grafschaft Beaufort erhalten. Das Fallgatter erscheint mitunter mit dem Motto: „Altera securitas", also ein Sinnbild der energischen Kraft, mit der man das Besitzthum, das Erworbene, festhält.



Fig. 86. Bronzethüren von der Grabkapelle Heinrichs VII., in der Westminster-Abtei zu London. (1509.)

Nach einer Aufnahme von S. B. Bolás & Co., Architectural and Technical Photographers, London.



Das Fallgatter war ein sehr beliebtes Badge, das man häufig auf königlichen Bauten, Decorationsstücken u. s. w. zu sehen bekommt. Auf dem Mantel des Königs erscheint es in Verbindung mit der Rose und einer SS-Borde (Fig. 85).



Fig. 85 (aus F. Hottenroth's Trachtenwerk).

Die durchbrochen gearbeiteten Bronzethüren der Kapelle Heinrichs VII. in der Westminster-Abtei (Fig. 86) zeigen verschiedene Badges des Königs: das gekrönte Fallgatter, den Falken mit dem Vorhängschloss, die Rose, die Marguerite, das gekrönte Monogramm HR, dann die Wappenfiguren von England und Frankreich.

Prachtvolle plastische Darstellungen der Badges, Rose und Fallgatter, finden sich im Kings- und im St. Johns College zu Cambridge aus dem Jahre 1510.

Im St. Johns College befindet sich ein überreich mit dem Wappen und Badges der Gründerin dieses College, der Mutter Heinrichs VII., Lady Margaretha Beaufort, geschmücktes Durchlassthor. Sowohl das Siegel des St. Johns College, als auch jenes des von Margaretha ebenfalls gegründeten Christs College ist mit ihren Badges decoriert. Eine große, gekrönte Tudor-Rose, ein gekröntes Fallgatter, eine Marguerite, vierblätterige Blumen, Rosen, Lilien und eine gefleckte Antilope sind auf diesen Siegeln zu sehen.



Fig. 87.

Sir Wriothesleys Wappenbuch gibt verschiedene Badges Heinrichs VII. (Fig. 87).

Das Feld ist in den Farben der Tudors gespalten und zeigt vorne oben, einem St. Georgskreuze aufgelegt, eine gekrönte, rothe Rose, unten einen blau gezungten, rothen Drachen. Rückwärts oben nebeneinander eine blaue Wolke mit hervorbrechenden Strahlen und ein gekröntes, goldenes Fallgatter; unten ein weißes Windspiel mit rothem Halsbande, alle drei Badges auf einem mit Lilien bestreuten Grunde.

Heinrichs VII. ältester Sohn, Arthur, Prinz von Wales (alle auf ihn folgenden Thronerben führen von nun an diesen Titel), der aber vor seinem Vater starb, führte als Badge eine Straußfeder, gehalten von einem Drachen, dem Badge seines Vaters (Fig. 88), während bei Eduard V., dem unglücklichen Bruder der

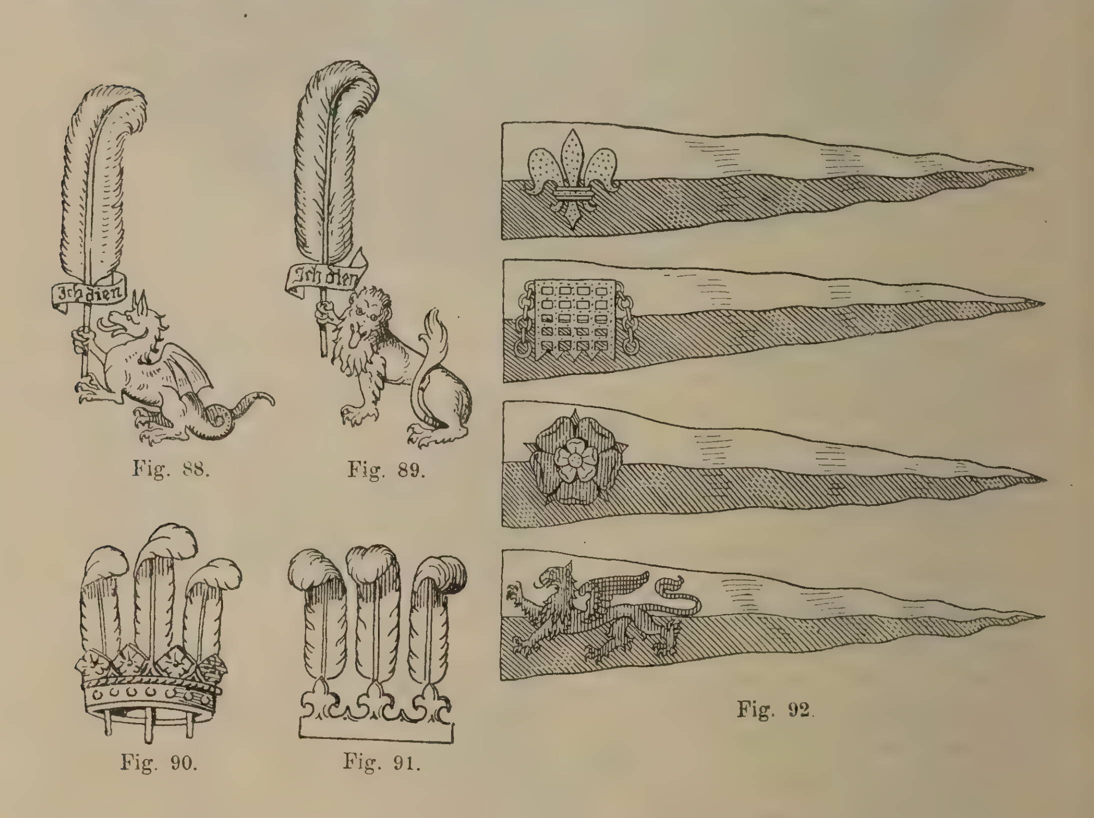


Fig. 88. Fig. 89. Fig. 90. Fig. 91. Fig. 92.

Gemalin Heinrichs VII., als Prinz von Wales, die Feder von einem Löwen gehalten wird (Fig. 89). Für Arthur finden sich in der Peterborough Cathedrale auch drei Straußfedern, durch eine Krone gesteckt, siehe die Figuren 90 und 91.

Heinrichs VII. Nachfolger war dessen zweiter Sohn, Heinrich VIII., 1509 bis 1547.

Seine Badges waren das Fallgatter, die Lilie, die Tudor-Rose, das weiße Windspiel und ein goldbewehrter weißer Hahn (ein Badge des Fürstenthums Wales).

Auf einem Gemälde von Volpe (Hampton Court), die Einschiffung Heinrichs zu Dover, 1520, anlässlich seiner Zusammenkunft mit Franz I. von Frankreich darstellend, finden sich Streamers in den Farben des Hauses Tudor mit der Lilie, dem Fallgatter, der Rose und dem Drachen (Fig. 92).

Nicht als Badge, sondern bloß als Devise führte Heinrich VIII. ein geharnischtes Bein, den Fuß durch drei Kronen stoßend, wahrscheinlich eine Anspielung auf sein siegreiches Auftreten gegen den Papst.

Seine erste Gemahlin, Katharina von Aragonien, Tochter Ferdinands V. von Spanien, führte als Badge einen goldenen Granatapfel, den sie mit der englischen Rose zu einer Figur verband (Fig. 93).

Eine ähnliche Zusammenstellung erscheint auch auf den Pferdedecken der Reiter bei dem Festturniere am 13. und 14. Februar 1510, das der König zu Ehren Katharinas bei der Geburt des Prinzen Heinrich von Cornwall, 1. Januar 1510, veranstaltete, abgebildet in der wahrscheinlich von Sir Thomas Wriothesley gemalten Westminster Turnierrolle (Fig. 94). Auch das aragonische Badge, ein Bündel Pfeile, wurde von der Königin benützt.

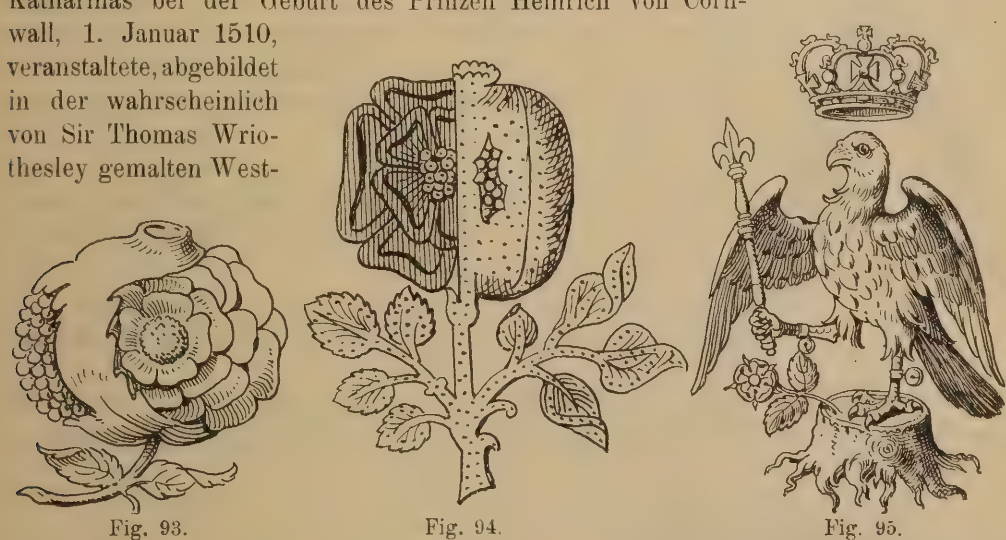


Fig. 93. Fig. 94. Fig. 95.

Heinrichs zweite Gemahlin Anna, Tochter des Sir Thomas Boleyn, führte einen auf einem goldenen Wurzelstock sitzenden, gekrönten Falken, ein Scepter haltend (Fig. 95). Bei der Krönung Annas gab man in Leadenhall ein Schaustück, wobei nebst anderen Actionen folgendes Bild zur Darstellung gelangte: Auf einem kleinen Berge stand zwischen weißen und rothen Rosen ein goldener Pfahl. Ein weißer Falke flog von oben herab und setzte sich auf den Pfahl und sogleich kam unter melodiösem Gesange ein Engel aus den Wolken und setzte eine goldene Krone auf des Falken Haupt.

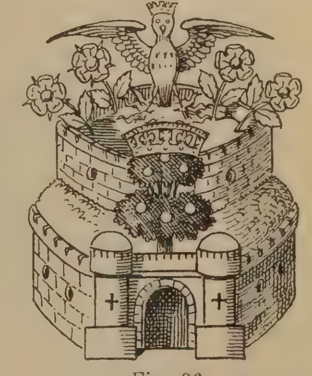


Fig. 96.

Die dritte Gemahlin, Johanna, Tochter des Sir John Seymour, benützte einen aus einem Schlosse aufsteigenden Phönix zwischen Tudor-Rosen (Fig. 96).

Ihr Badge spielt auf eine Landschenkung im Gebiete des Herzogs von Somerset an, dessen Kleinod ein goldener, aus einer Krone wachsender Phönix gewesen war.

Ihr Motto lautete: „Bound to obey and serve.“ (Gebunden zu gehorchen und zu dienen.) Ihr Sohn, Eduard VI., gab ihr später die Devise: „Nascitur ut alter.“

Die Diener seiner vierten Gemahlin, Anna von Cleve, trugen als Hausbadges den schwarzen Löwen von Jülich und das Clevenrad von Cleve.

Seine fünfte Gemahlin, Katharina Howard, Tochter Edmund Howards, und Nichte des Grafen von Norfolk, dürfte das Badge der Howards, einen weißen Löwen mit blauem Halbmond auf der Schulter, geführt haben oder den silbernen, seitwärts gewendeten Spangenhelm, den seinerzeit Sir Thomas Howard als Badge benützte. Angaben darüber sind uns nicht bekannt geworden.


Fig. 97.

Seine sechste, ihn überlebende Gemahlin, Katharina Parr, benützte einen Mädchenkopf, das Badge ihrer Familie, gekrönt und aus einer Tudor-Rose emporwachsend (Fig. 97). Sie war vorher mit John Neville, Lord Latimer verheiratet gewesen. Das Badge der Latimers stellte ein Herz dar, mit dem Motto: „Dieu et ma Fiancée“.

Heinrichs Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—1553, brachte die strahlende Sonne wieder in Gebrauch (Motto: Idem per diversa), und benützte neben ihr auch die Tudor-Rose.

Ihm folgte seine Stiefschwester Maria I., „die Katholische“, auch die Blutige genannt, 1553—1558, Tochter Katharinas von Aragonien.

Sie führte das Badge ihrer Mutter, den Granatapfel, auch den Granatapfel verbunden mit einer Tudor-Rose, eine halbe Tudor-Rose neben einem Bündel Pfeile,

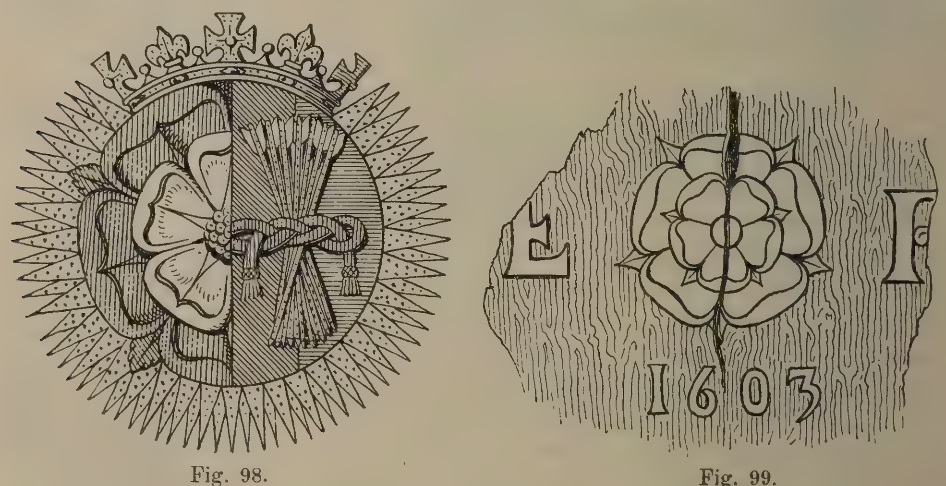


Fig. 98. Fig. 99.

überhöht von einer Krone und von Strahlen umgeben (Fig. 98). Die Tincturen sind aus der Schraffur zu ersehen.

Ihre Nachfolgerin war ihre Stiefschwester Elisabeth, Tochter der Anna Boleyn, 1558—1603; sie führte das Badge ihrer Mutter, den gekrönten Falken, ein Scepter haltend, ferner einen Phönix in Flammen stehend, mit dem Motto: „Sola Phönix omnia mundi“.

Auch die Tudor-Rose (siehe Fig. 99) vom Deckel des Cedernsarges im Westminster wurde von ihr angewendet, der sie das Motto: „Rosa sine spina“, auch

„Rutilans rosa sine spina" beisetzte. Wie man aus den beiden hier angeführten Mottos ersehen kann, war die Dame von sich ziemlich eingenommen.

In dem Leichenzuge der Königin wurden außer den Bannern von England, Irland, Wales, Chester und Cornwall, welche die Wappen dieser Länder zeigten, noch Standarten mit dem Drachen, dem Windspiele und dem Falken getragen.

Mit dem Tode Elisabeths schloss das Haus Tudor und machte dem Hause Stuart Platz.

Jakob I. (als schottischer König Jakob VI.), 1603—1625, Sohn der Maria Stuart und des Heinrich Stuart, Lord Darnley (beide von Margaretha, der Schwester Heinrichs VIII. abstammend), führte als Badge die Distel, das Badge von Schottland, dann eine halbe Rose mit einer halben Distel unter einer Krone zu einer Figur zusammengeschoben (Fig. 100) mit dem Motto: „Beati pacifici", auf das Ende des Kampfes zwischen England und Schottland hinweisend.

Die Distel war der Sage nach von den Schotten deshalb als Badge angenommen worden, weil sie bei einem Einfalle der Dänen gewissermaßen als Retterin eine Rolle gespielt haben sollte. Die bei Nacht in großer Anzahl gelandeten Dänen, die von den auf Posten stehenden Schotten nachlässigerweise nicht bemerkt worden waren, kamen dem schottischen Lager schon ziemlich nahe, als einer der Dänen mit seinen nackten Füßen auf eine Distel trat. Sein Schmerzensschrei verrieth den Schotten die anschleichenden Dänen und es gelang ihnen die Eindringlinge noch rechtzeitig zurückzuwerfen. Das Motto: „Nemo me impune lacessit" des Distelordens steht jedenfalls auch im Bezuge zu dieser Begebenheit.



Fig. 100.

Historisch nachweisen lässt sich dieses Badge aber erst in der Zeit des Königs Jakob III., 1460—1488. In einem Inventar, das nach seinem Tode aufgenommen worden war, findet sich ein Purpurtartan erwähnt, der mit Disteln und Einhörnern (Schildhalter des Wappens von Schottland) in Stickerei verziert war. Einige Autoren behaupten zwar, die Gemahlin Jakobs II., 1437—1460, Maria von Geldern, habe bereits die Distel zur Decoration des berühmten blauen Banners „blue blanket" der Schotten, das sie aus den Kreuzzügen in die Heimat zurückgebracht hatten, benützt. Das Banner diente als Altardecke in der St. Gileskirche zu Edinburgh.

Aus Anlass der Vermählung Jakobs IV. mit Margaretha, Schwester Heinrichs VIII. von England, 1503, war eine poetische Allegorie erschienen: The Thrissil and the Rois (Die Distel und der König). Das Motto ist aber erst 1579 auf einer Münze Jakobs VI. nachzuweisen.

Die Stuarts (Stewart) nahmen als specielles Badge die cotton thistle, die sogenannte Baumwollendistel, an.

Zur Zeit der Stuarts führten die jeweiligen Prinzen von Wales stets drei weiße Straußfedern, in den Stirnreif der königlichen Krone gesteckt, als ihr specielles

Badge, und dieser Gebrauch ist bis heute in Übung geblieben. Unter dem Badge erscheint auf einem Bande das alte Motto: „Ich dien" (Fig. 101).

Die folgenden Könige aus dem Hause Stuart, Karl I., 1625—1649, Karl II., 1660—1685, und Jakob II., 1685—1688, führten dasselbe Badge wie Jakob I., aber ohne dessen Motto.

Jakob II. hatte vor seiner Thronbesteigung, als Herzog von York und Groß-Admiral einen silbernen Anker mit goldenem Ringe und Tau als Badge getragen.

Während der Regierung Wilhelms III., Prinzen von Oranien, 1689—1702, Gemahl Maria II., der Tochter Jakobs II., war häufig ein Orangenzweig als Badge zu sehen. Als unter der Königin Anna, der Schwester der Königin Maria, 1702—1714, im Jahre 1707 die Union zwischen England und Schottland zustande gekommen war, nahm die Königin ein auf die Union bezügliches Badge an: unter einer Königskrone eine ganze Rose und eine ganze Distel, an einem Zweige wachsend (Fig. 102).



Fig. 101.



Fig. 102.

Mit diesem Badge schließt die ziemlich lange Reihe der persönlichen Badges der Mitglieder der königlichen Häuser von Großbritannien und Irland.

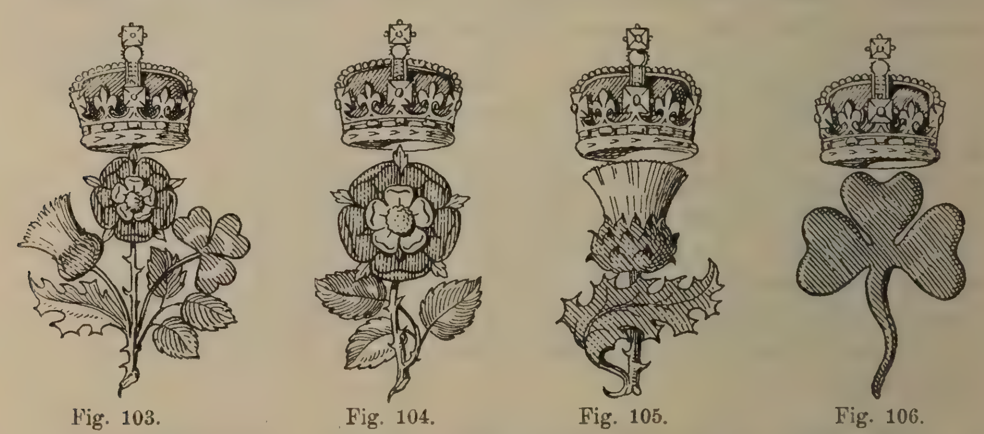


Fig. 103. Fig. 104. Fig. 105. Fig. 106.

Das sogenannte Unionbadge, eine Verbindung von Rose (England), Distel (Schottland) und Kleeblatt (Irland), alle unter einer Krone stehend, wie es heute geführt wird und deren Bestandtheile auch im Wappen von Großbritannien und Irland zu sehen sind, ist kein persönliches Badge mehr, sondern gehört dem Königshause als feststehendes, unveränderliches Badge zu (Fig. 103).

Außer diesem Union-Badge werden zu gewissen Zwecken die Badges der einzelnen Staatstheile benützt, so für England die Rose allein (Fig. 104), für Schottland die Distel allein (Fig. 105), für Irland das Kleeblatt allein (Fig. 106), für

Wales der rothe Drache auf grünem Boden stehend (Fig. 107), doch kommt für Schottland noch das Helmkleinod (Crest), ein königlich gekrönter, gekrüpfter, Schwert und Scepter haltender rother Löwe (Fig. 108), für Irland ebenfalls das Helmkleinod, ein aus goldenem, dreithürmigen Castel herausspringender silberner Hirsch mit goldenen Stangen und Hufen (Fig. 109), aber auch die goldene Harfe mit silbernen Saiten aus dem Schilde (Fig. 110), in Form eines Badge, d. h. freistehend, zur Anwendung. Eine zweite Form eines Union-Badge bietet uns die Figur 111, ein

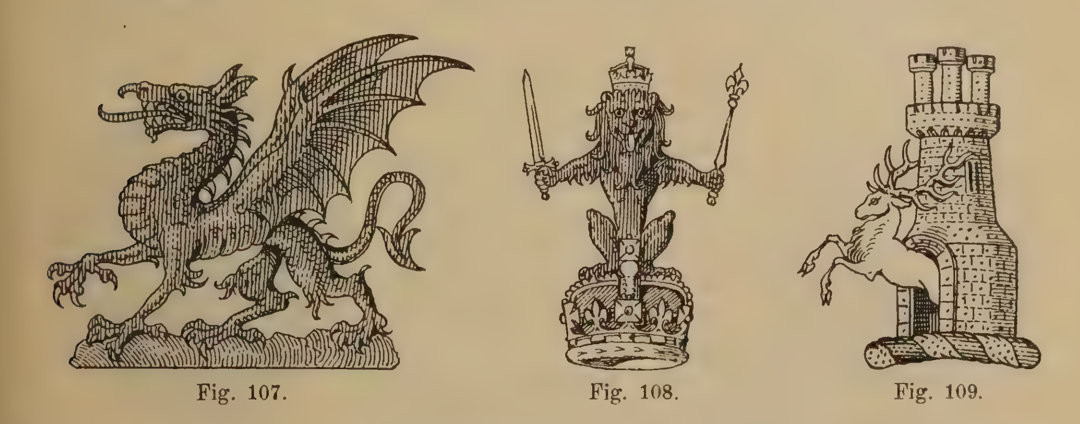


Fig. 107. Fig. 108. Fig. 109.

Schild, in dem die Zeichnung des Union-Jack, gebildet aus dem englischen St. Georgskreuze, dem schottischen St. Andreaskreuze und dem irischen St. Patrickskreuze zur Darstellung kommt.



Fig. 110.

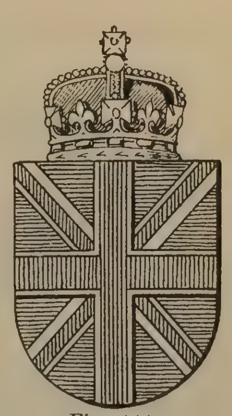
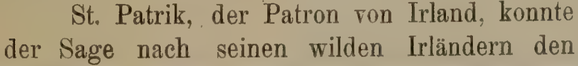


Fig. 111.

Man beachte hier, dass in der englischen Flagge die Arme des St. Patrickkreuzes nicht symmetrisch, sondern etwas verschoben den Armen des St. Andreaskreuzes aufgelegt werden, eine etwas seltsame Erscheinung, die von dem Laien im Flaggenwesen gewöhnlich übersehen wird.

The shamrock of Ireland, der Klee von Irland, ist ein sehr bekanntes Badge der ehemaligen Lordship Ireland, die erst seit 1542 den Titel eines Königreiches führt, und der Ursprung dieses Badge ist ebenso von Sage und Mythe umsponnen, wie jener der schottischen Distel.

St. Patrik, der Patron von Irland, konnte der Sage nach seinen wilden Irländern den



Begriff der Dreieinigkeit Gottes nicht recht verständlich machen, bis er zufällig zu seinen Füßen ein dreiblätteriges Kleeblatt erblickte, und mit diesem Pflänzchen in der Hand, die Dreieinigkeit dem Volke endlich begreiflich machen konnte. Der Klee wurde das beliebteste Badge der Iren und blieb es bis heute. Es soll aber nicht der gewöhnliche Klee sein, sondern der Waldsauerampfer, bei uns Hasenklee genannt, denn er wird von manchen alten Schriftstellern als „saures Dreiblatt“ (sour trefoil) auch „Waldsauer“ (wood-sour) bezeichnet.

Ein anderes Staatsbadge ist der Ahorn der Dominions of Canada. Ein Kranz aus Ahornblättern umschließt seit 1870 den Wappenschild von Canada auf der Flagge des General-Gouverneurs, und ebensolche Blätter erscheinen in den Schilden der Provinzen Ontario und Quebeck.

Ein nicht officielles Badge, aber in neuer Zeit zu Decorationszwecken häufig verwendet, ist die Lotusblume für Indien.

Ein sehr hübsches Badge ist jenes der indischen Marine, das auch von dem Vicekönig und General-Gouverneur von Indien im Mittelpunkte seiner Flagge geführt wird. Es ist der Stern von Indien, The Most Exalted Order of the Star of India, und zeigt innerhalb eines lichtblauen Bandes, mit der Inschrift: HEAVEN'S LIGHT OUR GUIDE (des Himmels Licht ist unser Leitstern) einen fünfstrahligen Stern, das Ganze von goldenen Flammenstrahlen umschlossen (Fig. 112).


Fig. 112.


Fig. 113.

Die Mehrzahl der englischen Colonien benützen für ihre Zwecke, wenn sie nicht mit officiellen Wappen ohnedem ausgerüstet wurden, meist selbst zusammengestellte Badges, die auf Siegel und Flagge ihre Verwendung finden.

Die meisten dieser Badges sind arme Kinder einer heraldischen Laune irgend eines von der exotischen Sonnenglutausgesogenen Gehirnes.

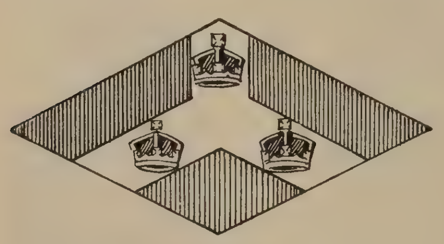

Fig. 114.



Fig. 115.

Die halbwegs annehmbaren wollen wir dem Leser hier in Kürze vorführen.

Die Insel Ceylon führt als Badge einen Elephanten vor einer indischen Pagode stehend (Fig. 113). Ein einfaches und klar construiertes Badge zeigt die Flagge der Straits Settlements auf Malakka: eine liegende, rothe Raute von einem weißen Göppel durchzogen, der mit drei Königskronen belegt ist (Fig. 114).

Die westafrikanischen Settlements führen eine gelbe, kreisrunde Scheibe, auf der ein Elephant, vor einer Palme stehend, zu sehen ist. Die Goldküste und die Colonie Lagos, die zu diesen Settlements gehören, markieren sich nur durch ein „G. C.“ (Fig. 115) und ein „L.“ zu Füßen des Elephanten. Der Elephant war bereits das Badge der Goldküsten Compagnie zur Zeit Karls II., der aus dem Golde von der Küste Guineas ganze und halbe Guineen prägen ließ, die unter seinem Brustbilde einen Elephanten aufweisen.

Die englischen Colonien im Osten von Afrika führen dagegen unter der englischen Königskrone eine goldene Sonne, die auf der Flagge des Gouverneurs acht, auf der rothen und blauen Flagge zwölf Hauptstrahlen besitzt.

Ein etwas sonderbares Badge besitzen die Bermudas-Inseln, eine in einer Scheibe angebrachte Abbildung des Schwimmdocks der Schiffswerfte auf Ireland.

Die Falklands-Inseln haben sich aus den Scharen verwildeter Rinder, mit denen die Inselgruppe bevölkert ist, einen kampfbereiten Stier gemustert und ihn an das Ufer des Falklandsundes gestellt (Fig. 116).

Die Fidschi-Inseln (Fiji Islands) haben sich die Sache viel billiger gemacht. Das Wort „Fiji" unter der königlichen Krone, mit dem Crest von England (Fig. 117), war ihnen vollkommen genügend.

Die Badges der übrigen Colonien sind zumeist mit der Schiffahrt zusammenhängende Bilder und nicht besonders interessant.

Zu den Badges oder Kennzeichen sind auch die verschiedenen Pflanzen zu zählen, die auf den Glengarrys oder Caps der schottischen Hochländer getragen



Fig. 116.



Fig. 117.

wurden und theilweise noch im Gebrauche stehen. Die schottischen Regimenter tragen diese Badges auf derselben Seite, auf der die Federn angebracht sind.

Im Anfange des XIV. Jahrhunderts war das ganze Hochland in Clanschaften getheilt mit je einem Häuptling (Chief) an der Spitze. Die Familien dieser Clanchiefs bildeten den alten Adel des schottischen Hochlandes.

Die Clans erhielten sich bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Die Clanmänner waren an der von altersher feststehenden Farbe und dem Muster ihrer Tartans, aus denen der Kilt (Rock), die Strümpfe und der Plaid gefertigt wurden, sowie an den Pflanzen. mit denen ihre Kappen geschmückt waren, sehr leicht zu erkennen.

Die Tartans bildeten eine Art Uniform, die, wenn oft gesehen, sich leicht dem Gedächtnisse einprägt. Die Musterung dieser Stoffe erfolgt durch die Kreuzung von schmalen und breiten, verschieden gefärbter Streifen, ein Decor, den wir allgemein kurzweg mit „Schottisch" bezeichnen. Manche der Clans besaßen fünf verschiedene Tartans. den gewöhnlichen Clantartan, den Tartan des Chefs, den Dress(Gala)tartan. einen Jagd- und einen Trauertartan.

Die Farben dieser Tartans stehen aber mit den Tincturen der betreffenden Wappen in gar keinem Zusammenhange, nur bei den Clan of Menzies (in Silber ein rothes Schildhaupt) ließe sich eine Farbengemeinschaft nachweisen, weil der Tartan des Clan ebenfalls nur in Weiß und Roth gemustert ist. Dort wo Clanmänner im Wappen als Schildhalter auftreten, z. B. bei Mac Pherson, Mac Farlane, Mac Gillivray und Skene, tragen dieselben natürlich den betreffenden Clantartan.

Die Tartans sind oft reizend schön in der Farbenwirkung und die von der Verlagsfirma W. & A. K. Johnston in Edinburgh in Farbendruck publicierten Werke über die schottischen Clans-Tartans sind auch für den Laien sehr interessant.

Die von den Clans geführten Badges recrutieren sich selbstverständlich nur aus der Flora des schottischen Hochlandes.

Einige Beispiele mögen genügen:

Buchanan (Heidelbeere, Eiche),
Chisholm (Erle, Farrenkraut),
Cumin (Kümmel),
Drummond (wilder Thymian als altes Badge, Stechpalme),
Forbes (Ginster),
Fraser (Taxus),
Gordon (Epheu),
Johnston (rother Hagedorn),
Mac Donald (gemeines Heidekraut),
Mac Kenzie (Stechpalme),
Mac Lachlan (Immergrün, Esche),
Mac Lennan (Stechginster),
Mac Leod und Ross (Wachholder),
Rose (wilder Rosmarin),
Stewart oder Stuart (Eiche, Distel) u. s. w.

Zum Schlusse müssen wir noch ein Badge vorführen, das eigentlich streng genommen kein richtiges Badge ist, weil es die Form eines Schildes besitzt, oder auch als Canton innerhalb der Wappenschilde erscheint. Wir meinen das sogenannte Badge von Ulster, eine aufrechte, offene, linke, abgeschnittene, rothe Hand in Silber (Fig. 118), das Zeichen der englischen Baronetswürde, die in der Rangliste zwischen den jüngeren Söhnen der Barone und den Knights Grand Crosses, den Rittern der Großkreuze, eingeschaltet ist.



Fig. 118.

Die Baronetswürde wurde vom König Jacob I. zur Ermuthigung der Colonisation der Provinz Ulster, 1611, geschaffen und sollte im Mannestamme erblich sein.

Da jeder Baronet dreißig Fußsoldaten in Irland unterhalten musste, hatte die offene Hand also auch eine symbolische Bedeutung.

Die rothe Hand ist dem Wappen der Provinz Ulster entnommen, das auf Gold ein rothes Kreuz zeigt, belegt mit einem silbernem Schildchen, in dem eine abgeschnittene, rechte rothe Hand erscheint.

Die Bezeichnung der Kleinode der Orden von Großbritannien und Irland und der Kleinode an den Ketten der Wappenkönige mit dem Namen „Badge“ (auch Juwel), finden wir ganz passend gewählt, weil dieselben zum größten Theile aus Badges oder Wappenfiguren componiert sind. Ein Aufzählen dieser Art Badges halten wir für überflüssig, weil sie in jedem Ordenswerke detailiert beschrieben und abgebildet sind.

Der Engländer ist sehr freigebig mit dem Worte „Badge“, und die meisten halten Wappen, Crest und Badge nicht streng gesondert voneinander. Crest und Badge werden dabei am häufigsten miteinander verwechselt.

Genealogische Forschungen.

Von

Dr. Moriz Wertner.

I.

Die Nachkommen Matheus' von Trencsén.

Aus dem uralten einheimischen Geschlechte Csák stammte ein sicherer Matheus, der am 27. November 1233 unter des jüngeren Königs Béla (IV.) Baronen vorkommt, ohne dass uns das von ihm damals innegehabte Amt bekannt wäre. — Mit Bélas Regierungsantritte erhielt er die Würde des Obertruchsess und des Obergespans des Comitates Temes, in welchen beiden Würden er von 1235 bis 29. Januar 1238 anzutreffen ist; vom 21. März 1240 bis 23. September 1241 ist er Obertruchsess und Obergespan des Neutraer Comitats; am 14. März 1242 ist er Obertavernicus, am 16. November desselben Jahres Obergespan von Sopron (= Ödenburg); vom 29. Januar 1243 bis 12. December 1245 Obertavernicus und Obergespan des Pressburger Comitats. Nach diesem Tage verlieren wir zwar seine fernere Spur, doch ist es sichergestellt, dass er erst im Jahre 1254 gestorben.

Von seinen Besitzverhältnissen ist nur soviel bekannt, dass er 1244 als Obergespan von Pressburg von Béla IV. das im Neutraer Comitate gelegene Hernoch (heute Chrenócz erhalten und in derselben Eigenschaft das im Comitate Trencsén gelegene Pruszka gegen das königliche Gut Tunig eingetauscht [1]), und dass er im selben Jahre den Pressburger Nonnen eine Wiese am Wödritzflusse und eine Mühle im Dorfe Cohuha verliehen. Das hierauf bezügliche Document hat an einem Pergamentbande das in gelbes Wachs eingedruckte Siegel, aus dessen Inschrift, obwohl es noch ganz gut erhalten ist, kaum mehr einzelne Buchstaben erkennbar sind; das Wappenbild zeigt aber deutlich das Urwappen des Geschlechtes Csák: den Löwen [2]).

Seine Gattin Margarethe war 1225 geboren. Was sie nach dem Tode ihres Gatten bis 1263 gewesen, ist unbekannt; 1263 trat sie als Nonne in das Haseninselkloster ein, wo sie sich noch am 6. August 1276 befand [3]).

---

[1]) Knauz I. 458.

[2]) Ungarisches Reichsarchiv, D. L. 276, (gef. Mittheilung des Herrn Dr. Eduard v. Reissig). Was das in dieser Urkunde vorkommende „Cohuha“ betrifft, ist zu bemerken, dass sich hier wahrscheinlich ein Lese- oder Schreibfehler eingeschlichen und es sicherlich „Konyha“ heißen soll, welche Ortschaft (=Kuchel = Kuchinka) sich noch jetzt im Transmontaner Bezirke des Pressburger Comitates befindet.

[3]) Turul 1900, Seite 170—171.

Ihrer Ehe entstammten die Söhne Matheus II. und Peter[1]).

Matheus II., der 1264 unter Bélas IV. Anhängern auftaucht, ist von 1270 bis 1272 Wojwode von Siebenbürgen, von 1272—1273 Ban von Slavonien; 1274, 1275 und 1276 neuerdings Wojwode von Siebenbürgen, dann öfters Palatin, in welcher Eigenschaft er am 15. April 1283 in dem im Comitate Pest gelegenen Zsámbok sein Testament ausstellt. Da er in diesem seine ererbten Güter seinem Bruder, drei im Neutraer Comitate gelegene, durch ihn erworbene Orte seiner Gattin und ein im Comitate Komorn befindliches Gut der Graner Kirche, die im Nográder Comitat gelegenen Besitzungen Györke und Nándor aber dem Margaretheninselkloster (vordem Haseninsel) vermachte, ist es selbstverständlich, dass er keinen Sohn hinterlassen. Seine dem Namen nach unbekannte Gattin hat ihn somit überlebt[2]).

Sein Bruder und Erbe Peter war von 1270—1272 Obertruchsess und Obergespan der slavonischen Gespanschaft Gačka; 1275 Obergespan von Somogy und Sopron; von 1275—1276 Palatin; 1277—1278 zum zweitenmale Palatin, 1279—1280 Truchsess, Obergespan von Pressburg und Moson (= Wieselburg); am 15. April 1281 zum drittenmale Palatin. Sein Todesjahr ist nicht mit Sicherheit klargestellt; wir kennen eine Urkunde, mittels welcher Palatin Peter, Obergespan der Comitate Pressburg und Moson, im Jahre 1288 die Grenzen der im Pressburger Comitate gelegenen Ortschaft Csákány umschreibt und sich dabei auf eine frühere Umschreibung des Königs Béla beruft. Das an dieser Urkunde an einem Pergamentbande hängende Siegel ist schon verschwommen, doch lässt sich aus dem Wappenbilde die Gestalt eines Drachen wahrnehmen[3]). Dieses Siegel bietet somit keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung des Stammgeschlechtes des Palatins Peter, der unbedingt — wenigstens nach unseren dermaligen Kenntnissen — entweder dem Geschlechte Csák oder dem Geschlechte Aba angehören muss; ersteres hat den Löwen, letzteres den Adler zum Wappenbilde.

---

[1]) Wir haben Autoren, die einen sichern Matheus dg. Csák, dessen Söhne Stefan (Obergespan des Pressburger Comitats) und Marcus (Besitzer im Comitat Hont) waren, mit unserem obigen Matheus I. identificieren. Die Gründe, die mich bewogen, einen dem gegenüber entgegengesetzten Standpuukt einzunehmen, habe ich bereits an anderer Stelle (Turul 1900, Seite 170 u. s. f.) auseinandergelegt, und finde ich an vorliegender Stelle nur noch Folgendes der besonderen Hervorhebung wert:

Ob Matheus I. vor Margarethe schon eine andere Gattin gehabt, ist uns unbekannt, und somit müssen wir dermalen zugeben, dass Margarethe als die Mutter von sämmtlichen Söhnen dieses Matheus, so viel sie auch immer gewesen sein mochten, zu betrachten ist. Nehmen wir nun den günstigsten Fall, Stefan sei der Erstgeborene dieses Paares und Margarethe hätte ihn in ihrem 17. Lebensjahre, also 1242 geboren, dann finden wir, dass Stefan 1260 ein 18jähriger Jüngling war. Nun ist es aber urkundlich bewiesen, dass er 1260 schon Hausofficier Bélas IV. war und schon zwischen den Jahren 1243 und 1254, also während seines ersten und zwölften Lebensjahres, der gewaltsamen Besitznahme der im Komorner Comitat gelegenen Ortschaft Tata (= Totis) angeklagt war . . . was wir selbstverständlich nicht glauben können.

[2]) Im Jahre 1276 nennt er als Obertavernicus und Obergespan des Pressburger Comitats einen sicheren Meister Haab, der damals als Vertrauensmann des Agramer Bischofs bei ihm eine den letzteren berührende Angelegenheit vermittelt, seinen lieben Verwandten (cognatus); es hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass dieser Haab, der später Probst von Eger (= Erlau) und Pressburg, dann Bischof von Waitzen geworden, der Bruder seiner Gattin gewesen sein dürfte.

[3]) Ung. Reichsarchiv D. L. 1233 (gef. Mittheilung des Herrn Dr. Eduard v. Reissig).

Eine zweite Urkunde spricht davon, dass die Söhne des verstorbenen Palatins Peter in Angelegenheit der im Comitate Somogy gelegenen Ortschaft Köttse für den 20. August 1284 vor den Richterstuhl belangt werden[1]). Wenn das Datum hier richtig ist, liegt es klar, dass Palatin Peter dg. Csák in der zweiten Hälfte 1284 nicht mehr am Leben war.

Außer den Söhnen Matheus III. und Csák hinterließ er noch eine ihrem Namen nach unbekannte Tochter, zu welch letzterer Annahme uns das Folgende bewogen:

König Karl beschenkt im Jahre 1324 den aus Niederösterreich stammenden, in ungarische Dienste übertretenen Wolfing v. Harsendorf mit den Gütern des aufrührerischen Johann dg. Csák, und erwähnt hierbei, dass Wolfing den zum Entsatze der Burg Korlátkö herbeigeeilten „Stephanus Bohemus", einen consobrinus des Matheus v. Trencsén, siegreich zurückgeschlagen; 1331 sagt Karl, dass ein sicherer Martin, Sohn des Bajnok, sich an dem Aufstande des rebellierenden „Stephanus boëmus" betheiligt, und einmal heißt es, „dass Stephanus dictus Cheh" zu Matheus' Zeiten die im Comitate Bars gelegene Ortschaft Nagy-Ugróc besessen[2]).

„Consobrinus" war bei den Alten die Bezeichnung für die von zwei Schwestern geborenen Kinder; wenn wir dies auch im vorliegenden Falle annehmen, könnte dieser Stefan nicht der Sohn von Palatin Peters Tochter sein, wir benöthigen aber nicht diese Annahme, da wir zahlreiche ungarische Urkunden der frühesten Perioden kennen, die dort, wo sie die nähere Erklärung des „consobrinus" bieten wollen, diese Bezeichnung mit dem „Sohne der Schwester" identificieren; so finden wir z. B. 1323 „Fredlyni, consobrini seu filii sororis Corrardi etc." und 1336 „pro Johanne filio Kemyn consobrino suo, filio scilicet sororis suae uterinae"[3]); wir sind somit auf Grundlage dessen berechtigt, in diesem Stefan einen Schwestersohn Matheus' III., beziehungsweise den Tochtersohn Peters zu erkennen. Wer er seiner Abstammung nach gewesen, ist dermalen unbekannt.

Unter „Bohemus" und „dictus Cheh" (= ungarische Bezeichnung für Böhme) dürfen wir nicht einen Böhmen verstehen, sondern eine an den Namen Stefan gebundene, den Familiennamen ersetzende Bezeichnung erkennen, in Stefan selbst haben wir aber einen im Neutraer Comitate angesessenen Gutsherrn zu erblicken, nachdem schon aus dem Bisherigen mehr als genügend ersichtlich ist, dass der größte Theil der Besitzungen von Matheus' I. Nachkommen sich in diesem Comitate befunden. Nachdem es aber bekannt ist, dass Ludány, der Stammsitz des aus Böhmen nach Ungarn eingewanderten Geschlechtes Ludány, sich neben dem im Neutraer Comitate gelegenen Tapolcsány befindet und ein Mitglied dieses Geschlechtes zu Ende des XIII. Jahrhunderts den Beinamen „Bohemus"[4]) führt und Tapolcsán Eigenthum Matheus' II. war, ist es mehr als wahrscheinlich, dass auch dieser Stefanus Bohemus ein Mitglied des Geschlechtes Ludány gewesen.

Von Csák, dem Sohne des Palatins Peter, ist nur bekannt, dass er am 28. October 1293 Chef der königlichen Waffenträger gewesen. Seine an seines Bruders Seite vollbrachten Gewaltthaten fallen außer den Bereich vorliegender Zeilen,

---

[1]) Hazai okmánytár VII, 192.

[2]) Anjoukori okmánytár II. 116. 545. Barsmegyei okmánytár 32.

[3]) Fejér VIII. 4, 163.

[4]) Hazai okmánytár VII. 174.

und somit beschränken wir uns nur darauf, hier hervorzuheben, dass sich seine Spur nach 1300 verliert und er zweifellos ohne Hinterlassung directer männlicher Erben sein Leben beschlossen.

Matheus III. ist der bekannte und berüchtigte Oligarch, mit dessen Geschichte sich eine große und selbständige Literatur beschäftigt, weshalb wir seine politische Thätigkeit an dieser Stelle füglich übergehen können. Vom 26. October 1293 bis 6. August 1297 ist er Obergespan des Pressburger Comitats und dabei (1293 bis 1296) königlicher Oberstallmeister und (1297) Palatin; in den letzten Neunzigerjahren führte er schon den Beinamen „von Trencsén“ [1]), und da ihn die in das XIV. Jahrhundert fallenden Urkunden fast ausnahmslos so nennen, sind wir vollstens berechtigt, ihn ein- für allemal „Matheus von Trencsén“ zu nennen. Sein Tod erfolgte am 18. März 1321 und nicht, wie die ältere Literatur angenommen, 1318.

Seine Familienverhältnisse waren bisher in Dunkel gehüllt. Den Namen seiner Gattin kennen wir auch heute nicht [2]) und von seinen etwaigen Kindern war bisher nur bekannt, dass der Gemahl seiner Tochter, ein sicherer Desider, der an den Gewaltthaten seines Schwiegervaters hervorragenden Antheil genommen, 1318 mit dem Kirchenbanne belegt worden und dass Matheus noch vor 1318 mit dem Herzoge von Österreich eine Ehe-Allianz knüpfen wollte [3]), doch besitzen wir weder über Desiders Person, noch über die geplante eheliche Allianz nähere Daten. Mit Bezug auf Desider erlauben wir uns aber trotzdem auf nachfolgenden Punkt hinzuweisen. Als Matheus von Trencsén 1297 die im Trencséner Comitate gelegene Burg Ugrócz käuflich erworben, betraute er mit der Abwicklung der auf den Kauf bezüglichen gerichtlichen Agenden den Comes Peter, Sohn des Sobieslav dg. Ludány [4]); dieser Peter führt schon 1291 den Namen „von Emőke“, welch letzteres eine im Comitate Neutra gelegene Ortschaft ist. Derselbe Peter hat unter anderen einen Sohn Desider, der als Desider von Emőke seit 1326 bekannt ist; es ist somit nicht unwahrscheinlich, dass wir in ihm den Schwiegersohn Matheus' III. zu erkennen haben.

Die gesammte in- und ausländische Literatur stimmt bis heute darin überein, dass der berüchtigte Oligarch keinen Sohn hinterlassen und dieser Zweig des Geschlechtes Csák somit in seiner Person erloschen. Diese allgemein angenommene Behauptung hatte auch jede Berechtigung für sich, da uns kein wie immer geartetes Beweisstück vorgelegen, auf dessen Grundlage wir behaupten hätten dürfen, dass Matheus Manneserben hinterlassen. Im nachfolgenden sei es mir gestattet, die Existenz derselben nachzuweisen.

Der Convent der Graner Kreuzherren bezeugt am 19. August 1309, dass vor ihm Palatin Matheus, Sohn des einstigen Palatins Peter und **Meister Matheus,**

---

[1]) Wenzel V. 242.

[2]) Von einem Comes Aba dg. Aba, der als Besitzer des im Neutraer Comitat gelegenen Galgócz und als Hauptparteigänger Matheus' v. Trencsén sein Leben in der gegen die Königlichen 1312 bei Rozgony gefochtenen Schlacht gelassen, sagt König Karl (Anjoukori okmánytár V. 340), dass Matheus ein „proximus“ dieses Aba gewesen und letzterer „racione proximitatis et consanguineitatis“ sich auf Matheus' Seite geschlagen. Nachdem wir diesen Aba schon 1251 als selbständigen Gutsbesitzer kennen, halten wir es für sehr wahrscheinlich, dass seine Tochter sich mit Matheus vermählt, was selbstverständlich die Möglichkeit dessen nicht ausschließt, dass wir es auch mit seiner jüngeren Schwester zu thun haben können.

[3]) Fejér VIII. 4, 180.

[4]) Wenzel XII. 571. 640.

Sohn dieses Palatins Matheus, persönlich erschienen und die Erklärung abgegeben, dass sie mit dem durch einen sichern Michael v. Csallóköz (= Insel Schütt) vertretenen Comes Abraham dem Rothen (v. Vörösvár, später v. Cseklész) einen Gütertausch eingegangen. Vater und Sohn überlassen Abraham 1. das an der Waag gelegene Pechen (heute Pőstyén), welches vor dem zu Burg Csejte (= Schachtitz) gehört, 2. Daraág (heute Drahócz), vordem Eigenthum eines sichern Nikolaus und das gegen Tirnau an dem Waagflusse liegt, 3. Lakács, welches vordem im Besitze des Ernst v. Szeg (dg. Hontpázmán) gewesen. Für diese im Neutraer Comitate gelegenen Orte gibt ihnen Abraham seine im selben Comitate befindliche Burg Berencs[1]). Hierdurch ist somit auf unzweifelhafte und unwiderlegliche Weise der Beweis erbracht, dass Matheus v. Trencsén einen Sohn Matheus hatte, der am 19. August 1309, da man ihn „Meister" nennt und er vor dem Graner Convente in Angelegenheit des Gütertausches persönliche Bürgschaft leistet, jedenfalls ein schon erwachsener junger Mann gewesen. Fragen wir aber, ob wir in den einheimischen Quellen auch seine späteren Spuren und seine Familienverhältnisse finden? müssen wir damit antworten, dass außer den erwähnten keine einzige vaterländische Quelle seiner mehr gedenkt, und wir die auf ihn Bezug nehmenden Daten an ganz anderer Stelle zu suchen haben.

* * *

Bolko II., Herzog von Fürstenberg und Münsterberg, stellt zu Münsterberg am 29. April 1338 dem Kloster von Kamentz eine Urkunde aus, auf welcher unter anderen auch dominus **Matheus** de Trenczhs als Zeuge erscheint[2]). Derselbe Bolko verkauft im Jahre 1340 die Zölle des in Schlesien gelegenen Ortes Frankenstein den Frankensteinern, und finden wir unter den angeführten Zeugen „Matthias de Trentsch", den der Herzog seinen **Sohn** nennt. Als er am 13. November 1340 der Beroldauer Kirche einige daselbst gelegene Grundstücke verleiht, kommt unter den Zeugen des Herzogs „Stiefbruder: der wohlgeborene Herr Jakob von Trentsch" vor[3]), welcher Jakob aber, wie wir sehen werden, nicht Bolkos II. Stiefbruder, sondern Stiefsohn gewesen, welche Verwechslung wahrscheinlich auf Henel zurückzuführen ist, insoferne das lateinische Original entweder schlecht gelesen oder schlecht übersetzt wurde.

In der zweiten Hälfte Januar 1341 ertheilt Bolko dem Kamentzer Kloster gewisse Freiheiten, und finden wir in der zu Patschkau ausgestellten Urkunde „Mathia comite de Trentz" unter den Zeugen[4]). Bolkos II. Sohn und Nachfolger, Nikolaus (der Kleine), Herzog von Münsterberg, bestätigt einem Kloster am 21. December 1346 den halben Besitz von Striegau, wobei er den unter den Zeugen an-

[1]) Herr Ernst v. Kammerer, der die auf Kosten des Herrn Grafen Alexander Apponyi herausgegebene Urkundensammlung aus dem Apponyi'schen Archive redigiert, hatte die besondere Güte, mir die ersten fünf Bogen in Bürstenabzügen zur Verfügung zu stellen; in diesen fand ich am 15. April 1900 obige wichtige Urkunde. Beiden Herren spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

[2]) Codex diplom. Silesiae X. 132.

[3]) Nikolaus Henel v. Hennefeld (geb. 1582, † 1656): Chronicon ducatus Munsterbergensis bei Sommersberg, Scriptores rerum Silesiacarum I. 159 (1729).

[4]) Codex diplom. Silesiae X 140.

geführten „Matthias de Trensch“ einverständlich mit seinem † Vater Bolko, der diesen seinen Sohn genannt, als seinen lieben Bruder bezeichnet [1]). In der Urkunde ddo. Breslau, 9. November 1351, mittels welcher Nikolaus die Stadt Frankenstein dem Kaiser Karl IV. verkauft, heißt es „spectabilem dominum Mathiam comitem de Trentsch, fratrem nostrum dilectum“, wo hingegen er die mit ihm aus demselben Geschlechte stammenden übrigen Fürsten Schlesiens „illustres et magnificos principes ac dominos ... duces, patruos et consanguineos nostros“ nennt [2]). Nikolaus' Vetter, Bolko II. von Schweidnitz, bezeugt in Schönberg am 7. August 1351, dass vor ihm „nobilis ac strenuus vir Dnus Mathias Comes dictus de Trentz una cum Dna Kunegunda sua conthorali legitima“ erschienen und Folgendes vorgetragen habe: Die Zolleinnahmen von Zobten und die auf die Orte Kaldenborn, Tampadel, Seifridau, Qualkau, Stregemon, Strebelow und Garniczar sich erstreckende Landvogtei, die vordem in den Händen des Herzogs Bolko II. v. Münsterberg († 1341) und dessen Gattin Gutha († 1342) gewesen und nach dieser in seinen (nemlich Mathias') Besitz gelangt und welche er seiner Gattin als Morgengabe überlassen, verkaufe er jetzt mit Zustimmung seiner anwesenden Gattin dem Breslauer Abte Konrad und dessen Convente für 185 Mk. Prager Groschen, aus welcher Summe er theilweise seine Gläubiger befriedigen, andererseits, und zwar in der Höhe von 160 Mk., den Kaufpreis der in Böhmen gelegenen Feste Froburgk tilgen wolle [3]). Schließlich finden wir in einer zu Münsterberg am 17. Januar 1356 ausgestellten Urkunde, dass Herzog Nikolaus in derselben „nobili Matheo comite de Trencz fratre nostro dilecto“ sagt [4]).

* * *

Aus dem Bisherigen ergibt sich somit, dass ein Mathias oder Matheus de Trencz oder de Trentsch in der Mitte des XIV. Jahrhunderts in Schlesien als Verwandter der Münsterberger Piasten gelebt, insoferne ihn Bolko II. seinen Sohn, Nikolaus aber seinen Bruder nennt. Da Matheus aber nur den Titel „comes“ führt und die Piasten zwischen ihm und ihren fürstlichen Verwandten strengen Unterschied machen und Bolko II. von Schweidnitz ihn nur „nobilis et strenuus vir“ nennt, ist es deutlich ersichtlich, dass er kein Mitglied der regierenden Piasten war und dass wir seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu denselben anderseitig zu suchen haben; vordem müssen wir aber mit seinem Namen ins klare kommen.

Das „comes Mathias de Trencz“ und das „Mathias comes dictus de Trencz“ zeigt deutlich, dass wir unter ihm nicht den Comes oder Obergespan von Trencz, beziehungsweise Trentsch zu suchen haben, sondern darin seinen Familiennamen „von Trentsch“ erkennen müssen; er heißt also „Comes Mathias, beziehungsweise Matheus v. Trentsch“. Was speciell den Ort Trencz oder Trentsch anbelangt, müssen wir sofort betonen, dass es einen Ort dieses Namens weder in Schlesien, noch in ganz Deutschland gegeben und auch jetzt nicht gibt, und mit Rücksicht darauf, dass König Karl in einer im Jahre 1323 ausgestellten Urkunde von „magistri **Mathei de Trench** infidelis nostri“ spricht [5]) und dass 1388 „Trencz“ als eine Stadt im Comitate Trencsén erwähnt wird [6]): Trencz oder Trentsch nichts anderes

[1]) Sommersberg I. 409.
[2]) Codex dipl. Silesiae X. 182.
[3]) Sommersberg I. 934—935.
[4]) Codex dipl. Silesiae X. 190.
[5]) Zichy okmánytár I. 233.
[6]) Fejér X. 8, 249.

als das an Schlesien unmittelbar angrenzende Trencsén ist. Sommersberg wusste dies schon 1729, Grotefend 1889, als er seine Stammtafeln der schlesischen Fürsten in zweiter Auflage herausgab und weiß dies auch die gesammte heutige schlesische Literatur, doch ist man mit der genealogischen Zuständigkeit dieses Matheus v. Trencsén nicht im reinen, und kommt man dadurch mit unserer bisherigen Kenntnis in Collision.

Bolko II. von Münsterberg nennt — wie wir gesehen — diesen Matheus seinen Sohn, Bolkos Sohn Nikolaus nennt ihn seinen Bruder; da er aber weder ein Piast, noch ein Herrscher ist, sondern nur als spectabilis, nobilis und strenuus vir betitelt wird, ist es handgreiflich, dass er nicht Bolkos leiblicher Sohn und nicht Nikolaus' leiblicher Bruder sein konnte; das Ganze ist darauf zurückzuführen, dass Matheus ein Sohn der Herzogin Gutha (Gemahlin Bolkos II.) aus erster Ehe war, infolgedessen ihn Bolko, wenn auch nur als Stiefvater, seinen Sohn, Nikolaus aber mit vollem Rechte seinen Bruder nennen durfte; Bolko selbst beweist dies damit, dass er den Bruder des Matheus, Jakob v. Trentsch, seinen Stiefsohn nennt, denn dass dieser nicht — wie Henel meint — sein Stiefbruder sein konnte, beweisen wir damit; dass Bolkos II. Mutter, Beatrix v. Brandenburg, nach dem Tode ihres Gatten (Bolko, I. † 1301) mit Wladislaus, Herzog von Kosel, eine zweite Ehe eingieng. Es handelt sich jetzt somit darum, zu wissen, wer Guthas erster Gatte und Matheus' Vater gewesen?

Da es nicht sehr wahrscheinlich ist, dass die Gattin eines regierenden Fürsten in erster Ehe mit einem ganz gewöhnlichen alltäglichen Manne verheiratet gewesen sei, der aus dieser Ehe stammende Sohn aber eben unser Matheus v. Trentsch ist, versteht es sich von selbst, dass die älteren Forscher in diesem Matheus keinen alltäglichen und unbedeutenden Adeligen aus der Trencséner Gegend sehen konnten und sie ihn somit mit dem in dem an Schlesien unmittelbar grenzenden Trencséner Comitate erbgesessenen und über den ganzen Norden Ungarns gleich einem unabhängigen Herrscher gebietenden Oligarchen Matheus von Trencsén in Verbindung zu bringen versuchten; so kam es, dass Sommersberg instinctiv der Vermuthung Ausdruck verlieh, Gutha sei des Oligarchen Gattin, Matheus und Jakob v. Trentsch aber beider Söhne gewesen, eine Annahme — die auch von der modernen schlesischen Literatur gebilligt wird.

Die Anknüpfung an den Oligarchen ist richtig, die generationenweise Ineinanderreihung der einzelnen Glieder, namentlich die Annahme, dass Gutha des Oligarchen Witwe gewesen, ist hingegen durchaus falsch.

Dass Matheus v. Trencsén, der lange Jahre hindurch seinem Könige getrotzt und auf dem von ihm occupierten Gebiete die Rolle eines Landesfürsten gespielt, selbst in seinem vorgerückten Alter und als Witwer eine aus vornehmer Familie stammende junge Frau hätte zur Gattin erhalten können, die nach seinem Tode in zweiter Ehe die Gattin eines regierenden Fürsten werden durfte, wollen wir nicht im geringsten in Zweifel ziehen; jene Annahme aber, dass Gutha diese Frau gewesen, erklären wir aus folgenden Gründen für unmöglich.

Über Matheus' v. Trencsén Aufstand und Gewaltthätigkeiten steht uns ein zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und von verschiedenen Personen ausgestelltes urkundliches Material in so großer Anzahl zur Verfügung, dass wir fast

sämmtliche Rädelsführer und Theilnehmer seiner Thätigkeit und seines gesammten Wirkens kennen. Wenn sich in der Reihe dieser seiner Genossen auch sein Sohn befunden hätte, ist es unmöglich zu glauben, dass das so zahlreiche urkundliche Material hiervon kein Wort wissen sollte. Sein Bruder Csák, sein Neffe Stefan Cseh, sein Schwiegersohn Desider, sein Verschwägerter Aba dg. Aba sind immer und überall an seiner Seite, sein Sohn und Erbe sollte der Einzige gewesen sein, der des Vaters Politik nicht getheilt und ihn in seinen Unternehmungen nicht unterstützt hätte?!

Selbst die Excommunicationsurkunde von 1318, die des Oligarchen damals am Leben gewesenen sämmtliche Genossen aufzählt, nennt den Sohn nicht unter den Theilnehmern seiner Gewaltacte. Auf all dieses gibt nun die im Apponyi'schen Archive aufbewahrte Urkunde klare und deutliche Auskunft. Wir wissen aus ihr, dass des Oligarch thatsächlich einen Sohn Namens Matheus hatte, der am 19. August 1309 vor dem Graner Convente als „Meister", somit als ein jedenfalls schon erwachsener junger Mann persönlich in Angelegenheit eines Gütertausches seine Erklärung abgibt. Nach den deutschen, beziehungsweise schlesischen Autoren lebt des Oligarchen Sohn Matheus v. Trentsch noch im Jahre 1356, was wir aber auf Grundlage des soeben Angeführten unmöglich glauben können. Das tiefe Schweigen der ungarischen Urkunden, namentlich aber der Excommunicationsurkunde von 1318, beweist unwiderleglich:

1. Dass des Oligarchen Sohn Matheus IV. in der Zeit zwischen 19. August 1309 und der ersten Hälfte 1318 gestorben ist;

2. dass jene von der gesammten einheimischen Literatur bis zum Jahre 1872 angenommene Behauptung, der Oligarch sei im Jahre 1318 gestorben, sich wahrscheinlich auf seinen Sohn, den jüngeren Matheus beziehe;

3. dass Matheus und Jakob v. Trencsén, die in der Mitte des XIV. Jahrhunderts in Schlesien vorkommen, **nicht** — wie es die schlesische Literatur hält — **die Söhne des Oligarchen, sondern jene seines Sohnes Matheus IV. gewesen;**

4. und dass die Kenntnis des letzteren Umstandes mit einem Zauberschlage die Sachlage aufklärt.

Wir ersehen nämlich daraus, dass Gutha nicht — wie bisher angenommen wurde — die Gattin des Oligarchen, sondern jene seines Sohnes Matheus IV. gewesen, — dass sie nach dem am 18. März 1321 erfolgten Tode ihres Schwiegervaters mit ihren zwei in zartem Kindesalter sich befundenen Söhnen als junge Witwe nach Schlesien zurückkehrte, wo sie bald darauf mit Bolko v. Münsterberg eine zweite Ehe eingieng.

Von Jakob v. Trencsén finde ich außer der aus 1340 stammenden keine weitere Erwähnung. Matheus V., der unbedingt diesen Namen erhalten und den die schlesischen Urkunden manchmal mit Mathias bezeichnen (zweimal heißt er ausdrücklich Matheus), ist noch 1356 am Leben. Das auf ihn Bezug nehmende und mir zur Verfügung stehende urkundliche Material weiß von seinen Familien- und Besitzverhältnissen nur soviel zu sagen, dass er von seinem Stiefvater und von seiner Mutter einige schlesische Besitzungen erhalten, dass er die böhmische Feste Frohburg angekauft und dass seine Gattin Kunigunde 1351 noch am Leben war. Ob die beiden Brüder männliche Nachkommen hinterlassen, oder ob mit ihnen der

Mannesstamm der Herren von Trencsén erloschen, lässt sich auf Grundlage des Bisherigen nicht ermitteln; hoffentlich dürfte das in der Zukunft ans Tageslicht zu befördernde urkundliche Material hierauf genügende Antwort bieten.

Wann Matheus IV. geheiratet? wissen wir nicht; allem Anscheine nach dürfte jener Passus der schon öfters erwähnten Excommunicationsurkunde von 1318, dass der Oligarch mit dem Herzoge v. Österreich eine eheliche Allianz eingehen wollte, sich auf Matheus IV. beziehen. Jetzt wissen wir, dass seine Gattin eine sichere Gutha, oder — wie wir dies auch urkundlich finden — Jutha, d. h. Judith gewesen, deren Abstammung und früheren Familienverhältnisse wir jedoch nicht kennen. Eines der an der im Breslauer Staatsarchive unter „Kloster Kamentz Nr. 106" aufbewahrten Urkunde angebrachten Siegel gehört dieser Herzogin Jutta. Aus dem schon ziemlich abgenützten Siegel wie aus der betreffenden Urkunde lassen sich keine Anhaltspunkte zur Feststellung ihrer Abstammung ableiten. Gutha hat in der linken Hand (rechts hat sie den schlesischen Adlerhelm) einen Helm mit einem mit Pfauenfedern besteckten Schafte [1]). Ein ähnliches Motiv finden wir in dem aus dem Jahre 1311 stammenden Siegel des Palatins Stefan v. Borsod dg. Ákos, in dessen Wappen die Hahnen- oder Straußfedern den Haupttypus bilden, und nachdem Juttas Schwiegertochter Agnes, Gattin des Herzogs Nikolaus, zur linken (Weiber-) Hand — rechts hat sie den schlesischen Helm — einen Helm mit einem Pfauenwedel hat, der mit einem Karpfen belegt ist [2]), und nachdem ferner die ebenfalls dem Geschlechte Ákos entstammte Familie Böbék v. Pelsőcz auf ihren Helmsiegeln von 1361 und 1397 ein gekröntes Frauenbrustbild führt, über dessen Haupt statt der Arme im Kreise gebogene Fische sichtbar sind, könnte man dem ersten Anscheine nach auf den Gedanken gerathen, dass auch Jutta ein Sprosse dieses ungarischen Geschlechtes gewesen, was noch durch jenen Umstand eine gewisse Berechtigung erhielte, dass wir die Söhne des Palatins Stefan dg. Ákos thatsächlich unter den Anhängern des Oligarchen finden. Nur dass wir, im Falle Jutta ungarischer Abstammung war, nicht leicht erklären könnten, wie sie nach dem Tode ihres Gatten und ihres Schwiegervaters die Gemahlin eines schlesischen Fürsten geworden? — somit ist es entschieden wahrscheinlicher, dass sie auch ihre Witwenzeit in Ungarn verlebt. War sie aber deutscher, beziehungsweise schlesischer Abkunft, können wir mit fast apodiktischer Bestimmtheit die Behauptung aufstellen, dass sie nach dem Tode ihres Schwiegervaters, dessen sämmtliche Güter, als Besitzungen eines Rebellen, confisciert wurden, nach Schlesien zurückgekehrt und dort als noch ganz junge Witwe mit Bolko II. zu einer neuen Ehe geschritten. Denn dass der mächtige Oligarch, dessen Ruf weit über die Grenzen seiner Heimat gedrungen, für seinen Sohn und Erben eine aus vornehmer Magnatenfamilie stammende Ehehälfte gesucht und eine solche in dem an das Comitat Trencsén anstoßenden Schlesien auch erhalten, finden wir so natürlich, dass es keiner näheren Erörterung bedarf. Die Zeit der zweiten Vermählung Juttas ist unbekannt. Ihr zweiter Gatte, Bolko II. v. Münsterberg, wurde am 22. November 1321 mündig, und erwähnt man damals sein Ehegeld; Grotefend dürfte Recht haben, wenn er meint, Bolko sei damals schon verheiratet gewesen; unsererseits wollen wir nur noch auf den Umstand aufmerksam machen,

[1]) Grotefend, Stammtafeln 44.

[2]) Grotefend 45.

dass der Oligarch am 18. März 1321 gestorben, Jutta somit am 22. November desselben Jahres schon acht Monate hindurch sich in Schlesien aufgehalten haben konnte. Ihr Tod erfolgte am 2. März 1342, nachdem sie ihrem Gatten drei Kinder, unter diesen den Herzog Nikolaus geboren. Von diesem letzteren berichtet eine Quelle [1]), dass er auf der Heimkehr aus dem heiligen Lande in Ungarn gestorben und dass seine Leiche 1369 aus Ungarn nach Schlesien geführt wurde. Nachdem es heute als sichergestellt betrachtet wird, er sei am 23. April 1358 gestorben, können wir es nicht glauben, dass man seinen Leichnam erst eilf Jahre später in seine Heimat überführt haben sollte; wenn die Überführung überhaupt geschehen, ist sie nicht 1369, sondern 1359, ein Jahr nach seinem Tode erfolgt.

Auf Grundlage des Bisherigen erhalten wir folgende Stammtafel des Trencséner Zweiges des Geschlechtes Csák:

Matheus I. dg. Csák, † 1254.
Obertruchsess und Obertavernicus, Obergespan der Comitate Pressburg, Neutra und Temes.
Gem. Margarethe,
geb. 1225, Nonne im Margarethenkloster seit 1263, lebte noch 1276.

Matheus II., † 1283. Palatin, Ban, Wojwode und Obergespan mehrerer Comitate. Gem. 1283.	Peter, 1264, † 1283/84. Obertruchsess, Palatin, Obergespan mehrerer Comitate.

Matheus III. v. Trencsén † 18. März 1321. Oberstallmeister, Palatin, Obergespan des Comitats Pressburg.	Csák 1284 — 1300.	Tochter (Mutter des Stefan Cseh).

Matheus IV. v. Trencsén 1309, † vor 1318. Gem. Jutta † 2. März 1342 (in zweiter Ehe Gattin Bolkos II. von Münsterberg).	Tochter Gem. Desider, 1318.

Matheus V. v. Trencsén 1338 — 1351 in Schlesien. Gem. Kunigunde, 1351.	Jakob v. Trencsén 1340 in Schlesien.

Wie wir oben bemerkt, finden wir in dem Wappen der Herzogin Agnes, der Gattin Nikolaus des Kleinen, den mit einem Karpfen belegten Pfauenwedel, welches Wappen an die im Siegel der Familie Böbék v. Pelsőcz dg. Ákos vorkommenden Fische lebhaft erinnert.

Da wir auch in Juttas Wappen die Pfauenfedern finden und uns auch bekannt ist, dass Stefan, Sohn des Palatins Stefan dg. Ákos, sich im Jahre 1303 mit der Tochter des „Bavarin" Herzogs von Baiern vermählt, könnten wir leicht glauben, dass, da Stefan der Jüngere und seine Brüder an Seite Matheus' III. v. Trencsén sich gegen ihren König empört und nach Unterdrückung ihres Aufstandes landesflüchtig geworden, diese Agnes etwa die Tochter des jüngeren Stefan dg. Ákos gewesen sein könnte. Mit Bezug auf Jutta haben wir schon oben erklärt, dass wir sie nicht für eine Ungarin halten, bezüglich Agnes sei das Folgende bemerkt:

Vor allem betonen wir, dass jener bairische Herzog „Bavarin", dessen Tochter sich 1303 mit Stefan, dem jüngeren Sohne des Palatins Stefan v. Borsod dg. Ákos, vermählt, noch heute dasselbe genealogische Räthsel ist, welches er schon vordem

[1]) Sommersberg I, 410.

war und wir auch im Augenblicke keine neueren Anhaltspunkte zur endgiltigen Feststellung seiner Person besitzen. Die am 26. Februar 1303 diesbezüglich ausgestellte Urkunde [1]) liegt uns nicht im Originale vor; ihren Text kennen wir nur aus einer im Jahre 1352 erfolgten Umschreibung des Erlauer Capitels, und ist es somit durchaus nicht ausgeschlossen, dass das eine oder das andere Wort des Originals fehlerhaft abgeschrieben wurde. Der uns jetzt zur Verfügung stehende Text gibt an, dass Stefans Braut dem Blute des Königs von Böhmen und Polen entstamme und ihr Vater „dominus Bavarinus dux Bauarie“ gewesen. Auf der Stammtafel der Herzoge von Niederbaiern finden wir weder einen Bavarin, noch einen andersnamigen Herzog, auf den sich diese eheliche Allianz anwenden ließe. Der Name Bavarin findet sich in der Familie Wittelsbach überhaupt nicht vor, und ist auch sonst nicht bekannt; in ihm etwa eine Nebenbezeichnung, wie z. B. bei Kaiser Ludwig „dem Baier“ zu verstehen, geht denn doch nicht an; es muss somit dermalen als unumstößlich angenommen werden, dass in der leider nicht mehr vorhandenen Originalurkunde nicht „Bavarin“, sondern ein anderer Name gestanden, den der Abschreiber durch falsche Lesung verballhornt.

Eine Tochter Königs Béla II. († 1141) vermählte sich mit dem Polenfürsten Mscislav III. († 1202); der Sohn dieses Paares, Otto († 1194), hatte einen Sohn Wladislaus Odonicz, der als Herzog von Groß-Polen 1239 starb. Dessen Tochter Salome wurde die Gattin Konrads I., Herzogs von Glogau, und beider Tochter Anna († 26. Juni 1271) heiratete den Baiernherzog Ludwig II. († 2. Februar 1294). Beider Sohn Ludwig (geb. 1267) starb am 23. November 1290, nachdem er sich 1287 mit Elisabeth (auch Isabelle), Tochter des Herzogs Friedrich III. v. Lothringen, vermählt. Ob nun dieser früh verstorbene Ludwig von Baiern eine Tochter hinterlassen? ist uns unbekannt, die bisherige Literatur spricht nicht von seinen etwaigen Kindern, — es ist aber fast sicher, dass die mit einer bairischen Fürstentochter 1303 erfolgte Vermählung Stefans dg. Ákos, mit Rücksicht auf die ungarisch-böhmisch-polnische Abstammung der Braut, sich nur auf die etwaige Tochter Ludwigs beziehen kann. Die etwaige Nachkommenschaft Stefans und der bairischen Prinzessin ist unbekannt; trotzdem behaupten wir aber dennoch, dass Agnes, die vor 23. October 1343 als Gattin des Herzogs Nikolaus erscheint und am 16. Juli 1370 stirbt, trotz der Ähnlichkeit der Wappen kein Mitglied des ungarischen Geschlechtes Ákos, sondern — wie dies die schlesischen Autoren behaupten — ein Sprosse der Familie Kruschina v. Leuchtenburg oder Lichtenburg ist.

Die Lichtenburg oder Leuchtenburg (der Name kommt in äußerst zahlreichen Varianten vor) gehören einem uralten böhmischen Geschlechte an, dessen Mitglied Smil I. (Sohn Heinrichs v. Zittau) von 1243—1250 als „von Zittau“, seit 1251 aber als „von Lichtenburg“ vorkommt. Er war Mitglied einer 1247 nach Regensburg gezogenen böhmischen Deputation und führte gelegentlich eines Turniers den mit einem rothen Karpfen gezierten Schild; von 1249—1251 war er Burghauptmann von Prag und starb Ende 1269 [2]). Als der Palatin von Ungarn, Heinrich v. Güssing dg. Héder, sich in der ersten Hälfte 1270 nach Böhmen an den Hof Ottokars II.

[1]) Anjoukori okmánytár I. 53.

[2]) Vgl. über ihn und seine Nachkommen: Blätter aus der altböhmischen Genealogie, von Josef Teige; Jahrbuch der herald. genealogischen Gesellschaft „Adler“, Wien 1886.

begab, da er sich nicht an Stefan V. von Ungarn anschließen wollte, nahm er während seines dortigen Aufenthaltes die Tochter dieses Smil v. Lichtenburg zur zweiten Gattin. Von Smils Söhnen wurden Heinrich und Ulrich die Fortpflanzer der Familie. Heinrichs Sohn, Heinrich, führt 1278 den Beinamen „Kruschina"; dessen Söhne Jeschko und Heinrich heißen 1327 „dicti Kruschina de Leuchtenburch". Von Ulrich stammt Hinko oder Jan, Hauptmann von Schweidnitz und Pfandeigenthümer der Grafschaft Glatz, der als einer der Hauptführer der Hussiten mit den Schlesiern zahlreiche Kämpfe zu bestehen hatte. In einer aus dem Jahre 1405 stammenden Urkunde nennt er sich: „Wir Jan v. Leuchtenburg Cruschina genannt"; sein Sohn Wilhelm heißt 1454 „Wilhelm Kruschina v. Lichtenburg Sasse auf Kumberg" [1]). Das letzte Mitglied der Familie, Johann Bernhard, starb zu Ende des XVI. Jahrhunderts. Die im Breslauer Staatsarchive befindlichen Wappensiegel Hinkos zeigen den mit einem mit Karpfen belegten Pfauenwedel gezierten Helm [2]). Ziehen wir nun in Erwägung, dass diese Familie mit Schlesien in so regen Wechselbeziehungen gestanden und dass das Siegel der Herzogin Agnes deutlich den mit einem Karpfen belegten Pfauenwedel zeigt [3]), müssen wir es als bewiesen betrachten, dass auch diese Agnes ein Mitglied der Familie Kruschina v. Leuchtenburg gewesen.

II.

Die Herren v. Altenburg dg. Győr und ihre Sippen.

a) Die Ahnen der Altenburger, der Keméndi und der Patfi.

Der Chronist Simon v. Kesző erzählt: „Dann kam ins Land Pot aus Lébény, den man anders auch Ernist nannte; dieser kam mit viel Reisigen nach Ungarn; von ihm stammt Konrad, Graf v. Altenburg". — Der spätere Chronist Johann v. Turócz änderte diese Darstellung, insoferne nach ihm ein Konrad v. Altenburg zwischen 1028 und 1030 in Ungarn als Botschafter des deutschen Königs Konrad II. verkehrt habe. Sein Sohn Ernst soll sich in Ungarn dauernd niedergelassen haben und in Diensten der Könige Salomo und Gyécsa als Botschafter zum Kaiser Heinrich und zu anderen Herrschern geschickt worden sein, was zur Folge hatte, dass das deutsche Wort „Bote" in der Form „Both" sein und seiner Nachkommen bleibender Beinamen wurde, woraus sich in der Flucht der Jahre „Kont" entwickelt haben soll.

Simons v. Kesző Darstellung ist glaubwürdiger, doch wissen wir aus ihr nur das eine, dass der zu seiner Zeit gelebt habende Konrad v. Altenburg der Sprosse eines eingewanderten Geschlechtes ist, — den Zusammenhang der beiden Namen Ernst und Poth können wir uns aus seiner Darstellung nicht erklären. Mit urkundlicher Sicherheit wissen wir, dass Konrad v. (Ungarisch-) Altenburg ein Abkömmling des Geschlechtes G y ő r ist und dass der Ort Lébény sich thatsächlich im Besitze dieses Geschlechtes befunden. Mit Bezug auf den Namen des Geschlechtes ist zu bemerken, dass derselbe mit dem ungarischen Namen der Stadt Raab (= Győr)

---

[1]) Sommersberg 1. 937, 1024.

[2]) Hänsel von Leuchtenburk, von Fetow genannt, Hauptmann zu Glatz und Frankenstein führt am 28. Jänner 1379 im Helmsiegel einen auf dem Helm aufgespießten Fisch (Cod. dipl. Silesiae X. 223, 224).

[3]) Z. B. Urkunden der Stadt Strehlen Nr. 26 und 27 (gef. Mittheilung der Staats-Archiv-Direction in Breslau).

nichts gemein hat; die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Győr (= Jeur = Geur = Yeur) in irgend einer Beziehung zu dem Namen Georg (= György) gestanden und dass einer der ältesten Vertreter dieses Geschlechtes den im deutschen Mittelalter und noch heute gebräuchlichen Namen Botho geführt, den man im Ungarischen mit Pot, später mit Pat aussprach. Unzweifelhaft ist ferner, dass die meisten Besitzungen des Geschlechtes, beziehungsweise sein erstes Auftauchen sich an zwei westlich gelegenen Punkten des Landes, in den Comitaten Wieselburg und Somogy (beide nahe an Österreich gelegen), nachweisen lässt[1]).

Die frühesten Mitglieder des Geschlechtes: Alexander I. und Seraphin I. kennen wir nur daraus, dass sie Eigenthümer des im Comitate Wieselburg gelegenen Lébény waren. Es scheint, dass sie keine directen Nachkommen hinterlassen, weil Lébény nach ihrem Tode Krongut geworden. Die Könige verliehen es dann an Fremde, die es wieder an andere verkauften, und dies wiederholte sich, bis es wieder an die Krone fiel. Béla III. und sein Sohn Emerich behielten es in ihrer Hand, und schließlich gab es Emerich wieder einigen Mitgliedern dieses Geschlechtes[2]).

Der Ahnherr dieses zweiten Zweiges ist ein sicherer Stefan, von dem wir leider außer seinem Namen nichts wissen; von ihm angefangen können wir aber schon eine ununterbrochen laufende genealogische Kette knüpfen. Er hinterließ die Söhne Saul I., Alexander II., Csépán I., Botho I. und Maurus I.

Saul I., der die geistliche Laufbahn betrat, ist 1183 königlicher Obernotar, von 1188—1190 Bischof von Csanád, von 1192—1202 Erzbischof von Kalocsa, dabei 1188 als erwählter Bischof von Csanád auch königlicher Notar. Er starb 1202. Mit seinem makellosen Lebenswandel erwarb er sich derart die allgemeine Anerkennung, dass Andreas II. 1208 von ihm sagt: er habe sich durch die Verdienste seines heiligen und sündenlosen Lebens bei Gott und der Welt Achtung erworben. Diese Verdienste hatten jedenfalls die Laufbahn seiner Familienmitglieder befördert, da — wie wir sehen werden — seine sämmtlichen Brüder hervorragende Stellungen einnahmen.

Alexander II., der den sprachlich noch nicht erklärten Beinamen „Kubech" führte, war ein vorzüglicher Kriegsmann, als welcher er 1202 an jenem Feldzuge theilnahm, den König Emerich gegen den Herrscher von Bulgarien, in der Gegend des Morawaflusses, unternahm[3]). Als Anerkennung der sich hier erworbenen Verdienste erhielt er von Emerich die im Wieselburger Comitate gelegenen Orte Bán und Sásony. 1207 war er Obergespan des Wieselburger Comitates[4]), in welcher Eigenschaft er in Lébény eine nach dem heiligen Jakob benannte Benedictinerabtei zu stiften begann, doch starb er, bevor er dies Werk vollenden konnte, zwischen 1207

---

[1]) Es hat einigen Anschein von Wahrscheinlichkeit, dass der zu Stephans III. Zeit (1161—1173) gelebt habende Adelige Konrad, der 1172 die im Raaber Comitate gelegenen Orte Hecse, Sisó (letzteres ist unzweifelhaft das an der Raaber Grenze im Komorner Comitat gelegene Csicsó) und Ménfö der St. Martinsberger Abtei geschenkt (Fejér II. 186), gleichfalls ein Sprosse des Geschlechtes Győr gewesen. Zur Zeit der Schenkung spricht er von seiner Gattin und von seinen Nepotes, unter welchen seine Enkel ebenso wie seine Neffen verstanden werden können.

[2]) Fejér III. 1, 59.

[3]) Fejér III. 1, 62. Vgl. Dr. Pauler, Geschichte der ungarischen Nation bis 1301, (ung.) Band II. Seite 32.

[4]) Fejér III. 1, 47. Wenzel VI. 315.

und 1208. Die beiden obigen Güter hinterließ er der Abtei; das von Andreas II. ihm verliehene Wieselburger Rajka testierte er seinen Verwandten. Hieraus ist ersichtlich, dass er keine Söhne hinterlassen.

Sein Bruder Csépán I. (Abart des Namens Stefan) war 1199—1200 Obergespan von Ödenburg, von 1200—1202 stoßen wir auf ihn nicht mehr unter den Reichsgroßen, woran jedenfalls die damals zwischen Emerich und dem Prinzen Andreas ausgebrochenen Zwistigkeiten Schuld trugen; von 1202—1204 ist er aber wieder Obergespan von Ödenburg. Mit Andreas' II. Regierungsantritte erhielt er 1205 die Obergespanswürde von Bács; als Obergespan erhielt er 1207 das Palatinat; in beiden Würden finden wir ihn bis 1209, in welchem Jahre er durch Tiba dg. Tomaj, einem Gutsbesitzer im Zalaer Comitate, getödtet wurde [1]). Die näheren Umstände seines Todes sind unbekannt. Tiba flüchtete sich ins Ausland, um der Strafe zu entgehen, worauf seine Besitzungen in die Hände von Csépáns Bruder Botho geriethen, der eine derselben 1216 dem Pete, einem Verwandten Tibas, verkaufte [2]).

Zu Csépáns erworbenen Gütern gehörten in Wieselburg: Balogd und Szombathely (= Neusiedel), in Pozsega: Lesnica und Racessan, die ihm Andreas II. verlieh; die beiden letzteren hatte er jedoch den Templern vermacht [3]).

Seine Gattin ist unbekannt. Die Chronik erzählt, dass eine vornehme ungarische Dame, mit der Berthold v. Meran-Andechs, der Bruder der Königin Gertrud, verlobt war, die Gattin Csépáns geworden.

Wir kennen aus seiner Nachkommenschaft den einzigen Sohn Csépán II., aus dessen Geschichte aber nur soviel erhalten ist, dass er die Tochter des Curialrichters und königlichen Obertruchsess Demeter dg. Csák geheiratet und ohne Hinterlassung von Nachkommen gestorben ist. Im Jahre 1232 bestätigt nämlich das Ofener Capitel, dass jene 600 Mark, die Demeter für seinen Schwiegersohn ausgegeben, des letzteren Verwandte Stefan und Botho ersetzt haben, insoferne sie ihre im Wieselburger Comitate gelegene Besitzung Csuny (= Schandorf) an Demeter abtraten [4]).

Botho I. ist 1199 und 1201 Obergespan von Wieselburg, 1203 von Temes, 1205 von Pressburg, seit 1206 abermals von Wieselburg; 1209 folgt er seinem Bruder Csépán als Palatin, wobei er auch Obergespan von Wieselburg verbleibt; in beiden Stellungen finden wir ihn bis 1212; unterdessen hatte er sich 1211 als Obercommandant des ungarischen Armeecorps an dem Feldzuge gegen Halics betheiligt; 1213 ist er Obergespan von Keve; zuletzt stoßen wir auf ihn 1217, in welchem Jahre er in den Besitz Legénytó die Heiligenkreuzer Abtei einführte [5]). — Im Jahre 1221 erscheint sein Sohn Botho vor dem Raaber Capitel und gibt an, dass sein Vater der österreichischen Heiligenkreuzer Abtei, deren Mitbruder er war, in dem bei Nyulas gelegenen Sásony seinen Besitzantheil vermacht; es hat somit alle Wahrscheinlichkeit, dass er um 1221 gestorben.

---

[1]) Fejér II. 348, 365; III. 1, 47, 59; III. 2, 467; V. 1, 293; VII. 1, 193 (ohne Datum). Hazai okmánytár II. 2; V. 4. Knauz I. 161, 194. Soproni okmánytár I. 6. Wenzel I. 98; VI. 315, 320, 325, 334; XI. 73, 106.

[2]) Hazai okmánytár VI. 11.

[3]) Wenzel VI. 333; XI. 105.

[4]) Wenzel VI. 509.

[5]) Fejér III. 1, 207.

Im Jahre 1208 hatte er im Vereine mit seinem Bruder Csépán und seinem Neffen Stefan die von Alexander II. begonnene Gründung des Lébényer Klosters beendet; zur selben Zeit pilgerte er nach Rom [1]. 1208 erhielt er von Andreas II. den im Wieselburger Comitate gelegenen Besitz Chof an der österreichisch-ungarischen Grenze neben der Lajta [2]. In Anbetracht dieser geographischen Lage und weil wir einen Ort des Namens „Chof“ oder „Chuffalva“ im Comitate Wieselburg nicht kennen, halte ich das 1208 vorkommende Chof mit dem gegenwärtig in Österreich gelegenen Hof identisch, welches z. B. 1233 als „Hubi“ Eigenthum Bothos II. ist.

1209 kauft er das zwischen Gáta und Ober-Zurány gelegene Csalló [3]; 1210 erhält er von Andreas II. das von der Raaber Burg ausgenommene Ujfalu, das zur selben Burg gehörende Novák, sowie die zu Wieselburg gehörenden Güter Réti und Kemnye [4].

Wer seine Gattin gewesen, wissen wir nicht, doch wissen wir, dass sie 1214 von einigen Wieselburger Hörigen in dem Wieselburger Nyulas einige Grundstücke gekauft [5].

Von seinen Kindern ist mit Sicherheit nur eine einzige Tochter und ein Sohn, Botho II., bekannt. Allerdings spricht das Raaber Capitel, als es 1221 die von ihm zu Gunsten der Heiligenkreuzer Abtei gemachte Schenkung bezeugt, von seinen Söhnen, doch kennen wir — wie gesagt — nur einen einzigen und es ist wahrscheinlicher, dass die Capitelurkunde hier die Mehrzahl nur schablonenmäßig gebraucht.

Seine Tochter Elisabeth vermählte sich mit Pózsa, Sohn des Nána dg. Bór-Kálán, einem Gutsbesitzer aus dem Baranyaer Comitate, der im Jahre 1222 Curialrichter geworden. Sie starb vor 1255, worauf sich ihr Gatte mit der Tochter Heydrichs dg. Héder vermählte. Aus der mit Elisabeth geschlossenen Ehe hatte er einen Sohn Nána und eine an Véty dg. Csanád vermählte Tochter Lucia [6].

Botho II., der 1221 die Stiftung seines Vaters bezeugt, kommt, ohne ein Reichsamt zu bekleiden, nur in der Eigenschaft eines Gutsbesitzers vor). 1231 bestätigt er, dass sein † Vater der Lébényer Abtei eine Kurie in Wieselburg geschenkt hat [7]. 1232 hatte er mit Moriz' Sohne, Peter, einen Process; letzterer behauptete, dass Botho mit Unterstützung von Österreichern seine im Ödenburger Comitate gelegene Burg Pordány überfallen. Botho bewies seine Unschuld, worauf ihn der König am 18. November d. J. freisprach. Peter rächte sich, indem er Bothos im Wieselburger Comitate gelegenen, jetzt zu Österreich gehörigen Besitzungen Hof und Mannesdorf verwüstete, weshalb er 1233 zum Schadenersatze in der Höhe von 200 Mark verurtheilt wurde [8]. 1232 hören wir auch, dass Botho II. mit seinem Vetter Stefan die Forderungen Demeters dg. Csák beglichen (s. oben). Nach 1233 stoßen wir nicht mehr auf seine Spur.

Dass er ohne Hinterlassung eines Sohnes gestorben, geht daraus hervor, dass sein Vetter Konrad 1258 die seinen Töchtern als Tochtertheil zugefallenen Be-

---

1) Hazai okmánytár VI. 8.
2) Wenzel VI. 324.
3) Wenzel VI. 334.
4) Fejér III. 1, 101. Wenzel VI. 334, 341.
5) Wenzel VI. 372.
6) Wenzel VII. 412.
7) Wenzel VI. 496.
8) Wenzel VI. 506, 529.

sitzungen zurückverlangt. Auch ist es fast sicher, dass dasjenige, was Béla IV. 1240 vom Palatine Botho sagt, sich nicht auf diesen, sondern auf dessen Sohn bezieht. Er sagt nämlich, dass Palatin Botho den dritten Theil von Sásony mit den am Fertő gelegenen Feldern der österreichischen Heiligenkreuzer Abtei vermachte, die beiden übrigen Drittel aber seinem Neffen Stefan hinterlassen habe [1]; nun ist es doch auffallend, dass der Palatin, der doch einen Sohn hatte, diesen Besitz nicht dem Sohne, sondern seinem Neffen hinterlassen; es ist somit wahrscheinlicher, dass Botho II. diesen Besitz seinem Vetter Stefan hinterlassen. Von seinen Töchtern ist Folgendes bekannt:

Die eine derselben wurde die Gattin des Paul, Sohnes des Ety dg. Geregye. Dieser Paul wurde in der Folge Curialrichter, Obergespan von (Stuhl-) Weißenburg und Zala.

Seine zweite Tochter heiratete Stefan dg. Csák, nachmaligen Ban von Severin, Hofrichter der Königin, Obergespan von Eisenburg, Csanád und Pressburg.

Im Jahre 1258 trat der Neffe Bothos I., Konrad v. Altenburg, mit dem Begehren auf, dass die beiden letztgenannten Töchter Bothos ihre in Ilsová und Rohocha (nicht ganz bestimmte Orte) gelegenen Besitzungen, weil sie von Rechtswegen sein Erbe bilden, ihm zurückgeben mögen. Da aber Ban Stefan in Vertretung seiner Gattin und Achilles, Sohn Mathias' (wahrscheinlich von Okor im Comitate Baranya), den Nachweis erbrachten, dass Bothos Töchter diese Güter seit 30 Jahren (also seit circa 1228) besitzen und dieselben als ihren Tochtertheil erhielten, wies Béla IV. am 21. September 1258 den Kläger ab [2].

Nachdem wir nun gesehen, dass die Nachkommen Csépáns und Bothos bereits in der ersten Generation erloschen, können wir mit Recht behaupten, dass dieser Zweig des Geschlechtes nur in den Nachkommen Maurus' I. seine späteren Vertreter gefunden.

Maurus I. hielt sich auf den im Somogyer Comitate gelegenen Besitzungen des Geschlechtes auf, da wir ihn in diesem Comitate finden [3]. Da uns aber zur Genüge bekannt ist, dass die Bane von Slavonien sich zumeist aus den an der Drau gelegenen Comitaten, namentlich aus den Besitzern im Somogyer und Baranyaer Comitate ergänzten, dürfen wir mit Bestimmtheit aussprechen, dass jener Comes Maurus, der im Februar 1181 der „eifrige Pfleger der gesammten Küstengegend" war und auf Bélas III. Befehl in Zara Urtheile fällte [4], kein anderer als Stefans Sohn Maurus I. ist. 1193 ist er Besitzer bei dem im Comitate Somogy gelegenen Besenyő; 1208 ist er aber nicht mehr am Leben.

Sein einziger bekannter Sohn Stefan II. taucht 1208 auf, in welchem Jahre er mit seinen Oheimen Csépán und Botho die Stiftung des Lébényer Klosters durch

---

[1]) Fejér IV. 1, 197.

[2]) Wenzel XI. 444. Alle Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass diese beiden Orte zu der im Comitate Baranya (jetzt Verőcze) gelegenen Burg Matucsina (jetzt Moticina) gehörten, da wir 1472 bei deren Zugehör ein Jalsavafolyás und 1489 ein (wahrscheinlich verballhorntes) Rokovicz finden; vgl. Csánki II. 493 und 520. Ilsova ist wahrscheinlich das heutige Josava in Verőcze; Rokovicz soll Orahovicza sein.

[3]) Es ist auch mehr als wahrscheinlich, dass jener Both, der 1193 in der Gegend von Segesd und Sarkad Besitzer war (Knauz I. 143), mit Botho I. identisch ist.

[4]) Kukuljević, Cod. dipl. Croat. II. 117, 118

Andreas II. bestätigen lässt; 1212 gibt er einen Zalaer Besitz seinem Bediensteten Pyssa [1]).

Im Jahre 1230 bestätigt das Veszprémer Capitel, dass er sich mit Bodons Sohne Schopa, und dessen Verwandten in Angelegenheit der damals zu Somogy gehört habenden Ortschaft Szakadát verglichen, insoferne ihm dieselbe verblieb [2]). 1232 befriedigt er mit Botho II. die Forderungen Demeters dg. Csák. 1239 lebt er nicht mehr. Er hinterließ die Söhne Maurus II. und Konrad I.

Maurus II. taucht 1239 auf, indem er mit seinem Bruder seinen Sásonyer Besitz der Heiligenkreuzer Abtei schenkt [3]). 1247 verlieh er seinen im Comitate Baranya gelegenen Erbbesitz Saulfölde den Söhnen Fabians, Marcell und Andreas, die sich ihm als treue Diener bewährten [4]); am 25. März 1249 ist er noch Besitzer neben dem Baranyaer Harsány [5]), dies ist aber auch die letzte Nachricht, die wir über ihn haben.

1252 lebt er nicht mehr; in diesem Jahre bezeugt das Raaber Capitel, dass Weckhards Tochter, Witwe von Stefans Sohne Maurus, gegenwärtig Gattin des Heydrich (dg. Héder), für die zu Maurus gebrachte Mitgift von Maurus' Bruder Konrad mit 20 Mark und mit dem (heute im Pressburger Comitate gelegenen) Orte Zselyi befriedigt worden ist [6]); hieraus ist somit ersichtlich, dass Maurus II. keine Söhne hinterlassen.

Nach Maurus' II. Tode war von Stefans I. Nachkommen nur mehr der einzige Konrad I. am Leben; auf ihn fielen somit sämmtliche Besitzungen dieses Geschlechtszweiges. Ein mächtiger Magnat, der im Bewusstsein seines Reichthums und seiner Macht einen großen Theil seines Lebens mit Gewaltthaten und Processen ausfüllte — dabei aber auch in den Lauf der Landesereignisse eingriff.

Er taucht 1239 auf und kommt bis 1247 stets in Gemeinschaft mit seinem Bruder vor. Seit 1252 ist er der einzige Vertreter seiner Familie. Ob er um diese Zeit schon mit einem öffentlichen Amte bekleidet war, ist unbekannt; Thatsache ist, dass er in Bélas IV. Gunst gestanden, da wir vom 9. September 1257 wissen, dass er die dem Könige fälligen, von den Unterthanen des im Somogyer Comitate gelegenen Zseliczer Jakobsklosters zu zahlenden Abgaben, als Patron dieses Klosters, erhält [7]). Bald aber änderten sich die Verhältnisse.

1260 war er königlicher Obermundschenk, als der Krieg zwischen Ungarn und Ottokar von Böhmen den Höhepunkt erreichte. Konrad begieng jetzt einen Hochverrath, insoferne er Ottokars Truppen freien Durchzug durch das Wieselburger

---

[1]) Zalai okmánytár II. 21.

[2]) Wenzel VI. 492. Dieser Szopa ist allem Anscheine nach der Ahnherr der späteren Familie Szopa v. Szentgyörgy dg. Száty.

[3]) Wenzel II. 98.

[4]) Wenzel VII. 247. — Die Nachkommen der beiden zeigt folgendes Stammbruchstück:

Fabian.
- Marcell, 1247.
  - Stefan.
    - Nikolaus, 1298.
    - Jakob, 1298.
- Andreas, 1247.
  - Marcell 1298.
  - Lorenz 1298.

[5]) Fejér IV. 2, 52.

[6]) Hazai okmánytár VI. 73.

[7]) Fejér VII. 5, 322.

Comitat gewährte, mit ihrer Hilfe auf ungarischem Gebiete liegendes fremdes Eigenthum an sich riss, falsches Geld fabricierte und im Vertrauen auf Ottokars Sieg schon jetzt seine ungarischen Güter sich von ihm als Lehensoberherrn bestätigen ließ. Seine Erwartungen giengen aber nicht in Erfüllung. Weit entfernt davon, sich Ungarns zu bemächtigen und dessen Krone sich aufs Haupt zu setzen, fand es Ottokar trotz seines bei Kroissenbrunn erfochtenen Sieges gerathen, um die Hand der fascinierend schönen Kunigunde v. Halics anzuhalten und hierdurch mit Béla IV. in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu treten. Konrads sämmtliche Wieselburger und Pressburger Güter, unter ihnen auch Ungarisch-Altenburg mit dem Patronate der Lébényer Abtei, wurden als Strafe für seinen Abfall von Béla confisciert. — Um seine Güter zurückzuerlangen, warf sich nun Konrad in die Arme des Thronfolgers Stefan, der seit 1260 mit seinem Vater auf gespanntem Fuße lebte und ein Mittelpunkt aller unzufriedenen Elemente geworden. Der Plan gelang; als sich Stefan auf kurze Zeit mit seinem Vater versöhnte, erhielt Konrad Ende 1263 seine an den Obertruchsess Lorenz dg. Aba vordem verliehenen Besitzungen zurück [1]). Nun vergrößerte er aber auch dieselben. 1266 kaufte er das Wieselburger Csernye [2]); langsam erhielt er auch andere, vordem in seinen Händen befindlich gewesene Güter, z. B. Al-Sásony, welches Béla, als er einmal in dessen Diensten in der Eigenschaft eines Gesandten zum Thronfolger Stefan gereist war und sich bei letzterem längere Zeit aufgehalten, den Söhnen des Wieselburger Vicegespans Cekény: Valentin und Blasius verliehen, und Fertöfő-Szombathely, welches Béla der Wieselburger Burg einverleibt hatte [3]).

Nach seiner Aussöhnung mit Béla scheint Konrad kein Reichsamt mehr innegehabt zu haben, da sämmtliche auf ihn Bezug nehmenden Urkunden ihn nur als einfachen Gutsbesitzer kennen.

Am 2. April 1272 bestätigt ihn Stefan V. im Besitze des Baranyaer Kopács und des Wieselburger Novák, die noch Palatin Botho (letzteres nach Wenzel VI., 342, im Jahre 1210) erhalten hatte, und Béla, als er die Partei Stefans ergriffen, ihm abgenommen hatte [4]).

Nach Stefans Tode († anfangs August 1272) beginnt eine lange Reihe seiner Besitzstreitigkeiten. Am 1. September 1273 geschah es, dass Herbert dg. Osl seinen Besitz in Potfalva überfallen und daselbst großen Schaden verursacht [5]); 1276 hat

---

[1]) Wenzel VIII. 51.

[2]) Ebendaselbst 157.

[3]) Wenzel VII. 1; Hazai okmánytár VI. 160 und VII. 134; das Rubrum der letzteren Quelle setzt das Datum irrigerweise in die Zeit um 1271. Aus Wenzel X. 452 wissen wir, wieso Konrad Al-Sásony verloren, aber auch, dass es ihm noch Béla (der anfangs 1270 gestorben) zurückgegeben. Hazai okmánytár VII. 134 sagt, dass der Raaber Obergespan Konrad dg. Száty, der um die Mitte der Sechzigerjahre amtierte, mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraut war; hieraus dürfen wir somit schließen, dass die Rückgabe auch um diese Zeit erfolgt sein dürfte.

[4]) Wenzel VIII. 419, 421 (beide Urkunden ohne Datum).

[5]) Wenzel XII. 696. Das Gut war ursprünglich Eigenthum einiger Petschenegen, nach deren Tode Andreas II. einen Theil desselben dem Palatine Botho, den anderen Theil einem ergebenen Diener des Palatins, namens Rát, verlieh. Der ursprüngliche Name des Besitzes war Chedus-Földe, auch Lod... Földe, welchen Namen Rát später zu Ehren des Palatins in Potfalva veränderte; heute heißt es Pátfalu = Prodersdof; vgl. Wenzel X. 454.

er einen Process gegen Nikolaus v. Siklós dg. Kán in Angelegenheit des im Comitate Baranya gelegenen S(z)ethke [1]); im selben Jahre vergleicht er sich mit dem Abte des im Comitate Somogy gelegenen Zseliczer Klosters in Angelegenheit der Grenzumschreibung des Somogyer Basal [2]); am 20. Januar 1279 erhält er das dem Herbert dg. Buzád-Hahót gehörende Eisenburger Páczód, weil Herbert auf einem seiner Güter Schaden verursacht [3]); am 25. April 1282 befiehlt Albrecht v. Habsburg, Verweser von Österreich und der Steiermark, seinem Beamten Stadecker, er möge Konrad v. Altenburg das ihm ungerechterweise genommene Neusiedl zurückgeben [4]); 1279 gelangt er neuerdings in den Besitz des Wieselburger Gesztencze und Városbalogd [5]), von denen noch die Rede sein wird. 1282 erhält er von Ladislaus IV. einen Theil der Wieselburger königlichen Gefälle, weil er auf einem seiner an der Westgrenze des Landes gelegenen Güter eine Burg erbaut, welche diese Gegend gegen die von österreichischer Seite erfolgten Einbrüche schützte [6]); allem Anscheine nach haben wir es hier mit etwas zu thun, was mit Stadeckers Falle im Zusammenhange gestanden; am 6. November desselben Jahres wurde Kemény, der Sohn des einstigen Palatins Lorenz, verurtheilt, zu Gunsten Konrads v. Altenburg und dessen Sohnes J a k o b 300 Mark zu erlegen, und wurde zur Sicherstellung dieses Betrages eines der Baranyaer Güter Keménys zu Gunsten Konrads gepfändet [7]); am 6. Februar 1284 erhält er auf Befehl des Königs seinen im Wieselburger Comitate gelegenen Besitz Novák zurück, den Heydrichs Sohn Johann dg. Héder bis zu seinem Tode gewaltsam an sich gerissen hatte [8]); am 30. August desselben Jahres erhält er auch das durch Fremde occupirt gewesene Somogyer Gyarmat zurück [9]); 1288 wollte er zwei verpfändete Güter: das Veszprémer Patvására (heute Puszta-Papvásárja) und das Zalaer Nosztrej (heute Puszta-Nosztor), welch letzteres sich schon 1208 im Besitze der Familie befunden, auslösen, da aber die Vertreter des Veszprémer Bischofs Peter dg. Héder am festgesetzten Tage nicht erschienen, wurde die Angelegenheit verschoben. Peter starb bald darauf, worauf die Sache in die Hände seines Nachfolgers Benedict dg. Rád gerieth, unter dem es am 10. October 1290 zu einer neuen Verhandlung hinausgeschoben wurde [10]).

Um 1290 bestätigt ihn Ladislaus IV. in den Raaber Besitzungen Szentmárton und Serk, die er von Herbert dem Kleinen, einem Wieselburger Bürger, erworben; 1295 muss er aber den Herren v. Németi im Comitate Baranya Schadenersatz

---

[1]) Hazai okmánytár VI. 162, ohne Datum. Die Datierung beruht darauf, dass die in der Urkunde vorkommenden Personen: Albert v. Lad und Achilles v. Okor 1276 erwähnt werden (Wenzel X. 455, XII. 186).

[2]) Wenzel X. 432, ohne Datum; Datierung wie oben begründet.

[3]) Hazai okmánytár VI. 292.

[4]) Hazai okmánytár VI. 464, ohne Datum. — Die Datierung beruht darauf, dass Albrecht v. Habsburg erst im Mai 1281 Verweser geworden und Ende 1282 schon Herzog von Österreich gewesen.

[5]) Hazai okmánytár VI. 251.

[6]) Wenzel XII. 355.

[7]) Wenzel XII. 372.

[8]) Hazai okmánytár VI. 301. Dieser Johann ist ohne Zweifel der Sohn jenes Heydrich, der 1252 als zweiter Gatte der Witwe Maurus' II. erscheint.

[9]) Hazai okmánytár VI. 357; ohne Datum. Da aber Ladislaus IV. sich 1284 des Reichstages wegen mehrere Monate hindurch in Szegedin aufgehalten, ist das Datum dieser in Szegedin ausgestellten Urkunde auf 1284 zu setzen.

[10]) Wenzel X. 459; XII. 474; vgl. Zalai okmánytár I. 85.

bieten, da er sich auf deren Besitzungen Gewaltthaten erlaubt, doch erhält er am 8. November desselben Jahres das Baranyaer Geresd zurück, welches Andreas III. anderen verliehen hatte [1]). Zur selben Zeit (November 1295) schenkt er dem von ihm gestifteten Paulinerkloster von Szentlászló seinen zwischen Olaszi, Hásságy und Hidár gelegenen Besitz Szentága [2]). 1296 brachen seine schon vor Jahren begonnenen Zwistigkeiten mit Palatin Lorenz' Sohne Kemény neuerdings aus; diesmal sind es folgende Baranyaer Besitzungen Konrads, die durch den Gegner verwüstet wurden. Zwei Kéménd, Lak, Gyula, Hasságy, Palkonya, Gerecz, zwei Csér, Katoly, Petre, Balogd, Gönczel, Toposz [3]). 1296 verkauft er seinen Somogyer Besitz Gyarmat seinem Verwandten Derzs; 1298 überlässt er seinen Antheil an Saulfölde in Baranya den Nachkommen jenes Marcell und Andreas, die schon 1247 einen Theil von Maurus' II. Besitze erhielten [4]); 1299 wird er in den Permányer Besitz Keménys eingeführt [5]).

Auf seine sonstigen Besitzverhältnisse wirft Nachstehendes einiges Licht:

1. Am 11. Juni 1298 oder 1299 klagt er am Pester Reichstage darüber, dass Nánas Sohn Johann seinen Somogyer Besitz Nágócs zerstört hat [6]).

2. Mit Bezug auf das Wieselburger Gesztencze gibt er in einem ohne Datum ausgestellten, an seinen Sohn Jakob gerichteten, die Geschichte der Erwerbung mancher seiner Familiengüter behandelnden Briefe die Aufklärung, dass er dies mit Szentiván zusammen erworben, Szentiván war mit Szombathely (neben Gönczel) seinem Großvater Csepán verliehen worden; doch müssen wir bemerken, dass hier doch nur vom Palatine Csépán die Rede sein kann, da ja Konrads Großvater Stefan geheißen.

3. Der Erbbesitz Rosenfeld wurde unter dem Palatine Nikolaus dg. Száty entfremdet, doch erwarb ihn sein Vater (Stefan II.) wieder.

4. Secundus-Teleki ist gleichfalls Erbgut, auf dem einst Theodor, Sohn des Secundus, gelebt und ohne Hinterlassung von Erben gestorben.

5. Szentmárton war Eigenthum des Wieselburger Burghörigen Izsó, Serk gehörte zur Burg. Nach dem Tode der Besitzer verlieh Béla diese Güter dem Herbert und dessen Schwiegersohne Sosza, von denen sie Konrad mit Erlaubnis des Königs kaufte [7]).

Konrads Sterbejahr ist unbekannt; am 11. November 1302 ist er nicht mehr am Leben, da an diesem Tage seine ihrem Namen nach unbekannte Witwe erwähnt wird [8]).

Er hinterließ die Söhne Jakob und Stefan III. und zwei Töchter, deren eine Katharina hieß.

Die dem Namen nach unbekannte Tochter heiratete den Georg, Sohn des einstigen Obertruchsess Nikolaus Sinister (Balog), Gutsbesitzer im Baranyaer Comitate;

---

[1]) Wenzel X. 186; XII. 577.

[2]) Hazai okmánytár VIII. 356—360. Obzwar er die Schenkungsurkunde noch mit dem Siegel aus seiner Obermundschenkenzeit bekräftigt, ist eher anzunehmen, dass dieses noch aus dem Jahre 1260 stammt, in welchem wir ihn mit Bestimmtheit als Obermundschenk kennen.

[3]) Hazai okmánytár VII. 250, Wenzel X. 211, 212.

[4]) Wenzel XII. 624.

[5]) Hazai okmánytár VI. 450; vgl. Wenzel XII. 642.

[6]) Wenzel X. 458.

[7] Wenzel X. 452—454; ohne Datum, aber sicherlich nach 1279 geschrieben.

[8]) Hazai okmánytár VII. 346.

doch wissen wir von ihr nicht mehr, als dass sie eine Tochter Stefania geboren, die 1302 Witwe des Nikolaus dg. Osl (Sohn Beleds) war [1]).

Katharina ist schon am 3. Juli 1313 Gattin des Miksa v. Kővágóörs dg. Ratold, doch ist es fast bestimmt, dass sie es schon am 11. November 1302 gewesen, da Miksa an diesem Tage die Erklärung abgibt, dass er weder Konrads Witwe, noch dessen jüngeren Sohn gegen Konrads Sohn, Jakob v. Altenburg, vertreten werde. Am 3. Juli 1313 hatte Katharina einen Process gegen ihren Bruder Jakob, den man wegen Abwesenheit des Geklagten verschob; dieser Process, in dem es sich um Katharinas Tochtertheil und um die Allatur ihrer Mutter handelte, zog sich bis zum 17. Januar 1315 hin, ohne dass wir seine näheren Phasen kennen [2]).

Stefan III., der am 11. November 1302 zum erstenmale erwähnt wird, vergleicht sich 1305 (in Gemeinschaft mit seinem Bruder) mit den Baranyaer Herren v. Budmér; am 30. November 1313 erfahren wir, dass die beiden Brüder ihre väterlichen Besitzungen noch nicht aufgetheilt und Stefan von seinem Bruder in hellem Zorne geschieden; zuletzt wird er am 29. März 1314 erwähnt [3]). Seine allenfallsige Nachkommenschaft ist dermalen unbekannt.

Jakob I., der am 6. November 1288 auftaucht, gleicht sich 1285 mit Palatin Lorenz' Sohne Kemény in Angelegenheit des durch letzteren in Kiskéménd und Gyula verursachten Schadens aus. Die Feindseligkeiten mussten einen hohen Grad erreicht haben, da Jakob selbst in die Gefangenschaft seines Gegners gerieth, aus der er sich nur durch ein Lösegeld im Betrage von 100 Mark befreien konnte. Auch er vergrößerte seinen Besitz. 1288 kaufte er das Baranyaer Gut Hazugd; am 10. October 1290 war er Obergespan von Wieselburg; 1299 erscheint er auch als Patron des Zseliczer Klosters [4]); den mit seiner Schwester Katharina geführten Process kennen wir schon. Am 6. Juli 1311 kommt er unter dem Namen „v. Hásságy" vor [5]); am 25. Juli 1314 lebt er noch, am 13. Jänner 1315 werden aber nur mehr seine Söhne genannt, die — obzwar sie sich noch in jugendlichem Alter befanden — den Process ihres Vaters übernahmen; hieraus folgt somit, dass Jakob 1314 gestorben [6]).

Seine Gattin Helene, Tochter des Nikolaus v. Siklós dg. Kán aus dem Baranyaer Comitate, überlässt ihr väterliches Erbe am 29. April 1336 ihrem älteren Sohne [7]). Da Konrad I. von Altenburg am 24. Mai 1298 den Sohn des Nikolaus v. Siklós, den jungen Gyula, Helene's Bruder, seinen Verwandten (cognatus) nennt [8]), können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass sein Sohn Jakob damals schon Helene's Gatte gewesen.

Jakob I. hinterließ eine Tochter Csala und die Söhne Nikolaus I. und Konrad II. [9]).

---

[1]) Anjoukori okmánytár I. 35, 37.

[2]) Anjoukori okmánytár I. 318, 325, 327, 336, 377. Hazai okmánytár VII. 346.

[3]) Anjoukori okmánytár I. 336.

[4]) Wenzel IX. 435. X. 452, 459. XII. 372, 476, 577. Hazai okmánytár VI. 338; vgl. auch Fejér VI. 2, 233.

[5]) Anjoukori okmánytár I. 231.

[6]) Anjoukori okmánytár I. 354, 377.

[7]) Anjoukori okmánytár III. 274.

[8]) Wenzel XII. 624.

[9]) Fejér VIII. 2, 275 sagt zwar, dass der Abt des Zseliczer Klosters 1320 bestätigt: es hätten Meister Nikolaus und seine Söhne Konrad und Noë in diesem Jahre dem Kloster gewisse Privilegien verliehen, aber es scheint, dass diese Angabe irrig ist. Die Genannten sind nach dieser Urkunde wohl Patrone des Klosters, es kennt sie aber keine einzige andere Quelle. Es dürfte hier von Jacobs Söhnen Nikolaus und Konrad die Rede sein.

Csala war noch kaum sieben Jahre alt, als der einer sarazenischen Familie entstammende Ajsza, Bruder des Palatins Misza, zur Zeit, als er in den letzten Regierungsjahren Andreas' III. (1298—1300) im Baranyaer Comitate sich gewaltsamerweise zum Herrn der Situation machte, sie mit Jakob, dem Sohne des gewesenen Palatins Misza, verlobte. Diese gewaltsame Verlobung bildete die Grundlage eines langjährigen Processes. Der Erzbischof von Gran bevollmächtigte am 25. August 1318 den Bischof von Fünfkirchen, dass er — da die Verlobung ohne Zustimmung von Csalas Eltern und nur durch einen Gewaltsact Ajszas erfolgt war — Csala die Erlaubnis ertheile, mit wem immer eine Ehe einzugehen. Die an dem anberaumten Verhandlungstage mit ihrer Mutter erschienene Csala gab dann an, dass sie, als sie großjährig geworden, in keinerlei Weise dieser Verlobung zugestimmt, sondern, so oft man vor ihr die Angelegenheit erwähnte, stets lebhaft dagegen Einsprache erhoben habe; ihren Verlobten, der sofort nach der Verlobung sich in eine entfernte Gegend (jedenfalls nach Slavonien) begeben, kenne sie nicht einmal persönlich. Auf Grundlage dessen wurde diese Verlobung am 2. Juli 1319 kirchlich für ungiltig erklärt. Der Bräutigam, dem dieses Urtheil nicht gefiel, setzte den Process fort. Das letzte, was wir von dieser Sache wissen, ist, dass man für den 13. Jänner 1320 einen neuen Verhandlungstag ansetzte und Csala mit ihren Verwandten am 21. December 1319 in der Person des Solier Propstes Damian und des Keménder Pfarrers Lorenz ihre Vertreter designierte. Von Csala ist sonst nichts bekannt.

Nikolaus I. und Konrad II., die am 17. Jänner 1315 auftauchen, kommen lange Zeit in gemeinsamen Actionen vor. Da sie minderjährig waren, benützte der gewaltthätige Johann v. Güssing die günstige Gelegenheit, ihre in Baranya gelegenen Güter (um 1315) anzugreifen, doch erhielten sie dieselben schon am 26. Mai 1316 zurück. Unter diesen Gütern finden wir Burg Kémend und Gyula. Am 12. Juni 1319 protestieren sie dagegen, dass Johann dg. Szentemágócs, Obergespan des Baranyaer Comitats ihre in demselben Comitate gelegenen Güter Szederkény, Papd und Kovácsi ankaufe; am 9. Februar 1329 regeln sie in Gemeinschaft mit Derzs' Söhnen Peter und Nikolaus ihre auf das Zseliczer Kloster bezüglichen Rechte [1]); um 1335 protestieren sie dagegen, dass ihre im Baranyaer Comitate gelegene Ortschaft Iván in Pfand gegeben werde; am 5. December 1339 heißt Nikolaus „v. Kémend" und erhält als mütterlichen Erbtheil die Pfandgüter Kápolnás-Sári und Tőtös; am 14. December 1341 gehen sie endgiltig in seinen Besitz über; am 6. October 1354 kommen schon Nikolaus' Söhne, Jakob II. und Michael I., vor; am 5. November 1355 hat auch Konrad II. Söhne: Nikolaus II., Johann und Jakob III., neben denen an diesem Tage auch Jakobs II. dritter Sohn Ladislaus figuriert, und führen alle ohne Ausnahme den Namen „v. Kémend [2]).

1384 finden wir jedoch, dass Michael, der Sohn Nikolaus' I., schon den Namen „v. Gyula" führt. Seine Gattin Euphemia, Tochter des † Simon v. Iván, und ihre Söhne Michael und Stefan erhalten an diesem Tage das im Comitate Heves ge-

[1]) Fejér VIII. 3, 358. Dieselbe Urkunde ist in VIII. 2, 249 zu finden, aber mit der Datierung 1320. Da aber nur von Derzs' Söhnen die Rede ist, Derzs hingegen 1320 noch lebt, ist die Datierung 1329 die richtige.

[2]) Anjoukori okmánytár I. 377 (wo statt Konrad II. fälschlich Jakob steht); 395, 502, 519, 520, 547, 565, 568, 616. III. 168, 274, 616, 621. IV. 175, 416. V. 167, 437. VI. 242, 387, 407.

legene Iván und das Borsoder Tilaj [1]). Euphemia lebt noch am 2. März 1420, an welchem Tage sie in Gemeinschaft mit der Witwe Johanns v. Geszt lange Zeit mit den Herren v. Bátmonostor processiert [2]).

Am 20. Februar 1415 bezeugt der Palatin, dass Stefan v. Keménds Söhne: Benedict und Johann; Jakob v. Gyulas Söhne: Meister Franz und Path, ferner die Söhne eines anderen Path v. Gyula: Clemens und Stefan miteinander Process führen, der, weil Clemens v. Gyula sich dermalen bei Hervoja in Bosnien aufhält, verschoben wird.

1450 finden wir, dass die Söhne des † Franz v. Gyula: Franz und Ladislaus, in Angelegenheit der Occupierung der Burg Máré in Tolna und ihrer Zugehörigkeiten den Ladislaus v. Bátmonostor in Klage ziehen, da ein Theil der Burg ihnen durch ihre Großmutter, Witwe des Paul v. Csúza, gehöre [3]).

Derselbe Ladislaus v. Gyula ist von 1450 bis 1455 auch Obergespan des Baranyaer Comitats.

Aus dem Bisherigen ersehen wir also, dass neben den Gyulai ein Zweig der Familie sich auch Kéméndi nennt, und letzterer Name, da wir auf Kéméndi noch im Jahre 1500 stoßen, der bleibende Name dieses einen Zweiges geworden ist.

Jene Gyulai, deren Mitglieder Franz und Path zweifelsohne Söhne Jakobs II. sind (Franz und Stefan waren am Anfange des 15. Jahrhunderts Vicegespäne von Baranya), spalteten sich in zwei Zweige ab: auf die Gyulai und die Patfi v. Gyula; die letzteren (filius Path, Path dictus) sind entweder Nachkommen von Jakobs II. Sohne Path oder von den Söhnen des anderen Path: Clemens und Stefan; somit ist die Behauptung, dass die Patfi v. Gyula Nachkommen des zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelebt habenden Palatins Pot sind [4]), nicht stichhältig. Es ist unwiderleglich nachgewiesen, dass sämmtliche Besitzungen des Palatins Botho (= Pat, Path) auf Konrad I. von Altenburg übergangen und bei dessen Nachkommen, den Herren v. Keménd und v. Gyula geblieben sind, und nachdem wir nun wissen, dass unter diesen zwei Mitglieder des Namens Botho (Poth) die Familie fortpflanzten, kann nichts selbstverständlicher sein, als dass die Nachkommen des einen oder des anderen sich nach ihnen Patfi v. Gyula nannten. Und somit können wir den einen Hauptzweig des Geschlechtes Győr — nachdem sich aus ihm drei Familien abgespaltet — verlassen. Seine Stammtafel zeichnen wir auf der folgenden Seite.

Bevor wir aber auf die übrigen Zweige des Geschlechtes übergehen, müssen wir noch die folgenden Personen erwähnen, die von den Altenburgern als ihre Verwandten bezeichnet werden, ohne dass wir die näheren Daten dieser Verwandtschaft kennen:

a) Erzbischof Saul stellt am 8. Jänner 1199 seinem lieben Verwandten, dem Militär Georg (strenuus miles) für die in dem böhmischen Orte Lhota zu Ehren des heiligen Georg erbaute Kirche einen Ablassbrief aus, den der Prager Bischof Daniel Milico v. Palmberg in demselben Jahre bestätigt [5]). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser böhmische Georg ein mütterlicher Verwandter Sauls.

[1]) Fejér X. 3, 15.

[2]) Zichy okmánytár V. 493. VI. 400, 593.

[3]) Zichy okmánytár VI. 336. IX. 254.

[4]) Csánki, Ungarns historische Geographie im Zeitalter der Hunyadi II. 537.

[5]) Fejér II. 562.

b) Als Csépán I., Botho I. und Stefan II. 1208 die dem Lébényer Kloster gemachten Fundationen aufzählen, erwähnen sie, dass sie eine gewisse Fähre mit Zustimmung ihrer Verwandten Pankraz und Johann dem Kloster verliehen [1]). Die hier gebrauchte Bezeichnung „consanguineus“ ist ebenso für väterliche wie für mütterliche Verwandtschaft gebräuchlich, und hat es hier die geringere Wahrscheinlichkeit für sich, dass wir es mit einem Verschwägerungsverhältnisse zu thun haben.

c) Als Königin Gertrud 1213 in einer Besitzangelegenheit des Martinsberger Abtes urtheilt (unter den Richtern ist auch Palatin Botho), betraut sie mit der Grenzumschreibung den „magistrum M. virum discretum nobilem et honestum ex genealogia geuriensi ortum“ [2]). Diese letztere, sonst ungebräuchliche Bezeichnung (meines Wissens kommt sie nur dies einemal vor) lässt darauf schließen, dass Meister M. „ein aus den Geschlechtern des Raaber Comitats“ stammender Mann sei, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass er etwa dem Geschlechte Győr entsprossen.

Stephan I. dg. Győr.

Csépán I., † 1209. Palatin und Obergespan. — Alexander 1202—1207. Obergespan des Comitats Wieselburg. — Botho I. 1199 — 1217. Palatin und Obergespan. Gem. 1214. — Saul 1183, † 1202. Bischof von Csanád und Erzbischof von Kalocsa. — Maurus I. 1181 — 1193. † vor 1208. Gouverneur der Küstengegend.

(Kinder des Csépán I.:) Csépán II. † vor 1233. Gem. Tochter des Demetrius dg. Csák.

(Kinder des Maurus I.:) Stephan II. 1208 — 1232. † vor 1239.

(Kinder des Csépán II. und Botho I.:) Botho II. 1221 — 1232. — Elisabeth † vor 1255. Gem. Pózsa dg. Bór-Kálán, Curialrichter. 1222 — 1255.

(Kinder des Botho II.:) Tochter 1228 — 1258. Gem. Stephan dg. Csák, Ban von Severin und Curialrichter. — Tochter 1228 — 1258. Gem. Curialrichter Paul, Sohn des Éty dg. Geregye.

(Kinder des Stephan II.:) Maurus II. 1239 — 1249. Gem. Tochter des Weckhard 1252. — Konrad I. von Altenburg 1239 — 1299. Kgl. Obermundschenk. Gem. 1302.

(Kinder des Konrad I.:) Jakob I., † 1314. Gem. Helene v. Siklós dg. Kán 1298 — 1336. — Stefan III. 1302 — 1314. — Tochter. Gem. Georg, Sohn des Nikolaus Sinister. — Katharina 1302 — 1313. Gem. Miksa v. Kővágóörs dg. Ratold 1302 — 1313.

(Kinder des Jakob I.:) Nikolaus I. 1315 — 1356. — Csala 1318 — 1319. Verl. Jakob, Sohn des Palatin Misza. — Konrad II. 1315 — 1356.

(Kinder des Nikolaus I.:) Jakob II. 1351 pflanzt die Familie fort. — Michael I. v. Gyula. 1351 — Ladislaus 1355 pflanzt die Familie fort.

(Kinder des Konrad II.:) Nikolaus II. 1355 — Johann 1355 — Jakob III. 1355 pflanzen die Familie fort.

(Kinder des Michael I.:) Michael II. 1384. Gem. Euphemia, Tochter des Simon v. Iván 1384—1420.

(Kinder des Michael II.:) Michael III. 1384 — Stefan 1384.

---

[1]) Fejér III. 1, 61.

[2]) Wenzel I. 133.

b) Die Nachkommen des Endes.

Ein sicherer „Endus“ (Abart für Endre, Andreas; als Endes auszusprechen) ist vor 1217 Gutsbesitzer jenseits der Drau. Ein Peter, Sohn des Endes, kauft 1217 die im Somogyer Comitate gelegene Ortschaft Basal von Athas Sohne Endes (dessen Bruder Pózsa ist)[1]. Endes' Bruder Peter starb vor 1231, worauf seine Besitzungen auf seine drei Töchter fielen. Eine derselben war an Macharias dg. Monoszló, Viceban von Slavonien, verheiratet und vererbte ihre Besitzungen an der Drau ihrem Sohne Thomas, der im Laufe der Jahre auch die Güter der beiden anderen Töchter Cséva und Jécsa von deren Söhnen an sich gebracht; hierzu kam noch, dass Endes' Sohn Benedict seine Besitzungen, darunter das in Somogy gelegene Balazse, gleichfalls diesem Thomas und dessen Brüdern hinterlassen[2].

Da wir in Balazse später die Szerdahelyi dg. Győr finden, haben wir in diesem Benedict gleichfalls einen Sprossen des Geschlechtes Győr zu sehen, und ergibt sich aus diesen nicht ganz präcisen genealogischen Daten, dass ein Endes die Söhne Peter, Benedict und Endes hinterlassen, von denen Peter nur Töchter hatte, Benedict erbenlos starb und nur Endes durch seinen Sohn Peter die Familie fortpflanzte. Peter ist noch 1231 Besitzer an der Drau und wahrscheinlich mit jenem Sohne Endes' identisch, von dem die Martinsberger Abtei in dem in Somogy gelegenen Orte Gamás zwei Hörige auslöste[3].

Dass Endes eine Modification des Namens Andreas ist, beweist der Umstand, dass der Eigenthümer der im Raaber Comitate gelegenen Ortschaft Kóny 1220 als Endus' Sohn Peter und in derselben Eigenschaft 1228 als Endres Sohn Peter genannt wird[4]. Da er keine Erben hinterließ, ist er von obigem Peter zu unterscheiden. Dieser Peter II. dg. Győr lässt sich nun in nachfolgenden Spuren verfolgen:

a) Am 14. Mai 1243 bestätigt Béla IV., dass ein Comes Apor das Patronat der im Somogyer Comitate gelegenen Abtei von Zselicz-Sz. Jakob usurpiere, weshalb ihn die Mitglieder des Geschlechtes Győr: Meister Saul, Desider, Konrad und noch andere dieses Geschlechtes einklagen; das Ende war, dass Apor das Patronat den Klägern überlassen musste[5]. Zu bemerken ist, dass diese Abtei 1061 von Otto, Obergespan von Somogy gestiftet wurde und ihr Patronat eine Zeit lang den Königen gehörte.

b) Im Jahre 1258 sind die Nachfolgenden die Patrone dieses Klosters: 1. Peters Sohn Konrad v. Csécsény, welch letzteres ein Ort des Raaber Comitates ist. 2. Dieses Peters Enkel („nepos“, könnte allenfalls auch Peters Neffe sein): Georg, Sohn des Comes Desider[6].

c) Um 1258 bezeugt das Stuhlweißenburger Capitel, dass die nachbenannten Mitglieder des Geschlechtes Győr ihre im Somogyer Comitate gelegenen Güter Lak, Betlen, Szöveszla und Bajon, die bei den Brüdern Alexander, Obergespan von Szána, und Moses, königlicher Truchsess, verpfändet waren, diesen endgiltig verkauft. Die Angehörigen des Geschlechtes Győr sind: 1. Saul, Erzdechant von Sopron, 2. Comes

---

[1]) Ein Endes gibt vor 1217 dem Agramer Capitel die Ortschaft Blata; vgl. Fejér III. 1, 221. Wenzel XI. 153.

[2]) Wenzel XI. 229.

[3]) Wenzel II. 23.

[4]) Wenzel I. 250. VI. 407. XI. 158.

[5]) Fejér IV. 1, 294.

[6]) Wenzel II. 309.

Peter v. Csécsény, 3. Konrad, Obergespan des Borsoder Comitates, 4. Desiders Sohn Georg [1]).

Da wir aber wissen, dass auch das Raaber Csécsény der Familie Szerdahelyi dg. Győr gehörte [2]), ist es sicher, dass die in den Jahren 1243 und 1258 hier angeführten Personen infolge ihres Patronats der Zseliczer Abtei aus dem Somogyer Zweige des Geschlechtes Győr stammen und dass — den Erzdechant Saul ausgenommen — sie alle insgesammt von Endes' Sohne Peter II. abstammen; den 1258 vorkommenden Borsoder Obergespan Konrad dürfen wir als Bruder Peters v. Csécsény, beziehungsweise für Peters II. Sohn nehmen. Auch ihre Beziehungen zu den Brüdern Moses und Alexander können wir durch folgendes Stemma beleuchten:

Endes I. dg. Győr.

- Endes II.
  - Peter II.
    - Desider.
      - Georg 1258.
    - Konrad. Obergespan von Borsod.
    - ? Peter v. Csécsény.
- Peter I., † vor 1231.
  - Tochter. Gem. Macharias dg. Monoszló.
    - Venus. Gem. Palatin Moses I.
      - Moses 1258. Obertruchsess.
      - Alexander 1258. Obergespan von Szána.

Von Peter v. Csécsény und vom Borsoder Obergespan Konrad wissen wir sonst nichts. Desiders Sohn Georg wird aber noch vorkommen.

Peters Sohn Desider oder wie er ungarisch genannt wird: Der(z)s I. ließ außer diesem Georg noch einen Sohn Ders II. zurück, der am 14. Februar 1296 von Konrad v. Altenburg dessen Somogyer Besitz Gyarmat abkaufte. Beide Brüder waren Stifter von Familien.

1. Georgs Nachkommen.

Als Konrad v. Altenburg 1276 den schon oben erwähnten Vergleich eingieng, erschien unter den Bürgen seines Gegners Johann des Baranyaer Georg Sohn: Georg v. Szentadorján und dessen Sohn Konrad [3]); 1302 erklären Abrahams Sohn Ladislaus v. Szenterzsébet und Georgs Sohn: Szaján v. Szentadorján, Mitglieder des Somogyer Zweiges des Geschlechtes Győr, dass sie das Gut Basal, welches einst ihr gemeinsamer Ahn, Endes' Sohn Peter, erworben und welches durch einige Mitglieder des Geschlechtes Ratold occupiert worden, wieder zurückerhalten haben [4]). Hieraus ist also ersichtlich, dass die Nachkommen des im Jahre 1258 vorkommenden Georg 1302 im Comitate Somogy die Familien „v. Szentadorján“ und „v. Szenterzsébet“ repräsentieren, was auch dadurch bewiesen wird, dass die Szerdahelyi die Somogyer Ortschaft Adorjántelke besaßen [5]).

Abrahams Nachkommen sind in directer Reihenfolge unbekannt; Szaján hingegen ist Konrads Bruder, Sohn des 1276 aufgetauchten Georg.

[1]) Hazai okmánytár VI. 96.
[2]) Csánki III. 547.
[3]) Hazai okmánytár VI. 224.
[4]) Anjoukori okmánytár I. 45, 46.
[5]) Csánki II. 585.

Szaján hatte noch einen anderen Bruder. 1282 finden wir neben Desiders Sohn Ders unter den Patronen des Zseliczer Klosters Georgs Sohn Pózsa; auch 1299 begegnen wir ihm in dieser Eigenschaft; zuletzt kennen wir ihn 1305; wo er in Gesellschaft anderer Mitglieder des Geschlechtes Győr in einer dermalen unbekannten Angelegenheit vor dem Bane Heinrich v. Güssing erscheint.

Ladislaus v. Szenterzsébet, der gleichfalls 1305 vor dem Bane erscheint, ist jedenfalls der Fortpflanzer des Zweiges Szenterzsébet, doch kennen wir seine directe Nachfolge dermalen nicht bestimmt, 1350 lässt Pauls Sohn Johann v. Szenterzsébet dg. Győr den Kaufbrief ddo. 1217 bezüglich Basals durch das Fünfkirchener Capitel umschreiben [1]).

Szaján v. Szentadorján ist am 1. Mai 1318 Stuhlrichter im Comitate Somogy, worauf wir seine Spur verlieren [2]). Am 22. Februar 1321 werden zwar Comes Zayhans Söhne als Gutsbesitzer im Comitate Pozsega erwähnt [3]), doch kennen wir mit Bestimmtheit nur den einen Sohn Konrad, der am 30. November 1346 als Delegierter des Palatins an der gelegentlich der Güterauftheilung seiner Verwandten, der Szerdahelyi nöthigen gerichtlichen Vermittlung theilnimmt und am 16. März 1351 einen Process gegen die Bátmonostori wegen der Somogyer Ortschaft Csőszfalva führt [4]).

2. Ders' Nachkommen.

Ders II., dem wir schon 1282 begegnet, ist 1309 Patron von Zselicz, 1314 Besitzer des Somogyer Válus, und wohnt am 7. März 1321 in dem Somogyer Szentmiklós [5]). Er hatte die Söhne Peter und Nikolaus.

Peter, der 1320 auftaucht und am 7. März in dem Somogyer Hajmás wohnt, ist am 6. Mai 1324 Schwertträger des Königs, als welcher er am genannten Tage das Somogyer Csoknya als königliche Schenkung erhält [6]). Als er am 30. November 1346 mit seinem Bruder die gemeinsamen Familiengüter auftheilte, erhielt er in Somogy 17, in Baranya 4 Ortschaften zugetheilt [7]); zuletzt stoßen wir auf ihn am 13. August 1348, wo ihm verboten wird, das Baranyaer Sámod, Besitz des Nonnenklosters von der Margaretheninsel, anzugreifen [8]). Dass er ein öffentliches Amt innegehabt, wissen wir nicht, doch musste er ein angesehener Mann sein, da wir ihn am 25. Juni 1342 unter den Beisitzern des Curialrichters finden [9]).

Am 20. December 1355 ist er nicht mehr am Leben, und stoßen wir damals auf seinen Sohn Michael, von dem wir noch wissen, dass er 1356 als Patron von Zselicz erscheint und um 1359 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes, Jakob, gestorben, von welch letzterem sonst nichts bekannt ist [10]).

---

[1]) Vgl. Zichy okmánytár III. 230. V. 40. Károlyi okmánytár I. 439, wo Mitglieder einer Familie Szenterzsébeti genannt werden, von denen wir aber nicht bestimmt sagen können, dass sie dem Geschlechte Győr entsprossen.

[2]) Anjoukori okmánytár I. 72, 92, 174, 466.

[3]) Ebendaselbst 600.

[4]) Anjoukori okmánytár IV. 639. Zichy okmánytár II. 447.

[5]) Csánki II. 654. Knauz II. 602. Zichy okmánytár I. 191.

[6]) Fejér VIII. 2, 174. Anjoukori okmánytár II. 133. Zichy okmánytár I. 191.

[7]) Anjoukori okmánytár IV. 639.

[8]) Ebendaselbst V. 220.

[9]) Ebendaselbst VI. 23.

[10]) Anjoukori okmánytár VI. 414, 415. Fejér IX. 2, 545. Zalamegyei okmánytár II. 55—68.

Nikolaus (Sohn des Ders II.), der am 12. Jänner 1320 auftaucht und am 7. März 1321 in dem Somogyer Bát wohnt, erhält am 26. Mai 1342 in Anerkennung seiner Dienste ein Gut im Comitate Baranya; am 25. Juni desselben Jahres kommt er in der Reihe der Reichsbarone vor; 1335 gründet er das zwischen Szerdahely und Tornócz (in Somogy) gelegene Paulinerkloster [1]. Gelegentlich der 1346 erfolgten Güteraufteilung erhielt er in Somogy 21, in Baranya 5 Ortschaften, unter denen wir in Somogy Szerdahely, in Baranya Csepel finden. 1351 beginnen seine Streitigkeiten mit den Herren v. Siklós dg. Kán aus dem Baranyaer Comitate, in deren Verlauf er 1356 darüber einen Eid ablegt, dass er an der Tödtung Paul und Stefans v. Siklós nicht Schuld trägt; am 28. October 1372 ist er noch am Leben [2]. Außer einer Tochter hinterließ er die Söhne Johann, Ders III. und Georg, von welch letzterem nur bekannt ist, dass er von 1335 bis 28. October 1372 an allen Familienactionen seines Vaters und seiner Brüder theilnimmt.

Nikolaus' dem Namen nach unbekannte Tochter ist schon am 30. November 1346 Gattin des Nikolaus v. Siklós dg. Kán; dieser ist am 14. Juli 1351 nicht mehr am Leben, und da an diesem Tage seine Brüder einige Güter Nikolaus' (Sohnes des Ders) mit Beschlag legen, ist es klar, dass die oben angedeuteten Streitigkeiten mit dieser ehelichen Allianz im Zusammenhange stehen mussten.

Johann taucht erst im Jahre 1359 auf, als er mit seinem Vater und seinen Brüdern in Angelegenheit der im Comitate Zala gelegenen Güter Istvánd und Tomaj in einen langwierigen Process verwickelt ist. Später erfahren wir, dass er noch zur Zeit König Ludwigs I., also vor 1380, in einen gegen seine Familie seitens des Zseliczer Abtes Thomas angestrengten Process gleichfalls verwickelt war; wann er gestorben, ist aber ebenso unbekannt als seine Familienverhältnisse überhaupt. Am 1. September 1425 war der durch Abt Thomas angestrengte Process, den die Szerdahelyi seinerzeit verloren, durch die Nachkommen derselben erneuert und damals finden wir unter den Parteien auch dieses Johanns Sohn Emerich [3], von dem nur bekannt ist, dass er sich 1433 im Gefolge König Sigmunds in Rom befunden und damals eine Elisabeth zur Gattin hatte [4]. Er hatte einen Sohn Georg und eine Tochter Anna, die im Jahre 1457 als Gattin des Benedict v. Zics (Ahn der Familie Zichy) erscheint.

In Zichy okmánytár V. 418 wird eine Urkunde mitgetheilt, mittelst welcher Emerichs Sohn Georg v. Szerdahely seiner Schwester, der Gattin Benedicts v. Zics, die Besitzungen Kákonya, Dezche, Szenttrinitas und Máli überlässt; diese Urkunde ist aber falsch datiert. Emerichs Sohn Georg und dessen Schwester Anna tauchen erst 1457 auf [5]; Georg gleicht sich in Angelegenheit obiger Güter erst 1476 mit der Familie Batyáni aus; Benedict v. Zics ist 1403 erst drei Jahre alt und die betreffende Urkunde ist mit solch enormer Ungeschicklichkeit, Schwerfälligkeit, grammatikalischen Fehlern und kaum zu kritisierendem Stile geschrieben, dass wir sie als Georgs ureigenes Fabrikat betrachten müssen; somit ist es sehr erklärlich, dass ihr Datum verfehlt und die Jahrzehntzahl auf viel spätere Zeiten fällt.

---

[1] Fejér VIII. 4, 136. Zichy okmánytár I. 175, 191.

[2] Anjoukori okmánytár V. 509. VI. 413, 415, 451. Zalamegyei okmánytár 55—68.

[3] Zalamegyei okmánytár II. 443.

[4] Turul 1893, Seite 5.

[5] Zichy okmánytár IX. 559, 581.

Die Nachkommen dieses Georg nennen sich nun consequent filii Emerici, woraus ihr ungarischer Name Imrefi v. Szerdahely (Imre = Emerich) entstanden. — Sein Sohn Johann pflanzt die Familie fort.

Ders III., der von 1335—1372 vorkommt und dessen Verhältnisse wir hier außeracht lassen, hatte die Söhne Peter und Martin.

Peter, der den Beinamen „Korom“ führte, schloss sich 1387 der gegen die Königinnen Elisabeth und Maria ausgebrochenen Verschwörung an, weshalb ihn König Sigmund seiner sämmtlichen Besitzungen verlustig erklärte. Am 5. Juni 1408 war er nicht mehr am Leben [1]). Seine Gattin Anna, Schwester der Klara, der Gattin des Ladislaus v. Orosz, ist am 6. November 1411 ebenfalls nicht am Leben, da sich ihre Schwester darüber beklagt, dass Ban Martin und dessen Gattin die Schmuckgegenstände der Verstorbenen an sich gerissen [2]). Peters Sohn Johann, den die Urkunden einmal mit dem Beinamen „Korom“, das anderemal mit „Csepel“ bezeichnen (wahrscheinlich nach seinem gleichnamigen Besitze), erhielt über Bitten seines Oheims Martin am 5. Juni 1408 die Güter seines Vaters zurück [3]), die er auf seinen Sohn Dancs (= Dominik) vererbte.

Dieser Dancs, der als Sohn des Johann „Csepel“ am 1. September 1425 auftaucht, hatte die Söhne Paul und Johann, die sich ebenso wie ihre Nachkommen Dancsfi v. Szerdahely nannten und somit die Ahnen einer selbständigen Familie geworden sind.

Martin, der schon zu seinen Lebzeiten sich nach seinem Vater den Namen Ders beilegte, erscheint am 8. September 1389 als Viceban von Slavonien und Obergespan des Kreutzer Comitats; am 1. Juli 1393 als gewesener Viceban Castellan von Kalocsa; am 1. September 1395 ist er als Viceban Obergespan von Agram; am 9. October 1396 von Kreutz; am 3. December desselben Jahres abermals von Agram; am 18. Jänner 1397 von Kreutz; am 6. Jänner 1401 Vicepalatin; anfangs 1406 Obertruchsess; am 9. November 1412 rüstet er sich zur Reise nach Deutschland; am 31. October 1418 lebt er nicht mehr, da damals schon seine Witwe Anna und seine Söhne Georg, Ders IV. und Peter die Rechte der Adeligen von Rovisće regeln [4]). Da sich die Nachkommen Ders' IV. consequent Dersfi v. Szerdahely nannten, haben wir es somit mit einer dritten selbständigen Familie dieses Zweiges zu thun, dessen Verzweigung nachfolgendes Stemma uns veranschaulicht. (Siehe nächste Seite.)

c) Zweig Csamasz.

Im Jahre 1226 bestätigt das Raaber Capitel, dass Somos' Söhne: Seraphin und Meister Saul ihren Besitz Monyoróskerék dem Kloster von Lébény verkauft [5]). Dieser Saul ist 1243 unter den Patronen von Zselicz, und heißt er damals ein Mitglied des Geschlechtes Győr; 1258 ist er als Erzdechant von Sopron unter jenen Mitgliedern des Geschlechtes, welche die Forderungen der Brüder Moses und Alexander be-

---

[1]) Károlyi okmánytár I. 546.

[2]) Zichy okmánytár VI. 156, 196.

[3]) Károlyi okmánytár I. 546; vgl. auch Csánki II. 696.

[4]) Vgl. Hazai okmánytár V. 203, Tkalčić, Monum. civit. Zagr. I. 314—386. Wenzel XII. 285. Zichy okmánytár IV. 514. VI. 197.

[5]) Wenzel VI. 434.

friedigen; am 7. December 1263 ist er nicht mehr am Leben [1]). Nach seinem Tode verlieh Béla IV. seinen Besitz Gesztencze (= Pusztasamarja) einem Jakob, Sohne Michaels, der ihn aber 1279 an Konrad v. Altenburg zurückstellte. In der betreffenden Urkunde heißt dieser Saul Sohn des Csamasz dg. Győr, und erfahren wir ebendaselbst, dass Sauls Bruder Seraphin einen Sohn Johann hatte, der seinen Antheil an Gesztencze vordem diesem Jakob gegeben [2]); sonst ist über diesen Johann nichts bekannt.

Da Konrad v. Altenburg auf dieses Gesztencze Erbansprüche gestellt, ist anzunehmen, dass der Ahn dieses Zweiges, Csamasz, zu ihm näher gestanden, als zu den anderen Zweigen des Geschlechtes.

Endes I. dg. Győr.

Endes II. — Benedict, † vor 1231. — Peter I. † vor 1231.

Peter II. 1217—1231. — Tochter, † vor 1231. Gem. Macharias dg. Monoszló. — Jécsa † vor 1231. — Cséva † vor 1231.

Ders I. (Desider) 1243. — Konrad v. Csécsény 1243–1258. Obergespan von Borsod. — ? Peter (III.) v. Csécsény 1258.

Georg I. 1258. — Ders II. 1282—1321.

Georg II. v. Szentadorján 1276. — Peter 1321–1348. — Nikolaus 1320–1372.

Konrad 1276. — Szaján 1302—1318. — Pózsa 1282–1305. — Michael 1355—1359. — Johann 1359—1372. — Ders III. 1335–1372. — Georg 1335—1372. — Tochter 1346. Gem. Nikolaus v. Siklós dg. Kán 1346. † um 1351.

Konrad 1346–1351. — Söhne 1321. — Jakob 1359. — Emerich 1425–1433. Gem. Elisabeth 1433.

Georg 1457—1476. — Anna 1457. Gem. Benedict v. Zics 1457.

Johann 1474 pflanzt die Familie **Imrefi v. Szerdahely** fort. — Peter „Korom“ 1387, † vor 1408. Gem. Anna, † 1411. — Martin „Ders“ † vor 31. October 1418. Viceban, Vicepalatin, Obertruchsess und Obergespan von Agram und Kreutz. Gem. Anna 1418–1426.

Johann „Korom“ und von Csepel 1408.

Dancs 1425. — Georg 1418—1426. — Peter v. Tapalócz 1418—1434. — Ders IV 1418—1454. Gem. Katharina 1445—1447.

Paul 1454—1483 — Johann 1454 pflanzen die Familie **Dancs v. Szerdahely** fort. — Helene 1454.

Stefan 1483–1489.

Nikolaus Dersfi 1497, † vor 1538. 1518 Viceban und Obergespan von Kreutz. Gem. Perpetua v. Batyán 1538 pflanzt die Familie **Dersfi v. Szerdahely** fort. — Sophie [3]) 1499.

[1]) Wenzel III. 66.

[2]) Hazai okmánytár VI. 251.

[3]) Vgl. Károlyi okmánytár II. 45, 73, 94, 99, 123, 143, 147, 245, 256, 258, 301, 436, 517. III. 27, 56, 118, 207. Tkalčić II. 520.

d) Pauls Zweig.

Am 1. Mai 1297 bezeugt das Fünfkirchener Capitel, dass Konrad v. Altenburg in Gemeinschaft mit Pauls Sohne Thomas dg. Győr sich mit den Herren v. Siklós verglichen[1]; dieser Thomas ist noch 1305 unter jenen anwesend, die vor dem Bane Heinrich v. Güssing erschienen. Im Jänner 1308 ist er nicht mehr am Leben.

Damals erscheint seine Witwe Barbara, Tochter des Nikolaus dg. Negol (eines Seitenahns der Familie Máriási) mit ihren Söhnen, dem elfjährigen Johann und dem noch in der Wiege liegenden Thadäus, und gibt die Erklärung ab, dass sie ein Drittel ihres in Baranya gelegenen Besitzes Gönczel ihrer Tochter Klara und deren Gatten Peter (Sohne des Altha) überlasse, da sie infolge ihrer Armut nicht in der Lage sei, ihre beiden minderjährigen Söhne ohne Beihilfe des Schwiegersohnes zu erziehen[2]. Am 24. März 1351 erfahren wir hinwieder, dass die Söhne Jakobs v. Kéménd die Erbansprüche der Barbara dg. Negol und ihrer Tochter Klara, der Witwe Peters, die beide in Gönczel wohnen, befriedigt, worauf beide ihre Gönczeler Besitzungen an Jakobs Söhne abtreten. Da gelegentlich der Abwicklung dieser Angelegenheit Barbara nicht durch ihre Söhne, sondern durch Klaras Söhne Franz und Jakob vertreten wird, ist anzunehmen, dass Johann und Thadäus 1351 nicht mehr am Leben waren[3].

e) Unbestimmbare Mitglieder.

Wir haben schon öfters hier erwähnt, dass am 23. Jänner 1305 Ban Heinrich v. Güssing, Obergespan der Comitate Somogy und Baranya, eine auf das Geschlecht Győr bezügliche, dermalen nicht näher bekannte Angelegenheit — weil manche der interessierten Parteien damals in Diensten des Bans anderweitig in Anspruch genommen waren — aufgeschoben. Unter den betreffenden Mitgliedern finden wir als Vertreter der einen Partei: 1. Comes Szaján für sich und für 2. seinen Verwandten Alexius, 3. Konrads Sohn Jakob für sich und für 4. Pauls Sohn Thomas, 5. Ecks (= Éty) Söhne Leustach und 6. Ihones (= Iván), 7. Abrahams Sohn Ladislaus für sich und für 8. Erős Sohn Nikolaus; als Vertreter der anderen Partei: 9. Meister Ders (Desider) für sich und für 10. Meister Pózsa, 11. Demetrius und 12. Gyula; von diesen sind Alexius, Étys Söhne Leustach und Ivan, Erős Sohn Nikolaus, Demetrius und Gyula uns dermalen unbekannte Personen. Zu diesen gesellt sich Győrs Sohn Dama, der nach dem Zeugnisse des 4. Februar eines ungenannten Jahres den Konrad v. Altenburg vor dem Fünfkirchener Capitel in einem Besitzstreite vertritt und Mitglied des Geschlechtes Győr genannt wird. 1276 heißt er ein Verwandter Konrads, und ist aus der Analyse der beiden Documente zu ersehen, dass sein erstes Auftreten beiläufig auf die Zeit um 1270 fällt[4]. Sonst wissen wir nichts über ihn.

Unter jenen Mitgliedern der Herren von Szerdahely, die am 1. September 1425 den von ihren Ahnen gegen den Abt von Zselicz verlorenen Process erneuern, finden wir eines Nikolaus Sohn Nikolaus; in der Vorgeschichte des Processes wird

[1] Wenzel XII. 613.
[2] Anjoukori okmánytár I. 142.
[3] Ebendaselbst I. 92. V. 437.
[4] Wenzel X. 432.

auch angegeben, dass unter den Ahnen der den Process jetzt Erneuernden sich auch ein Stefan befunden, der mit seinen Verwandten noch zur Zeit des Curialrichters Jakob v. Szepes den Process eingeleitet. Diese beiden Nikolaus und dieser Stefan sind gleichfalls Personen, die wir auf der Stammtafel der Szerdahelyi nicht zu unterbringen wissen. Nikolaus der Ältere dürfte ein Sohn des Ban Martin gewesen sein, der 1418 nicht mehr am Leben war[1].

* * *

Das Urwappen des Geschlechtes Győr war die auf dem querquadrierten Schilde viermal (1.2.1) angebrachte Lilie. Die Dersfi führten eine Lilie; Helmzier: wachsender Löwe, der in seinen vorderen Klauen eine Lilie hält. Die Gyulai hatten einen im blauen Felde von rechts nach links gekehrten Mond, links einen von einer goldenen Lilie begleiteten sechsstrahligen goldenen Stern. Dasselbe Hauptmotiv — die Lilie — finden wir auch bei den Imrefi und den Dancs v. Szerdahely, sowie bei manchen Familien, die durch Heirat mit dem Geschlechte Győr in Verbindung getreten.

III.

Die Theilnehmer des österreichisch-ungarischen Friedensschlusses von 1225.

Bei dem mit Recht immer mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Umstande, die Geschehnisse unserer Vergangenheit auf genealogische Motive zurückzuführen, ist es dringend geboten, die in den Ereignissen unserer Längstvergangenheit eine eingreifende Rolle gespielt habenden Personen von dem Dunkel ihrer individuellen Geschichte zu befreien und in ihnen nach möglichster Klarstellung ihrer genealogischen Verhältnisse bekannte Gestalten zu erblicken. Hiedurch ist es schon in unzähligen Fällen gelungen, die Triebfedern ihrer Handlungen zu erkennen und die Ketten der Ereignisse in einzelne, früher oder später sich manifestiert habende Sonderglieder aufzulösen, und somit lässt sich auch hoffen, dass eine consequente Befolgung dieser Richtung in vielleicht nicht zu weiter Ferne unsere diesbezüglichen Kenntnisse in ungeahnter Weise ergänzen und vervollkommnen wird; bis dahin müssen wir jeden in dieser Richtung aufklärenden, wenn auch noch so unbedeutend scheinenden Anhaltspunkt dankbar annehmen und an seiner Fährte die äußersten Grenzen der Forschung zu erreichen trachten.

Die zwischen dem Ungarnkönige Andreas II. und dem Herzoge Leopold VI. von Österreich und Steiermark an der Tagesordnung gestandenen Feindseligkeiten, die mit gegenseitigen Verwüstungen der beiderseitigen Grenzgebiete verbunden waren, fanden in einem am 6. Juni 1225 zwischen dem persönlich erschienenen Herzoge und dem Neutraer Bischofe Jakob, als Vertreter Andreas', abgeschlossenen Frieden ihre vorläufige Erledigung. Da die in dem betreffenden Documente[2] angeführten Personen meines Wissens bisher noch nirgends Gegenstand genealogischer Bestimmung geworden, sei dies in folgenden Zeilen wenigstens zum Theile Gegenstand einer eingehenden Besprechung.

---

[1]) Schließlich ist noch zu bemerken, dass die in den Comitaten Baranya und Bodrog angesessen gewesene Familie Geszti wahrscheinlich an allen Besitzungen der Gyulai dg. Győr mitbetheiligt war, woraus sich vielleicht der Schluss ergäbe, auch in ihr einen Ast des Geschlechtes Győr zu finden.

[2]) Fejér III. 2, 9, 10.

Bevor wir aber die Personen besprechen, sei hervorgehoben, dass die Burg Pinka, von der der Herzog behauptet, in Gegenwart des Königs nachweisen zu können, dass sie auf seinem, nämlich steierischem Gebiete erbaut sei, unzweifelhaft mit der im Eisenburger Comitate an der in der Steiermark entspringenden und in Körmend in die Raab sich ergießenden Pinka gelegenen Pinkafő identificiert werden muss.

a) Der Jude Techa(n).

Von dem Neutraer Bischofe Jakob, der den Ungarnkönig vertritt, ist nur bekannt, dass er den Bischofssitz von 1224—1236 innegehabt. In vorliegendem Friedensvertrage verpflichtet sich Leopold unter anderem am 29. September 1225 und am 2. Februar 1226 je 1000 Mark an Ungarn zu zahlen, und nennt er als seinen Bürgen den Juden Tekan, der schon im vorhinein hiezu seine Einwilligung gegeben; sollte er aber seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird Andreas jener Zahlungen, die er jährlich dem Herzoge zu leisten habe, enthoben sein — es wäre denn, dass der Herzog mit Zustimmung des Königs die betreffende Summe von dem Bürgen erhielte. — Soviel die Urkunde.

Ueber die Vorgeschichte Tekans ist nichts bekannt; ein Theil der Forscher hält ihn für einen Ungarn, ein anderer für einen Österreicher; da sich der Herzog veranlasst fühlt, die Zustimmung dieses Mannes besonders hervorzuheben, ist es wahrscheinlicher, dass er ein in Ungarn an der österreichischen Grenze, wahrscheinlich in Sopron (Ödenburg), ansässiger Mann gewesen, was selbstverständlich die Möglichkeit dessen nicht ausschließt, dass seine Wiege außerhalb Ungarns gestanden.

Der Finanzmann kam jedenfalls seinen Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit des Königs nach, da wir urkundliche Beweise dafür haben, dass der sich in immerwährenden Geldverlegenheiten befindliche Andreas auch nachträglich mit Tekan Geldgeschäfte abwickelte.

Im Jahre 1228 tritt nämlich Simon v. Nagy-Marton (= Mattersdorf) aus der bekannten aragonischen Familie mit der Klage auf, dass der Jude Thehan den an die österreichische Grenze anstoßenden Theil seinen oberhalb des Ödenburger Schlosses gelegenen Besitz in Röjtökőr gegen jedes Recht mit Gewalt occupiert hätte, und weist hievon sein Eigenthumsrecht damit nach, dass er die ihm über die 1223 erfolgte Schenkung des streitigen Besitzes ausgestellte Urkunde vorlegt. Thehan, der gleichfalls behauptete, über die ihm bezüglich Röjtökőr gemachte Schenkung Andreas' eine Urkunde zu besitzen, wollte oder konnte trotz mehrfach erfolgter Aufforderung das betreffende Schriftstück nicht vorlegen, weshalb er verurtheilt und der Besitz von Röjtökőr dem Kläger zugesprochen wurde. Trotzdem scheinen aber Techas Ansprüche nicht ganz grundlos gewesen zu sein, da es nicht anzunehmen ist, dass Andreas' Sohn und Nachfolger Béla IV. einen Fälscher und Usurpator fremden Eigenthums mit seinem Vertrauen beschenkt haben sollte. Béla IV., der so manche Ungerechtigkeit der elenden Regierung seines Vaters gutgemacht, erklärte nämlich 1243, dass er vordem — die Jahreszahl gibt er nicht an — demselben Simon v. Nagy-Marton den ihm von Andreas II. verliehenen Besitz Csenke (heute Puszta an der Donau, im Párkányer Bezirke des Graner Comitats) mit

sämmtlichem Zugehör abgenommen und dem Juden Techa verliehen [1]), jetzt aber sich bewogen fühle, den Besitz obigem Simon wieder zurückzuerstatten. Hieraus ergibt sich also, dass Techa vor 1243 ohne Hinterlassung eines männlichen Erben gestorben, oder dass, falls er damals noch am Leben war, Béla seine Ansprüche auf andere Weise befriedigt haben dürfte. Das einst in seinem Besitze gewesene, jetzt zu Muzsla gehörende Csenke ist dermalen Eigenthum des Graner Erzbischofs.

b) Salomo v. Fajsz.

„Von Salomo sagt der Herzog, dass er entschädigt und zum Frieden gebracht sei“ — so lautet ein Punkt des Vertrages.

Wenn die Beherrscher zweier Nachbarstaaten es nöthig finden, in dem zwischen ihnen behufs Einstellung ihrer Feindseligkeiten feierlich ausgestellten Friedensinstrumente die Interessen einzelner ihrer Unterthanen in die Kette der Unterhandlungen und der Vergleichsbedingungen aufzunehmen, selbe somit gewissermaßen mit gesetzlichem Schutze zu umgeben, ist es undenkbar anzunehmen, dass es sich in solchen Fällen um ganz alltägliche, unbedeutende, von den Widerwärtigkeiten der Feindseligkeiten zufällig mitgezogene Unterthanen handle; es ist vielmehr mit apodiktischer Gewissheit zu glauben, dass die in die Friedenspunkte Aufgenommenen zu den reichsten, mächtigsten, vornehmsten und ihren Landesfürsten zunächst stehenden Magnaten gehören. Dieser Standpunkt muss uns bei der genealogischen Bestimmung obigen Salomos und der anderen in diesem Friedensvertrage vorkommenden Persönlichkeiten leiten.

Salomo ist uns nicht unbekannt, und erklären wir sofort, dass er im Sinne des auf ihn bezüglichen Passus ein ungarischer Reichsgroßer ist, den wir im nachfolgenden zu bestimmen in der Lage sind.

Als Andreas II. nach der im Jahre 1213 erfolgten Ermordung seiner ersten Gattin, Gertrud v. Meran, nach Ungarn zurückkam, war es ein sicherer Miska (ungarische Abkürzung für Michael), der Vater eines Salomo, der den Thronerben Béla, nachdem er denselben nach der Ermordung Gertruds unter seine eigene Obhut genommen, in die Arme des Vaters zurückführte. Dieser Miska ist 1214 Obergespan des Eisenburger Comitats und erhält im selben Jahre für die erwähnte Leistung den im Comitate Zala gelegenen Besitz Ederics. Sein Sohn Salomo ist 1211 königlicher Obertavernicus, von 1213 bis 1214 dabei auch Obergespan des Comitats Bács. Von 1214 bis 1222 verlieren wir seine Spur. Als aber 1222 zwischen Andreas und Béla die bekannten Unruhen ausbrachen und die maßgebenden Kreise des Landes sich in die Partei des älteren und jüngeren Königs spalteten, trat Salomo auf Bélas Seite, und ist er im selben Jahre Curialrichter und Obergespan des Comitats Moson. Im selben Jahre wird er aber Ban von Slavonien und Obergespan von Zala, in welch beiden Würden wir ihn bis 1224 antreffen; nach 1225 verlieren wir seine Spur. Seine Gattin Alice stammte aus Frankreich und kam unter der Königin Jolanthe, der zweiten Gattin Andreas' II., nach Ungarn, wo sie die Obhut über den Prinzen Andreas übernahm. Zuerst heiratete sie den Curialrichter Batisz,

[1]) Fejér III. 2, 140. IV. 1, 272.

nach dessen Tode obigen Salomo und schließlich in dritter Ehe den Bertrand v. Nagy-Marton (= Mattersdorf).

Auf Salomos Besitzverhältnisse wirft jener Umstand Licht, dass er, um von seiner ins heilige Land geplanten Reise dispensiert zu werden, seinen im Comitate Veszprém gelegenen Besitz Vázsony testamentarisch seinem Hausofficier, Andreas dem Kahlen, vermachte, von dem in der Folge Andreas dg. Igmánd den Besitz erstand. Da wir außerdem wissen, dass schon Salomos Vater Miska in Vámos begütert war, dürfen wir es als bewiesen betrachten, dass Salomos Familie in den Comitaten Zala und Veszprém angesessen war. An der Fährte dessen lernen wir nun diese Familie kennen.

Im Jahre 1207 bestätigt des Lucius Sohn: Miska v. Fajsz (im Comitate Veszprém) im eigenen wie im Namen seiner Brüder Theodor, L. und Christoph, dass die Tihanyer (Comitat Zala) Abtei von ihnen einen in Vámos gelegenen Besitz im Werte von sieben Mark gekauft habe. Außerdem wissen wir, dass es 1227 einen in Vámos am Leben gewesenen Comes Miska gegeben, der sich „v. Örs" nennt und dessen Brüder Michael und Absa (= Absolon) heißen, und er somit von Miska v. Fajsz zu unterscheiden ist, und so erhalten wir Salomos Familie und seinen Familiennamen, wobei jedoch zu bemerken ist, dass Miskas Vater schwerlich Lucius geheißen; dieser Name war damals wohl in Dalmatien üblich, aber nicht in Ungarn. Im Originale der betreffenden Urkunde ist wahrscheinlich „Lncij" gestanden, was eine Abkürzung des „Laurencii" sein soll, und hat Wenzel dies wahrscheinlich für „Lucij" genommen. Auch Miskas Bruder L. dürfte Lorenz heißen, und somit erhalten wir auf Grundlage des Bisherigen folgende Stammtafel:

L(orenz).

Miska v. Fajsz 1207—1213. Obergespan von Eisenburg.	Theodor 1207.	L(orenz) 1207.	Christoph 1207.
Salomo 1211—1225. Obertavernicus, Ban, Curialrichter, Obergespan von Bács, Zala und Moson. ∼ Alice aus Frankreich.			

c) Comes Nikolaus dg. Száty.

„Vom Comes Nikolaus sagt er (nämlich der Herzog), dass er in eigener Person dem Herzoge alles erlassen." Auch diesen Nikolaus können wir genau bestimmen.

Der erste urkundlich bekannte Palatin Ungarns ist ein sicherer Zach, dessen Name auf einer im Jahre 1055 ausgestellten Urkunde vorkommt. Allem Anscheine nach ist er der Stammvater des an der westlichen Reichshälfte begütert gewesenen und in zahlreiche Zweige sich abgespalteten Geschlechtes Zach, dessen Name mit richtiger Phonetik nur als Száty auszusprechen ist. Aus diesem Geschlechte stammt ein sicherer Bars [1]), dessen Sohn Nikolaus 1198—1199 unter dem Palatine

[1]) Ob er mit dem im Jahre 1156 vorkommenden Magnaten identisch ist, können wir nicht bestimmen.

Maty als Obergespan des Comitats Sopron (= Ödenburg) auftaucht; unter demselben Palatine wird er noch 1199 Ban von Slavonien und Obergespan von Zala, während Csépán dg. Győr die Obergespanswürde von Sopron erhält. Im selben Jahre schlug sich aber Maty zur Partei des Prinzen Andreas (II.), weshalb ihn König Emerich seines Amtes enthob, welches Los selbstverständlich auch jene Mitglieder der Regierung theilten, die Matys Gesinnungsgenossen waren. Zu den letzteren gehörte auch Nikolaus dg. Száty, den wir an Matys Seite Ende 1199 am Hofe des Herzogs Andreas in Slavonien finden, wo Nikolaus den Titel eines Bans weiter führt. An Andreas' Seite finden wir ihn bis 1201. Mit dem 1205 erfolgten Regierungsantritte Andreas' II. gelangen die während seiner Prätendentenzeit Verdrängten wieder in die Reihen der Reichsgroßen. Nikolaus erhält das Palatinat und die Obergespanschaft von Abaújvár. 1206 übernimmt Maty das Palatinat, während Nikolaus 1206—1207 Obergespan des Neutraer Comitats wird. 1208—1210 ist er Curialrichter und Obergespan von Keve, 1211—1212 Obergespan des Pressburger Comitats; Ende 1212 erhält er abermals die Obergespanschaft von Sopron; 1212 bis 1214 ist er Hofrichter der Königin und Obergespan von Győr (= Raab). 1214 wird er abermals Palatin und daneben Obergespan der Comitate Bodrog und Csanád, 1215 ist er es nur von Bodrog. 1217 begleitet er Andreas II. nach Palästina; 1219—1222 ist er abermals Palatin und Obergespan von Sopron, 1222 bis 1225 Hofrichter der Königin; 1226 Palatin und Obergespan von Sopron; 1228 bis 1230 Oberstallmeister, 1231 Hofrichter der Königin. Nach 1231 finden wir ihn nicht mehr unter den activen Reichswürdenträgern, und nach Andreas' II. Tode wurde er, als einer der eifrigsten und rührigsten Theilnehmer an dessen elenden Regime, des Hochverraths angeklagt, doch scheint er Bélas IV. Gnade erlangt zu haben, da wir ihn noch 1241 an der Spitze einer gegen die Tataren ausgezogenen Schar finden. Nach 1241 verlieren wir seine Spur. Sein Sohn Herrand starb vor 1250 ohne Hinterlassung eines directen männlichen Erben, worauf ein Theil seiner Besitzungen an seinen nächsten Stammverwandten, Konrad dg. Száty, übergieng.

Ebenso wie Salomo v. Fajsz als Gutsbesitzer in dem Grenzcomitate Zala, war Nikolaus dg. Száty als Besitzer großer Latifundien in dem an Österreich grenzenden Comitate Sopron den feindlichen Einfällen Leopolds VI. ausgesetzt, und so ist der auf ihn Bezug nehmende Passus des Friedensvertrages leicht verständlich.

d) Rudolfus maze.

„Von Rudolf maze sagt er (der Herzog), dass er ihn unter dem Schutzgeleite des Bischofs von Győr zum Könige schicken und zurückgeleiten lassen werde; jenes Gebiet müsse so lange unter Sequester bleiben, bis er dessen verlustig erklärt oder als Eigenthümer bestätigt werde."

Da Leopold hier von einem Manne spricht, den er unter dem Schutze des Raaber Bischofs zum Könige führt und das diesem Manne gehörende, beziehungsweise von ihm occupierte Gebiet vorläufig Gegenstand einer gerichtlichen Entscheidung ist, liegt es auf der Hand, dass wir es hier mit einem Österreicher zu thun haben, der die zwischen den beiden Herrschern ausgebrochenen Fehden dazu benutzte, um sich ungarisches Gebiet widerrechtlich anzueignen, und dem man nur unter dem Schutze des Raaber Bischofs sichere Reise zum Ungarnkönige bieten konnte.

Mich über die Person dieses Rudolf bestimmt zu äußern, bin ich in Ermanglung des hiezu nothwendigen österreichischen Quellenmaterials dermalen nicht in der Lage, weshalb ich die Lösung dieser Aufgabe der Aufmerksamkeit aller jener empfehle, denen die hiezu nöthigen Quellen zur Verfügung stehen.

Trotzdem sei es mir aber gestattet, an dieser Stelle einer hierauf bezüglichen Vermuthung Ausdruck zu verleihen.

Ob in der Originalurkunde nach Rudolfo wirklich „maze“ folgt und ob dies im Originale etwa „mize“ „myze“ oder „meyze“ heißt, weiß ich nicht, da ich nur den von Fejér mitgetheilten Text kenne; doch scheint es mir in Anbetracht der territorialen Verhältnisse nicht unwahrscheinlich, dass wir es hier mit einem bisher unbekannten Mitgliede der österreichischen Familie Meissau zu thun haben dürften [1]).

IV.

Der Böhme Čeněk v. Ugod und seine Familie.

Zu jenen äußerst zahlreichen Ausländern, die zu Zeiten Karls I. († 1342) in Ungarn Dienste angenommen, hier mit Land und Leuten beschenkt und Stammväter längere oder kürzere Zeit hindurch geblüht habender Familien geworden, gehört auch ein Böhme des Namens Čeněk.

Die ungarischen Urkunden schreiben seinen Namen in den Formen: Chenyg, Chenyk, Chenik, Chenich, Chenig, Chenck, Chenek, aber den Namen seines Vaters finde ich bisher in keiner einzigen. Wir finden allerdings in einer aus dem Jahre 1318 stammenden Urkunde des Raaber Capitels, dass ein Chenych, Sohn des Erkubes, und sein Verwandter (proximus) Mathias der Rothe, Sohn des Artholf, Mitbesitzer der im Soproner Comitate an der Ikva gelegenen Ortschaft Petri waren [2]), doch wagen wir es mit Bestimmtheit zu behaupten, dass wir es hier nicht mit dem Böhmen Čeněk zu thun haben.

Seine Söhne stehen zwar — wie wir im Verlaufe dieser Zeilen sehen werden — mit einem Besitzer des Soproner Comitats in Verbindung, doch kennen wir keine Soproner Besitzungen dieser Familie; „Erkubes“ ist unter allen Umständen ein verballhornter Name [3]).

In welchem Jahre Čeněk sich in Ungarn niedergelassen und welche Verdienste er sich um Land und König erworben, darüber bieten die auf ihn Bezug habenden zahlreichen Urkunden keine näheren Daten, dafür sprechen sie aber um so ausführlicher von den ihm gemachten Donationen.

---

[1]) Herr Graf v. Pettenegg hatte die besondere Güte, mir mitzutheilen, dass ein Mitglied der Familie Meissau des Namens Rudolf aus dem Jahre 1225 unbekannt ist.

[2]) Fejér VIII. 2, 153.

[3]) Es soll Erkules heißen. Dieser Name, der eigentlich mit Herkules identisch ist, kommt in den älteren einheimischen Urkunden so selten vor, dass ich nur einen einzigen Fall kenne. Im Jahre 1217 ist nämlich Hercules (auch Ercules) der Probst von Eisenburg (Sopronmegyei okmánytár I. 7. Wenzel VI. 385). Da dieser aber Gutsbesitzer des Sopronen Comitates ist, dürfte es mehr als wahrscheinlich sein, dass obiger Chenych aus Petri aus dem Geschlechte dieses Propstes stammt, dessen ganze Verwandtschaft (darunter Peters Sohn Pózsa) in dem damals im Sopronen Comitate gelegenen Illmicz begütert war.

Eine der frühesten ist jene, mittelst welcher er die im Comitate Veszprém gelegene Burg Ugod mit Zugehör erhielt, welche Burg vordem einem Zweige des mächtigen Geschlechtes Csák gehörte. 1325 erfolgte in dieser Richtung eine neuerliche königliche Verfügung, mittelst welcher Čeněk als Besitzer von Ugod, der Curialrichter Alexander v. Köcsk (wahrscheinlich dg. Héder) im Besitze der im Eisenburger Comitate gelegenen Güter dieses Csák'schen Zweiges bestätigt wurde. Auch in den Comitaten Abaujvár und Heves erhielt Čeněk Güter, u. a. die Burg Sirok, die Ortschaften Bura, Bacsanád, Szencs, Ida, Ujfalu, Litéri, die vordem einem Zweige des Geschlechtes Aba gehört hatten; schließlich finden wir, dass der unersättliche Mann auch im Eisenburger Comitate die einst dem mächtigen Iván v. Güssing gehört habenden Orte Peresztegtő, Hosszúpereszteg, Kaptáspereszteg und Tuskánd erhalten [1]). Die älteren Urkunden nennen ihn zumeist magister Chenig bohemus, strenuus fidelis et familiaris aulae nostrae miles, in den späteren heißt er aber zumeist Chenig de Ugod und wird er anfangs der Vierzigerjahre neben anderen mit der Untersuchung der zu den Krongütern gehörenden Burgen und Burghörigen betraut. Am 18. Februar 1344 ist er Obergespan des Comitats Veszprém. Anfangs 1346 ist er mit dem Piasten Albert von Strehlitz, Thomas dem Rothen dg. Pécz, Jakob, Propst von Bács, Mitglied jener Gesandtschaft, die König Ludwig I. an Papst Clemens VI. abgeschickt und nennt ihn eine päpstliche Urkunde „Chenotonus Wgut comes". Nach dieser Gesandtschaft erhält er 1347 von Ludwig die im Comitate Eisenburg gelegenen Orte Szovajk und Gecsen [2]). Sein Todesjahr ist unbekannt, doch dürfte er bald nach 1347 gestorben sein.

Den Namen seiner Gattin kennen wir nicht. Von seiner directen Nachkommenschaft sind uns die Söhne Stefan, Johann und Peter bekannt.

Stefan ergriff die geistliche Laufbahn. Benedict dg. Szalók, Enkel des Heym, Obergespan des Comitats Pilis, bittet den Papst Innocenz VI. am 18. Mai 1359, er möge dem Veszprémer Domherrn Stefan Chemlei eine in der Raaber Diöcese in Erledigung gerathene größere Präbende reservieren [3]), was der Papst auch gewährt.

Bei den zweifellos regen Wechselbeziehungen, in denen der im Veszprémer Comitate begütert gewesene Benedict dg. Szalók zu Čeněks Familie gestanden, ist es unzweifelhaft, dass der in der päpstlichen Urkunde vorkommende Name Chemlei eine Verballhornung und darunter Chenik, somit Čeněks Sohn Stefan zu verstehen ist. Documentarisch klar tritt er uns aber erst am 18. October 1364 als „Stephanus filius magistri Chenyg domini de vgud" entgegen, und ist er damals Propst des Eisenburger Capitels [4]); in dieser Eigenschaft erscheint er noch 1381, und dürfte er noch vor 1383 gestorben sein, da wir 1383 einen Michael als Propst von Eisenburg kennen.

Auf Johann stoßen wir am 12. December 1352 [5]), an welchem Tage Ludwig I. erklärt, dass er die im Comitate Veszprém gelegene Burg Somlyó aus den Händen des Johann, Sohnes Cheneks, genommen und mit sämmtlichen Rechten und Ein-

---

[1]) Anjoukori okmánytár II. 583. III. 103. 198. IV. 58. V. 102. Fejér VIII. 2, 153. VIII. 3, 579, 670. VIII. 4, 608, VIII. 5, 209, 232. Hazai okmánytár I. 137, 144. Sopronmegyei okmánytár I. 162.

[2]) Anjoukori okmánytár V. 155.

[3]) Monum. romana episcop. Vesprim. II. 183.

[4]) Hazai oklevéltár 273.

[5]) Anjoukori okmánytár V. 632.

künften obigem Benedict dg. Szalók geschenkt. Ob Johann Castellan oder Eigenthümer von Somlyó gewesen, lässt sich aus dem Texte dieser Urkunde nicht entnehmen; ebenso unbekannt ist uns der Grund, der Ludwig zu diesem Schritte bewogen. 1360 scheint Johann nicht mehr gelebt zu haben, da uns in diesem Jahre nur mehr seine Brüder begegnen. Auch hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass Johann mit seinem väterlichen Erbe nicht gut gewirtschaftet, da wir am 1. Februar 1377 finden, dass Johanns Sohn Peter v. Ugod (Wogood) in den Diensten der Herren v. Alsó-Lendva dg. Buzád-Hahold im Namen seiner Gebieter in einer diese betreffenden Angelegenheit fungiert [1]). Das Raaber Capitel bezeugt ferner am 6. Februar 1360, dass der im Soproner Comitate ansässige Stefan v. Pinnye (dg. Bána) die Hälfte seines im Comitate Veszprém gelegenen Besitzes Béb den Söhnen des verstorbenen Meisters Chenyk: den Meistern Stefan und Peter v. Ugod auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren verpfändet habe [2]).

Von diesen Brüdern ergriff Stefan — wie wir oben gesehen — die geistliche Laufbahn, während Peter die Verwaltung der Familiengüter leitete. 1373 heißt er einmal „Čeněks Sohn Peter v. Kolon", welch letzteres eine im Comitate Zala gelegene Ortschaft (heute nur mehr Puszta) war, die wir schon 1333 im Besitze seines Vaters finden [3]). 1378 finden wir ihn als Peter v. Ugod in einen Streit mit dem Abte von Bakony-Bél verwickelt und ist er jedenfalls damals noch Besitzer dieser Güter [4]). 1398 ist aber schon Johann v. Gara dg. Dorozsma ihr Besitzer und scheint sie bis zum Tode Jobs v. Gara in den Händen dieser Familie geblieben zu sein.

Peter hinterließ nur eine Tochter Angelika, die im Jahre 1406 als Witwe des Stefan v. Marczal dg. Pécz in eigenem, wie im Namen ihres Sohnes Nikolaus auf Burg Ugod Ansprüche erhob, indem sie angab, dass ihr der König auf diese Burg Sohnesrechte verliehen; doch finden wir keine Spur dessen, dass ihre Ansprüche befriedigt, beziehungsweise anerkannt worden; 1494 ist Burg Ugod im Besitze des Stefan v. Szapolya [5]). Die Familie Marczali dg. Pécz, deren Mitglied Angelinas Gatte war, gehörte zu den vornehmsten Familien und war u. a. im Co-

---

[1]) Fejér IX. 5, 185.

[2]) Sopronmegyei okmánytár I. 321.

[3]) Csánki II. 21, 166. Zalai okmánytár II. 83, 85.

[4]) Aus der hierauf bezüglichen, noch unedierten Urkunde bieten wir folgenden Auszug: „Lodovico regi Hungariae conventus monasterii S. Martini de s. monte Pannonie pro Paulo abbate de Beel et conventu loci eiosdem. Ad inquisitionem transmisimus unacum Benedicto litterato de Tarian homine regio religiosum fratrem Dominicum sacerdotem ex nobis, qui retulerunt, quod sabbato proximo ante festum B. Jacobi apostoli (= 24. Juli 1378) nunc preterito in comitatu Vesprimiensi a nobilibus et ignobilibus hanc comperissent veritatem: quod magister Petrus filius Chenyk de Vgud cum Michaele filio Mathyus de Beche servitore suo, qui etiam Michael tertio die festi Penthecostes (= 8. Juni 1378) cum suis complicibus Stephanum de Teuel famulum abbatis in nemore prope castrum Vgud verberasset, contra abbaten, si ad reambulationem metalem inter abbatem et prefatum Michaelem accederet, in ipsius obbatis et suorum necis et laesionum pericula conspirasset; magister Johannes filius Thome de Seguar (= Essegvár) reambulationi tamquam specialis commetaneus interesse renunciasset, quia magister Petrus intenderet discrimina gravia personarum exeroere. Datum sexto die inquisitionis 1378 (Archiv der St. Martiner Erzabtei, Capsa L II. F. Gefällige Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Ladislaus Érdélyi.)

[5]) Csánki III. 212, 255. Angelikas Ansprüche: Urkunde D. L. 12844 im ungarischen Reichsarchiv.

mitate Somogy stark begütert. Stefan, der Gatte Angelikas, taucht 1395 auf; der einzige, aus dieser Ehe stammende Sohn Nikolaus erscheint 1404 und stirbt 1425 ohne Hinterlassung directer Erben.

Auf Grundlage des Bisherigen erhalten wir somit folgendendes Stemma-Bruchstück:

Čeněk v. Ugod
1328—1347.
1344 Obergespan des Comitates Veszprém.

Johann 1352.	Stefan (1359) 1360—1381. Propst von Eisenburg.	Peter 1360—1378.
Peter 1377.		Angelika 1406. Gem. Stefan v. Marczal dg. Pécz. 1395, † vor 1406.

Wir sehen somit, dass die Schicksale Čeněks in Ungarn so ziemlich bekannt sind, dass wir aber über seine, vor seiner Einwanderung in Böhmen abgespielte Laufbahn in den ungarischen Quellen keine Daten finden. Trotzdem ist es aber sehr wahrscheinlich, dass der böhmische Specialforscher in seinen einheimischen Quellen auch auf diesen Čeněk stoßen dürfte.

V.

Das Geschlecht des Nürnbergers Hermann im Comitate Hunyad.

Die Überlieferung berichtet, dass der aus Nürnberg stammende Hermann den nach ihm Hermannstadt (ungarisch Nagy - Szeben) genannten Ort gegründet; der einheimische Chronist Simon v. Kesző aber sagt, dass „Hermanns Geschlecht aus Nürnberg stamme, seine Mitglieder genügend adelig und mit Königin Gisela eingewandert“ seien.

Dass wir das mit der Gründung von Hermannstadt in Verbindung gebrachte Auftreten des bairischen Einwanderers nicht in die Rumpelkammer traditioneller Daten werfen dürfen und nach welcher Richtung die an seinen Namen geknüpften Angaben einen geschichtlichen Kern in sich tragen, darüber habe ich mich schon einmal [1]) geäußert; in vorliegenden Zeilen sei nur einiges über die geographische Ausdehnung, beziehungsweise Verbreitung des Geschlechtes Hermann hervorgehoben.

Dass der Chronist Simon v. Kesző von Hermanns Geschlechte in der Mehrzahl spricht und seine Mitglieder als „genügend adelig“ bezeichnet, ist ein Beweis dessen, dass das Geschlecht schon zu seinen Zeiten (1272—1290) in den verschiedenen Theilen des Reiches ausgebreitet und seine einzelnen Familien mit Bezug auf Vermögen und Bedeutung eben nicht die letzten gewesen. Für die starke Verbreitung sprechen vielleicht die den Namen Hermány führenden zahlreichen Ortschaften, die wir an verschiedenen Punkten des Reiches selbst jetzt noch finden; was aber das bis heute zur allgemeinen Kenntnis gelangte urkundliche Material betrifft, müssen wir zugeben, dass es in der angedeuteten Richtung nicht nur nicht gänzlich befriedigend ist, sondern in mancher Beziehung ein ganz auffälliges Bild bietet.

[1]) Vgl. Jahrbuch der Herald.-genealog. Gesellschaft „Adler“. Wien, 1901. Seite 36.

Bei dem Umstande, dass man Hermanns Auftreten mit der Gründung von Hermannstadt in Zusammenhang bringt, wären wir berechtigt anzunehmen, dass die Mitglieder des Genus Hermann schon von den allerfrühesten Perioden angefangen in Siebenbürgen oder doch mindestens in der Gegend von Hermannstadt angesessene und hervorragende Männer gewesen sein dürften; das Auffallende liegt nun darin, dass das urkundliche Material hievon kein Wort weiß und wir trotz aller Anstrengung unter den im XII. und XIII. Jahrhunderte in Siebenbürgen auftauchenden Gestalten keinen Vertreter dieses Geschlechts finden.

Nach seiner geographischen Ausbreitung kennen wir bis heute drei Hauptzweige des Geschlechtes, dessen frühester, der Eisenburger, im Jahre 1226 auftaucht. Dass wir diesen Zweig, der sich in dieser Gegend sicherlich schon viel früher niedergelassen, in dem an Österreich grenzenden und zum Theile von Deutschen bewohnten Comitate Eisenburg antreffen, ist bei dem bairischen Ursprunge des Geschlechtes leicht erklärlich. Von den siebenbürgischen Beziehungen dieses Zweiges ist nur bekannt, dass eines seiner Mitglieder, Ruben, Sohn des Comes Hermann, 1278 Vicewojwode von Siebenbürgen gewesen und 1282 vor der im Comitate Csongrád gelegenen Feste Sövényvár gegen die Kumanen gekämpft, woraus sich schließen lässt, dass er auch in dem mehr südlich gelegenen Csongráder Comitate begütert war.

Der zweite Zweig: Izséps Sohn Anton und seine Brüder, taucht 1255 in dem nordöstlichen Comitate Zemplén auf, wo er in dem Orte Meszes begütert ist; später erhält er auch königliche Donationen in den Comitaten Abaújvár und Bihar.

Der dritte und hervorragendste Zweig ist die Famile Laczkfi, die von dem zweiten Drittel des XIV. Jahrhunderts angefangen nicht nur in Ungarn und Siebenbürgen, sondern auch weit über die Grenzen ihrer engeren Heimat sich eine eingreifende Rolle gesichert; die Annalen Italiens kennen diesen Namen nicht minder, als jene Ungarns, und in den ehelichen Allianzen der österreichischen Magnaten-Familie Puchheim finden wir ihn ebenfalls verzeichnet. Auf Grund dessen wären wir denn auch mehr als anderswo berechtigt, anzunehmen, dass diese Familie eine ununterbrochene Kette von in Siebenbürgen erbgesessenen und in der öffentlichen Laufbahn sich hervorgehobenen Glieder bildet — doch lässt uns das urkundliche Material in dieser Beziehung auch hier im Stich.

Der älteste, bisher bekannt gewordene Gütercomplex der Laczkfi liegt nicht in Siebenbürgen, sondern in dem im Comitate Arad (später Csanád) befindlichen Kerekegyház und die Spuren dessen, dass Hermanns Nachkommen in der Gegend von Szeben (= Hermannstadt) oder in Siebenbürgen überhaupt angesessen waren und sich aus ihren Reihen am öffentlichen Leben hervorragend betheiligte Mitglieder losgelöst hätten, kennen wir bis heute nicht.

Herrn Dr. Albert Amlacher, der sich namentlich um die Erforschung des im Comitate Hunyad gelegenen Brooser Stuhles (= Szászváros) zahlreiche Verdienste erworben, gebührt auch das Verdienst, mit seiner im XI. Jahrbuche (1900) der Hunyader archäologischen und historischen Gesellschaft veröffentlichten Abhandlung „Beiträge zur Abstammung der Familie Makrai“ auf die siebenbürgische Vergangenheit des Genus Hermann bisher meist unbekannte und überraschende Daten zu liefern, deren nähere Analyse den Gegenstand nachfolgender Zeilen bieten soll.

* * *

Amlachers Entdeckung beruht auf dem Urtheilsbriefe des Fürsten von Siebenbürgen, Christoph Bátori, mittelst welchem er 1577 die im Comitate Innerszolnok gelegenen Besitzungen Széplak und Szentgyörgy und die im Hunyader Comitate gelegenen Felpestes, Tamástelke, Középtelek, Nándor, Chejelpest, Kurcz, Bajesd, Kis-Muncsel, Németi, Nagy-Kaján und (Hos-) Szuliget als nur im Mannesstamme vererbliche erklärt und dieselben nach dem Tode der erbenlosen Blasius und Georg v. Szentgyörgy dem mit ihnen stammverwandten Bartholomäus v. Makra zuurtheilt. Da letzterer genöthigt war, seine Erbansprüche damit zu erhärten, dass er seine Stammverwandtschaft mit den Erblassern nachweise, musste er eine Reihe von Documenten vorlegen, aus denen sich der nachstehende genealogische Kern herausschälen lässt.

Ein in den Documenten nicht genannter Vater hinterließ die Söhne Dionys, Gyécsa und Gregor, von denen wir aber außer ihrem Namen nichts wissen. Jeder von ihnen hatte einen Sohn. Dionys' Sohn war Ladislaus; Gyécsas: Johann, Gregors: Barnabas. Am 20. August 1329 bestätigt nun König Karl, dass des Dionys Sohn, Meister Ladislaus, vor ihm den Wunsch ausgesprochen, mit seinen Vettern (fratres patrueles), Gyécsas Sohn Johann und Gregors Sohn Barnabas ihre sämmtlichen, welchen Namen immer führenden, ererbten Besitzungen unter sich aufzutheilen. Auf Grundlage dessen fordert der König das siebenbürgische Capitel auf, es möge mit Intervention des königichen Emittierten, Gewiks Sohn Andreas oder des Andreas v. Branyicska die Auftheilung durchführen. Bei der am 11. April 1330 erfolgten Auftheilung, zu der jedoch Meister Ladislaus persönlich nicht erschien, erhielt Comes Johann im Comitate Hunyad die Orte (Maros-) Németi, (Hos-) Szuliget, Kajánfő, Felsőpestes zum Theile und ganz Középtelek; Ladislaus erhielt zum Theile Németi, Kajánfő, Bezsán, Felpestes und ganz Nándor; Barnabas Theile in Németi, Kiskaján, Tatamérháza und Felső-Pestes mit ganz Ölyvesság. Die in diesen Ortschaften befindlichen Waldungen, Sträucher, Wässer mit der im äußeren Comitate Szolnok gelegene Ortschaft Keech bleiben jedoch auch ferner im gemeinsamen Besitze. Doch wurde gelegentlich der Auftheilung ausdrücklich zu Protokoll genommen, dass in Németi, (Hos-) Szuliget, Kajánfő, Bézsán, Kajánfő, Kis-Kaján und in Tatamérháza des Mathias Sohn Ladislaus und Peters Sohn Andreas ebenfalls Besitztheile haben, welche von der zwischen den obigen drei Vettern vor sich gegangenen Auftheilung durchaus unberührt bleiben.

Die auftheilenden Vettern verschwinden nun vom Schauplatze der Ereignisse und erwähnen die ferneren Documente nur noch die Nachkommen von Gyécsas Sohne Johann, der die Söhne Ladislaus, Ägydius, Johann, Stefan und Nikolaus hinterlassen.

Ladislaus, einer dieser Söhne, begleitete den Wojwoden von Siebenbürgen, Stefan Laczkfi dg. Hermann, auf dessen neapolitanischem Feldzuge, bei welcher Gelegenheit er sich um die Person des Wojwoden so hervorragende Verdienste erworben, dass ihm dieser kraft einer am 1. Mai 1350 in Manfredonia ausgestellten Urkunde die im Szolnoker Comitate gelegene Ortschaft Szentgyörgy verlieh. Zu bemerken ist aber, dass dieses Szentgyörgy vordem Eigenthum der Söhne eines gewissen Peter v. Görgény, Stefan und Johann gewesen, von denen es infolge eines von ihnen begangenen Verbrechens als Strafgeld in die Hände des Wojwoden übergieng. Auf seinem Sterbebette ordnete aber Wojwode Stefan Ende 1352 an, dass

Peters v. Görgény Sohn Johann aus den confiscirten Gütern die im Comitate Torda gelegenen Orte Jára und Abafája zurückerhalte. Im Sinne dieser letztwilligen Verfügung beeilte sich des Wojwoden Sohn Dionys Laczkfi, königlicher Oberstallmeister, Johann am 31. März 1353 die beiden Orte zurückzugeben, wogegen sich letzterer verpflichten musste, Johanns Söhne, Ladislaus, Ägydius, Johann, und Stefan in dem ihnen vom Wojwoden Stefan verliehenen Besitze von Szentgyörgy nicht zu stören. Als König Ludwig am 19. Mai 1375 diesen Vertrag neuerdings ratificiert, figurieren in dem betreffenden Gesuche die folgenden Petenten: 1. Johanns Sohnes Johanns Sohn Ägydius v. Szentgyörgy, 2. dessen Vater Johann, 3. des letzteren Bruder Nikolaus, 4. des Ladislaus Sohn Johann, 5. Johanns Sohn Ägydius' Sohn Dionys.

Wir übergehen ein aus dem Jahre 1413 stammendes, auf Szentgyörgy und Széplak bezügliches Document und verbleiben bei einer am 28. März 1427 ausgestellten Urkunde, in der das siebenbürgische Capitel Folgendes bezeugt: Ägydius' Sohn Peter v. Felpestes erklärt im eigenen wie im Namen seiner Söhne Fabian, Georg, Albert, Thomas und seiner Verwandten Blasius, Johann und Ladislaus v. Felpestes, dass König Sigmund die im Besitze der verstorbenen Laczkfi v. Kerekegyház gewesenen, im Hunyader Comitate gelegenen Orte Felpestes und Németi dem Johann v. Gara verkauft, wogegen er mit den erwähnten Familienmitgliedern, die sich dadurch in ihren Rechten geschädigt fühlen, Protest erhebt.

Diese letztere Urkunde wirft nun auf das Urgeschlecht der bisher verhandelten Personen einen aufhellenden Strahl. Da wir davon überzeugt sein müssen, dass die Protestierenden nicht bloß als Nachbarn der verkauften Güter gehandelt, sondern mit Rücksicht darauf, dass sich ihre Verwahrung gegen die Person des Königs und jene des aus mächtiger und angesehener Magnatenfamilie stammenden Johann v. Gara gerichtet war, mit jedenfalls viel stärkerem Rechtstitel ihr Vorgehen begründeten, suchen wir aus den uns bisher hierüber bekannt gewordenen Documenten jenes Stück heraus, welches uns in diesem Punkte die beste Aufklärung bieten könnte, und da finden wir denn, dass unter den Auftheilenden vom Jahre 1329 des Dionys' Sohn Ladislaus einen Theil von Felpestes und Németi erhalten. Da es eine allbekannte Sache ist, dass Dionys' Sohn Ladislaus der Stammvater der Laczkfi v. Kerekegyház dg. Hermann war, ist es klar und deutlich, dass jene Mitglieder der Familie Laczkfi v. Kerekegyház, nach deren ohne Hinterlassung directer Erben erfolgtem Ableben König Sigmund die in Erledigung gerathenen Besitztheile in Felpestes und Németi sammt deren Zugehörigkeiten an Johann v. Gara verkaufen wollte, einzig und allein die Nachkommen des sich an der im Jahre 1329 erfolgten Gütertheilung betheiligt habenden Ladislaus, Sohnes des Dionys, sein mussten, was mit den uns bisher bekannten Daten über diese Familie glänzend übereinstimmt, da wir wissen, dass Dionys' Sohnes Ladislaus v. Kerekegyház Enkel, Ladislaus (— 1421) und Michael (1416) als die letzten Mitglieder ihrer Familie ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben. Da nun ferner Dionys' Sohn Ladislaus den mit ihm auftheilenden Johann, Sohn Gyécsas und den Barnabas, Sohn Gregors seine „fratres patrueles“ nennt und die bisher in Gemeinschaft besessenen, jetzt aber zur Vertheilung gelangten Güter von den Ahnen ererbt waren, ist es unwiderleglich bewiesen, dass die Nachkommen von Gyécsas Sohne Johann, die Besitzer von Szentgyörgy, Felpestes, Középtelek und Ölyves-Ság Mitglieder des Ge-

schlechtes Hermann waren und dass dieses Geschlecht in der noch gegenwärtig bestehenden Familie Makray v. Felpestes und Vizszentgyörgy fortblüht.

* * *

Amlachers interessante Entdeckung gibt mir Anlass, zu den von ihm ans Tageslicht beförderten Daten nachfolgende Bemerkungen zu machen.

Schon oben wurde betont, dass wir von den siebenbürgischen Urgütern des Genus Hermann, beziehungsweise der Familie Laczkfi nichts wissen und dass nach unseren bisherigen Kenntnissen das im Comitate Arad gelegene Kerekegyház als Stammsitz der Familie betrachtet wird; ob aber Ladislaus, der directe Ahn der Laczkfi, dieses Besitzthum auf dem Wege königlicher Dotation, durch Kauf oder durch Erbschaft erlangt? darüber hatten wir bisher keine Ahnung. Amlachers Entdeckung wirft auch auf diese Frage einen beleuchtenden Strahl.

Da es nicht anzunehmen ist, dass Ladislaus seine ererbten, beziehungsweise Stammgüter schon vor oder nach 1329 mit seinen Verwandten derart aufgetheilt habe, dass ihm das Arader Kerekegyház als Erbtheil zugefallen wäre, und die im Jahre 1329 erfolgte Auftheilung demzufolge schon eine zweite gewesen sein solle; da ferner des Königs Urkunde deutlich hervorhebt, dass Ladislaus und seine Verwandten damals (1329) ihre sämmtlichen Besitzungen auftheilen wollen, und unter diesen Kerekegyház nicht angeführt ist und wir schließlich auch nicht die geringsten Spuren dessen finden, dass Ladislaus' Verwandte an Kerekegyház Antheilsrechte besessen und nach dem Aussterben der Laczkfi, wie wir oben gesehen, sie nur auf die 1329 angeführten Besitztheile und nicht auch auf Kerekegyház Ansprüche erhoben, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass Ladislaus im Verlaufe seiner glänzenden Carrière die im Arader Comitate gelegene Besitzung durch königliche Donation, durch Kauf oder etwa durch Heirat erworben, und dass er, nachdem er in derselben seinen Wohnsitz aufgeschlagen, die nun ziemlich entlegenen ererbten Besitzungen nicht mehr bequem verwalten konnte, weshalb er 1329 schon als Reichsmagnat persönlich vom Könige die Erlaubnis erbat, die mit seinen Verwandten bisher bestandene Gütergemeinschaft aufzulösen und mit den auf ihn fallenden Theilen selbständig verfügen zu dürfen; dies dient auch zur Erklärung dessen, dass der Magnat, der sich entweder am Hofe des Königs oder auf seinen viel bedeutenderen Arader Besitzungen aufgehalten, zur Auftheilung der väterlichen Güter persönlich nicht erschien.

Es ist somit festgestellt, dass dieser Zweig des Geschlechtes Hermann in Keech (im äußeren Szolnoker Comitate), in Felpestes, Németi, (Hos-) Szuliget, Kajánfő, Bezsán, Kajánfő, Kis-Kaján, Bezsán, Kajántő, Kis-Kaján, Tatamérháza, Nándor, Középtelek und Ölyvesság (sämmtlich im Comitate Hunyad) seine Urbesitzungen hatte. Da wir nun wissen, dass Ladislaus im Jahre 1329 — da sein Sohn Stefan schon 1326 Oberstallmeister des Königs ist — mindestens ein hoher Fünfziger sein musste, sind wir in der Lage, das Alter dieser Besitzungen annäherungsweise zu bestimmen. Wir wissen, dass Mathias' Sohn Ladislaus und Peters Sohn Andreas 1329 in Németi und den dazu gehörigen unbeweglichen Gütern Besitzantheile hatten und diese von der zwischen Ladislaus und seinen Vettern damals vor sich gegangenen Auftheilung unberührt geblieben; dies beweist nun unwiderleglich, dass Ladislaus und Andreas nicht nur Stammverwandte der Auftheilenden waren, sondern auch, dass zwischen den Ahnen der beiden Par-

teien schon vor 1329 eine Güterauftheilung zustande gekommen, gelegentlich welcher die Ahnen Ladislaus' und Andreas' nur einen Theil von Németi erhalten hatten. Wir erfahren ferner, dass Dionys' Sohn Ladislaus und seine Vettern nicht nur in Németi, sondern auch in Felpestes und in Keech begütert waren, während Andreas und Ladislaus (Sohn Peters) hieran nicht mitbetheiligt sind; hieraus folgt aber, dass die Ahnen von Ladislaus, Johann und Barnabas schon gelegentlich einer viel früher erfolgten Auftheilung die im Jahre 1329 abermals aufgetheilten Besitzungen erhalten haben mussten, während der Vorfahr von Peters' Sohn Ladislaus und Mathias' Sohn Andreas statt Felpestes und Keech außer den Theilen von Németi wahrscheinlich noch andere Güter erhalten.

Dass Ladislaus' Vater Dionys, Johanns Vater Gyécsa und Barnabas' Vater Gregor Brüder waren, ist wohl sicher, da sich die Auftheilenden „fratres patrueles" nennen; hingegen wissen wir nicht, welches nähere verwandtschaftliche Band zwischen ihren Söhnen und den im Jahre 1329 vorkommenden Ladislaus und Andreas bestanden. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Großväter sämmtlicher aus dem Jahre 1329 uns bekannten Familienglieder Brüder gewesen sein mochten, doch halten wir es auf Grundlage der oben analysirten Güterauftheilungsphasen für viel wahrscheinlicher, dass ihre gemeinsame Abstammung auf einen in viel früherer Zeit gelebt habenden, gemeinsamen Ahnherrn zurückzuleiten ist; es sei dem aber wie immer, soviel steht, dass selbst dann, wenn ihre Großväter Brüder waren, das Auftreten ihres gemeinschaftlichen Ahnherrn und das Alter der Urgüter mindestens in das letzte Drittel des XII. Jahrhunderts fallen.

Welche Laufbahn der Ahn der Laczkfi hinter sich hatte, bis er im Jahre 1328 als einer der Reichsmagnaten den mit Österreich abgeschlossenen Friedensvertrag unterschrieb und ob auch er schon auf vornehme und einflussreiche Vorfahren zurückblicken durfte?, wissen wir nicht, doch macht eben diese unsere Unkenntnis es wahrscheinlich, dass er seine Jugend innerhalb der engen Gemarkungen seines Heimatsbodens an der Seite seiner Stammverwandten gleich jedem anderen Landedelmanne verlebt und nur im Dienste des Königs die zu seiner späteren hervorragenden Stellung geführt habenden Stufen betreten. Somit finden wir es nun ganz natürlich, dass er damals, als er bereiften Hauptes — wenn auch schon als Magnat — vor seinen König tretend, um die Auftheilung der väterlichen Besitzungen ansuchte, mit den Erinnerungen seiner Jugend noch nicht gebrochen und die Miteigenthümer dieser Besitzungen als seine Verwandten anerkennt. Sein Sohn, der hochmüthige Wojwode und Armeecommandant, der seine Jugend im Hause seines vornehmen und steinreichen Vaters verlebt, begnügt sich schon damit, dass er den im Vergleiche zu ihm armen und unbedeutenden Ladislaus (Sohn Johanns) in persönliche Dienste nimmt und ihn dann mit einer seiner eigenen Besitzungen belohnt; seinerzeit aber, als er diese Schenkung verbrieft, verschweigt er in der betreffenden Urkunde die zwischen beiden bestehende Stammesverwandtschaft; denn dass Ladislaus während des italienischen Feldzuges sich ausschließlich um die Person des Wojwoden verdient gemacht, beweist außer Stefans persönlichem Zeugnisse der Umstand, dass er für ihn keine königliche Donation erwirkt, sondern ihm und seinen Brüdern das zu seinem Privateigenthume gehörende Szentgyörgy schenkt.

* * *

Nach der von Amlacher zusammengestellten Stammtafel haben sich aus dem im Comitate Hunyad angesessenen Hauptaste des Genus Hermann außer den Laczkfi nur noch die Familien Makrai v. Felpestes und die Szentgyörgyi abgespaltet. Als letztere im Jahre 1577 erloschen, übergiengen ihre Besitzungen auf Johanns II. Nachkommen, Bartholomäus v. Makra, von dem die noch jetzt bestehende Familie Makrai abstammt. Nach Amlacher war Johanns II. Enkel Peter der erste, der nach dem Zeugnisse einer im Makrai'schen Familienarchive aufbewahrten Urkunde am 9. März 1425 als „Petrus dictus Makray" erwähnt wird, welche Bezeichnung im Laufe der Jahre von ihm auf seine Nachkommen als bleibender Familienname übergieng. Der verdienstvolle Verfasser meint, dass dieser Name mit einem Orte des Namens Makra in Verbindung gestanden und sucht somit zwischen diesem Peter v. Makra und zwischen Mitgliedern anderer Familien des Namens Makrai einen gewissen genealogischen Zusammenhang.

Wir kennen eine Familie Makrai im Comitate Szatmár, aus der Peter 1335 und zwei Mitglieder des Namens Andreas 1374 auftauchen[1]). Benedict v. Makra, der bekannte Staatsmann, dessen aus dem Jahre 1413 stammendes Wappen (getheilt, oben gewürfelt, unten eine dreiblätterige Rose) mit dem Wappen der Familie Alsáni dg. Szentemágócs identisch ist[2]), gehört zweifellos der Szatmárer Familie an. Im Comitate Bihar kommt 1469 die Familie Makrai v. Kakat vor. Im Comitate Zaránd ist 1488 eine Familie Makrai, die das Prädicat „v. Ős" führt[3]); Georg Makrai v. Czég kommt 1402 im Klausenburger Comitate vor[4]), — mit allen diesen können wir obigen Peter v. Felpestes nicht in Verbindung bringen, doch ist dies meiner Meinung nach auch gar nicht nöthig. Wenn Peter den Namen „von Makra" nach irgend einer Ortschaft dieses Namens erhalten hätte, könnten wir mit apodiktischer Sicherheit davon überzeugt sein, dass die Urkunde von 1425 ihn ebenso wie alle anderen aus früheren Perioden bekannten Makrai als Petrus de Makra bezeichnet hätte; das „dictus Makray" bezeugt jedoch mit Bestimmtheit, dass das ungarisch klingende Makray kein Familienname, sondern ausschließlich ein an Peters Person, wahrscheinlich von irgend einer persönlichen Eigenschaft abgeleitetes Epitheton war, welches sich auf seine späteren Nachkommen als ständiger Familienname vererbte. Dies ist umso glaubwürdiger, als ein Verwandter dieses Peters, Ladislaus v. Szentgyörgy 1413 „anders: Ladislaus Fodor" genannt wird[5]).

Nachdem 1577 infolge des Aussterbens der Szentgyörgyi von Johanns II. Nachkommen nur der Sprosse Peters Makray, Bartholomäus v. Makra seine Erbansprüche geltend macht, sind wir berechtigt, zu glauben, dass die Nachkommen der Söhne Johanns I.: von Ladislaus, Stefan und Nikolaus 1577 nicht mehr existierten, da sie im entgegengesetzten Falle ihre Ansprüche sicherlich angemeldet hätten, da ja die Schenkung von 1350 auch auf Ladislaus' Brüder ausgedehnt worden. Hiemit dürfen wir uns aber durchaus nicht begnügen und dürfen wir nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass unsere Kenntnisse vom Geschlechte Hermann mit den in der erwähnten Stammtafel uns zur Kenntnis gelangten neueren Daten vollständig erschöpft

[1]) Anjoukori okmánytár III. 149. Vgl. VI. 150. Zichy okmánytár III. 567.

[2]) Josef v. Csoma im Turul 1897, Seite 6.

[3]) Csánki I. 636. 753.

[4]) Teleki okmánytar I. 284.

[5]) Amlacher a. a. O. Seite 273.

seien, da wir in Felpestes und Németi später zahlreiche Familienglieder finden, deren Stammeszuständigkeit wir nicht kennen, von denen wir aber mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass sie gleichfalls Mitglieder des Genus Hermann sind. Die auf diesem Gebiete fortzusetzende Forschung hat somit noch genug zu suchen und zu finden, und wir geben der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass im Laufe der fortgesetzten Forschung noch so manche, vielleicht einen ganz anders klingenden Namen führende Familie als Abzweigung des Geschlechtes Hermann entdeckt werden wird. Es sei meinerseits der Aufmerksamkeit der Forscher nur noch Folgendes empfohlen:

Als König Sigmund am 24. Februar 1390 das Arader Capitel zur Ordnung der Besitzverhältnisse in dem im Comitate Hátszeg gelegenen und dem Temesvárer Stadtrichter Michael Posztós gehörenden Orte Pala auffordert, bezeichnet er nachgenannte Personen als königliche Emittierte: 1. Briccius' Sohn Johann v. Szentgyörgy; 2. einen zweiten Johann v. Szentgyörgy; 3. Johanns Sohn Gregor v. Pestes (dieser kann jedoch auch ein Besitzer in Alpestes sein); 4. Valentins Sohn Nikolaus v. Németi[1]); alle diese konnten Nachkommen des Johann, Sohnes Gyécsas sein.

Die Witwe des Dionys v. Szentgyörgy, die sich am 1. September 1400 auf ihrem, im inneren Szolnoker Comitate gelegenen Besitze Szentgyörgy aufhält und gegen Petős Sohn Michael zur Erlegung eines Strafgeldes verurtheilt wird[2]), ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Witwe von Ägyds Sohne Dionys (1373).

Am 10. März 1407 stoßen wir auf Stefans Sohn, Jakob v. Németi, der die Söhne des Johann v. Peterd (Sohnes Stefans) Andreas und Johann, deren Mutter Helene und Schwester Dorothea mit Bezug auf ihre Erbansprüche befriedigt, worauf er seine im Comitate Hunyad gelegenen Besitzungen in Németi und Mezéd zurückerhält[3]). Dass wir in diesem Jakob keinen Nachkommen Johanns I. erblicken dürfen, beweist der Umstand, dass wir unter den im Jahre 1329 zur Auftheilung gelangten Gütern ein Mezéd genanntes nicht finden. Doch wissen wir, dass Fürst Gabriel Bátori 1610 die im Comitate Hunyad gelegenen Güter des ihm untreu gewordenen Peter Makray v. Szentgyörgy dem Gabriel Bethlen v. Iktár verleiht und sie in nachstehender Reihenfolge aufzählt: Felpestes, Zsoszán, Kurcz, Kaun, Ulm, Nándor, Tamástelke, Simisság und Runk[4]), es fehlt hier somit Mezéd. Als aber Johann Nemes v. Németi und seine Söhne 1537 gegen Mathias v. Felpestes wegen Besitzstörung Klage erheben, werden ihre folgenden Besitzungen angeführt: Németi, Nagykaján, Kiskaján, Mezéd, Pusztafalu, Bezsán, Hosszuliget und Kőfalu[5]). Hieraus ergibt sich somit, dass obiger Jakob, wenn seine Besitzungen ererbte Stammgüter waren, nur ein Nachkomme von Mathias' Sohne Ladislaus oder von Peters Sohn Andreas sein konnte, da diese im Jahre 1329 an Felpestes keinen Antheil hatten und es somit mehr als wahrscheinlich ist, dass einer ihrer Vorfahren gelegentlich einer Auftheilung der Stammgüter statt Felpestes Mezéd erhalten.

---

1) Temesmegyei okmánytár I. 188—196.
2) Teleki okmánytár I. 272.
3) Ebendaselbst 319.
4) Károlyi okmánytár IV. 52.
5) Jahrbuch der Hunyader arch.-histor. Gesellschaft X. 72, 74, 76.

1496 stoßen wir auf Ladislaus, Peter, Mathias und Leustach von Felpestes [1]), die wir dermalen auf der Stammtafel nicht unterzubringen wissen. 1537 kommt Gregor Pestesi v. Németi vor; 1548: Stefan Nemes v. Németi und seine Brüder Andreas, Veit und Georg; 1567 des verstorbenen Johanns Nemes Sohn Stefan Nemes v. Németi und des verstorbenen Ludwigs Sohn Ludwig Pestesi v. Felpestes; 1569: Ladislaus Pestesi v. Németi; 1590: Valentin Balika v. Németi; vor 1549 ist auch ein sicherer Bartholomäus Horváth Besitzer in Németi, Nagy-Kaján, Kiskaján, Hosszuliget, Nagy- und Kis-Bezsán [2]) etc. Somit ist es handgreiflich, dass die einzelnen Zweige der in dieser Gegend begütert gewesenen Familien in der Flucht der Jahre allmählich von den ursprünglichen ganz abweichende und anders klingende Namen angenommen.

* * *

Es erübrigt uns nur noch Folgendes nicht unberührt zu lassen:

Wir wissen, dass die Mitglieder der Familie Laczkfi dg. Hermann ohne Ausnahme — wenigstens nach den bisher zur Veröffentlichung gelangten Exemplaren — in ihren Siegeln den gehörnten Drachen als Wappenbild benützt. Da wir aber keine einzige andere, diesem Geschlechte entstammende Familie kennen, die dieses Wappen geführt, dürfen wir durchaus nicht mit apodiktischer Bestimmtheit uns dahin aussprechen, dass der Drache das Urwappen des gesammten Genus Hermann gewesen; es ist möglich, dass ihn eben nur die Laczkfi, nicht aber auch die mit ihnen stammverwandt gewesenen anderen Familien geführt. In dem von der Familie Makray gegenwärtig geführten Wappen finden wir den Drachen nicht. Nach Amlachers Mittheilung hätte die Familie ihr jetzt geführtes Wappen angeblich noch von Ludwig I. 1351 für jene Verdienste erhalten, die sich Gyécsas Sohn Johanns Sohn Ladislaus vor dem italienischen Aversa erworben, doch konnte das hierauf bezugnehmende Originaldocument von Amlacher nicht gefunden werden. Mit Bezug auf den Unterschied, der nun zwischen dem Wappen der Laczkfi und dem gegenwärtigen Makray'schen Wappen nachweisbar ist, wollen wir vorläufig bemerken, dass dieser Umstand allein noch durchaus nicht genügend ist, die durch anderweitige, beglaubigte Quellen gewonnenen, familiengeschichtlichen Daten und Errungenschaften zu erschüttern, da wir sehr zahlreiche Beispiele dessen besitzen, dass manche aus einem Stammgeschlechte sich abgespaltet habende Familien früher oder später ein Wappen angenommen, in welchem nicht einmal die Spur des ererbten Geschlechtswappens zu erkennen war, während zahlreiche, demselben Geschlechte angehört habende andere Familien gleichzeitig das unveränderte Stammwappen beibehalten.

Zum Schlusse noch das Folgende:

Curialrichter Lambert, der von 1313—1324 auch Obergespan von Csanád, daneben zuletzt auch von Trencsén und Árva gewesen und 1324 gestorben, führt in seinem Siegel ein Wappenbild, welches vor einigen Jahren von manchen als Drache betrachtet wurde, infolge dessen dieser Lambert als Mitglied des Genus Hermann galt. Der historischen Treue halber müssen wir dies richtigstellen. Von Lamberts

---

[1]) Ebendaselbst I. 72.

[2]) Ebendaselbst X. 72 u. s. f.

Familienverhältnissen ist uns nur bekannt, dass er eine ungenannte Gattin hinterlassen und in seinem Testamente angeordnet, man möge nach seinem Tode die auf seine Besitzungen Tejed, Kozmaháza und Wyk bezüglichen Documente seiner an Pózsas Sohn Jhones' Sohn Thomas vermählten Schwester übergeben, was mit Entschiedenheit darauf hinweist, dass er keinen Sohn hinterlassen. Eine genaue Erforschung dieser Daten führt mich zu dem Resultate, dass seine obenerwähnten drei Besitzungen mit den im Krassóer Comitate befindlich gewesenen Tejes(d), Kozmafalva und Vég identisch sind, während der Gatte seiner Schwester wahrscheinlich als jener Thomas v. Bodon (letzteres war im XIV. Jahrhunderte eine Ortschaft im Comitate Temes) zu betrachten ist, der 1347 als Besitzer des im Csongráder Comitate gelegenen Arnátytelke erscheint. Auf einem aus dem Jahre 1313 stammenden Siegel Lamberts sehen wir jedoch deutlich das Bild eines Vogels, und da das Stammwappen des Genus Csanád der Falke ist, müssen wir mit Summirung aller soeben angeführten Momente aussprechen, dass Curialrichter Lambert weder ein Mitglied des Geschlechtes Hermann, noch — wie andere meinen — des Geschlechtes Hontpázmán (Familie Leszenyci), sondern ein Sprosse des Genus Csanád ist!

Russisch-Europäische Wappenrolle.

Die Wappen der Gouvernements in Russland, Polen und Finnland, das Wappen des Gebietes der Donischen Kasaken und die Wappen der Hauptstädte dieser Territorien

gezeichnet und erläutert

von

H. G. Ströhl.

(Mit 6 Tafeln).

Die vorliegende, kleine Arbeit bildet gewissermaßen eine Fortsetzung der russischen Wappenrolle im vorjährigen Jahrbuche der Gesellschaft, nur müssen wir uns diesmal auf die Darstellung der Territorialwappen und der Wappen der Gouvernements-Hauptstädte, soweit uns letztere bekannt geworden sind, beschränken; alle Städtewappen des europäischen Russlands abzubilden — wir kennen deren circa 600 — hätte doch etwas zu weit geführt.

Das europäische Russland gruppiert sich in folgender Weise:

A. Groß-Russland.

Es enthält die Gouvernements:

Archangel, Jaroslaw, Kaluga, Kostroma, Kursk, Moskau, Nischnij Nowgorod, Nowgorod, Olonez, Orel, Pensa, Pskow, Rjäsan, Smolensk, Tambow, Tula, Twer, Wladimir, Wologda und Woronesch.

B. Klein-Russland mit den Gouvernements:

Charkow, Kiew, Poltawa und Tschernigow.

C. Ost-Russland umfasst die Gouvernements:

Astrachan, Kasan, Orenburg, Perm, Samara, Saratow, Simbirsk, Ufa, Wjatka und das Gebiet der Donischen Kasaken.

D. Süd-Russland enthält die Gouvernements:

Bessarabien, Cherson, Jekaterinoslaw und Taurien.

E. West-Russland wird aus folgenden Gouvernements gebildet: Grodno, Kowno, Minsk, Mogilew, Podolien, Wilna, Witebsk und Wolhynien.

F. Gouvernement St. Petersburg.

G. Ostseeprovinzen:

Die Gouvernements Esthland, Kurland und Livland.



Fig. 1. Kasan.

H. Königreich Polen; es enthält die Gouvernements: Kalisch, Kjelzy, Lomsha, Lublin, Petrokow, Plozk, Radom, Sjedletz, Suwalki und Warschau.

I. Das mit Russland verbundene Großfürstenthum Finnland umfasst die Gouvernements oder Läne:

Åbo-Björneborg, Kuopio, St. Michel, Nyland, Tavastehus, Uleåborg, Wasa und Wiborg.

Das europäische Russland nebst Finnland ist somit in 68 Gouvernements und ein Gebiet eingetheilt.

Im großen Reichswappen von Russland erscheinen von diesen Territorien in der das Hauptwappen umfassenden, unteren Wappenreihe folgende:

1. Das Königreich Kasan (tart.: „Kessel") mit demselben Wappenbilde wie es das Gouvernement Kasan besitzt (Taf. III), den Schild geschmückt mit der schwarz gefütterten, goldenen Krone von Kasan, die oben zwischen zwei Perlen einen großen Topas trägt (Fig. 1). Diese Krone ließ der Zar Iwan IV., der Grausame, 1552 für den letzten Chan von Kasan anlässlich der Taufe desselben anfertigen.

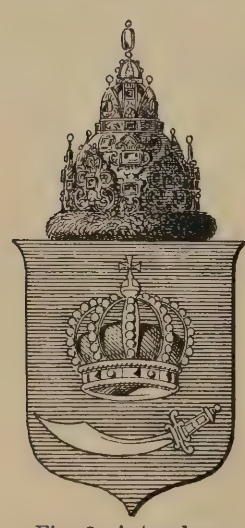


Fig. 2. Astrachan.

2. Das Königreich Astrachan mit demselben Bilde wie es das Gouvernementswappen zeigt (Taf. III), den Schild geziert mit der goldenen, oben einen Diamanten tragenden Krone von Astrachan (Fig. 2). Es ist dies die Krone des Zaren Michael Feodorowitsch, des ersten Zaren aus dem Hause Romanow, der sie 1627 anfertigen ließ. Sie soll von deutschen Meistern hergestellt worden sein. Seit 1776 wird sie Astrachan zugewiesen.

3. Das Königreich Polen (siehe den Text zur Taf. V).

4. Sibirien (siehe Jahrbuch 1901).

5. Das Königreich des Taurischen Chersonesus (griechisch: „Halbinsel") mit dem Wappenbilde des Gouvernements Taurien (Taf. IV). Der Schild trägt die Krone von Taurien, die Peter der Große 1682 nach dem Muster der alten Groß-

fürstenkrone von Kiew (Krone des Monomachus) anfertigen ließ (Fig. 3). Sie ist viel einfacher in der Ausführung als die Monomachuskrone und deshalb auch viel geringer im Gewichte.

6. Grusinien (siehe Jahrbuch 1901).

7. Die Großfürstenthümer Kiew, Wladimir und Nowgorod mit denselben Wappenbildern wie solche bei den gleichnamigen Gouvernements (Taf. I u. II) zu sehen sind. Dieser Schild trägt die oben erwähnte Krone des Monomachus, die von den byzantinischen Kaisern Basilius II. und Constantin VIII. 988, Wladimir I., dem Heiligen, anlässlich seiner Taufe und seiner Heirat mit der byzantinischen Prinzessin Anna, der Schwester der beiden Kaiser, übersendet worden war. Die goldene Krone ist mit Zobel verbrämt und trägt auf ihrem oberen Theile einen Rubin, einen Diamanten, einen Topas und einen Saphir (Fig. 4). Die Bezeichnung „Monomachus" ist eigentlich eine falsche und basiert auf der Annahme, dass erst Kaiser Constantin IX. Monomachus (1042—1054) die Krone gespendet habe.

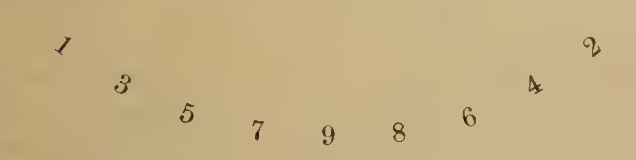


Fig. 3.
Taurischer Chersones.

8. Das Großfürstenthum Finnland (siehe den Text zur Taf. VI).

9. Das Geschlechtswappen des regierenden Kaiserhauses, Romanow-Holstein-Gottorp.

Die Stellung dieser Schilde ist aus dem hier beigegebenen Schema zu ersehen:



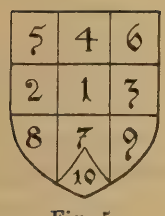


Fig. 5.



Fig. 4.
Kiew, Wladimir und Nowgorod.

Über dem Zelte des Reichswappens sind sechs kronenlose Schilde angebracht, und zwar in fortlaufender Reihenfolge.

Der erste Schild zeigt einige Wappenbilder der Fürstenthümer und Gebiete von Großrussland in folgender Gruppierung (Fig. 5):

1. Pskow (Taf. I), 2. Smolensk (Taf. II). 3. Twer (Taf. II), 4. Jugrien (in Silber zwei, rechts und links aus blauen Wolken hervorkommende, roth bekleidete Arme, zwei sich kreuzende, rothe Lanzen haltend), 5. Nischnij Nowgorod (Taf. I). 6. Rjäsan (Taf. I), 7. Rostow (in Roth ein silberner Elch mit goldenemHalsbande), 8. Jaroslaw (Taf. I). 9. Bjelósero (in Blau zwei gekreuzte,

silberne Fische, von einem steigenden, silbernen Halbmonde überhöht, der rechts von einem goldenen Kugelkreuz beseitet wird), 10. Udorien (in Schwarz ein schreitender, silberner Fuchs mit rothen Augen und ebensolcher Zunge).

Der zweite Schild, durch eine Spitze getheilt, enthält einige Wappen der Fürstenthümer von Südwestrussland: 1. Wolhynien (Taf. IV), 2. Podolien (Taf. IV) und 3. Tschernigow (Taf. II).

Der dritte Schild, geviert mit eingepfropfter Spitze und aufgelegtem Herzschilde, bringt die Wappen der Lithauischen Länder zur Darstellung. Der Herzschild zeigt das Wappen von Lithauen (gleich dem des Gouvernements Wilna, Taf. IV).

1. Bjelostok (von Roth und Gold getheilt; oben ein silberner Adler, unten ein schwertschwingender Reiter in blauer Rüstung mit silbernem Schilde, worauf ein rothes, russisches Kreuz. Das Pferd ist schwarz und mit einer dreispitzigen, goldbordierten, rothen Decke versehen). Das ehemalige Gebiet Bjelostok (Bialystok), im alten Podlachien gelegen, seit 1807 russisch, wurde 1842 aufgelassen und mit Grodno vereinigt. Das Wappen war dem Gebiete am 8. April 1809 verliehen worden.

2. Samogitien (in Gold ein aufgerichteter, schwarzer Bär mit rothen Augen und ebensolcher Zunge. Vergleiche den Text bei dem Gouvernement Kowno.)

3. Polotzk (in Silber ein Reiter [Pógon] in schwarzer Rüstung, einen Säbel schwingend. Sein rother Schild zeigt ein silbernes, russisches Kreuz. Das schwarze Ross ist mit einem silber-rothen Geschirr versehen.).

4. Witebsk (siehe den Text bei dem gleichnamigen Gouvernement Taf. IV).

In der Spitze: Mstislawsk (in Silber ein rücksehender, rother Wolf).

Der vierte Schild ist geviert und zeigt die Wappen der Ostseeprovinzen: 1. Esthland, 2. Livland, 3. Kurland (Taf. IV) und 4. Karelien (Taf. VI).

Der fünfte Schild enthält einige Wappen der nordöstlichen Gebiete. Er ist geviert mit aufgelegtem Herzschilde, der das Wappen von Perm (Taf. III) enthält. 1. Wjatka (Taf. III), 2. Bolgarien, das ehemalige Wolga-Bolgarien (in Grün ein silbernes Osterlamm mit silbern bekreuzter, rother Kirchenfahne an einem goldenen Stocke). 3. Obdorien (in Silber ein schreitender, schwarzer Fuchs mit rothen Augen und ebensolcher Zunge) und 4. Kondinien (in Grün ein grün bekränzter, wilder Mann, eine silberne Keule schulternd).

Als sechster Schild erscheint das Wappenbild von Turkestan, das bereits in der russisch-asiatischen Wappenrolle vorgeführt wurde.

Im Hauptschilde des russischen Reichswappens erscheint auf der Brust des Doppeladlers das Wappen von Moskau, wie es die Tafel I zur Darstellung bringt.

Alle Gouvernements, mit Ausnahme der finnischen Läne, schmücken seit 1857 ihre Schilde mit der goldenen, kaiserlichen Krone und umziehen dieselben mit goldenem Eichenlaube, das von dem blauen Bande des St. Andreas-Ordens umschlungen ist. (Siehe Taf. I, Moskau.)

Das Wappen des donischen Kasakengebietes ist mit der sogenannten „alten Zarenkrone“ (einer bloßen Wappenkrone) ausgerüstet, die auch von allen Gebieten des asiatischen Russlands (siehe Jahrbuch 1901) im Wappen benützt wird. In

diesen Gebietswappen erscheint ebenfalls das goldene Eichenlaub, aber vom rothen Bande des Alexander Newsky-Ordens umschlungen, bei dem Wappen des donischen Kasakengebietes kommt aber das Eichenlaub in Wegfall. (Siehe Taf. III.)

Die alte Zarenkrone wird auch von jenen Städten im Wappen geführt, die nicht der Gouvernementsregierung, sondern direct dem Zaren unterstehen (Stadthauptmannschaften), also freie Städte sind. Sind diese Städte außerdem noch Festungen, so erscheint auf der Krone ein auf ihr stehender, kaiserlicher Doppeladler (Fig. 6).

Die beiden Residenzstädte St. Petersburg und Moskau tragen auf ihren Schilden die Kaiserkrone, außerdem hinter dem Schilde sich kreuzende, goldene Scepter, die von dem blauen Bande des St. Andreas-Ordens umschlungen sind (Fig. 8). Die kaiserlichen Aufenthaltsorte, Gatschina, Peterhof und Zarskoje-Selo (Kaiserdorf), tragen in ihren Wappen dieselbe auszeichnende Decoration, nur führen sie an Stelle der Kaiserkrone die ihrem Range entsprechende Mauerkrone.



Fig. 6. Sewastopol.

Der Rang der Städte wird im Wappen in folgender Weise angedeutet:

Alle Städte mit oder mehr als 50.000 Einwohner tragen auf ihren Schilden eine goldene Mauerkrone mit fünf Zinnen.

Gouvernements-Hauptstädte, die weniger als 50.000 Einwohner besitzen, führen die goldene Mauerkrone nur mit drei Zinnen.

Alle Kreishauptstädte tragen eine silberne Mauerkrone mit drei Zinnen, andere größere Städte eine Mauerkrone ebenfalls mit drei Zinnen, aber in rother Farbe.

Sind alle diese Städte aber zugleich Festungen, so setzen sie den kaiserlichen Doppeladler auf die Krone.

Größere, bekanntere Vorstädte benützen als Schmuck ihrer Wappenschilde eine rothe Mauerkrone mit zwei Zinnen.

Die Festungen tragen außerdem noch zwei, hinter dem Schilde sich kreuzende Fahnen mit dem Monogramme des betreffenden Zaren, der das Wappen verliehen hat, verbunden mit dem rothen Bande des Alexander Newsky-Ordens.

Hat sich aber die Festung anlässlich eines Krieges besonders ausgezeichnet, so erhält sie das Recht, die Fahnen senkrecht zu stellen und mit dem Bande des St. Georgen-Ordens (orangegelb mit drei schwarzen Streifen) zu umwinden, siehe das Wappen der Kriegs- und Handelshafenstadt Sewastopol im Gouvernement Taurien. verliehen 26. Juli 1893 (Fig. 6).

Städte, die sich durch Ackerbau auszeichnen, führen um den Schild gelegte, goldene Ähren (siehe Jahrbuch 1901, Taf. III), solche, die den Weinbau in hervorragender Weise betreiben, goldene Rebenzweige (1901, Taf. IV).

Die Hafenstädte sind an den gekreuzten, goldenen Ankern (Fig. 6 und 1901, Taf. VI), die gewerbetreibenden Städte an goldenen Hämmern, die Bergbaustädte durch silberne Hämmer kenntlich gemacht.

Alle diese Ehrenzeichen werden von dem rothen Bande des Alexander Newsky-Ordens umschlungen.

Jene russischen Städte, wie Jaroslaw, Kiew, Nowgorod, Rjäsan, Smolensk, Tschernigow, Twer und Wladimir, die vor Zeiten Regierungssitze der alten russischen Großfürsten gewesen waren, sind berechtigt, die Krone Wladimirs des Heiligen (Fig. 4) auf den Schild zu setzen.

Wie man aus den hier nur in kurzen Schlagworten vorgeführten Bestimmungen ersehen kann, erfreut sich die Heraldik der russischen Städte einer Durchbildung, um die sie die österreichische und auch die deutsche Heraldik nur beneiden kann. Es ist System in der Sache.

Tafel I.

Groß-Russland.

Das Gouvernement Archangel (Archangelsk) führt in Gold den auf der liegenden, schwarzen Figur des Satans stehenden, heiligen Michael in blauer Rüstung mit flammendem Schwerte. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Archangel (Michaelstadt, so genannt nach dem Kloster zum hl. Michael) führt dasselbe Wappenbild. (Verliehen 2. October 1781.)

Auf der alten Fahne des Archangelogorodskischen Regimentes erscheint der Schild des hl. Michael roth tingiert.

Das Gouvernement Jaroslaw benützt als Wappenbild einen, eine goldene Streitaxt schulternden, im silbernen Felde schreitenden, schwarzen Bären mit im Visier gestelltem Kopfe. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Jaroslaw führt dasselbe Wappenbild, nur hat der Bär den Kopf nach rechts gerichtet. (Verliehen 31. August 1778.)

Die Stadt wurde 1025 von dem Großfürsten Jaroslaw Wladimirowitsch gegründet, daher auch der Name.

Das Gouvernement Kaluga führt in Grün einen silbernen Wellenbalken (Fluss Oka), der von einer goldenen Kaiserkrone überhöht ist. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Kaluga benützt denselben Wappenschild schon seit 10. März 1777.

Das Gouvernement Kostroma zeigt in seinem Wappen in Blau auf silbernen Wogen (Wolga) ein goldenes, siebenruderiges Warägerschiff mit der kaiserlichen Flagge am Maste. (Verliehen 5. Juli 1878.) Waräger (Varinger), soviel wie „Eidgenossen“, hießen die in Russland erschienenen Normannen.

Das Gouvernement führte vormals ein anderes Wappen (Fig. 7), das ihm am 28. November 1834 verliehen worden war: geviert; 1. in Roth ein silbernes, breitendigendes Kreuz, 2. und 3. Gold, 4. in Grün ein gestürzter, silberner Halbmond.

Die Hauptstadt Kostroma, an der Mündung der Kostroma in die Wolga gelegen, führt dasselbe Wappenbild wie das Gouvernement, nur erscheint in dem am 24. October 1767 verliehenen Wappen alles in natürlichen Farben, das Schiff, eine Galeere, mit zwei Masten und eingezogenen Segeln. Die Kaiserin Katharina II. hatte das Wappen der Stadt anlässlich ihres Aufenthaltes dortselbst zur Erinnerung an ihre gelungene Reise zu Schiff auf der Wolga verliehen.

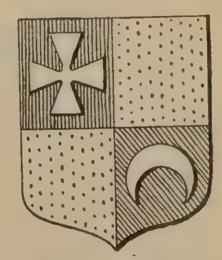


Fig. 7. Gouvernement Kostroma (alt).

Das Gouvernement Kursk besitzt als Wappen einen silbernen Schild mit blauem Schrägrechtsbalken, der mit drei silbernen, hintereinander aufwärts fliegenden Steppenhühnern belegt ist, eine Anspielung auf den Reichthum des Landes an dieser Thiergattung. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Kursk, an der Mündung des Kur in die Tuskora gelegen, führt dieses selbe Wappenbild bereits seit 8. Jänner 1780.

Das Gouvernement Moskau führt in Roth einen antik gekleideten Reiter, einen Drachen tödtend. Diese Figur wird trotz des fehlenden Nimbus seit 1727 officiell, aber fälschlich, als hl. Georg blasoniert, stellt aber, wie auf alten Siegeln nachzuweisen ist, den Zaren vor. Der Reiter trägt eine silberne Rüstung, blauen Mantel, und sitzt auf einem blau gezäumten, silbernen Pferde mit goldbordierter, rother Schabracke. Der goldene, grünschillernde Drache mit grünen Flügeln wird von der goldenen, oben in ein russisches Kreuz endigenden Lanze des Reiters durchbohrt. (Verliehen 8. December 1856.)



Fig. 8. Stadt Moskau.

Die erste Haupt- und zweite Residenzstadt des Reiches, Moskau (Mosskwa), an der Mosskwa gelegen, führt denselben Schild, der aber auf zwei goldene, sich kreuzende und mit dem blauen Bande des St. Andreas-Ordens verbundene, kaiserliche Scepter gelegt ist, eine auszeichnende Decoration, die auch das Wappen der zweiten Reichshauptstadt, St. Petersburg, aufweist. Auf dem Schilde ruht die Kaiserkrone (Fig. 8). (Verliehen 16. März 1883.)

Das ältere Wappen von Moskau, verliehen am 20. December 1781, zeigt dieselbe Wappenfigur, den Reiter aber nach links gewendet, die Lanze ohne dem russischen Kreuze.

Das Gouvernement Nischnij Nowgorod (Nischegorod), Unter-Nowgorod, führt in Silber einen rothen, schreitenden Hirsch mit schwarzen Hufen und ebensolchen Stangen (Sechsender). (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Nischnij Nowgorod benützt seit 16. August 1781 bereits dasselbe Wappen. Die Wappenfigur dürfte mit dem ehemaligen großen Waldbestand des Landes zusammenhängen.

Das Gouvernement Nowgorod führt einen silbernen Schild mit blauem Schildfuße, in dem zwei zu einander gekehrte, silberne Fische schwimmen. Auf dem Schildfuße steht ein roth gepolsterter, goldener Sessel des Erzbischofs, oben auf der Lehne einen Armleuchter mit drei brennenden Kerzen tragend. Vor der Lehne kreuzen sich ein goldenes Scepter und ein goldenes Vortragkreuz. Zu Seiten des Thrones stehen zwei aufgerichtete, schwarze, roth geaugte und gezungte Bären. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Nowgorod (Nowgorod Weliki), die ehemalige freie Handelsstadt, am Ausflusse des Wolchow aus dem Ilmensee gelegen, führt dasselbe Wappen, nur erscheinen im Schildfuße vier Fische. (Verliehen 16. August 1781.)



Fig. 9.
Stadt Petrosawodsk.

Das Gouvernement Olonez führt im goldenen Schilde einen aus einer blauen, am linken Schildrande stehenden Wolke kommenden, nackten Arm, der einen ovalen, blauen Schild hält. Unter dem Arme erscheinen vier schwarze, durch Ketten verbundene Kugeln. (Verliehen 5. Juli 1878.) Im alten Wappen des Gouvernements vom 11. Juni 1802 erscheint der Arm aus dem rechtsseitigen Schildrande kommend, was jedenfalls richtiger war, weil der Schild doch stets am linken Arme getragen wird.

Die Kreisstadt Olonez erhielt dieses Wappen bereits am 16. August 1781 verliehen.

Die Hauptstadt Petrosawodsk, ehemals zur Statthalterschaft Nowgorod gehörig, führt in der oberen Schildhälfte das halbe Wappen von Nowgorod, unten in Grün zwei goldene Balken, die mit drei eisernen Hämmern in Triangelform überlegt sind (Fig. 9). (Verliehen 16. August 1781.) Die Hämmer stehen im Bezuge zu den hier befindlichen Eisengießereien, wovon die erste 1704 von Peter dem Großen errichtet wurde.

Das Gouvernement Orel (Orlow) führt in Blau eine silberne, dreithürmige Festungsmauer mit offenem Thore im mittleren, etwas höherem Thurme, auf dessen Zinnen der goldene, kaiserliche Adler sitzt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Orel, an der Mündung des Orlik in die Oka gelegen, war 1564 als Grenzfestung gegen die Tartaren angelegt worden und führt deshalb auch die Festungsmauer im Schilde. Im alten Stadtwappen vom 16. August 1781 erscheint ein ähnliches Bild wie im Gouvernementwappen von 1878, nur steht hier die Festungsmauer auf einem Rasenboden, hinter dem schräg aufsteigenden Mauerwerke zwischen den Thürmen werden Häuser und Kirchen der Stadt sichtbar, und der

auf dem Mittelthurme sitzende, gekrönte, hier schwarze Adler (Orel) hat nur einen Kopf aufzuweisen.

Das Gouvernement Pensa führt in Grün drei, mit rothen Bändern gebundene, goldene Korngarben nebeneinander. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Pensa, an der Pensa gelegen, führt in ihrem, am 28. Mai 1781 verliehenen Wappen dasselbe Bild, nur sind die Garben hier mit Stroh gebunden und stehen auf einem Rasenboden. Das Wappenbild hat Bezug auf die großen Kornmärkte in Pensa. Die drei Garben sollen Weizen, Hirse und Roggen darstellen.

Das Gouvernement Pskow zeigt in seinem Wappenschilde in Blau eine aus einer am oberen Schildrande stehenden silbernen Wolke hervorkommende und nach abwärts gerichtete, natürliche Segenhand, unter der ein goldener, schwarz gefleckter, roth geaugter und gezungter Leopard schreitet. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Pskow (Pleskow), eine ehemalige freie Handelsstadt, führt dasselbe Wappenbild. (Verliehen 28. Mai 1781.)

Das Gouvernement Rjäsan führt im goldenen Felde die Figur eines alten, rjäsanischen Fürsten, die im heutigen Dorfe Alt-Rjäsan ehemals ihren Sitz hatten. Der Fürst trägt einen mit Zobel verbrämten, grünen Rock, grüne, weite Beinkleider, rothe Stiefel und ebensolchen Mantel. Der Kopf ist mit einer grünen, mit Zobel verbrämten Knjasenmütze bedeckt, die Rechte hält ein blankes Schwert, die Linke die schwarze Schwertscheide. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Rjäsan führt seit 29. März 1779 dasselbe Wappenbild.

Tafel II.

Das Gouvernement Smolensk führt in Silber eine schwarze Kanone, Räder und Lafette mit Gold verziert. Über dem Zündloche steht ein vielfärbiger Paradiesvogel. (Verliehen 8. December 1856.)

Dieses sonderbare Wappenbild wird auch von der Hauptstadt Smolensk, der ehemaligen großen Festung, benützt, nur steht hier die Kanone auf einem Rasenboden. (Verliehen 10. October 1780.)

Das Gouvernement Tambow zeigt im blauen Wappenschilde einen auf einer schwebenden Platte stehenden Bienenkorb, über ihm im Schildhaupte drei Bienen nebeneinander, alles silbern tingiert. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Tambow besitzt dasselbe Wappenbild, nur steht hier der Bienenstock mit seiner Platte auf grünem Boden und die drei Bienen sind golden tingiert. (Verliehen 16. August 1781.)

Das Gouvernement Tula führt in Roth zwei goldene Hämmer untereinander, zwischen die drei silberne, sich kreuzende Schwertklingen gelegt sind. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Tula führt seit 8. März 1778 dasselbe Wappenbild, die in Tula gepflegte Fabrication von blanken Waffen und der Tulawaren (Niello) andeutend.

Das Gouvernement Twer zeigt in seinem rothen Wappenschilde einen goldenen Thronstuhl, auf dessen grünem Polster eine pelzverbrämte, goldene Zarenkrone ruht. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Twer führt seit 10. October 1780 dasselbe Wappenbild, nur liegt hier auf einem lehnenlosen Stuhl, ähnlich einem Fußschemel, eine goldene, fünfzinkige Krone, die Zinken mit Rosettchen besetzt.

Das Gouvernement Wladimir, das alte Susdal, führt in Roth einen leopardierten, goldenen Löwen, der auf seinem Haupte eine eiserne, mit Gold und Email verzierte dreizinkige Krone trägt und mit der rechten Pranke ein silbernes Vortragskreuz vor sich hält. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Wladimir zeigt in ihrem Wappen vom 16. August 1781 dasselbe Bild, nur trägt hier der Löwe eine eiserne Krone, in der Form ähnlich den deutschen Fürstenkronen. Wladimir war vormals (1170—1328) der Sitz der Großfürsten von Wladimir. Das Kreuz steht im Bezuge zu Wladimir I., dem Heiligen, dem Apostelgleichen, Großfürst von Russland, der, 988 zum Christenthume übergetreten, Priester aus Constantinopel zur Verbreitung des Christenthumes nach Russland berief.

Das Gouvernement Wologda, das alte Jugorien und Udorien, führt in Roth einen goldbekleideten, aus einer silbernen Wolke am linken Schildrande hervorkommenden Arm, der in der naturfarbenen Hand ein silbernes, schrägrechts liegendes Schwert und einen goldenen Reichsapfel hält. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Wologda, an der Wologda gelegen, führt dasselbe Wappen. (Verliehen 2. October 1780.)

Das Gouvernement Woronesch führt in Roth an der rechten Schildseite ein goldenes Steingeröll, über das eine silberne Vase herabstürzt, der ein silberner Schrägfluss entspringt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Woronesch führt seit 23. September 1881 dasselbe Bild, den Schild mit einer dreizinnigen goldenen Mauerkrone gekrönt und von zwei goldenen Kornähren umzogen, die mit dem rothen Bande des Alexander Newsky-Ordens zusammengehalten werden. (Siehe Baku, Taf. III, Jahrbuch 1901.) Das alte Wappen der Stadt vom 21. September 1781 zeigt dasselbe Bild in der unteren Hälfte des Schildes, während in der oberen, goldenen Hälfte der Reichsadler erscheint.

Klein-Russland.

Das Gouvernement Charkow, die ehemalige Slobodische Ukraine, führt seit 25. November 1887 in Grün ein schräglinks liegendes, goldenes Füllhorn, überkreuzt von einem Mercurstabe mit goldenem Stocke, silbernen Flügeln und Schlangen. Das Bild bezieht sich auf den Reichthum an Bodenproducten und den stark entwickelten Handel des Landes. (Vier große Messen.) Vormals führte das Gouvernement unter einem rothen Schildhaupte, das zwischen zwei goldenen Byzantinern (Münzen) einen goldenen, sechsstrahligen Stern enthielt, in Silber einen abgerissenen,

schwarzen Pferdekopf mit rothen Augen und ebensolcher Zunge (Fig. 10). (Verliehen 5. Juli 1878.) Das Wappenbild symbolisierte die große Pferdezucht (über 50 Gestüte) im Gouvernement.

Die Hauptstadt Charkow führte bereits 21. September 1781 das heutige Gouvernementswappen.

Das Gouvernement Kiew führt in Blau den in Silber gekleideten, nimbierten Erzengel Michael mit flammendem Schwerte und goldenem Schilde. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Kiew benützt dasselbe Wappen, nur erscheint der Engel in dem am 4. Juni 1782 verliehenen Wappen ohne Nimbus, ein gewöhnliches Schwert in seiner Rechten tragend.



Fig. 10.
Gouvernement Charkow.
(alt.)

St. Michael ist der Schutzpatron der Stadt, und wurde dortselbst 1008 ein Kloster zu seinen Ehren gegründet. Nach älteren Angaben soll das Land Kiew ursprünglich einen aufgerichteten, schwarzen Bären in Silber als Wappen geführt haben.

Das Gouvernement Poltawa führt im goldenen Schilde eine schwarze, gemauerte Pyramide, auf deren Vorderfläche eine goldene, sich in den Schwanz beißende Schlange erscheint. Hinter der Pyramide kreuzen sich zwei grüne, mit dem gekrönten, goldenen Monogramme Peter des Großen versehene Fahnen an rothen Lanzen, zwischen denen zwei gekreuzte, rothe Schwerter die Pyramide überhöhen. (Verliehen 5. Juli 1878.) Das Wappenbild ist ein Erinnerungszeichen an den Sieg Peter des Großen über Karl XII. von Schweden bei Poltawa am 27. Juni (8. Juli) 1709.

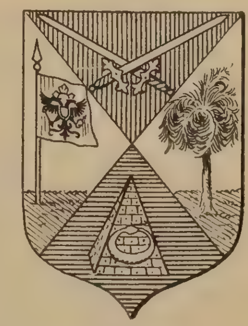


Fig. 11.
Stadt Poltawa.

Die Hauptstadt Poltawa erhielt am 22. Mai 1803 ein theilweise ähnliches Wappen (Fig. 11). Der Schild ist schräg geviert und enthält oben in Roth zwei gekreuzte Schwerter, unten in Blau eine goldene Pyramide mit der sich in den Schwanz beißenden Schlange. Rechts in Silber eine mit dem Monogramme Peter des Großen auf einem Rasenboden aufgepflanzte kaiserliche Standarte, links in Silber eine grüne Palme.

Das Gouvernement Tschernigow besitzt als Wappen einen silbernen Schild, der einen goldgekrönten und bewehrten, schwarzen Adler enthält, der mit dem linken Fuß ein hinter dem Adler schrägrechts gelegtes, goldenes Vortragkreuz hält. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Tschernigow führt dasselbe Wappenbild (verliehen 4. Juni 1782), nur ist der Kopf des Adlers nach links gekehrt, das Kreuz über die Brust gelegt.

Tafel III.

Ost-Russland.

Das Gouvernement Astrachan führt in Blau unter einer bis zur halben Höhe grün gefütterten, fünfbügeligen Krone einen querliegenden, die Spitze nach rechts kehrenden, orientalischen Säbel. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Astrachan benützt dasselbe Wappen, das ihr gleichzeitig mit dem Gouvernement verliehen wurde.

Das Gouvernement Kasan führt in Silber einen mit goldener Heidenkrone gekrönten, goldbewehrten, Flammen speienden, schwarzen Drachen mit rothen Augen, Flügeln und ebensolcher Schwanzspitze. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Kasan führte bereits seit 18. October 1781 dasselbe Wappen, nur erscheint der Drache auf einem grünen Boden stehend.

Das Gouvernement Orenburg zeigt in seinem Wappenschilde im silbernen Schildhaupte einen laufenden, blauen Marder (siehe das Wappen von Ufa), den Pelzhandel andeutend, unten in Roth ein goldenes, russisches Kleeblattkreuz über einem goldenen, gestürzten Halbmond, zwischen beiden zwei sich kreuzende kaiserliche Fahnen, den Sieg über die Tartaren symbolisierend. (Verliehen am 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Orenburg. ursprünglich (1735) an der Stelle des jetzigen Orsk am Or und als Grenzfestung gegründet, daher der Name, führt ausnahmsweise nicht dasselbe Wappen, sondern in Gold einen blauen Querfluss (Or), aus dem oben der kaiserliche Adler emporwächst, unten ein schwebendes, blaues Andreaskreuzchen. (Verliehen 6. Juni 1782.)

Das Gouvernement Perm führt in Roth einen schreitenden, silbernen Bären, der auf seinem Rücken ein goldenes Buch trägt, dessen Decke mit einem rothen, russischen Kreuze geschmückt, und auf dessen oberen Rande ein silbernes, in den Winkeln strahlendes Tatzenkreuz gestellt ist. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Perm führt dasselbe Bild, nur schreitet der Bär auf grünem Boden, das Kreuz schwebt über dem Buche. (Verliehen 17. Juli 1783.)

Das Gouvernement Samara benützt als Wappen in Blau einen schwarz gehuften, roth geaugten und gezungten, wilden Bock mit goldenen Hörnern. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Samara führt dasselbe Wappen, nur steht hier der Bock auf grünem Boden. (Verliehen 8. Juni 1851.)

Im alten Wappen der Stadt, verliehen 22. December 1780, erscheint ein Ziegenbock, anspielend auf den Reichthum des Landes an Ziegen, die von den Baschkiren und Tartaren dort gezüchtet werden.

Das Gouvernement Saratow führt in Blau drei in Dreipass mit den Köpfen nach innen gestellte, silberne Sterlen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Saratow führt denselben Schild schon seit 23. August 1781. Das Schildbild steht im Bezuge zu der großen Fischerei, die in der Nähe der Stadt in der Wolga betrieben wird.

Das Gouvernement Simbirsk führt in Blau eine silberne Säule, die auf ihrem Capitäl eine goldene, roth gefütterte Kaiserkrone mit abflatternden, blauen Bändern trägt. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Simbirsk besitzt dasselbe Wappenbild, doch steht hier die Säule auf grünem Boden, ist nicht canelliert, auch erscheint die Krone ohne Kronenbänder. (Verliehen 22. December 1780.)

Das Gouvernement Ufa, 1865 aus einem Theile Orenburgs gebildet (siehe das Wappen von Orenburg), zeigt in seinem Schilde in Silber einen roth gezungten und geaugten, blauen Marder. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Ufa, an der Einmündung der Ufa in die Bjelaja gelegen, führt seit 3. Juli 1782 dasselbe Thier auf grünem Boden laufend.

Das Gouvernement Wjatka führt in Gold eine an dem linken Schildrande stehende, blaue Wolke, aus der ein roth bekleideter Arm hervorragt, der die Sehne eines ebenfalls rothen Bogens spannt und einen rothen Pfeil abschießt. Im rechten Obereck des Schildes befindet sich ein rothes, mit Kugeln besetztes Tatzenkreuz. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Wjatka (Chlynow) führt seit 28. Mai 1781 dasselbe Bild, nur ist der Pfeil nach der rechten Unterecke des Schildes gerichtet, und an Stelle des Kugelkreuzes erscheint ein in die Mitte des Schildhauptes gestelltes, kleines Tatzenkreuz. Auf der alten Fahne des Wjatka'schen Regimentes ist der Pfeil weiß mit schwarzem Flitsch dargestellt.

Das Gebiet der Donischen Kasaken (ОБЛАСТИ ВОЙСКА ДОНСКАГО) führt unter einem goldenen Schildeshaupte, in dem der aus der Theilungslinie emporwachsende, kaiserliche Adler zu sehen ist, den Schild von Roth und Silber zweimal gespalten.

Im mittleren Felde erscheint über einem blauen Wellenbalken (Don) eine dreithürmige, rothe Festungsmauer (befestigte Kasaken-Stanizen).

Im rechten rothen Felde ist ein goldener Feldherrenstab (Pernatsch) zu sehen, hinter dem ein silberner Stab mit einem Bobylschweif und ein silberner Marschallstab (Nasjeka) sich kreuzen, Embleme, die dem donischen Heere von Peter dem Großen verliehen wurden. Im linken, rothen Felde ist eine silberne Atamanen-Keule (Bulawa) untergebracht, hinter der sich ein silberner Marschallstab, geschmückt mit einem kaiserlichen Adler, und ein silberner Buntschuck (Ehrenstab) kreuzen. Diese Embleme erhielt das donische Heer von der Kaiserin Elisabeth Petrowna verliehen.

Auf dem Schilde ruht die sogenannte „alte Zarenkrone", wie solche von allen russischen Gebieten geführt wird. Hinter dem Schilde kreuzen sich vier kaiserliche Fahnen, deren goldene Stöcke von dem rothen Bande des Alexander Newsky-Ordens umschlungen werden. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Das alte, große Siegel des Donischen Kasakenheeres enthielt einen, auf einer Tonne reitenden, nackten, nach links gewendeten Kasaken mit einer Pelzmütze auf dem Kopfe. Er war mit einem Säbel umgürtet und trug Flinte und Pulverhorn in den Händen. Auf der Tonne stand eine Trinkschale. Die Siegellegende lautete: + ПЕЧАТЬ ВОЙСКА ДОНСКАГО (Siegel des donischen Heeres). Dieses

Siegelbild war ebenfalls von Peter dem Großen den Donischen Kasaken verliehen worden.

Ein noch älteres Siegel zeigt einen vor einem Baum stehenden, von einem Pfeile durchschossenen Hirschen.

Die Legende lautet: П. В. ЕЛЕНЪ ПОРАЖЕНЪ СТРЕЛОЮ (Siegel des Heeres. Ein Hirsch, getroffen von einem Pfeile).

Die Hauptstadt Nowotscherkask führt genau dasselbe Wappen wie das Gebiet und wurde ihr dasselbe auch gleichzeitig mit diesem verliehen.

Tafel IV.

Süd-Russland.

Das Gouvernement Bessarabien, nach den in alter Zeit dort sesshaften Bessen genannt, seit 1812 russischer Besitz, führt innerhalb eines in den kaiserlichen Farben gestückten Bordes in Blau einen roth gehörnten, geaugten und gezungten, goldenen Büffelkopf, überhöht von einem fünfstrahligen, goldenen Sterne und von einer silbernen Rose und einem eben solchen, abnehmenden Halbmonde beseitet. (Verliehen 5. Juli 1878.)



Fig. 13.
Gebiet Bessarabien.

Das ehemalige, gleichnamige Gebiet führte den Schild von Roth und Gold getheilt, oben den kaiserlichen Adler mit Donnerkeil und Lorbeerkranz in den Fängen, unten einen schwarzen Büffelkopf (Fig. 12). (Verliehen 2. April 1826.)

Die Hauptstadt Kischinew besitzt dasselbe Wappen wie das Gouvernement, das der Stadt ebenfalls 5. Juli 1878 verliehen wurde.



Fig. 12.
Stadt Cherson.

Das Gouvernement Cherson führt in Blau ein schwebendes, zweiarmiges, in den oberen Armwinkeln strahlendes, silbernes, russisches Kreuz, rechts, links und unten von je einer roth gefütterten, goldenen Kaiserkrone begleitet. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Cherson, 1778 vom Fürsten Potemkin angelegt, führt in Gold den russischen Kaiseradler mit Lorbeerzweig und Donnerkeil in den Fängen. Auf der Brust des Adlers ruht ein goldgeränderter, blauer Schild, der dasselbe Kreuz wie im Gouvernementswappen zeigt, das aber hier golden tingiert ist (Fig. 13). (Verliehen 3. October 1803.)

Das Gouvernement Jekaterinoslaw (deutsch: Katharinas Ruhm) führt in Blau das Monogramm der Kaiserin Katharina II. mit der Jahreszahl 1787, umkreist von neun sechsstrahligen Sternen, alles golden tingiert. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Jekaterinoslaw, 1784 vom Fürsten Potemkin als Sommerresidenz der Kaiserin Katharina gegründet, benützt dasselbe Wappenbild, den Schild mit einer Kaiserkrone geschmückt. (Verliehen 29. Juli 1811.)

Das Gouvernement Taurien führt in Gold einen mit Heidenkronen gekrönten, goldbewehrten, schwarzen Doppeladler, belegt mit einem goldgeränderten, blauen Brustschilde, der ein schwebendes, dreiarmiges, goldenes, russisches Kreuz aufweist. (Verliehen 8. December 1856.)

Das ehemalige Gebiet Taurien führte den kaiserlichen Doppeladler mit Scepter und Reichsapfel in den Fängen, im ungeränderten Brustschilde dasselbe Kreuz wie im neueren Wappen (Fig. 14). (Verliehen 8. März 1784.)



Fig. 14.
Gebiet Taurien.

Die Hauptstadt von Taurien, Simferopol, das tartarische Ak-metschet (weiße Moschee), führt einen getheilten Schild; oben in Blau ein goldenes Kreuz wie im Gouvernementwappen, unten über einem goldenen Schildfuß in Gold den Berg Tschadyr Dagh (Zeltberg), die höchste Erhebung des Taurischen Gebirges. (Verliehen 17. November 1844.)

West-Russland.

Das Gouvernement Grodno zeigt im rothen Schilde einen schwarz gezungten und geaugten, goldenen Büffel. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Grodno gehörte bis 1795 zu Polen, kam dann an Russland und wurde 1802 zum Gouvernement erhoben. Es führte einen getheilten Schild; oben das Wappenbild von Wilna, mit dem es 1796 zu einer Provinz vereinigt worden war, unten in Silber auf grünem Rasenboden einen natürlichen, nach links gekehrten Büffel (Fig. 15). (Verliehen 11. Juli 1802.)

Die Hauptstadt Grodno führt in Roth auf grünem Boden den Büffel aus dem Wappen vom Jahre 1802. (Verliehen 6. April 1845.)



Fig. 15.
Grodno, 1802.

Das Gouvernement Kowno (litauisch: Kauna, das alte Samogitien enthaltend) führt in Blau ein silbernes Denkmal (zur Erinnerung an den Krieg im Jahre 1812), dessen Spitze mit einem goldenen, russischen Kreuz besteckt ist und dessen vier Ecksäulen mit je einem goldenen Adler geschmückt sind. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Das Wappen der alten litauischen Provinz Samogitien war in Roth ein schreitender, schwarzer Bär mit silbernem Halsbande.

Die Hauptstadt Kowno führt dasselbe Wappen wie das Gouvernement, doch steht hier das Denkmal auf grünem Boden, die Ecksäulen tragen nur kugelförmige Knöpfe, keine Adler. (Verliehen 11. Juni 1843.)

Das Gouvernement Minsk zeigt im goldenen Schilde drei blaue Wellenbalken, den großen Wasserreichthum des Landes symbolisierend. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Minsk führt in Gold den russischen Doppeladler mit Scepter und Reichsapfel in den Fängen, belegt mit einem blauen Brustschild, der die Madonna, von sechs geflügelten Engelsköpfen beseitet, enthält. (Verliehen 22. Januar 1796.)

Das Gouvernement Mogilew (Mohilew) führt im goldenen Felde drei grüne Grabhügel, der mittlere mit drei grün gestielten und beblätterten, rothen Ähren bewachsen. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Mogilew zeigt in der oberen Hälfte ihres Schildes in Gold den aus der Theilungslinie emporwachsenden, kaiserlichen Adler, in der unteren Hälfte in Roth auf grünem Boden den litauischen Reiter (siehe Wilna). (Verliehen 16. August 1781.)

Das Gouvernement Podolien („Niederland") führt in Blau unter einem goldenen Kreuzchen eine sechzehnstrahlige, goldene Sonne. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Kamenez-Podolsk führt in Gold den russischen Doppeladler mit Scepter und Reichsapfel in den Fängen, auf der Brust bereits den Schild des jetzigen Gouvernementswappens. (Verliehen 22. Januar 1796.)

Das Gouvernement Wilna benützt als Wappen einen rothen Schild, in dem ein silberner, schwertschwingender Ritter (Pógon) auf silbernem, roth-gold gezäumtem Pferde erscheint. In seinem dreieckigen, silbernen Schilde ist ein dreiarmiges, rothes, russisches Kreuz zu sehen. Das Wappen ist eine Nachbildung des Wappens des ehemaligen Großfürstenthumes Litauen, wo im blauen Schilde des Ritters ein goldenes Patriarchenkreuz erscheint. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die Hauptstadt Wilna führt dasselbe Wappenbild, nur erscheint unter dem Reiter noch ein schwebender, grüner Boden. (Verliehen 6. April 1845.)

Das Gouvernement Witebsk zeigt fast das gleiche Wappenbild wie Wilna, nur ist hier die Schabracke des Pferdes gold-blau tingiert, der ovale Schild des Ritters ohne Figur. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Witebsk führt ihren Schild getheilt; oben in Gold den aus der Theilungslinie zur Hälfte hervorragenden, russischen Doppeladler, unten den litauischen Reiter, das Feld von Roth und Silber viermal getheilt. (Verliehen 21. September 1781.)

Das Gouvernement Wolhynien führt in Roth ein geradliniges, schmalarmiges, silbernes Tatzenkreuz. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Schitomir führt einen getheilten Schild, oben in Gold den kaiserlichen Adler, die Brust belegt mit einem goldenen Schildchen, in dem ein schwebendes, breitendigendes, rothes Hochkreuz zu sehen ist (Wappen von Nowgorod-Wolhynien), unten in Blau auf Rasenboden ein dreithürmiges Castell mit geöffnetem Thore. (Verliehen 22. Januar 1791.)

Die Kreisstadt Nowograd-Wolinsk benützt die obere Hälfte mit dem Adler allein. (Verliehen 22. Januar 1796.)

Das **Gouvernement St. Petersburg** die frühere Landschaft Ingermanland umfassend, führt in Roth zwei gekreuzte, silberne Anker, überlegt mit dem kaiserlichen Scepter. (Verliehen 5. Juli 1878.)

Die erste Residenz und zweite Hauptstadt des Reiches, St. Petersburg, führt dasselbe Wappen, nur ist der Schild auf zwei sich kreuzende, kaiserliche Scepter gelegt, die durch das blaue Band des St. Andreas-Ordens verbunden sind. Auf dem Schilde ruht die Kaiserkrone. (Siehe das Wappen der Stadt Moskau.) Den Schild allein, den schräg links liegenden Anker aber mit vier Armen, erhielt die Stadt bereits am 7. Mai 1780 verliehen.

St. Petersburg wurde von Peter dem Großen 1703 als Festung an der Mündung der Newa angelegt und zu seiner Residenz erkoren.

Die Ostseeprovinzen.

Das Gouvernement Esthland (Wiroma oder Grenzland) führt drei blaue, roth geaugte und gezungte Löwen in Gold. (Verliehen 8. December 1856.)

Die Hauptstadt Reval führt denselben Wappenschild. (Bestätigt 4. October 1788.)

Als Schildhalter des Stadtwappens dienen zwei Greife, wie solche auch auf der Strandpforte in Reval von 1539 angebracht sind.

Als Helmkleinod ist häufig eine roth gekleidete, blau gegürtete Jungfrau mit übereinander geschlagenen Händen zu sehen; eine Figur, die keine historische Berechtigung besitzt, sondern sich wahrscheinlich aus dem Kopfe der Königin Margaretha, die im alten Siegel über dem Schilde sichtbar wird, heraus krystallisierte.



Fig. 16. Mitau.

Als „kleines" Wappen der Stadt gilt der Danebrog (silbernes Kreuz in Roth), der bekanntlich am 15. Juni 1219 während der Schlacht bei Reval vom Himmel gefallen sein sollte.

Im alten Wappen von Esthland erscheinen gekrönte Leoparden.

Das Gouvernement Kurland (das alte Herzogthum Kurland, das Herzogthum Semgallen oder Semigalien, das alte Bisthum Pilten und den Bezirk Polangen umfassend) besitzt einen gevierten Schild; 1 und 4 in Silber einen rothen, roth gekrönten, nach einwärts gerichteten Löwen (Kurland), 2 und 3 in Blau einen schwarz gehuften, einwärts gerichteten, aus dem Schildrande hervorkommenden, silbernen Elch mit herzoglicher Krone auf dem Haupte (Semgallen).

Das alte Wappen, das in dieser Zusammensetzung schon von den Herzogen von Kurland geführt worden war — nur noch belegt mit dem jeweiligen Geschlechtswappen des regierenden Herzogs und der Elch in natürlicher Farbe tingiert — wurde dem Gouvernement 8. December 1856 verliehen.

Die Hauptstadt Mitau (russisch: Mitawa) führt im purpurrothen Schilde einen gekrönten Elchkopf, belegt mit einem silbernen Kesselhaken, der ein rothes Feld umschließt, in dem unter einer goldenen Krone ein silbernes Wolfskieferstück mit drei Zähnen und das Monogramm A S nebeneinander stehen (Fig. 16). (Bestätigt 11. März 1846.)

Der silberne Kesselhaken in Roth ist das Wappen des letzten Ordensmeisters der Schwertritter, Gotthart Ketteler, der vom Könige von Polen, Siegmund August (siehe das Monogramm) 1561 als Herzog von Kurland belehnt wurde.

Das silberne Wolfskieferstück in Roth ist das Stammwappen des Königs von Polen, Stephan Báthori (1575—1586).

Als Schildhalter des Wappens von Mitau dienen zwei goldene Löwen.

Das Gouvernement **Livland** führt in Roth einen, ein goldenes Schwert haltenden silbernen Greif, dessen Brust mit dem kaiserlich gekrönten, rothen Monogramme Peters II. **П** (ЕТРЪ) **В** (ТОРЫЙ) **И** (МПЕРАТОРЪ) **В** (СЕРОССІЙСКІЙ) „Peter II. Kaiser von ganz Russland" belegt ist. (Verliehen 8. December 1856.)

Im alten Wappen erscheint dieselbe Wappenfigur, selbstverständlich mit anderem Monogramme.

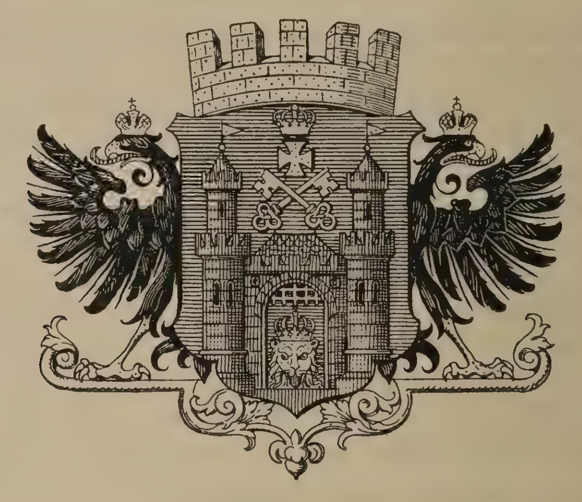


Fig. 17. Riga.

Die Hauptstadt **Riga**, 1201 gegründet, Name von dem jetzt versandeten Nebenarme der Düna, Rige, führt im blauen Felde eine von zwei Thürmen flankierte rothe Stadtmauer mit offenem Thore, unter dessen eisernem Fallgatter ein königlich gekrönter, goldener Löwenkopf mit rother Zunge erscheint. Zwischen den Thürmen mit spitzen, mit goldenen Fähnchen besteckten, rothen Dächern schweben zwei gekreuzte, eiserne Schlüssel, über diesen ein von einer goldenen Königskrone (Wappenbesserung aus dem Jahre 1660) überhöhtes, goldenes Tatzenkreuz (Fig. 17). (Bestätigt 4. October 1788.)

Das älteste Siegel von Riga aus dem Jahre 1226 zeigt ein ähnliches Bild, eine gezinnte Stadtmauer mit Thor, über der zwei Thürme mit spitzen Dächern sich erheben. Zwischen ihnen steht ein Vortragskreuz, beseitet von zwei Schlüsseln mit nach oben und auswärts gekehrten Bärten. Seit dem Jahre 1349 erscheinen die Thürme in ihrer heutigen Stellung, die Schlüssel kreuzen sich unter einem gleicharmigen Kreuze.

In einem Secretsiegel der Stadt aus dem Jahre 1405, SECRETUM.CIVITATIS.RIGENSIS. sind nur die gekreuzten Schlüssel, von einem Kreuzchen überhöht, zu sehen.

Die ehemaligen Schildhalter des Stadtwappens, zwei Löwen, sind bereits zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens im Gebrauche gewesen, wie dies ein Relief am Giebel des alten Zeughauses mit der Jahreszahl 1554 beweist.

Erst mit dem Beginne der russischen Herrschaft erschienen die zur Hälfte von dem Schilde bedeckten Doppeladler als Schildhalter des Wappens (1723).

Sehr häufig werden die Doppeladler in den Schild selbst gesetzt, was selbstverständlich ganz unrichtig ist.

Wie neuere Forschungen nachgewiesen haben, war ursprünglich das Feld silbern, das Kreuz roth tingiert gewesen. (Siehe K. v. Löwis of Menar, „Das Wappen der Stadt Riga", Düna-Zeitung, 1. Februar 1901.)

Tafel V.

Königreich Polen.

Das Königreich Polen führt in Roth einen goldgekrönteu und bewehrten, silbernen Adler. Herzog Przemyslaw II. von Großpolen, der sich vom Papste zum Könige von Polen ernennen ließ, dürfte der Schöpfer des polnischen Wappens gewesen sein, weil in seinem Siegel zum erstenmale der gekrönte Adler erscheint.

Mit Allerhöchstem Befehle vom 11. April 1858 wurde dem Wappen von Polen die Krone der Kaiserin Elisabetha Petrowna, die aus der Krone der Kaiserin Anna Joanowna entstanden ist, die aber auch nur eine Umarbeitung der Krone Peters II. (1727) gewesen war, zur Führung zugewiesen, ist aber außer im großen Reichswappen nie zur Anwendung gekommen.

Der große Rubin auf dem Bügel wurde 1676 vom Zaren Alexei Michailowitsch in Peking erworben und 1725 auf 60.000 Rubel geschätzt.

Das Königreich Polen wird in 10 Gouvernements eingetheilt, die nach ihren Hauptstädten den Namen führen, und die durch Ukas vom 25. Februar 1869 eigene Wappen zugewiesen erhielten.

Das Gouvernement Kalisch (Kalisz) führt in Blau zwischen zwei goldenen, senkrecht schwebenden Ähren ein schreitendes, schwarz gehuftes, silbernes Lamm mit rothen Augen und ebensolcher Zunge.

Das Wappenbild steht im Bezuge zu der erträgnisreichen Schafzucht und dem Ackerbau des Gouvernements.

Das Gouvernement Kjelzy (Kielce) führt in Blau auf silbernem Hügel einen brennenden, goldenen Hochofen, beseitet von zwei goldenen Kugeln.

Die reich entwickelte Montanindustrie des Landes (in alter Zeit wurde namentlich viel Kupfer gewonnen) kommt im Wappenbilde zum Ausdrucke.

Das Gouvernement Lomsha (Lomza) zeigt in seinem Wappen in Blau auf silbernem Wasser eine goldene, vierruderige Galeere mit silbernem Segel und Wimpel, oben von zwei silbernen Rauten beseitet.

Das Gouvernement Lublin (Ljublin) führt einen von Roth und Grün getheilten Schild. Oben erscheint ein laufender, schwarz bewehrter, halsgekrönter, silberner Hirsch mit rothen Augen und ebensolcher Zunge, unten auf goldenem Boden drei goldene Bäume, hinter dem mittleren ein schreitender, silberner Bär mit rothen Augen und ebensolcher Zunge.

Das Gouvernement Petrokow (Piotrków, deutsch: Petrikau) zeigt in seinem silbernen Schilde drei durchbrochene, schwarze Spindeln nebeneinander.

Das Gouvernement Plozk (Plock) benützt als Wappen einen rothen Schild, in dem zwei silberne, runde, gezinnte Thürme mit schwarzen Fenstern und Thüren erscheinen. Zwischen den beiden Thürmen schweben zwei gekreuzte, silberne Schlüssel, die von drei sich kreuzenden, goldenen Ähren überhöht werden und die im Bezuge zu dem ergiebigen Ackerbau des Landes stehen.



Fig. 18.
Stadt Warschau.

Das Gouvernement Radom führt im rothen Schilde eine goldene, mit goldenem Bande gebundene Garbe, beseitet von zwei silbernen Hämmern. Das Wappenbild symbolisiert den stark entwickelten Ackerbau und die Gewinnung von Eisenerz und Marmor.

Das Gouvernement Sjedletz (Sjedlce) führt im silbernen, mit grünen Eichenblättern bestreuten Felde ein schreitendes, goldbewehrtes, rothes Reh mit goldenen Augen und ebensolcher Zunge. Das Wappenbild steht im Bezuge zu den ausgedehnten Waldungen des Gouvernements.

Das Gouvernement Suwalki (Ssuwalki) führt in Gold auf schwarzem Hügel einen grünen Tannenbaum, der von zwei blauen Wellenbalken überzogen ist, den Wasserreichthum (viele Seen und Flüsse) und den großen Waldbestand ($^1/_4$ des Landes) andeutend.

Das Gouvernement Warschau (Warszawa) zeigt in seinem Wappen in Blau eine mit goldenem Bande gebundene, goldene Garbe, die von einem silbernen Wellenbalken (Weichsel) überzogen ist. Auch hier deutet die Garbe den reichen Ackerbau an, der im Gouvernement betrieben wird.

Warschau, die ehemalige Hauptstadt des Königreiches Polen, jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, führt in Roth ein mit Schild und Säbel ausgerüstetes Meerweib (Fig. 18).

Auf dem Schilde des Meerweibes erscheint mitunter noch der russische Doppeladler als Zugehörigkeitszeichen angebracht.

Im alten Siegel der Stadt aus dem XIV. Jahrhundert findet sich ein kämpfender Mann, der unten in die Figur eines Greifen übergeht. Es dürfte dies eine Verbindung der Herzogsfigur mit dem Wappenbilde des Czersker Landes sein, für

welches der Herzog Ziemowit von Masowien als „Dux Cirnensis" (1343) einen Greif im Siegel führte.

Auf einem Siegel im Archiv von Königsberg aus dem Jahre 1459 findet sich dasselbe Wappenbild.

Im Laufe der Zeit verwandelte sich durch die Unkenntnis der Stempelschneider der Ritter in eine Frau, so in einem Siegel vom Jahre 1614 (SIGILLV.ANTIQVAE. CIVITATIS.VARSHOVIENSIS.), endlich der Körper des Greifen in einen Fischleib (1750). Dieses ganz umgewandelte Wappenbild erhielt unter der preußischen Regierung 1798 seine Bestätigung.

Das große Siegel der Stadt aus jener Zeit zeigt unter der königlichen Krone den Schild mit dem Meerweibchen, im Schilde desselben den preußischen Adler. Als Schildhalter dienen die wilden Männer aus dem preußischen Wappen.

Die Legende lautet: „KÖN . PREUSS. — MAGISTRAT . DER . STADT. WARSCHAU."

Im Jahre 1816 wurden nach der Übergabe an Russland die Verhältnisse der Stadtbehörde total geändert, der Adler von Preußen im Schilde des Meerweibchens selbstverständlich durch den russischen Doppeladler ersetzt, doch wird derselbe nicht immer darauf zur Darstellung gebracht.

Mit Ukas vom 29. April 1847 (Nr. 11.266/20.857) wurde der Magistrat von Warschau aufgefordert, eine genaue Abbildung des Stadtwappens einzureichen, welchem Befehle der Magistrat auch am 19. August desselben Jahres nachkam, bei welcher Gelegenheit die Stadtvertretung den Wunsch aussprach, man möge ihr erlauben, das Meerweib in silberner Tinctur zu führen. Eine Erledigung dieser Angelegenheit scheint aber nicht erfolgt zu sein.

Tafel VI.

Großfürstenthum Finnland.

Das ehemalige Herzogthum Finnland, von den Finnen: Suomenmaa, Land der Seen, genannt, wurde vom Könige Johann III. von Schweden, 1581, als Belohnung für die Tapferkeit seiner Bewohner im Kriege gegen Russland zu einem Großherzogthume erhoben.

Die älteste Darstellung seines Wappens findet sich am Grabmale Gustav Wasas in Upsala (letztes Drittel des XVI. Jahrhunderts). Sie zeigt in Roth einen goldenen, gekrönten Löwen, der mit den Hinterfüßen auf der Klinge eines krummen Säbels steht und mit der geharnischten, rechten Pranke ein Schwert schwingt. Neun goldene Rosen sind über das Schildfeld gestreut.

Als im Jahre 1809 Finnland unter russische Oberherrschaft gerieth, erhielt es am 26. October 1809 eine Bestätigung seines Wappens. In diesem Wappen erscheint der Löwe ohne geharnischter Pranke, die Anzahl der Rosen ist nicht mehr feststehend, sondern beliebig.

Auf dem Schilde ruht gewöhnlich eine alte Herzogskrone, als Schildhalter dienen ein rücksehender, gekrönter Löwe und ein ebensolcher Bär.

Im Jahre 1857 wurde auf allerhöchsten Befehl dem Großfürstenthume Finnland eine eigene Krone zugewiesen (Fig. 19), die sowohl von dem Lande, als auch von den Gouvernements und der Hauptstadt Helsingfors geführt werden sollte, aber außer im großen russischen Staatswappen, wo der finnländische Schild in der unteren Wappenreihe links neben dem kaiserlichen Familienwappen zu stehen kommt, nirgends zu sehen ist.

Finnland ist aus 9 Landschaften gebildet (Finnland, Aland, Satakunda, Österbotten, Nyland, Karelien, Tavastland, Kajana und Sawolaks), die in 8 Gouvernements (Läne) eingetheilt werden.

Das Gouvernement Åbo-Björneborg führt einen durch eine ausgeschweifte Spitze gespaltenen Schild, der die Wappenbilder von drei verschiedenen Landschaften enthält.

Oben rechts das eigentliche Herzogthum Finnland: In Roth ein gekrönter, goldener Helm, hinter dem sich zwei blaue Fähnchen an goldenen Lanzen kreuzen. Beide Fähnchen enthalten je ein goldenes Kreuz.



Fig. 19.
Krone von Finnland.

Links das Herzogthum Satakunta: Von Blau über Gold getheilt, darüber ein von Gold und Schwarz getheilter, gekrönter, schwertschwingender Bär, der oben von zwei sechsstrahligen, silbernen Sternen beseitet wird.

In der Spitze die Grafschaft Aland: In Blau ein silberner Hirsch. (Nach anderer Angabe ein goldener Hirsch mit juwelengeschmücktem Halsringe.)

Auf dem Schilde ruht eine goldene Blätterkrone.

Åbo, die Hauptstadt des Gouvernements, führt in Blau zwischen drei silbernen Lilien (2, 1) ein goldenes A.

Das Gouvernement Kuopio führt einen gespaltenen Schild; vorne das Wappen der Grafschaft Sawolaks: In Schwarz unter einer goldenen Laubkrone ein schräglinks gelegter, goldener Bogen mit gespannter, silberner Sehne und aufgelegtem, goldenem Pfeile mit silberner Spitze und ebensolchem Flitsche. Hinten das Wappen des Herzogthumes Karelien: In Roth unter einer goldenen Laubkrone zwei gegeneinander gekehrte, gepanzerte Arme. Der rechte, mit Eisenhandschuh und Schienen versehene Arm schwingt ein Schwert, der linke mit Kettenpanzer versehene, in der bloßen Faust einen krummen Säbel, den Kampf der Schweden und Russen um die Krone von Karelien symbolisierend. Auf dem Schilde ruht eine Perlenkrone.

Kuopio, die Hauptstadt des Gouvernements, führt einen getheilten Schild; oben in Silber unter einer goldenen Laubkrone einen rothen Bogen mit Pfeil, unten in Blau auf grünem Boden ein Schloss mit einem Thurme in der Mitte.

(Die Richtigkeit dieser Angabe können wir aber nicht verbürgen.)

Das Gouvernement St. Michel (St. Mikkels län) führt das vorher beschriebene Wappen des Herzogthums Karelien.

Auf dem Schilde ruht eine goldene Laubkrone. Ein Wappen der gleichnamigen Hauptstadt ist uns leider nicht bekannt.

Das Gouvernement Nyland (Neuland), die alte Grafschaft Nyland, führt in Blau zwischen zwei silbernen Wellenbalken einen goldenen Kahn. Auf dem Schilde ruht eine Perlenkrone.

Helsingfors, die Hauptstadt des Gouvernements und zugleich auch die des ganzen Großfürstenthumes, von Gustav Wasa im XVI. Jahrhundert gegründet, führt in Roth unter einer goldenen Laubkrone einen auf einem silbernen Wasser schwimmenden goldenen Kahn (Fig. 20).

Das Gouvernement Tavastehus, das alte Herzogthum Tavastland (Hämeenmaa) benützt als Wappen einen rothen Schild, der einen naturfarbenen, schreitenden Luchs enthält, der oben von drei sechsstrahligen, silbernen Sternen, unten von

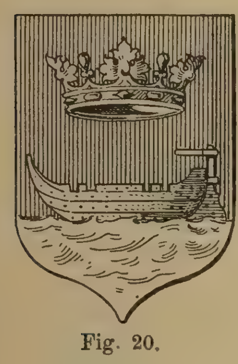


Fig. 20.
Helsingfors.

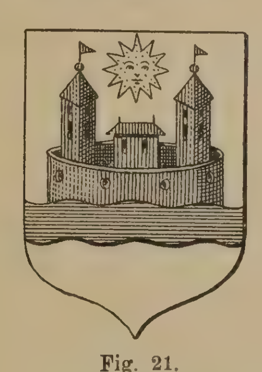


Fig. 21.
Stadt Tavastehus.

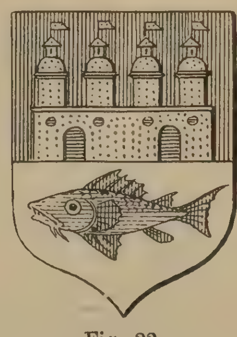


Fig. 22.
Stadt Uleåborg.

drei (mitunter auch vier) silbernen Rosen begleitet wird. Auf dem Schilde ruht eine goldene Blätterkrone.

Tavastehus, die Hauptstadt des Gouvernements, führt in Silber einen blauen Wellenbalken (Wanajäjärvi-See), über dem sich unter einer goldenen Sonne ein rothes Schloss erhebt (Kronoborg oder Tavasteborg, 1249 von Birger Jarl I., Beherrscher von Schweden, erbaut) (Fig. 21).

Das Gouvernement Uleåborg, den nördlichen Theil der ehemaligen Grafschaft Österbotten und die Grafschaft Lappland (finnisches Lappland, Sameland) umfassend, führt in Blau sechs, paarweise gestellte, silberne Hermeline. Auf dem Schilde ruht eine Perlenkrone.

Das Wappen von Lappland zeigt in Roth einen mit Eichenlaub bekränzten, wilden Mann, auf der rechten Schulter eine goldene Keule tragend.

Uleåborg, die Hauptstadt des Gouvernements, am Bottnischen Meerbusen gelegen, führt einen von Roth und Silber getheilten Schild, oben ein goldenes, mit vier Kuppelthürmen versehenes Schloss, unten einen roth beflossten, blauen Fisch zeigend (Fig. 22).

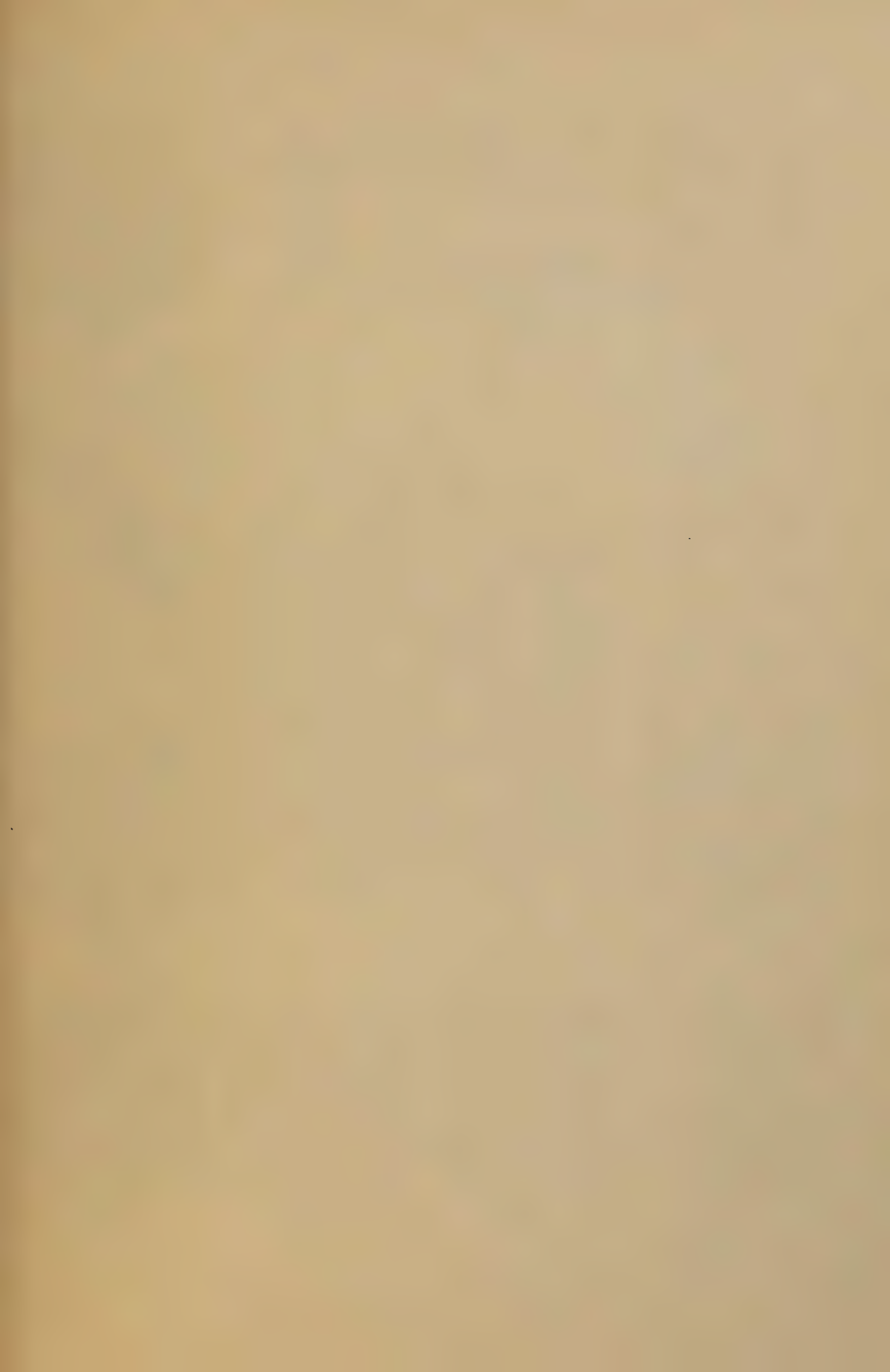
Das Gouvernement Wasa führt das Wappen des gleichnamigen, schwedischen Königsgeschlechtes, von Roth und Blau durch einen silbernen Schrägrechtsbalken getheilt, darüber eine goldene Garbe (wasa) oder Faschine. Auf dem Schilde ruht eine Perlenkrone.

Nikolaistad, die Hauptstadt des Gouvernements, vor 1852 Wasa genannt (der neue Name zu Ehren des Zaren Nikolaus I.), führt in Roth eine goldene Garbe, wie solche im Gouvernementswappen zu sehen ist.

Das Gouvernement Wiborg führt einen von Roth über Blau getheilten Schild, der oben drei goldene Laubkronen nebeneinander, unten ein goldenes W enthält. Auf dem Schilde ruht eine goldene Laubkrone.

Wiborg, die Hauptstadt des Gouvernements, führt dasselbe Wappen, nur sind die beiden Farbenfelder durch einen schmalen, silbernen Querbalken getrennt. Am Oberrande des Schildes werden als Schildhalter zwei geflügelte Engelsgestalten sichtbar. Am 4. October 1788 erhielt dieses Wappen von Russland die Bestätigung.

Die alte Fahne des Wiborg'schen Regimentes zeigt in Blau dasselbe Wappenbild, den Querbalken aber golden, die Engel roth bekleidet, den einen mit blauen, den anderen mit gelben Flügeln.

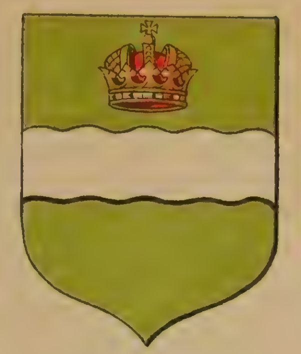


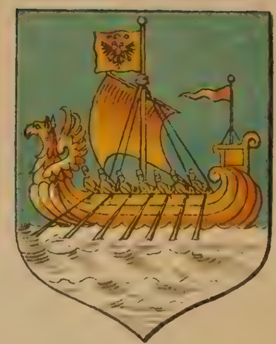


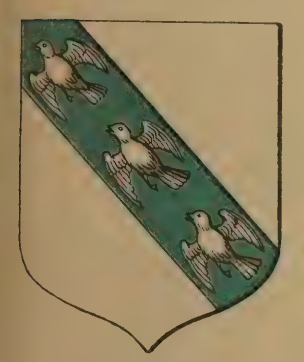
GROSS-RUSSLAND


ARCHANGEL.


JAROSLAW.


KALUGA.

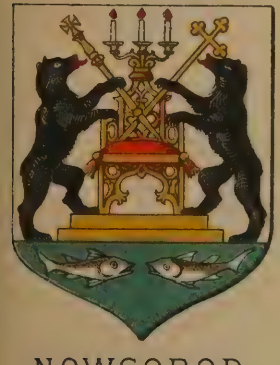

KOSTROMA.


KURSK.

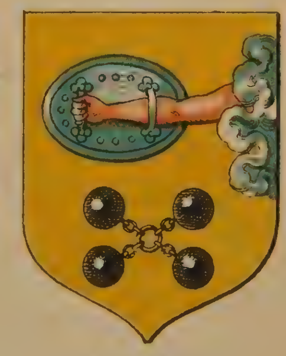


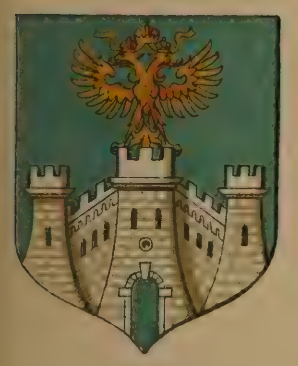


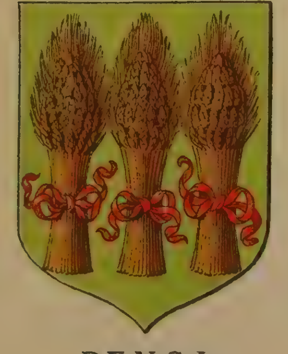
NISCHNIJ NOWGOROD.


NOWGOROD.

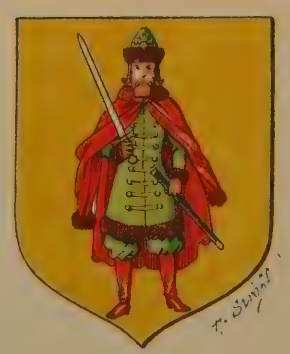
MOSKAU.

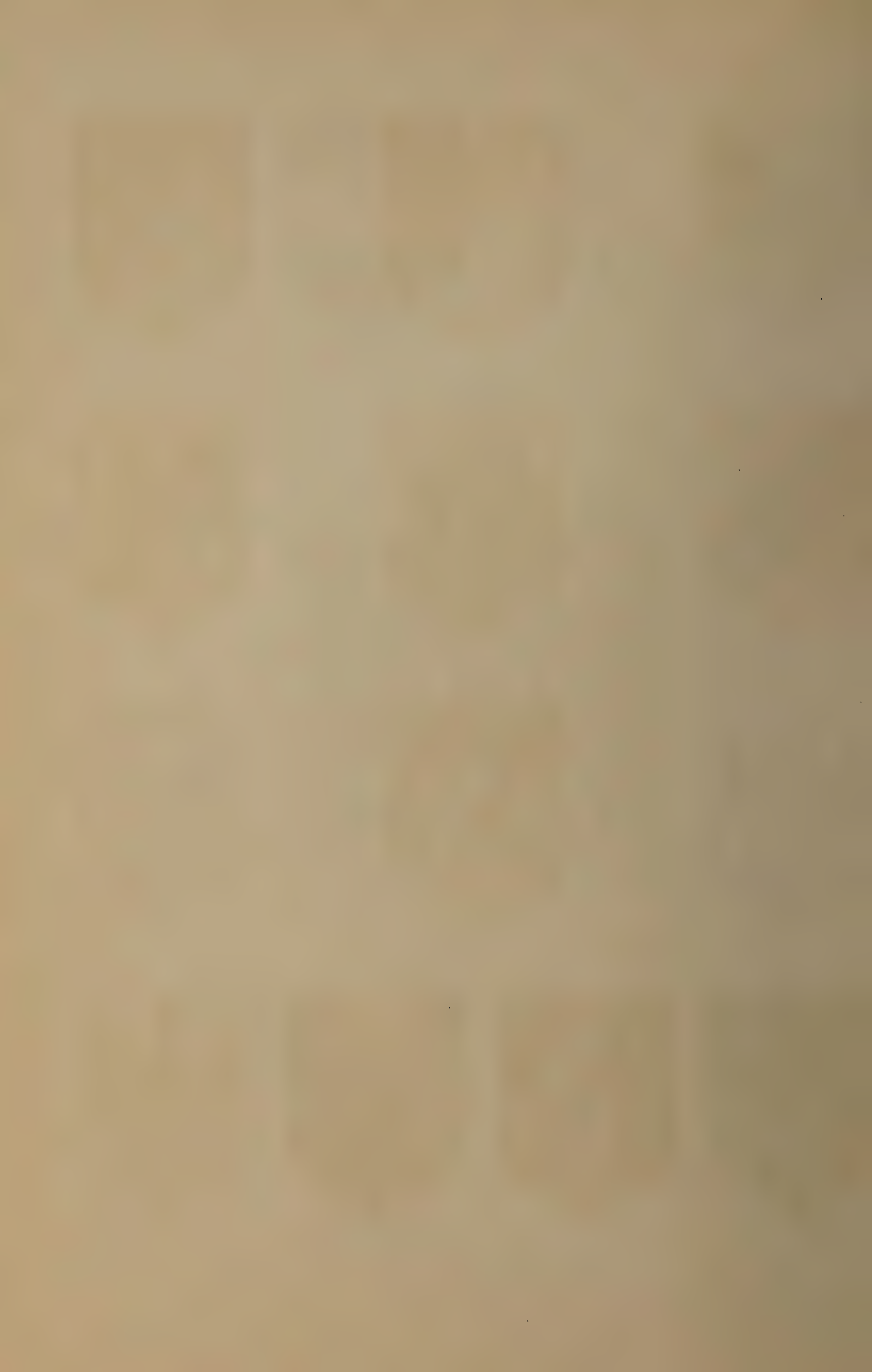

OLONEZ.


OREL.


PENSA.


PSKOW.

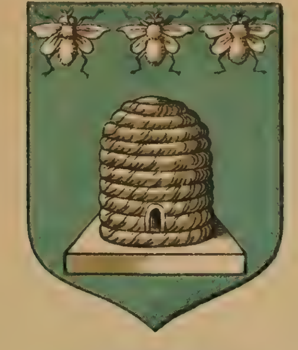

RJÄSAN.



GROSS-RUSSLAND UND KLEIN-RUSSLAND.



SMOLENSK.



TAMBOW.



TULA.



TWER.



WLADIMIR.



WOLOGDA.



WORONESCH.



CHARKOW.



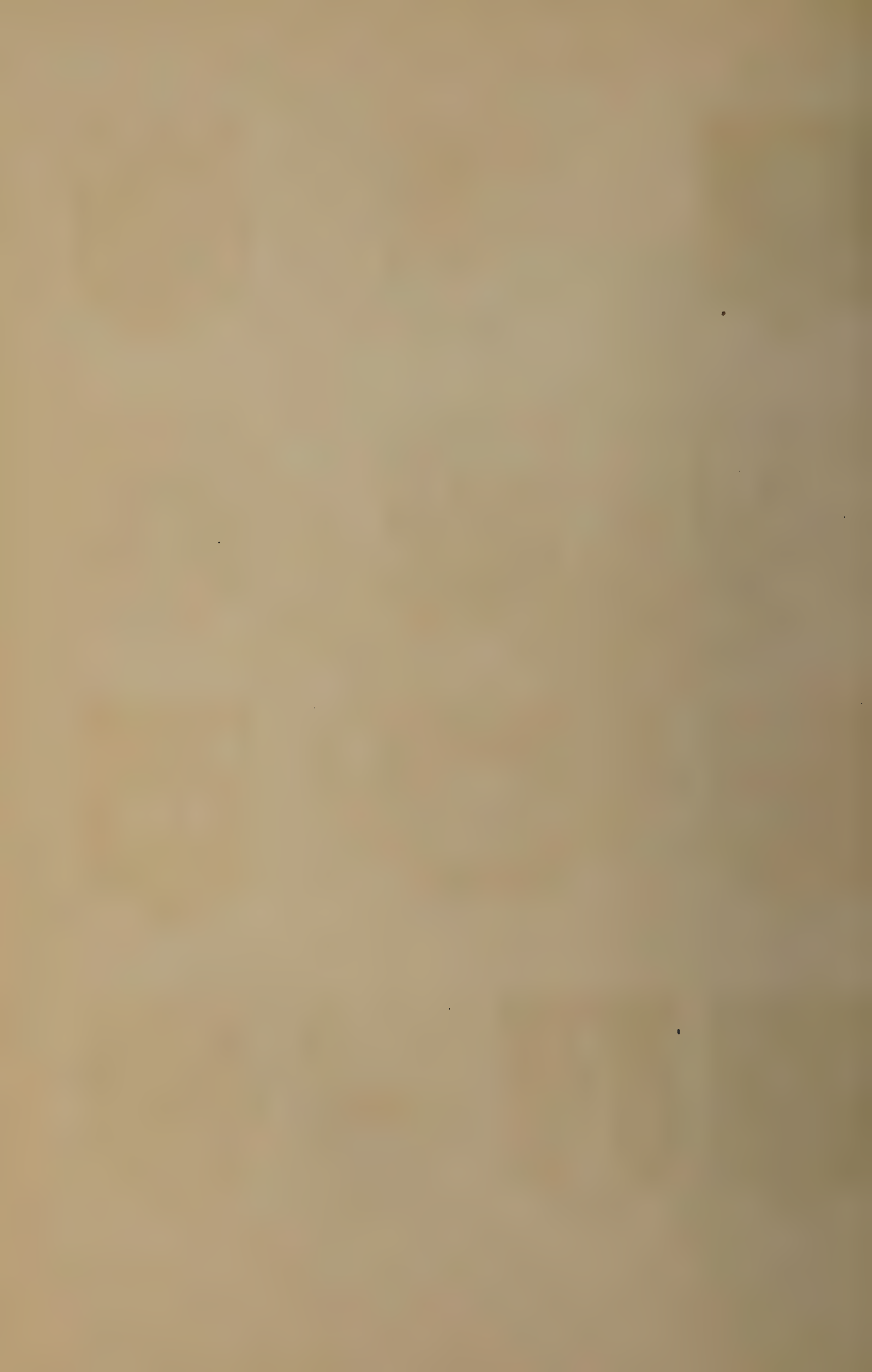
KIEW.



POLTAWA.



TSCHERNIGOW.



OST-RUSSLAND.



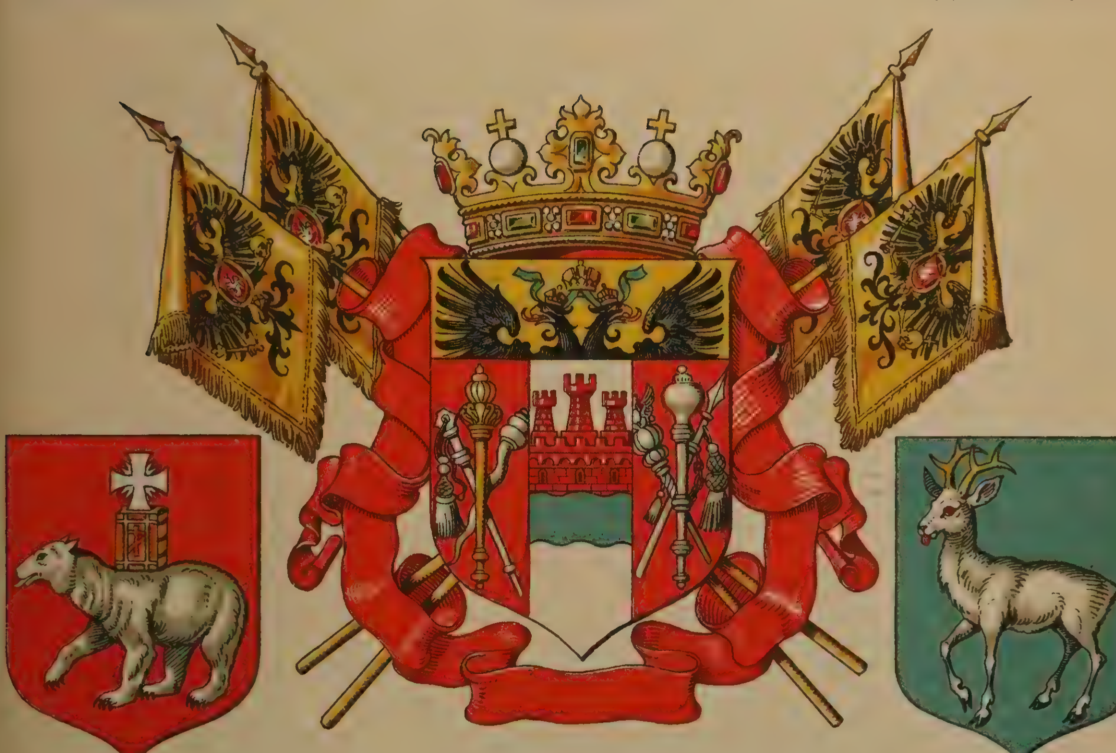
ASTRACHAN.



KASAN.



ORENBURG.



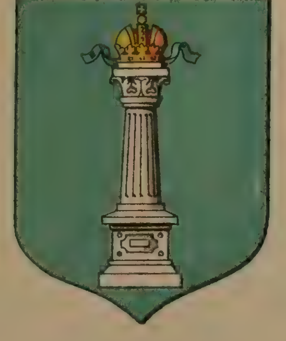
PERM.

GEBIET DER DONISCHEN KASAKEN.

SAMARA.



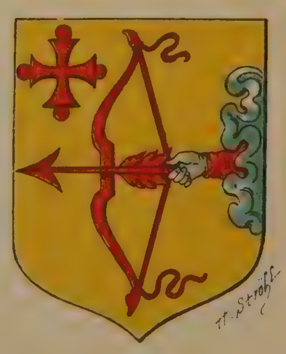
SARATOW.



SIMBIRSK.



UFA.

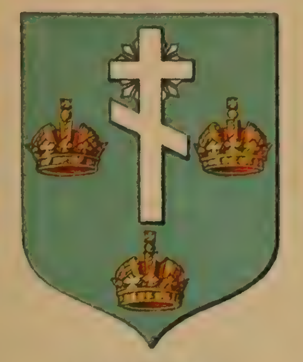


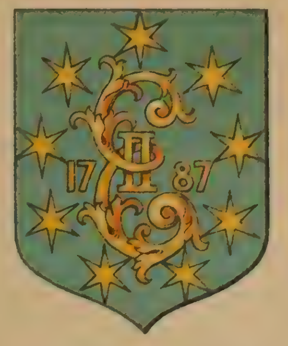
WJATKA.



 SÜD u. WEST RUSSLAND ST. PETERSBURG u. d. OSTSEEPROVINZEN.


BESSARABIEN.

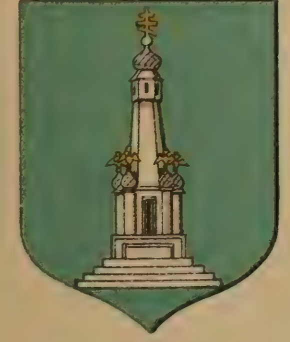

CHERSON.



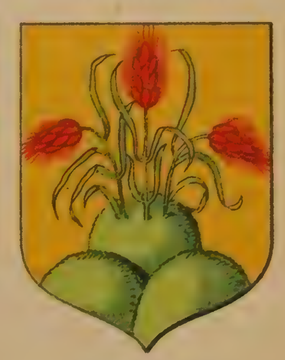
JEKATERINOSLAW.

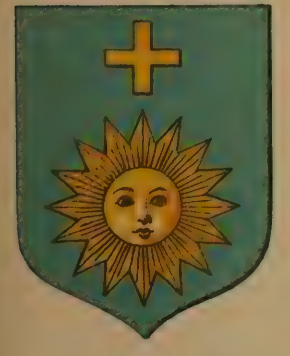

TAURIEN.


GRODNO.


KOWNO.


MINSK.


MOGILEW.


PODOLIEN.


WILNA.


WITEBSK.

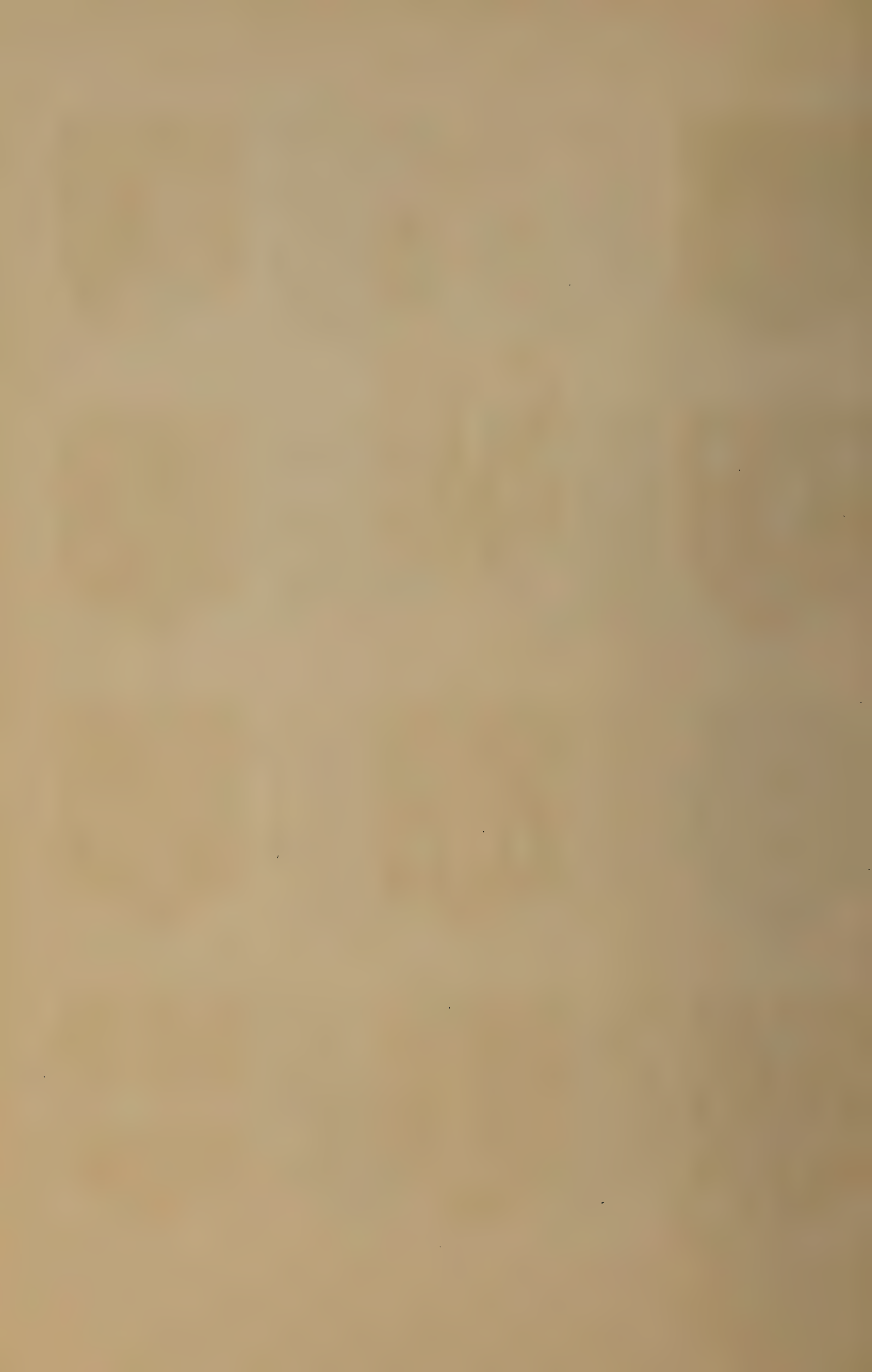

WOLHYNIEN.


ST. PETERSBURG.


ESTHLAND.

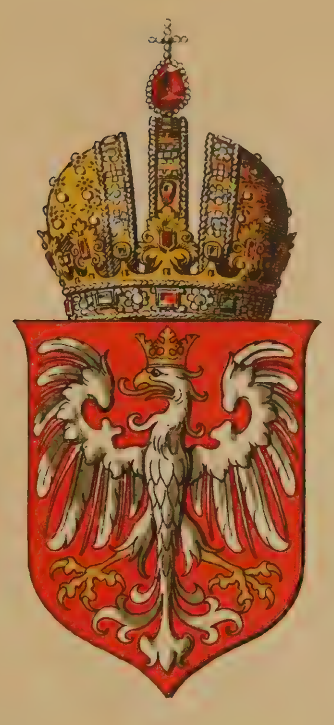

KURLAND.

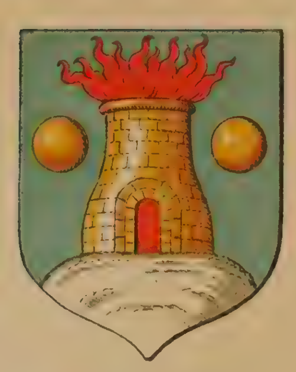

LIVLAND.

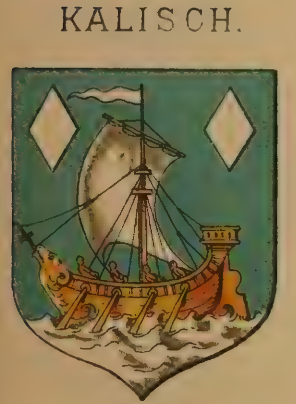


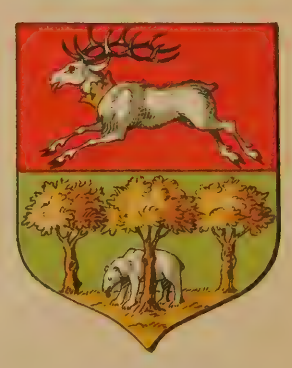
POLEN.


KALISCH.

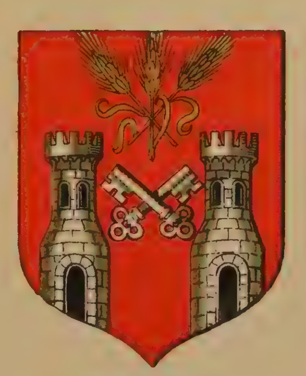

KÖNIGREICH POLEN.


KJELZY.


LOMSHA.

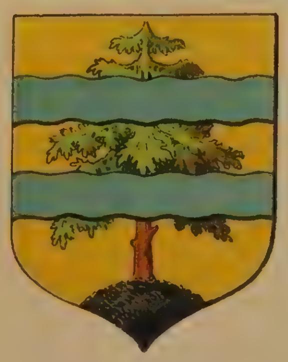

LUBLIN.

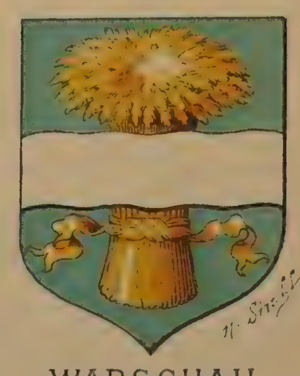

PETROKOW.

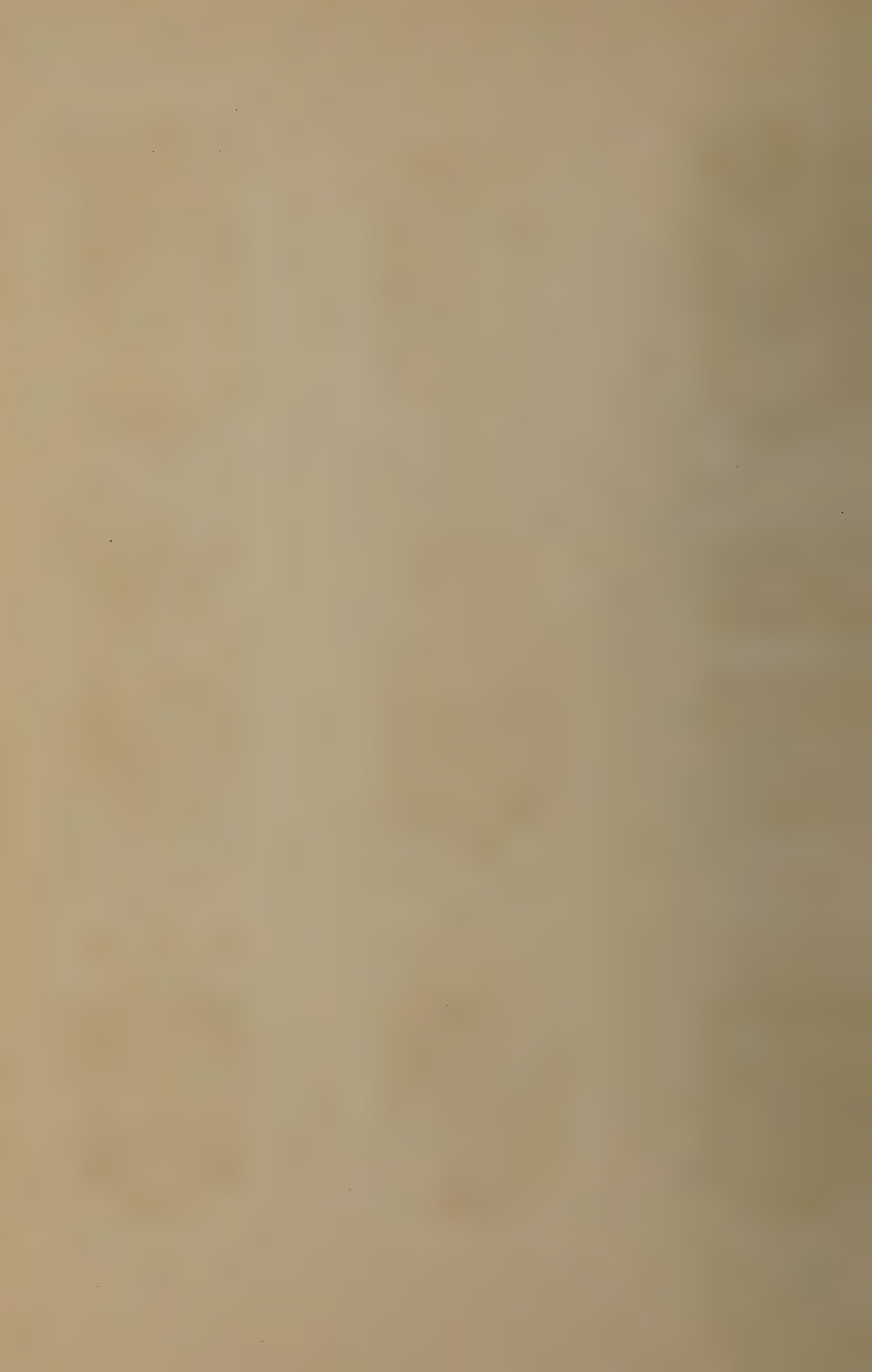

PLOZK.


RADOM.


SJEDLETZ.


SUWALKI.


WARSCHAU.

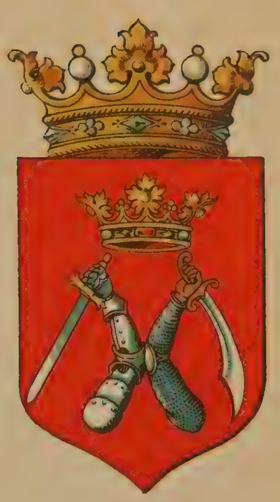


FINNLAND.



ÅBO-BJÖRNEBORGS LÄN.

KUOPIO LÄN.



ST. MIKKELS LÄN.



NYLANDS LÄN.



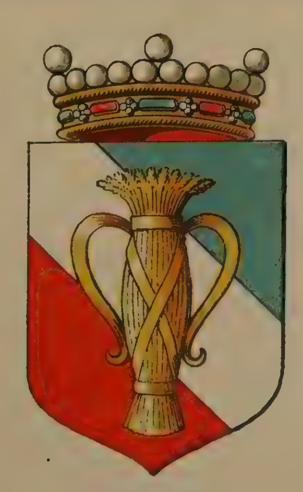
GROSSFÜRSTENTHUM FINNLAND.



TAVASTEHUS LÄN.



ULEÅBORGS LÄN.



WASA LÄN.



WIBORGS LÄN.







GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00676 9240

